Grossratsprotokoll
Dezembersession 2013

Session vom 2. Dezember 2013
bis 5. Dezember 2013

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare
Campell Duri	Michel Hans Peter	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Rathgeb Christian	Cavigelli Mario	Trachsel Hansjörg	Jäger Martin	Janom Steiner Barbara

Stimmenzähler

Della Vedova Alessandro	Clalüna Heidi	Michael Maurizio

Barandun Jakob	Krättli Susanne								Michel Yvonne Stv.	Heinz Robert
Bezzola Duri	Meyer Maria								Deplazes Beat Stv.	Montalta Martin
Kunz Leonhard	Patt Markus Stv.								Aebli Martin	Bleiker Ueli
Engler Peter	Furrer Lucrezia	Fontana Giatgen Peder						Bucher Christina	Niggli Bernhard	Conrad Roland
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus						Gartmann Tina	Michael Gian	Stiffler Rico
Zweifel Urs	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus			Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Casty Ernst	
Heiz Karl	Casanova Angela	Burkhardt Rudolf	Nigg Ernst			Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Müller Marco Stv.	
Hauser Gerhard Stv.	Stiffler Vera	Kasper Christian	Brandenburger Agnes			Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Kollegger Andy	Buchli Daniel	
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Koch Jan			Trepp Mathis	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth	
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Bezzola Jachen	Davaz Andrea			Pult Jon	Jaag Christoph	Grass Walter	Jeker Leo	
Jenny Josias Stv.	Rosa Mirco	Jenny Christian					Locher Benguerel Sandra	Hensel Thomas Stv.	Tscholl Bruno	
Nick Reto	Perl Annemarie	Hartmann Christian					Thöny Andreas	Papa Paolo	Hardegger Urs	
Pfäffli Michael	Marti Urs							Pedrini Cristiano		
Claus Bruno W.									Parolini Jon Domenic	
Kunz Rudolf									Felix Andreas	
			Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Albertin Daniel	Degonda Erwin Stv.	Kappeler Jürg			
		Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Foffa Elmar	Dosch Filip	
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit	Zanetti Livio	Cavegn Remo	Florin Elita	Niederer Beat	Blumenthal Daniel	Kleis Claudia
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Paterlini Romano Stv.	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus		

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2013 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2014 und Budget 2014

2. Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211)

III. Aufträge

1. Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR (GRP 2013/2014, 29)

2. Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) (GRP 2013/2014, 25)

3. Florin-Caluori betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden? (GRP 2013/2014, 26)

4. Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung für energetische Sanierungen von Hotelbetrieben (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2013/2014, 25)

5. Kappeler betreffend Förderung der Wiederverwertung von Baustoffen (GRP 2013/2014, 18)

IV. Anfragen

1. Blumenthal betreffend Stundendotation im Kindergarten (GRP 2013/2014, 27)

2. Kappeler betreffend Petition «Autofreier Postplatz» in Chur (GRP 2013/2014, 20)

3. Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen / Status L-Bewilligungen (GRP 2013/2014, 20)

4. Lorez-Meuli betreffend Hausärztemangel (GRP 2013/2014, 27)

5. Märchy-Caduff betreffend vertrauliche Geburt (GRP 2013/2014, 19)

6. Noi-Togni concernente il servizio Care Team nel Cantone dei Grigioni, in particolare nel Moesano ed alla periferia del Cantone (GRP 2013/2014, 30)

7. Tomaschett (Breil) concernent il tunnel lingia Tödi (GRP 2013/2014, 21)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
   Pfäffli betreffend Präzisierung des GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder (Reisezeitentschädigung und Reisespesen) (GRP 2013/2014, 28)

2. Parlamentarische Initiativen
   keine

3. Resolutionen
   keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 2. Dezember 2013
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Degonda Erwin, Trun	für	Candinas Martin, Rabius
	Michel Yvonne, Igis	für	Rathgeb Christian, Chur
	Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
	Hensel Thomas, Chur	für	Hartmann Jann, Chur
	Paterlini Romano, Lenzerheide	für	Parpan Hannes, Lenzerheide
	Hauser Gerhard, Ramosch	für	Steck-Rauch Leta, Strada
	Müller Marco, Haldenstein	für	Dudli Heinz, Zizers
	Patt Markus, Pragg-Jenaz	für	Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
	Jenny-Marugg Josias, Klosters Dorf	für	Vetsch Roger, Klosters Dorf
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Hensel, Kollegger (Malix), Müller (Haldenstein)		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Jahresprogramm 2014 und Budget 2014 (Budget-Botschaft 2014)

I. Jahresprogramm 2014 (Budget-Botschaft 2014, S. 21 ff.)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2014 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen."

III. Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2014 der Regierung Kenntnis und unterstützt mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.

II. Budget 2014 (Budget-Botschaft 2014, S. 37 ff.)

A. Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Präsident der GPK: Pedrini
Regierungsvertreter: Trachsel, Cavigelli, Janom Steiner, Jäger, Rathgeb

I. Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

BERICHT DER REGIERUNG
Verpflichtungskredite; Tourismusprogramm Graubünden 2014-2021 (Budget-Botschaft 2014, S. 58)
Antrag Jaag
Den Verpflichtungskredit bis zum Vorliegen einer Botschaft zurückzustellen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 3. Dezember 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Jahresprogramm 2014 und Budget 2014 (Budget-Botschaft 2014) *(Fortsetzung)*

II. Budget 2014 (Budget-Botschaft 2014, S. 37 ff.)

A. Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Präsident der GPK: Pedrini
Regierungsvertreter: Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner

II. Detailberatung (Fortsetzung)

BERICHT DER REGIERUNG
Verpflichtungskredite; Tourismusprogramm Graubünden 2014-2021 (Budget-Botschaft 2014, S. 58) *(Fortsetzung)*
Antrag Jaag
Den Verpflichtungskredit bis zum Vorliegen einer Botschaft zurückzustellen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Jaag mit 74 zu 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT
4250 Amt für Kultur
3636114 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände
Antrag Locher Benguerel
Erhöhung der Beiträge um 500 000 Franken von 140 000 Franken auf 640 000 Franken.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 3. Dezember 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Bezzola (Samedan), Davaz, Furrer-Cabalzar
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Jahresprogramm 2014 und Budget 2014 (Budget-Botschaft 2014) *(Fortsetzung)*

II. Budget 2014 (Budget-Botschaft 2014, S. 37 ff.)

A. Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Präsident der GPK: Pedrini
Regierungsvertreter: Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner

II. Detailberatung (Fortsetzung)

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT
4250 Amt für Kultur
3636114 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände *(Fortsetzung)*
Antrag Locher Benguerel
Erhöhung der Beiträge um 500 000 Franken von 140 000 Franken auf 640 000 Franken.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit 67 zu 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT
6110 Amt für Energie und Verkehr
3634101 Betriebsbeitrag an die RhB
Antrag Peyer
Erhöhung des Beitrags um 2 200 000 Franken von 2 200 000 Franken auf 4 400 000 Franken.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

5640101 Investitionsbeiträge an Infrastruktur der RhB
Antrag Peyer
Erhöhung des Beitrags um 2 000 000 Franken von 13 000 000 Franken auf 15 000 000 Franken.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

B. Richterliche Behörden

KANTONSGERICHT

Präsident der GPK: Pedrini
Gerichtspräsident: Brunner

Eintreten und Detailberatung

Antrag GPK und Kantonsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

VERWALTUNGSGERICHT

Präsident der GPK: Pedrini
Gerichtspräsident: Meisser

Eintreten und Detailberatung

Antrag GPK und Verwaltungsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

III. Revisionserlass (Budget-Botschaft 2014, S. 33 ff.)

Verordnung für den Winkelriedfonds bündnerischer Wehrmänner (BR 546.380)

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Tomaschett-Berther (Trun)
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Aufhebung der Verordnung für den Winkelriedfonds bündnerischer Wehrmänner (BR 546.380)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Schlussabstimmungen

A. Schlussabstimmung (Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente)

Antrag GPK und Regierung
2. Von der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 Kenntnis zu nehmen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 Kenntnis.

Antrag KGS und Regierung
4. Die Verordnung für den Winkelriedfonds bündnerischer Wehrmänner (BR 546.380) aufzuheben.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KGS und Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
5. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung auf 20 Millionen Franken festzulegen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
6. Die Budgetkredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme wie folgt festzulegen:
   – den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven Jahresteuerung (Stand November 2013);
   – den Kredit für die individuellen Lohnentwicklungen (1 Prozent) und Stellenschaffungen auf 950 000 Franken;
   – den Kredit für die Leistungsprämien auf 3 260 000 Franken.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
7. Den Verpflichtungskredit für das Projekt «Tourismusprogramm Graubünden 2014-2021» von netto 10 500 000 Franken zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 72 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
8. Den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) von netto 2 560 000 Franken zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
9. Den Verpflichtungskredit für die Herausgabe des neuen Lehrmittels «Mathematik Primarstufe» in den Idiomen von brutto 2 500 000 Franken bis Ende 2018 zu verlängern.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 82 zu 9 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
10. Den Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Rechenzentrum-Raumstrategie von brutto 4 700 000 Franken zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung
11. Den Zusatzkredit betreffend das IT-System Finanzen des Tiefbauamtes für die Beschaffung einer EDV-Lösung (Projekt NEOS) von brutto 470 000 Franken zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 101 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
12. Die Budgetkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen:
- den Beitrag für Notfall- und Krankentransportdienst auf 4 100 000 Franken;
- den Beitrag für die universitäre Lehre und die Forschung auf 5 800 000 Franken;
- den Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf 22 900 000 Franken;
- den Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung auf 1 000 000 Franken.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
13. Die Steuerfüsse für das Jahr 2014 in Prozenten der einfachen Kantonssteuer unverändert festzusetzen für:

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	100 Prozent
– die Zuschlagssteuer	99 Prozent
– die Kultussteuer	10,5 Prozent
– die Quellensteuer der Gemeinden	90 Prozent
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
14. Die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich für das Steuerjahr 2014 (wirksam ab dem Jahr 2015) unverändert festzusetzen:

– den Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden je	10 Prozent
– den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse	50 Prozent

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 14 werden hinfällig, wenn Artikel 17 Absatz 2 des im Rahmen des Mantelgesetzes über die FA-Reform revidierten Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG) rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt wird.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
15. Das Budget 2014 zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

B. Schlussabstimmung (Kantonsgericht)

Antrag GPK und Kantonsgericht
2. Die Schaffung einer zusätzlichen Aktuariatsstelle sowie die Aufstockung der Kanzlei um 50 Stellenprozente (Art. 1 lit. e der Verordnung über die Organisation des Kantonsgerichts, KGV, BR 173.100). Der zusätzliche Budgetkredit von 264 000 Franken ist im Personalaufwand des Kantonsgerichts enthalten.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und des Kantonsgerichts mit 103 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Antrag GPK und Kantonsgericht
3. Das Budget 2014 zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und des Kantonsgerichts mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

C. Schlussabstimmung (Verwaltungsgericht)

Antrag GPK und Verwaltungsgericht
2. Das Budget 2014 zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und des Verwaltungsgerichts mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) hat im kürzlich präsentierten „Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden“ aufgezeigt, wie die Strukturen der Gesundheitsversorgung des Kantons auszugestalten sind, um im Kanton Graubünden auch in Zukunft ein alle Regionen versorgendes und wirtschaftlich tragbares Gesundheitssystem sicherzustellen. Im Leitbild sind fünf Massnahmen aufgelistet, mit denen die angestrebten Strukturen der Gesundheitsversorgung realisiert werden sollen. Das Leitbild wurde einem breiten Adressatenkreis zugestellt. Damit soll gemäss dem Departement zu den angestrebten Strukturen und zu den entsprechenden Massnahmen eine breit angelegte Diskussion in den Regionen und in der interessierten Öffentlichkeit ausgelöst werden.

Die Unterzeichnenden richten folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sehen die Reaktionen von aussen zu den im Leitbild in Aussicht gestellten Massnahmen zur Erreichung der vom Departement angestrebten Strukturen der Gesundheitsversorgung aus?
2. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der im Leitbild vorgesehenen Massnahmen aus?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Organisationsentwicklung hin zu den angestrebten Gesundheitszentren in den einzelnen Regionen resp. Gesundheitsversorgungsregionen?

Gunzinger, Kleis-Kümin, Hardegger, Augustin, Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Claus, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fallet, Felix, Florin-Caluori, Foffa, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Giacomelli, Grass, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny (Arosa), Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kol-

legger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Nick, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Rosa, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Deplazes, Hauser, Hensel, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Monigatti, Patt

Anfrage Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kindesschutzfällen der KESB

Sozialdienste und KESB verschiedener Kantone beauftragen mitunter private Firmen mit der Abklärung von oder der Mandatsführung bei schwierigen familiären Situationen. Insbesondere bei Fällen, in denen es um Kindesschutz geht, wird offenbar – nebst den regionalen Sozialdiensten oder der kantonalen Fachstelle für Kindesschutz – vermehrt auch auf private Organisationen zurückgegriffen. Mit ein Grund könnte die aufwändigen Abklärungen und Mandatsführungen bei Kindesschutzfällen und die beschränkten Ressourcen bei den KESB bzw. den Berufsbeistandschaften sein, die dazu führen, dass komplexe Fälle extern vergeben werden.

Die Situation scheint nicht ganz unproblematisch zu sein. Fragen nach der Legitimation zur Ausübung von Behördenfunktion mit Zwangscharakter, nach der Wahrung des Amtsgeheimnisses oder des Datenschutzes stellen sich beim Einsatz privater Anbieter.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die oben genannte Entwicklung?
2. Werden im Kanton Graubünden auch private Anbieter mit Abklärungsaufträgen oder Mandatsführungen der KESB betraut?
3. Falls ja:
   3.1. Was sind die Gründe dafür?
   3.2. Welche Unterschiede bestehen, wenn Aufträge an einen staatlichen Sozialdienst oder an einen privaten Anbieter vergeben werden?
   3.3. Wie wird die Aufsicht privater Anbieter geregelt?
   3.4. Gibt es eine Bewilligungspflicht für private Anbieter?
4. Falls nein:
   4.1. Genügen die personellen Ressourcen bei der KESB?
   4.2. Welche Planungen bestehen, dass den Berufsbeistandschaften, die ab 2015 bzw. 2017 von den Regionen geführt werden müssen, genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stellen?
   4.3. Besteht die Absicht, private Anbieter in naher Zukunft einzusetzen? Aus welchen Gründen?

Thöny, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Dosch, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Grass, Hitz-Rusch, Jaag, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Locher-Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Müller (Davos Platz), Niederer, Noi-Togni, Papa, Peyer, Pfenninger, Pult, Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Valär, Deplazes, Hauser, Michel (Igis), Monigatti, Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 4. Dezember 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Furrer-Cabalzar
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Pedrini
Regierungsvertreter: Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2013 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 4. Serie zum Budget 2013, Kenntnis.

2. Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

II. Detailberatung

Gesetz über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (Mantelgesetz über die FA-Reform)

Art. 1 – 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Mantelgesetz über die FA-Reform, Art. 2: Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung zweiter Satz wie folgt:
Dieser umfasst den Ressourcenausgleich, den Gebirgs**- und Schul**lastenausgleich, den Lastenausgleich Soziales …

Angenommen

Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Ressourcenausgleich
Art. 3 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 3
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler, Michael [Donat], Parolini, Peyer; Sprecher: Geisseler) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Marti, Michael [Castasegna], Pfäffli; Sprecher: Claus)
Ändern zweiter Satz wie folgt:
… die Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung, so wird der überschiessende Anteil zu **30** Prozent zu den massgebenden Personen gerechnet.

c) Antrag Wieland
Ändern zweiter Satz wie folgt:
… die Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung, so wird der überschiessende Anteil zu **25** Prozent zu den massgebenden Personen gerechnet.

1. Hauptabstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung	56 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	9 Stimmen
Antrag Wieland	48 Stimmen
Absolutes Mehr (Anzahl Stimmen/2 + 1)	57 Stimmen

Keiner der drei Hauptanträge hat das absolute Mehr erreicht.

Zwischenabstimmung

Antrag Kommissionsminderheit	20 Stimmen
Antrag Wieland	83 Stimmen
Enthaltungen	7

Der Antrag der Kommissionsminderheit scheidet damit aus.

2. Hauptabstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung	59 Stimmen
Antrag Wieland	54 Stimmen
Enthaltungen	1

Es obsiegt und ist damit angenommen der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 4. Dezember 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Bezzola (Samedan), Fallet, Koch (Igis)
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

---

1. Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Mantelgesetz über die FA-Reform, Art. 2: Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)

Art. 4 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Hartmann (Champfèr)
Ändern lit. d) wie folgt:
der Grund- und Liegenschaftssteuern zu maximal **1,0** Promille…

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt mit 101 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und Regierung.

Antrag Heinz
Ändern lit. e) wie folgt:
der Netto-Wasserzinsen zu **maximal** 100 Prozent …

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt mit 96 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und Regierung.

Art. 4 Abs. 3 - 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Lastenausgleich
Art. 7 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung wie folgt:
Gebirgs**- und Schul**lastenausgleich

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 – 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 4
Antrag Kommission
Ändern wie folgt:
Für den Ausgleich massgebend ist das Verhältnis der Nettoaufwendungen zum Ressourcenpotenzial der Gemeinde. Der Ausgleich beträgt in Prozent des Ressourcenpotenzials:

bis zu **3** Prozent des Ressourcenpotenzials	0 Prozent;
von 3 bis 4,5 Prozent des Ressourcenpotenzials	20 Prozent;
von 4,5 bis 6 Prozent des Ressourcenpotenzials	40 Prozent;
von 6 bis 7,5 Prozent des Ressourcenpotenzials	60 Prozent;
von 7,5 bis 9 Prozent des Ressourcenpotenzials	80 Prozent;
ab dem 9. Prozent des Ressourcenpotenzials	100 Prozent.

Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 88 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 8 Abs. 5 und 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Mittelbeschaffung, -dotierung und -verteilung
Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 lit. a und b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
das Gesamtvolumen für den Gebirgs**- und Schul**lastenausgleich gemäss Artikel 7. Dieses beträgt **70** bis **100** Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich;

Angenommen

Art. 11 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung wie folgt:
… den Gebirgs- **und Schul**lastenausgleich und den individuellen …

Angenommen

Art. 12 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung wie folgt:
Die Beiträge des Ressourcen**- ,** Gebirgs- **und Schul**lastenausgleichs werden den Gemeinden …

Angenommen

Art. 13 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung wie folgt:
… für den Ressourcenausgleich und den Gebirgs- **und Schul**lastenausgleich in zwei gleich grossen …

Angenommen

Art. 13 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Vollzugsvorgaben
Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen
Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhang (Art. 19 Abs. 4)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Mantelgesetz über die FA-Reform, Art. 3: Änderung von Gesetzen

1. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050)

Art. 97 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden vom 27. August 2009 (BR 350.500)

Art. 7 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[1] Die Kosten des Vollzugs von Freiheitsstrafen und **(…)** strafrechtlichen Massnahmen gehen zu Lasten des Kantons, soweit nicht die Betroffenen oder Dritte für die Bezahlung aufkommen.
[2] **Aufgehoben**

Angenommen

3. Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (BR 421.000)

Art. 71 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 72 Abs. 2
Antrag Kommission
Ändern wie folgt:
[2] Die **(…)** Pauschalen betragen für die:

a)	Kindergarten- und Primarstufe:	Fr. **960**
b)	Sekundarstufe I:	
	Realschule	Fr. **1460**
	Sekundarschule	Fr. **1380**

Antrag Locher Benguerel
Ändern wie folgt:
[2] Die **(…)** Pauschalen betragen für die:

a)	Kindergarten- und Primarstufe:	Fr. **1130**
b)	Sekundarstufe I:	
	Realschule	Fr. **1720**
	Sekundarschule	Fr. **1620**

Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung (Hauptanträge)

Antrag der Kommission	61 Stimmen
Antrag Locher Benguerel	22 Stimmen
Antrag der Regierung	26 Stimmen
Absolutes Mehr (Anzahl Stimmen/2 + 1)	55 Stimmen

Bei einem absoluten Mehr von 55 Stimmen wird der Antrag der Kommission mit 61 Stimmen angenommen.

Art. 72 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung wie folgt:
... mit jährlichen Beiträgen aus dem Gebirgs**- und Schul**lastenausgleich aufgrund …

Angenommen

Art. 74 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 77 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81
Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 82
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 83 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 84
Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht.

Angenommen

Art. 85
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften

Gestützt auf das Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch wurde das Vormundschaftswesen auch im Kanton GR neu organisiert. Am 1. Januar 2013 haben die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie die Berufsbeistandschaften (BB) ihre Tätigkeiten aufgenommen. Dass es bei der Umsetzung einer neuen Organisation mit veränderten Strukturen und Zuständigkeiten zu Schwierigkeiten kommen kann, ist verständlich. Umso mehr, wenn die Zuständigkeit an eine Organisation übertragen wird, deren Strukturen und Aufgaben noch nicht geregelt sind. So ist das Betreiben der BB eine regionale Aufgabe, obwohl die zukünftigen Aufgaben und Funktionen der Regionen noch nicht bestimmt sind. Trotzdem wurde die Führung der BB teilweise bereits an die Regionen übertragen.

Finanziert werden die BB über Beiträge der Gemeinden an die für die Führung zuständige Region. Es gibt keine einheitliche Regelung darüber, ob die Gemeinden eine reine Defizitfinanzierung leisten oder ob die Kosten nach Klientenaufwand an die Gemeinden belastet werden. Für private Mandatsträger gilt zudem eine andere Regelung.

Inzwischen sind die neuen Behörden seit bald einem Jahr tätig. Es zeichnet sich ab, dass einerseits die Kosten tendenziell zunehmen und anderseits die Gemeinden, welche als Regionsträger für die Finanzierung der BB verantwortlich zeichnen, keinerlei Einfluss auf die Kostenentwicklung haben. Die Abrechnungen der BB werden seitens KESB im 2-Jahres-Rhythmus überprüft und genehmigt. Folge daraus ist, es dauert bis zu 2½ Jahre bis zur definitiven Rechnungsstellung an die Gemeinden. Das bedeutet, die Gemeinden müssen Vorschüsse leisten. Wenn sie endlich eine Rechnung erhalten, können sie diese ihrer-

seits praktisch nicht mehr überprüfen. Dasselbe gilt im Übrigen für die Klienten. Ebenfalls ist eine Abrechnung im Lastenausgleich ohne Fallkosten unmöglich. Hier gibt es Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf besteht aber auch im Falle von Kindsschutzmassnahmen. Hier müssen die Wohnsitzgemeinden die Kosten übernehmen. Die Gemeinden sind selbst dafür verantwortlich, die Elternbeiträge für die Massnahmen einzuverlangen. Die Kooperation seitens der Eltern ist in solchen Fällen minim und das Konfliktpotenzial entsprechend gross.

Mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweiz. Zivilgesetzbuch wurde Bundesrecht auf die Kantone übertragen. In Graubünden wurde die Zuständigkeit in KESB, dem Kanton unterstellte Behörde, und BB, den Regionen unterstellte Behörde, aufgeteilt. Nach Art. 43a der Bundesverfassung soll die Finanzierungsverantwortung bei derjenigen Ebene liegen, die über diese Aufgabe entscheidet und daher auch die Kosten verursacht. Die BB handeln im Auftrag der KESB. Somit liegt die Finanzierungspflicht nicht bei den Regionen, resp. den Gemeinden, sondern beim Kanton. Die Erfahrungen des ersten Jahres zeigen auch deutlich, dass die jetzige Regelung der Verantwortlichkeiten längerfristig für die Gemeinden nicht haltbar ist.

Die Regierung wird beauftragt, eine für die Gemeinden tragbare Lösung auszuarbeiten. Die Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie das Abrechnungswesen sollen per 1.1.2015 überprüft, resp. überarbeitet und allenfalls neu geregelt werden.

Kleis-Kümin, Burkhardt, Albertin, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Cavegn, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fallet, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Joos, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Nick, Niederer, Nigg, Noi-Togni, Papa, Parolini, Pfäffli, Sax, Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Wieland, Degonda, Hauser, Patt

Anfrage Tenchio betreffend Sicherheit im Isla-Bella-Tunnel

Die Autobahn A13 bildet nach der A2 die zweitwichtigste Nord-Süd-Verbindung der Schweiz. Eine ganzjährig durchgehende Verbindung auf dieser Strecke existiert seit 1967 mit der Eröffnung des San-Bernardino-Tunnels.

1983, mithin vor rund 30 Jahren, wurde der 2449 Meter lange Isla-Bella-Tunnel zwischen Bonaduz und Rothenbrunnen eröffnet.

Seit dem 1. Januar 2008 sind die Autobahnen von den Kantonen in die Verantwortung des Bundes (Bundesamt für Strassen; ASTRA) übergegangen. Dennoch besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Graubünden ein erhebliches Interesse, dass die A13 auch im Isla-Bella-Tunnel verkehrssicher ist.

Abgesehen von der Tatsache, dass der Tunnel offenbar weder über Notausgänge noch Lautsprecher verfügt, ist seit 30 Jahren das sicherheitstechnisch relevante Problem vorhanden, dass bei entsprechenden Witterungs- bzw. Temperaturverhältnissen sich die Windschutzscheiben beim Eintritt rasch beschlagen.

1. Wie viele Fahrzeuge passierten in den letzten fünf Jahren den Isla-Bella-Tunnel im Durchschnitt?
2. Kann der Tunnel überhaupt noch betrieben werden, wenn man bedenkt, dass brillentragende Motorradfahrer mit dem Problem überrascht werden können, dass bei den genannten Witterungs- bzw. Temperaturverhältnissen nach Hebung ihres beschlagenen Visiers sich auch die Brille beschlägt?
3. Wann kann bezüglich Beschlagung der Scheiben mit einer effektiven Besserung gerechnet werden?

Tenchio, Albertin, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Casty, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clalüna, Claus, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Degonda, Hauser, Michel (Igis), Monigatti

Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden

Nach dem Nein zum kantonalen Gesetz über Tourismusabgaben (TAG) sind verschiedene Gemeinden und Tourismusregionen derzeit an der Revision ihrer Erlasse zur Tourismusfinanzierung. Mit der Revision dieser Erlasse wurde zugewartet, weil viele Verantwortliche von einer kantonalen Lösung ausgingen. Bei der Erarbeitung stellen sich nun bei vielen Gemeinden ähnliche Fragestellungen und Probleme.

Insbesondere stellt sich vielenorts die Frage nach Vereinfachungen bei der Tourismusfinanzierung indem beispielsweise nicht die Logiernacht als Bemessungsgrundlage definiert wird, sondern eine alternative Bemessungsgrundlage erwünscht wäre. Die geltende gesetzliche Grundlage zur Erhebung einer Kurtaxe und einer Tourismusförderungsabgabe regelt das kantonale Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG), insbesondere Art. 22 und Art. 23. Sofern eine Vereinfachung des Systems angestrebt wird, bedarf es einer Änderung in diesem Gesetz. Mit der Revision des GKStG könnte die bisher geltende gesetzliche Grundlage zur Erhebung einer Kurtaxe und einer Tourismusförderungsabgabe zu Gunsten einer kommunalen Tourismusabgabe geschaffen werden (analog Art. 38 beim TAG).

Mit der Schaffung von kantonalrechtlichen Grundlagen im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz (GKStG) in gleicher Regelungsdichte wie bei den bisherigen Bestimmungen in Art. 2 Abs. 3 sowie den Art. 22 und 23 GKStG betreffend Kurtaxe und Tourismusförderungsabgaben könnte den Gemeinden ein modernes rechtliches Instrumentarium in die Hände gegeben werden, um die Tourismusfinanzierung und die Förderung der Destinationsstrukturen auf neue Grundlagen zu stellen. Damit würde die Möglichkeit geschaffen, die Kapazität statt die Übernachtung zu besteuern, womit der innovative und erfolgreiche Unternehmer mit einer degressiven Belastung belohnt werden könnte und die Tourismusfinanzierung wesentlich vereinfacht werden könnte.

Die Unterzeichneten ersuchen deshalb die Regierung, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Teilrevision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes (GKStG) zu unterbreiten, in welcher mit der Anpassung von Art. 2 Abs. 3 und einem neuen Art. 23a die kantonalen Grundlagen zur Einführung von Tourismusabgaben – als Alternative/Ergänzung der bisherigen Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben – in den Gemeinden geschaffen werden. Dabei soll den Gemeinden frei gestellt bleiben, ob sie bei den bisherigen Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben bleiben wollen oder alternativ eine neue kommunale Tourismusabgabe einführen möchten.

Die Teilrevision des GKStG soll auf juristischen Abklärungen basieren, die auch die derzeit gültige Rechtsprechung von Verwaltungs- und Bundesgericht berücksichtigt resp. Erkenntnisse, die in den umfassenden Vorabklärungen zur Einführung des TAG getroffen wurden, beinhalten. Den Gemeinden soll ein Mustergesetz mit entsprechenden Erläuterungen zur Erhebung einer kommunalen Tourismusabgabe zur Verfügung gestellt werden.

Caduff, Troncana-Sauer, Parolini, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casty, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Felix, Florin-Caluori, Fontana, Geisseler, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Montalta, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Perl, Pfenninger, Pult, Rosa, Sax, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Zanetti, Degonda, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Paterlini, Patt

Anfrage Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta

Die Biogasanlage in Realta, an der auch der Kanton Graubünden beteiligt ist, ist seit 2012 in Betrieb. Darin sollen gemäss den bei der Eröffnung gemachten Äusserungen sowohl Hofdünger, organische Speiseabfälle wie auch Grüngut aus der Region verarbeitet werden. Wie sich zeigt bestehen gewisse Probleme mit dem Absatz der Wärme (Sommermonate) und der Anlieferung von Grüngut aus der Region, weshalb wir folgende Fragen an die Regierung stellen:

1. Wie beurteilt die Regierung generell die Ergebnisse und den Betrieb der Biogasanlage in den ersten Monaten?
2. Trifft es zu, dass der beabsichtigte Absatz der anfallenden Wärme in den Sommermonaten nicht gewährleistet ist? Hat dies Konsequenzen für die Beiträge aus der KEV?
3. Sind Massnahmen vorgesehen, den Wärmeabsatz auch in den Sommermonaten sicherzustellen?
4. Trifft es zu, dass die Anlieferung von Grüngut aus der Region, aufgrund von Auflagen des Amtes für Natur und Umwelt (Verunreinigung des Materials mit sogenannten „invasiven Neophyten“), eingeschränkt wurde und falls Ja, wie gedenkt die Realta Biogas AG mit diesem Problem umzugehen bzw. welche Konsequenzen hat dies für die regionalen Anlieferer?
5. Ist auf dem Hintergrund der teilweise verlorenen „Schlacht“ betreffend die invasiven Neophyten eine differenzierte Betrachtungsweise betreffend dem Umgang mit diesen Pflanzen durch das Amt für Natur und Umwelt absehbar?
6. Wurden alternative Verfahren in der Behandlung der Reststoffe der Biogasanlage geprüft, die die „Neophytenproblematik“ vermeiden würde bzw. sind die Probleme je nach Verwendungsart dieser Reststoffe (z.B. im Ackerbau) tatsächlich so gravierend, dass ein Anlieferungsverbot zu rechtfertigen ist?

Pfenninger, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Peyer, Pult, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Anfrage Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz

17 Kantone und Fürstentum Liechtenstein beteiligen sich bereits am Schweizerischen Netzwerk „Gesundheitsfördernder Schulen", im Kanton Obwalden ist das Netzwerk im Aufbau. Graubünden steht bisher noch abseits.

In den Jahren, welche Kinder und Jugendliche in der Schule verbringen, lernen sie vieles über ihre Gesundheit, über Bewegung, Gewalt, Suchtprobleme, den Umgang mit Stress-, Streit- oder Risikosituationen. Sie brauchen diese Kenntnisse, um das Leben als selbstverantwortliche Erwachsene meistern zu können.

Das Bundesamt für Gesundheit unterstützt Kantone und Gemeinden, das Potenzial der Schulen für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Lehrpersonen, auszuschöpfen.

In Teilbereichen, wie zum Beispiel “Graubünden bewegt“, ist der Kanton Graubünden schon heute aktiv. Mit dem Beitritt zum Schweizerischen Netzwerk und der Schaffung eines eigenen Netzwerkes können unsere Schulen nur profitieren, profitieren von den Erfahrungen der Schulen innerhalb unseres Kantons und der Schulen in anderen Kantonen. Synergien zwischen zwei Departementen (Bildung und Gesundheit) können zum Wohle unserer Kinder und unserer Lehrpersonen genutzt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in Artikel 87 der Kantonsverfassung: Kanton und Gemeinden fördern und unterstützen die Gesundheitsvorsorge sowie die Suchtprophylaxe.

Im Gesundheitsgesetz Artikel 13 bis 15 und dessen Verordnung, vor allem Artikel 1 und 2.

Zu den Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass gerade wenn es um die Vielschichtigkeit der Gesundheitsförderung in der Schule geht, eine Vernetzung der einzelnen Akteure wichtig ist?
2. Was sind die Gründe, dass der Kanton Graubünden immer noch abseits solcher Netzwerke arbeitet?
3. Bis wann ist die Regierung bereit, Schritte zu unternehmen, damit auch Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler bei uns Zugang zu wertvollen Informationen eines Netzwerkes erhalten?
4. Welche Amtsstelle könnte den übergeordneten Koordinationsauftrag übernehmen?
5. Mit was für Mehrkosten rechnet die Regierung für den Aufbau eines Netzwerkes gesundheitsfördernden Schulen? Mit was für Einsparungen und Erleichterungen für die Schulen nach deren Errichtung?

Trepp, Tomaschett-Berther (Trun), Gunzinger, Augustin, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Casty, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Jaag, Jenny (Arosa), Kleis-Kümin, Locher-Benguerel, Lorez-Meuli, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Peyer, Pult, Rosa, Thöny, Troncana-Sauer, Deplazes, Hauser, Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Anfrage Nick betreffend Staatsausgaben

«Genf, Basel und Graubünden geben am meisten aus. Ein detaillierter Vergleich zeigt erstaunliche Unterschiede bei den Staatsausgaben von Kantonen und Gemeinden». So lauteten die Schlagzeilen der Sonntagszeitung vom 13. Oktober 2013. Grundlage bildet die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (funktionale Gliederung ohne ausserordentliche Ausgaben 2011).

Der Kanton Graubünden belegt – betrachtet man die gesamten Staatsausgaben pro Kopf – hinter Genf und Basel den dritten Rang. Am wenigsten gibt der Kanton Aargau aus, nämlich 10'600 Franken im Jahr pro Einwohner. Der Kanton Genf gibt mehr als das Doppelte aus, das heisst 22'617 Franken – Graubünden 18'900 Franken.

Betrachtet man die einzelnen Sektoralpolitiken, so belegt der Kanton Gaubünden in den Bereichen Verkehr und Wirtschaftsunterstützung den ersten Platz; bei den Verwaltungsausgaben und beim Umweltschutz den dritten; im Bereich Kultur, Sport und Freizeit den vierten und bei der Sicherheit den fünften Rang.

Es gibt nachvollziehbare, objektive Gründe, weshalb Graubünden höhere Ausgaben hat als andere Kantone, so zum Beispiel die Grösse und Weitläufigkeit des Kantons mit relativ geringer Besiedlungsdichte. Die 150 Täler zu erschliessen ist sehr teuer und die Kosten müssen von wenigen getragen werden.

Andererseits gibt es auch das eine oder andere Fragezeichen. Insbesondere haben die Kommentare zu solchen Statistiken Schweiz weit eine nicht zu unterschätzende Aussenwirkung.

Im interkantonalen Finanzausgleich werden die Geberkantone Rechenschaft verlangen, denn die Hälfte der Staatseinnahmen des Kantons Graubünden stammen vom Bund.

Obwohl die Unterzeichnenden das heutige System des interkantonalen Finanzausgleichs als richtig erachten, unterbreiten wir der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die vorliegenden Ausgangswerte der Eidgenössischen Finanzstatistik? Ist diese Statistik für einen fairen, interkantonalen Vergleich geeignet?
2. Unbesehen von der Qualität der Zahlen: Wie erklärt sich die Regierung die Spitzenposition von Graubünden bei den gesamten Staatsausgaben aber auch in den einzelnen Ausgabenbereichen?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen – werden allenfalls Abklärungen getroffen, um eine zu den finanziellen Flüssen ergänzende Gesamtbeurteilung vorzunehmen?

Nick, Bleiker, Berther (Camischolas), Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Claus, Clavadetscher, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Igis), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Niederer, Nigg, Parolini, Pfäffli, Pult, Rosa, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Troncana-Sauer, Valär, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Hauser, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Michel (Igis), Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 5. Dezember 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Fallet, Fontana, Geisseler, Nigg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Mantelgesetz über die FA-Reform, Art. 3: Änderung von Gesetzen

4. Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (BR 425.000)

Art. 3bis Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Buchli-Mannhart, Geisseler, Marti, Michael [Castasegna], Michael [Donat], Parolini, Peyer, Pfäffli; Sprecher: Claus) *und Regierung*
Ändern Abs. 1 zweiter Satz wie folgt (als Folge des Antrags zu Art. 72 Abs. 2 Volksschulgesetz):
… abzüglich der Kantonspauschale für die Sekundarschule und beträgt **14 550** Franken.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Berther [Camischolas], Darms-Landolt; Sprecherin: Darms-Landolt)
Belassen gemäss geltendem Recht.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 3bis Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote vom 17. April 2007 (BR 430.000)

Art. 17 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Ziff. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

6. Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden vom 2. Dezember 1984 (BR 500.000)

Art. 12 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1 lit. c und d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

7. Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden vom 2. März 1997 (BR 500.800)

Art. 7 Abs. 2 Einleitungssatz
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung wie folgt:
Die Zuständigkeit des Kantons im Bereich der Suchtprävention richtet sich nach **den Bestimmungen** des Gesundheitsgesetzes.

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

8. Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen vom 2. Dezember 1979 (BR 506.000)

Gliederungstitel vor Art. 31g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31h
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31i
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31k
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

9. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden vom 7. Dezember 1986 (BR 546.100)

Art. 5 Abs. 2 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Art. 5 Abs. 2 wie folgt:
[2] Die Sozialdienste erfüllen ihre Aufgaben durch ausgebildetes Fachpersonal.

Antrag Kleis-Kümin
Belassen gemäss geltendem Recht.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 58 zu 47 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

10. Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger vom 3. Dezember 1978 (BR 546.250)

Art. 4a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
…, so hat er die in den letzten **15** Jahren bezogene Unterstützungshilfe ohne Zins zurückzuerstatten.

Antrag Tomaschett-Berther
Belassen gemäss geltendem Recht.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 78 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 11 Abs. 5 lit. a
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
gegenüber der unterstützten Person **15** Jahre nach der letzten Leistungszahlung;

Antrag Tomaschett-Berther
Belassen gemäss geltendem Recht.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 77 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 11 Abs. 5 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

11. Gesetz über die Katastrophenhilfe vom 4. Juni 1989 (BR 630.100)

Art. 26 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

12. Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 (BR 720.000)

Art. 1 Abs. 1 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 74
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 92 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97g Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165a Abs. 1 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 171b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

13. Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004 (BR 801.100)

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

14. Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 1. September 2005 (BR 807.100)

Art. 9 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Grass
Belassen gemäss geltendem Recht.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 76 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 5. Dezember 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Bezzola (Zernez), Bondolfi, Davaz, Degonda, Fallet, Fontana, Koch (Igis), Nigg, Perl, Righetti, Sax, Valär, Waidacher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Mantelgesetz über die FA-Reform, Art. 3: Änderung von Gesetzen

14. Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 1. September 2005 (BR 807.100)

Art. 15 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 66
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

15. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 8. Juni 1997 (BR 815.100)

Art. 10 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1, Abs. 3 lit. a, c und d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht.

Angenommen

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
a) Ändern Marginalie wie folgt:
Innovative Vorhaben

b) Ersetzen bisherigen Wortlaut wie folgt:
Der Kanton kann Beiträge an innovative Vorhaben und Anlagen zur Behandlung des Abwassers gewähren, sofern diese einen substantiellen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen oder zur Verminderung der Umweltbelastung leisten.

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

16. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 2. Dezember 2001 (BR 820.100)

Art. 11a (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Artikel wie folgt:
Art. 11a Kantonsbeiträge an innovative Vorhaben
Der Kanton kann Beiträge an innovative Vorhaben und Anlagen gewähren, sofern diese einen substantiellen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen oder zur Verminderung der Umweltbelastung leisten.

Angenommen

Art. 46
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

17. Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden vom 7. März 1993 (BR 872.100)

Art. 15 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Die Beiträge des Kantons gemäss Absatz 2 betragen 20 Prozent **(…). Der Anteil der Gemeinden bemisst sich nach der Einwohnerzahl,** sofern diese keinen anderen Verteilungsschlüssel vereinbaren.

Angenommen

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft
Angenommen

Art. 32 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

18. Veterinärgesetz vom 30. August 2007 (BR 914.000)

Art. 31 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Ziff. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

19. Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden vom 5. April 1981 (BR 915.100)

Art. 49 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

20. Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vom 10. März 1985 (BR 950.250)

Art. 4 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Mantelverordnung über die FA-Reform

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Mantelverordnung über die FA-Reform, Art. 2: Änderung von Verordnungen

1. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) vom 18. Dezember 1970 und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen vom 26. Mai 1976 (BR 500.200)

Art. 26 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 1. Oktober 1993 (BR 549.100)

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vom 5. Oktober 1984 (BR 950.260)

Art. 2 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (Mantelgesetz über die FA-Reform) mit 97 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat erlässt mit 99 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Mantelverordnung über die FA-Reform.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
5. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder mit 102 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Präzisierung der GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder (Reisezeitentschädigung und Reisespesen)

Erstunterzeichner: Pfäffli
Vertreter der Präsidentenkonferenz: Michel

Antrag der PK
1. Der Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli sei als erheblich zu erklären.
2. Als Vorberatungskommission sei die Präsidentenkonferenz einzusetzen.

Abstimmung
1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli mit 94 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich.
2. Der Grosse Rat setzt mit 93 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Präsidentenkonferenz als vorberatende Kommission ein.

3. Auftrag Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 78 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

4. Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG)

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Casty
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 64 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

5. Auftrag Florin-Caluori betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden?

Erstunterzeichnerin: Florin-Caluori
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Florin-Caluori
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 74 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

6. Anfrage Blumenthal betreffend Stundendotation im Kindergarten

Erstunterzeichner: Blumenthal
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Blumenthal
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 53 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Anfrage Kappeler betreffend Petition «Autofreier Postplatz» in Chur

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Tscholl
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 63 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Anfrage Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen / Status L-Bewilligungen

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Kleis-Kümin
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 73 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

9. Anfrage Lorez-Meuli betreffend Hausärztemangel

Erstunterzeichnerin: Lorez-Meuli
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Lorez-Meuli
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 71 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

10. Anfrage Märchy-Caduff betreffend vertrauliche Geburt

Erstunterzeichnerin: Märchy-Caduff
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Märchy-Caduff
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 79 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Interpellanza Noi-Togni concernente il servizio Care Team nel Cantone dei Grigioni, in particolare nel Moesano ed alla periferia del Cantone

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 73 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

12. Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung für energetische Sanierungen von Hotelbetrieben (Erstunterzeichner Thöny)

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 65 zu 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

13. Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Wiederverwertung von Baustoffen

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 75 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag Kappeler
Überweisung des Auftrags in seiner ursprünglichen Fassung.

Abstimmung
In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung mit der Fassung im Sinne der Ausführungen der Regierung obsiegt die Fassung im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 45 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 74 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

14. Damonda Tomaschett (Breil) concernent il tunnel lingia Tödi

Erstunterzeichner:	Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter:	Cavigelli
	Antrag Tomaschett (Breil) Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 63 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“

„Die Elektromobilität (E-Mobilität) leistet einen wichtigen Beitrag hin zu einer energieeffizienteren Fahrzeugflotte bzw. Mobilität“, so die Stellungnahme des Bundesrates vom 22.08.2012 zu einer überwiesenen Motion der UREK.

Elektrisch angetriebene Fahrzeuge weisen gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren je nach Einsatzzweck und Anwendungsgebiet klare Vorteile auf. Zahlreiche Länder, wie z.B. Norwegen mit einem sehr hohen Anteil von Stromproduktion aus Wasserkraft, fördern die E-Mobilität intensiv durch verschiedenste Massnahmen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Chancen durch den Einsatz und die Förderung der E-Mobilität im Kanton Graubünden zu erörtern.

Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit beleuchtet werden:

- Einsatz von Strom aus einheimischer Wasserkraft anstatt Import von Diesel und Benzin, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Strompreisentwicklung;
- Energieeffizienz, Emissionen und Auswirkung auf CO_2-Bilanz;
- Beitrag zur künftigen Energiespeicherung zwecks besserer Integration von Solar- und Windenergie sowie Optimierung der Netzauslastung;
- Integrationsmöglichkeiten in innovative Mobilitäts- und Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung von 2-Rad-Lösungen und ÖV;
- Handlungsbedarf und Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Förderung;
- Potenziale für den Forschungsplatz Graubünden.

Joos, Kappeler, Fontana, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Casty, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clavadetscher, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Fasani, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Geisseler, Hardegger, Jaag, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niederer, Parolini, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Sax, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Zanetti, Deplazes, Michel (Igis)

Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen

Im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes wurde der Anteil des Kantons pro Schüler in Form einer Regelschulpauschale pro Schulstufe berechnet.

Diesen Pauschalen standen detaillierte Berechnungen zu den einzelnen Revisionspunkten des neuen Schulgesetzes zu Grunde (Lehrerlöhne, Reduktion Pensen, Blockzeiten, Tagesstrukturen etc.). In diesen Einzelberechnungen wurden nicht die gesamten Kosten zwischen bisheriger und neuer Schulgesetzgebung berechnet, sondern lediglich der vom Departement erhobene resp. geschätzte Mehraufwand, welcher sich gegenüber der damals aktuellen Situation in den Gemeinden ergeben würde.

Nachdem bereits im Rahmen der Rechnungsablage zum Jahr 2013 von den Gemeinden bedeutend höhere Mehrkosten beklagt wurden, zeigte sich in den Budgets 2014 der Gemeinden diese Tatsache noch wesentlich deutlicher.

Eine Umfrage des Schulbehördenverbandes Graubünden bei den Schulträgerschaften hat bei einem Rücklauf von 53% Mehrkosten von über 10 Mio. Franken bei den Schulträgerschaften zu Tage gefördert.

Der prognostizierte Mehraufwand für die Gemeinden von 2.2 Mio. Franken ist auf jeden Fall bei Weitem überschritten, selbst wenn den Gemeinden unterstellt würde, unter dem Deckmantel kantonaler Vorgaben eigene Mehrkosten verursacht zu haben.

Im Schulgesetz Art. 71 Abs. 2 hat der Grosse Rat den Verteilschlüssel der Mehrkosten von 60% zu Lasten des Kantons und 40% zu Lasten der Gemeinden beschlossen.

Aus diesem Grund beauftragen die Unterzeichneten die Regierung:

Die tatsächlichen Mehrkosten durch das neue Schulgesetz nach Ablauf des Schuljahres 2013/2014 zu erheben und die Regelschulpauschale an die effektiven Mehrkosten anzupassen.

Casanova-Maron, Florin-Caluori, Parolini, Berther (Camischolas), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casutt Renatus, Cavegn, Clavadetscher, Conrad, Della Vedova, Dosch, Engler, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Igis), Kollegger (Chur), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Niederer, Perl, Pfäffli, Rosa, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Hauser, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Müller (Haldenstein), Patt

Anfrage Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes

Die Ausführungen der Regierung auf den Auftrag Darms-Landolt (Aprilsession 2013) sowie die Antworten in der Fragestunde der Dezembersession 2013 (Monika Lorez-Meuli) zeigen, dass die Fragen rund um die Massnahmen und Planungsschritte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes des Bundes (Revitalisierungen etc.) einigen Zündstoff bieten. Die schwache Informationslage der Bevölkerung aber auch der regionalen und kommunalen Behörden sowie das fehlende Wissen über die komplexen Planungsschritte führen zu Vorurteilen und schüren Ängste in den allfällig betroffenen Regionen und Talschaften.

Wir ersuchen die Regierung deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, neben den üblichen Vernehmlassungsverfahren bei Gemeinden und Verbänden, auch eine breitere Form der Partizipation der Bevölkerung und der verschiedenen Interessengruppen zu prüfen?
2. Ist ein Vorgehen analog der Partizipation zum Raumkonzept Graubünden denkbar?
3. Kann sich die Regierung ein proaktives Handeln mit einer frühzeitigen Informationsoffensive inkl. regionalen und lokalen Infoveranstaltungen vorstellen und falls Ja, wann könnte man mit ersten Aktivitäten rechnen?
4. Mit welchen Rechts- und Nutzungskonflikten ist gemäss heutigem Wissensstand in der Umsetzung der Revitalisierungen und Schwall-Sunk-Regelungen zu rechnen?
5. Kann die Regierung einen ungefähren Zeitplan für die verschiedenen Planungsschritte und die Möglichkeiten der Einflussnahme aufzeigen?
6. Wann und in welchen Gebieten ist mit einer ersten Etappe an baulichen Realisierungen zu rechnen?

Pfenninger, Deplazes, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Kappeler, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Pult, Thöny, Trepp, Hensel, Monigatti

Interpellanza Noi-Togni concernente il voto elettronico (e-voting) per le elezioni nel Cantone dei Grigioni

Dall'anno 2010 il Cantone dei Grigioni sta sperimentando il voto elettronico. Con una procedura che risulta alquanto elaborata – se si fa fede a quanto espresso da diversi Comuni – e a quanto sembra non del tutto comprensibile anche in termini di ragionamento logico. La base tecnica dei test sperimentali si basa su di un sistema realizzato in un primo tempo nel Canton Zurigo e che, i sette Cantoni (tra i quali anche il Grigioni) che oggi vi accedono, hanno poi sviluppato. I costi di questa elaborazione

vengono assunti dai sette Cantoni del consorzio. Il Cantone dei Grigioni ha finora partecipato con 100'000 franchi. Per le votazioni tenutesi dal 2010 in poi sono stati spesi ulteriori 120'000 franchi, mentre è previsto un importo di 200'000 franchi tra il 2014 e il 2018 per sviluppare ulteriormente il sistema. A ciò si aggiungono costi di organizzazione interna, di dotazione e istruzione nei Comuni che ammontano a più di 400'000 franchi.

Negli ultimi mesi si sono fatte insistenti in Svizzera voci che mettono in dubbio non solo la praticabilità ma anche la sicurezza del sistema di voto elettronico. Inoltre per la votazione del 24 novembre Ginevra, che avrebbe dovuto incaricarsi dello svolgimento dei test in Vallese nonché nei Cantoni di Uri e Obwaldo, ha ammesso di non essere in grado di occuparsene. Il Vallese ha così rinunciato a condurre il primo test elettronico cantonale. Problemi di sicurezza dati si erano comunque già posti concretamente a Zurigo ed in altri Cantoni. Al punto che numerosi politici – tra di essi personaggi eminenti della politica che si erano espressi in un primo tempo in favore del voto elettronico – si stanno interrogando oggi sulla sicurezza dell'e-voting. D'altra parte nessuno ignora più quanto sia possibile attualmente manomettere i sistemi di comunicazione elettronica.

Chiediamo perciò al lodevole Governo:

1) Quanto incidono gli sviluppi degli ultimi mesi (intercettazione dati, spionaggio elettronico, incapacità di svolgimento dei test previsti) sull'atteggiamento positivo del Governo nei confronti del voto elettronico?
2) Si interroga il Governo sulla gravità e sulle conseguenze di una eventuale manipolazione del voto nel corso di un'elezione?
3) Visto questo stato di cose deve il Cantone dei Grigioni continuare ad essere "Cantone pilota" in quest'ambito?
4) Fino a che punto può la Confederazione obbligare il nostro Cantone ad aderire a questa prassi visto che diversi Cantoni ancora si astengono dalla stessa?
5) È prevista una valutazione precoce dell'amministrazione cantonale con i Comuni interessati da questa procedura, sulla validità e sicurezza del voto elettronico per votazioni ed elezioni?

Noi-Togni, Pult, Baselgia-Brunner, Della Vedova, Fasani, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Papa, Peyer, Pfenninger, Rosa, Tenchio, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden

Das Öffentlichkeitsprinzip beschreibt einen Grundsatz demokratischer Regierungsführung und Verwaltung, wonach staatliches Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich transparent sein muss. Will oder muss der Staat aufgrund übergeordneter Interessen gewisse Bereiche geheim halten, muss nach dem Öffentlichkeitsprinzip ein entsprechender Geheimhaltungsvorbehalt für den bestimmten Bereich anhand einer normativen Regelung festgelegt und begründet werden.

In den letzten Jahren blieben einige Versuche erfolglos, auch für den Kanton Graubünden das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen. Bis heute gilt darum der Geheimhaltungsgrundsatz, wonach die staatlichen Stellen und Behörden von Fall zu Fall selber entscheiden, was sie der Öffentlichkeit zugänglich machen wollen und was nicht. Ein generelles Recht auf Einsicht in staatliche Akten besteht für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Graubünden grundsätzlich nicht.

Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips erhöht das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Behörden und in die Politik, weil es durch mehr Transparenz die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger verbessert. Die letzten Monate und Jahre haben gezeigt, dass die Bündner Politik einen solchen Vertrauensschub gut gebrauchen kann. Entsprechend ist es aus Sicht der Unterzeichnenden richtig, das Öffentlichkeitsprinzip nochmals zu thematisieren.

Aus diesen Gründen wird die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden vorzulegen.

Thöny, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Trepp, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Interpellanza Della Vedova concernente la sicurezza nelle Valli del sud del nostro Cantone

Nelle scorse settimane, come purtroppo già accaduto in Mesolcina, anche la Valle di Poschiavo è stata caratterizzata da una serie di furti che ha rappresentato un brusco risveglio per le popolazioni direttamente interessate. A preoccupare ulteriormente i cittadini della Valle di Poschiavo, della Bregaglia e dell'Engadina Alta sono le notizie che giungono dalla vicina Valtellina. A questo proposito si riporta in forma integrale un comunicato ufficiale ANSA (Agenzia Nazionale Stampa Associata italiana) della Provincia di Sondrio del 18 novembre 2013, che recita quanto segue:

Da inizio settembre a oggi sono stati ben 371 i "colpi" messi a segno, in Valtellina e Valchiavenna, ai danni di case private, esercizi commerciali, bar e aziende. È il dato emerso oggi nel corso del Comitato per la sicurezza convocato dal prefetto di

Sondrio Carmelo Casabona per affrontare l'emergenza furti nella Provincia più a nord della Lombardia. A operare, in prevalenza, bande dell'Est Europa provenienti dall'hinterland di Milano. E il numero riguarda unicamente i casi denunciati alle forze dell'ordine, in quanto le razzie subite si teme siano di più. «Polizia, carabinieri, Finanza, Polizia Locale, Forestale in un'azione sinergica garantiranno un impegno ancora maggiore - ha detto Casabona - installeremo anche dei sistemi di videosorveglianza in quelle zone che ne sono ancora sprovviste, ma è importante che cambino pure le abitudini di vita dei valligiani. Molti, infatti, lasciano ancora la chiave sull'uscio di casa e nascondono sotto il materasso ingenti somme di denaro». «E le presenze di auto o individui sospetti sul territorio - ha aggiunto il prefetto di Sondrio al termine del vertice, presenti alcuni sindaci e il magistrato Elvira Antonelli - vanno segnalati con tempestività alle forze dell'ordine. Le prime sentinelle devono essere gli abitanti.»

Tanto la risposta del Dipartimento federale delle Finanze alla domanda del Consigliere Nazionale Martin Candinas del 2 dicembre, quanto quella del Governo del Cantone dei Grigioni del 4 dicembre alla domanda del Granconsigliere Ilario Bondolfi inerenti al tema in oggetto, confermano la tendenza verso un aumento della micro-criminalità in molte regioni svizzere di frontiera. In questo contesto risulta ancora più incomprensibile la decisione dell'Amministrazione federale delle dogane di declassare il valico doganale di Campocologno a seguito dell'entrata in vigore del progetto denominato «Grischa» dal marzo dell'anno prossimo, che sembra fare da preludio anche alla futura smobilitazione dei valichi di Castasegna, Martina e Müstair.

L'obiettivo del progetto «Grischa» mirerebbe a concentrare tutti gli uomini a Samedan, per poi presidiare i territori di frontiera attraverso controlli puntuali e mirati, effettuati con delle pattuglie mobili. La domanda se i promotori del progetto «Grischa» siano realmente a conoscenza della morfologia del territorio da presidiare, caratterizzato da Passi alpini quali Bernina, Maloja e Forno, che risultano pianeggianti e di rapida percorrenza unicamente sulle cartine geografiche, soprattutto d'inverno, sorge spontanea.

In questo contesto si manifesta con ancora più urgenza la necessità di risolvere l'annoso problema della sottodotazione di personale d'istanza in Valposchiavo presso il corpo di polizia cantonale, che funge da cuscinetto di sicurezza anche nei confronti della ricca Engadina Alta.

Con la presente si chiede quindi al lodevole Governo:

1. Se appoggia in maniera incondizionata il progetto «Grischa» o se intende opporsi;
2. Se il progetto «Grischa» avrà ripercussioni pratiche anche sulle strategie di presidio del territorio da parte della polizia cantonale;
3. Di dare indicazioni chiare, precise e inequivocabili in merito a quando intende assegnare alla Valposchiavo il/la settimo/a poliziotto/a che manca all'effettivo previsto in loco da ormai troppo tempo;
4. Se oltre al numero di uomini effettivi previsti nel sud dei Grigioni in tempi di relativa quiete, come quelli che hanno caratterizzato gli anni scorsi, si intende aumentare gli uomini sul campo per far fronte alle notizie provenienti dal nord Italia, che segnalano in maniera chiara e univoca un forte aumento della micro-criminalità.

Della Vedova, Heiz, Monigatti, Aebli, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bleiker, Bondolfi, Bucher-Brini, Burkhardt, Clalüna, Conrad, Fasani, Felix, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Jaag, Kollegger (Coira), Michael (Castasegna), Montalta, Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Tenchio, Troncana-Sauer, Deplazes, Michel (Igis)

Anfrage Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden

Die jahrgangschwachen Schulabgänge führen immer mehr zu Rückgängen der Lehrlingszahlen. Diese Rückgänge beeinflussen auch die Anzahl der Lehrbetriebe. Für die einzelnen Fachverbände mit einem Auftrag Lehrabschlussprüfungen durchzuführen wird es immer schwieriger, freiwillige Lehrabschlussprüfungsexperten aus Lehrbetrieben zu finden, sodass eine Lehrabschlussprüfung reibungslos durchgeführt werden kann.

Leider wird jetzt immer mehr die finanzielle Entschädigung für den Experteneinsatz zum Thema. Im kantonalen Vergleich sind die Bündner Entschädigungsansätze in der hinteren Hälfte anzutreffen. Damit wird die Rekrutierung von Experten erst recht schwierig. Auch langjährige Experten überlegen sich, aufgrund dieser geringen finanziellen Wertschätzung ihre wichtige Tätigkeit aufzugeben. Gemäss Berufsbildungsgesetz Art. 49 und Weisungen über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung ist der Kanton für die volle Entschädigung der Arbeitsansätze der Experten zuständig.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte unterbreiten der Regierung folgende Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Attraktivität der Expertentätigkeit zu steigern?
2. Wann und wie gedenkt die Regierung die Entschädigungsansätze für die Lehrabschlussprüfungsexperten zu prüfen und anzupassen?

Koch (Tamins), Burkhardt, Joos, Albertin, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Felix, Florin-Caluori, Foffa, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Jeker, Jenny (Arosa), Koch (Igis), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Waidacher, Wieland, Hauser, Hensel, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Michel (Igis), Müller (Haldenstein), Patt

Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung; (Änderung Art. 62a Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO)

In der Aprilsession 2012 hat der Bündner Grosse Rat seine Geschäftsordnung revidiert. Unter anderem wurde damit die Grundlage für die elektronische Abstimmung geschaffen. Beschlossen wurde, dass die Ergebnisse der Schlussabstimmungen „auf Namenslisten ausgedruckt und gespeichert“ werden. Diese Namenslisten sind zudem öffentlich zugänglich zu machen.

Schon damals wurde moniert, dass diese Formulierung und das Prozedere dazu nicht zeitgemäss sind. Die interessierten Bürger/-innen informieren sich immer mehr via Internet. Schlussresultate von zu Ende beratenen Botschaften sind für sie interessant. Man möchte aber nicht nur die halbe Wahrheit erfahren, sondern auch die für die Behandlungen von Geschäften im Grossen Rat oft massgebenderen Entscheide zu Detailfragen.

Der Grosse Rat hat im April 2012 mit 53 zu 48 Stimmen entschieden, bei der vorstehend zitierten Fassung in der Geschäftsordnung zu bleiben.

Mit etwas Abstand betrachtet darf heute davon ausgegangen werden, dass sich die geltende Praxis mit ausgedruckten Listen nicht wirklich bewährt. Zudem bleibt für die Bürger/-innen ein Mangel an Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheiden.

Aus diesem Grund beantragen die Unterzeichnenden, die Geschäftsordnung des Grossen Rates wie folgt zu ändern:

Art. 62a Abs. 2 bisher

„Die Ergebnisse der Schlussabstimmungen werden auf Namenslisten ausgedruckt und gespeichert. Die Namenslisten werden öffentlich zugänglich gemacht.“

Art. 62a Abs. 2 **neu**

„Die Ergebnisse der Abstimmungen werden auf Namenslisten gespeichert. Diese Namenslisten werden auf der Internetseite des Kantons publiziert.“

Thöny, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Trepp, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Verordnung für den Winkelriedfonds bündnerischer Wehrmänner

Aufhebung vom 3. Dezember 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 15. Oktober 2013,

beschliesst:

I.

Die Verordnung für den Winkelriedfonds bündnerischer Wehrmänner vom 25. November 1927 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Gesetz über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (Mantelgesetz über die FA-Reform)

Vom 5. Dezember 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. August 2013,

beschliesst:

Art. 1

Gegenstand und Zweck

[1] Dieses Gesetz regelt die Anpassung von kantonalen Erlassen zur Umsetzung der Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform).

[2] Es bezweckt insbesondere eine effiziente und bedarfsgerechte Finanzierung der Aufgaben sowie eine erhöhte Eigenverantwortung von Kanton und Gemeinden durch die Einführung eines neuen Ressourcen- und Lastenausgleichs sowie eine Neuregelung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.

Art. 2

Totalrevision Finanzausgleichsgesetz

Das Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, BR 730.200) wird in der Fassung gemäss Anhang erlassen.

Art. 3

Änderung von Gesetzen

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050)

Art. 97 Abs. 4

2. Finanzaufsicht
a) Grundsatz

[4] Aufgehoben

Art. 97a

b) Tatbestände

[1] Die Aufsichtsstelle schreitet insbesondere bei folgenden Tatbeständen ein:

a) die Verschuldung hat einen kritischen Wert erreicht oder steuert auf einen solchen hin;

b) es wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen oder ein solcher ist aufgrund des negativen Trends bei der Selbstfinanzierung zu befürchten;
c) die Grundsätze der Haushaltsführung und Rechnungslegung werden in erheblicher Weise missachtet.

[2] Gemeinden, welche einmalige oder wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmenverzichte planen, die zu einem Anstieg der Verschuldung auf einen kritischen Wert führen könnten, haben diese vorgängig der Aufsichtsstelle zu melden.

Art. 97b

c) Besondere Finanzaufsicht

[1] Gestützt auf das Ergebnis einer Finanzlageabklärung kann die Regierung eine Gemeinde, eine Bürgergemeinde, eine Region oder einen Gemeindeverband einer besonderen Finanzaufsicht unterstellen.

[2] Die Unterstellung erfolgt in drei unterschiedlichen Interventionsstufen:

a) Beratung und Beistand;
b) Beistand mit erweiterten Interventionsbefugnissen der Aufsichtsstelle, einschliesslich der Genehmigung von Beschlüssen mit grösserer finanzieller Tragweite;
c) Kuratel.

[3] Die Regierung legt die Kriterien sowie die Massnahmen der einzelnen Interventionsstufen fest.

2. Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden vom 27. August 2009 (BR 350.500)

Art. 7 Abs. 1 und 2

[1] Die Kosten des Vollzugs von Freiheitsstrafen und strafrechtlichen Massnahmen gehen zu Lasten des Kantons, soweit nicht die Betroffenen oder Dritte für die Bezahlung aufkommen.

[2] Aufgehoben

3. Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (BR 421.000)

Art. 71 Abs. 1

[1] Aufgehoben

Teuerungsausgleich

Art. 72 Abs. 2 und 3

[2] Die Pauschalen betragen für die:

a)	Kindergarten- und Primarstufe:	Fr. 960
b)	Sekundarstufe I:	
	Realschule	Fr. 1 460
	Sekundarschule	Fr. 1 380

[3] Die Pauschalen werden ergänzt mit jährlichen Beiträgen aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich aufgrund der Masszahl Schülerquote gemäss Artikel 7 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes.

Art. 74 Abs. 2 und 3

[2] Die Ausgangssätze der Zusatzpauschalen für Kleinschulen betragen für Schulen auf der Primarstufe ab 5 Schülerinnen und Schülern maximal 4 000 Franken und auf der Sekundarstufe I ab 17 Schülerinnen und Schülern maximal 1 000 Franken pro Schülerin und Schüler. Sie reduzieren sich mit steigender Anzahl Schülerinnen und Schüler.

[3] Aufgehoben

Art. 77 Abs. 2 und 3

[2] Die Pauschale pro Schülerin und Schüler beträgt 300 Franken.

[3] Aufgehoben

Art. 81

[1] Der Kanton leistet an Angebote für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler gemäss Artikel 39 einen Beitrag von 85 Franken pro anerkannte und erteilte Unterrichtseinheit.

[2] Die Regierung kann den Beitrag der Teuerung anpassen.

[3] Aufgehoben

Art. 82

3. Für Fahrende und Personen in Kollektivzentren

Der Kanton kann die Schulungskosten der Kinder von Fahrenden übernehmen. Er kann im Asylbereich die Kosten für den Schulbetrieb in Kollektivzentren übernehmen. Näheres regelt das Departement im Einzelfall.

Art. 83 Abs. 2

[2] Zur Unterstützung von übergeordneten Schulentwicklungsprojekten kann die Regierung beteiligten Schulträgerschaften eine Anhebung der Regelschulpauschale pro betroffene Schülerin und betroffenen Schüler gemäss Artikel 72 um bis zu 60 Prozent gewähren.

Art. 85

[1] Der Kanton leistet Pauschalbeiträge an die Schulträgerschaften für anrechenbare Schülertransporte. In Einzelfällen kann das Departement die Pauschalen erhöhen, wenn eine Anpassung der Schulstruktur Einsparungen für den Kanton zur Folge hat.

[2] Aufgehoben

[3] Aufgehoben

4. Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (BR 425.000)

Art. 3bis

Gemeindebeiträge

[1] Die Gemeinden leisten einen Beitrag für in der Gemeinde wohnhafte Schüler, welche den Grundschulunterricht in der ersten und zweiten Klasse des sechs Jahre dauernden Gymnasiums an einer Mittelschule im Kanton besuchen. Die Beitragshöhe orientiert sich an den Vollkosten pro Schüler an der Volksschuloberstufe abzüglich der Kantonspauschale für die Sekundarschule und beträgt 14 550 Franken.

[2] Die Gemeinden leisten für Schüler der Bündner Kantonsschule den Beitrag dem für die Mittelschulen zuständigen Amt, für Schüler der privaten Mittelschulen der betreffenden Mittelschule.

[3] Die Beitragshöhe entspricht dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 104,2 Punkten (Basisindex Dezember 2005). Die Regierung legt den Teuerungsausgleich fest.

Art. 10 Abs. 2

[2] Für den Besuch der zum Grundschulunterricht zählenden ersten und zweiten Klasse des sechs Jahre dauernden Gymnasiums ist kein Schulgeld zu entrichten.

Art. 17 Abs. 3

[3] Der Beitrag für Schülerinnen und Schüler, die einen Gemeindebeitrag auslösen, reduziert sich im Umfang dieses Gemeindebeitrags.

5. Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote vom 17. April 2007 (BR 430.000)

Art. 17 Abs. 2

[2] Aufgehoben

Art. 33 Ziff. 3 und 4

3. Aufgehoben
4. Aufgehoben

Art. 36

Aufgehoben

Art. 37

Aufgehoben

Art. 38

Aufgehoben

Art. 40

Der Kanton trägt die nach Abzug der Trägerschaftsbeiträge verbleibenden Betriebsdefizite von Brückenangeboten, Berufsfachschulen sowie anderen beitragsrechtlich anerkannten Institutionen.

Art. 41 Abs. 1

[1] Der Kanton trägt die Kosten, welche sich aus verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen ergeben.

Art. 45 Abs. 1

[1] Beiträge des Kantons an Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten, Sanierungen sowie die damit verbundenen Einrichtungen für Angebote gemäss diesem Gesetz betragen bis zu 100 Prozent der anrechenbaren Kosten, sofern die jährlichen Betriebsbeiträge nicht bereits einen ausgewiesenen Anteil für die Infrastruktur enthalten. Näheres regelt die Regierung.

6. Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden vom 2. Dezember 1984 (BR 500.000)

Art. 12 Abs. 2

[2] Sie überwachen insbesondere die Umwelt- und Wohnhygiene, treffen Massnahmen gegen allgemein gesundheitsgefährdende und gesundheitsschädliche Beeinträchtigungen, besorgen das Friedhof- und Bestattungswesen und sorgen für stationäre Angebote für die Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen, die häusliche Pflege und Betreuung, den schulärztlichen Dienst und den schulzahnärztlichen Dienst.

Art. 13 Abs. 1 lit. c und d

[1] Der Kanton ist im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zuständig für:

c) die Koordination der Aktivitäten der Gemeinden**;**
d) die unentgeltliche Beratung der Mütter und Väter in der Pflege und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern.

7. Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden vom 2. März 1997 (BR 500.800)

Art. 7 Abs. 2 Einleitungssatz

[2] Die Gemeinden fördern:

Art. 8

Die Zuständigkeit des Kantons im Bereich der Suchtprävention richtet sich nach den Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes.

Art. 9

Aufgehoben

Art. 14

Aufgehoben

Art. 15

Kosten des Kantons

Der Kanton übernimmt die anrechenbaren Kauf-, Bau- und Betriebskosten beziehungsweise den anrechenbaren Aufwand von Angeboten der Überlebenshilfe.

Art. 16

Aufgehoben

8. Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen vom 2. Dezember 1979 (BR 506.000)

Gliederungstitel vor Art. 31g

Aufgehoben

Art. 31g

Aufgehoben

Art. 31h

Aufgehoben

Art. 31i

Aufgehoben

Art. 31k

Aufgehoben

9. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden vom 7. Dezember 1986 (BR 546.100)

Art. 5

[1] Die Sozialhilfe erfolgt durch private, gemeindeeigene und, wenn keine gemeindeeigenen Sozialdienste tätig sind, durch kantonale Sozialdienste.

In der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die verschiedenen Dienste zusammen.

[2] Die Sozialdienste erfüllen ihre Aufgaben durch ausgebildetes Fachpersonal.

Art. 7

Kosten der kantonalen Sozialdienste

[1] Die jährlichen Kosten der kantonalen Sozialdienste werden auf die Gemeinden des jeweils betroffenen Dienstes im Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt. Die Kosten für die Leitung und die spezialisierten Fachstellen des kantonalen Sozialamtes trägt der Kanton.

[2] Der Kanton führt für seine Sozialdienste eine transparente und nachvollziehbare Kosten- und Leistungsrechnung. Grundlage für die Kostenverrechnung an die Gemeinden bilden die Kosten des Vorjahres.

Art. 9

Aufgehoben

Art. 11

Kantonale Sozialdienste

[1] Die kantonalen Sozialdienste werden durch die Regierung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen, der Erreichbarkeit und besonderer Gegebenheiten möglichst talschaftsweise organisiert. Sie werden möglichst als polyvalente Sozialdienste ausgestaltet und in gemeinsamen Büroräumlichkeiten zusammengefasst.

[2] Die kantonalen Sozialdienste arbeiten mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und den Berufsbeistandschaften zusammen.

10. Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger vom 3. Dezember 1978 (BR 546.250)

Art. 4a

Sicherung der Beiträge

Beiträge im Sinne dieses Gesetzes sind nicht abtretbar. Jede Abtretung von Beitragsansprüchen ist nichtig.

Art. 5 Abs. 5

[5] Aufgehoben

Art. 9

Aufgehoben

Art. 10

Aufgehoben

Art. 11 Abs. 2, 5 und 7

[2] Verbessern sich die Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse des Unterstützten, so hat er die in den letzten 15 Jahren bezogene Unterstüt-

zungshilfe ohne Zins zurückzuerstatten. Die Rückerstattung hat nur soweit zu erfolgen, als dadurch keine neue Bedürftigkeit entsteht.

[5] Der Rückerstattungsanspruch verjährt:

a) gegenüber der unterstützten Person 15 Jahre nach der letzten Leistungszahlung;
b) gegenüber den Erben der unterstützten Person ein Jahr nach dem Erbschaftsantritt.

[7] Unterstützungsaufwendungen für die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen oder Arbeitsangeboten des zweiten Arbeitsmarktes unterliegen nicht der Rückerstattungspflicht.

Art. 13 Abs. 1

[1] Aufgehoben

Art. 14

Aufgaben des Kantons

[1] Dem Kanton obliegt die Unterstützungspflicht:

a) von bedürftigen Personen auf der Durchreise;
b) von Personen im Asylverfahren sowie vorläufig Aufgenommenen;
c) von Personen mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch oder ohne Aufenthaltsrecht;
d) in ausserordentlichen Fällen.

[2] Der Kanton trägt die Unterstützungskosten von in anderen Kantonen oder Staaten wohnenden Kantonsbürgerinnen und -bürgern nach Massgabe der Bundesgesetzgebung und allfälliger Staatsverträge.

[3] Er besorgt den Verkehr mit ausserkantonalen Stellen.

Art. 20a

Übergangsbestimmung

Die Verjährung des Rückerstattungsanspruches gemäss Artikel 11 gilt auch rückwirkend für die bereits bezogene Unterstützungshilfe.

11. Gesetz über die Katastrophenhilfe vom 4. Juni 1989 (BR 630.100)

Art. 26 Abs. 1

[1] Der Kanton übernimmt 15 Prozent des Personal- und Sachaufwandes für die Ausbildung. Der den Gemeinden verbleibende Kostenanteil wird diesen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl belastet.

Art. 27 Abs. 2

[2] Für die Erstellung und Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen leistet der Kanton Ersatzbeiträge von 75 Prozent.

12. Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 (BR 720.000)

Art. 1 Abs. 1 lit. b

[1] Der Kanton erhebt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes

b) von den juristischen Personen eine Gewinn- und Kapitalsteuer für den Kanton und für die Gemeinden,

Art. 3 Abs. 2 lit. c

[2] Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss:

c) für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden; dieser beträgt mindestens 90 Prozent und höchstens 110 Prozent;

Gliederungstitel vor Art. 74

II. Gewinn- und Kapitalsteuer

Art. 92 Abs. 2

[2] Die Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden sowie die Kultussteuer werden nicht erhoben.

Gliederungstitel vor Art. 97a

6. GEMEINDEN

Art. 97a

III. Zuteilung der Mittel

[1] Die für die Gemeinden erhobenen Gewinn- und Kapitalsteuern abzüglich der Entschädigung nach Artikel 165a werden nach Zahlungseingang an die berechtigten Gemeinden weitergeleitet.

[2] Die Zuweisung an die Gemeinden erfolgt nach den Grundsätzen des interkantonalen Doppelbesteuerungsrechts. Die Treffnisse werden periodisch dem Gemeindekontokorrent gutgeschrieben.

Art. 97g Abs. 3

[3] Aufgehoben

Art. 165a Abs. 1 lit. d

[1] Der Kanton erhält für die Erhebung und Abrechnung von Gemeinde- und Kirchensteuern eine Entschädigung. Diese besteht:

d) für die Gewinn- und Kapitalsteuer in einer prozentualen Entschädigung;

Art. 171b

5. Gewinn- und Kapitalsteuer

[1] Die Steuertreffnisse werden der Gemeinde periodisch mitgeteilt. Ist die Gemeinde mit der Ausscheidung nicht einverstanden, kann sie innert 30 Tagen eine anfechtbare Verfügung verlangen.

[2] Verfügungen nach Absatz 1 sind Veranlagungsverfügungen gleichgestellt.

13. Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004 (BR 801.100)

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 1

1. Grundlagen und Planungen mit Ausnahme der kommunalen Nutzungsplanung;

Art. 11

[1] Aufgehoben

[2] Aufgehoben

[3] Aufgehoben

[4] Beiträge sind nach der raumplanerischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung abzustufen und betragen maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

14. Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 1. September 2005 (BR 807.100)

Art. 9 Abs. 4

[4] Aufgehoben

Art. 15 Abs. 2

[2] Kantonsstrassen sind grundsätzlich verkehrsorientiert. Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgänger und Radfahrer sowie von Menschen mit einer Behinderung sind im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

Art. 45 Abs. 2

[2] Als Bauten und Anlagen gelten insbesondere ober- und unterirdische Gebäude, Fahrnisbauten, Mauern, Strassen, Geh- und Radwege, Leitungen, Parkplätze, Tankstellen, Über- und Unterführungen, Verkehrseinrichtungen, Transportvorrichtungen, Lagerplätze und erhebliche Geländeveränderungen.

Art. 58 Abs. 1 und 2

[1] Der Kanton kann Beiträge zwischen 5 und 50 Prozent an die anrechenbaren Kosten leisten:

b) Aufgehoben

[2] Die Regierung setzt die Höhe der Beiträge unter Berücksichtigung der Interessen des Kantons und der Gemeinden fest.

Art. 59

Aufgehoben

Art. 66

[1] Beiträge der Gemeinden an Belägen innerorts sind nur für bis zum Inkrafttreten des Mantelgesetzes über die FA-Reform ausgeführte Arbeiten zu leisten.

[2] Beitragsgesuche der Gemeinden für Gehweganlagen an Kantonsstrassen werden nach dem im Zeitpunkt des Gesuchseingangs geltendem Recht behandelt.

[3] Für die übrigen bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes hängigen Verfahren gilt das neue Recht.

15. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 8. Juni 1997 (BR 815.100)

Art. 10 Abs. 2

[2] Abwassertechnische Massnahmen, die nicht dem generellen Entwässerungsplan entsprechen, bedürfen der Zustimmung durch die Fachstelle.

Art. 17 Abs. 1, Abs. 3 lit. a, c und d

[1] Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz öffentlicher Abwasseranlagen ist Sache der Gemeinden.

[3] Die Regierung kann eine Gemeinde verpflichten:

a) innert angemessener Frist eine zentrale Abwasserreinigungsanlage und das erforderliche Kanalisationsnetz zu erstellen sowie sachgemäss zu unterhalten und zu betreiben;
c) zusammen mit anderen Gemeinden eines geografisch oder wirtschaftlich zusammenhängenden Gebietes gemeinsame Abwasseranlagen zu bauen und zu betreiben;
d) innert angemessener Frist bestehende öffentliche Abwasseranlagen zu sanieren, zu erweitern oder zu ersetzen sowie die Finanzierung sicherzustellen.

Art. 17a

Anhörung der Fachstelle

Bauvorhaben, welche öffentliche Abwasseranlagen betreffen, sowie Massnahmen bei zentralen Abwasserreinigungsanlagen zur Erfüllung der Anforderungen an die Wasserqualität sind der Fachstelle zur Anhörung zu unterbreiten, bevor die Baubewilligung erteilt wird beziehungsweise bevor die Massnahmen beschlossen werden.

Art. 31

Innovative Vorhaben

Der Kanton kann Beiträge an innovative Vorhaben und Anlagen zur Behandlung des Abwassers gewähren, sofern diese einen substantiellen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen oder zur Verminderung der Umweltbelastung leisten.

Art. 32

Aufgehoben

Art. 33

Aufgehoben

Art. 34

Aufgehoben

Art. 35

Aufgehoben

16. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 2. Dezember 2001 (BR 820.100)

Art. 11a

Kantonsbeiträge an innovative Vorhaben

Der Kanton kann Beiträge an innovative Vorhaben und Anlagen gewähren, sofern diese einen substantiellen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen oder zur Verminderung der Umweltbelastung leisten.

Art. 46

Aufgehoben

Art. 47

Kantonsbeiträge an Bahntransporte

[1] Der Kanton leistet Beiträge von maximal 250 000 Franken pro Jahr an den Bahntransport von Siedlungsabfällen ab den jeweiligen Umschlagstationen zur Abfallverbrennungsanlage in Trimmis.

[2] Die Höhe der einzelnen Beiträge hängt ab von der Menge der transportierten Abfälle und der Distanz zwischen Umschlagstation und Abfallverbrennungsanlage.

[3] Die Regierung legt die Beiträge fest und regelt das Beitragsverfahren.

Art. 49

[1] Aufgehoben

[2] Können zahlungspflichtige Verursacherinnen oder Verursacher eines belasteten Standorts nicht ermittelt werden oder sind sie zahlungsunfähig, werden die von ihnen zu tragenden Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte

(Ausfallkosten) nach Abzug der Abgeltungen des Bundes vom Kanton und den Standortgemeinden je zur Hälfte getragen.

[3] Aufgehoben

[4] Aufgehoben

17. Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden vom 7. März 1993 (BR 872.100)

Art. 15 Abs. 3

[3] Die Beiträge des Kantons gemäss Absatz 2 betragen 20 Prozent. Der Anteil der Gemeinden bemisst sich nach der Einwohnerzahl, sofern diese keinen anderen Verteilungsschlüssel vereinbaren.

Art. 20 Abs. 1

[1] Während des Versuchsbetriebs zur Verlängerung bestehender und Einführung neuer Linien oder besonderer Betriebsformen der Strassentransportdienste übernimmt der Kanton einen Anteil von 20 Prozent an den Betriebsfehlbeträgen. Die Bemessung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden richtet sich nach Artikel 15 Absatz 3.

Art. 25 Abs. 2

[2] Für die Bemessung der Gemeindebeiträge ist insbesondere die Einwohnerzahl massgebend, sofern die Gemeinden keinen anderen Verteilungsschlüssel vereinbaren.

Art. 32 Abs. 2

[2] Gemeinden und Regionen wirken bei der Ausarbeitung von Konzepten und bei der Vorbereitung von Massnahmen zur Förderung des regionalen und überregionalen Verkehrs mit.

18. Veterinärgesetz vom 30. August 2007 (BR 914.000)

Art. 31 Abs. 2 und 3

[2] Der Kanton beteiligt sich ausserdem an den Kosten des Sammeldienstes zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte, den Betriebs- und Unterhaltskosten der kantonalen Sammelstelle sowie den beim Kanton anfallenden Betriebskosten anderer Entsorgungsanlagen mit mindestens zwei Dritteln.

[3] Die verbleibenden Kosten gehen zu Lasten der Betreiber der Schlachtanlagen. Die Regierung nimmt die Kostenverteilung aufgrund der Schlachtzahlen sowie allenfalls der Gewichtsmengen vor.

Art. 35 Ziff. 1

Der Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung fliessen folgende Einnahmen zu:

1. der jährliche Beitrag des Kantons und der Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer; er errechnet sich je Stück der Rindvieh-, Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung und je Bienenvolk;

Art. 36 Abs. 1

[1] Von den Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern werden im Sinne von Artikel 35 Ziffer 1 dieses Gesetzes folgende Beiträge erhoben:

1. je Tier der Rindergattung bis Fr. 10.00
2. je Tier der Schweine- und Pferdegattung bis Fr. 5.00
3. je Tier der Schaf- und Ziegengattung bis Fr. 5.00
4. je Bienenvolk bis Fr. 5.00

19. Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden vom 5. April 1981 (BR 915.100)

Art. 49 Abs. 2

[2] Die Regierung entscheidet über die Beitragshöhe endgültig. An die Beitragszusicherungen kann sie Bedingungen und Auflagen knüpfen.

20. Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vom 10. März 1985 (BR 950.250)

Art. 4 Abs. 3 und 4

[3] Voraussetzung für einen kantonalen Beitrag ist die Zusicherung eines Beitrages durch die Gemeinde oder Dritte. Dies gilt nicht bei Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet.

[4] Der Grosse Rat setzt den Beitrag Dritter und der Gemeinde fest.

Art. 8 Abs. 1

[1] Auf Objekten, für die Leistungen aus diesem Gesetz beansprucht werden, kann ein auf höchstens 25 Jahre befristetes Veräusserungs- und Zweckentfremdungsverbot festgelegt werden. In diesem Fall ist eine Handänderung nur mit Zustimmung der Behörden, Institutionen oder Personen zulässig, welche Beiträge geleistet haben.

Art. 4

Anpassung von grossrätlichen Verordnungen

Grossrätliche Verordnungen, die den Vorgaben von Artikel 32 Absatz 1 der Kantonsverfassung nicht entsprechen, kann der Grosse Rat durch Verordnung anpassen, soweit dies die Umsetzung der Finanzausgleichsreform erfordert.

Art. 5

Referendum, Inkrafttreten

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Sie kann Artikel 17 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes (Art. 2) rückwirkend, frühestens auf den 1. Januar 2014, in Kraft setzen.

Anhang zum Gesetz über die FA-Reform

Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)

Vom 5. Dezember 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 96 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. August 2013,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gegenstand

[1] Dieses Gesetz regelt den Finanzausgleich für die Gemeinden. Dieser umfasst den Ressourcenausgleich, den Gebirgs- und Schullastenausgleich, den Lastenausgleich Soziales sowie den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten.

[2] Es regelt im Weiteren:

a) die Beiträge zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen;
b) den Vollzug und die Analyse über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs;
c) den befristeten Ausgleich im Zusammenhang mit der Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform).

Art. 2

Ziele

Der Finanzausgleich soll:

a) die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden stärken;
b) die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung zwischen den Gemeinden verringern;
c) den Gemeinden eine Grundausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten;
d) übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer Besiedlungsstruktur, Topographie und Schülerquote oder aufgrund der materiellen Sozialhilfe mildern;
e) Härtefälle aufgrund ausserordentlicher Lasten einzelner Gemeinden vermeiden.

II. Ressourcenausgleich

Art. 3

Grundsätze

[1] Der Ressourcenausgleich bezieht sämtliche Gemeinden ein und konzentriert sich auf die Verringerung der Unterschiede in der Mittelausstattung. Er sichert den Gemeinden einen Grundbetrag an frei verfügbaren finanziellen Ressourcen.

[2] Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird anhand des Ressourcenpotenzials pro massgebende Person (massgebende Ressourcen) bemessen und in Form eines Ressourcenindexes ausgewiesen.

[3] Die massgebende Personenzahl basiert auf der ständigen Wohnbevölkerung gemäss der Bevölkerungsstatistik des Bundes (STATPOP) sowie dem Total der steuerpflichtigen Personen gemäss den Steuerdaten der kantonalen Steuerverwaltung. Übertrifft das Total der steuerpflichtigen Personen die Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung, so wird der überschiessende Anteil zu 20 Prozent zu den massgebenden Personen gerechnet.

Art. 4

Ressourcenpotenzial

[1] Das Ressourcenpotenzial einer Gemeinde entspricht ihren fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen sowie ihren Wasserzinserträgen.

[2] Es wird berechnet auf der Grundlage:

a) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
b) der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
c) der Quellensteuern, der Liquidationsgewinnsteuern und der Aufwandsteuern gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
d) der Grund- und Liegenschaftensteuern zu maximal 1,5 Promille sowie
e) der Netto-Wasserzinsen zu 100 Prozent einschliesslich der Abgeltungsleistungen für Einbussen der Wasserkraftnutzung.

[3] Der Durchschnitt des Ressourcenpotenzials sämtlicher Gemeinden pro massgebende Person entspricht dem Indexwert von 100 Punkten. Gemeinden mit einem Indexwert über 100 Punkten gelten als ressourcenstark. Gemeinden mit einem Indexwert unter 100 Punkten gelten als ressourcenschwach.

[4] Erhält eine ressourcenschwache Gemeinde jährlich wiederkehrende Konzessionserträge von mehr als 50 Prozent ihres Ressourcenpotenzials, so werden diese Erträge bis zu einem Indexwert von 100 Punkten angerechnet.

[5] Die Berechnung des Ressourcenpotenzials sowie des Ressourcenindexes erfolgt jährlich auf der Grundlage des Durchschnitts der letzten zwei verfügbaren Jahre, einschliesslich der Nachträge aus den vorangehenden Jahren.

Art. 5

Finanzierung

[1] Der Ressourcenausgleich wird vom Kanton und von den ressourcenstarken Gemeinden finanziert.

[2] Die ressourcenstarken Gemeinden entrichten einen jährlichen Beitrag zwischen 15 Prozent und 20 Prozent jenes Anteils an ihren massgebenden eigenen Ressourcen, der den Durchschnitt sämtlicher Gemeinden pro massgebende Person (Indexwert von 100 Punkten) übertrifft. Für jene Ressourcen, welche den Indexwert von 200 Punkten übersteigen, wird der Beitragssatz wie folgt erhöht:

bis zum Indexwert von 250 Punkten	+ 5 Prozentpunkte;
bis zum Indexwert von 300 Punkten	+ 10 Prozentpunkte;
ab dem Indexwert von 300 Punkten	+ 15 Prozentpunkte.

[3] Der Kanton leistet den Differenzbetrag zwischen dem Gesamtvolumen für den Ressourcenausgleich und dem Beitrag der ressourcenstarken Gemeinden.

Art. 6

Ausstattung

[1] Sämtliche Gemeinden, die ressourcenschwach sind, erhalten Ausgleichsbeiträge.

[2] Der Beitrag pro massgebende Person steigt progressiv mit zunehmender Differenz zwischen dem eigenen Ressourcenpotenzial und jenem gemäss dem kantonalen Durchschnitt. Die Rangfolge der Gemeinden darf dadurch nicht verändert werden. Vorbehalten bleibt die Mindestaustattung gemäss Absatz 3.

[3] Jeder Gemeinde wird zusammen mit den eigenen massgebenden Ressourcen pro massgebende Person eine Ausstattung von mindestens 65 Prozent des kantonalen Durchschnitts garantiert.

III. Lastenausgleich

Art. 7

Gebirgs- und Schullastenausgleich

[1] Der Kanton gewährt den Gemeinden, die durch ihre Besiedlungsstruktur, ihre geografisch-topografische Situation sowie ihre Schülerquote übermässig belastet sind, einen Ausgleich.

[2] Der Ausgleich bemisst sich nach folgenden drei Masszahlen:

a) Anzahl Einwohner in dispersen Siedlungen und Bevölkerungsdichte aufgrund der produktiven Fläche pro Einwohner (Besiedlungsstruktur);
b) Länge der Gemeindestrassen und Kantonsstrassen innerorts pro Einwohner nach Kostenkategorien gewichtet (Strassenlängen);
c) Anzahl Schüler pro Einwohner (Schülerquote).

[3] Die Masszahlen werden je in eine Indexzahl umgerechnet und auf eine vergleichbare Basis gesetzt. Der Gesamtindex entspricht dem arithmetischen Mittel aus den drei Masszahlen.

[4] Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden erfolgt unter Berücksichtigung eines Anteils von maximal 10 Prozent des Ressourcenpotenzials gemäss Artikel 4.

[5] Die Mittel aufgrund der Masszahl Schülerquote werden separat ausgewiesen und ergänzend zu den Regelschulpauschalen gemäss Schulgesetz ausgerichtet.

[6] Für Gemeinden, die sich zusammenschliessen, kann die Regierung die Ausgleichsbeiträge für eine Übergangsfrist von maximal 10 Jahren auf dem bisherigen Niveau zusichern.

Art. 8

Lastenausgleich Soziales

[1] Der Kanton gewährt den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe übermässig belastet sind, einen Ausgleich.

[2] Der Ausgleich bemisst sich nach den Nettoaufwendungen der Gemeinden aufgrund von Leistungen gemäss:

a) Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger [1)];
b) Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder [2)].

[3] Zu den Nettoaufwendungen zählen Leistungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, abzüglich der Einnahmen aus Rückerstattungen, aus der Verwandtenunterstützungspflicht und aus Versicherungsleistungen. Die Regierung kann für die Nettoaufwendungen Normkosten festlegen.

[4] Für den Ausgleich massgebend ist das Verhältnis der Nettoaufwendungen zum Ressourcenpotenzial der Gemeinde. Der Ausgleich beträgt in Prozent des Ressourcenpotenzials:

bis zu 3 Prozent des Ressourcenpotenzials	0 Prozent;
von 3 bis 4,5 Prozent des Ressourcenpotenzials	20 Prozent;
von 4,5 bis 6 Prozent des Ressourcenpotenzials	40 Prozent;
von 6 bis 7,5 Prozent des Ressourcenpotenzials	60 Prozent;
von 7,5 bis 9 Prozent des Ressourcenpotenzials	80 Prozent;
ab dem 9. Prozent des Ressourcenpotenzials	100 Prozent.

[5] Die Regierung erhöht die Ausgleichsschwellen gemäss Absatz 4 um je einen Prozentpunkt, sofern das Total der Einwohner in den Ausgleichsgemeinden 50 Prozent der Gesamteinwohner des Kantons übertrifft.

[6] Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils im Folgejahr festgelegt und ausgeglichen.

[1)] BR 546.250
[2)] BR 215.050

Art. 9

Individueller Härteausgleich für besondere Lasten

[1] Die Regierung kann einer Gemeinde einen Sonderbeitrag gewähren, wenn die Gemeinde nachweist, dass sie durch ausserordentliche Verhältnisse oder Ereignisse übermässig belastet ist. Der Ausgleichsbeitrag setzt voraus, dass die Belastung von der Gemeinde nicht beeinflusst werden kann, im Lastenausgleich nicht berücksichtigt wird und durch Minderlasten nicht kompensiert werden kann.

[2] Besondere Lasten liegen vor, wenn kumulativ folgende Sachverhalte vorliegen:

a) die Pro-Kopf-Nettobelastung in der jeweiligen Ausgabenkategorie ist im Vergleich zur durchschnittlichen Belastung aller Gemeinden übermässig;
b) die ausserordentliche Belastung ist höher als 5 Prozent des eigenen Ressourcenpotenzials;
c) die gemäss Litera a und b übermässige Belastung führt zu einer nachhaltigen Störung des Finanzhaushalts.

[3] Die Gemeinde hat ihre Möglichkeiten der Selbsthilfe in zumutbarem Masse auszuschöpfen. Dazu gehören insbesondere Massnahmen der Nutzung des Ertragspotenzials, der Ausgabenbeschränkung und der Strukturanpassung, das Erheben eines Steuerfusses von mindestens 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer sowie das Erheben von Kausalabgaben zu längerfristig kostendeckenden Ansätzen.

IV. Mittelbeschaffung, -dotierung und -verteilung

Art. 10

Spezialfinanzierung Finanzausgleich

[1] Zur Finanzierung und Abwicklung des Ressourcen- und Lastenausgleichs sowie der Beiträge zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen wird eine Spezialfinanzierung gemäss den Bestimmungen der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung [1)] geführt.

[2] Die Spezialfinanzierung wird gespiesen mit Beiträgen der ressourcenstarken Gemeinden gemäss Artikel 5 Absatz 2 sowie mit allgemeinen Staatsmitteln des Kantons. Die kantonalen Mittel betragen mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Gemeindebeiträge.

[3] Bei fehlendem Vermögen der Spezialfinanzierung sind Vorschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln nur vorübergehend und höchstens bis zur Höhe der letzten Mittelzuweisung zulässig.

Art. 11

Dotierung der Mittel

Der Grosse Rat legt im Rahmen des Budgets folgende Grössen jährlich fest:

[1)] BR 710.100 und BR 710.110

a) den Beitragssatz zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs durch die ressourcenstarken Gemeinden gemäss Artikel 5 Absatz 2;
b) den Prozentsatz für die minimale Ressourcenausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden gemäss Artikel 6 Absatz 3;
c) das Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich gemäss Artikel 7. Dieses beträgt 70 bis 100 Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich;
d) das Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten gemäss Artikel 9.

Art. 12

Verteilung der Mittel

[1] Die Regierung legt die Verteilung der Beiträge auf die Gemeinden für den Ressourcenausgleich, den Gebirgs- und Schullastenausgleich und den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten fest. Ihr Entscheid ist endgültig.

[2] Die Berechnungen basieren auf den jeweils neusten verfügbaren Datengrundlagen.

[3] Die Beiträge des Ressourcen-, Gebirgs- und Schullastenausgleichs werden den Gemeinden ohne Zweckbindung ausgerichtet. Die Lastenausgleichsmittel aufgrund der Masszahl Schülerquote gemäss Artikel 7 Absatz 5 sind dem Volksschulbereich zuzurechnen.

Art. 13

Teilzahlungen

[1] Der Kanton entrichtet den Gemeinden die Beiträge für den Ressourcenausgleich und den Gebirgs- und Schullastenausgleich in zwei gleich grossen Teilzahlungen jeweils im Juni und Dezember. Davon ausgenommen sind die Beiträge gemäss Artikel 7 Absatz 5.

[2] Die ressourcenstarken Gemeinden haben ihre Beiträge für den Ressourcenausgleich ebenfalls in zwei gleich grossen Zahlungen jeweils im Juni und Dezember zu entrichten.

Art. 14

Beiträge zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen

[1] Gemeinden, welche sich zusammenschliessen, erhalten Förderbeiträge.

[2] Die Förderbeiträge können auch an Projekte und Studien ausgerichtet werden.

[3] Die Regierung legt die Kriterien und die Höhe der Förderbeiträge fest.

[4] Der Grosse Rat beschliesst die erforderlichen Kredite in eigener Kompetenz.

V. Vollzugsvorgaben

Art. 15

Mitwirkungspflicht

Die kantonalen Dienststellen und die Gemeinden wirken bei der Erarbeitung der für den Vollzug dieses Gesetzes nötigen Datengrundlagen mit.

Art. 16

Wirksamkeitsanalyse

[1] Die Regierung nimmt periodisch eine umfassende Prüfung des Vollzugs und der Wirksamkeit des Ressourcen- und Lastenausgleichs sowie der Entwicklung der Gemeindezusammenschlüsse vor.

[2] Sie orientiert den Grossen Rat in geeigneter Form über die Ergebnisse und beantragt bei Bedarf Massnahmen zur Verbesserung des Ressourcen- und Lastenausgleichs.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 17

Aufhebung und Änderung von Erlassen

[1] Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich vom 26. September 1993 [1)] sowie das Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen vom 12. Juni 1994 [2)] aufgehoben.

[2] Ein Jahr vor Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich vom 26. September 1993 wie folgt geändert:

a) Artikel 3 Absatz 1 litera a, b, d und e sowie Absätze 2 und 3
   Aufgehoben
b) Artikel 8 Absätze 2 und 3
   Aufgehoben
c) Artikel 9
   Aufgehoben
d) Artikel 11
   Aufgehoben

Art. 18

Übergangsbestimmungen 1. FA-Globalbilanz

[1] Die finanziellen Auswirkungen der FA-Reform für die einzelnen Gemeinden werden in einer Globalbilanz (FA-Globalbilanz) zusammengefasst.

[2] Die FA-Globalbilanz berücksichtigt:

a) die Neugestaltung des Finanzausgleichs;
b) die neue Finanzierungaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei den bisherigen Verbundaufgaben aufgrund des FA-Mantelgesetzes und der FA-Mantelverordnung.

[3] Die Berechnungen basieren im Bereich der Laufenden Rechnung auf dem Durchschnitt der Jahre 2010 und 2011. Im Investitionsbereich wird vom Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2011 ausgegangen.

[1)] BR 730.200
[2)] BR 546.300

Art. 19

2. Befristeter Ausgleich infolge des Systemwechsels

[1] Der Kanton gewährt ressourcenschwachen Gemeinden mit einem durchschnittlichen Steuerfuss in den Jahren 2008 bis 2012 von mindestens 105 Prozent und mit einer Mehrbelastung durch die Einführung der FA-Reform während einer Dauer von längstens fünf Jahren einen Ausgleichsbeitrag.

[2] Der Ausgleichsbeitrag ergänzt den Ressourcenausgleich. Er erhöht die massgebenden Ressourcen der betroffenen Gemeinden auf die vorgegebene Ausgleichsschwelle. Die Ausgleichsschwelle entspricht im ersten Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes 90 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials sämtlicher Gemeinden (Indexwert von 90 Punkten). Die Ausgleichsschwelle reduziert sich in den Folgejahren um jährlich fünf Prozentpunkte.

[3] Massgebend für den Umfang der Mehrbelastung durch die Einführung der FA-Reform ist die FA-Globalbilanz.

[4] Die Gemeinden werden nach Massgabe der Mehrbelastung pro Einwohner in zwei Gruppen eingeteilt. Die Gemeinden in der Gruppe zwei erhalten einen um 50 Prozent reduzierten Beitrag. Ausgeglichen wird für sämtliche Gemeinden höchstens die Mehrbelastung gemäss der FA-Globalbilanz. Die Zuteilung der Gemeinden in die zwei Ausgleichsgruppen ist im Anhang dieses Gesetzes festgelegt.

Art. 20

3. Nachträge aus bisheriger Finanzierung

Die Nachträge betreffend die Zuschlagssteuer, die Finanzierungsbeiträge von Kanton und Gemeinden sowie den Anteil am Steuerertrag der Domizil- und Holdinggesellschaften sowie der Familienstiftungen werden über die Spezialfinanzierung Finanzausgleich abgerechnet.

Art. 21

4. Abrechnung nachschüssiger Zahlungen

Die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch nicht geleisteten Zahlungen an erbrachte Leistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den von der FA-Reform betroffenen Aufgabenbereichen werden gemäss bisherigem Modus abgerechnet und ausgerichtet.

Art. 22

5. Abgrenzung der Beiträge an Schulen

[1] Die durch die FA-Reform betroffenen Kantonsbeiträge an die Schulträgerschaften gemäss Schulgesetz für das im Zeitpunkt des Inkrafttretens des FA-Mantelgesetzes laufende Schuljahr werden für den Zeitraum von Mitte August bis Ende Dezember nach altem Recht ausgerichtet.

[2] Die Gemeindebeiträge an die ausserkantonalen Berufsfachschulen gemäss Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote für das im Zeitpunkt des Inkrafttretens des FA-Mantelgesetzes laufende Schuljahr werden für den Zeitraum von Mitte August bis Ende Dezember nach altem Recht ausgerichtet.

[3] Die Gemeindebeiträge an die Mittelschulen gemäss Mittelschulgesetz für das im Zeitpunkt des Inkrafttretens des FA-Mantelgesetzes laufende Schuljahr werden für den Zeitraum von Anfang Januar bis Mitte August nach neuem Recht ausgerichtet.

Art. 23

6. Offene Beitragsverpflichtungen

Soweit die FA-Reform die Rechtsgrundlage für Investitionsbeiträge an Gemeinden aufhebt, werden Beiträge nur noch für jene Projekte zugesichert und ausgerichtet, für welche ein den Vorgaben des zuständigen Amtes entsprechendes Beitragsgesuch vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eingereicht wurde und die Abrechnungen für die realisierten Investitionen bis spätestens Ende 2019 unterbreitet werden. Ansprüche aus Beitragszusicherungen für öffentliche Werke im Zusammenhang mit Gemeindezusammenschlüssen werden uneingeschränkt abgegolten.

Art. 24

Inkrafttreten

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Sie kann Artikel 17 Absatz 2 rückwirkend, frühestens auf den 1. Januar 2014, in Kraft setzen.

Anhang
(Art. 19 Abs. 4)

Dieser Anhang basiert auf der FA-Globalbilanz.

Gestützt auf Artikel 19 Absatz 4 haben die nachstehenden Gemeinden Anspruch auf einen befristeten Ausgleich:

1. Gemeinden mit einer Mehrbelastung gemäss der FA-Globalbilanz von mehr als 300 Franken pro Einwohner haben Anspruch auf 100 Prozent des Ausgleichsbeitrages gemäss Artikel 19 Absatz 2:
   Almens
   Küblis
   Luzein
   Masein
   Rhäzüns
   Rodels
   Trun
   Verdabbio
2. Gemeinden mit einer Mehrbelastung gemäss der FA-Globalbilanz zwischen 100 und 300 Franken pro Einwohner haben Anspruch auf einen Anteil von 50 Prozent des Ausgleichsbeitrages gemäss Artikel 19 Absatz 2:
   Fideris
   Mundaun
   Paspels
   Saas i.P.
   Sagogn
   Schmitten
   Surava
3. Für Gemeinden, die sich zusammenschliessen, entfällt nach dem Zusammenschluss der befristete Ausgleich.

Mantelverordnung über die FA-Reform

Vom 5. Dezember 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 4 des Mantelgesetzes über die Finanzausgleichsreform,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. August 2013,

beschliesst:

Art. 1

Aufhebung

Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG) vom 3. März 1993 (BR 730.210) wird aufgehoben.

Art. 2

Änderung von Verordnungen

Die nachstehenden Verordnungen werden wie folgt geändert:

1. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) vom 18. Dezember 1970 und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen vom 26. Mai 1976 (BR 500.200)

Art. 26 Abs. 2

[2] Der Kanton sorgt dafür, dass ausgebildete Desinfektoren zur Verfügung stehen.

Art. 27 Abs. 1

[1] Aufgehoben

2. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 1. Oktober 1993 (BR 549.100)

Art. 1

[1] Beratungsstelle im Sinne der Bundesgesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten ist die Opferhilfe-Beratungsstelle des kantonalen Sozialamtes. Die Regierung kann bei Bedarf weitere Institutionen als Beratungsstellen anerkennen.

[2] Sofern erforderlich, ist die Beratungsstelle ermächtigt, andere Institutionen oder Personen beizuziehen.

[3] Die Beratungsstelle ist zur Beratung und Hilfeleistung verpflichtet und bleibt dafür verantwortlich, auch wenn sie mit anderen Institutionen oder Personen zusammenarbeitet.

[4] Aufgehoben

3. Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vom 5. Oktober 1984 (BR 950.260)

Art. 2 Abs. 3

[3] Die Verbürgung setzt voraus, dass die Gemeinde oder Dritte sich verpflichten, einen allfälligen Verlust aus der Bürgschaft von 70 Prozent zu übernehmen.

Art. 22

[1] Voraussetzung für Beitragsleistungen des Kantons ist, dass die Gemeinde die Leistungen im Sinne dieser Verordnung vorbehältlich bestehender Vereinbarungen zu 70 Prozent übernimmt. Der Beitrag Dritter wird durch die Regierung bestimmt. Dieser Absatz gilt nicht für Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet.

[2] Für wohnhygienische Sanierungen gelten die Bestimmungen über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet.

Art. 32

Aufgehoben

Art. 33

Gesuche sind beim zuständigen Amt einzureichen.

Art. 3

Inkrafttreten

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 2. Dezember 2013
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Hensel, Kollegger (Malix), Müller
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir rechtzeitig beginnen können.
Ich begrüsse Sie zur Session. Besonders begrüssen unter uns möchte ich Grossrat Ernst Nigg. Er ist nach längerer Absenz wieder unter uns. Sei bei uns recht herzlich Willkommen. *Applaus.*
Bei meiner letzten Eröffnungsansprache stellte ich die rethorische Frage, was denn gute Politik sei und versuchte eine Teilantwort zu geben: Gute Politik ist erfolgreiche Politik. Heute stelle ich die gleiche Frage und postuliere: Gute Politik ist gerechte Politik.
Ich bin mir natürlich im Klaren darüber, dass ich mit dieser Aussage ein aktuelles und brisantes Thema anschneide. Darum gebe ich mir noch mehr Mühe, mich nicht zu stark persönlich zu äussern. Trotzdem sind Interpretationen und Schlüsse zu Themen der Tagespolitik nicht ganz auszuschliessen.
Nehmen wir mal an, vier Personen, ein Philosoph, ein Politologe, ein Soziologe und eine gewöhnlicher Büezer sitzen beim Bier in der Beiz. Was würden sie wohl zum Thema Gerechtigkeit sagen? Der Philosoph meint nach längerem Nachdenken, dass es Gerechtigkeit nach unserer Vorstellung in der Natur nicht gibt. Es gilt das Recht des Stärkeren. Die Gerechtigkeit einer Gesellschaft ist ein künstliches Gebilde und eine Frage der Grundordnung. Diese Ordnung basiert auf einer gerechten Verteilung. Die Voraussetzung ist Unparteilichkeit. Allerdings meint er, dass diese Forderung aufgrund der verschiedenen Interessen der Menschen nicht zu erfüllen sei. Bravo, meint der Büezer, die perfekte Antwort ohne konkreten Nutzen. Was heisst keinen konkreten Nutzen? protestiert der Philosoph. Die Feststellung, dass es eine allgemeingültige objektive Gerechtigkeit nicht gibt, ist eine wichtige Aussage.
Nun meldet sich der Politologe zu Wort und wird etwas konkreter. Die gerechte Verteilung beruht nach seiner Meinung auf drei Prinzipien. Erstens: Das Gleichheitsprinzip. Dieses Verfahren gilt in der Regel in einem Rechtsstaat. Jeder Bürger hat bei Wahlen und Abstimmungen nur eine Stimme. Vor dem Richter sind alle gleich. Alle haben Anrecht auf eine gute Ausbildung, auf medizinische Betreuung usw. Dem Nicken der Andern entnimmt er, dass in diesem Punkt in der Runde Einigkeit herrscht. Zweitens: Das Bedürfnisprinzip. Dieses gilt in der Familie. Insbesondere die angemessene Betreuung und Förderung der Kinder ist dabei zu erwähnen. Aber auch der Staat kennt diese Art von Gerechtigkeit. Wer, aus welchen Gründen auch immer, seinen Grundbedarf vorübergehend oder dauernd nicht vollständig bestreiten kann, wird von der Allgemeinheit unterstützt. Bevor die anderen das Wort ergreifen können, relativiert er. Ich weiss, dass viele in unserem Lande den errechneten Grundbedarf tiefer, die anderen höher ansetzen möchten und Missbrauch nie ganz ausgeschlossen werden kann. Drittens: Das Leistungsprinzip. Auf dem Arbeitsmarkt soll der, der mehr leistet, mehr bekommen, wer weniger tut, weniger. Einverstanden, meinen die andern. Aber wer legt fest wie viel der eine mehr verdienen soll als der andere? Das Doppelte, das Zwölffache, das 100-fache? Das regelt der Markt, meint der Politologe. Und der Markt ist gerecht? fragt der Philosoph. Oh, vielleicht nicht, räumt der Politologe ein. Aber der Staat gleicht durch ein progressives Steuersystem wieder aus.
Nun meldet sich der Soziologe zu Wort. Gerechtigkeit ist nicht nur eine Frage der Mathematik, es ist auch eine Frage des Empfindens der Gesellschaft. Wir haben Umfragen gemacht und können einiges über die Meinung der Bevölkerung aussagen. Dabei zeigte sich allerdings, dass die wirtschaftlich schwächeren mehr für das Gleichheits- und Bedürfnisprinzip sind und die besser Situierten das Leistungsprinzip bevorzugen. Das tönt ja ähnlich wie beim Philosophen, meint der Büezer, viel geforscht ohne neue Erkenntnisse, ausser vielleicht die Feststellung, dass Gerechtigkeit auch eine Frage des Fühlens ist.
Halt, halt, protestiert der Soziologe. Ich bin noch nicht ganz fertig. Auf eine Aussage konnten sich die meisten der Befragten einigen. Eine Mehrheit akzeptiert, dass es in Ordnung ist, wenn einige mehr verdienen, falls die

Ärmeren auch direkt und indirekt davon profitieren können.
Nun möchte ich aber als normaler Büezer euch Studierten auch noch meine ganz persönliche Meinung sagen. Ich habe nichts dagegen, wenn die besten der Spitzensportler im Fussball, in der Formel 1 oder im Tennis viele Millionen verdienen, auch wenn es nicht wirklich gerecht ist. Aber wenn Spitzenmanager bei erwiesenen Fehlleistungen weiter abkassieren, regt mich das auf und wenn ich dann noch die fadenscheinigen Rechtfertigungen höre, kommt mir die Galle hoch. Dieses amerikanische System bewährt sich nicht. Wer viel leistet, soll viel bekommen. Das ist in Ordnung. Aber ein richtiger Chef hat auch Verantwortung, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Betrieb mit allen Mitarbeitenden. Vorgesetzter zu sein, ist eine Ehre, der man sich durch ethisches Handeln würdig erweisen muss. Wer dies nicht tut, ist am falschen Platz und schadet auch dem Ruf der zahllosen Vorgesetzten aller Hierarchiestufen in unserem Land, die den moralischen Ansprüchen genügen. Die Abzocker-Mentalität gefährdet den Zusammenhalt unserer Gesellschaft nachhaltig. Ob dieser Missstand nur mit Gesetzen zu regeln ist, bezweifle ich. Es ist vielmehr eine Frage von Normen und Werten in unserer Gesellschaft. Anstand und Bescheidenheit sind schwer zu verordnen und noch schwieriger zu kontrollieren. Ein richtiger Patron weiss, dass sich die Lebensqualität bei der Verdoppelung eines hohen Salärs nicht verdoppelt. Ein Verhalten, dass zu Achtung und Respekt bei Belegschaft und Mitbürgern führt, soll wieder mehr Wert bekommen und zu einem wichtigen Teil der Entschädigung werden. Diese Meinung blieb vorerst ohne Wiederspruch. Die vier am Stammtisch bestellten noch eine Runde und wir beginnen mit der Dezembersession.

Totenehrung

Standespräsident Michel: Am 26. Oktober 2013 ist Hans Bundi im Alter von 71 Jahren gestorben. Hans Bundi ist am 16. Juni 1942 in Sagogn geboren und dort aufgewachsen. Nach der Volksschule entschied er sich, die Handelsschule zu besuchen, welche er erfolgreich abschloss. Danach arbeitete er für eine grosse Garage in Chur. Bald zog es ihn aber wieder in die Surselva zurück und er trat eine Stelle bei einer Ilanzer Baufirma an. 1976 heiratete der Verstorbene Doris Rickenbach. Der Ehe entsprossen drei Töchter. Hans Bundi war vielerorts sehr engagiert. So präsidierte er die Kirchgemeinde, den Verkehrsverein, den Schulrat und war Mitglied des Gemeinderates. 1985 wurde der Verstorbene von der Bevölkerung des Kreises Ilanz in den Grossen Rat gewählt, in welchem er während zwei Legislaturen bis 1989 Einsitz nahm. Hans Bundi war ein leidenschaftlicher Skilehrer und Fischer. Leider konnte er seine Hobbies aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zuletzt ausüben. Aufgrund seiner vielseitigen unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse, genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie Verdienste für Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen. Sie können sich setzen.

Jahresprogramm 2014 und Budget 2014

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Jahresprogramm 2014 und dem Budget 2014. Dazu nehmen wir die Budgetbotschaft und das gelbe Beratungsprotokoll der KSS zur Hand. Wir behandeln zuerst das Jahresprogramm. Präsident der KSS ist Grossrat Claus und ich erteile ihm das Wort zum Eintreten.

Jahresprogramm 2014 (Budget-Botschaft S. 21 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die KSS hat an einer, in der letzten Zeit häufigen Sitzungen, das Jahresprogramm der Regierung besprochen. Die KSS empfiehlt Ihnen, dieses so zur Kenntnisnahme und wir werden, so ist es mit dem Standespräsidenten abgesprochen, das Jahresprogramm gemäss Seiten 23 ff. durchbesprechen. Ich gebe das Wort zurück dem Standespräsidenten, er führt durch die Diskussion.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Entschuldigung, Herr Regierungspräsident, wir sind noch nicht beim Budget. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Somit wird Eintreten nicht bestritten und ist beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Wir gelangen zur Detailberatung. Budget, Seite 23.

Detailberatung

Antrag Kommission
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates
Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:
„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2014 der Regierung Kenntnis.
Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.“

Standespräsident Michel: Schwerpunkte im Januar 2014. Diskussion? Wird nicht benützt. Wir gelangen zur Seite 25; die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen 2014. Ich lese Ihnen die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte vor. ES 1/13: Gemeinde- und Gebietsreform. Diskussion? ES 2/14: Kommunikation, ES 3/22: Integration ausländische Wohnbevölkerung, ES 4/23: Strafvollzug. Frau Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

ES 3/22: Integration ausländische Wohnbevölkerung

Bucher-Brini: Als Jahresziel will die Regierung das Integrationsprogramm KIP umsetzen. Unter dem Titel „Massnahmen" schreibt die Regierung zu Punkt vier Folgendes: „Gezielte Zuweisung von Personen mit Integrationsförderbedarf zu entsprechenden Förderangeboten". Ende Zitat. Die Regierung schreibt dann im nachfolgenden Kommentar, dass das KIP die Leitplanken für die Ausrichtung der spezifischen Integrationsförderung für die Jahre 2014 bis 2017 formulieren will. Mittels adäquaten Informationen und der gezielten Zuweisung der Personen mit Integrationsbedarf zu den entsprechenden Angeboten soll die Integration gefördert werden. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, ob auch an Angebote im Frühförderungsbereich gedacht wurde. Speziell denke ich an Angebote für Kinder in Transitzentren; insbesondere bereits vor der schulischen Förderung. Dazu hat die eidgenössische Kommission für Migration einen Bericht verfasst mit dem Titel „Anleitung zur erfolgreichen Frühförderung". Solche Angebote erachte ich als sehr sinnvoll und zielführend für den Bereich Integration.

Casanova-Maron: Ich habe eine Bemerkung zum Punkt Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Auch die Gemeinde Domat Ems nimmt aktiv teil an der Organisation und Bereitstellung von Sprachkursen zur Integration der ausländischen Bevölkerung. In den letzten Jahren haben wir eine starke Zunahme des administrativen Aufwandes festgestellt. Ich möchte insbesondere deshalb darauf hinweisen, weil wir gemäss Stellenplan im Anhang zum Budget erkennen können, dass hier zusätzlich nochmals eine halbe Stelle in der Fachstelle Integration aufgestockt wird. Und deshalb sehe ich doch eine Bestätigung meiner Befürchtungen, dass wir mit den enormen administrativen Aufwendungen in diesem Bereich das Ende der Fahnenstange leider noch nicht erreicht haben. Für eine Antwort danke ich.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin froh, etwas zu diesen beiden Fragen sagen zu können. Zur ersten Frage bezüglich der Frühförderung muss ich darauf hinweisen, dass natürlich das KIP, also das Kantonale Integrationsprogramm, schwergewichtig ausgerichtet ist auf Personen, welche wir hier integrieren möchten. Das sind nicht mehr diejenigen Personen, welche sich eben in einem Transitzentrum befinden. Denn man befindet sich solange in einem Transitzentrum wie man eben nicht weiss, ob man hier aufgenommen wird, vorläufig aufgenommen wird, oder längerfristig hier in unserem Land bleiben kann, sondern man wartet in der Regel, bei über 90 Prozent der Personen, die in einem Transitzentrum sind, auf einen negativen Entscheid und wird dann wieder die Rückreise antreten. Und gerade dort wollen wir eben nicht integrieren. Und Sie haben die Frühförderung in den Transitzentren angesprochen. Es ist also über das KIP nicht vorgesehen entsprechende Massnahmen zu ergreifen. In Bezug auf den administrativen Aufwand ist es natürlich so, wenn wir Integrationsvereinbarungen abschliessen mit den betroffenen Personen, dann hat das den Effekt, dass sie, ich sage, intensiver dazu angehalten werden durch die Vereinbarung sich auch aktiv an den Integrationsmassnahmen zu beteiligen. Und es ist ein Mehraufwand, wenn wir Vereinbarungen abschliessen, aber es ist auch ein deutlicher, zusätzlicher Effekt, dass die betroffenen Personen in der Vereinbarung sehen, dass sie eben durch einen Sprachkurs beispielsweise und durch entsprechende Konsequenzen auch aktiver dazu angehalten werden an der Integration zu arbeiten. Dieser Mehraufwand und der ist massgebend auch Ausfluss in dieser Stelle, der wird eben auch der Durchsetzung der Integrationsmassnahmen ganz wesentlich dienen.

Standespräsident Michel: ES 4/23 Strafvollzug. ES 5/16 Ausbildung und Forschung. Herr Grossrat Pfäffli.

ES 5/16: Ausbildung und Forschung

Pfäffli: Unter Massnahmen möchte die Regierung eine Werbekampagne lancieren, um die neue Berufsmatura Ausrichtungen bekannt zu machen. Als grosser Verfechter der Symbiose zwischen gymnasialer und handwerklicher Ausbildung begrüsse ich diese Massnahme sehr und möchte die Regierung bitten, diese Massnahme auch zielstrebig umzusetzen.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? ES 6/17: Kultur und Sprachenvielfalt, ES 7/18: Sportförderung, ES 8/24: Medizinische Versorgung und Vorsorge. Grossrätin Bucher.

ES 8/24: Medizinische Versorgung und Vorsorge

Bucher-Brini: Eine der Massnahmen ist bei diesem Entwicklungsschwerpunkt die Information und Sensibilisierung der älteren Bevölkerung zum Thema Alter und Gesundheit. Eines der Ziele der Regierung ist es, die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung zu stärken und die gesundheitlichen Risikofaktoren zu reduzieren. Meine Frage: Hat das Departement ein Konzept in Auftrag gegeben oder bereits erstellt? Oder an welche konkreten Massnahmen denkt die Regierung?

Mani-Heldstab: Ich bitte um Entschuldigung für meine Stimme, sie klingt ähnlich wie diejenige des Standespräsidenten. Das heisst Sie müssen jetzt einfach ganz gut hinhören, wenn Sie uns verstehen wollen. Ich spreche zum Jahresziel der Regierung ES 8/24 wo es heisst: „Die Regierung verabschiedet die Botschaft zur Ablösung der Beiträge an die Erstellung von Pflegeheimplätzen durch wohnformunabhängige Beiträge". Bei dieser sehr inte-

ressanten und sicher auch sehr wichtigen Entwicklung im Bereich der Altersvorsorge hätte ich gerne von der Regierung gewusst: In welchem Zeitfenster gedenkt sie diese Botschaft zu verabschieden? Ich danke für die Beantwortung meiner Frage.

Regierungsrat Rathgeb: Zur ersten Frage von Frau Grossrätin Bucher bezüglich der Umsetzung des Altersleitbildes. Es ist ein wesentlicher Teil des Altersleitbildes, den es hier umzusetzen gilt. Im Wesentlichen sind Grundlagen erarbeitet, aber wir haben noch ein Konzept jetzt gestützt auf die beschlossenen Massnahmen des Altersleitbildes aus dem Februar 2012, das zurzeit im Gesundheitsamt zu einem wesentlichen Teil auch in der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention zu erarbeiten ist, das wir intern im Amt selbst erarbeiten. Dann zur Frage von Frau Grossrätin Mani, wann wir die Botschaft bezüglich wohnformunabhängiger Beiträge genau bringen werden, das kann ich Ihnen nicht auf die Session genau hin sagen, aber wir werden die Vernehmlassung dazu in den nächsten Wochen starten können und werden sicherlich die Botschaft im Jahre 2014 erarbeiten. Wir werden sehen, weil die Thematik doch noch einigen Diskussionsstoff bilden wird, auch im Rahmen der Vernehmlassung. Aufgrund ganz verschiedener möglicher Ansätze wird es dann die Frage sein wie weit wir unsere Vernehmlassung nach Eingang der Vernehmlassungsantworten noch überarbeiten müssen. Aber unser Ziel ist nächstes Jahr die Botschaft in den Grossen Rat zu bringen, damit wir dann auch relativ schnell eine Wirkung haben, weil wir ja das, wie wir heute sagen, „Wohnen mit Servicedienstleistungen“ fördern wollen. Weil wir auch ein Signal gesetzt haben mit der Bettenplanung und die Umsetzung auch hier des Altersleitbildes nur vorangeht, wenn wir auch wissen was für rechtliche Grundlagen wir haben bei den Beiträgen wohnformunabhängiger Beiträge. Und ich sage Ihnen, Sie werden in den nächsten Wochen die Vernehmlassung haben und im nächsten Jahr die Botschaft.

Bucher-Brini: Herr Regierungsrat, können Sie schon etwa sagen, wann das Konzept bereitgestellt wird, so der Zeitplan ungefähr?

Regierungsrat Rathgeb: Also es gibt bereits Teilkonzepte, die heute bestehen. Ich würde sagen, die wesentlichen Massnahmen zur Umsetzung des Altersleitbildes werden auch im nächsten Jahr vorliegen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zu ES 8/24. ES 9/25. Grossrätin Bucher.

ES 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte

Bucher-Brini: Aller Dinge sind drei. Ich komme zu meiner letzten Frage bei den Entwicklungsschwerpunkten. Bei ES 9/25: Die Regierung schreibt in den Erläuterungen zu den Massnahmen im letzten Satz, ich zitiere: „Um dem starken Anstieg der Prämienverbilligungsbeiträge und der EL entgegenzuwirken, sind Korrekturmassnahmen notwendig.“ Ende Zitat. Erachtet die Regierung es tatsächlich als eine Notwendigkeit, dort abzubauen und Korrekturen anzubringen, wo die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung am grössten ist? Wer EL benötigt oder/und auf Prämienverbilligungsbeiträge angewiesen ist, ist bekanntlich nicht auf Rosen gebettet und auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Heute erwarte ich Transparenz von der Regierung. Plant sie einen Leistungsabbau bei der EL und der IPV? Oder meint sie mit Korrekturmassnahmen etwas anderes? Klar ist schon heute, dass die SP-Fraktion einen Leistungsabbau nicht akzeptieren wird.

Casanova-Maron: Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang, im Zusammenhang mit den Sozialzielen und Schwelleneffekten nachfragen, wie der Verfahrensstand ist betreffend Überprüfung der Sozialziele und Aufdeckung der Schwelleneffekte. Und ich bin ganz entgegen der Meinung meiner Vorrednerin überzeugt, dass es hier darum geht aufzuzeigen, wo unerwünschte Nebeneffekte eben auftauchen. Es geht hier nicht darum bei der EL oder bei der Individuellen Prämienverbilligung Personen, die in ganz bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, etwas wegzunehmen. Sondern es geht darum, die Sozialziele zu überprüfen und Schwelleneffekte abzubauen, dort wo sie ungerechtfertigt entstanden sind durch verschiedene Gesetzesänderungen, welche darauf Einfluss haben oder gehabt haben. Ich möchte also die Regierung anfragen über den konkreten Stand dieses Verfahrens und den ungefähren Zeitplan, wie sie gedenkt dieses Paket in Angriff zu nehmen und bedanke mich für die Antwort.

Regierungspräsident Trachsel: Diese Sozialziele und Schwelleneffekte sind eines der grossen Projekte was den Arbeitsumfang innerhalb der Verwaltung betrifft. Es ist auch so, und Sie werden es dann bei der Beantwortung ihrer zwei Fragen sehen, dass drei Departemente betroffen sind. Und ich gebe zuerst Auskunft auf die Frage von Frau Grossrätin Casanova betreffend den Schwelleneffekten im Sozialbereich. Im engeren Sozialbereich geht es insbesondere um die Sozialhilfe, familienergänzende Kinderbetreuung, Mutterschaftsbeiträge, Alimenten-Bevorschussung. Wir haben ein Projektteam eingesetzt im Sozialamt. Das hat die ersten Sitzungen bereits gehalten, spricht sich auch mit dem DFG ab, darum geht dann der Ball weiter, weil das DFG gesamthaft einen Regierungsbeschluss der Regierung vorlegen wird über das Gesamtprojekt. Im Bereich der Sozialhilfe, also in dem Bereich, der im DVS angesiedelt ist, geht es um die Bezugskriterien, Beitragsbemessung, Doppeleffekte und Änderungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten. Wir gehen davon aus, dass wir das Modell, um zu entscheiden, wo wollen wir tätig werden, wo machen wir die Abgrenzungen, dass wir das Ende dieses Jahr, anfangs nächstes Jahr haben, so dass wir departementsintern erste Entscheidungen fällen können und dann geht es darum, die Abgrenzung zu den andern beiden einbezogenen Departementen zu machen. Vorgesehen von unserer Seite ist eine Beratung im Grossen Rat in der Aprilsession 2016. Darf ich den Ball weitergeben?

Regierungsrätin Janom Steiner: Mein Regierungskollege hat aufgezeigt, was die Aufgabe vor allem im DVS ist. Wir haben mit keinem Wort geschrieben, dass es hier primär um Leistungsabbau geht, sondern es geht um eine Überprüfung der Sozialziele und der Schwelleneffekte. Wir von Seiten DFG werden natürlich dann die Arbeiten des DVS aufnehmen und entsprechend dann prüfen inwieweit sich das auf der steuerrechtlichen Seite auswirkt. Sie haben noch in guter Erinnerung wie die letzten Steuergesetzesrevisionen sich auf den IPV-Bereich ausgewirkt hatten, darum haben wir entsprechend ja eine Revision dann dort vorgenommen, weil wir gesehen haben, dass Personen in den Genuss der IPV kamen durch die Steuerabzüge, die dies nun eigentlich nicht nötig haben. Und das geht eigentlich weiter in diesem Projekt, in diesem Sinne. Es ist aber auch auf nationaler Ebene geplant, dass man tätig wird. Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich mit der Sozialdirektorenkonferenz abgesprochen, dass man auf eidgenössischer Ebene versuchen wird, allfällige Massnahmen, vor allem im Bereich der Ergänzungsleistungen, zu erwirken. Dort ist man vorstellig geworden. Wir haben das Problem der Kostensteigerung in diesem Bereich in allen Kantonen. Das ist kein spezifisches kantonales oder Bündnerproblem, sondern das muss national angegangen werden. Es muss auch darum national angegangen werden, weil das weitgehend Bundesgesetzgebung ist. Und ganz klar, hier gibt es Handlungsbedarf, aber diesen Handlungsbedarf auszuloten ist Sache des Bundesparlaments. Im Bereich der Ergänzungsleistungen haben wir auf kantonaler Ebene wenig Spielraum aber wir haben gesehen, dass andere Kantone diesbezüglich auch bereits Vorkehrungen und Massnahmen getroffen haben, um falsche Anreize oder falsche Effekte auszumerzen. Das ist das Ziel unserer Vorlage und Grossrätin Casanova, Sie haben die Antwort gehört. Wir sind alle mit Hochdruck daran, der Regierungsbeschluss wird demnächst aufgelegt. Es ist ein Ziel des Jahresprogrammes 2014. Wir stellen uns vor, dass es einen gestaffelten Massnahmenkatalog geben wird, der in verschiedenen Gesetzen Niederschlag finden wird. Bis wir all diese Gesetzesrevisionen dann durch haben und bis die Botschaften vorliegen, eben bis ein Vernehmlassungsverfahren durch ist, das wissen Sie auch, braucht es etwas Zeit. Aber die Arbeiten, die Projektarbeiten werden im 2014 abgeschlossen sein, entsprechende Gesetzesänderungen brauchen dann noch die Nachlaufzeit. Aber wir sind mit Hochdruck an diesem Projekt.

Bucher-Brini: Ich wiederspreche Ihnen nur ungerne, aber Sie sagen selbst bei dem Entwicklungsschwerpunkt neun im letzten Satz: „Um dem starken Anstieg der Prämienverbilligungsbeiträge entgegen zu wirken." Also da haben Sie davon gesprochen von einem möglichen Abbau und deshalb meine Frage. Grundsätzlich muss ich aber auch sagen, hat mich Grossrätin Casanova falsch verstanden. Wir sind auch der Ansicht, dass ungerechtfertigte Beiträge nicht ausbezahlt werden sollen. Uns geht es hier aber um gerechte Beiträge und wir sind gegen einen Leistungsabbau. Aber unberechtigte Auszahlungen, da haben wir auch der Botschaft zugestimmt, über die wir debattieren konnten, da haben auch wir Korrekturen gesehen.

Regierungspräsident Trachsel: Die Ergänzungsleistungen sind bei mir budgetiert. Das heisst, wir bezahlen sie aus und analysieren natürlich auch wie die Höhe der Ergänzungsleistungen entsteht. Ein Hauptgrund war sicher so, dass der Bundesgesetzgeber das Pflegefinanzierungsproblem über die Ergänzungsleistungen gelöst hat und damit den Kantonen eine enorm dynamische, und dynamisch heisst auf gut Deutsch eine Position, die stark zunimmt, zugespielt haben. Unsere Möglichkeiten sind relativ beschränkt. Wir haben zwei. Wir können den anrechenbaren Teil des Vermögens, den Freibetrag, können wir wieder senken. Er wurde etwa vor drei, vier oder fünf Jahren ein bisschen angehoben. Das ist eine einmalige Reduktion von etwa drei Millionen Franken. Können wir wieder machen. Das Zweite ist, das ist dann eher im Gesundheitsamt angesiedelt. Das sind die Taxen, die man in den Pflegeheimen entschädigt. Wenn Sie dort um zehn Franken wechseln pro Tag ist es bei mir ein ein- bis zweistelliger Millionenbetrag. Und dann hat es sich bei den Möglichkeiten des Kantons. Andere Möglichkeiten haben Sie auf kantonaler Ebene nicht, da ist der Bundesgesetzgeber gefordert. Nachteil für uns ist, dass er selber nicht bezahlt und er natürlich im Sozialbereich im Moment mit der Revision der zweiten, dritten Säule, erster, zweiter Säule relativ grosse Projekte hat und damit den Druck der Kantone natürlich weniger gerne entgegennimmt. Das ist auch der Grund wieso sich die Finanz- und Sozialdirektoren zusammengetan haben, um gemeinsam Druck zu machen. Weil es kann nicht sein, dass der Bundesgesetzgeber solch grosse Aufgaben einfach auf die Kantone abwälzt, ohne sich zu überlegen, was es bei den kantonalen Finanzen heisst. Das sind, sicherlich mit dem Gesundheitswesen ganz allgemein, die beiden Positionen, beide sehr hoch, beide sehr wachstumsträchtig, die schweizweit die ganzen Finanzen der Kantone zum Kippen bringen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu ES 9/25? ES 10/6 Öffentlicher Verkehr? Grossrat Montalta.

ES 10/6: Öffentlicher Verkehr

Montalta: Im Jahresziel steht: „Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs zur Erhöhung der Standortattraktivität Graubündens". Und dazu möchte ich Folgendes sagen: Ich bin grundsätzlich enttäuscht von der Rhätischen Bahn. Ich hatte mit Regierungsrat Mario Cavigelli bereits ein Gespräch, mit dem Direktor der Rhätischen Bahn Hans Amacker sowie Stefan Engler VR-Präsident der Rhätischen Bahn. Es geht um den Ausbau Bahnhof Ilanz. Seit Jahren wird versprochen, dass der Bahnhof ausgebaut wird. Seit Jahren wäre es nötig ihn auch behindertengerecht auszubauen. Beim Bau des Güterumschlagszentrums, also bei der Planung wurde gesagt, dass der Güterverkehr aus dem Bahnhof verschwinden werde, wenn das Güterumschlagszentrum erstellt ist. Leider ist dem nicht so, die Züge werden weiterhin im

Bahnhof Ilanz rangiert, zusammengestellt und die Situation am Brückenkopf wird immer prekärer. Zeitweise innerhalb von zehn Minuten geht die Barriere dreimal nur für den Güterverkehr, um die Wagen zu rangieren, dreimal wird sie geschlossen und wird wieder geöffnet. Es wurde auch immer versprochen, dass der Bahnhof ausgebaut werde. Zuerst wurde versprochen im 2010, dies schon seit 2008. Im 2010, im 2012, dann hat es geheissen bis im 2014 müssen wir es so oder so machen, um ihn behindertengerecht auch dem Gesetz zurecht zu kommen und „ohalätz" am letzten Freitag hatten wir Konsultativratssitzung und der Punkt Bahnhofaufbau Bahnhof Ilanz fehlt gänzlich im Budget der Rhätischen Bahn. Das hat mich natürlich schon erstaunt. Seit Jahren spricht man von diesem Ausbau, jetzt ist er ganz verschwunden. Mir wurde nachher gesagt, es wurde im Verwaltungsrat beschlossen, die Planung aufzunehmen, aber seit sechs Jahren wird die Planung aufgenommen aber es geschieht nichts. Und ich denke, die Zustände sind nicht mehr tolerierbar und dass hier eingeschritten werden muss. Weil es steht ja: „punktuelle Angebotsausbauten Bahn und Bus von und nach Graubünden, wie auch in den Regionen". Und die Standortattraktivität hört nicht beim Halbstundentakt wo auch immer auf, weil ins Oberland wird auch der Halbstundentakt eingeführt und man steigt auf den Geleisen um und ich denke das ist für die heutige Zeit nicht mehr tolerierbar. Weil ich weiss nicht die Frequenz des Bahnhofes. Es ist vermutlich der zweit- oder drittgrösste nach Davos vielleicht die zweitgrösste Frequenz im Kanton, nach Chur natürlich.

Kleis-Kümin: Ich habe eine Frage zu „Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs zur Erhöhung der Standortattraktivität Graubündens". Und zwar geht es mir um den Halbstundentakt auf der Strecke Thusis-Chur oder Chur-Thusis. Wir haben diesen Halbstundentakt bei der letzten grossen Fahrplanrevision im Jahre 2005 verloren. Wir haben ihn aber nicht vergessen. Und es ist seit Jahren ein Thema, dass dieser Halbstundentakt wieder eingeführt werden sollte. Inzwischen wurde das Problem teilweise entschärft indem mit Bussen zwischen Rhäzüns und Thusis verkehrt werden kann. Aber ich kann Ihnen eines sagen, wenn Sie mit einem Bus nach Thusis kommen, in Thusis auf den Zug umsteigen, respektive in Thusis auf einen anderen Bus bis Rhäzüns umsteigen müssen und dann von Rhäzüns wieder auf den Zug umsteigen müssen, dann ist es nicht unbedingt förderlich für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs. Und ich wollte fragen, ob Aussicht darauf besteht, dass dieser Halbstundentakt wieder eingeführt wird und wenn ja, für wann diese Wiedereinführung geplant ist?

Regierungsrat Cavigelli: Zur Frage und zum Themenblock von Grossrat Montalta. Er hat uns gesagt, dass im Konsultativrat offenbar die Bahnhofsdiskussion Ilanz geführt worden sei und dort der Verwaltungsrat eine andere Auskunft gegeben habe als was budgetmässig nachvollziehbar sei. Das hat einen Grund. Wir haben tatsächlich, Grossrat Montalta, auch bilateral einmal ein Gespräch geführt, unlängst betreffend den Ausbau Bahnhof Ilanz, gleiches auch mit Grossrätin Margrit Darms. Und wir haben am letzten Quartalsgespräch Departement und RhB das Thema Bahnhof Ilanz besprochen und man hat uns eben dort auch gesagt, dass man es versuche vorzuziehen den Ausbau Bahnhof Ilanz. Insofern ist es nicht gespiegelt im Budget, ist es aber eine feste Absicht, nicht zuletzt auf Hinweis von Ihnen, Grossrat Montalta, transportiert dann durch unser Departement, dass der Bahnhofausbau Ilanz eine höhere Priorität nun bekommt. Wir hoffen es sehr. Sie wissen wir können es nicht direkt beeinflussen, weil die Mittel letztlich knapp sind und einfach umdisponiert werden müssen. Das Anliegen ist aber erkannt und aus unserer Sicht, departementaler Sicht, wichtig, aus RhB-Sicht auch sehr wichtig. Zur Frage von Grossrätin Kleis. Sie fragt, wann mit einem Wiederaufnehmen eines Halbstundentakts Chur – Thusis zu rechnen sei. Wir haben ab dem 15. Juni 2014 einen teilweisen Halbstundentakt von Chur nach Zürich und von St. Gallen nach Chur. Das bedeutet, dass man diesen halbstündigen Takt in Landquart und in Chur ebenfalls zweistündig abnehmen möchte. Die RhB hat dies so geplant, unter dem Projekt Retica 30, dass sie, priorisiert nach Hauptverkehrslinien, diesen zweistündigen Halbstundentakt einführen möchte. In erster Priorität Prättigau – Davos und dann Prättigau – Vereina – Engadin. In der zweiten Priorität dann die Linie Chur – Thusis und von dort aus weiter. Es stellt sich die Frage, ob dann mehr zu haben ist als nur ein zweistündiger Halbstundentakt. Auch das ist grundsätzlich angedacht über das Projekt Retica 30 der RhB. Allerdings ist das abhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zum sogenannten FABI, Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur, eine eidgenössische Abstimmung, die im Februar stattfinden wird. Wenn ein Ja zum FABI kommt, wird es möglich sein Infrastrukturbauten nicht nur auf der Strecke Zürich – Chur, St. Gallen – Chur zu realisieren, sondern auch auf dem 400 Kilometer RhB-Netz und somit den vollen Halbstundentakt auf Hauptlinien zu führen. Zeitlich ist damit frühestens 2018 zu rechnen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 10/6, ES 11/7: Strassenunterhalt und Transitverkehr, ES 12/2: Stromproduktion, ES 14/5: Raum- und Siedlungsentwicklung. Grossrat Parolini. Grossrat Jenny.

Jenny (Arosa): Darf ich zu ES 11/17 zurückkommen?

Standespräsident Michel: Ja, Sie dürfen.

Jenny (Arosa): Unter Massnahmen steht „Frühzeitige Inangriffnahme der Projekte zur Sicherstellung der Rechtsgültigkeit und des Baubeginns". Ein Beispiel, das wäre ein klassischer Fall für die St. Luzi Brücke. Wir wissen, der Kanton Graubünden kann offenbar diese Brücke, Kostenpunkt 58 Millionen Franken, nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Ständerat Engler, mit welchem ich in Kontakt bin, hat vor einem Jahr in Bundesbern ein Postulat eingereicht, anschliessend in der Dezembersession 2012 zurückgezogen mangels Aussicht auf Erfolg. Ich denke, es stellt sich hier eine konkrete Frage. Wenn wir, wenn aus Bern, wenn wir nicht in das Agglo-Programm hinein kommen, sind wir draussen.

Die Zeit läuft. Die Zeit drängt. Wir haben im letzten Jahr das Strassenbauprogramm 2013 bis 2016 zur Kenntnis genommen. In diesem Fall eine konkrete Frage an die Regierung: Kann die Regierung zusichern, dass die St. Luzi Brücke definitiv im Strassenprogramm 2017 bis 2020 aufgenommen wird?

Parolini: Ich habe eine Frage zu ES 14/5. Kann ich die trotzdem jetzt bereits stellen oder soll ich sie nachher stellen?

Standespräsident Michel: Vielleicht nachher. Grossrat Hartmann.

Hartmann (Champfèr): Ich hatte ein technisches Problem, bei mir funktionierte das Licht nicht, und darum frage ich, ob ich auch bei ES 11/7 eine Frage stellen kann. Jahresziel. Hier steht: „Einhaltung des Strassenbauprogramms mit Schwerpunkt Erhaltung Kantonsstrassen". Ich habe eine Frage an Regierungsrat Cavigelli. Hat das Verwaltungsgericht den Entscheid in der Sache Umfahrung Silvaplana endlich gefällt? Das ist die erste Frage. Und meine zweite Frage: Ist der Beginn des Baus des Tunnels im Frühling 2014 gesichert?

Standespräsident Michel: Obwohl grosszügig interpretiert, sind wir immer noch bei ES 11/7. Gibt es noch Wortmeldungen bevor ich Regierungsrat Cavigelli das Wort gebe? Das ist nicht der Fall, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Christian Jenny erkundigt sich nach den Realisierungschancen für die St. Luzi Brücke. Wie Sie vielleicht wissen, ist das Projekt der St. Luzi Brücke aufgelegt worden durch den Kanton. Die Regierung hat entschieden, letztlich ist dann dieser Entscheid allerdings angefochten worden, beim Verwaltungsgericht anhängig gemacht worden. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid der Regierung geschützt und die Sache ist jetzt, aufgrund einer Beschwerde beim Bundesgericht hängig. Konkret muss man also festhalten, Stand heute, verfügen wir nicht über ein rechtskräftig bewilligtes Ausführungsprojekt für die St. Luzi Brücke. Der zweite Aspekt ist tatsächlich der, die Regierung hat bisher immer so kommuniziert im Zusammenhang mit der St. Luzi Brücke, dass sie nämlich ein Teil des Agglo-Programmes, der Agglomerationsprogramme des Bundes sei. Wir haben das beim Projekt erste Generation so eingegeben, ist nicht berücksichtigt worden. Wir haben es beim Projekt zweite Generation eingegeben, in der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates ist es nicht berücksichtigt worden. Wir haben aber natürlich nochmals darauf hingewiesen, man möge es auch berücksichtigen. Für uns ist die Aufnahme der Brücke ins Agglo-Programm für die Agglomeration Chur sehr bedeutungsvoll. Sie haben richtig festgehalten, dass die Brücke etwa 58 Millionen Franken kostet und über das Agglomerationsprogramm können wir mit einer Mitfinanzierung des Bundes von ungefähr 40 Prozent rechnen. Es lohnt sich also sehr sich dafür einzusetzen, dass die Brücke ins Agglo-Programm zweite Generation kommt. Wie dann die Aussichten sind für den Fall, das möchte ich Stand heute noch offen lassen. Die Regierung hat darüber sich noch nicht festlegen können. Allerdings ist es schon so, dass die Bauprogramme im Strassenbereich vierjährig angelegt sind und das nächste Programm 2017 bis 2020 lautet. Es gibt hier eine Erfahrung, die man macht. Wenn Ausführungsprojekte da sind und rechtskräftig bewilligt sind, dann haben sie natürlich eine grössere Realisierungschance als solche, die noch nicht so weit sind. Und das ist ein durchaus tagtäglicher Vorgang, dass man die Wahl gar nicht hat, welche Projekte man realisieren möchte, weil nicht alle rechtskräftig bewilligt sind.
Damit kann ich eigentlich gerade nahtlos zu Christian Hartmann überwechseln. Bei seinem Projekt, wo es um die Umfahrung Silvaplana geht, ist es tatsächlich so, dass wir zwar ein rechtskräftiges Ausführungsprojekt haben, dort stockt aber die Arbeitsvergabe. Konkret haben wir am 15. Januar 2013 einer Luganeser Bauunternehmung den Auftrag für das Umfahrungstunnel Silvaplana erteilt und zwischenzeitlich hat dann die zweitplatzierte Arbeitsgemeinschaft mit einem Konsortium mit Sitz in Mailand dann diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht angefochten. Es hat ein doppelter Schriftenwechsel stattgefunden. Es hat zusätzlich, was nicht sehr häufig vorkommt, noch eine ausführliche Prozessbeschwerde stattgefunden und das Verfahren ist immer noch beim Verwaltungsgericht, somit erstinstanzlich, pendent. Wir gehen nicht davon aus, dass das Verwaltungsgericht uns den Entscheid in Sachen Umfahrung Silvaplana noch im Jahre 2013 mitteilen wird. Somit ist indirekt auch die zweite Frage schon beantwortet, nämlich ob es realistisch sei, dass im Frühling 2014 Baubeginn sei. Letztlich wissen wir ja nicht wann das Verwaltungsgericht entscheiden wird und vor allem wann es auch mitteilen wird. Somit ist eine klare Antwort auf diese Frage nicht möglich. Wir gehen aber auch davon aus und halten es immer für möglich, dass, selbst wenn der Entscheid des Verwaltungsgerichts zu unseren Gunsten ausfiele, nämlich zu Gunsten der Regierung, der Entscheid würde dann die Vergabe der Regierung schützen, dass dann ja immer noch der Weg ans Bundesgericht möglich ist. Umgekehrt wäre auch eine unsichere Zeitspanne vor uns, würde das Verwaltungsgericht den Entscheid der Regierung aufheben und zur Neubeurteilung zurückgeben, dann ist bei diesem äusserst umfangreichen und komplexen Dossier natürlich auch mit einiger zeitlicher Verzögerung zu rechnen, ob dann tatsächlich auch eine Vergabe an den Zweitplatzierten erfolgen könnte oder ob nicht andere Verfahren angestrengt werden müssen. Es braucht also, um es kurz zusammenzufassen, ausserordentlich günstige Umstände, damit im 2014 begonnen werden kann.

Casty: Ich möchte auf die Antwort von Regierungsrat Cavigelli im Zusammenhang mit der Frage von Christian Jenny kurz nachdoppeln und möchte schon festhalten, dass wir jetzt, im 41. Jahr sind, seit der Grosse Rat zu null dieses Projekt St. Luzi Brücke genehmigt hat. Seit zehn Jahren kämpfen wir, die auch hier im Rat sind, vergeblich und haben mit einigen Vorstössen zu null hier im Rat die Zustimmung bekommen. Der politische Wille unseres Rates wird hier überhaupt nicht wahrgenommen und wir haben vermehrt gesagt, dass wir keine Chance haben mit diesem Projekt im Agglomerationsfonds. Und

die Regierung versteckt sich immer hinter diesem Agglomerationsfonds. Das kann es doch nicht sein. Ich bin, und dann haben wir ja bei der Finanzplanung Strassenfinanzplanung zugrunde gelegt, dass wir den Unterhalt der Strassen vermehrt gewichten wollen. Und wir haben hier es mit einer Sanierung zu tun oder man kann das Entgegengewicht bringen. Wenn wir den ganzen Ausbau in Gegenrechnung stellen zu diesen Kosten dieser Brücke, dann geht es hier noch um eine Zusatzinvestition von 20 Millionen Franken. Und das können wir über die normale Strassenrechnung bezahlen. Das begreife ich jetzt nicht.

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann dazu, geschätzte Anwesende, nur sagen, dass wir natürlich darauf geachtet haben, wenn wir Strassenunterhalt, Strassenausbau, gemacht haben in der Schanfiggerstrasse, dass der dort gemacht worden ist, wo dann auch der allfällige Anschluss der Schanfiggerbrücke erfolgen sollte. Und nicht ganz zu vergessen ist auch, dass die Schanfiggerstrasse dieses Teilstück im kantonalen Strassennetz ist, das überaus hoch profitiert hat, verglichen mit anderen Regionen bezüglich dem Strassenausbau. Ich möchte nicht gerade sagen an welcher Rangstelle, obwohl ich es wüsste, sonst kämen Neidgedanken auf.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu ES 11/7? Dann kommen wir zu ES 12/2: Stromproduktion. Wer möchte sich dazu äussern? ES 14/5: Raum- und Siedlungsentwicklung. Grossrat Parolini.

14/5: Raum- und Siedlungsentwicklung

Parolini: Hier steht unter Massnahmen „Erarbeitung Konzept für die Überarbeitung des Richtplans, Vergabe externer Aufträge“. In diesem Zusammenhang eine Frage: Letzten Sommer hat das Departement oder das entsprechende Amt ein Schreiben an alle Gemeinden gerichtet, im Zusammenhang mit der Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Darin steht unter anderem geschrieben, dass ab nächstem Frühling oder nächstem Winter, Ende Winter, keine Neueinzonungen mehr bewilligt würden von kantonaler Seite her, ohne dass gleichzeitig eine gleichflächige Auszonung erfolgt. Und das so lange, bis der kantonal aktualisierte Richtplan nicht vom Bundesrat genehmigt ist. Nun, das Leben geht trotzt Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative weiter in den Gemeinden und in den Regionen. Es ergeben sich auch neue Bedürfnisse, zum Beispiel auch bezüglich Einzonungen für Gewerbebetriebe. Und da stellt sich die Frage, ob diese zeitlichen Limiten nach wie vor Gültigkeit haben, nicht zuletzt aufgrund der Mitteilung der Regierung von letzter Woche, wo sie im Rahmen der Vernehmlassung Position bezogen hat zur Verordnung des Bundesrates technischer Richtlinien bezüglich Bauzonen, Ergänzung des Leitfadens für die Richtplanung. Und da kritisiert die Bündner Regierung ziemlich stark die Umsetzungsinstrumente zum neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz. Ich finde die Position der Regierung sehr gut und sehr gut nachvollziehbar, auch aus der Perspektive der Gemeinden. Weil da etwas zu zentralistisch ausgearbeitet wurde in Bern, hat nun diese, wir wissen ja nicht wie schnell jetzt diese Verordnung in Bern, in Bundesbern, umgesetzt wird, hat das eventuell auch Auswirkungen auf die Position seitens der kantonalen Regierung. Was für einen Spielraum man den Gemeinden gewährt, um noch Umzonungen einzureichen auf kantonaler Ebene, denn wenn man jetzt nur noch bis im Februar/März solche Umzonungen einreichen kann und nachher warten muss, bis die regionalen Richtpläne im kantonalen Richtplan integriert werden, dieser genehmigt werden muss von Seiten der Regierung, dann nach Bern gesandt werden muss und dann muss man vermutlich, ich weiss nicht, ich hoffe nicht, Jahre warten bis eine Antwort kommt. Das bringt die ganze Planung auf kommunaler und regionaler Ebene in Verzug. Vielleicht kann unser Regierungspräsident da eine Antwort dazu geben.

Regierungspräsident Trachsel: Ja, Grossrat Parolini hat ein Gebiet angesprochen, wo ich relativ lange sprechen könnte. Also es geht hier darum: Umsetzung der eidgenössischen Abstimmung zum Raumplanungsgesetz. Diese wurde im Schweizer Volk klar angenommen. Sie wurde mit Ausnahme des Kantons Wallis auch von den Kantonen nicht beschränkt, aber schon damals haben wir dem Bundesamt eigentlich klargelegt, es war ja die Antwort auf die Landschaftsinitiative, wo es darum geht, den uferlosen Bau zu verhindern und zu verdichten. Und wir haben die Verordnung, die jetzt das Bundesamt ausgearbeitet hat, zurückgewiesen, weil wir der klaren Auffassung sind, dass der Bund regionale Bedürfnisse nicht akzeptiert. Es ist für uns klar, dass das Churer Rheintal, das vordere Prättigau, die grossen Tourismusorte ähnliche Probleme haben, wie in der übrigen Schweiz. Dort haben wir auch zu akzeptieren, was die Bevölkerung will. Wir sind aber ganz klar der Meinung, das Auszonungen in peripheren Räumen, ich könnte auch sagen, potenzialarmen Räumen, nicht sinnvoll sind. Ich sage es Ihnen am Beispiel Calancatal. Calancatal hat, jetzt korrigieren Sie mich dann, wenn ich die Gemeindezahl falsch sage, da habe ich acht Gemeinden und etwa 15, 16 Fraktionen. Und eine Bauzone heute in der Grössenordnung, insgesamt über alle Gemeinden und Fraktionen, von 15 Hektaren. Also Sie sehen, pro Fraktion weniger als eine Hektare. Und ich glaube, es macht nun keinen Zweck zu sagen, im Calancatal müssten wir auszonen, weil die Perspektive des Bundes auf die nächsten 15 Jahre kein Bevölkerungswachstum heisst, Bauzone null. Das kann nicht die Lösung sein. Genauso verhält es sich mit anderen Raumtypen, wo man versucht, auch das Berggebiet in vier bis fünf Gemeindetypen des Unterlands hineinzupressen. Es gibt noch viele andere Details in der Verordnung, wo wir sagen müssen, da hat das Bundesamt den Aufträgen, die hier das Volk erteilt hat und die wir auch akzeptieren vorbeigeregelt. Wir werden nun aber sehen, wie diese Vernehmlassungen ausfallen. Der Kanton Graubünden ist einer von 26 Ganz- und Halbkantonen, der Stellung nimmt. Wir haben versucht, unsere Meinung natürlich mit der BPUK zu bündeln, weil sie dann mehr Gewicht hat, insbesondere

auch mit den Bergkantonen, aber es werden natürlich auch Parteien zur Vernehmlassung eingeladen, Umweltverbände usw. Also wir sind eine unter vielen Stimmen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie das Bundesamt jetzt mit unserer Antwort umgeht. Was ich Ihnen ganz klar sage, sie war klar abgefasst: Unmissverständlich in einem klaren Ton, aber auch korrekt.
Zur Frage, dass man eben bis März/April noch Einzonungen machen kann, da wurde kritisiert, dass meine Leute das den Gemeinden mitgeteilt haben. Es wurde unterstellt, dass wir die Gemeinden so quasi auffordern wollen, so, und jetzt noch ein auf Teufel komm raus, weil ihr nachher nicht mehr könnt. Das ist nicht der Fall, sondern da ging es wirklich darum, Planungen, die schon lange in der Pipeline sind, noch abzuschliessen. Und damit kann ich Ihnen auch die Antwort geben: Diese Fristen können nicht beliebig erstreckt werden, wenn man den Volkswillen akzeptiert. Und es ist natürlich so, dass Gemeinden, die Totalrevisionen von Ortsplanungen gemacht haben, hier sicher besser dran sind, als wenn man ständig mit Teilrevisionen auf Situationen reagieren muss, die jetzt kurzfristig anstehen. Bei überaus grossen Problemen sind wir immer bereit zu helfen, aber Sie haben zu Recht gesagt, es geht um ein eidgenössisches Gesetz, wir sind nicht ganz frei. Das Zweite, das Sie angesprochen haben, ist der kantonale Richtplan. Wir sind mit Volldampf daran, das Raumkonzept Graubünden zu erarbeiten. Wir haben im April, nach einem Einladungsverfahren, die Aufträge vergeben. Wir waren im Juni/Juli in vier Regionen, haben dort mit Betroffenen, also mit Gemeinden, aber auch Verbänden usw. die Thematik besprochen. Das was dort raus kam, ging dann zurück an die Arbeitsgemeinschaft. Im August dieses Jahres hat sie einen überarbeiteten Rohling, also ist immer noch keine Endfassung, dann wieder an uns zurückgegeben. Wir haben dann intern mit der ganzen kantonalen Verwaltung diesen Rohling diskutiert und auch dort noch einmal Verbesserungsvorschläge aufgenommen. Die wurden dann im Oktober dieses Jahres an einem grossen Forum im IBW, wo wir gegen 100 Personen hatten, diskutiert, auch in Workshops. Und die Antworten, die von da kamen, werden jetzt intern überarbeitet. Vorgesehen ist, dass wir zwei Vernehmlassungen machen bei allen Beteiligten. Sie sehen, wir nehmen dieses Raumkonzept sehr ernst. Also wir werden eine erste Vernehmlassung machen, dann werden wir schauen, wie die Reaktionen sind, dann eine zweite Vernehmlassung, so dass wir im Laufe des nächsten Jahres mit dem Raumkonzept in die Regierung können, und Sie werden ja diese Woche noch über den Auftrag Caduff entscheiden. Wir empfehlen Ihnen, diesen zu überweisen, dass das Raumkonzept dann auch im Rahmen des Berichtes über die wirtschaftliche Entwicklung, ich hoffe immer noch auf die Oktobersession, in der Oktobersession behandelt werden könnte. Sie sehen also, dieser Bericht wird immer umfangreicher, je mehr Sie hineingeben. Aber es ist unser Ziel, das zu machen, und ich kann Ihnen sagen, wir sind beim Raumkonzept auf einem guten Weg, so dass in der Oktobersession auch Sie darüber diskutieren können, und das ist dann die Grundlage für den kantonalen Richtplan. Der würde dann voraussichtlich 2015 an den Bundesrat gehen, so dass wir wiederum Spielraum haben. Wobei, Sie haben vielleicht auch gesehen, dass das Bundesamt für Raumentwicklung unseren Kanton in eine Gruppe eingeteilt hat, in der gemäss Vernehmlassungsentwurf zur Verordnung gesagt hat, man müsste selbst nach dem Richtplan für jede Neueinzonung eine Auszonung vorgeschlagen werden müsste. Das ist gut gemeint, aber nicht so einfach zu machen.

Standespräsident Michel: ES 15/19: Siedlungsabfallentsorgung, ES 16/20: Trink- und Brauchwasser, ES 18/1: Wirtschaftsentwicklung, ES 19/10: Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. Grossrat Tscholl.

ES 19/10: Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination

Tscholl: Sie können lesen „Festlegung optimierter Verfahrensläufe bezüglich One Stop Shop“. Warum erst heute? Ich habe das schon vor Jahren gefordert. Ich mache aus meinem Herzen auch keine Mördergrube, wenn ich festhalte, dass die Leistung dieses Amtes aus meiner Sicht ungenügend ist.

Standespräsident Michel: ES 20/8: Energieeffizienz im Gebäudebereich, ES 21/3: Waldwirtschaft. Grossrat Pfäffli.

ES 21/3: Waldwirtschaft

Pfäffli: Hier wird unter den Massnahmen aufgeführt, dass Aus- und Weiterbildungskurse für Architekten und Planer durchgeführt werden. Bei den ergänzenden Erläuterungen sind dann auch die Ausführenden erwähnt. Ich bin der Ansicht, wenn wir diesem Entwicklungsschwerpunkt im kommenden Jahr die nötige Beachtung schenken müssen oder dürfen oder sollen, dann müssen unbedingt die Ausführenden bei der Aus- und Weiterbildung gleich berechtigt und auf gleiche Ebene gesetzt werden, wie die Architekten und die Planer.

ES 20/8: Energieeffizienz im Gebäudebereich

Heinz: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu ES 20/8. Die Stromproduktion hat sich dank oder auch nicht dank des Solarstroms geändert. Und wird vom In- und Ausland überschwemmt, vor allem wenn die Sonne scheint. Wenn wir für die Grossbezüger, je mehr Strom sie brauchen, desto billiger er für sie wird, finde ich, habe ich eigentlich nichts dagegen. Und je nach Anbieter bekommen sie ihn nochmals billiger. Aber es darf schlussendlich nicht sein, dass dies dann auf Kosten der Normalbezüger und der sauberen Wasserkraft gehen darf. Ja, die Turbinen unserer Wasserkraft bekommen langsam Standschäden, meine Damen und Herren, wenn nicht gar Rostflecken! Darum bin ich der Meinung: Brauchen und nutzen wir unseren einheimischen Strom, dass sich langsam aber sicher die Wasserkraft wieder in

eine gewinnbringende Zone rutscht. Das haben wir ja schon eigentlich gehört unter 12/2. Ich bitte die Regierung, auch bei der Verschärfung energetischer Massnahmen, wie sie hier vorschlägt, für die Gemeinden und für den Kanton etwas Mass zu halten. Ich kenne das Energiegesetz.

Regierungsrat Cavigelli: Wir nehmen das gerne so auf, ist keine Frage, dass die Ausführenden Teile der Aufklärungskampagne und der Beratungskampagne sind. Zu Robert Heinz muss man etwas richtig stellen. Er suggeriert gewissermassen dass über das kantonale Programm, auch Sonnenstromproduktion und Windstromproduktion gefördert werde. Das ist nicht so. Die Produktionsförderung über den Energieträger Sonne und Wind, die erfolgt über die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes. Wir haben also kein Regelungsmittel im Rahmen der kantonalen Programme, insbesondere auch nicht unter diesem Titel Energieeffizienz, um, ich sag mal so, der nicht immer erfreulichen Entwicklung im Bereich der Solar- und Windstromproduktion entgegen zu wirken.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu ES 21/3 Waldwirtschaft. Grossrat Heinz.

Heinz: Nein, ich wollte eigentlich nur vorhin dem Regierungsrat was sagen. Ich habe nicht unbedingt in diese Richtung gedacht, ich habe in die Richtung verschärfte energetische Massnahmen gedacht.

Standespräsident Michel: Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Entschuldigung ich war schon bei 22/9 eigentlich. Aber ich warte.

Standespräsident Michel: Bei welchem möchten Sie sprechen?

Noi-Togni: Bei 22/9 wäre ich schon.

Standespräsident Michel: Das kommt gerade, gibt es noch Wortmeldungen zu 21/3? ES 22/9. Frau Noi, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Ich möchte hier eine Anmerkung einbringen. Bei Entwicklungsschwerpunkt 22/9 geht es um die gezielte Förderung der Projekte zur regionalen Entwicklung und um das Impulsprogramm Land- und Ernährungswirtschaft. Jetzt scheint es mir widersprüchlich und leicht zynisch, dass trotz Vorliegen vom Projekt, und hier meine ich auch, potenzielle Projekte, welche die Landwirtschaft fördern und stärken sollten in gewissen Situationen, der Industrie der Vorrang, und zwar total, gegeben wird. Dies ist der Fall zum Beispiel für den ehemaligen Flugplatz San Vittore, der bis heute von den Landwirten genutzt wird. Wenn es nach dem Willen der Regierung und zum Teil der Behörden in der Mesolcina geht, soll er in Zukunft von der Industrie zugebaut werden. Siehe sinngemäss im ES 18/1, Seite 29. Die Landwirte sind deswegen daran, sich zu verteidigen. In einem Brief an die Behörden und somit auch an die Grossratsabgeordneten des Misox bringen Sie in Erinnerung, dass bereits zwei Petitionen, die letzte im 2011, auf kommunaler Ebene eingereicht worden sind und dass ein paar Vereine für den Schutz des Flugplatzterritoriums in San Vittore gegründet wurden. Der Verlust vom 180‘000 Quadratmeter Agrarland zusammen mit dem Boden-Verlust für den Autobahnanschluss der A13 wäre für die Landwirtschaft fatal. Diese Bestrebungen stehen im krassen Widerspruch zum Ziel, die wertschöpfungsintensive Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten im Kanton zu fördern und somit auch zur Absicht die Erholung der Wertschöpfung in den Regionen in den Mittelpunkt zu stellen. Diesen Widerspruch aufzuzeigen, ist für mich wichtig, auch im Anbetracht der anerkannten Knappheit des Landwirtschaftsbodens in unserer Gegend, wie allgemein in der Schweiz, und auch in Anbetracht des Schutzes von Natur und Volksgesundheit, welches das Regierungsvorhaben in San Vittore, siehe ES 18/1, ernsthaft in Frage stellt.

Regierungspräsident Trachsel: Grossrätin Noi, ich bin mit Ihnen nicht einverstanden. Weil Sie sind in einer privilegierten Situation. Sie haben in San Vittore beide Möglichkeiten. Wenn wir von PRE sprechen, sprechen wir nicht von San Vittore, sondern vom Kanton Graubünden. Und über 95 Prozent der Fläche von Graubünden, die nicht im Rheintal ist, hat diese Möglichkeit nicht von San Vittore. Dort haben Sie nur die Möglichkeit Landwirtschaft und Tourismus. Und PRE-Projekte sind primär natürlich für diese Regionen gedacht. Sie haben das Privileg, dass die Gemeinde San Vittore entscheiden kann, was sie mit diesem Land will. Wir empfehlen für das Misox Arbeitsplätze zu schaffen, die Sie mit der Landwirtschaft nie schaffen können. Aber Sie entscheiden, nicht der Grosse Rat, regional wird entschieden. Es ist klar, wenn Sie nein sagen, dann werden wir Ihnen diesbezüglich auch nicht mehr helfen und zur Seite stehen. Dann haben Sie entschieden, mit allen Konsequenzen. Aber Sie entscheiden, nicht der Kanton Graubünden. Und mit PRE hat das überhaupt nichts zu tun.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 22/9? ES 23/12: Neuer Innerkantonaler Finanzausgleich. Grossrat Righetti.

Righetti: Ich möchte der Regierung danken, für das was die Regierung macht, um diese Zone in eine Wirtschaftszone, einen Wirtschaftsraum zu machen im Misox. Ich habe Verständnis, volles Verständnis für die Landwirte und ich bin überzeugt die Landwirtschaft muss auch Platz haben. Aber eine Randregion, wie das Misox ist, die braucht in Zukunft Arbeitsplätze. Wir können nicht denken und immer denken mit Subventionen machen wir vorwärts. Wir müssen unsere Möglichkeiten ausnützen und dies ist eine Möglichkeit. Man muss einen Modus vivendi finden, wo beide Platz haben, die Wirtschaft und die Landwirtschaft. Und ich bin überzeugt, wir hätten eine Chance. Im Süden gibt’s wenig Platz. Wir liegen auf einer Alpentransversale, die sehr wichtig ist. Die Drehscheibe Arbedo-Castione ist fünf Kilometer weit entfernt. Also wenn wir nicht in der Lage sind, dieses Mal diese Chance zu packen, dann sind wir wirklich,

dann haben wir die „Zwei“ auf dem Rücken. Und ich danke der Regierung. Machen Sie so weiter. Versuchen Sie uns die Augen zu öffnen für diese, die sie noch nicht geöffnet haben.

Noi-Togni: Nur kurz. Ich bin froh, dass mein Kollege Righetti bestätigt hat die Bestrebungen von der Regierung zu Gunsten der Industriezone San Vittore eben. Wenn die Regierung sagt, er nimmt die gleiche Bestrebungen in Kauf auch für die Landwirtschaft, gut dann kann man diskutieren, aber Kollege Righetti hat bestätigt, die Regierung setzt sich sehr ein, und das beobachte ich seit Jahren, in den letzten Jahren habe ich immer diese Beobachtungen machen können, dass die Regierung sich sehr einsetzt für die Industriezone und wir wollen natürlich nicht nur Industrie in San Vittore. Wir haben schon Industrie und dort muss man wirklich aufpassen, sonst werden wir sicher nicht arbeiten im Sinne der Gesundheit unseres Volkes.

Regierungspräsident Trachsel: Es ist ein bisschen schwierig, wenn man Industrie und Landwirtschaft gegeneinander ausspielen will. Ich mag mich einfach noch daran erinnern, als in Bellinzona ein Bundesbetrieb seine Tätigkeit einstellen wollte, wie die Rufe plötzlich ganz anders kamen. Was Sie sicher nicht können, ist zu glauben, dass das, was Sie jetzt haben, können Sie einfrieren in der Wirtschaft. Es wird immer wieder Betriebe geben, die werden kleiner, die werden verschwinden. Und wenn Sie wollen, dass Sie Arbeitsplätze haben, dann brauchen Sie Betriebe, die grösser werden. Und eines ist klar. Sie können auf der gleichen Fläche mit der Landwirtschaft nicht gleichviele Leute beschäftigen wie in der Industrie. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Wenn das möglich wäre, dann hätten wir in den nächsten 20, 30 Jahren nicht eine Entvölkerung von vielen Talschaften. Es ist vielleicht gut, Frau Noi, wenn Sie sich mal die statistischen Zahlen der Peripherie in Graubünden anschauen. Sie müssen gar nicht so viel lesen, Bevölkerungsentwicklung, Durchschnittsalter, Kinder pro Frau. Und wenn Sie das mit der Landwirtschaft aufhalten können, dann bin ich froh wenn Sie mir das Patentrezept erzählen. Ich hab es mit der Landwirtschaft nicht. Die Landwirtschaft wird gemäss Bundesangabe jährlich im Schnitt zwei Prozent Arbeitsplätze verlieren. Das ist der sogenannte sozialverträgliche Rückgang in der Landwirtschaft. Und wenn Sie wissen, wie viel Geld die Landwirte in Graubünden vom Bund haben, dann wissen Sie auch, dass Landwirtschaftspolitik, die können Sie zwar hier im Saal machen, ändert aber nichts, die wird in Bern gemacht. Und die Trends, die sind klar. Man kann sie nicht zur Kenntnis nehmen, das ist jedem selber erlaubt. Aber es ist schade, wenn Sie den Leuten etwas vormachen, was so nicht stattfindet.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu ES 23/12: Neuer Innerkantonaler Finanzausgleich, ES 24/4: Steuerpolitik. Grossrat Pfäffli.

ES 24/4: Steuerpolitik

Pfäffli: Bei den Schwerpunkten für das Jahr 2014 steht unter dem letzten Abschnitt, dass eine mögliche Entlastung bei der Kapitalsteuer für juristische Personen bis zu einem Kapital von maximal zwei Millionen Franken geprüft werden. Auch wenn es für den Kanton und die betroffenen Unternehmen bei dieser Prüfung nicht um die ganz grossen Summen geht, ist doch ein ganz klares Zeichen für die KMU-Freundlichkeit in unserem Kanton und in diesem Sinn hätte ich es gerne gesehen, wenn dies auch unter dem Entwicklungsschwerpunkt 24/4 nochmals klar ausgeführt worden wäre.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, erlauben Sie mir nur kurz eine Bemerkung hierzu, Sie können ja auch entnehmen, dass wir bei den Massnahmen aufgeführt haben, dass wir noch darüber entscheiden, ob wir es finanzieren können, ob wir dann auch eine allfällige Entlastung in der Kapitalsteuer für juristische Personen, ob wir uns das leisten können und umsetzen wollen. Wir haben diesen Punkt aber ja im Programm aufgenommen. Im 2014 werden wir diese Prüfung vornehmen, wir werden dann sehen auch wie sich die Finanzplanzahlen entwickeln und allenfalls dann im Hinblick auf eine Steuergesetzrevision 2015 dieses Anliegen umsetzen. Aber es braucht immer die Gesamtoptik, darum haben wir auch darauf hingewiesen, dass wir den Auftrag Nigg, den ja wir entgegennehmen wollten von Seiten Regierung, der Grosse Rat hat diesen Auftrag dann doch nicht überwiesen, dass wir diesen, dieses Ansinnen nun derzeit nicht weiterverfolgen, aber es ist ja auch noch ein Fraktionsauftrag der FDP, zu diesem Thema hängig zur Gewinnsteuer, die FDP Fraktion möchte ja hier eine Entlastung haben, um einen Prozentpunkt auf Seiten des Kantons, auch diese Frage werden wir prüfen. Die Antwort ist erarbeitet, aber die Regierung hat sich hierzu noch nicht geäussert, wir werden auf diese Frage dann in der Februar-Session Antwort geben, sofern es eine solche gibt oder dann in der April-Session. Aber ich denke wir kommen noch auf einige finanzpolitische Themen zu sprechen, auch im Rahmen des Budgets, darum ob wir derartige Massnahmen nun wirklich dann auch umsetzen können ist abhängig von der gesamten finanzpolitischen Wetterlage und hierüber werden wir uns ja dann noch im Rahmen vom Budget und dann auch noch im Rahmen der Auswirkungen der FA-Reform unterhalten.

Standespräsident Michel: Dann ES 25/15: Ressourcenbewirtschaftung. Somit haben wir die Entwicklungsschwerpunkte behandelt, möchte jemand auf eines zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, ersuch ich Sie, das gelbe Protokoll der Kommission für Staatspolitik und Strategie zur Hand zu nehmen. Da gibt es zwei Anträge: Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2014 der Regierung Kenntnis nimmt. Das haben wir soeben abgeschlossen. Gibt es da noch Diskussionsbeiträge. Zweitens, und da müssten wir darüber abstimmen: Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Allgemeine Dis-

kussion? Regierung? Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag „Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen“ zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 109 Ja bei 0 Enthaltungen und 0 Nein dem Antrag der Kommission zugestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2014 der Regierung Kenntnis und unterstützt mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Budget. Bitte nehmen Sie zusätzlich das weisse Protokoll der GPK Budget des Kantons Graubünden für das Jahr 2014; Bericht und Antrag der GPK an den Grossen Rat zur Hand. Wir behandeln zuerst gesetzgebende Behörden, Regierung und Verwaltung. Wir kommen zum Eintreten und dazu gebe ich gerne dem Präsidenten der GPK, Herrn Pedrini, das Wort.

Budget 2014 (Budget-Botschaft S. 37 ff.)

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Pedrini; GPK-Präsident: Grundsätzlich verweise ich auf den Budgetbericht 2014 der GPK, den Sie vorgängig zur Session erhalten haben. Den von der Regierung für das Jahr 2014 ausgearbeiteten Budgetentwurf haben wir im Sinne von Art. 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates geprüft. Durch den detaillierten Ausweis des Finanzplans 2015 bis 2017 wird die Budgetbotschaft zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan gemäss Art. 62a des Gesetzes über den Grossen Rat erweitert. Die GPK liess sich durch die DFG-Vorsteherin und den Stellvertreter-Vorsteher Finanzverwaltung über das Ergebnis des Budgetentwurfs orientieren. Über die wesentlichen Feststellungen, Anträge zum Budget 2014 führte die Gesamtkommission Aussprache mit allen Departementsvorstehenden und mit der Finanzkontrolle durch. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für die rasche, kompetente Beantwortung unserer Fragen herzlich danken. Planungsgrundlagen: Das wirtschaftliche Umfeld hat sich im laufenden Jahr laufend verbessert. So präsentieren sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen optimistisch. Für das Budget wird noch von einer Teuerung von 0 Prozent und einem realen Wirtschaftswachstum von 1 Prozent ausgegangen. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2013 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 57,9 Millionen Franken aus. Darin enthalten ist die Belastung für die separat finanzierten, innovativen Projekte, rund 0,2 Millionen Franken, und höhere Abschreibungen von 7,5 Millionen Franken aufgrund des aufgewerteten Verwaltungsvermögens. Ohne die Berücksichtigung der beiden erwähnten Positionen ergibt sich als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von rund 50,2 Millionen Franken. Damit kann der finanzpolitische Richtwert Nummer 1 als eingehalten betrachtet werden. Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Aufwandüberschuss um 5,4 Millionen Franken zu. Im Vergleich mit dem Budget 2013 nehmen die Beiträge im Gemeinwesen und Dritte erneut zu, um 10,8 Millionen Franken. Die wichtigsten Positionen sind auf Seite 43 erwähnt. Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration 69,3 Millionen Franken, Ergänzungsleistungen 101 Millionen Franken, Krankenversicherungsprämien 98 Millionen Franken, Spitäler und Kliniken 208 Millionen Franken, Volksschulen und Kindergarten 56,6 Millionen Franken und Höhere Fachschulen und Hochschulen 105 Millionen Franken. Zudem sind die oben erwähnten höheren Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aufgrund der Aufwertung plus 7,5 Millionen Franken und höhere Abschreibungen von Investitionsbeiträgen plus 14,4 Millionen Franken zu verzeichnen. Beim Ertrag sind tiefere Zahlungen auf dem Finanzausgleich mit dem Bund von 25,3 Millionen zu verkraften. Kompensiert werden diese Budgetverschlechterungen zum Beispiel durch den wieder als Ertrag budgetierten Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank, 16,3 Millionen Franken, Höhere Steuererträge 25 Millionen Franken und eine noch genauere Budgetierung des Personalaufwandes. Auf Seite 45 findet man den Fiskalertrag. Die grössten Abweichungen sind auf diese Position zurückzuführen: Einkommenssteuern natürlicher Personen plus 2 Millionen Franken, Quellensteuern natürlicher Personen plus 7 Millionen Franken, Gewinnsteuern juristischer Personen plus 11 Millionen Franken und Grundstückgewinnsteuern plus 6 Millionen Franken. Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 191,5 Millionen Franken. Beim Ergebnis aus Finanzierung macht sich die gute Liquiditätslage des Kantons bemerkbar. Während die Erträge auf hohem Niveau stabil bleiben, ist aufgrund des Schuldenabbaus mit tiefen Zinsaufwendungen zu rechnen. Unter dem Strich ergibt das Ergebnis aus der Finanzierung 98,1 Millionen Franken. Die deutliche Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes ist auf das gegenüber dem Vorjahr tiefere Bauvolumen bei den Hochbauten und weniger Ausgaben für Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und immaterielle Anlagen zurückzuführen. Insgesamt sind Investitionsausgaben von 407,5 Millionen Franken vorgesehen. Für den Strassenbau werden 114 Millionen Franken investiert, 13 Millionen Franken für die Nationalstrasse, 74 Millionen Franken für die Hauptstrassen und 36 Millionen Franken für die Verbindungsstrassen. Die Nettoinvestitionen können nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 37,6 Prozent. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100 Prozent nicht tragbar, da er zu einer steigenden Verschuldung führt. Das Investitionsniveau befindet sich jedoch

weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auf Seite 39 sind die finanzpolitischen Richtwerte erwähnt. Die finanzpolitischen Richtwerte, die vom Grossen Rat im Februar 2012 und für die Jahre 2013 bis 2016 festgelegt wurden, sind ein sehr wichtiges Instrument der politischen Steuerung. Alle neuen finanzpolitischen Richtwerte werden eingehalten. Der finanzpolitische Richtwert Nummer eins wird nur unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren eingehalten. Jeder zusätzlichen Budgetverschlechterung wird deshalb von der GPK nicht zugestimmt. Zum Stellenplan und Haushilfekredit 2014: Der budgetierte Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent auf 316,2 Millionen Franken zu. Die Zusammensetzung dieser Veränderung ist auf Seite 41 der Botschaft zum Budget 2014 ersichtlich. Unter anderem sind netto neun Stellen im Zuständigkeitsbereich der Regierung und 1,5 neue Stellen im Zuständigkeitsbereich der richterlichen Behörden zu verzeichnen beim Kantonsgericht. Ich komme bei der Behandlung der Anträge der GPK zu den Anträgen des Kantonsgerichtes darauf zurück. Es wird kein Teuerungsausgleich budgetiert. Für individuelle Lohnentwicklungen sind gemäss Personalgesetz 1 Prozent vorgesehen, noch 2,9 Millionen Franken. Für die Leistungs- und Spontanprämien werden unverändert 3,3 Millionen Franken budgetiert. Der Stellenplan ist im Anhang zum Budget 2014 zu finden, Seiten 258 bis 260. Zu den Kantonsbeiträgen an Dritte im Allgemeinen und Beiträge in Spitälern im Besonderen: Einmal mehr stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Nachdem in den vergangenen Jahren jeweils ein markanter Anstieg zu verzeichnen war, wachsen die seit dem Budget 2013 in Transferaufwand ausgewiesene Beiträge an Dritte und ans Gemeinwesen im Budget 2014 erneut um noch 1,2 Prozent auf 908,1 Millionen Franken. Dafür verantwortlich sind die höheren Beiträge an Spitäler und Kliniken und die erstmals in vollem Umfang enthaltenen Auswirkungen des revidierten Schulgesetzes. Insgesamt beträgt der Transferaufwand, indem auch die Abschreibungen für die im Jahr 2014 budgetierten Investitionsbeiträge enthalten sind, rund 1,2 Milliarden Franken. Die Beiträge der Investitionsrechnung steigen um rund 2 Prozent auf rund 120,5 Millionen Franken. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zurückzuführen. Auf Seite 53 findet man Spezialfinanzierungen. Aus den Tabellen kann man entnehmen, dass bei der Spezialfinanzierung Strassen eine Entnahme von 20 Millionen Franken vorgesehen ist und dass am Ende 2014 noch 250,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen werden. Bei der Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich, ist eine Abnahme von 29 Millionen Franken vorgesehen und am Ende 2014 wird das Guthaben des Bestandeskonto 165,8 Millionen Franken aufweisen. Diese Zahl ist besonders zu bemerken, wenn man morgen über die Finanzausgleichsreform sprechen wird. Ab Seite 55 der Botschaft zum Budget 2013 finden sich die Erläuterungen der Regierung zu den Beiträgen an Spitäler, welche vom Grossen Rat separat festzulegen sind. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat sich mit diesen Beiträgen befasst und der GPK einen Protokollauszug zugestellt. Die KGS steht ohne Einwände hinter den von der Regierung beantragten Budgetkrediten an die Spitäler. Die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich bereitet der GPK jedoch nach wie vor Sorgen. Die GPK nimmt die Anträge der Regierung betreffend der Beiträge der Spitäler zur Kenntnis. Auf Seite 85 bis 61 sind fünf Verpflichtungskredite erwähnt. Die GPK wird beantragen, alle fünf Verpflichtungskredite zu genehmigen. Tourismusprogramm Graubünden 2014 bis 2021, 21 Millionen Franken. Die Hälfte wird vom Bund finanziert. Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms Graubünden, 11,22 Millionen Franken, davon 2, 56 Millionen Franken vom Kanton. Herausgabe des neuen Lehrmittel Mathematik Primarschule in den Idiomen. Verlängerung des Verpflichtungskredits, 1,9 Millionen Franken. Umbau einer Zivilschutzanlage in ein Rechenzentrum und Ausbau eines bestehenden Rechenzentrums 4,7 Millionen Franken. IT-System Finanzen: Erhöhung Verpflichtungskredit für die Beschaffung einer EDV-Lösung 1 170 000 Franken. Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2. Im Zusammenhang mit der Umstellung zu HRM2 ist auch eine Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2013 erforderlich. Die Regierung hat die Eröffnungsbilanz nach den Erfolgen, Neubewertungen und Aufwertungen am 8. Oktober 2013 genehmigt. Der Grosse Rat nimmt von der Eröffnungsbilanz Kenntnis. Auf den Seiten 65 und 66, beziehungsweise 251 bis 257 finden sie die Erläuterung zum Vorgehen und zu den Ergebnissen dieses Restatements. Die Aktiven und Passiven haben von 2,35 Milliarden Franken auf ca. 3,7 Milliarden Franken zugenommen. Nach der Bilanzanpassung resultiert ein Eigenkapital von rund 2,6 Milliarden Franken. Rechnet man zum neu ausgewiesenen Eigenkapital von rund 2,6 Milliarden Franken die Bewertungsreserve auf dem Dotationskapital der GKB dazu, 1,3 Milliarden, 1,3 Milliarden Franken ergibt sich ein Wert von rund 3,9 Milliarden Franken. Dies entspricht dem bereits bisher unter dem Begriff erweitertes Eigenkapital ausgewiesenen Wert. Die Vermögenslage im Allgemeinen und die Liquiditätssituation im Speziellen, haben sich durch die Bilanzanpassungen nicht verändert oder gar verbessert. Der finanzielle Spielraum hat sich durch das Restatement nicht verändert. Zur langfristigen Entwicklung des Finanzhaushaltes: Auf Seite 62 findet man den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017. Man rechnet mit Aufwandüberschüssen von 73 Millionen Franken bis 96 Millionen Franken. Der kantonale Finanzhaushalt steuert in Richtung strukturelle Defizite. Die Regierung stellt eine noch stärkere Prioritätensetzung innerhalb der Aufgabenbereiche und weitere Korrekturvorschläge in Aussicht. Steuersenkungen sind deshalb für die kommenden Jahre nicht eingeplant und wenig realistisch. Steuererhöhungen zur Entlastung des Finanzhaushaltes stellen für die Regierung weiterhin keine Option dar. Die Anträge der GPK zu den Anträgen der Regierung auf Seite 19, der Botschaft zum Budget 2014 finden Sie auf Seite 5 und 6 des Berichtes und Anträge der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich nach vorgenommener Prüfung auf die Vorlage einzutreten, sowie die Annahme der

aufgeführten Anträge der Regierung und der Gerichte zum Budget 2014.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion zum eintreten? Grossrat Pult.

Pult: Das Budget ist aus Sicht der SP Fraktion grundsätzlich in Ordnung so, man wird vielleicht noch im einen oder anderen Punkt noch Detaildiskussionen führen aber wir werden, wenn nicht ganz verrückte Dinge geschehen, diesem Budget am Schluss so zustimmen können. Trotzdem nutze ich die Gelegenheit, um ein paar generelle finanzpolitische Ausführungen zu machen. Auch weil wir ja jeweils beim Budget, auch bei der Rechnung, aber beim Budget noch stärker prospektiv als in die Zukunft blickend uns eigentlich Gedanken machen, wie die Zukunft aussehen könnte unserer öffentlichen Finanzen und vor allem auch wie wir das steuern. Wie wir als Politik damit umgehen. Und es geht letztlich auch immer um eine Deutung der realen Situation in der wir uns jetzt befinden. Verfassung und Gesetzgebung unseres Kantons verpflichten uns mittelfristig einen ausgeglichenen Kantonshaushalt zu haben. Ich glaube, das ist ein wirklich sehr breiter politischer Konsens dem wahrscheinlich hier drin niemand wiederspricht, mittelfristig ausgeglichene Rechnung. Aber, und das scheint mir politisch entscheidend, dieser Rat hat aus unserer Sicht zu Unrecht fälschlicherweise sich zusätzlich zu dieser Verfassungs- und Gesetzgebungsbestimmung auch noch ein sehr viel engeres Korsett angelegt in der Finanzpolitik. Wir haben heute schon, als wir das Jahresprogramm diskutiert haben, haben wir verschiedene politische Ziele, Punkte diskutiert. Sehr interessant fand ich die Diskussion, die auch Grossrat Montalta angestossen hat, bezüglich des Bahnhofs in Ilanz und dann der allgemeinen Diskussion über, zum Beispiel jetzt in diesem Falle, die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Da gibt es grosse Bedürfnisse, grossen Bedarf aber das könnte man wahrscheinlich wahlweise auf fast alle Politikfelder ausweiten. In verschiedensten Bereichen gibt es politisch legitime Bedürfnisse. Und ich weiss nicht ob sie sich daran erinnern können, als wir damals diese finanzpolitischen Richtwerte diskutiert haben und unsere Fraktion diese dann am Schluss abgelehnt hat. Weil sie gewissen Änderungsvorschlägen, die wir gemacht haben, nicht zugestimmt haben, haben wir damals vor allem zwei Dinge grundsätzlich kritisiert. Wir haben gesagt, erstens: Dieses sehr enge finanzpolitische Korsett schafft ein absolutes Primat der Finanzpolitik über die Sachpolitik und es akzentuiert noch viel stärker die sogenannte Ausgabensteuerung über eine Aufgabensteuerung. Und wir merken es bei diesem Budget wahrscheinlich zum ersten Mal,– weil die Zeiten schon jetzt etwas schwieriger geworden sind und wir hören auch, es wird dann noch schwieriger – dass die Ausgabensteuerung wirklich einfach über allem steht. Wir haben ein Jahresprogramm wo die Regierung zu recht schreibt, um nochmals das gleiche Beispiel aufzuführen, wir müssen unbedingt im Bereich des öffentlichen Verkehrs vorwärtsmachen. Halbstundentakt in die Regionen raus. Wir wollen da wirklich den Bestand erhalten, ausbauen und verbessern und gleichzeitig sehen wir aber bei den endsprechenden Konti, schon im Budget 2014 kürzen wir gegenüber letztes Jahr und gegenüber dem, was wir eigentlich bräuchten um einigermassen unsere eigenen politischen Zielsetzungen zu erfüllen. Nun kann man der Meinung sein, dass es richtig ist dieses sehr zurückhaltend zu wirtschaften. Diese Meinung respektiere ich, kann man vertreten. Ich möchte einfach zurückkommen auf das was Verfassung und Gesetz wollen. Die sagen mittelfristig ausgeglichene Staatshaushalte. Und was ist jetzt die mittlere Frist, wenn wir zurückschauen und wenn wir vorwärtsschauen? Wenn wir zurückschauen sehen wir, dass wenn wir mal mittlere Frist als zehn Jahre bezeichnen. Dass wir seit genau zehn Jahren jedes Jahr Ertragsüberschüsse generieren. Sehr erfreulich, klar. Niemand findet das schlecht oder falsch. Aber das ist auch nicht ausgeglichen. Das heisst, und das ist jetzt nicht irgendeine unverantwortliche linke Spinneridee, dass wir theoretisch etwa zehn Jahre lang im gleichen Umfang Aufwandüberschüsse, also Defizite produzieren könnten und immer noch absolut innerhalb der Verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorstellung, Ideen, Vorschriften drin wären. Ich plädiere jetzt nicht für diese Extremvariante. Ich will nur sagen, dieses enge Korsett das wir hier drin, die Regierung wollte das zwar, also steht auch sie in der Verantwortung, aber wir hier drin entschieden haben ist einfach zu eng und ich glaube, für das Gemeinwohl für die längerfristige Entwicklung unseres Kantons ist es einfach ein Problem, statt Teil der Lösung zu sein. Denn, ich mache nochmals das Beispiel des öffentlichen Verkehrs. Später wissen wir ja alle, werden wir auch über Kultur sprechen. Wenn wir diese Dinge, die wir als notwendig erachten. Ob etwas notwendig ist oder nicht, das kann man dann immer politisch sich darüber streiten und die Mehrheit entscheidet. Aber wenn wir gewisse Dinge als notwendig erachten, gibt es doch in der Lage, in der wir jetzt uns real befinden, überhaupt keinen Grund, darauf zu verzichten, nur weil, ich sage es jetzt ein bisschen zugespitzt, irgendein Richtwert, der viel zu eng ist, der auch keinen finanztheoretischen Prinzipien irgendwie entspricht, sondern wirklich relativ willkürlich mal gewählt wurde, dass wir einfach nur deswegen das nicht machen. Und ich spitz das noch zu. Aus meiner Sicht, der Tatbeweis, dass selbst die Regierung, die diese Richtwerte wollte und selbst dieser Rat, der diese Richtwerte wollte, das gar nicht so wahnsinnig ernst nimmt, wenn etwas plötzlich aufs Tapet kommt, das der Mehrheit wichtig erscheint, ist doch das Projekt Olympia. Da war dieser Rat bereit, massivst, entgegen allen Richtwerten, das Finanzhaushaltsgesetz anzupassen. Einen neuen Artikel zu schaffen, damit man eben diese Richtwerte austricksen könnte, um eine Riesenkiste zu stemmen. Aber wenn wir jetzt plötzlich sehr viel kleinere Brötchen backen würden oder wollten, ich sag das jetzt mal konjunktiv, auch wenn wir das wollten, dann können wir es plötzlich nicht, nur wegen des Richtwertes. Wenn wir beispielsweise ein bisschen mehr für die Kultur machen wollen, können wir das nicht wegen des Richtwertes. Wenn wir ein bisschen mehr für den öffentlichen Verkehr tun wollen, können wir das nicht wegen des Richtwertes. Deshalb, ich bitte sie inständig diese Frage nochmals zu bedenken, im Moment gelten sie und man muss es so durchspielen, das respektieren wir. Aber ob

wir uns in Zukunft wirklich in dieses enge Korsett zwängen wollen, ohne Not, das stelle ich sehr in Frage und ich merke, jetzt beginnen wir das bald dann wahrscheinlich alle zu merken. Der Kanton Graubünden ist nach wie vor finanziell sehr gut aufgestellt. Vor zehn Jahren hat die damalige Finanzdirektorin Evelin Widmer Schlumpf immer gesagt, als es uns schwierig ging. Wir müssen ein Polster aufbauen, etwa zwei-, dreihundert Millionen damit, wenn es dann schwieriger wird, wir dieses Polster haben. Heute sind wir, auch wenn wir HRM2 und die Anpassung weglassen, bei wahrscheinlich etwa einer Milliarde, die wir aufgebaut haben in den letzten zehn Jahren. Es gibt überhaupt keinen Grund, schon jetzt auf Panik zu machen und sich in ein zu enges Korsett zwängen zu wollen, wenn wir ja berechtigte Bedürfnisse, ausgewiesene Bedürfnisse hätten, wo wir investieren könnten zum Wohl unseres Kantons.

Tscholl: Vielleicht zwei, drei Gegenbemerkungen zu Grossrat Pult. Wir haben seit Jahren auf Kosten der Vergangenheit gelebt. Das zeigt sich nun nachdem HRM2 eingeführt ist, dass wir höhere Abschreibungen haben. In guten Jahren haben wir alles grosszügig abgeschrieben. Und sie sehen auch, dass wir sehr grosse Aufwandsteigerungen haben in verschiedenen Bereichen, sei es im sozialen, Krankenkassenprämien usw. Und wir müssen jetzt nicht übermütig werden und glauben, wir müssen da mit der grossen Kelle anrühren.

Kunz (Chur): Nun, ich teile die Auffassung von Grossratskollege Pult natürlich nicht. Jedes Staatswesen, das irgendwie eine institutionalisierte Kontrolle hat über sein Finanzwesen, ist gut gefahren. Die Schweiz kennt die Schuldenbremse, Kanton Aargau mit der Schuldenbremse und wir mit unseren finanzpolitischen Richtwerten, die kein heiliges Buch Moses darstellen und werden auch nicht vom Blitz getroffen, wenn wir dagegen verstossen. Der Grosse Rat kann alles festlegen, wenn er will. Es ist die Frage, ob Sie eine politische Mehrheit dafür bekommen. Was richtig ist in Ihrer Beurteilung, Grossrat Pult, ist, dass man vor zehn Jahren eine folgerichtige Entscheidung getroffen hat und hier nämlich nicht die Steuern zu erhöhen, sondern ein Spar- und Massnahmenpaket aufzugleisen, das diesen Kanton fit gemacht hat. Wir sind ressourcenstärker geworden, wir konnten die Steuern reduzieren, die wir jetzt bei den natürlichen Personen immer noch auf diesem Niveau der Vorjahre haben. Also diese massiven Steuerentlastungen, die haben Steuersubstrat wiederum im Kanton generiert und hier halten können. Das war die richtige Politik, das war weitsichtig, das mag da und dort geschmerzt haben, es hat dem Kanton Luft gegeben und wir stehen nur dank diesem Paket da, wo wir heute sind. Und jetzt nach zehn Jahren, da meine ich, wird es dann eben an der Zeit, über ein solches Massnahmenpaket wieder nachzudenken, um uns eben stärker zu machen, ressourcenstärker zu machen, Luft für private Freiheit zu generieren und auch Luft für Steuersenkungen wieder zu bekommen. Das ist für unseren Kanton zentral.

Augustin: Ich möchte die Sichtweise etwas ändern, aber an sich nichts wesentlich anderes sagen, als meine Vorredner auch bereits festgehalten haben. Die Finanzpolitik der letzten Jahre war gut. Die konjunkturelle Lage hat das ihre dazu beigetragen, dass sie so erfolgreich auch sein konnte. Wir leben aber, und das müssen wir schon auch zur Kenntnis nehmen, als Kanton sehr stark von Transferzahlungen des Bundes. Und damit sind wir in unserer eigenen Handlungsfreiheit eingeschränkt, weil wir abhängig sind von dem, was andernorts andere Gremien, andere Behörden entscheiden. Das war in der letzten Zeit eher zugunsten des Kantons Graubünden, das kann sich aber relativ schnell schon verändern. Und von daher müssen wir schon aufpassen, dass wir nicht zu schnell übermütig werden. Wenn dann gleichzeitig die innerkantonale Optik angeschaut wird, dann haben wir auch hier einen sehr grossen Anteil an Transferzahlungen vom Kanton zu den Gemeinden oder zu anderen Dritten. Wenn wir zukünftig gute Finanzpolitik betreiben wollen und rechtzeitig die entsprechenden Instrumente aufbauen wollen, dann dürfen wir nicht nur auf diese Transferzahlungen blicken, sondern der Kanton, und da ist die Regierung gefordert, muss auch den eigenen Etat im Griff haben, den eigenen ständig steigenden Sach-, aber vor allem Personalaufwand. Auch dort muss der Kanton ansetzen. Ich kehre damit zurück zu den Transferzahlungen. Wir sind ja prominent gestern in Teilen der Sonntagspresse und heute in den Medien, die dies wieder aufgreifen, als fast schon als Abzocker tituliert worden. Einmal mehr, mindestens die Rätoromanen, obwohl diese nur viel für die kulturelle und sprachliche Vielfalt dieses Landes beitragen, aber praktisch nichts kosten. Ich rede aber nicht über die Rumantschia. Den gebenden Kantonen im Unterland der Eidgenossenschaft, die diese Transferzahlungen bewerkstelligen, muss ob all der anderen Aspekte wie der Grösse des Kantons, wie der geografischen Situation, die beispielsweise, denken wir nur an die Pässe quer von Norden nach Süden oder von Osten nach Westen in Graubünden, die ungleich anders gelagert sind mit entsprechenden Mehrkosten als im Kanton Wallis. Diesen Unterländer-Gremien und auch den Medien muss man eins immer wieder auch sagen dürfen: Seit mindestens 100 Jahren verkaufen wir die einzige, fast einzige wirklich wirtschaftliche Ressource, die wir haben, zu politisch vorgegebenen Konditionen. Ich spreche von den Wasserzinsen für die Abgeltung der Wasserkraftnutzung. Seit 100 Jahren diktiert der Bund im Interesse der Industrie des Mittellandes, im Interesse der Haushaltungen des Mittellandes die Abgeltung der Wasserkraft. Und seit praktisch ebenso lange, vielleicht nicht ganz, aber mindestens seit dem Zweiten Weltkrieg, als die Energiewirtschaft wirklich grosse Gewinne einstreichen konnte, transferieren wir oder lassen wir es zu, dass die Gewinne ins Mittelland transferiert werden. Mit den entsprechenden gewichtigen Nachteilen finanzieller, sprich fiskalischer Natur für den produzierenden Kanton Graubünden. Offenbar ist hier der Kanton Wallis nun dran, einen Musterprozess aufzugleisen. Ich bin 25 Jahre hier drinnen. Schon vor 25 Jahren hat man von Musterprozessen wegen dieser Gewinnverschiebung gesprochen. Möge kommen, was wolle, aber wir müssen Acht geben auch zu Zeiten, wo die Wasserkraftnutzung uns vielleicht nicht die Erträge einbringt, die wir uns aktuell erhoffen.

Langfristig ist das die Ressource, die wir uns nicht nehmen lassen dürfen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Es ist zwar bald Pausenzeit, aber ich werde Ihnen mein Eintretensvotum nicht ersparen können, es ist zu wichtig. Es hat doch einige wichtige Punkte, auf welche ich eingehen möchte. Auch unter anderem auf Ihre Voten. Sie erinnern sich, im Vorjahr waren wir mit der neugestalteten Budgetbotschaft mit vielen Veränderungen konfrontiert: Layout, Struktur, Rechnungslegung, alles hat geändert. Ich hoffe, Sie haben sich dran gewöhnt. Ich muss ehrlich gestehen, ich hab noch etwas Mühe damit, ich gehöre halt zu den älteren Semestern, die noch eine andere Rechnungslegung gewohnt waren. Nun, naturgemäss stehen beim Budget die Erfolgs- wie auch die Investitionssicht im Zentrum, HRM2 brachte aber auch Bewertungsänderungen, welche sich jetzt in der Bilanz zeigen und zu welchen ich wirklich auch noch ein paar Ausführungen machen möchte. Mittels eines so genannten Restatement wurden die Vermögenswerte in der Bilanz rückwirkend auf den 1. Januar 2013 angepasst. Und ich kann Ihnen sagen, die Finanzverwaltung hat in akribischer Arbeit diesen Bilanzbericht verfasst. Sie hat Bilanzposition um Bilanzposition auf die neuen Bewertungsregeln hin geprüft und dann zum Teil so weit erforderlich, auch angepasst. Durch HRM2 haben wir nun, ich sage nicht dank HRM2, ich sage durch HRM2, haben wir nun fast mikroskopisch genaue Werte. Das Ergebnis dieser Arbeit finden Sie in der Eröffnungsbilanz, welche wir Ihnen zur Kenntnis bringen, das finden Sie in der Budgetbotschaft auf Seite 65, 66 und 251 ff. Nun, wenig überraschend das Ergebnis. Diese Neubewertungen des Finanzvermögens und auch des Verwaltungsvermögens haben zu einer starken Erhöhung der Bilanzsumme geführt. Grossrat Tscholl hat sich dies schon immer gewünscht beziehungsweise immer darauf hingewiesen, dass es hier noch Reserven oder beziehungsweise eben andere Bewertungen geben könnte. Als Restgrösse nimmt auch das ausgewiesene Eigenkapital zu. Und es stellt sich somit natürlich die Frage, wie hoch ist nun unser Eigenkapital wirklich, wie hoch ist das kantonale Vermögen ohne Rücksicht auf dessen Bindung an eine öffentliche Aufgabe und wie bewertet man es aus privatwirtschaftlicher Sicht. Mit diesen Fragen haben sich die Regierung und der Grosse Rat eigentlich bereits seit längerem auseinandergesetzt. Wir haben die Antworten eigentlich Jahr für Jahr im Anhang der Staatsrechnung gegeben und die Werte transparent ausgewiesen. HRM2 ändert nichts an der effektiven Vermögenslage. Es bringt auch in Bezug auf die Höhe des Eigenkapitals keine eigentlichen neuen Erkenntnisse. Der bisherige Ausweis wird nämlich bestätigt. Der Vergleich mit dem jeweils in der Jahresrechnung publizierten erweiterten Eigenkapital verdeutlicht dies. Per Ende 2012 belief sich das erweiterte Eigenkapital auf 3,9 Milliarden Franken, per 1. Januar 2013 und nach neuer Rechnungslegung wird ein Eigenkapital von 2,6 Milliarden Franken ausgewiesen. Nun, die Differenz von 1,3 Milliarden liegt beim weiterhin zum Nominalwert bewerteten Kantonalbankdotationskapital, das Verwaltungsvermögen darstellt. Nun, weder die Vermögenslage noch die Liquiditätssituation des Kantons haben sich durch diese buchhalterischen Anpassungen verändert oder gar verbessert. Und ich möchte daher betonen, meine lieben Grossrätinnen und Grossräte, der Kanton hat durch die Umstellung auf HRM2 keinen Franken mehr in der Kasse. Wir haben die effektive Vermögenslage auch vor der Umstellung gekannt und zutreffend eingeschätzt. Es gibt also keine Veranlassung, deswegen Korrekturen an der Finanz- oder/und Ausgabenpolitik vorzunehmen. Nur ein Beispiel dazu ist die neue Darstellung in der Umsetzung des Steuerabgrenzungsprinzips. Die Steuererträge werden neu ein Jahr früher buchhalterisch erfasst. Veranlagung, Rechnungstellung und Bezug erfolgen jedoch weiterhin erst im Folgejahr. Also die Steuererträge stehen dem Kanton somit noch gar nicht zur Verfügung. Das wurde mit der letzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes so beschlossen. Wir setzen es jetzt um, wenn auch Graubünden, und das möchte ich bemerken, der einzige Kanton ist, der ein ganzes Steuerjahr vor dem Bezug ausweist. Nun, es wurde vermehrt darauf hingewiesen, die aktuelle Vermögens- und Eigenkapitallage des Kantons ist bekanntlich sehr gut. Schätzen wir uns also glücklich über diese Situation. Auch Ihnen wird ja nicht entgangen sein, dass sich bereits sehr viele Kantone in Sparprogrammen befinden und vergessen wir nicht, dass es auch in Graubünden schon ganz andere Zeiten gegeben hat. Wir müssen nur knapp zehn Jahre zurückblicken, Grossrat Kunz hat darauf hingewiesen. Einige hier im Saal mögen sich erinnern an das Sanierungsprogramm aus dem Jahr 2003. Das Steuer damals musste und wurde dank hohen aber auch sehr schmerzhaften Ausgabenkürzungen herumgerissen. Auch wenn wir in den letzten zehn Jahren mittels ordentlichen aber eben auch ausserordentlichen Überschüssen ein gutes Polster aufbauen konnten. Das Eigenkapital ist keine Schatztruhe aus der man sich beliebig bedienen kann. Und das Eigenkapital ist zu grossen Teilen im Verwaltungsvermögen und in Finanzanlagen gebunden. Zu meinen, dass das Eigenkapital telquel jetzt zur Deckung von konjunkturellen Defiziten zur Verfügung steht, ist falsch. Klar ist aber, dass wir die finanzpolitischen Richtwerte strikte einhalten und für die Planperiode 2017 bis 2020 unter Berücksichtigung der Vermögenslage überarbeiten müssen.
Grossrat Pult, ich habe es noch in sehr guter Erinnerung, die Diskussion über das enge Korsett, welches der Grosse Rat sich mit diesen oder uns auch der Regierung, Verwaltung, sich mit diesen finanzpolitischen Richtwerten gesetzt hat. Aber Sie müssen auch unterscheiden zwischen den strukturellen Defiziten einerseits, andererseits haben Sie Olympia erwähnt. Dieses Projekt wäre spezialfinanziert worden. Wir von Seiten Regierung und Verwaltung, ich sage von Seiten Regierung mehr als von Seiten Verwaltung, sind dankbar um diese strikten Vorgaben, um dieses enge Korsett. Wir sehen, was in anderen Kantonen passiert ist, die eben nicht derartige Vorgaben haben. Die sich eben nicht eine Schuldenbremse oder einen finanzpolitischen Richtwert gegeben haben. Sie alle stehen jetzt in den Sparprogrammen. Über die Enge des Korsetts können wir sicher diskutieren. Das werden wir auch müssen. Vor allem, wenn es dann eben neue Richtwerte zu definieren gilt.

Kurz zur Aufwertungsreserve noch ein Wort. Durch die vorgenommenen Aufwertungen aufgrund von HRM2 ergeben sich jetzt eben auch höhere Abschreibungen. Und diese belasten die Erfolgsrechnung im Jahr 2014 um 7,5 Millionen Franken. Diese Abschreibung hatten wir in den Vorjahren bereits einmal getätigt. Durch die Aufwertungen nehmen wir sie jetzt ein zweites Mal vor und dieser Zusatzaufwand ist reine Buchhaltung. In diesem Umfang, so sind wir der Auffassung und wir sind dankbar hat die GPK dies auch so gesehen, darf der Richtwert von 50 Millionen Franken überschritten werden.
Nach diesen vielleicht eher etwas trockenen und buchhaltungstechnischen Äusserungen möchte ich mich kurz zum mutmasslichen Ergebnis 2013, zum Budget 2014 und zum Finanzplan noch an Sie richten. Für das laufende Jahr 2013 prognostizieren wir eine schwarze Null. Vorausgesetzt es treten keine negativen Überraschungen ein. Und nicht einberechnet, das ist entscheidend, nicht einberechnet darin ist der erwartete Abschreiber auf die Repower-Aktien. Dieser wird sich eins zu eins auf das Finanzergebnis 2013 durchschlagen, was die Folge eben dieser neuen Rechnungslegungsvorschriften ist. Wertschwankungen bei Finanzanlagen werden sich künftig direkt auf die Erfolgsrechnung und folglich auch auf das Eigenkapital auswirken. Die Jahresergebnisse werden, wie man das so schön sagt, viel volatiler ausfallen. Wie gesagt, wir werden dies bereits schmerzlich beim Jahresabschluss 2013 und dem Korrekturbedarf bei den Repower-Aktien spüren. Tatsache ist auch, dass der Trend rückläufiger Ertragsüberschüsse und sich verschlechternder Ergebnisse weitergeht. Im 2011 verzeichnete der Kanton einen Überschuss von 100 Millionen Franken. Im vergangenen Jahr noch einen solchen von 44 Millionen Franken, im 2013 erwarten wir ein Nullergebnis, womit eben auch das laufende Jahr wieder besser ausfällt als das Budget. Ich weiss, und jetzt sagen Sie, jetzt kommt die gleiche Leier dieser Finanzdirektoren immer wieder, ich werde mich aber auch immer wieder wiederholen, ausser es wäre dann wieder ein anderer Trend sichtbar. Tatsache ist, dass die Rechnungs-Budget-Differenz von Jahr zu Jahr geringer wird. Das ist eine Tatsache und wir sehen auch, das Umfeld wird immer schwieriger. Ich werde auf einzelne Themen noch zu sprechen kommen.
Nun zur Erfolgsrechnung 2014. Wie vom GPK-Präsidenten dargelegt, budgetieren wir für das bevorstehende Jahr ein Defizit von knapp 58 Millionen Franken. Die Vorgabe 50 Millionen Franken wird unter Ausklammerung eben dieser höheren HRM2 Abschreibungen geritzt. Ich sage geritzt. Also d.h. wir können sie gerade noch knapp einhalten. Aber das Fass ist randvoll, um nicht zu sagen, es könnte auch bald zum Überlaufen kommen. Die finanzpolitischen Vorgaben bieten keinen Spielraum mehr für Budgetverschlechterungen und Mehrbelastungen. Und Sie müssen wissen, meine Damen und Herren, um diese Defizitgrenze zu erreichen, hat die Regierung für die Budgeterarbeitung sehr, sehr, sehr enge und strikte Vorgaben setzen müssen, denn die Ausgangslage war dabei wesentlich schwieriger als noch im Vorjahr. Ohne strikte Vorgaben hätten wir Ihnen heute ein Budget präsentiert mit rund 140 Millionen Franken Defizit. Also darum, Grossrat Pult, ich bin dankbar um diese Grösse, an die wir uns halten müssen. Hätten wir diese Grösse nicht gehabt, wäre das Budget sicher anders ausgefallen. Also wir haben ganz streng budgetiert. Der Gesamtaufwand wächst um 27 Millionen Franken. Und es wurde angesprochen. Alleine die Kantonsbeiträge an Dritte inklusive die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nehmen um 31 Millionen Franken zu. Folglich musste eben dieses Wachstum durch die restlichen Aufwandarten aufgefangen beziehungsweise kompensiert werden. Der budgetierte Sachaufwand, Grossrat Augustin, sinkt beispielsweise um 2,6 Prozent, d.h. um sage und schreibe 8,1 Millionen Franken. Sie können sich vorstellen, wie das in den Budgetdiskussionen war. Die Beiträge in der Erfolgs- und Investitionsrechnung belaufen sich mittlerweile auf 1,2 Milliarden Franken. Der Kantonshaushalt ist und wird immer mehr zu einem Transferhaushalt. Und es wurde von Grossrat Augustin auch gesagt, die Einflussmöglichkeiten im Rahmen des jährlichen Budgets sind hier sehr begrenzt. Korrekturen setzen in der Regel Gesetzesanpassungen voraus und meistens nicht nur Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene, sondern vieles ist eben vom Bund auch vorgegeben. Bei den Spitalbeiträgen musste das Budget um zwölf Millionen Franken nach oben angepasst werden. Ebenfalls stark kostentreibend wirkt sich das seit August geltende Schulgesetz aus. Es werden insgesamt sechs Millionen Franken höhere Aufwendungen budgetiert und auch der Angebotsausbau im öffentlichen Verkehr ist nicht gratis. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr nehmen um stattliche acht Prozent oder 4,2 Millionen Franken zu. Sie sehen also, die Kostendynamik ist in verschiedenen Politikbereichen sehr hoch. Bei den Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien wirkt sich die beschlossene Revision für das Jahr 2014 etwas kostensenkend aus. In der Planung wird jedoch bereits wieder mit hohen Wachstumsraten gerechnet. Die Ausgabendynamik ist in diesem Bereich noch nicht gebrochen und darum auch vorhin, der Hinweis, dass wir den Entwicklungsschwerpunkt Sozialziele/Schwelleneffekte vorantreiben wollen. Der Personalaufwand steigt unter Einhaltung der personalgesetzlichen Vorgaben um 0,5 Prozent. Ich glaube, das ist durchaus tolerierbar, wenn man bedenkt, dass wir auch immer wieder neue Aufgaben zu bewältigen haben. Wir haben strikte Vorgaben auch bei der Personalbudgetierung gemacht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass wir voraussichtlich keine Teuerung auszurichten haben. Der Index lag Ende Oktober bei 103,3 Basispunkten. Letztmals haben wir die Teuerung bei 104,2 Punkten ausgeglichen. Voraussichtlich werden wir die Zahlen der Teuerung in den nächsten Tagen bekommen. Also wir gleichen ja aufgrund der Werte Ende November aus. Dies wurde noch nicht mitgeteilt. Aber ich gehe nicht davon aus, dass wir seit Ende Oktober bis Ende November mehr als ein Prozent Teuerungszuschlag haben. Darum gehen wir davon aus, dass es keinen Teuerungsausgleich gibt. Selbstverständlich auch keinen negativen Teuerungsausgleich.
Ertragsseitig hat der Kanton um 25 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem Finanzausgleich des Bundes zu verkraften. Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, die Geberkantone haben sich in der letzten Zeit etwas

stark gemacht. Sie wurden auch sehr laut. Wir haben uns auf der Nehmerseite auch organisiert. Aber es ist ganz klar, es sind Bestrebungen im Gange, um diesen NFA Bund-Kantone zu überarbeiten. Diese Karten dürften allenfalls neu gemischt werden. Unter anderem wird das Anliegen auch eingebracht, dass die Wasserzinsen nun in die Berechnung einfliessen sollen. Selbstverständlich werden wir als Gebirgs- und Wasserkanton uns dagegen wehren und wir hoffen, dass wir hier Unterstützung auch von Seiten Bund bekommen. Also, wir werden ertragsseitig etwas weniger aus dem NFA bekommen. Dafür rechnen wir aber mit einer Gewinnausschüttung der Nationalbank in der Grössenordnung von 16,5 Millionen Franken. Ob aber dieser Ertrag der Nationalbank dann tatsächlich auch fliessen wird, ist jetzt noch nicht gesichert. Sie wissen auch, die Nationalbank hält grosse Goldreserven. Der Goldpreis ist im Keller. Also inwieweit sich das dann auswirken wird auf allfällige Zahlungen, werden wir sehen. Dieses Mal waren wir aber optimistisch. Wir hatten zwei Jahre lang dieses Geld oder diese Erträge nicht eingesetzt. Dieses Mal haben wir sie eingesetzt und jetzt hoffen wir natürlich sehr, dass wir dann eben auch diese Auszahlung bekommen. Also auch beim Fiskalertrag hatten wir eher optimistisch budgetiert. Wir stützen uns dabei auf die Rechnung 2012. Und die Hochrechnungen des laufenden Jahres zeigen, dass das Budget 2013 klar zu tief angesetzt war. Also wir werden höhere Steuern haben. Aber man kann sicher sagen, der Einwand, der Kanton budgetiere die Erträge jeweils zu vorsichtig, gilt ganz sicher nicht mehr für das Budget 2014. Wir haben dieses Mal eher grosszügig budgetiert. Das kann uns allenfalls einholen. Aber man kann sagen, wir haben auch die Luft aus dem Budget rausgelassen. Wir haben keine Reserven diesbezüglich mehr. Das Investitionsvolumen ist mit brutto 408 Millionen Franken und netto 192 Millionen Franken weiterhin auf hohem Niveau. Der Kanton Graubünden nimmt aus Strukturgründen im interkantonalen Vergleich immer noch einen Spitzenplatz ein, was den Investitionsanteil an den Gesamtausgaben betrifft. Damit führt die Regierung ihre stetige und für die Bündner Wirtschaft auch verlässliche Investitionspolitik fort. Ein hohes und konstantes Investitionsniveau ist wünschenswert. Das ist ganz klar. Wir wollen das. Fraglich ist aber, wie lange wir uns diesen noch leisten können, zumal eben neue Investitionen oft auch Folgekosten in Form von höheren Betriebskosten nach sich ziehen. Es dürfen daher also sicher keine Strukturen aufgebaut werden, die langfristig nicht tragbar sind. Diesem Aspekt ist bei Investitionsentscheiden auch in der Zukunft Rechnung zu tragen.

Ich komme auf die Lastenverschiebungen zu sprechen. Wie kann es auch anders sein. Ein wichtiges Thema, über das wir uns wahrscheinlich auch noch in den nächsten Tagen unterhalten werden. Auf 2014 ergeben sich keine Lastenverschiebungen aus neuen Gesetzen. Zwar wirkt das seit August geltende Schulgesetz finanziell stark auf das Budget 2014 sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden. Und die Beurteilung der Lastenverschiebung ist jedoch dem Jahr 2013 zuzuschreiben. Was die Lastenverschiebungen in der jüngeren Vergangenheit betrifft, da verweise ich auf die noch kommende Diskussion dann zur Finanzausgleichsreform und auch auf die Tabelle, die wir dort in der Botschaft aufgenommen haben. Ich halte aber bereits jetzt fest, dass dem Kanton seit 2010 alleine durch Gesetzesanpassungen jährliche Mehrkosten von knapp 50 Millionen Franken aufgetragen wurden. Mehr als die Hälfte davon in Form von Verschiebungen Richtung Kanton. Ich anerkenne auch, dass auch die Gemeinden teilweise durch Leistungsausbau belastet wurden. Das ist richtig. Aber Lastenverschiebungen gab es seit 2010 nur Richtung Kanton. Also mit anderen Worten, der Hauptteil trägt der Kanton. Ich werde Sie in der FA-Reformdebatte noch mehrmals darauf hinweisen.

Nun noch einen Ausblick. Der aktualisierte Finanzplan weist immer noch Defizite zwischen 73 und 97 Millionen Franken aus. Am Trend steigender Ausgaben bei gleichzeitig unsicherer Ertragslage ändert sich nichts. Die grossen Kostentreiber der Zukunft sind die gleichen wie die der jüngeren Vergangenheit. Die dynamische Entwicklung im Gesundheits-, im Sozialbereich setzt sich fort und Mehrkosten in der Bildung und im Verkehr ergänzen das Bild. Bislang konnte durch Einsparungen in anderen Politikbereichen und bei der Kernverwaltung diese Entwicklung kompensiert werden, bislang. Aber irgendwann werden wir Prioritäten setzen müssen. Irgendwann werden wir diese Kostensteigerung nicht mehr über andere Politikbereiche auffangen können. Und darum begrüssen wir es sehr, dass der Grosse Rat eben diese Leitplanken mittels finanzpolitischen Richtwerten gesetzt hat. Und wie Sie sehen, es wird ja auch immer schwieriger, diese Leitplanken, diese Grenze des 50 Millionen Franken Defizites, einzuhalten. Um eine strukturelle Überlastung des Kantonshaushaltes zu vermeiden, sind Mehrausgaben auch im Rahmen der zu beratenden FA-Reform irgendwo aufzufangen oder zu kompensieren. Besser aber noch, sie beschliessen gar keine Zusatzaufgaben beziehungsweise Mehrleistungen. Ein grosser Unsicherheitsfaktor für den Bündner Staatshaushalt bleibt zudem die Entwicklung auf Bundesebene. Grossrat Augustin hat das angesprochen. Im 2014 haben wir durch die tieferen Ressourcenausgleichszahlungen einen Vorgeschmack bekommen, was noch kommen könnte. Die Diskussion, Nehmer-, Geberkantone, hat erst gestartet. Die NFA-Karten werden möglicherweise neu gemischt. Wie gross die Abhängigkeit von Bundeszahlungen ist, zeigt ein Blick auf die Ertragsseite oder aber auch auf Finanzstatistiken des Bundes, die dann von der NZZ am Sonntag auf sehr eigenwillige, um nicht zu sagen bösartige Art und Weise interpretiert werden. Der Anteil des Bundes beträgt für uns zirka eine Milliarde Franken. Ich bin froh, haben sie eine andere Finanzstatistik gebraucht. Sonst wäre der Artikel möglicherweise noch schlimmer ausgefallen. Klammern wir dann die internen Verrechnungen und die Entnahmen aus Spezialfinanzierung aus, trägt der Bund praktisch die Hälfte der Gesamterträge unseres Kantonshaushaltes. Bei den Investitionseinnahmen liegt der Anteil des Bundes sogar bei 195 Millionen Franken der gesamthaft 215 Millionen Franken. Meine Damen und Herren, es ist eine Tatsache, ja wir hängen sozusagen am Tropf des Bundes. Mit all den damit verbundenen Gefahren. Das ist eine Tatsache. Insoweit war die Berichterstattung korrekt. Auch die Finanzstatistik, die gibt es. Auch die Pro-Kopf-

Berechnung ist richtig. Aber die Interpretation, die Bündner und die Bündnerinnen seien die teuersten, diese Interpretation ist einfach schlichtweg inakzeptabel. Darum Dank der Südostschweiz für die Replik beziehungsweise für die heutige Antwort. Mir wurden gerade mal zwei Sätze in der Berichterstattung eingeräumt. Selbstverständlich habe ich versucht, in einem halbstündigen Telefonat Herrn Friedli von der NZZ am Sonntag dies zu erklären. Er hatte aber möglicherweise den Titel bereits gesetzt. Darum haben alle meine Ausführungen zu dieser Finanzstatistik leider keinen Eingang gefunden. Nun meine Damen und Herren, Ungleichgewichte und strukturelle Defizite zu beseitigen, beinhaltet über kurz oder lang schmerzhafte Einschnitte, Leistungsabbau und Verteilkämpfe. Wir haben gemeinsam sicherzustellen, dass keine untragbaren Lasten entstehen. Tragen wir also unserem Kantonshaushalt Sorge. Aufgrund der aktuell guten Eigenkapitalbasis die Zügel nun schleifen zu lassen, wäre mittel- bis langfristig verheerend. Eine weitsichtige Finanzpolitik zeichnet sich aus durch Disziplin aller Beteiligten und das konsequente Einhalten der Richtwerte. Begehrlichkeiten, welche die Erfolgsrechnung in eine Schieflage bringen und strukturelle Defizite verursachen, sind entgegenzutreten. In diesem Sinne werden wir von Seiten der Regierung jede Budgetverschlechterung bekämpfen, selbst wenn die Verlockung jetzt sehr gross ist, in der Dezembersession noch Weihnachtsgeschenke zu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung auf das Budget 2014 einzutreten und die Vorlage zusammen mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung und der GPK zu verabschieden.

Nick: Nach den Aussagen unserer Regierungsrätin kann ich auf meine Ausführungen verzichten. Sie hat alles gesagt, bis auf eine Bemerkung, die ich mir erlaube, bevor wir wahrscheinlich in die Pause gehen. Das bestimmen ja Sie, Herr Standespräsident. Grossrat Pult empfindet die Richtwerte als ein zu enges Korsett. Aber meines Wissens sind die Ausgaben in den letzten Jahren real gestiegen. Also, dieses Korsett ist gar nicht so eng wie wir allenfalls meinen. Und wir brauchen dieses finanzpolitische Konzept, damit wir auch den süssen Sirenengesängen des Ausgabenwachstums nicht nachgeben, unterliegen. Grossrat Pult, wir können uns darüber unterhalten, über das System, über die Ausgestaltung dieser Richterwerte. Darüber können wir uns unterhalten. Aber es braucht diese Vorgaben, wir brauchen in diesem Rat diese Richtlinien, diese Rahmenbedingungen in denen wir uns bewegen, ansonsten haben wir ein Problem mit den Ausgaben. Also, meine Damen und Herren, um es kurz zu machen, folgen sie den Anträgen der Regierung, bleiben sie budgettreu und dann können wir weiterhin von gesunden Finanzen des Kantons sprechen.

Pult: Doch eine kleine Replik. Übermut, die grosse Kelle, Sirenengesänge, Zügel schleifen lassen, Begehrlichkeiten, das ist zwar gute Politpädagogik und ich respektiere das, insbesondere von der Finanzdirektorin, dass sie das machen muss, gehört wirklich zu ihrem Job. Das anerkenne ich. Ich anerkenne auch, dass die Finanzpolitik des Kantons nicht so schlecht war, dazu habe ich gar nicht gesagt in meinem ersten Votum. Wir haben im Gegensatz zu anderen Kantonen weniger exzessiv grosse Steuersenkungen gemacht. Zum Beispiel, zum Vergleich zu unserem Nachbar St. Gallen und das ist auch ein Grund, warum es uns heute etwas besser geht. Mir ist es einfach wichtig, dass etwas klar ist. Ich akzeptiere nicht, dass man so unter oder zwischen den Zeilen unterschwellig, mir und meiner Partei vorwirft, wir seien die, die übermütig sind, mit der grossen Kelle anrichten möchten. Denn man kann es buchhalterisch und irgendwie mit argumentativen Tricks drehen und wenden wie man will, aber wir waren die Partei, die die ein paar hundert Millionen für Olympia erfolgreich bekämpft haben. Nun, das war eine Spezialfinanzierung und sie würden jetzt sagen, das war eine schöne Investition, die da wiederum Wirtschaftswachstum ausgelöst hätte, was wiederum gut gewesen wäre. Ich respektiere diese Argumentation. Ich will nur sagen, in diesem Moment haben sie selbst anerkannt, dass der Staat auch eine Investitionsfunktion übernehmen kann. Leider ist es eben so, dass unsere Rechnungslegungsvorschriften so gut und verbessert sie heute sein mögen, immer noch nicht die Realität wiederspiegeln können. Ist kein Vorwurf, aber beispielsweise Investitionen in eine bessere Schule. Ist doch klar, dass das eine Investition ist und nicht einfach Konsum oder einfach Ausgaben der laufenden Rechnung. Wir müssen sie aber so verbuchen. Und deshalb sage ich einfach, wenn das Korsett zu eng ist, und ich glaube es ist zu eng, angesichts der Vorgaben unserer Verfassung, die sagt mittelfristig ausgeglichen. Dann glaube ich ist es auch legitim genau das Korsett in Frage zu stellen und zu sagen, es wäre auch möglich mal vielleicht ein grösseres Defizit zu machen, wenn wir dafür in Investitionen tätigen können, die dann mittel- und langfristig unserer Gesellschaft, auch unserer Volkswirtschaft, wieder etwas bringen und nicht sofort da zu kürzen, weil in einem Richtwert steht dass es 50 sein dürfen und nicht 60 und nicht 70. Das ist die Position der SP. Sie hat nichts mit Übermut zu tun, nichts mit Zügel schleifen lassen, nichts mit Sirenengesängen und schon gar nicht mit Begehrlichkeit.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weiter Wortmeldungen zum Eintreten? Herr Grossrat Tscholl.

Tscholl: Nur kurz zu Herr Pult. Investitionen führen ja nicht direkt zu Ausgaben. Die werden aktiviert und nachher abgeschrieben.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen für das man das Mikrofon braucht? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist geschlossen. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir machen nun eine Pause bis 17.00 Uhr.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Michel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich ersuche sie Seite 39 aufzuschlagen, im Bericht der Regierung Budgetfinanzplanung und Jahresprogramm. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht der Regierung auf Seite 39? Ich lese die Seiten bis Seite 57 einzeln ab.

Jeker: Herr Standespräsident, hohe Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche zu Seite 43, die Position Wirtschaftsförderung und Tourismus. Ich nehme an, dass wir die eine oder andere Ausführung noch von unserem Regierungspräsidenten hören werden. Am meisten interessieren mich zwei Punkte.
Erstens: Machen alle Regionen mit diesem neuen Programm mit, das vom Bund und dem Kanton entsprechend gefördert werden soll. Also eben dieses Förderprojekt. Das ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt.
Und zum Zweiten: Wir haben letzte Woche einen Bericht bekommen „Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus“ und dort ist auch ein kleiner Ausblick drin. Ich erlaube mir, hier eine zweite Bemerkung zu machen. Dieser Bericht ist im Grunde genommen Vergangenheit. Uns interessiert aber auch die Zukunft. Mir fehlt in diesem Ausblick ein wichtiges Thema: Sensibilisierung nach innen. Das ist zentral. Sonst ist die Basis nicht gelegt oder mindestens zuwenig, wenn wir in der Bevölkerung Themen akzentuiert durchbringen wollen. Es geht um die Sensibilisierung nach innen für die Tourismusanbieter, eben und um die Bevölkerung. In diesem Sinne erlaube ich mir die Anregung, ob es nicht Sinn machen würde, entweder in diesem Bereich, den wir hier jetzt vorgelegt bekommen oder eben hinten dann, bei den offiziellen Budgets der laufenden Rechnung auf Seite103 Bemühungen anzugehen, beispielsweise zur Umsetzung eines Tourismustages. Ich könnte mir vorstellen, dass ohne weiteres mit einem sehr einfachen Konzept einiges sich machen liesse, auch wenn so ein Tourismustag nur alle drei Jahre stattfindet. Auf alle Fälle meine ich, dass so etwas Sinn machen würde. Ein einfaches Konzept beispielsweise durch die IMK zusammen mit der HTW. Warum so etwas nicht versuchen? Federführung, wer das machen soll, das kann man offen lassen. Sicher sind gefordert alle Regionen, alle Behörden, die Politiker aber auch die Verbände und dazu gehört nach meiner Meinung auch Graubünden Ferien. Also hier würde mich schon noch interessieren, in welcher Richtung hier doch das eine oder andere möglich wäre, sonst bin ich nicht überzeugt, dass wir auch künftig namhafte Projekte, vielleicht nicht einmal kleine Projekte in den Regionen mehr durchbringen, wenn wir der Bevölkerung auch nicht ab und zu aufzeigen können, ja, von was leben wir denn überhaupt, wenn wir solche Fragen in der Schule stellen. Das habe ich ja machen können im 2007/2008, da ist mir immer wieder aufgefallen, das ist sehr, sehr schwer überhaupt herauszufinden. Die Leute sind sich darüber nicht bewusst. Also hier würde mich die Meinung der Regierung auch noch sehr interessieren. Haben wir den Mut so einen Tag in Bewegung zu bringen, anzusetzen und nicht nur darüber zu reden.

Augustin: Wenn Herr Jeker schon das Wort auf dieser Seite ergreift, kann ich das sagen, was ich an sich zum Eintreten noch hätte sagen können, aber nicht gesagt habe, weil wir die Pause verdient hatten. Ich helfe mit, Frau Finanzchefin, hohe Regierung, dass die Budgeterhöhungen, die Sie da bei den Beiträgen an Spitäler und Kliniken mit 12,2 Millionen pro Jahr, also für nächstes Jahr prognostizieren, dass diese Beiträge nicht so hoch ausfallen, und zwar rückwirkend ab 2012, indem ich Ihren wohlausgefallenen Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht Namens der Krankenversicherer bekämpfe. Werden wir dort obsiegen, und das wird grössenordnungsmässig in der zweiten Hälfte 2014 dann vielleicht einmal klar sein, werden wir dort obsiegen, können Sie bedeutende Mindereinnahmen verbuchen, rückwirkend ab 2012. Ich helfe also mit, das Budget nachhaltig und langfristig zu sanieren.

Regierungspräsident Trachsel: Es ist eine breite Palette von Grossrat Jeker. Ich schlage vor, dass wir zum Verpflichtungskredit dann bei der Position Verpflichtungskredit sprechen. Sonst mache ich jetzt eine Diskussion und dann nochmals eine Diskussion und vielleicht vor der Abstimmung nochmals eine. Ich nehme aber gern zum Bericht, Tourismusreform 2006/13 Stellung. Wir haben diesen Bericht machen lassen, damit von aussen auf dieses Programm geschaut wurde. Es war ein Programm, das Ihr Grosser Rat auch finanziell unterstützt hat. Und wir haben hier Kritiker, Befürworter, Beteiligte und Aussenstehende zu Wort kommen lassen. Und zwar, glaube ich, ungeschminkt, sodass sich alle ein Bild machen können, was man mit solchen Programmen kann und eben nicht kann. Ich glaube, wenn mir vom Bericht der Uni Bern, die hat ja diese Evaluation gemacht, die Interviews, die wurden individuell gemacht, aber die Uni Bern, wir haben bewusst eine Institution angefragt, die sonst für uns nicht arbeitet, die eben intern Gespräche führen konnte, mit beteiligten Touristikern, aber auch extern. Und ich glaube, man kann feststellen, ich sage es beim Verpflichtungskredit noch einmal, in vielen Teilen ist das Programm geglückt. Wir haben Destinationen, wenn Sie mit der übrigen Schweiz vergleichen, ich nehme bewusst Tirol und Südtirol nicht, die haben andere Voraussetzungen. Ich nehme die Schweiz, wo wir in etwa gleiche Voraussetzungen haben, dann kann man immerhin sagen, schweizweit sind wir am weitesten und es gibt viele andere Tourismusregionen und Kantone, die wären froh, sie hätten das auch, auch mit den Nebenprogrammen, auch auf die komme ich zu sprechen. Was aber kritisch anzumerken war, ist, wir haben offensichtlich die Branche überfordert. Wir waren viel unterwegs. Das, was Leo Jeker will, die Sensibilisierung. Ich war enorm viel unterwegs, aber wir sehen immer wieder die gleichen Leute. Das ist das Hauptproblem. Es ist nicht das Problem, einen Tourismustag zu machen. Da kann man mit uns sprechen, wir sind auch dazu in der Lage. Wir sind auch in der Lage Referenten zu bringen. Die Frage ist: Wer kommt dann? Kommen nicht diejenigen, die wir sonst auch erreichen? Und darum, glaube ich, die

Sensibilisierung für den Tourismus kann nicht eine Staatsaufgabe sein. Wir haben auch noch Berufsverbände. Und ich glaube, wenn die Berufsverbände hier nichts machen, dann wird es schwierig sein, vom Staat aus mit einem Tourismustag die Leute erreichen zu wollen. Weil, wie gesagt, diejenigen, die kommen müssen, die kommen und die anderen, die sehen wir nie. Ich merke das auch, wenn ich mit Anbietern, mit Hoteliers, mit Bergbahnen spreche, Hoteliers noch ausgesprochener als bei den Bergbahnen, dann höre ich oft, es ist nicht so schlimm in den nächsten Jahren, wie es aussieht. Wenn ich dann die Statistik bekomme, ist es schlimmer als mir die Leute erzählt haben. Was schliesse ich daraus: Diejenigen, die ich nicht sehe, denen geht es noch viel schlimmer. Aber die kommen auch nicht. Wie wollen Sie die erreichen? Aber ich bin jederzeit offen, auch mit den Verbänden zusammen hier über Programme zu diskutieren. Ich glaube, es wäre schon wichtig, wenn die Touristiker alle einig sind. Wir sind stark, wenn wir einig sind. Aber wir sind nicht stark, wenn wir nicht einig sind. Ich komme beim Verpflichtungskredit auch noch einmal darauf, weil ich habe dort auch etwas anders gemacht als beim ersten Programm.
Wir haben in diesem Bericht aber auch die Zukunft aufgezeigt. Auf den Seiten 46 bis 49 haben wir das neue Programm aufgezeigt, weil ich habe natürlich viel Verständnis, wenn Sie sagen, im Budget steht wenig. Aber wir können im Budget nicht alles hineinschreiben. Darum haben wir separat diesen Bericht gemacht, der einerseits kritisch auch zurückschaut, aber an und für sich auch nach vorne schaut und das neue Programm in einem Umfang darstellt, wo man annehmen kann, dass es gelesen wird. Es ist klar, ich kann Ihnen sehr viel Papier zur Verfügung stellen, wenn Sie das wollen, aber es ist oft nicht damit getan, möglichst viel Papier zu bekommen, sondern es auch in irgendeiner konzentrierten Form lesen zu können. Auch der Bericht der Uni Bern steht zur Verfügung. Ich habe das der GPK gesagt, wenn jemand das will selbstverständlich, aber es geht dann dort immer sofort um 100 Seiten und ich verlange nicht von jedem, dass er diese liest. Also wie gesagt, ich werde vor allem beim Verpflichtungskredit darauf zu sprechen kommen. Sie sehen auch, hier sind ja einfach die Haupttransferaufwände aufgeführt. Dass im Budget 2014 für den Tourismus etwas weniger budgetiert ist als im Budget 2013. Dass wir aber eben dieses Programm starten wollen und in diesem Budget haben Sie natürlich diverse Kredite wie: Touristische Infrastruktur, Beherbergungsbetriebe, auch Projekt „Gottardo“ ist drin, also Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun usw.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur kurz, Grossrat Agustin. Ich anerkenne Ihren Einsatz zu Gunsten einer allfälligen Budgetverbesserung, möchte Sie darauf hinweisen, dass wir natürlich aufgrund der Basis provisorische Fallpauschalen budgetieren mussten. Wenn das Bundesgericht tiefere Fallpauschalen ansetzt, dann freut mich das als Finanzministerin, inwieweit es den Gesundheitsdirektor und die Spitäler freut, ist eine andere Geschichte. Aber immerhin, ich möchte Sie darauf hinweisen, auch wir gehen davon aus, dass die Fallpauschalen gleich bleiben oder allenfalls tiefer ausfallen würden, hätten wir angenommen, sie könnten erhöht werden, dann hätten wir eine Rückstellung machen müssen, darauf haben wir aber verzichtet.

Noi-Togni: Ich habe einige Fragen zu Seite 55, 6.3: Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst. Sie beziehen sich gezielt auf den Rettungstransportdienst SAM Mesolcina und zwar Servizio ambulanza del Moesano. Wie schon im Rat anlässlich der Voranschlagsdebatte 2013 ausgeführt, geht es um den einzigen Rettungsdienst im Kanton, welcher nicht an ein Spital angeschlossen ist. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin, welche technisch unerlässlich ist, kostet der SAM Mesolcina jährlich über 40 000 Franken, die von der SAM-Kasse bezahlt werden. Dazu kommt, dass die Interventionen des Rettungswesens Mesolcina bei transitierenden Ausländern, zum Beispiel auf der A13, häufig von den Benützern des Dienstes nicht bezahlt werden, da die Rechnungen im Ausland eingetrieben werden müssen. Ich möchte betonen, dass es sich bei SAM Mesolcina um einen einwandfreien Dienst handelt, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Trotzdem, der IVR, ein sogenannter Inter-Verband der Rettungswesen Schweiz, verlangt neu, dass alle Rettungswesen in der Schweiz zertifiziert werden. Folge dessen muss auch der SAM Mesolcina alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hochprofessionell ausbilden, womit dem Verein neue Kosten aufgebürdet werden. Was nicht kompatibel ist mit einer Reduktion des Kantonsbeitrags um 33 000 Franken im Budget 2014, wie auf der Tabelle auf Seite 55 ausgeführt wird. Dies ist auch nicht zu verstehen, anhand der detaillierten Liste der Kantonsbeiträge des Rettungswesens Misox, in meinem Besitz, die ich Ihnen, Herr Regierungsrat, nachreichen werde. Grundsätzlich zu bemängeln ist, dass der schon erwähnte Beitrag an die Sanitätsnotrufzentrale 144 im Tessin, nicht vom Kanton übernommen wird, obwohl derselbe im Wortlaut im Budget ausgeführt wird. Nämlich auf Seite 55, wo explizit die Rede ist von einem Beitrag für den SAM Mesolcina an die Nutzung der Sanitätsnotrufzentrale 144 des Kantons Tessin. Die Frage kann Folge dessen nur sein, warum dieser Posten im Voranschlag 2014 nicht tatsächlich aufgeführt wird? Und warum noch dazu eine gesamte Reduktion von 33 000 Franken?
Eine andere Frage bezieht sich auf die Dienstleistung der SAM im San Bernardino Tunnel und bald im Tunnel San Fedele in Roveredo. Das ASTRA antwortet am 8. November 2013 auf eine entsprechende Frage des SAM mit Verweis auf den Leistungsausgleich zwischen Bund und Kantonen in diesem Bereich. Es wäre somit Aufgabe des Kantons den vom Bund entgegengenommenen Beitrag für die Sicherheit der Strassen und Tunnels im Kanton dem ausführenden Dienst zu vergüten. Das Rettungswesen Bellinzona Tre Valli wird für die Dienstleistungen im St. Gotthard Tunnel mit jährlich 80 000 Franken entschädigt. Die Frage hier ist, warum nicht dasselbe in Graubünden geschieht?

Standespräsident Michel: Herr Regierungsrat Rathgeb, möchten Sie eine Antwort geben?

Regierungsrat Rathgeb: Ja. Ich kann nur soweit sagen, dass wir aufgrund der immer gleichen zu Grunde liegenden Kriterien für die Verteilung der Mittel massive Änderungen haben. Beispielsweise auch beim Regionalspital Ilanz mit dem Minus von 55 000 Franken. Im Verhältnis, bin ich der Auffassung, ist der Beitrag, welcher die SAM Mesolcina erhält nicht zu kritisieren und mehr Details kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Die Problematik, die Sie erwähnt haben, der IVR Zertifizierung, ist nicht eine, die wir bei uns ändern können. Auch im Puschlav beispielsweise, beim Regionalspital in Poschiavo, wo wir den kleinsten IVR zertifizierten Rettungsdienst der Schweiz haben, bereitet es Mühe, diese Kriterien zu erfüllen. Wir können das allerdings mit unserem Beitrag nicht ändern, sondern das ist eine Problematik der fehlenden Personen, der fehlenden Bereitschaft eine derartige Ausbildung zu machen. Ich glaube aber die SAM Mesolcina fährt mit diesem Beitrag gut. Es ist mir auch nicht eine Beanstandung oder ein anderweitiger Antrag in diesem Sinne jetzt bekannt, aber Sie haben gesagt sie würden mich darüber dokumentieren und dann werde ich Ihnen eine Antwort zukommen lassen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zu Seite 55? Seite 56? Seite 57? Wir kommen nun zu den Verpflichtungskrediten. 7. Verpflichtungskredite, 7.1 Laufende Verpflichtungskredite. Frau Grossrätin Stiffler, Chur.

BERICHT DER REGIERUNG

Verpflichtungskredite; Tourismusprogramm Graubünden 2014-2021 (Budget-Botschaft 2014, S. 58)

Stiffler (Chur): Beim Durchlesen der Unterlagen zum Verpflichtungskredit für das Kooperationsprogramm im Bündner Tourismus 2014–2021 ist mir aufgefallen, dass zwar sechs inhaltliche Schwerpunkte des Programms definiert sind. Jedoch keine detaillierten Informationen zu der Budgetzusammenstellung und keine klaren Strategiepunkte und Ziele. Ich habe sodann mit mehreren Touristikern und auch mit dem Amt das Gespräch gesucht und meine Fragen zu konkretisieren versucht, sprich Antworten zu erhalten. Ich habe auch Antworten erhalten aber keine befriedigenden. Und deshalb muss ich heute davon ausgehen, dass wir im Rat einen 21 Millionen Kredit, sprich 10,5 Millionen über einen solchen Kredit abstimmen werden, bei dem wir nur vage erahnen können wie das Geld dann eigentlich eingesetzt wird. Die Notwendigkeit dieses Verpflichtungskredits erklärt sich gemäss Medienmitteilung vom AWT unter anderem durch noch offene Pendenzen des Förderprogramms 2006–2013, bei welchem es vor allem um wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung ging. Viel Positives wurde erreicht, allen voran die Schaffung des Destinationsmanagements und der ReTOs. Nun sollen aber Pendenzen wie Zusammenarbeit mit Graubünden Ferien, Umsetzung der Marke oder Erhöhung der Kooperationsbereitschaft ins neue Programm hineingenommen werden. Und da stelle ich mir jetzt schon die Frage, warum wir Pendenzen eines veralteten Förderprogramms nochmals finanzieren sollen. Warum wurden wir nicht früher darauf aufmerksam gemacht? Und warum wurden keine Massnahmen ergriffen?
Das neue Programm soll 21 Millionen kosten, wir wissen nur, dass der Bund 10,5 Millionen davon finanziert. Wie genau sich unsere 10,5 Millionen finanzieren und zusammensetzen wissen wir nicht. Es werden Schwerpunkte genannt, sechs insgesamt. Unter anderem das Thema der Schwerpunktführung oder auch Governance. Es soll im Tourismus die Führung gestärkt werden unter anderem durch Businesspläne, balanced Scorecards und Marketingstrategien. Aber diese Punkte waren ja im vorgängigen Programm auch schon drin. Und für ein normales Wirtschaften jeder Unternehmung gehört so etwas zu den Grundkenntnissen. Und ich denke, es kann nicht sein, dass wir so etwas nochmals mitfinanzieren. Die Marke Graubünden wiederum ist nicht essentieller Teil dieses Schwerpunktprogramms und das heisst doch, dass die grossen Destinationen weiterhin alleine auftreten werden und wir Ende 2021 immer noch mit diversen Markenbotschaften den Kunden verunsichern. Wie sollen wir in den Märkten den Brand Graubünden verkaufen können, wenn die grossen Marken immer noch ihren eigenen Brand promoten? In der gemeinsam unterzeichneten Absichtserklärung steht nichts von einem Vorantreiben der Vermarktung von Graubünden als Ganzes oder andersrum formuliert: Warum setzt man so viel Geld und Zeit in einen gemeinsamen Brand, wo vor allem die kleinen Destinationen profitieren, wenn es in den nächsten acht Jahren kein Schwerpunkt sein soll? Dann habe ich mich auch gefragt wie viel Geld in Analysen, Konzepte und Grundlagen fliessen soll, auch dieser Punkt ist nicht geklärt. Ich durfte an zwei Workshops in den letzten Jahren teilnehmen und ich kann Ihnen sagen, wenn wir weiterhin so ineffizient arbeiten, werden wir auch Ende 2021 unsere Pendenzen nicht erledigt haben. Die beiden Programme, Qualitätsprogramm und natur- und kulturnaher Tourismus haben von der Regierung bereits eine Verlängerung erhalten, über diese stimmen wir heute nicht ab. Aber Sie sollten meines Erachtens eigentlich auch Teil dieser 21 Millionen sein, damit Klarheit geschafft wird, wie viel Geld insgesamt in Fördermassnahmen des Tourismus fliesst. Ich bin überhaupt nicht gegen den Tourismus, falls das man jetzt so auseinanderlegen möchte, aber ich hätte mir einfach einen intelligenten Tourismus gewünscht und ich bin wirklich enttäuscht über dieses Programm.

Pedrini; GPK-Präsident: Bei diesem Verpflichtungskredit geht es um ein Kredit von 21 Millionen Franken, das auf acht Jahre unterteilt ist. Die Hälfte von diesem Kredit, 10,5 Millionen Franken, werden vom Bund durch die neue Regionalpolitik übernommen. Somit kann ich vorwegnehmen, dass der Bund auch von der Wichtigkeit und Qualität dieses Programms überzeugt ist. Seitens des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco, wird bestätigt, dass das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 kompatibel ist mit den zukünftigen strategischen Stossrichtungen der Tourismuspolitik des Bundes. Meinerseits kann ich sagen, dass wenn es uns gelingt 10,5 Millionen Franken nach Graubünden, für einen so wichtigen Bereich wie den Tourismus, zu lenken, wäre es fehl am

Platz, es nicht zu packen. Die GPK hat sich das Tourismusprogramm anlässlich der Budgetpräsentation vom Regierungsrat Hansjörg Trachsel ausführlich erklären lassen. Ich stütze mich auf die Unterlagen, die wir bekommen haben und die sehr ausführlich sind. Regierungsrat Trachsel wird mich später sicher ergänzen. Bei diesem Verpflichtungskredit handelt es sich um die Kontinuität der Tourismusreform 2006–2013, in der eine Strukturbereinigung stattgefunden hat. Von den damaligen 92 lokalen Tourismusorganisationen sind noch vier DMO, Destinationsmanagement-Organisationen, elf ReTO, Regionale Tourismusorganisationen und drei lokale Tourismusorganisationen übrig geblieben. Die Zielsetzungen waren äusserst ambitiös. Das Ergebnis bei der Destinationsbildung ist jedoch bemerkenswert. Die umfassende Struktur- und Aufgabenreform findet schweizweit eine hohe Beachtung. Eine Evaluation der bisherigen Tourismusreform, durch die Universität Bern erstellt, kommt zum Schluss, dass die Destinationsbildung in Graubünden im Vergleich zur Schweiz als bemerkenswert einzustufen ist. Auch die Wahrnehmung von Graubünden als Tourismusregion hat bis Ende 2012 im Gegensatz zum Trend zugenommen.
Die Gegner werden jetzt sagen, dass die Übernachtungszahlen trotz Strukturbereinigung kontinuierlich abgenommen haben. Man muss aber auch objektiv zugeben, dass so schlechte Rahmenbedingungen wie in den letzten Jahren nicht vorauszusehen waren. Stichworte Euroschwäche beziehungsweise Frankenstärke, Finanzkrise, Wirtschaftskrise und, dass höchstwahrscheinlich ohne die Verbesserung der Strukturen die Abnahme der Logiernächte noch grösser gewesen wäre. Die Wichtigkeit des Tourismus für unseren Kanton wird von niemandem bestritten. Der Markt und das Umfeld verändern sich rascher und intensiver. Die Konkurrenz, Tirol, Vorarlberg, Südtirol usw. ist gemeinsam und proaktiv unterwegs. Kooperationsthemen erhalten für das gesamte Tourismussystem hohe Priorität. Der Tourismus in Graubünden soll systematisch gestärkt werden, um für verschiedene Gäste einmalige Erlebnisse anbieten zu können. Auch die Anforderungen der Gäste haben sich geändert. Gekauft werden Erlebnisse und Emotionen. Um dem gerecht zu werden, sind Produkte zu entwickeln und Kooperationen einzugehen. Daran soll das Tourismusprogramm 2014–2021, neben der Bearbeitung von Pendenzen aus der Tourismusreform, einen Beitrag leisten.
Die sechs Themenfelder des Tourismusprogramms sind: Erstens. Führung des Tourismus. Zweitens. Produkt/Marktentwicklung. Drittens. Standortentwicklung. Viertens. Wissensmanagement. Fünftens. System Innovationen. Und sechstens. Perspektiven bestehender Tourismusdestinationen. Die Programmziele sind: Die Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus ist nachweislich gestärkt, die Position in den Märkten ist gestärkt, die Mehrwerte der Kooperationsprojekte und Systemvorteile sind nachweisbar, die strategische und operative Führung im Bündner Tourismus schafft Mehrwerte. Es ist davon auszugehen, dass jeder Tourismusfranken, der Graubünden erreicht, mit einem Multiplikationsfaktor von zwei bis drei weitere Wertschöpfung auslöst. Im Gegensatz zur Tourismusreform, soll vom Programm, statt Vorgaben, von oben nach unten, lediglich Rahmenbedingungen und Handlungsfelder festgehalten werden. Die Ideen sollen von der Basis entwickelt werden und dem noch einzusetzenden Tourismusrat zur Prüfung vorgelegt werden. Die Regierung spricht sodann die vom Grossen Rat benötigten Mittel. Es ist niemand verpflichtet mitzuwirken, der nicht mitwirken will. Allerdings hat das DVS bereits vorgängig bei den wichtigsten Organisationen und Branchen schriftliche Zustimmungserklärungen eingeholt, welche die Bereitschaft dokumentieren sich gemeinsam für die Realisierung des Tourismusprogramms 2014–2021 einzustehen. Die Organisationen, die schon zugestimmt haben sind: Arosa Tourismus, Chur Tourismus, Davos Destinationsorganisation, Tourismus Engadin-Scuol-Samnaun-Val Müstair AG, Tourismusorganisation Engadin-St. Moritz, Flims-Laax-Falera-Management AG, Lenzerheide Marketings- und Support AG, Savognin Tourismus, Surselva Tourismus AG, Viamala Tourismus AG, Graubünden Ferien, Bergbahnen Graubünden, Hotellerie Graubünden und Rhätische Bahn AG. Bei diesem Verpflichtungskredit handelt es sich um einen Nettoverpflichtungskredit von 10,5 Millionen Franken. 10,5 Millionen Franken werden aus Bundesmitteln bereitgestellt. Dieser Kredit untersteht nicht dem Referendum. Die GPK beantragt euch, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Jaag: Tourismus in Graubünden sieht sich nach wie vor grossen Herausforderungen gegenüber. Ich habe persönlich grossen Respekt vor gewissen Fortschritten, die mit dem Programm 2006–2013 erreicht worden sind. Die Evaluation zeigt Stärken, Schwächen, sie zeigt Erreichtes und nicht Erreichtes. Wir haben über einen Verpflichtungskredit zu befinden von 21 Millionen Franken, je 10,5 Millionen Franken für Bund und Kanton. Obwohl der Kanton nicht verpflichtet sei, sei es aus volkswirtschaftlicher Perspektive bedeutsam, ein Nachfolgeprogramm nachzulegen. Ja, ich bin auch der Meinung der Bündner Tourismus müsse an die internationale Wettbewerbsfähigkeit herangeführt werden. Ja. Damit würde ein schwer kopierbarer Wettbewerbsvorteil geschaffen. Ja. Der langen Rede kurzer Sinn oder anders die Fachfrau, Kollegin Stiffler, hat sehr detailliert gesagt, was sie davon hält. Mir geht es ein bisschen gleich. Vieles von dem, was gesagt wird, tönt gut, sagt aber sehr wenig. Es sind in dem was ich nach aktiver Sucherei gesucht und zum Teil gefunden habe, für mich zu viele, zu zahlreiche Worthülsen und zu wenig Inhalt, zu wenig Klarheit. Das Grundanliegen einer langfristigen Tourismusförderung wird von mir und, ich bin überzeugt, von sehr vielen hier drinnen voll unterstützt. Der Verpflichtungskredit ist mit 10,5 Millionen Franken aber sehr hoch. Es kommen 10,5 Millionen Franken vom Bund dazu. Mir reichen die vorliegenden, sehr knappen, allzu allgemein gefassten Infos nicht, um einen qualifizierten Entscheid heute zu unterstützen. Sicher verlangt der Bund ja genauso genaue Angaben, um seine 10,5 Millionen Franken zu sprechen. Warum werden uns die Details oder diese Unterlagen hier vorenthalten. Aufgrund der Kredithöhe und der aktuellen Sensibilität zum Thema hier drin und im Volk, beantrage ich für diesen Verpflichtungskredit von 10,5 Millionen Franken eine eigene Botschaft, in der

weitere Informationen gegeben sind. Ich beantrage hier, den Verpflichtungskredit bis zum Vorliegen einer Botschaft zu sistieren, d.h. heute zurückzustellen.

Antrag Jaag
Den Verpflichtungskredit bis zum Vorliegen einer Botschaft zurückzustellen.

Standespräsident Michel: Damit wir alle vom gleichen reden: Ich gehe davon aus, dass bei 7.1 Laufende Verpflichtungskredite keine Wortmeldungen erfolgt sind und das was wir jetzt besprochen haben, 7.2 Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 betrifft. Ich gebe nun Grossrat Pfenninger das Wort.

Pfenninger: Ich äussere mich nicht zum Inhalt. Ich kann die Position von Grossrat Jaag voll und ganz unterstützen. Aber was mir etwas sauer aufgestossen ist, ist das Votum vom GPK-Präsidenten Pedrini. Ich frage mich, was er in der Funktion als GPK-Präsident diesen Nachtragskredit in dieser Art und Weise und fulminant unterstützen muss. Hier habe ich gewisse Fragezeichen, ob er die Funktion des GPK-Präsidenten richtig interpretiert auf diese Weise.

Casutt-Derungs Silvia: Vorab möchte ich zwei Sachen klarstellen. Ich bin Mitglied der GPK. Ich spreche hier aber nicht als Mitglied der GPK. Und zweitens möchte ich meine Interessensbindung klarstellen. Ich bin Mitglied Verwaltungsrätin der Flims-Laax-Falera-Management AG. Wir wissen es mittlerweile wohl alle, die Bündner Volkswirtschaft ist mit rund 55 Prozent am gesamten Export vom Tourismus abhängig. Das sind etwa 3,3 Milliarden Franken jährlich. Für die dezentrale Besiedlung unseres Kantons ist der Tourismus von eminenter, wenn nicht von entscheidender Bedeutung. Sei es als weiteres Standbein für die Landwirtschaft, sei es als Motor für die Wirtschaft in den Regionen und Tälern im Generellen. Es sind viele Facetten des Tourismus, welche die Gesamtheit unseres Bündner Tourismus ausmachen. Zum Teil völlig unterschiedlich von Region zu Region. Wie und wo auch immer Tourismus in unserem Kanton erfolgt, ob im Champagner-Klima des Oberengadins oder im naturnahen Schlafen im Stroh, vielleicht im Safiental, in Avers oder sonst wo, es geht immer darum, einen Mehrwert für die Gäste und die Gastgeber zu generieren. Emotionen wecken, ausserordentliche Erlebnisse vermitteln, verbleibende Erinnerungen einzustehen mit herausragenden Angeboten den Gast an Graubünden, an die Region, an den Gastgeber zu binden. Dabei soll ein Austausch zwischen Gastgeber und Gast erfolgen, eine Beziehung entstehen. Dies ist ein Gemeinschaftswerk vieler Leistungsträger in einer Destination. Ich denke z.B. schon bei der An- und Rückfahrt, verschiedenste Angeboten im Ort, Skipisten, Schneesportschulen, Wanderwege, Langlaufangebote. Erfolgreicher Tourismus ist ein Gemeinschaftswerk der Dienstleister einer Destination und nie eine Einzelleistung. Jeder Leistungsträger ist ein Steinchen im grossen Mosaik Graubünden Tourismus. Dies ist dann vielleicht auch das Spezielle am Wirtschaftszweig Tourismus. Wohl auch ein interessanter Aspekt. Es macht das System Tourismus allerdings komplizierter und schwieriger als ein einzelner anderer Wirtschaftszweig per se. Mit der Tourismusreform 2006–2013 wurden wichtige Grundlagen geschaffen und die Strukturen bereinigt. Mit dem neuen Tourismusprogramm geht es nun darum, den Tourismus auf diese erarbeiteten Grundlagen weiter zu entwickeln. Dabei werden die Strukturen vorausgesetzt und der Fokus soll mehr auf inhaltliche Themen und auf so genannt weiche Faktoren gelegt werden. Eigeninitiative der Tourismusdestinationen und Leistungsträger ist Voraussetzung. Niemand muss mitmachen, aber jeder kann mitmachen und ich begrüsse dies. Und das ist meiner Meinung nach auch sehr wichtig.
Wie wir vernehmen konnten, haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Tourismusdestinationen und Leistungsträger, GPK-Präsident Pedrini hat alle namentlich aufgezählt, dazu bekennt, dieses Programm zu tragen und an diesem Programm mitzuarbeiten. Es sind also die grossen Player, sie sind alle dabei. Sie wollen dieses Programm. Sie haben an der Erarbeitung dieses Programmes mitgewirkt. Der Bund ist bereit, 10,5 Millionen Franken in dieses Programm zu investieren. Es beweist die Wichtigkeit und die Bedeutung, welche auch der Bund einer Weiterentwicklung des Tourismus im Kanton beimisst. Was wollen wir? Die grossen Player sind dabei. Sie befürworten dieses Programm. Der Bund ist bereit, jedes Jahr 1,3 Millionen Franken für dieses Programm nach Graubünden zu transferieren. Wir können dies doch nicht alles ignorieren. Meinen wir wirklich, wir wüssten besser Bescheid, was der Tourismus in unserem Kanton braucht als die Experten, welche sich täglich damit beschäftigen? In Anbetracht dieser genannten Tatsachen und in Anerkennung der Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton gehört für mich der Tourismus auf die politische Agenda. Ich stimme dem Verpflichtungskredit mit Überzeugung zu und ich hoffe, Sie tun es auch.

Kunz (Chur): Auch ich habe keine Freude an diesem Verpflichtungskredit und sehr vieles, dass wir gehört haben und was die Regierung darlegt erinnert mich doch sehr stark an das Tourismusabgabegesetz, das das Volk am Schluss wuchtig verworfen hat. Es bestätigt meines Erachtens das Amt für Wirtschaft und Tourismus in ihrer Auffassung, dass das Amt für eine Branche denken muss, weil es nicht mehr daran glaubt, dass die Branche aus eigener Kraft solche Konzepte entwickelt. In der Analyse, und ich konnte bei Eugen Arpagaus vorbei gehen, weil ich mich für dieses Programm interessiert habe, sind wir uns eigentlich einig. Eigentlich ist es fast ein Armutszeugnis für diese Branche, dass wir mit einem solchen Verpflichtungskredit daher kommen müssen, um, und das hat Grossrätin Stiffler auf den Punkt gebracht, das Einmaleins des Wirtschaftens durchzusetzen. Strategie, balanced Scorecard, Wirkungsanalyse alles Konzepte, die wir kennen. Wenn Grossrat Pedrini und Grossrätin Casutt davon sprechen wieviele Organisationen eingebunden worden sind, dann erinnere ich auch an das TAG und an die nicht enden wollende Liste der Leute, die dafür sind. Aber wenn Sie diese Leute fragen, und ich habe mit vielen gesprochen, erzählt Ihnen jeder etwas anderes, wofür dieses Programm gut sein soll.

Keine Klarheit über die Strategie, keine Klarheit über den einzuschlagenden Weg, keine Klarheit über die Wirkung. Und das können wir in diesem Sinne nicht gutheissen. Und wenn ich an Grossrat Augustin erinnere, der gesagt hat, es komme die Abzockermentalität auf, dann muss ich sagen, er hat recht. Es gibt 10,5 Millionen von Bern und wir schreien alle: Hurra Hurra. Wir stellen auch 10,5 Millionen zur Verfügung. Wofür ist alles nicht mehr so wichtig. Und die Wirkung ist uns auch gleich. Es wird schon etwas Gutes sein. Das ist die Idee, die hinter diesem Konzept steckt.
Ich habe mir wirklich Mühe gegeben. Ich habe mich eingelesen. Ich habe den Tourismusbericht der Schweiz gelesen. Ich habe den Tourismusbericht der UBS gelesen und ich habe die Ideen der Regierung oder des Departements gelesen. Und ich komme einfach zum genau gleichen Schluss wie beim Tourismusabgabegesetz, meine Damen und Herren. Der Tourismus leidet nicht weil sich der Staat zu wenig kümmert, sondern weil er sich viel zu stark einmischt. Es gibt in dieser Branche immer noch sehr viele, namentlich Marketigverantwortliche, die weder das eigene Produkt entwickeln, an der Basis dabei sind, noch die Verantwortung dafür tragen, wenn ihr konkretes Bewerbungskonzept nicht einschlägt. Wenn Sie sich bei Kuoni dafür entscheiden irgendeine Destination der Malediven zu bewerben und Sie haben in zwei Jahren oder maximal drei Jahren keinen Erfolg, dann müssen Sie umdenken. Bei uns geht alles ganz genau gleich weiter.
Ich möchte Ihnen aus diesem Tourismusbericht der UBS einmal vorlesen. Dort hat man festgestellt, dass der Kanton Graubünden trotz seiner immensen Ausgaben und seiner immensen Förderung für den Tourismus überdurchschnittlich schlecht abschneidet mit unseren Mitbewerbern in der Schweiz, wird hier klar festgehalten. Wallis ist besser, Bern ist besser. Und die Analyse? Stammen die Gäste aus Ländern mit einem hohen Wirtschaftswachstum, so steigen die Anzahl Logiernächte sowie die Absatzmärkte der jeweiligen Kantone überdurchschnittlich. Wer also in die wachsenden Märkte investiert hat - Asien, China - der ist dabei. Es gibt auch einen Chart wann dies Entwicklung angefangen hat. Im Jahre 2003, vor zehn Jahren. Wo waren wir? Wo waren wir? Wer trägt die Verantwortung am Schluss für diese Akzentsetzung des Tourismuswerbekonzepts? Niemand? Haben alle nach bestem Wissen und Gewissen mitgearbeitet? Ganz sicher, aber es trägt niemand die Verantwortung. Und wenn wir jetzt von Verantwortung sprechen, dann gibt jetzt die Regierung noch einen drauf und will einen Tourismusrat institutionalisieren und eine Tourismusdirektorenkonferenz institutionalisieren. Der Tourismusrat soll regional ausgewogen, gendergerecht und altersdurchmischt sein. Man soll Tourismus-affin und Graubünden-affin sein. Alle reden mit, alle diskutieren mit, niemand trägt Verantwortung, niemand investiert sein eigenes Geld. Das ist doch kein Konzept mit dem wir weiter kommen. Und nicht, dass wir nicht schon genügend dieser Räte haben. Wir haben die Expertengruppe, die uns diese Broschüre beschert. Wir haben Graubünden Ferien, wir haben die ITG, wir haben das Wirtschaftsforum, wir haben den Markentag. Wir haben Workshops und vielleicht noch, wenn Grossrat Jeker Erfolg hat, auch noch einen Tourismustag. Alle reden mit, niemand investiert sein eigenes Geld. Überall dort wo Sie Leute haben, die ihr eigenes Geld drin haben und die haben wir, dort läuft es relativ gut. Überall dort wo wir vertikalintegrierte Unternehmen haben, die sich fragen: Was ist für unseren Gast wirklich bequem? Die haben Erfolg, überdurchschnittlichen Erfolg.
Und jetzt wollen wir mit der sogenannten Cooptition, wenn ich das noch recht im Kopf habe, dieses Zusammenarbeiten der verschiedenen Wirtschaftsakteure fördern. Warum, wenn wir in einer Branche sind, die sich dem Wohl des Gastes zuwenden muss und sagen muss, was ist für den Kanton bequem. Und da staune ich, wenn der Präsident des Bergbahnenverbandes sagen muss: Es wäre doch eine Idee, wenn der Gast ankommen könnte er hätte Skibillett, Skischulbillett, Skischuhe, Ski alles perfekt und könnte Skifahren. Ja hoffentlich! Ich staune, dass das nicht so ist. Ich würde nie in Ägypten tauchen gehen, wenn ich die Tauchschule für die Kinder 20 Kilometer dort, das Tauchbillett dort und das Boot dort organisieren muss. Aber in dieser Branche scheint es so zu sein, dass man völlig mit heterogenen Playern zusammenarbeitet, die das Bewusstsein noch nicht haben zusammen zu arbeiten. Und das, das will mir nicht in den Kopf. Es gibt Destinationen, die machen das und da hat man Erfolg. Und dann gibt es sehr viele Destinationen, die das immer noch nicht machen und jeder arbeitet für sich. Die Skischule gegen die Bergbahn, die Bergbahn gegen das Hotel und das Hotel gegen die Bergbahnrestaurants, weil sie auch noch eigene Restaurants haben und das Sportgeschäft ist auch noch irgendwo. Und jetzt wollen wir 21 Millionen reingeben, um diesen Teil vielleicht auf gute Füsse zu stellen.
Wir haben zuviel Staat hier drin, nicht zuwenig Staat. Wenn es nicht möglich ist, dass sich diese heterogenen Player finden, dann werden es auch 21 Millionen nicht tun. Und deshalb gehe ich völlig eins. Ich könnte mir sogar ein Streichen vorstellen, aber ich gehe mit Ihnen mit, Herr Jaag, und sage, zurückweisen. Zeigen Sie mir auf was Sie konkret wollen. Zeigen Sie mir vor allem auf, was die Wirkung im Ziel ist. Und die Wirkung im Ziel, meine Damen und Herren, ist, generierte Logiernächte im Kanton. Keine Freude an Gian und Giachen über die wir alle herzlich lachen. Ich will wissen, was generiert uns ein Marketingkonzept für Übernachtungen im Kanton. An dem müssen wir uns messen lassen. Und wir müssen besser sein mit all dieser staatlichen Unterstützung als unsere direkten Mitbewerber und dann sage ich ja. Aber dieses Projekt, das ist mir zu unausgegoren, das hat keine Wirkung im Ziel und deshalb bin ich auch mit Grossrat Jaag für Rückweisung dieses Antrags und hoffe, dass man in der Botschaft mit etwas daher kommt, dass vor allem auch auf Tourismusräte, Tourismusdirektorenkonferenzen und dergleichen verzichtet. Wir brauchen Leute, die ihr eigenes Geld im Tourismus investieren und dann kommt es gut. Wir brauchen keine Berater von extern, die uns sagen was ihre Idee ist aber ihr eigenes Geld ist nicht drin. Stimmen wir mit Christoph Jaag für Rückweisung dieses für mich leider unausgegorenen Projekts.

Pedrini; GPK-Präsident: Also ich wurde erwähnt, ich muss natürlich Stellung nehmen zum Kollegen Pfenninger. Sie waren doch selber auch in der GPK, Sie waren auch deren Präsident, darum hat mich Ihre Stellungnahme ein bisschen enttäuscht. Wenn Sie unsere Anträge der GPK sehen, Antrag Nr. 7, sei der Verpflichtungskredit für das Projekt Tourismusprogramm Graubünden 2014 bis 2021 gemäss Antrag der Regierung zu genehmigen. Was meinen Sie, wir beantragen einen Kredit von 21 Millionen Franken und wir kümmern uns nicht darum, das wäre vermessen, das wäre fehl am Platz. Darum haben wir, wie ich in meinem Statement gesagt habe, anlässlich des Treffens mit Regierungspräsident Hansjörg Trachsel auch die Gelegenheit genutzt, uns informieren zu lassen über diese sehr wichtige Angelegenheit. Übrigens, der entsprechende Ausschuss hat schon eine Vorarbeit gemacht, und er wird von einer Ihrer Parteien geleitet, dieser Ausschuss, darum, das was Sie mir unterstellen, dass kann ich auch nicht stehen lassen in diesem Raum. Und übrigens, unserem Antrag wurde einstimmig von der GPK zugestimmt. Darum, wir haben wirklich unsere Arbeit seriös gemacht, wir haben uns informieren lassen aus erster Hand, darum bitte ich euch auch jetzt die Ausführungen vom Regierungspräsidenten zu hören. Ich stimme natürlich Herrn Kunz schon zu, das heisst die Schriften da im Text, die reichen nicht, aber wenn man jetzt die richtigen Ausführungen hören will, kann man vielleicht auch seine Meinung ändern. Wir haben das mindestens genutzt. Wir haben uns vielleicht fast eine Stunde lang dem unterhalten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass für unseren Tourismus dieser Antrag eine sehr wichtige Angelegenheit ist, darum beantrage ich nochmals als GPK-Präsident dem zuzustimmen.

Caduff: Damit ich nicht wieder eine Rüge von links meiner Bank da erhalte, sei meine Interessensbindung offengelegt: Ich bin Präsident der Surselva Tourismus AG, Verwaltungsratspräsident, und habe somit das Programm auch mitunterschrieben. Bei einigen Punkten bin ich mit den Votanten, oder mit den kritischen Vorrednern einverstanden und zwar: Erstens: Es ist relativ allgemein gehalten und ich bin der Meinung, dass wir hier nicht Geld ausgeben sollten für weitere Strukturen, welche diskutieren, sondern wenn wir dem Tourismus helfen wollen, dann ist es für konkrete, buchbare Produkte. Zweiter Punkt, wo ich ein Fragezeichen stelle, ist dieser Tourismusrat, ich sehe auch nicht ganz ein, warum man diesen Tourismusrat braucht oder welchen Mehrwert ein solcher Tourismusrat bringen sollte. Wo ich aber ganz und gar nicht der Meinung meiner Vorredner bin, ist, dass man das Ganze jetzt zurück an den Absender schicken soll. Kollege Jaag verlangt eine Botschaft und es hat mir eigentlich eine Aussage von Kollege Kunz gefallen, wo er sagt "ja soll dann das Amt für eine Branche denken?", und genau das fordern Sie, wenn Sie sagen, es soll zurück an den Absender und es soll eine Botschaft erarbeitet werden. Dann nämlich sagt das Amt wie der Tourismus im Kanton aussehen soll, und das ist nicht die Idee, sondern die Impulse, die Projekte, die müssen von der Basis kommen und wir bieten mit diesem Verpflichtungskredit die Möglichkeit, dass man solche Produkte, Projekte usw. einreichen kann und dann die umsetzen kann. Beim TAG wurde immer wieder gesagt, es fehlt nicht an Mitteln, es fehlt an guten Produkten. Ich verstehe dieses Programm so, dass wir die Mittel in sinnvolle Produkte, welche über die Destinationsgrenzen gehen, investieren, und so buchbare Produkte kreieren, welche am Schluss Logiernächte generieren. Das ist mein Verständnis. Ich wäre auch froh, wenn der Herr Regierungsrat dieses Verständnis so teilen kann. Was es aber nicht sein soll, ist, dass wir in Strukturen investieren, welche diskutieren, Konzepte verabschieden, sondern es soll um konkrete Produkte gehen. In diesem Sinn, wenn das so verstanden wird, bitte ich diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Marti: Ich durfte kürzlich ein Sparprogramm mit meinen Kollegen aus dem Stadtrat zusammenstellen in der Höhe von zehn Millionen Franken und ich kann Ihnen sagen, das ist sehr viel Geld, wenn man es suchen muss. Und zehn Millionen Franken zu finden, ist wirklich sehr viel schwieriger als zehn Millionen Franken auszugeben. Und jetzt muss ich sagen, wer in diesem Rate weiss jetzt, im jetzigen Zeitpunkt, für was wir diese zehn Millionen Franken ausgeben, ergänzt, das sind auch Gelder der Bürger mit weiteren zehn Millionen Franken vom Bund? Ich weiss es nicht. Und wenn Sie, Frau Ratskollegin Casutt, sagen, die Touristiker wissen es schon, wir müssen es hier nicht wissen, dann verletzen Sie die Pflicht dieses Rates, in der Sprechung der Gelder sorgfältig und bewusst zu sein, nämlich wir sollten es wissen, für was wir diese zehn Millionen Franken sprechen. Und ich bin hier auch nicht einverstanden mit Ihnen, Herr Ratskollege Caduff, insofern, als dass wir eine Botschaft haben sollten. Wer diese erarbeitet spielt mir eigentlich keine Rolle. Aber wir sollten es wissen, für was dieses Geld denn investiert wird. Wenn es hier im Rat Leute gibt, die jetzt mir konkret sagen können, für was sie Ja sagen zu zehn Millionen Franken, dann lasse ich mich schon umstimmen. Aber zurzeit weiss ich es beim besten Willen nicht. Deshalb hat Ratskollege Jaag durchaus Recht. Er will weitere Details wissen, bevor er zusagt, das ist der richtige Weg. Und sollte jetzt die Regierung das klären können, dann sieht es vielleicht anders aus. Aber ich wage die Behauptung: Kaum jemand von diesen 120 Grossrätinnen und Grossräten hier im Raum weiss jetzt konkret das zu beantworten. Und gerade Ihr Votum, Frau Casutt, hat mich dazu gebracht. Sie haben sinngemäss gesagt, der Schnee ist weiss, der Himmel ist blau, einfach so allgemeine Punkte, aber es hat überhaupt nichts damit zu tun gehabt, für was dieses Geld jetzt eingesetzt wird. Ich weiss es nicht, ich stimme so lange nicht zu, solange ich nicht weiss, wofür es wirklich verwendet wird. Und ich dufte kürzlich an einem Workshop der Tourismusindustrie auch teilhaben, mit vielen Professoren. Es war nicht gut. Es war wirklich nicht gut, es wurde viel gesprochen, es wurden teure Honorare in Rechnung gestellt und das Ergebnis liess sich nicht zeigen. Also wir sollten hier noch einmal darüber nachdenken und unsere Verpflichtung und unsere Aufgabe hier ernst nehmen. Zehn Millionen Franken dürfen wir so auf diese Art und Weise nicht sprechen. Ich danke Ihnen dafür.

Pult: Ich habe mich gemeldet, weil ich auch auf Kollege Caduff reagieren will. Und auch auf die Voten derjenigen, die da relativ locker mit einfach relativ viel Geld umgehen. Ich meine, ich habe heute, wenn es darum geht, generelle Instrumente der Finanzplanung festzulegen, mich kritisch geäussert, minderheitsmässig geäussert und gesagt, es ist aus meiner Sicht schlecht, dass wir so enge Korsette machen, wenn es um die Steuerungsinstrumente der Finanzpolitik geht. Hier geht es aber um eine konkrete Ausgabe, die wir beschliessen oder nicht beschliessen. Und da plädiere ich dafür, sehr streng zu sein. Nämlich zu schauen, haben wir eine Wirkung mit dem Geld, das wurde schon perfekt gesagt. Und niemand hier drin, auch Sie Herr Caduff, haben selber gesagt, Ihnen sei auch nicht ganz klar, wofür das Geld verwendet wird und Sie haben gesagt, ich verstehe es so, dass ja das darf es nicht sein, dass wir Ausgaben beschliessen, wo ein Mitglied des Grossen Rates sagen kann, ich verstehe es so und der andere versteht es so und der Dritte versteht es so und wir haben 10,5 Millionen Franken gesprochen. Das geht so einfach nicht. Wir müssen dann streng sein in der Finanzpolitik, wenn es um die konkreten Ausgaben geht. Ich gehöre zu denjenigen, die sehr grosszügig sind. Ich finde, die öffentliche Hand kann durchaus auch grosse Investitionen tätigen, aber dann, wenn sie davon überzeugt ist, dass das Geld auch etwas Sinnvolles bewirkt und hier haben wir keine Klarheit.

Jenny (Arosa): Das Kooperationsprogramm Bündner Tourismus 2014–2021 soll gemäss AWT künftig Vorbild sein in touristischen Feldern, die entweder zusammen neu erschlossen werden oder in denen Graubünden sein Profil noch schärfen muss. Ob lokal, regional oder kantonal, in den vergangenen Jahren wurden vor allem mit Geldern der öffentlichen Hand bereits unzählige ähnliche Programme, Studien, Leitbilder, Entwicklungskonzepte usw. erarbeitet und anschliessend teils auch mit viel Brimborium in entsprechenden Positionspapieren und Broschüren publiziert. Bitte, verschonen Sie uns, erst recht, wenn auch noch der Bund die Hälfte daran beisteuern wird, vor weiteren bürokratischen Tourismusprogrammen, Konferenzen oder Tourismusräten. Wir müssen das Tourismusrad nicht neu erfinden. Die Strukturen sind vorhanden. Meine Wenigkeit, seit Jahrzehnten an der Tourismusfront tätig, zweifelt an der Wirksamkeit dieses neuen staatlichen Programmes. Der Kanton leistet bereits heute namhafte Gelder im Bereich der Tourismusförderung. Es sind die Leute, sprich Macher, in den Tourismusorten, welche die Bedürfnisse der Gäste kennen und sie sind es, welche mit eigenem Geld, ich betone mit eigenem Geld, Herzblut, Orts- und Branchenkenntnissen, Freundlichkeit sowie ansprechenden Produkten Garant für zufriedene Gäste sind. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Jaag zuzustimmen und diesen Verpflichtungskredit zurückzuweisen.

Standespräsident Michel: Ich denke, wir kommen zum Schluss des heutigen Tages. Morgen folgt noch die Antwort des Regierungspräsidenten und dann wird der Rückweisungsantrag Jaag behandelt. Wir treffen uns morgen wieder um 8.15 Uhr. Ich wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 3. Dezember 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie Platz zu nehmen, damit wir pünktlich beginnen können. Bun di, buongiorno, guten Morgen, ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag. Wir sind steckengeblieben beim Bericht der Regierung, 7.2 Tourismusprogramm Graubünden 2014-2021. Das ist auf Seite 68. Da gibt es einen Rückweisungsantrag von Grossrat Jaag. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Parolini.

Jahresprogramm 2014 und Budget 2014 (Budget-Botschaft 2014) *(Fortsetzung)*

Budget 2014 (Budget-Botschaft S. 37 ff.)

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Detailberatung *(Fortsetzung)*

BERICHT DER REGIERUNG

Verpflichtungskredite; Tourismusprogramm Graubünden 2014-2021 (Budget-Botschaft 2014, S. 58) *(Fortsetzung)*

Parolini: Nach verschiedenen Voten der Redner von gestern hatte man das Gefühl, dass die seit acht Jahren laufende Tourismusreform gar nichts gebracht hätte. Kritisieren ist gut und recht, vor allem vor den Wahlen. Aber ich frage mich schon, ob einzelne Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren überhaupt etwas bezüglich den Änderungen im Tourismus mitbekommen haben. Ich jedenfalls habe grosse Änderungen miterlebt und dies an vorderster Front. Meine Interessensbindungen sind folgende: Ich bin seit 2 Jahren im VR der Engadin Scuol Samnaun Val Müstair, seit 14 Jahren im VR der Bergbahnen Motta Naluns, seit 13 Jahren im VR des Bogn Engiadina Scuol und seit 12 Jahren Präsident der Eishalle Gurlaina und nicht zuletzt langjähriger Gemeindepräsident. Zudem bin ich auch noch Präsident der ITG. Wenn Kollegin Stiffler sich beklagt, dass immer noch verschiedene Marken in Graubünden existieren, dann frage ich Sie, wie viele Marken es vor acht Jahren gab? Ja, es existieren heute tatsächlich noch verschiedene Marken. Die grössten Destinationen haben weiterhin ihre eigene Marke. Das ist ihr gutes Recht. Aber es sieht bereits bedeutend besser aus als vor acht Jahren. Der gemeinsame Brand ist mit der Marke graubünden gegeben. Diese Marke hat uns allen genutzt, alle können davon profitieren, wenn sie wollen. Und sie hat auch bereits viel gebracht. Der Bekanntheitsgrad des graubünden Logos und der beiden Steinböcke ist sehr hoch im Vergleich zu allen Mitbewerbern. Es haben sich zudem in den letzten Jahren nicht zuletzt dank Unterstützung des Kantons verschiedene DMOs und RTOs gebildet. Ich bin überzeugt, dass wir ohne Unterstützung des Kantons mit der Destinationsbildung nicht so weit wären. Wenn die Destinationen St. Moritz Oberengadin und Davos Klosters, die als erste am asiatischen Markt interessiert sein sollten, erst vor wenigen Jahren wieder auf diese Märkte gesetzt haben, dann ist sicher nicht der Kanton dafür verantwortlich. Mit Unterstützung des Kantons aber bearbeiten diese beiden Destinationen nun auch diesen Markt und versuchen da gegenüber dem Wallis, Bern und der Innerschweiz, also ihren Nachteil, ihren Wettbewerbsnachteil aufzuholen.
Kollege Kunz verkennt meiner Meinung nach immer noch die Komplexität der Tourismusbranche mit den vielen Playern. Es ist nicht so einfach, die Player, d.h. auch alle Profiteure und Nutzniesser der touristischen Wertschöpfung in einer Destination, zur Zusammenarbeit zu zwingen. Vor allem wenn es um Netzwerkstrukturen und Zusammenarbeitsformen zwischen privaten und öffentlichen Institutionen geht. Da kann der Staat eine wichtige Funktion spielen. Bei einer Dienstleistungsunternehmung in einer anderen Branche oder einer Industrieunternehmung ist es etwas anderes. Da wäre ich auch skeptisch bezüglich Wirtschaftsförderung in Form solcher Programme, wie wir sie im Tourismus haben. Aber im Tourismus mit so vielen, teilweise kleinen Playern, ist es sinnvoll und leider nötig, aktiv zu werden. Oder soll der Kanton nach dem Nein zu Olympia, dem Ja zur Zweitwohnungsinitiative, dem Verlust der Logier-

nächte in den letzten 15 Jahren, die Hände in den Schoss legen und nichts machen? Die Herausforderungen sind nach wie vor sehr gross. Der Markt und das Umfeld verändern sich rascher und intensiver als früher. Die Konkurrenz schläft nicht. Mit dem Koordinationsprogramm 14-21 versucht die Regierung den einzelnen Destinationen und den anderen wichtigen Partner im Tourismus ein Instrument in die Hand zu legen, um vorwärts zu kommen. Von Seiten der FDP habe ich bisher in Sachen Tourismus noch keine konstruktiven Vorschläge gehört. Sie hat sich aber vor allem zur Neinsager-Partei entwickelt. Bei der Olympiavorlage wären viele bürgerliche Grossräte, auch ich, aber auch solche, die jetzt grosse Skeptiker dieses Kooperationsprogrammes sind, ohne Weiteres bereit gewesen, viel höhere Kredite für die verschiedenen Teilprojekte zu sprechen. Und dies ohne alle Details zu kennen. Und nun wollen diese Skeptiker vielleicht sogar eine Botschaft, wenn möglich mit vielen Gesetzesartikeln, bei der die Regierung bis ins letzte Detail aufzeigen soll, welche Projekte unter welchen Bedingungen unterstützt werden sollen. Dass die Sozialdemokraten dies wollen, erstaunt mich nicht. Aber dass die Liberalen das Gleiche wollen. Ich bin auch kein Freund von zu vielen Konzepten, Papieren und auch nicht von vielen Tourismusräten und Tourismusdirektorenkonferenzen. Wenn Ihr aber diese beiden Gremien nicht wollt, stellt sich die Frage, ob es besser ist, wenn nur das Amt für Wirtschaft und Tourismus die Gesuche beurteilt und dem Departement respektive der Regierung einen Antrag formuliert. Das Amt muss nicht für die Branche denken, Kollege Kunz, nein. Die Destinationen oder andere Projektträger entscheiden, welche Projekte sie lancieren wollen. Ich bin auch nicht begeistert von allen Punkten, die in diesem Programm erwähnt sind. Mit guten Projekten von Seiten der Destinationen werden wir aber einen wichtigen Schub dem Tourismus geben können. Die Zielsetzungen dieses Programms sind meiner Meinung nach bekannt. Es steht geschrieben, die Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus stärken, die Marktposition ausbauen, Mehrwerte durch Kooperationsprojekte, Destinationen und Standorte weiter profilieren und zum Funktionieren bringen. Dass das Hauptziel, das Oberziel, sein muss, mehr Logiernächte und vor allem mehr Wertschöpfung im Tourismus, ist für mich klar. Vom Amt und vom Departement erwarte ich andererseits, dass sie bei der Umsetzung sehr pragmatisch vorgehen und keine Papier- und Formularflut produzieren und verlangen, um Gesuche zu bewilligen. Geschätzte Damen und Herren, nach Olympia war man sich an sich einig, dass andere Projekte in kleineren Dimensionen folgen und umgesetzt werden müssen. Wer den vorliegenden Verpflichtungskredit ablehnt, ist in der Verantwortung, konkrete Alternativen aufzuzeigen. Bisher hat man solche noch nicht präsentiert. Stets nein zu sagen ist keine zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Politik und damit keine Lösung. Ich bitte um Zustimmung.

Lorez-Meuli: Mit einigem Erstaunen habe ich der gestrigen Diskussion zugehört. Die Bedeutung des Tourismus für den Kanton Graubünden ist wohl unumstritten. Die touristischen Leistungsträger erwirtschaften eine Wertschöpfung von mehr als einer Milliarde Franken. Dabei ist nicht zu vergessen, dass neben dem Gastgewerbe und den Bergbahnen auch der Personenverkehr, sprich die RhB, massiv vom Tourismus profitiert. Ebenfalls generieren auch nachgelagerte Dienstleistungserbringer wie das Immobilienwesen, die Banken und auch das Baugewerbe über 20 Prozent ihrer Wertschöpfung durch den Tourismus. Wir kämpfen in den Randregionen mit Abwanderung. Der Tourismus bietet gerade in diesen Regionen Arbeitsplätze, direkt in der Erbringung von Dienstleistungen oder in den nachgelagerten Bereichen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir eine flächendeckende, wirtschaftliche Weiterentwicklung in unserem Kanton? Der Tourismus ist ein Standbein. Die Agglomeration hat viele Beine, ist quasi ein Tausendfüssler. Wir in den Tälern gleichen eher einem Steinbock. Verliert dieser ein Bein, quält er sich durch den Sommer. Beim ersten harten Winter wird er nicht überleben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir im Kanton Graubünden neben Tausendfüsslern auch noch ein paar Steinböcke? Ich liebe Steinböcke und deshalb werde ich den Verpflichtungskredit unterstützen.

Felix: Gestern Abend haben wir aus den Reihen der FDP der Reihe nach einen scharmanten, einen eloquenten und einen stadtpräsidialen Tourismusverriss zur Kenntnis nehmen können. Meine Damen und Herren, so grottenschlecht wie uns die FDP gestern das weismachen wollte, war unsere Tourismuspolitik in der Vergangenheit nicht. Das Machbare orientierte sich allerdings an den vorhandenen Rahmenbedingungen. Mein Vorvorredner hat das ausgeführt. Ausser dem Totalverriss ist uns die FDP gestern leider ein Rezeptbuch der zielführenden Optionen schuldig geblieben. Eine von Ruedi Kunz geforderte kantonale Strategie dürfte jedenfalls nicht zu den zielführenden Rezepten gehören. Strategien sind dort zu entwickeln, wo nachgelagert die Handlungsoptionen zu deren Umsetzung angesiedelt sind. Das heisst bei den Destinationen und den Tourismusakteuren vor Ort. Der Kanton verfügt nicht über operative Handlungsoptionen zur Umsetzung einer Strategie. Es dürfte auch kaum zielführend sein, wenn der Grosse Rat im Sinne von Grossratskollege Marti über einzelne Angebote oder Leistungspakete diskutiert und diese frei gibt. Bis wir in diesem Rat einen Konsens finden, was hier angesagt und opportun ist, dürften die Kundenbedürfnisse bereits auf der nächsten Welle surfen. In diesem Sinne ist der Vorschlag der Regierung pragmatisch. Die Kreativität zur Entwicklung von neuen Angeboten verbleibt in den Destinationen und ist in die dortigen Strategien eingebunden. Der Kanton prüft und plausibilisiert innovative Angebote und fördert sie wo nötig und wo möglich. Die Beurteilung dieser Projekte obliegt anerkannten Profis. Ein ähnliches System haben wir übrigens im Jahre 2006 in diesem Rat beschlossen, wo wir den Betrag von 30 Millionen Franken in die Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung im Budget eingestellt haben und die Beurteilung dieser Innovationen und dieser Projekte ebenfalls einem Fachgremium überlassen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die führenden Touristiker unseres Kantons haben sich zum Vorgehen der Regierung bekannt und sich darüber auch commited.

Ich habe Vertrauen in diese Leute. Die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative sind bereits spürbar und sie werden im nächsten beziehungsweise übernächsten Jahr schmerzhaft werden, dies vor allem in den Talschaften unseres Kantons. Es ist vor diesem Hintergrund nicht angebracht, zusätzlich dem Tourismus den Stecker zu ziehen. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass Tourismus in unserem Kanton gänzlich ohne Staat funktioniert. Denken wir beispielsweise an Flims Laax, wo die Bergbahninfrastruktur von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Denken wir an St. Moritz, wo die Bobbahn und neuerdings auch die Sprungschanze von der Gemeinde erstellt werden. Oder denken wir vielleicht auch an die Rhätische Bahn, wo Rollmaterial und Fahrplan staatlich finanziert auf die Tourismusnachfrage ausgerichtet werden. Das ist die Realität in unserem Kanton. Allem liberalen Wirtschaftsverständnis zum Trotz, liebe Freunde in der FDP, das Spiel ist durchschaubar. Das Spiel heisst, wir sparen beim Budget den Verpflichtungskredit zulasten des Tourismus und verteilen das Geld dann bei der anschliessenden Debatte um die FA-Reform bei einzelnen Gemeinden und diversen Interessengruppierungen. Ein taktisch hervorragend aufgegleistes Wahlkampfprojekt. Leider ist es in Zellophan verpackt und deshalb durchschaubar. Meine Damen und Herren, unsere Finanzbudget- und Tourismuspolitik sollte länger Bestand haben als nur bis zu den nächsten Wahlen. Folgen Sie im Budget und in der FA-Reform den Anträgen der Regierung. Stimmen Sie als erstes jetzt dem Verpflichtungskredit für den Tourismus zu.

Gunzinger: Ich kann die teilweise berechtigten Bedenken, welche insbesondere auch gestern aus eigenen Reihen geäussert wurden, nachvollziehen. Aus meiner Sicht waren das keine Voten gegen den Tourismus, wie das jetzt weisgemacht werden soll. Das war es nicht. Diese Voten hatten mit berechtigten Bedenken zu tun und ich bin überzeugt, dass auch diese Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Tourismus unterstützen wollen. Sie möchten einfach andere Wege gehen. Es ist auch mir ein zentrales Anliegen, dass nicht ein überdimensionierter Verwaltungsapparat aufgebaut wird, dass unendlich viele Konzepte, Strategien und viele teuer bezahlte Berater für die Entwicklung der künftigen Strategien und Programme zu Rate gezogen werden. Es geht um die Umsetzung und nicht um Konzepte und Strategieentwicklungen. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die Herausforderungen, mit welchen wir heute in der Tourismusindustrie konfrontiert sind, und ich lege da auch meine Interessen offen, ich bin Mitglied in drei touristischen Verwaltungsräten, diese Herausforderungen die sind mannigfaltig, die sind sehr komplex. Wir haben es mit der Zweitwohnungsproblematik zu tun. Wir haben es mit der Wechselkursproblematik zu tun. Wir haben es mit kritischen Betriebsgrössen zu tun. Wir sind einem stetig steigenden Konkurrenzdruck ausgesetzt und der Markt und das Umfeld, das verändert sich laufend und sehr schnell. Also es sind Ideen und Umsetzungsmassnahmen gefragt, welche schnell auf dem Markt umgesetzt werden können.
Von zentraler Bedeutung, und das hat auch mit den heterogenen Strukturen in der Tourismusindustrie zu tun, von zentraler Bedeutung sind die Kooperationsketten, die Dienstleistungsketten, die vertikale Integration der Angebote. Das ist wichtig und das muss in Zukunft gefördert werden. Aufgrund der Besitzverhältnisse sind wir leider nicht in der Lage, diese Ressourcen selbst aufzubringen. Wir sind angewiesen auf die Impulse der öffentlichen Hand vom Kanton. Und hier tragen wir eine Verantwortung dafür. Wir haben es gehört, die Tourismusindustrie funktioniert nach eigenen Gesetzmässigkeiten und ein Kooperations- oder sagen wir Koordinationsaufwand ist notwendig, um da vorwärts zu kommen in Zukunft. Das Tourismusprogramm 2006/2013 ist abgeschlossen, wenn man von der ganzen Finanzierungsfrage absieht. Ziel war die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Strukturen neu zu regeln, effizienter und effektiver zu machen und auch die Aufgaben entsprechend zuzuteilen. Ich bin fest überzeugt, und das wurde auch anerkannt, dass sehr viel erreicht worden ist und wir haben die DMOs entwickelt, wir haben die Professionalisierung bei der Vermarktung erreichen können. Es wurde sehr viel gemacht und die Touristiker in den Regionen, und da spreche ich nicht nur von den Tourismusdirektoren, das sind zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer, Hoteliers, Beherberger, Ferienwohnungsbesitzerinnen und -besitzer, die haben sich engagiert in dieser Zeit. Es war schwierig und gerade die grenznahen Regionen haben extrem stark unter der Wechselkursproblematik gelitten. Aber es wurde sehr viel erreicht. Es wurde viel getan und das muss auch einmal gesagt werden, das müssen wir anerkennen und lobend feststellen, was da alles auf den richtigen Weg gebracht worden ist.
Auf diesen Errungenschaften können wir nun aufbauen. Und darum ist es wichtig, dass wir nahtlos ein Folgeprogramm auf die Beine stellen und realisieren. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die Tourismusindustrie aus eigener Kraft nicht in der Lage sein wird, das Gerüst, das wir gebaut haben, weiter aufrecht zu halten. Und jetzt das Gerüst abzubauen, wäre völlig falsch. Es geht darum, intelligente Förderprogramme zu entwickeln und der Handlungsbedarf, wie ich das dargelegt habe, der besteht zweifellos. Es geht nicht darum, dass die Programminhalte und Themengebiete, die lasse ich jetzt weg, darüber wurde ausgehend diskutiert und verhandelt, es geht darum, dass wir im Rahmen der Tourismusentwicklung die Leitplanken setzen müssen, den Rahmen setzen müssen. Und innerhalb dieses Rahmens sollen die Akteure nach dem Bottom-up-Prinzip ihre Projekte eingeben können. Die werden kritisch beurteilt auf deren Wirksamkeit, auf deren Wertschöpfungsintensität, das soll beurteilt werden. Aber im Rahmen gewisser Leitplanken sollen die Akteure frei sein. Es kann ja nicht sein, dass wir nun Botschaften schreiben lassen, Zeit verstreichen lassen und dann alles im Detail vorgeben. Das ist ja nicht die Idee. Wir wollen die Kreativität und die Innovationskraft unserer Touristikerinnen und Touristiker, unserer Unternehmer in der Tourismusindustrie, die wollen wir ja stärken. Wir wollen ja dieses Potenzial nützen. Wir müssen aber die Rahmenbedingungen dafür festlegen. Und wenn wir jetzt Botschaften schreiben und dann auf acht Jahre hinaus alles in Stein meisseln, das kann ja nicht der Sinn der Sache sein. Da ist dem Tou-

rismus in dieser Form nicht gedient. Wir benötigen diese Handlungsfreiheit auch in den kommenden Jahren. Wichtig ist, wir müssen heute handeln. Wir können nicht Botschaften abwarten. Wir müssen heute handeln und den Bündner Tourismus mit einem sinnvollen, wirkungsorientierten Programm weiter fördern, ein Anschlussprogramm, und wir dürfen Vertrauen haben in die Tourismusakteure und in die Akteure im Markt, wenn sie sich darum bemühen. Es geht darum, es geht wirklich darum, nicht nur um die Wettbewerbsfähigkeit sondern es geht darum, dass wir den Bündner Tourismus wieder so wettbewerbsfähig machen, dass wir im internationalen Markt auch künftig Chancen haben. Wir haben Terrain verloren und es geht darum, dieses wieder aufzuholen. Ich sage nochmals, wir dürfen nun nicht das Gerüst abbauen, sondern es geht darum, dass wir weiter in dieses System Tourismus investieren und damit investieren wir auch in die Regionen, auch in die peripheren Regionen. Da gibt es ausserhalb der Tourismusindustrie wenig Alternativen. Und wenn wir in die Regionen investieren, in den Tourismus investieren, dann investieren wir auch in die dezentrale Wertschöpfung. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag Jaag abzulehnen und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Stiffler (Davos Platz): Ich möchte nicht wiederholen, was heute schon ausgesagt wurde, aber etwas liegt mir schon noch auf dem Magen. Es geht um sehr viel Geld und wir wissen alle, dass der Tourismus Geld braucht. Für mich ist einfach die Art und Weise, wie das Ganze aufgegleist wurde, sehr störend. Das ATW hat einmal mehr einen Sololauf gestartet, ohne richtig zu überlegen und nicht einmal die WAK mit eingebunden. Das ist für mich sehr störend, nämlich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hätte im Voraus orientiert werden müssen, dass wir wissen, was alles auf uns zukommt. Wir konnten an einer Pressekonferenz das Resultat erfahren und das war ziemlich happig. Wenn man so etwas aufreisst, muss man alle berücksichtigen, die vielleicht einen anderen Ton in diesen Rat gebracht hätten. Aber so geht es nicht weiter. Ich muss trotz meiner Kritik die Meinung haben und dem Verpflichtungskredit auch zustimmen. Aber einmal muss es gesagt werden. Wir müssen zusammen diesen Tourismus vorwärts bringen und nicht sogenannte Sololäufe gewisser Leute, die es vielleicht gut meinen, aber auf das falsche Pferd gesetzt haben. Wir müssen den Tourismus auf eine gute Schiene bringen, darum unterstütze ich den Verpflichtungskredit und lehne den Antrag Jaag ab.

Pfenninger: Wir haben es schon mehrmals gesagt und genützt hat es nichts, lieber Kollege Stiffler. Nun, ich meine, die Analyse von Grossrat Gunzinger, die kann ich weitgehend teilen, nur seine Schlussfolgerungen, da bin ich nicht einverstanden. Ich glaube, in diesem Rat sind alle für den Tourismus. Und ich verwahre mich auch dagegen, dass man nun unterstellt, man wolle diese Gelder nicht sprechen. Es geht nur darum, geben wir diese 10,5 Millionen Franken in eine Blackbox oder wollen wir wissen, was tatsächlich mit diesem Geld geschieht. Und es geht nur um diese Frage. Und ich erinnere Sie an das Votum, sehr differenzierte Votum von Grossratskollege Jaag von gestern und in diesem Sinne möchte ich Sie ersuchen, eben doch diese Zusatzschlaufe mit einem Bericht oder einer Botschaft zu machen und den Antrag von Grossrat Jaag zu unterstützen.

Marti: Es gibt hin und wieder Gründe aus ideologischer Sicht, dass man gegen oder für eine Vorlage oder ein Thema ist, vielleicht auch strategische. Ratskollege Felix spricht auch von wahlkampftaktischen Gründen. Vielleicht, wenn ich an die BDP denke, gibt es manchmal auch Gründe, den eigenen Regierungsrat zu unterstützen. Alles denkbar, alles möglich. Aber hier geht es überhaupt nicht um diese Punkte. Es geht, und ich knüpfe an das Votum von Herrn Pfenninger an, es geht wirklich darum, dass man wissen muss in diesem Rat, wenn man die Verantwortung wahrnimmt, für was man zehn Millionen Franken spricht. Und ich glaube, das ist eine nachvollziehbare Forderung und wenn man diese jetzt abtut in diese Richtung, dass alle anderen Gründe ideologisch und noch irgendwelche Strategien dahinterstehen, und man dann noch für sich in Anspruch nimmt, dass man das Ganze durchschaut hätte, dann muss man besser zuhören. Es geht darum, dass Sie hier entscheiden müssen, wie Sie zehn Millionen Franken einsetzen. Und das ist Ihre verdammte Pflicht.

Nick: Es gibt bei der Wirtschaftsunterstützung, bei der Wirtschaftsförderung, in diesem Kanton zwei Schienen. Die eine Schiene ist die neue Regionalpolitik, diese wird vom Bund in Acht-Jahres-Schritten vorgegeben. Und der Kanton Graubünden erarbeitet jeweils Umsetzungsprogramme, die vier Jahre dauern. Das ist die neue Regionalpolitik. Und dann gibt es die Tourismusreform. 2006 haben wir in diesem Rat 18 Millionen Franken dafür gesprochen. Der Bund hat in den darauffolgenden Jahren nochmals 2,36 Millionen Franken hinzugefügt. Das gibt rund 20 Millionen Franken, die wir jetzt investiert haben für die Tourismusreform. Also Projekte, die ganz konkret umgesetzt werden müssen in Zukunft, laufen auch zukünftig über die neue Regionalpolitik. Nun frage ich Sie, was ist denn die Wirkung dieser 18 respektive 20 Millionen Franken, die in die Tourismusreform geflossen sind? Da gibt es durchaus Erfolge. Da pflichte ich Ihnen bei. Die Strukturreform, die Verkleinerung oder Vergrösserung der Destinationen. Das stimmt. Aber schauen wir doch einmal und fragen wir uns einmal, was ist denn die Wirkung im Ziel. Und Sie haben es, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus allen Fraktionen immer gesagt und ich zitiere: „Es geht darum, Terrain aufzuholen. Wir müssen den Tourismus fit machen. Wir haben Logiernächte verloren.“ Ihre Analyse ist haargenau richtig. Und dafür haben wir 18 respektive 20 Millionen Franken bis jetzt eingesetzt. Und jetzt will man auf dieser selben Schiene nochmals 10,5 respektive 21 Millionen Franken einsetzen. Und ich frage Sie wirklich, muss man da nicht einen Marschhalt einlegen und einmal echt analysieren, wo setzen wir diese Mittel ein? Aus meiner Sicht müsste man das Angebot, und jetzt komme ich zu den konstruktiven Vorschlägen von der FDP, die ja verlangt werden, aus meiner Sicht müsste man die Angebote vor Ort steigern. Also wir haben Beispiele: Der Zusammenschluss Arosa Lenzerheide. Wir brauchen international konkur-

renzfähige Angebote. Aber die Projektverantwortung, die müsste eben nicht beim Kanton liegen. Die muss bei den Destinationen liegen. Schauen Sie, wir müssen das Personal besser ausbilden. Wir brauchen kürzere Bewilligungsverfahren. Wir brauchen eine Endkriminalisierung des Ausländergesetzes. Wir brauchen eine vertikale Integration, also Bergbahnen, Sportgeschäfte, Gastgewerbe usw. Das brauchen wir. Nicht hochfliegende, strategische Projekte, die fast niemand in diesem Rat nachvollziehen kann. Verstehen Sie? Und dafür möchte ich kein Geld jetzt sprechen. Ich möchte genauer wissen, worum es da geht. Darum weisen Sie diesen Verpflichtungskredit zurück.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Viele der Fragen, die hier aufgeworfen wurden, die diskutiert wurden, hat sich auch die Regierung, haben wir uns vorher im Departement gestellt. Man kann es in vier Fragegruppen zusammenfassen:
Wie wird das Tourismusprogramm 2006-2013 von aussen, extern, neutral beurteilt? Diesen Auftrag haben wir der Universität Bern gegeben, einer Institution, die mit Graubünden sonst nicht zusammenarbeitet. Und die hat sich intern bei den Touristikern in Graubünden, extern in der Schweiz erkundigt, wie dieses Programm beurteilt wird.
Die zweite Frage war: Kann der Tourismus die Herausforderungen alleine meistern, wenn der Kanton nichts macht? Eine ganz wichtige Frage. Ich habe schon mehrmals in diesem Saal gesagt, es gibt weder in der Verfassung noch in einem Gesetz den Auftrag, den Tourismus zu fördern. Also Sie können ohne weiteres entscheiden, wie es auch Grossrat Kunz gesagt hat, dass sich der Tourismus selber finden muss. Aber natürlich, wir müssen uns auch die Konsequenzen überlegen.
Die dritte Frage: Kann der Kanton mit seinem Unterstützungsprogramm Defizite schneller und zielgerichteter reduzieren? Ich mache mir keine Illusion, dass wir mit diesen Programmen alle Defizite eliminieren können. Die Ziele muss man haben. Aber jeder, der weiss, wie etwas umgesetzt wird in der eigenen Firma, wo es einfacher ist, weil man befehlen kann und im Tourismus, wo halt viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist.
Und die vierte Frage, und die war für mich persönlich ganz wichtig: Will und unterstützt die Branche das neue Programm? Ich habe allen gesagt, wenn sie es nicht wollen, dann machen wir es nicht. Das ist ganz klar. Also das Programm machen wir weder für die Regierung, noch für das AWT. Wir machen es nur für die Branche. Das war auch der Grund, wieso ich verlangt habe, dass sich die Präsidenten der strategischen Gremien, wie die CEOs der wichtigsten Destinationen und Organisationen im Tourismus, schriftlich dazu äussern, Ja oder Nein. Wir haben nicht alle Kleinen gefragt, weil wir natürlich wollten, dass wir etwa, wenn wir hier in den Rat gehen, etwa 80 Prozent des Tourismusmarktes abdecken. Und diese Unterschriften liegen vor. Ich habe es nicht zuletzt aus dem Grunde gemacht, weil wir auch das letzte Programm genau gleich gestartet haben. Wir haben die Touristiker gefragt: Seid ihr alleine in der Lage, den Übernachtungsrückgang, der von 1991 bis 2005 23 Prozent war in der Hotellerie, alleine umzukehren oder nicht? Am Anfang hat man gesagt, wir machen es alleine. Nach einigen Überlegungen hat man gesagt, das können wir nicht. Man hat das Programm mitgetragen. Es gab dann Wechsel bei den Köpfen. Und die Nachfolgeorganisationen oder die Nachfolgeköpfe waren dann vielleicht nicht mehr gleich engagiert. Darum habe ich jetzt den Weg der Unterschrift gewählt, damit auch die Nachfolger in der Verantwortung stehen.
Wie hat die Universität Bern das Programm beurteilt? Sie haben das in der Broschüre lesen können, die wir Ihnen geschickt haben. Weil es ging mir auch darum, transparent zu sein. Wir haben dort Befürworter, Gegner, Aussenstehende auch persönlich zu Wort kommen lassen, damit Sie sich ein Bild machen können. Die meisten dieser Leute, die sich dort geäussert haben, sind Ihnen persönlich bekannt. Die Destinationsbildung ist weitgehend geglückt. Zu diesem Schluss kommt die Universität Bern. Bei den flankierenden Massnahmen ist die Einführung der wirkungsorientierten Destinationsführung, BSC, gut fortgeschritten. Der natur- und kulturnahe Tourismus wurde gefördert. Wir haben eine gemeinsame Tourismusplattform für alle Bündner Anbieter. Die Marke graubünden ist heute schweizweit die bekannteste Marke, wenn sie ungestützt fragen, an was denken sie, wenn sie Ferien machen wollen in den Bergen? Und das Qualitätsprogramm ist gestartet. Also wir können sagen, in vielen Bereichen haben wir einiges erreicht oder wir sind auf gutem Weg. Was fehlt, ist in vielen Regionen die geregelte Tourismusfinanzierung. Aber das war so gewollt. Die Universität kommt zu einem weitgehend positiven Resultat. Sie hält fest, dass ohne Unterstützung durch den Kanton die Reform nicht oder mindestens nicht in dieser Zeit möglich gewesen wäre. Sie spricht auch von einem Marktversagen vor der Reform, weil sie sagt, für den einzelnen Akteur im Tourismus in dieser sehr heterogenen Branche ist ein solcher Transformationsprozess ohne Hilfe von aussen fast nicht möglich. Sie stellt aber auch kritisch fest, dass der Reformumfang Touristikerinnen und Touristiker in der Destination teilweise überfordert hat, was zu Verzögerungen und teilweise auch zu mangelhafter Unterstützung geführt hat. Und sie sagt, dass man in einem nächsten Schritt der Produktgestaltung grosse Aufmerksamkeit schenken soll. Weiter sind die Stakeholder frühzeitig und verstärkt einzubeziehen, um die Systemintelligenz, wie das die Universität Bern nennt, zu verbessern. Also nicht im Einzelnen, wir haben gute Unternehmer, aber das vernetzte Produkt entwickeln, da liegt Einiges noch im Argen. Und dass die Angebotsentwicklung auf der Grundlage von übergeordneten Strategien, wo man auch die Gemeinden einbeziehen muss, wie sie ihre touristischen Investitionen tätigen wollen, dass das zu professionalisieren ist.
Die zweite und dritte Frage kann ich zusammenfassen: Kann der Tourismus die Herausforderung alleine meistern? Kann der Kanton mit einem weiteren Unterstützungsprogramm Defizite schneller und zielgerichteter reduzieren? Es wurde hier mehrmals gesagt, der Touris-

mus ist keine einheitliche Branche. Sie setzt sich aus tausenden von Anbietern aus den verschiedenen Bereichen wie Beherbergung, Bergbahnen, öffentlich-private Transportunternehmungen, Restauration, Handel, Zulieferer, Gewerbe, Gesundheitswesen usw. zusammen. Jeder dieser tausenden von Unternehmern fühlt sich primär und oft auch nur für sein Unternehmen verantwortlich. Übergeordnete Konzepte interessieren ihn weniger. Das ist insbesondere nachvollziehbar, wenn man in einem Preiskampf ist, der seit der Stärke des Schweizer Frankens zugenommen hat. Natürlich können wir das verurteilen. Aber das ist, wenn man die Branche von aussen analysiert, einfach eine Tatsache. Der Gast aber interessiert sich heute nicht für den einzelnen Betrieb. Ich sage das ein bisschen überspitzt. Ich weiss, wenn das einzelne Produkt nicht stimmt, dann geht alles schief. Aber primär kommt der Gast nicht zu uns, weil er eine Übernachtung bucht. Ich habe auch schon gesagt, er kommt nicht zum Schlafen. Er kommt nicht wegen einer Bergbahn. Wir haben fast keine Bergbahn, die sagen kann, der Gast kommt wegen mir. Und hier kann ich eine Klammer öffnen: Grossrat Kunz hat gesagt, 2003 haben das Wallis, das Berner Oberland und die Innerschweiz angefangen, die Ostmärkte oder die neuen Märkte zu erschliessen. Zu diesem Schluss sind wir auch gekommen. Und wer ist hingegangen? Es waren die Bergbahnen. Die Jungfraubahn, die Titlisbahn, die Matterhornbahn, weil sie vom chinesischen Gast, vom koreanischen Gast, vom indischen Gast genau die gleichen Einnahmen haben wie vom Italiener oder vom Deutschen oder vom Schweizer. Die chinesischen Gäste gehören sogar zu den besten in der Schweiz. Sie geben etwa 500 Franken pro Nacht oder Tag bei uns aus. Aber in der Hotellerie, Vier-Stern, Zimmer mit Frühstück, 42 Franken. Und wenn Sie einen hoteliergetriebenen Tourismus haben, und Graubünden hatte das, dann gehen Sie nicht nach China. Weil das Geschäft nicht in der Hotellerie läuft, sondern in der Boutique und in der Bijouterie, wenn man das vereinfacht sagen will. Und das ist ein Problem im Tourismus. Wenn Sie Bergbähnler sind, dann sieht es etwas anders aus. Wenn Sie ein Produkt haben, mit dem sie international, wie mit dem Matterhorn oder der Jungfrau, punkten können. Aber wenn Sie das analysieren, es waren nur die Bergbahnen. Die Hotellerie, die klagt im Berner Oberland auch, weil sie einfach die Preise nicht bekommen. Sie haben zwar die Übernachtungszahlen. Aber die sagen über Gewinn und Umsatz noch nicht sehr viel aus. Wie gesagt, der Gast sucht immer mehr ein Gesamterlebnis. Und das können wir nur machen, wenn wir unsere Angebote bündeln, wenn wir sie buchbar machen, wenn sie erkennbar sind und wenn der Gast den Eindruck hat, er hat, wenn er zu uns kommt, einen klaren Mehrwert und er kann dort sein Erlebnis, seine Erlebnisferien so verbringen, wie er sich das vorstellt. Und ich kann Ihnen sagen, im Internet findet er das heute. Sie finden, wenn Sie ein bisschen sich im Internet bewegen, finden Sie für alles ein Angebot. Und wir müssen dort erkennbar sein. Grossrätin Casutt hat dies auch gesagt. Das ist auch so. Und ich bin mit Grossrat Kunz einverstanden, die vertikale Integration, die brauchen wir. Die ist aber natürlich dort einfacher, wo ein Unternehmer alles oder vieles in einer Hand hat. Und von denen haben wir wenig. Also, ich würde sagen, eine Hand reicht und wenn ich noch Jäger wäre und einen Finger verloren hätte, dann würde es immer noch reichen. Weil wir sehen, davon bin ich auch überzeugt, dass zukunftsfähigere Modell liegt bei den integrierten Produkten. Und diese Unternehmungen werden stärker sein. Aber wie gesagt, ohne Hilfe von Bund und Kanton wird dieser Anpassungsprozess langsamer vorwärts gehen, als wenn Sie diesem Kredit zustimmen. Dies ist in der Branche besonders nachteilig, weil die Wettbewerber, die wir haben, aufgrund der Währungssituation billiger sind. Wir werden daran nichts ändern können. Das heisst, unsere einzige Chance ist, besser zu sein. Es wird uns nie gelingen, im Tourismus billiger zu sein als die direkte Konkurrenz Tirol, Vorarlberg oder Südtirol. Also müssen wir besser sein, also müssen wir mit Ideen vorausgehen. Wir können nicht warten, dass die kopieren können. Das beinhaltet auch ein gewisses Risiko, Fehler zu machen. Aber das gehört zum Geschäftsleben.

Zur vierten Frage: Unterstützt die Branche das neue Programm? Auch das auslaufende Programm wurde von der Branche zu einem grossen Teil unterstützt. Ich habe es einleitend gesagt. Am Anfang vollständig, am Schluss ein bisschen weniger. Und wie gesagt, teilweise darauf zurückzuführen, dass auch Personen gewechselt haben. Grossrätin Casutt hat es gesagt, das jetzige Programm ist ein gemeinsames Projekt der Tourismusbranche. Es wurde nicht im AWT ausgearbeitet, sondern mit einer auch wieder neutralen Beratungsfirma. Nicht mit Hanser und Partner, um auch das hier festzuhalten, weil ich auch weiss, dass sie teilweise auf Widerstand stossen. Es geht mir ja nicht darum, hier irgendwo immer wieder Vorurteile auszulösen, sondern wir haben jemandem Auftrag gegeben, mit der Tourismusbranche ein Programm zu erarbeiten, wo sie sagen können, das hilft uns weiter. Und ich wiederhole es hier auch noch einmal, Grossrat Pedrini hat es gesagt, die Tourismusorganisationen von Arosa, Chur, Davos-Klosters, Engadin Scuol Val Müstair Samnaun, Engadin-St. Moritz, Flims-Laax-Falera, Savognin, Surselva, Viamala und die weiteren Partner Rhätische Bahn, Bergbahnen Graubünden, Hotellerie Swiss Graubünden und Graubünden Ferien haben sich schriftlich zu diesem Programm bekannt. Ich glaube, das ist ein klares Bekenntnis der Branche. Der Bund unterstützt das Programm mit 10,5 Millionen Franken. Nicht, weil wir Bündner ihm besonders sympathisch sind, sondern weil es ins Programm hineinpasst, das der Bund im Nachgang zur Zweitwohnungsinitiative aufgegleist hat, wie kann er die Ausfälle, die an Arbeitsplätzen passieren werden, wie kann er helfen, diese wenigstens teilweise aufzufangen. Grossrat Pedrini hat darauf hingewiesen. Und am Tourismustag in Bern wurde das SECO von anderen Kantonen gefragt, wieso sie nicht gleich unterstützt werden und das Bekenntnis war klar: Es gibt bis jetzt keine Region und keinen Kanton, wo die Branche so geschlossen in einem Programm steht. Und wenn Sie hier drin zustimmen, auch die Politik. Es gibt kein Programm im Tourismus schweizweit, das vom Bund mit 10,5 Millionen Franken unterstützt wird. Auch der Bund ist nicht blauäugig. Aber auch er setzt auf ein Programm mit Leitplanken, wo er die Themen vorgibt,

aber der Branche die Möglichkeiten lässt, sich selbst zu entwickeln. Darum muss ich Grossrat Jaag sagen, wir können ihm nicht das geben, was wir dem Bund gegeben haben. Er hat das. Es ist genau so, dass sie sagen, in den Themenfeldern erwarten wir Projekte, wir sind bereit, die acht Jahre, also langfristig, zu finanzieren. Nicht jährlich wiederkehrend. Das könnte man über NRP machen, sondern langfristig, damit auch langfristig gedacht und gehandelt werden kann.
Was kann mit dem neuen Programm unterstützt werden? Zugespitzt gesagt: Innovationen und Kooperationen, die dem Gast ein einzigartiges Erlebnis bieten. Also, es muss innovativ sein, nicht vom gleichen mehr. Kooperationen, man muss zusammenarbeiten über die Destination hinweg. Wenn ich an Bike denke, auch wenn ich ans Rheintal denke. Ich komme dann noch einmal darauf zurück. Es können verschiedene Hoteliers gemeinsam, sagen wir, 20 sagen, Skandinavien wäre interessant, wir wollen diesen Markt bearbeiten. Sie müssen nicht der gleichen Destination angehören. Sie können nicht auf eine Destination zugehen. Wenn es destinationsübergreifend ist, dann können wir helfen. Wie gesagt, es geht um gebündelte Produkte. Ich sage es einfach mit dem Überbegriff Erlebnis. Erlebnisse für den Gast, nicht für uns. Und es geht darum, dass man sich abhebt vom Vorhandenen, weil man sonst im Internet nicht sichtbar ist. Das ist heute so. Sie müssen heute im Internet sichtbar sein. Wenn Sie Produkte haben. Das Hotel-Drei-Stern von irgendwo finden Sie im Internet nicht mehr. Es wird nicht mehr gebucht. Und Sie sehen auch, dass wir in dem Bereich ja genau am meisten Probleme haben, im Drei-Stern-Bereich ohne Gesicht. Und darum brauchen wir diese Bündelungen zu Produkten, weil das einzelne Drei-Stern-Hotel auch in zehn Jahren nur in den wenigsten Fällen ein Gesicht haben wird, mit dem es sich unterscheiden kann. Es gibt einzelne. Ich könnte Ihnen die auch aufzeigen. Aber sie sind in Gottes Namen nicht die Mehrheit, weil sie mit ihren eigenen Problemen sehr stark beschäftigt sind. Und Grossrätin Stiffler kann ich versichern, es geht nicht um die Finanzierung von Marketing und von Imagewerbung. Das haben wir beim ehemaligen Programm erledigt. Es geht auch nicht mehr um Destinationsbildung. Wer das nicht gemacht hat, muss selber schauen. Das Programm läuft Ende Jahr aus. Wir bauen auf dem auf. Die meisten sind weiter als früher, sind fitter, die können mitmachen. Wer sich noch mit der Destinationsstruktur oder mit kleineren Strukturen beschäftigt, der wird sich weiterhin mit dem beschäftigen. Aber wir können hier nicht auf ihn warten. Es ist nicht die Idee. Es geht um Impulse, um Anreize, um Möglichkeiten, um kooperative Angebotsgestaltungen, innovative Ferien und Freizeitprodukte und um Wissensaufbau. Wissensaufbau auch, wenn Sie ja von den Fernmärkten sprechen, dass Sie wissen, was diese Gäste wollen. Asiatische Gäste, auch wenn sie im Winter kommen, die wollen nicht wie wir in jungen Jahren zwanzig Frequenzen machen. Die wollen Schnee berühren. Die wollen vielleicht zwei Mal herunterrutschen. Also wenn Sie in China einmal in einem Skigebiet waren, dann wissen Sie das. Dann sind die Ski gefahren. Wir müssen diese Gäste kennen. Wir müssen kennen, was sie wollen. Wir müssen die Produkte entwickeln und das kann nicht einer machen. Wenn die Bergbahnen nach Indien gehen und die Restaurants sagen, der indische Gast und die Hotels interessieren uns nicht, hat die Bergbahn eine einzige Chance, haben sie teilweise gemacht in der Innerschweiz: Sie kaufen die Hotels. Aber ich glaube nicht, dass das der einzige Weg sein kann. Wir müssen auch Kooperationen finden, dass wir es gemeinsam machen. Darum geht es, um die Themenfelder, Führung in Tourismus und zwar mit Führung meine ich nicht, vom AWT aus oder vom Kanton, sondern bei denjenigen, die die Produkte bündeln, die überzeugen müssen, die motivieren müssen mitzumachen und die auch wissen, von was sie sprechen. Es geht um Produktentwicklungen und Markterschliessungen, nicht um Marketing. Markterschliessung, dass man weiss, wie man in einen Markt hineingeht und welches Segment man ansprechen will. Es geht auch um Standortentwicklung in den Destinationen und Regionen, dass sich die Touristiker, die Gemeinden zusammen absprechen, welche Investitionen für welchen Gast müssen wir tätigen. Ein positives Beispiel nenne ich: In Davos hat man ins Kongresshaus investiert mit Unterstützung des Kantons. Man hat ein Produkt geschaffen, wo man heute sagen kann, im Berggebiet, zumindest in Europa, finden Sie das nicht mehr. Wenn jemand im Kongressbereich eine Veranstaltung machen will, nicht in einer Stadt, in Europa ist das beste Angebot heute in Davos. Wenn ich mit den Davosern spreche, sind die Zunahmen der Übernachtungszahlen in diesem Bereich ausgewiesen. Sie sehen also, die Erfolge sind da, wenn man fokussiert. Wenn man weiss, was man will und wenn man es gemeinsam tut. Natürlich, Davos hat Erfahrung im Kongressbereich. Andere müssen nicht kopieren. Ich möchte hier ganz klar sagen, ich möchte nicht, dass alle finden, der Kongress macht uns glücklich. Aber man muss neue Produkte entwickeln. Es gibt diverse Möglichkeiten. Wir haben sie nicht ausgeführt. Wieso? Weil wir wollen, dass die Ideen von unten kommen. Weil wir wollen, dass die Ideen getragen werden. Weil wir wollen, dass die Verantwortung bei der Destination, bei den Anbietern liegt. Da bin ich Ihrer Meinung, es kann nicht sein, dass ein Amt sagt, wie in den nächsten acht Jahren der Tourismus aufgebaut werden soll.
Nun zum Tourismusrat: Wollen wir ein neues Gremium? Haben wir nicht schon genug? Für mich ist nicht die Frage, ob wir ein neues Gremium wollen oder ob wir genug haben. Für mich ist die Frage: Was fehlt? Was fehlt im Tourismus in Graubünden? Uns fehlt ein Soundingboard, eine gewisse Autorität, die kritisch auch die starken Anbieter hinterfragen kann. Das kann nicht die Regierung, das wird nicht akzeptiert. Das kann sicher das AWT nicht und Graubünden Ferien wird auch nicht akzeptiert. Ich bin nicht begeistert davon, weil bei Graubünden Ferien hätten wir die Topdestination eigentlich alle vertreten. Wenn die es geschafft hätten, sich zu einigen und vorzugeben, wohin die Reise geht, dann würde ich dieses Gremium nicht brauchen. Aber sie haben es nicht geschafft. Und ich bin aber nicht der Meinung, weil sie es nicht geschafft haben, dass wir es jetzt einfach vergessen. Damit habe ich auch schon gesagt, in diesem Gremium werden nicht primär Interessenvertreter darin sein. Wir werden hier definieren, was

wir brauchen, um in diesem Tourismusrat Wissen zu haben. Es ist klar, wir brauchen Leute, die Graubünden und unseren Tourismus kennen. Sonst geht es nicht. Wir brauchen Leute, die auch wissen, was im Destinationsprozess passiert ist. Wir müssen auch Leute haben, die wissen, was im Touroperator-Markt passiert, gerade wenn sie neue Märkte erschliessen, dann sind es meistens die Touroperator, sie müssen wissen, wie die agieren, sie müssen wissen, wie die Märkte sind. Es braucht auch Wissen im Kongress- und Weiterbildungstourismus. Man muss wissen, wie die fremden Märkte funktionieren, die fremden Gäste, wie Angebotsgestaltung, Vermarktung zu tun ist. Und es ist auch wichtig, wenn man weiss, wie Transportketten laufen. Somit habe ich auch gesagt, es wird keine politisch austarierte Verteilung geben. Die Regierung wird wählen. Der Präsident oder die Präsidentin muss zusätzlich zu diesem sehr fachlichen Wissen verhandeln können, verbinden, motivieren, herausfordern, kommunizieren, aber auch kritisieren. Es braucht eine gewisse Autorität, weil wie gesagt, unter vier Augen höre ich auch viel Kritik. Sogar an der persönlichen Arbeit. Sobald es ein bisschen weiter geht, haben wir niemanden mehr, den wir holen können. Viele Gutachten, die gemacht wurden oder gemacht werden, werden nur gemacht, damit wir gegenseitig auf einer Grundlage diskutieren können. Es ist so, aber es ist auch in der Wirtschaft so. Die grossen Beratungsfirmen haben bei vielen Firmensanierungen der Geschäftsleitung nichts Neues erzählt. Aber das, was sie schon gewusst haben, haben Aussenstehende gesagt. Es war dann leichter bei der Umsetzung. Also, es ist nicht so, dass es eine touristische Krankheit ist, diese Krankheit ist in der ganzen Wirtschaft noch da. Wie gesagt, die Konferenz wird etwa aus sieben bis neun Leuten bestehen. Sie wird die Regierung beraten, sie wird auch anregen, in welche Richtung Projekte gehen können und wird die Regierung auch beraten, welche Projekte unterstützungswürdig sind. Wie beim Innovationsfonds. Er wurde genannt. Dort haben Sie 30 Millionen Franken gesprochen und haben keine Ahnung gehabt, für was es ausgegeben wird. Ich auch nicht. Weil wir wollten ja Innovation fördern. Wenn man die Innovation kennt für die nächsten acht Jahre, ist es keine Innovation mehr. Dann sind sie schon lange kopiert. Und es geht hier genau um das Gleiche. Wir wollen Fachleute und ich kann Ihnen sagen, wir haben auch gute Leute, die sich interessieren, hier mitzumachen, weil es etwas Neues für die Branche und auch für sie eine Herausforderung ist.

Und dann haben wir ein zweites Gremium, das wird grösser sein. Auch etwa ein- bis zweimal im Jahr tagen, das gibt dann so etwas wie ein Tourismustag für die Profis, damit sie mitdiskutieren können, damit dort eine Reflexion stattfindet zwischen diesem Tourismusrat und den Akteuren vor Ort, damit Wissen fliesst, von oben nach unten, aber zumindest so auch von unten nach oben. Also wir wollen diese Plattformen schaffen. Da geht es nicht um Gremien, die unheimlich viel Papier machen, sondern es geht darum, sich kritisch zu hinterfragen, Innovationen zu entwickeln, gegenseitig voneinander zu lernen. Wir haben viele Destinationen, die in gewissen Bereichen sehr gut sind, in anderen weniger. Dort zusammenzuarbeiten, wo eben es Sinn macht. Oft ist es sinnvoll, den besten auch einen Auftrag zu geben und nicht das Rad neu zu erfinden. In diesem Sinne soll dieses Gremium wirken und es soll wie gesagt helfen, Stärken zu stärken und Schwächen zu eliminieren.

Was sind die Herausforderungen im touristischen Umfeld? Es wurde gesagt, die Märkte, Herr Gunzinger hat es insbesondere gesagt, die Märkte verändern sich enorm schnell. Als wir 2006 mit dem ersten Programm gestartet sind, waren Facebook und Twitter noch Fremdwörter. Heute sind es wichtigste Buchungskanäle. Und das wird in den nächsten acht Jahren nicht langsamer werden. Und wir sehen auch, dass unsere direkteste Konkurrenz, das sind für mich nicht die Schweizer, sondern Tirol, Vorarlberg, Südtirol, gemeinsam unterwegs sind. Und dass sie vom Staat auch unterstützt werden. Es ist so. Und wie gesagt, sie haben noch den Vorteil, dass ihre Währung im Vergleich zum Schweizer Franken leichter ist und sie es damit einfacher haben, ihr Produkt günstiger anzubieten. Das ist die Herausforderung. Und wie gesagt, wir haben nur eine Chance, wenn wir schneller und besser sind mit neuen Produkten. Ich bin ganz klar der Meinung, die neuen Produkte werden vernetzte Produkte sein von verschiedenen Anbietern. Der Einzelläufer wird es schwieriger haben, hier Erfolg zu haben. Denn wie gesagt, der Gast bucht Erlebnis und Emotionen und nicht Übernachtungen und Bergbahnfahrten.

Nun zu den einzelnen Ausführungen im Grossen Rat. Erlauben Sie mir einige allgemeine Bemerkungen: Es wäre für mich überhaupt kein Problem, Ihnen hier Beispiele aufzuzählen, wo es nicht gut läuft. Aber ich glaube, es bringt uns nicht weiter. Und ich habe auch nicht vor, hier Leute anzugreifen. Ich bin auch der Meinung, das Recht, etwas falsch zu machen, gehört auch zur Wirtschaft. Wenn man aber nicht den Mut hat, dann wieder zu starten und wenn man aufgibt und sagt, ja aber zuerst wollen wir dies und jenes noch abgeklärt haben, dann geht es nicht. Was ich aber beobachte in dieser heterogenen Branche, wir haben sehr viele Einzelkämpfer, die sich mit der eigenen Firma bemühen, auch Probleme haben und die einfach nicht mehr die Zeit haben, an vernetzten Projekten mitzuarbeiten. Ich höre das überall in Gesprächen. Auch in den grossen Destinationen. Die ganz guten der Branche haben keine Zeit, auch noch in der Destination mitzuarbeiten. Weil sie sagen oft, ich habe genug zu tun in der eigenen Firma. Das ist ein Problem. Und d.h., wir müssen Leute haben, die halt nicht direkt etwas zum Verkaufen haben, also nicht direkt Anbieter sind, die bündeln. Weil wir die Starken, die einfach sich zu stark im Moment auf das eigene Unternehmen fokussieren, auch müssen. Nun kann man daraus den Schluss ziehen, wie das Grossrat Kunz macht und sagen, ja die Branche ist selber schuld, wir überlassen es ihr. Wir machen nichts. Das ist eine Möglichkeit. Das kann man so machen. Aber man muss dann auch bereit sein, die Konsequenzen zu tragen. Und hier muss ich halt sagen, der Preis ist hoch, wenn wir weitere Rückgänge haben im Tourismus. 53 Prozent der Exporteinnahmen kommen über den Gast nach Graubünden. Das heisst, jede zweite Stelle hängt direkt oder indirekt mit dem Tourismus zusammen. Es ist nicht nur so, dass nur die Talschaften profitieren. Aber die Talschaften natürlich im Besonderen, weil sie dort keine Alternative

haben zum Tourismus. Eine flächendeckende Besiedlung ohne Tourismus im Kanton Graubünden ist schlicht und einfach nicht möglich. Darum haben wir, und das ist die Meinung der Regierung, für den Tourismus eine ganz spezielle Verantwortung. Darum können wir nicht nichts machen und es der Branche überlassen, können wir uns so nicht aus der Verantwortung ziehen.
Es wurde schon gesagt, Grossrätin Stiffler beklagt sich, dass nicht alle bei der Marke graubünden dabei sind. Ich schliesse mich an. Ich wäre froh. Ich habe aber kein Gesetz, wo ich die zwingen kann. Ich kann nur die Marke graubünden so stärken, dass letztlich auch die anderen sehen, dass sie ein Mehrwert haben. Ich würde sagen, wenn ich überlege, wo wir vor zehn Jahren waren mit der Schriftmarke, wo wir heute stehen, sind wir meilenweit voraus, für Schweizer Verhältnisse. Ich beschränke mich nochmals auf die Schweizer Verhältnisse. Darum, wie gesagt, wir versuchen alles, dass wir auch die Starken immer mehr integrieren können, weil zumindest im EDV-Bereich bin ich überzeugt, dass in einigen Jahren die Starken nicht mehr stark genug sind alleine. Die Entwicklung im EDV-Bereich ist dermassen revolutionär im Tourismus, dass selbst die Starken möglicherweise das nicht mehr finanzieren können, was im EDV-Bereich notwendig ist. Und wie gesagt, die BSC-Karte war insbesondere auch bei den Starken sehr umstritten. Heute ist dieses Thema abgeschlossen und integriert und wird im Jahresbericht meist positiv erwähnt.
Grossrat Jaag hat den Antrag gestellt, eine Botschaft zu machen, Grossrat Pfenninger auch, und das Geschäft zurückzuschieben. Ich frage mich: Ist das der richtige Weg? Es ist dann der richtige Weg, wenn Sie überzeugt sind, dass es die Politik besser weiss, als der Markt. Dann müssen Sie diese Botschaft verlangen. Dann können Sie hier in diesem Rat aufgrund eines Vorschlages definieren, was Sie wollen, was Sie nicht wollen in den nächsten acht Jahren. Dann ist die Botschaft der richtige Weg. Also mehr und mehr Richtung Staat im Tourismus. Wir sind der Meinung, dass das der falsche Weg ist. Wir sind der Meinung, dass mit einem Rahmenprogramm, wie beim Innovationsfonds, wie bei der KTI vom Bund, da ist auch der Bund der Meinung, dass wir mehr erreichen, wenn wir ein Förderprogramm vorschlagen, ein Programm, nicht eine Checkliste, die man ausfüllen kann und dann bekommt man Geld. Dass wir nur die Themenbereiche vorgeben und dass wir dann den Touristikern sagen, ihr sagt, was ihr braucht, ihr sagt, was ihr wollt. Und darum muss ich auch sagen, wer eigentlich im Tourismus weniger Staat will, der kann nicht für eine Botschaft sein. Weil Sie wissen, wie Botschaften aussehen. Wir können dann hier diskutieren, ein bisschen mehr Schnee, bisschen weniger, ein bisschen mehr Sommer, ein bisschen mehr Natur, können dann sagen, die kriegen Geld, die Kleinen, die Grossen nicht usw. Aber ich glaube nicht, dass das uns weiterführt. Ich glaube auch nicht, dass wir Zeit haben.
Grossrat Caduff wünscht, dass kein Geld für Strukturen eingesetzt wird. Da bin ich gleicher Meinung. Die Strukturen, die Strukturschaffung, die Strukturbereinigung haben wir mit dem Programm 2006/2013 abgeschlossen. Wir werden für Destinationsbildungsprozesse, RTO-Bildungsprozesse nach Ende von diesem Jahr kein Geld mehr ausgeben. Hier geht es im Programm um Produkte, um Erlebnisse für den Gast, um Dinge, die man verkaufen kann.
Grossrat Pult fragt nach der Wirkung dieses Programms. Die Wirkung dieses Programms soll sein, dass der Gast durch gebündelte Produkte, ich bin sogar der Meinung über Destinationen hinweg, sein Erlebnis findet, wie er sich die nächsten Ferien vorstellt. Ich sage es Ihnen am Beispiel im Mountainbike: Wenn er von Ort zu Ort über Destinationen hinweg Ferien machen will, dass die Transportkette klappt, dass er buchen kann, dass es nicht an der Destinationsgrenze aufhört. Dass man auch zwischen den Gemeinden absprechen kann, Lücken im Bikeweg abzubauen, wenn es halt auch an der Grenze der Destination ist. Wenn ich an Chur denke, es hat mir eigentlich noch niemand erklären können vom Angebot her, was grundsätzlich anders ist zwischen Innsbruck und Chur, wenn Sie mal davon absehen, dass Innsbruck zwei Olympiaden gemacht hat und ein bisschen mehr Kultur hat. Chur hat auch Kultur. Ist ein bisschen kleiner. Aber die Skigebiete rund um Chur sind alle besser als in Innsbruck und sind alle näher als in Innsbruck. Hier drin würde aber jeder spontan sagen, Innsbruck ist ein Winterort und Chur nicht. Oder weniger. Auch hier haben wir Möglichkeiten, destinationsübergreifend Projekte zu entwickeln. Natürlich fehlt das eine oder andere. Aber wir haben hier im Rheintal im Tourismus Potenziale, die nicht ausgeschöpft sind und die nur ausgeschöpft werden können, wenn auch Impulse von aussen möglich sind, wenn Unterstützungen möglich sind. Weil jemand muss die Vorarbeit machen. Und das kostet Geld und die Unternehmer alleine sind im Moment nicht in der Lage. Wie gesagt, mein Ziel der Wirkung ist, wenn wir Graubünden in Zukunft nicht mehr als Einzelangebot, also eine Hotelübernachtung, eine Bergbahn usw. verkaufen, sondern als Erlebnisraum mit Mehrwert für den Gast. Und wenn die Anbieter von touristischen Produkten, wenn für die das Zusammenarbeiten in der Norm der normale Weg ist und nicht die Ausnahme. Ich weiss, dass es bei Projekten teilweise funktioniert, aber es muss die Regel werden, dass man gemeinsame Produkte macht. Und der dritte Wunsch oder die dritte Wirkung, die ich gerne möchte, ist, dass wenn man in touristische Infrastrukturen investiert, dass Politik, also Gemeinden, Tourismus, Hotellerie in die gleiche Richtung investieren, sich fokussieren, weil wir nur dann Produkte haben, die besser sind, als die der Konkurrenz. Hier braucht es auch mehr Gemeinsames. Wenn mit diesem Projekt diese Wirkung erzielt werden kann, dann ist es meiner Meinung nach erreicht.
Grossrat Marti hat gesagt, dass er zehn Millionen Franken sparen musste und dass das schwierig sei. Er hat nicht ganz korrekt orientiert. Er spart zehn Millionen Franken in einem Jahr, wir geben zehn Millionen Franken Mittel, wenn Sie Ja sagen, in acht Jahren. Also acht mal 1,3 Millionen Franken. Natürlich kommt noch einmal der gleiche Betrag vom Bund dazu. Natürlich müssen die Akteure auch nochmal einen Betrag zuschiessen. Also kommt dann pro Jahr vom Tourismus, vom Bund und vom Kanton eine Summe von etwa 5,2 Millionen Franken zusammen. Und das ist für den Tourismus ein rechter Betrag. Ich bin mir das auch bewusst. Aber wie

gesagt, es ist nicht so, dass wir in einem Jahr zehn Millionen Franken ausgeben. Ich habe Ihnen gesagt, wie der Bund diesen Kredit rechtfertigt hat gegenüber anderen Regionen. Er hat darauf hingewiesen, dass Graubünden für ihn im Tourismus vorbildlich ist.
Grossrat Stiffler fragt, wieso wir die WAK nicht einbezogen haben. Das hängt mit der Geschäftsordnung im Grossen Rat zusammen. Die machen Sie. Sie sagen, wie die Geschäfte verabschiedet werden. Wir machen ein Budget, wir können im Budget Verpflichtungskredite machen. Dann ist das Geschäft bei uns verabschiedet, geht ins Sekretariat des Parlamentes und dann entscheiden Sie, wie Sie das Geschäft behandelt haben wollen. Ich glaube, es wäre nicht in Ordnung, wenn wir anfangen, plötzlich zu den Kommissionen zu gehen und zu lobbyieren. Weil wir haben ein Geschäft zu verabschieden. Und dann geht es über ans Parlament. Sie legen in der Geschäftsordnung und in der Präsidentenkonferenz fest, wem Sie dieses Geschäft geben wollen, ob Sie Mitberichte wollen oder nicht. Da haben wir nichts dazu zu sagen. Darum haben wir die WAK auch nicht einbezogen, weil der Weg vorgegeben ist. Wir haben uns an diesen Weg gehalten.
Grossrat Nick fragt nach dem Ziel jeweils bei den Übernachtungen. Ich habe Ihnen am Beispiel Davos gezeigt, dass wir viele solche Beispiele haben. Und wenn Sie im Moment die Fernmärkte weglassen, stimmt es nicht mehr, was im UBS-Bericht steht. Da hat Graubünden in den letzten Jahren besser abgeschnitten als alle vergleichbaren Schweizer Destinationen. Wir haben in den Fernmärkten den Anschluss verloren. Ich habe Ihnen auch gesagt wieso. Das kann man analysieren. Und ich bin auch überzeugt, wenn wir dort Erfolg haben wollen, brauchen wir die Bergbahnen ganz stark. Die RhB würde ich jetzt als Bergbahn bezeichnen. Darum haben wir sie dabei. Weil wir brauchen Produkte, die dort auffallen. UNESCO-Weltkultur ist eines. Vielleicht nicht gerade ein Matterhorn, aber fast. Die Hotellerie wird ihnen dort nicht vorausgehen, weil sie einfach die Erträge nicht erwirtschaften kann bis jetzt auf diesen Märkten. Brasilien ist eine andere Geschichte. Sie müssen sich immer mit den Märkten befassen. Sie müssen genau wissen, was sie wollen. Und es sind nicht immer die Gleichen, die profitieren. Und bei der Uhrenindustrie ist es so, dass sie nicht bereit ist, den Schweizer Tourismus zu unterstützen, weil sie uns recht kalt, ich bin noch im Vorstand von Schweiz Tourismus, recht kalt sagen, uns ist es eigentlich egal, wo wir die Uhr verkaufen. In Interlaken, Hongkong, Jakarta. Wir verkaufen sie sowieso. Das ist einfach so. Dass aber, und ich nenne jetzt ein schlechtes Beispiel, weil es nicht von Graubünden ist, dass der Juwelier von Interlaken, der vier Geschäfte hat, sein Steuerdomizil nach Nidwalden verlegt, kann nicht im Sinne der Zusammenarbeit sein. Das würde ich als negatives Beispiel hier nennen. So gesehen kam die Regierung klar zum Schluss, dass wir ein Projekt vorlegen müssen. Dass wir nicht warten können, weil wir sonst Zeit verlieren, weil wir auch die Destinationen eher schwächen. Wir wissen, dass wir Talschaften haben, wo über 90 Prozent der Arbeitsplätze vom Tourismus abhängen und wir wissen, dass wir auch in vielen Talschaften Abwanderung haben. Und wir wissen auch, dass wir ab 2014 2000 bis 3000 Arbeitsplätze in der Bauhaupt- und Baunebenbranche verlieren werden. Jetzt können wir sagen: Ja, wir warten ab. Es wird nicht in den Topdestinationen vor allem einschenken. Es wird in den einfachen Talschaften einschenken, dort wo jeder Arbeitsplatz wertvoll ist. Und wenn wir mithelfen können im Tourismus, solche Arbeitsplätze zu schaffen, bin ich der Meinung, dass es sich lohnt, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen, der wie gesagt auch vom Bund unterstützt wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie zustimmen.

Standespräsident Michel: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Erschöpft natürlich nicht im wörtlichen Sinne. Nein, ich kann nicht. Grossrat Marti.

Marti: Ich möchte kurz ein paar Gedanken aufnehmen, die Sie eingebracht haben. Zunächst einmal haben Sie gesagt, Sie haben die Brücke zwischen Chur und Innsbruck hergestellt, und haben auch gesagt, es wäre fraglich, ob wir in diesem Raume hier mehr beitragen könnten als die Touristiker. Aber gerade in dieser Frage beispielsweise glaube ich, dass wir hier im Saal sehr viele Leute haben, ich denke auch an verschiedene in der Politik tätigen, in der Gemeindepolitik tätigen Personen, die hier verschiedenste Verbundaufgaben eben sehr wohl herstellen könnten, wenn man den Tourismus beispielsweise mit dem Kulturtourismus verquickt. Wenn man den Tourismus mit dem Kongresstourismus verquickt, wenn man den Tourismus mit den Ausstellungshallen usw. verquickt, wenn man das wachsende Potenzial des Städtetourismus nimmt, dann sind hier in diesem Saal verschiedene Player, die dann eben von der Gemeinde zu den Destinationen, zu den Tourismusorganisationen, zu den Hotels usw. sehr interessante Verbundaufgaben herstellen könnten. Und in diesem Zusammenhang bin ich eben der Meinung, dass die reinen Touristiker dann hin und wieder auch zu wenig umfassend vielleicht die Möglichkeiten haben, diese Verbünde dann eben herzustellen. Und deshalb wäre es durchaus spannend und durchaus richtig, auch in diesem Rate über die Verwendung dieser Millionen dann eben miteinander zu sprechen und auszutauschen. Mindestens kann ich sagen, dass ich aus der Sicht der Stadt Chur der Überzeugung bin, dass ich sehr viel beitragen könnte, was Chur Tourismus alleine nicht kann, sondern was z.B. Behörden und andere Kreise dann dazu leisten könnten. Und insofern wäre ich sehr froh, wenn man das dann auch entsprechend einfliessen lassen würde in diesen ganzen Diskussionen. Weil hier, glaube ich, verändert sich auch der Tourismus sehr stark in Richtung derjenigen Leute, die nach Graubünden kommen und nicht Ski fahren. Hier gibt es viele Potenziale zu nutzen. Ich möchte das einfach noch ergänzend anbringen.

Standespräsident Michel: Möglicherweise ist mir ein Fehler unterlaufen. Man darf sich ja nur zweimal melden. Ich weiss nicht, ob Sie, Grossrat Marti, mit gestern mitgezählt, sich das dritte Mal gemeldet haben. Aber Sie können das, es ist meine Sache, zu intervenieren. Aber Ihr Votum ist angekommen. Grossrat Jeker.

Jeker: Es geht um ein Acht-Jahresprogramm, nicht um ein Ein-Jahresprogramm. Acht Jahre, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich schliesse an die Ausführungen von Grossrätin Casutt und Grossrat Gunzinger an. Ich teile diese Ihre Meinungen voll und ganz. Ich habe auch Rücksprache gehabt mit namhaften und guten Kennern der Tourismusbranche und Verantwortlichen in den Regionen, die schlussendlich in den letzten Jahren was geleistet haben? Die Knochenarbeit. Die Knochenarbeit wurde in den Regionen geleistet. Ich bin überzeugt, wenn wir dieser Vorlage nun zustimmen, wird auch weiter in den Regionen die Knochenarbeit zu leisten sein und nicht in Chur, nicht in der Regierung, nicht im Parlament und auch nicht im AWT. Da bin ich überzeugt. Ich vertraue diesen Leuten. Gast sein heisst noch lange nicht Touristiker sein. Das müssen wir uns auch vor Augen halten. Ich nehme ein Beispiel aus einer Ihnen nicht unbekannten Region, die heisst Savognin. Wir bauten dort 2005 ein Cube Hotel und damit Sie wissen, wie die Verbindung ist von mir dorthin, ich bin dort weiterhin im Verwaltungsrat. Das sind Investoren aus Wien. Die haben das Cube Hotel in eigener Initiative zusammen mit den Bergbahnen aufgebaut. Dank des Cube konnten wir den Sommer massiv stärken. Diese Idee, die gestern Herrn Kunz zu erläutern versuchte, haben wir 2005 schon längst umgesetzt in Eigenregie, ohne staatliche Mittel, ohne Bemühen von aussen. Ich nehme ein weiteres Beispiel. Der Tourismus ist die Querschnittbranche. Das müssen wir einmal uns vor Augen halten. Man kann es nie genug betonen. Nehmen wir einmal an, die Gewerbebetriebe müssten auch so kutschieren, sich vernetzen, Angebote bündeln und schnüren, die im globalen Markt eben Stand haben. Glauben Sie wirklich daran, dass solche Gewerbebetriebe überhaupt zu haben wären für so eine Idee? Ich bewundere die Leute in den Talschaften, die bereit sind, sich nun zu öffnen. Jene, die sich nicht öffnen wollen, ja nu, dia händ halt ka.
Die Marktbearbeitung. Es wurde gestern gesagt, wir hätten das verschlafen. Das ist richtig. Graubünden hat die Fernmärkte verschlafen. Schweiz Tourismus hat zu lange zugewartet. Schweiz Tourismus ist zuständig für die übrigen Kontinente und nicht Graubünden Ferien. Graubünden Ferien hat gar nicht diese Möglichkeit, weder finanziell noch personell. Wenn wir nun in Graubünden Angebote schnüren wollen, können wir uns wesentlich bessere Chancen ausrechnen im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Und ich bin überzeugt, die Wertschöpfung kann dann gesteigert werden. Das ist ein wesentliches Element, das ich hier noch speziell erwähnen möchte. Eigeninitiativen sind gefragt. Das können wir mit diesem Programm. Da bin ich überzeugt. Und es geht ja über acht Jahre. Sollte der Kredit nicht aufgebraucht werden, ja nu, dann ist es halt so. Dann war die Eigeninitiative eben zu klein. Dieses Risiko, das können wir aufnehmen. Und zuletzt noch, leider wird es dann immer noch Trittbrettfahrer geben. Diese haben wir ja am liebsten. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung und der GPK zu unterstützen.

Engler: Jetzt muss ich doch auch noch etwas sagen. Ich wollte eigentlich nichts sagen. Aber das Votum von Regierungsrat Trachsel hat doch aufgezeigt, dass der grösste Teil, von dem, was er gesagt hat, stimmt. Ich gehe mit Ihnen, Herr Regierungsrat, voll eins, das ist der grösste Teil, ich komme dann schon noch warum, ich gehe mit Ihnen voll eins, dass der Kanton Graubünden nur überleben kann, wenn er zusammenhält. Wir haben im Kanton Graubünden keine Bahn, die sich alleine verkaufen kann, mit Ausnahme der RhB und der Diavolezza. Titlis ist etwas Spezielles. Da können Sie vom Hotel bis zum Restaurant und Kiosk vor der Bahn bis oben zum Gletscher alles erleben. Das haben wir nun bei uns im Kanton nicht. Wir haben bei uns im Kanton hervorragende Erlebnisse, die wir zusammen verkaufen müssen.
Ich habe gesagt, mit fast allem bin ich mit Ihnen gleicher Meinung. Wo ich nicht gleicher Meinung bin, ist das Vorgehen. Wir von der WAK, vielleicht bin ich jetzt ein bisschen betupft, aber wir von der WAK haben durch eine Pressekonferenz erfahren, dass hier 20 Millionen Franken, der Kanton zahlt elf Millionen Franken, aufgeteilt auf einzelne Jahre, im Tourismus etwas geschieht. Wir haben uns dann erkundigt. Ich habe mich schlau gemacht. Ich habe die Presseunterlagen zusammengesucht und und und, um überhaupt darauf zu kommen, was hier wieder abgeht. Ich habe den Präsidenten der WAK kontaktiert. Er hat auch gesagt, schick mir die Unterlagen, ich weiss auch von nichts. Ich denke, Herr Regierungsrat, das Vorgehen war eher ein bisschen dilettantisch aus Sicht der WAK und da wäre ich froh, ein anderes Mal, dass man den Leuten zuerst mindestens die Unterlagen zustellt, damit man weiss, was hier wieder abgeht, wo kann man helfen oder eben wo muss man etwas machen.
Wo ich mit Ihnen ganz klar gleicher Meinung bin, ich habe gesagt, dass der Gast im Team sein muss, wo ich ganz klar nicht gleicher bin, Grossrat Felix, die FDP ist nicht gegen den Tourismus. Die FDP unterstützt den Tourismus überall und wo es nur geht. Und Sie haben irgendwie die Brille falsch angehabt, als Sie das geschrieben haben. Ich war ein bisschen enttäuscht von Ihrem Votum. Ich habe mich dann, nachdem ich die Unterlagen zusammengesucht habe, mit unseren Touristikern, und mein politisches Umfeld ist die eine Destination, mein berufliches Umfeld sind zwei zusätzliche Destinationen, ich habe mich mit denen zusammengesetzt, habe mit denen alles besprochen und angeschaut und sie sind alle zusammen klar für Kooperationen auf allen Destinationen. Und hier geht es um Kooperationen im Bereich z.B. Golf. Es kann Bike sein, es kann Ski Nordisch sein. Es kann ja gut sein, dass es einmal eine Kooperation ist zwischen der Surselva, dem Unterengadin, der Lenzerheide und Davos über das Nordische oder eben Kongress, Kultur geben wird. Wir werden dann im Budget auch noch über Kultur reden, die für mich im Tourismus sehr wichtig ist. Und darum bin ich der Meinung, müssen wir, auch wenn ich mit dem Vorgehen der Regierung nicht einverstanden bin, diesen Verpflichtungskredit unterstützen. Was ich aber ganz klar an die Adresse der Regierung geben muss oder will, ist eine Forderung der grossen Destinationen, welche in diesem Papier nicht beinhaltet ist, aber gestellt wurde und zwar, dass die Rolle von GRF klar überdenkt werden muss und

definiert werden muss. Gemäss Aussagen der strategischen Ebene sei das eine grosse Forderung. Da bitte ich Sie, Herr Regierungsrat, dass Sie diesen Auftrag zu Ende führen und eine grosse Bitte habe ich mit dem Tourismusrat: Wir haben genügend Berater. Ich erlebe das tagtäglich, es gibt Berater und Berater. Und bitte, in einen Tourismusrat, da müssen Profis rein, die wissen, um was es geht im Tourismus und nicht Berater, welche einfach irgendein Konzeptchen schreiben und dann passiert sowieso nichts. In diesem Sinne habe ich Angst vor einer Botschaft, Kollege Jaag, dass wir dann hier im Grossen Rat über jedes Projekt im Kanton anfangen zu diskutieren, stundenlang, was dann am Schluss dem Tourismus nichts bringt und so kann ich den Rückweisungsantrag nicht unterstützen und unterstütze den Verpflichtungskredit.

Regierungspräsident Trachsel: Nur ganz kurz: Grossrat Marti, natürlich, wir sind auch empfänglich für Projekte wo Stadttourismus drin ist. Also es ist natürlich so, für einen Chinesen, der in einer 20-Millionen-Metropole lebt, ist Zürich schon ein Provinznest. Schon auf dem Land, oder? Und hier hat Chur auch Möglichkeiten. Das ist so. Wir stellen das fest, das ist eine grosse Diskussion bei Schweiz Tourismus, Städtetourismus gegen Bergtourismus. Der Markt in China hat das schon lange überlebt. Die wohnen unter Umständen einige Zeit in der für uns grössten Metropole Zürich, gehen dann aber noch an zwei, drei Orte und sind dann zwei, drei Nächte dort. Darum sagen wir ja, Kooperationen sind wichtig.
Zu Grossrat Engler: Ich nehme das entgegen. Aber das müsste man generell dann überlegen, wie man Geschäfte behandelt. Wir haben uns an die Geschäftsordnung gehalten. Ich kann Ihnen zum Tourismusrat so viel sagen: Es werden keine der bekannten Berater drin sein, es werden keine Universitäten und Hochschulen drin sein. Sondern wir suchen Leute, die den Tourismus kennen, wissen, von was sie sprechen, aber nicht primär Interessenvertreter sind. Ich nehme auch den Auftrag der Grossen auf, Graubünden Ferien zu überdenken, muss aber auch meinem Staunen Ausdruck geben, die Grossen haben dort die Mehrheit. Also Sie geben mir eigentlich einen Auftrag, den Sie selbst nicht erfüllt haben. Sie haben die Kompetenz dazu gehabt. Aber selbstverständlich nehme ich das entgegen.

Kunz (Chur): Ich habe Ihnen, sehr geschätzter Herr Regierungsrat, in Ihrem langen Votum sehr aufmerksam zugehört. Und ich muss sagen, Sie haben sehr viel gesprochen, aber ich muss gestehen, ich verstehe nicht, was Sie wirklich konkret wollen. Was ist das Ziel, das Sie verfolgen und wie überprüfen Sie, ob dieses Ziel erreicht ist? Sie haben Ihr Votum mit drei Wünschen abgeschlossen, das darin mündet, dass man zu mehr Kooperation, mehr Gemeinsamkeit kommen muss. Schauen Sie, wenn diese Bereitschaft in den einzelnen Destinationen, innerhalb dieser sehr heterogenen Player nicht da ist, werden Sie das auch mit 21 Millionen Franken nicht hinbekommen. Grossrat Jeker hat es hinbekommen, ohne einen Franken aus Chur. Tourismusbewusstsein. Alle ziehen an einem Strick: Bahn, Unternehmen, Hoteliers, Zulieferer, alle miteinander. Tourismusbewusstsein einer Region, das Sie Grossrat Jeker immer noch verkörpern. Hut ab, muss ich sagen, gemeinsam vorwärts, alle ein Bewusstsein für eine Idee. Aber mir fehlt einfach auch die Einfachheit der Aktion. Was wollen Sie? Wir haben viel Gutes gehört. Es stimmen auch sehr viele zu, weil Sie so viel verteilt haben, dass jeder etwas findet, das ihm gefällt. Ist doch bei uns genau gleich. Dem gefällt das, dem gefällt das, der hat daran Freude, der hat daran Freude, jeder holt ein bisschen Geld ab, pickt ein paar Rosinen. Aber was am Schluss die Wirkung im Ziel ist, wissen wir nicht.
Und das ist das zweite, das ist die Konzentration der Kräfte. Auch in Ihrem Programm. Innovation ist eines. Aber Sie haben fünf weitere Programme, wo niemand genau weiss, was damit überhaupt erreicht werden will. Gewisse Teile sind wirtschaftsrechtliche Basics, Basiswissen jedes Unternehmertums. Und damit schliesse ich diese Räte mit ein. Schauen Sie, wenn Graubünden Ferien die Akzeptanz nicht hat, Sie selber sagen es, Graubünden Ferien hat die Akzeptanz nicht, ja glauben Sie ein weiteres Gremium aus einem kompetenten Tourismusrat hilft? Und ich sage Ihnen auch warum nicht. Weil diese Leute, und das habe ich gestern gesagt, nicht ihr eigenes Geld investieren. Das sollen tolle Ideen sein? Sie tragen dafür nicht die Verantwortung, nicht wie Leo Jeker in einer Region, wo man sich für ein Konzept entscheidet und vorangeht. Das sind Leute, die das empfehlen. Das wäre toll, mach das. Investierst du auch? Nein, nein, ich nicht. Das ist der Tourismusrat. Völlig unbrauchbar. Und es ist ja nicht nur das eine Gremium. Wir haben etwa sechs dieser Gremien. Konzentration der Kräfte. Aufräumen. Hören mit diesen Beratungsgremien. Sie bringen uns nicht weiter.
Und Sie haben noch das dritte und das will ich sagen, die Konsequenzen. Regierungsrat Trachsel, ich bin bereit, Konsequenzen zu tragen. Wenn auch all diejenigen, die mit doppelt so viel Geld wie andere Mitbewerber unterdurchschnittliche Resultate erzielen am Markt, wo sind die Konsequenzen dieser verfehlten Marktorientierung? Wo sind die Konsequenzen für diese Personen, die Trends verpasst haben? Und da sage ich Ihnen einfach, wir haben eben zu viel staatliche Mittel im ganzen Kreislauf und damit keine Verantwortung mehr für das Produkt. Und da tun mir eben all diejenigen Leute leid, die mit einigem Geld engagiert sind und mit Herzblut für sich und ihre Sache kämpfen und sich einsetzen. Diese tollen Hoteliers, die wir haben. Das tut mir leid, weil es in einem allgemeinen Wirrwarr von Ideen und allgemeinem Geschwätz zerbröselt, muss ich sagen, von vielen, vielen Leuten, die keine Verantwortung übernehmen, weil es sich nicht um ihr Geld handelt und ihr Geld irgendwann über Zwangsabgaben sowieso kommt. Das ist für mich ein Problem. Nicht Verantwortung übernehmen für das eigene Produkt, weil man eben auf andere Weise finanziert. Das ist das Hauptübel. Und wenn wir sagen, was ist die Konsequenz, einfacher werden, Konzentration der Kräfte und Leute haben, die Konsequenzen tragen müssen für das, was sie tun mit staatlich alimentierten Mitteln.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskus-

sion geschlossen. Ich gebe nun Grossrat Jaag die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Jaag: Niemand sagt hier drin Nein zum Tourismus. Wo wir uns unterscheiden in der Beurteilung ist in der Informationslage, insbesondere in der Informationslage vor der Session. Wir haben jetzt sehr, sehr viel gehört, aber das gehört eigentlich nicht hier hin, sondern ins Vorfeld, in die seriöse Vorbereitung. Öffnen Sie diese Blackbox und zwar nicht nur für die Branche, sondern für die Öffentlichkeit. Insbesondere auch fürs Parlament. Wir müssen die Leitlinien geben für die nächsten sieben Jahre. Das kann uns nicht gleich sein. Wir sind in der Pflicht, darüber zu befinden, ob uns das angenehm ist, ob es lange geht oder nicht. Aber die Grundlinien, meine ich, gehören hier hinein. Sagen Sie was, wo, wie, wann, kantig und mit Profil. Man hat doch nichts zu verbergen? Zu wenig Transparenz hat uns in diesem Kanton schon sehr viel Geld und Vertrauen gekostet. Schauen Sie, die Sensibilität ist einfach grösser geworden. Legen wir jetzt die Basis für Vertrauen, die Basis, die Vertrauen stärkt. Ich bin der Meinung, ich beantrage, erarbeiten Sie eine Botschaft, klären Sie, was Sie vorhaben, erklären Sie uns, was Sie vorhaben. Beschreiten Sie den ordentlichen parlamentarischen Weg inklusive WAK. Bitte sagen Sie Ja zum Bündner Tourismus, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sagen Sie Ja zur Tourismusentwicklung und stellen Sie dafür die jetzige kurzfristige Zurverfügungstellung des Verpflichtungskredit so zurück, bis wir wissen, für was wir abstimmen, zu was wir Ja sagen. In diesem Sinne bitte ich Sie, sagen Sie nicht Nein, sondern sagen Sie jetzt zum Verpflichtungskredit, stellen Sie den zurück. Das ist ein Unterschied, ein wesentlicher Unterschied. Und so kommen wir wirklich weiter im Tourismus in diesem Kanton und im Hinblick auf die nächsten sieben Jahre.

Standespräsident Michel: Ich gebe dem Präsidenten der GPK ebenfalls die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Pedrini; GPK-Präsident: Die GPK hat sich wie gestern ausgeführt mit diesem Verpflichtungskredit zuerst im DVS-Ausschuss und später in der Gesamtkommission gründlich auseinandergesetzt. Wir haben die Gelegenheit wahrgenommen, anlässlich des Zusammentreffens mit Regierungspräsident Hansjörg Trachsel das Kooperationsprogramm im Bündner Tourismus 2014-2021 uns vorstellen zu lassen. Wir haben viele Unterlagen bekommen, viele Informationen, die Sie übrigens heute auch bekommen haben und die ich gestern versucht habe, Ihnen weiterzuleiten. Die GPK ist einstimmig davon überzeugt, dass es ohne Weiteres konsequent ist, nach der Strukturbereinigung im Tourismus dieses neue Programm zu starten. Ich habe schon gestern kundgetan, dass der Bund an dieses Programm auch glaubt und entsprechende Beiträge von 10,5 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Ich habe schon gestern informiert, welche Tourismusorganisationen ihre Bereitschaft bereits schriftlich, ich wiederhole es, schriftlich dokumentiert haben, sich für die Realisierung gemeinsam einzusetzen. Man kann sicher nicht behaupten, dass diese Organisationen nicht in der Lage sind, das zur Verfügung stehende Geld effizient und mit Wertschöpfung einzusetzen. Wenn der Kanton Graubünden immer noch die, ich wiederhole, die Ferienregion der Schweiz ist, ist es sicher Dank all den Akteuren im Tourismus zu verdanken, die bewiesen haben, dass sie fähig sind, Tourismus zu betreiben. Die Politik muss auch in diesem sehr wichtigen Bereich die Rahmenbedingungen schaffen. Es liegt nachher an den diversen Akteuren, die Chance zu packen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass sie es packen werden. Die GPK beantragt Ihnen, wie man aus den Anträgen im GPK-Bericht entnehmen kann, dem Nettoverpflichtungskredit von 10,5 Millionen Franken zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag im Sinne von Grossrat Jaag unterstützen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, die Minus-Taste, Null für Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 74 zu 37 bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Jaag mit 74 zu 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 7.2 Tourismusprogramm Graubünden? 7.3 Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes KIP Graubünden. 7.4 Herausgabe des neuen Lehrmittels. 7.5 Umbau einer Zivilschutzanlage. 7.6 IT-System Finanzen. 8 Finanzplan 2015 bis 2017. 8.1 Erfolgsrechnung. 8.2 Investitionsrechnung. 8.3 Kennzahlen. 8.4 Schlussfolgerungen. 9 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2. Gibt es Wortmeldungen zu 9.1 bis 9.5? Das ist nicht der Fall. Das ist doch der Fall. Grossrätin Casanova.

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2

Casanova-Maron: Ich habe eine Frage zur Eröffnungsbilanz nach HRM2. Und zwar betrifft diese das neu hinzugekaufte Paket, die Beteiligung an der Repower. Ich möchte gerne Auskunft darüber, wie gross der Buchverlust auf dem neu erworbenen Aktienpaket ist und die zweite Frage: Sehe ich es richtig, dass dieser Buchverlust in der Neubewertung der Aktien und Anteile, Sie sehen das hinten auf Seite 251 im Konto 1070, in diesen 555 Millionen Franken untergegangen ist, dass man das gar nicht erkennen kann? Und vielleicht als letzte Frage: Mit welchem Betrag wurde die Repower-Beteiligung letztlich in der Eingangsbilanz zu HRM2 bewertet?

Standespräsident Michel: Grossrätin Janom… Frau Regierungsrätin Janom, zum zweiten Mal, es tut mir Leid. *Heiterkeit.*

Regierungsrätin Janom Steiner: Kein Problem. Ich habe mich auch in den Reihen des Grossen Rates wohlgefühlt. Nun, ich bin dankbar für die Frage von Grossrätin Casanova. Ich habe Ihnen ja bereits gestern versucht zu erklä-

ren, dass wir im Moment für das laufende Jahr noch eine schwarze Null prognostizieren. Vorausgesetzt, dass keine negativen Überraschungen eintreten. Ich habe Sie aber auch darauf hingewiesen, dass der erwartete Abschreiber auf die Repower-Aktien in dieser schwarzen Null noch nicht eingerechnet ist. Also mit anderen Worten werden sich derartige Buchverluste in Zukunft eins zu eins auf das Finanzergebnis auswirken beziehungsweise durchschlagen. Das sind diese neuen Rechnungslegungsvorschriften. Das wird also dazu führen, dass Wertschwankungen bei den Finanzanlagen sich künftig direkt auf die Erfolgsrechnung und folglich auch direkt auf das Eigenkapital auswirken werden.
Nun zur konkreten Frage von Grossrätin Casanova: Wie haben wir das mit den Repower-Aktien gehandhabt beziehungsweise wie haben wir sie bewertet und was ist der derzeitige Buchverlust? Buchwert nach HRM2 Ende 2012, also am 31.12.2012: Dort hatte der von Alpiq übernommene Aktienanteil noch einen Buchwert von 86 Millionen Franken. Das heisst, wir haben die Aktien zu einem Preis von 250 Franken gekauft. Dazu kamen noch die Rechtskosten und das ergab somit einen Betrag von 86 Millionen Franken. Die Bewertungsbasis 1.1.2013, also einen Tag später, nach HRM2: Dort sind wir vom VWAP ausgegangen, d.h. 60 Tage. Der VWAP lag damals bei 213,88 Franken. Mit anderen Worten ist der Buchwert HRM2 1.1.2013 dieses Aktienteils nun bei 73 Millionen Franken. Wir haben also einen Buchverlust von 12,77, also 12,8 Millionen Franken zu verzeichnen. Damit Sie auch gerade noch wissen, was der heutige Stand ist: Ende November hatten wir einen VWAP von 161 Franken. Also das würde heissen, dass wir jetzt bei 55 Millionen liegen. Das würde heissen, dass wir Ende November 31 Millionen Verlust haben, Buchverlust zum damaligen Anschaffungswert. Und darum auch mein Hinweis gestern. Das wird sich in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz und im Eigenkapital natürlich niederschlagen.
Zu Ihrer zweiten Frage, ob Sie das richtig sehen, dass dieser Buchverlust in diesem Konto sozusagen untergeht? Jawohl, Sie sehen das genau richtig. Aber ich meine, ich habe Ihnen nun alle Angaben gemacht, damit Sie genau berechnen können, wie wir nun diese Aktien bewertet haben, mit was für Buchverlusten wir rechnen müssen. Aber ich möchte mir hier doch den Hinweis erlauben, es sind Buchverluste. Einen echten Verlust haben wir erst, wenn wir realisieren.

Casanova-Maron: Herzlichen Dank Frau Regierungsrätin für die ausgezeichnete und umfassende Antwort. Leider komme ich nicht umhin, festzustellen, dass wir aufgrund dieser Tatsachen für das Jahr 2013 einen hohen Buchverlust zu erwarten haben auf das ganze Paket und wenn sich nicht noch dramatisch etwas ändert, werden wir davon ausgehen müssen, dass der Buchverlust sich um rund 100 oder über 100 Millionen Franken belaufen wird auf Ende 2013.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ende November ist der Buchverlust für das ganze Aktienpaket bei 85 Millionen Franken.

Standespräsident Michel: Damit haben wir diese Frage geklärt. Wir machen nun eine Pause bis 10.30 Uhr. Hören Sie noch kurz zu. Heute ist der internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Procap Grischun hat heute ab 10.00 Uhr bis nachmittags um 14.00 Uhr eine Standaktion vor dem Café Maron und dieser Anlass sei herzlich empfohlen. Schöne Pause.

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, den Lärmpegel zu reduzieren, damit wir weiterfahren können. Ich werde nun nachfolgend die Nummern aufrufen und ersuche Sie, wenn jemand sich zu Wort melden möchte, dies zu tun. Ich werde also nicht einzeln all die Gremien aufrufen. Wir machen weiter auf Seite 71: 1000 Grosser Rat. 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. Auf Seite 79: 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. Grossrat Kollegger Andy.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2210 Landw. Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof

Kollegger (Chur): Ich spreche zu Position 3635102 Beitrag an Dritte für Herdenschutz. Mit diesem Konto hat sich vor dem Hintergrund der in diesem Sommer gefassten Beschlüsse dieses Rates offenbar auch die GPK befasst. Ich danke ihr dafür bestens. Die Budgetierung fusst auf der bisherigen Konzeption Grossraubtiere. Das Konzept basiert auf der Überzeugung, dass ein Zusammenleben von Mensch- und Grossraubtieren möglich ist. Dieses Konzept will Voraussetzungen schaffen, damit natürlich zuwandernde Grossraubtiere in der Schweiz leben und sich als Teil einer Alpenpopulation auch reproduzieren können. In Franken heisst das defacto immer noch mehr Mittel. Im Budget 2014 macht sich das mit einem Plus von rund 210 000 Franken bemerkbar. Auch wenn diese Mittel, wie im Vorstoss von Gian Michael verlangt, möglicherweise vom Bund zurückkommen, ist das selbstverständlich nicht im Sinn meines in der vorletzten Session überwiesenen Auftrages zum Thema Grossraubtiere. Aber es wäre nicht zielführend und auch nicht seriös, jetzt irgendwelche Kürzungsanträge zu stellen. Denn eine Session vor meinem Auftrag wurde der bereits erwähnte Auftrag Michael überwiesen, der einen Ausbau des Herdenschutzes verlangt. Was wir hingegen machen, wir werden sehr aufmerksam und auch kritisch die Umsetzung meines Auftrags im Auge behalten und wo nötig und möglich auch begleiten. Sollte dieser nicht im Sinne der Überweisung vollzogen und betreut werden, sind in Zukunft konkrete Anträge selbstverständlich denkbar.

Pfenninger: Ich spreche zum Gutsbetrieb der PDGR. Dieser Gutsbetrieb war bisher inklusive Budget 2013 beim Gesundheitsamt 3212 budgetiert und ist jetzt ja meines Wissens übergegangen zum Plantahof. Und ich kann das aufgrund der Informationen aus dem Budget

eigentlich nicht entnehmen, wo diese Mittel hier dann eingestellt worden sind. Ich bitte um Aufklärung.

Standespräsident Michel: Herr Regierungspräsident, möchten Sie dazu etwas sagen?

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann Grossrat Pfenninger orientieren. Auf Seite 85 oben, Kommentar Budget und Finanzplanung, letzter Satz: Eine in diesem Zusammenhang allfällige Übernahme des Gutsbetriebes Waldhaus ist im Budget nicht berücksichtigt. Das heisst, wir haben das Budget ja im April gemacht. Die Regierung hat bis jetzt nicht definitiv entschieden, wo der Gutsbetrieb Waldhaus ist. Die RBs sind ausstehend, weil sie mit einem Nachtragskredit verbunden sind, wenn es zum Plantahof kommt, weil es mit Personalschaffung verbunden ist. Die PDGR ist nicht im Personalplan der Regierung, also des Kantons. Und das braucht einen entsprechenden Beschluss der Regierung, und sobald der vorliegt, wird er auch der GPK vorgelegt. Die Beschlüsse sind vorbereitet, innerlich gefasst aber noch nicht in einem RB gefasst.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren weiter: 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260 Amt für Raumentwicklung. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke und Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen. 3100 Departementssekretariat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. 3120 Kantonspolizei. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Auf Seite 136: 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz, Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. 3212 Gesundheitsamt. 4200 Departementsdienste EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. 4221 Amt für höhere Bildung. Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Ich bitte um Entschuldigung Herr Standespräsident. Ich wollte mich melden bei 3212. Aber mein Mikrophon hat nicht reagiert. Darf ich Sie anfragen, ob ich auf diese Position nochmals zurückkommen darf?

Standespräsident Michel: Sie dürfen fragen und es wird gestattet.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3212 Gesundheitsamt

Casanova-Maron: Ich spreche zur Seite 146. Im unteren Teil zu Konto 3634106, das Konto heisst Trägerschaftsbeitrag an Kliniken, Heimzentren und Gutsbetrieb gemäss Psychiatrieorganisationsgesetz. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei der Regierung ganz herzlich bedanken. Sie wissen, dass ich diese Position mehrfach kritisiert habe und zwar wurde hier aus einem separaten Kässali die PDGR bedient, unter dem Titel Anlagenutzungskosten, abzugelten. Und ich habe dies immer als eine Ungerechtigkeit empfunden gegenüber allen anderen Leistungserbringern, sei das Spitäler oder Organisationen im Behindertenbereich. Ich stelle nun mit Befriedigung fest, dass eine Null budgetiert ist. Dies nicht nur für das Budget 2014, sondern auch im Finanzplan. Als Wermutstropfen bleibt mir, dass im Psychiatrieorganisationsgesetz nach wie vor Art. 13 lit. d und Abs. 2 nach wie vor drin steht. Die gesetzliche Grundlage, hier Beiträge in Zukunft wieder einzusetzen, wäre also noch vorhanden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich die Position auch inskünftig genau beobachten werde. Ich bedanke mich aber für die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit im Bereich Spitäler und bei den Behindertenorganisationen.

Standespräsident Michel: Möchte sich der Herr Regierungsrat dazu äussern? Es ist tatsächlich so, dass teilweise die Wortmeldungen zu spät hier ankommen. Aber ich glaube, wir können das überbrücken, indem wir das kulant behandeln. Wir gehen wieder auf die Seite 153: 4210 Amt für Volksschule und Sport. 4221 Amt für höhere Bildung. Auf Seite 163: 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. Grossrätin Locher.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4250 Amt für Kultur

Locher Benguerel: Ich stelle an dieser Stelle den Antrag, das Einzelkonto 3636114, Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände, um 500 000 Franken von 140 000 Franken auf 640 000 Franken zu erhöhen. Sie finden dieses Konto auf der viertuntersten Linie auf der Seite 166. Mit diesem Antrag bezwecke ich eine globale Erhöhung des Kulturbudgets um eine halbe Million Franken. Den Antrag begründe ich Ihnen wie folgt:
Erstens, Ausgangslage: Seit gut einem Jahr sorgt die Kulturpolitik in unserem Kanton vermehrt und vielerorts für Diskussionen. Mit den Voten, welche parteiübergreifend zu verschiedenen Aspekten der Kultur während der vergangenen Augustsession im Grossen Rat fielen, darf davon gesprochen werden, dass die Kulturdebatte in unserem Kanton lanciert ist und auch die Kultur im Bündner Grossen Rat zum Thema wurde. Zu vier Themenfeldern fand die Kulturdiskussion im Grossen Rat statt. Erstens zur Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik, zweitens zum Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, drittens beim Auftrag Claus betreffend Totalrevision Kulturförderungsgesetz und viertens eben zum Thema Kulturbudgeterhöhung. Es scheint klar, dass ein Teil der Kulturdebatte die rechtlichen Rahmenbedingungen umfasst. Ein wichtiger Teil betrifft jedoch die Finanzierung. Dahingehend haben

sich verschiedenste Kulturschaffende in unserem Kanton in vergangener Zeit, in den vergangenen Jahren, deutlich geäussert. In der Augustsession wurde von verschiedener Seite eine substantielle Erhöhung des Kulturbudgets gefordert. Unter anderem habe auch ich mich für eine Erhöhung ausgesprochen. Mit diesem Antrag um eine Erhöhung des Kulturbudgets setze ich meine Worte nun in die Tat um.
Zweitens, Bedeutung der Kultur für unseren Kanton: Art. 90 unserer Kantonsverfassung verpflichtet Kanton und Gemeinden, das kulturelle und künstlerische Schaffen Graubündens zu fördern. Kultur pflegen heisst, Identitäten fördern, Visionen entwickeln, Gedanken anregen und Menschen verbinden. Kultur kann als Spiegel oder sogar als Kompass der gesellschaftlichen Entwicklung angesehen werden. In unserem Kanton ist die kulturelle Vielfalt einzigartig. Die Abgeschlossenheit und Kleinräumigkeit der vielen Täler Graubündens führt zu einem breitgefächerten Kulturangebot. Dieser Reichtum offenbart sich in vielfältigen Sparten, wie beispielsweise musikalischen, künstlerischen, literarischen und theatralischen Veranstaltungen. Kultur ist ein zentrales Feld gesellschaftspolitischer Zukunftsgestaltung. Dieses kulturelle Gut ist für unseren Kanton nebst der gesellschaftlichen auch von grosser touristischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Darüber haben wir vorhin bei der Tourismusdebatte zum Teil kurz gesprochen. Einzelne Grossräte und Grossrätinnen haben sich dazu geäussert und auch beim Auftrag Caduff haben wir uns darüber unterhalten. Nebst der Natur stellt Kultur ein wichtiges Kapital für unseren Kanton dar. Im Kanton Graubünden sind das kulturelle Schaffen und die kulturelle Vielfalt in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Dies strahlt weit über die Kantonsgrenze hinaus aus und darauf können wir stolz sein.
Drittens, Bedarf für mehr Mittel für die Kultur: Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Pult hat gezeigt, dass die Kulturinvestitionen des Kantons seit der Einführung der Kulturförderungsgesetzes im Jahr 1998 deutlich gewachsen sind. Allerdings scheint heute auch offensichtlich, dass das kulturelle Schaffen insgesamt und die daraus resultierenden finanziellen Bedürfnisse noch stärker als die kantonalen Beiträge gewachsen sind. Dies betrifft insbesondere das professionelle Kulturschaffen. Damit sich dieses erhalten und weiterentwickeln kann, sind mehr Mittel unabdingbar. Entscheidend ist, dass mit dem vorliegenden Antrag die Gelder nicht umverteilt, sondern die ordentlichen Mittel des Kulturbudgets um eine halbe Million Franken erhöht werden.
Viertens, Wichtigkeit und Dringlichkeit: Wie erwähnt, behandeln wir später in der Session den Auftrag Claus, welcher eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes verlangt. Ich nehme die Diskussion nicht vorweg, möchte jedoch klar stellen, dass mit der Überweisung des Auftrag Claus zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr Geld gesprochen wird und dass dieses frühestens in ein paar Jahren greifen würde. In einer Totalrevision können wir die wichtigen Fragen der Strukturen und Grundlagen der Finanzierung klären und insbesondere auch diejenige des Subsidiaritätsprinzips. Für zusätzliche Mittel für die Kultur besteht jedoch jetzt dringender und ausgewiesener Handlungsbedarf. Diesem werden wir mit einer Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt gerecht.
Fünftens, Finanzielle Ausgangslage des Kantons: In Ihrem Eintretensvotum wurden wir von der Finanzdirektorin angehalten, zurückhaltend oder, sie hat nicht gesagt zurückhaltend, sondern von Regierungsseite gar keinen Franken Mehrausgaben zu tätigen mit diesem Budget. Fakt ist jedoch, dass unser Kanton ein Eigenkapital von 2,6 Milliarden Franken ausweist. Ich weiss um die Verschiebung durch HRM2 und um das prognostizierte Defizit und ich weiss auch, dass wir keine Franken mehr in der Kasse haben. Aber, wir haben auch keinen Franken weniger im Vermögen. Und dieses Vermögen ist beträchtlich. Vor nicht allzu langer Zeit waren die Regierung und eine Mehrheit hier im Saal bereit, 300 Millionen Franken für Olympische Winterspiele auszugeben. Davon 180 Millionen alleine nur für die Sicherheitskosten. Dem stelle ich meinen Antrag für eine halbe Million Franken mehr für Kultur gegenüber. Wir können es uns leisten, wenn wir wollen.
Sechstens, Umsetzung des Antrags: Die Kultur in unserem Kanton wird einerseits über die Landeslotteriegelder finanziert, das ist dann auf der Seite 179 des Budgets dargestellt. Andererseits über die ordentlichen Ausgaben. Unser Einflussbereich als Grosser Rat sind die vorliegenden Konti auf der Seite 166. Um auf der strategischen Ebene zu bleiben und nicht in die operative Ebene einzugreifen, habe ich mich entschieden, einen globalen Antrag um Erhöhung zu beantragen. Eine Klammerbemerkung: Ich habe den Antrag auf die formale und finanztechnische Richtigkeit prüfen lassen. Zudem habe ich mir bestätigen lassen, dass in den vergangenen Jahren eine zunehmende Anzahl von Kulturinstitutionen eine Budgeterhöhung beantragte. Die Regierung kann aufgrund der ihr vorliegenden begründeten Anträge und auch in Beurteilung der Vergabe der Mittel in den vergangenen Jahren beurteilen, wer durch diesen Antrag in den Genuss von einer Erhöhung kommen soll. Somit kann die Verteilung des zusätzlichen Budgetkredits eben dann in der Hoheit der Regierung sein. Aber namentlich sollten unter anderem die drei grössten Kulturinstitutionen mit professionellem Kulturschaffen, das Theater Chur, die Kammerphilharmonie Graubünden sowie das Kulturfestival Origen in den Genuss von zusätzlichen Mitteln kommen. Es geht hier auch um die Sicherung der Existenzgrundlage. Ich betone an dieser Stelle, dass diese Aufzählung nicht abschliessend ist. Mir liegt nämlich eine Zusammenstellung vor, in welcher aufgelistet ist, welche Institutionen für 2014 mehr Geld beantragten. Insgesamt beliefen sich die Anträge, welche über das ordentliche Budget laufen, gegen eine oder gut eine Million Franken. Somit wird deutlich, dass mit dem Antrag um Erhöhung um eine halbe Million Franken sicher nicht alle Bedürfnisse gedeckt werden können. Es geht jedoch darum, jetzt diesen ersten Schritt zu machen. Um dem kulturellen Schaffen gerecht werden zu können, wird es in den nächsten Jahren, spätestens falls wir einer Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes zustimmen, noch weitere, zusätzliche Mittel brauchen. Entscheidend ist, dass mit dem vorliegenden Antrag, die Kulturgelder nicht umverteilt, sondern substantiell um eine halbe Million Franken erhöht werden.

Ich komme zum Schluss: Ich bin überzeugt, dass die Erhöhung des Kulturbudgets um 500 000 Franken jetzt dringend nötig ist. Die Gründe dafür habe ich Ihnen ausführlich dargelegt. Es handelt sich um eine Investition in unserem Kanton, welche sich mit Sicherheit auszahlen wird. In diesem Sinn bitte ich Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, den Antrag zu unterstützen und damit das Bekenntnis für den grossen Stellenwert des kulturellen Schaffens in unserem Kanton zu setzen.

Antrag Locher Benguerel
Erhöhung der Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände (Konto 3636114) um 500 000 Franken von 140 000 Franken auf 640 000 Franken.

Burkhardt: Das kulturelle Schaffen in Graubünden wird alles andere als stiefmütterlich behandelt. Die Wertschätzung deren Arbeit ist sehr hoch und wird auch dementsprechend fürstlich unterstützt. Der Kanton, Bund und der Landeslotteriefonds tragen gesamthaft rund 15 Millionen Franken dazu bei. Im Vergleich zu anderen Kantonen gibt Graubünden pro Kopf und Einwohner mehr aus, als fast alle anderen Kantone und belegt in diesem Vergleich einen der vordersten Plätze. Dass diese Förderung attraktiv ist, zeigt sich auch darin, dass viele Kulturschaffende von ausserhalb Graubündens hier aktiv werden und ihr Glück auf Beiträge versuchen, dies auch mit Erfolg.
Die Liste der Projekte, die der Kanton fördert, Beiträge spricht, Beiträge bezahlt, ist sehr lang. Sie ist meines Erachtens ausgewogen und deckt alle Bereiche des kulturellen Schaffens sehr gut ab. Diese Beiträge werden durch die Kulturförderungskommission und den zuständigen Regierungsrat im Departement vorgeschlagen und gesprochen. Was mir auffällt ist, dass die meisten gesprochenen Beiträge über Jahre in der gleichen Höhe ausbezahlt wurden und auch in den nächsten so budgetiert sind. Meines Erachtens müsste es das Ziel sein, beim Start eines unterstützungswürdigen Projektes finanziell mitzuhelfen. Läuft das Projekt gut an und hat Zukunft, das Interesse der Besucher und Kunden gross ist, kann der Zustupf des Kantons doch auch einmal reduziert werden. So hat man wieder Mittel frei, um spezielle, einmalige Projekte, wie Frau Locher das erwähnt hat, oder neu entstehende Projekte zu fördern. Dies ganz nach dem Motto: Man muss sich halt nach der Decke strecken. Ich bitte Sie, der Erhöhung des Beitrages nicht zuzustimmen und den Auftrag von Sandra Locher abzulehnen.

Dermont: Ich unterstütze den Antrag meiner Kollegin und Präsidentin der KBK, Frau Sandra Locher, das Kulturbudget um eine halbe Million Franken zu erhöhen. Begründen möchte ich das wie folgt, um nicht nochmals die bereits genannten Gründe zu wiederholen: Kultur spielt in jeder Gesellschaft eine elementare Rolle. Den einzelnen Menschen vermittelt sie ein Bewusstsein von Identität, von Zugehörigkeit, von Mitgestaltungmöglichkeiten. Die Kultur vermag damit Lebenssinn zu vermitteln. Das Kollektiv wiederum definiert sich wesentlich aus der Kultur. Gebräuche, Rechtsnormen oder politische Spielregeln des Zusammenlebens sind kulturell bedingt. Jedes Gemeinwesen hat daher ein fundamentales Interesse an einer lebendigen Kultur. Kultur im engeren Sinne, also das künstlerische Schaffen in allen Sparten, kann, sofern sie berührt, anregt und bewegt, Hoffnungen und Nöte einer Gesellschaft thematisieren und deren Vitalität ebenso wie latente Probleme zum Ausdruck bringen. Die Förderung dieser Kultur durch die öffentliche Hand trägt somit wesentlich zur umfassenden, lebendigen Kultur einer Gesellschaft bei. Ich glaube, dass niemand hier in diesem Rat bestreitet, dass die Bündner Kultur in der Vergangenheit sowie heute zur Steigerung der Wohn- und Standortqualität beigetragen hat und beiträgt. Auch bin ich überzeugt, dass die Kultur nicht zuletzt einen ernstzunehmenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Nicht zu vergessen, dass die Kultur in Tourismusdestinationen eine zentrale Stelle einnimmt und nicht mehr wegzudenken ist.
Eine der Hauptaufgaben der Kulturförderung ist meiner Meinung nach die Unterstützung des professionellen Kulturschaffens im Kanton. Bedeutende Projekte und Veranstaltungen können selbst bei angemessener Finanzierung von dritter Seite ohne Hilfe der öffentlichen Hand nicht durchgeführt werden, was ein grosser Verlust für unseren Tourismuskanton wäre. Auch sollten wie bis anhin Vereine, Laienkultur usw. einen Beitrag für ihr Engagement erhalten. Richtig finde ich, dass die Kulturförderung auf dem Subsidiaritätsprinzip beruht. Angemessene Eigenleistungen der Kulturschaffenden sollten weiterhin in jedem Falle vorausgesetzt werden. Auf die Verteilung der eventuell erhöhten Gelder möchte ich nicht näher eingehen, sondern dies dem Departement überlassen. Nur so viel: In jeder Region unseres Kantons, auch in der Surselva, gibt es sogenannte Kulturpfeiler, die noch in höherem Masse unterstützungswürdig sind und unsere Defizitdeckungsgarantien verdienen. Die Budgetierung der letzten Jahre hier im Grossen Rat hat gezeigt, dass dies viel zu vorsichtig geschehen ist, was man dann anhand der Rechnungsabnahme immer feststellen konnte. Grossratskollege Pult hat das zu Recht bei seinen Bemerkungen zum vorliegenden Budget bereits ausführlich erklärt. Ich teile seine Meinung. Dies hat mir gefallen. Darum bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ein bisschen Mut zu beweisen und dem Antrag von Sandra Locher zuzustimmen.

Troncana-Sauer: Ich denke, hier drinnen haben wir alle ein gemeinsames Ziel. Wir wollen unserem Kanton eine Perspektive für die Zukunft bieten. Dies kann man unbestritten auf verschiedene Art und Weise vollbringen. Wir können unsere Reserven einsetzen, um möglichst lange davon zu zehren. Dann reicht das Fettpolster unseres Kantons doch noch eine ganze Weile. Ist dieses Polster jedoch aufgebraucht, dann haben wir nichts erreicht, um gestärkt und zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. Wir könnten aber auch einen anderen Weg gehen und versuchen, die Stärken unseres Kantons zu fördern und die Chancen, welche vorhanden sind, zu sehen und sie auch zu packen.
Was für Möglichkeiten bieten sich im Kanton Graubünden an? Zum einen ist sicher zu nennen, die Ansiedlung neuer Industriebetriebe ist eine Möglichkeit, aber nicht

im ganzen Kanton realistisch. Was haben wir in den übrigen Gebieten, die sich für solche Vorhaben nicht eignen, noch für andere Möglichkeiten? Als Vertreterin einer Tourismusdestination spreche ich von den Möglichkeiten, welche sich für Tourismusdestinationen und die Randregionen in diesem Kanton anbieten. Bildung könnte ein Thema sein, sei es das Sportgymnasium oder Talentschulen, aber auch Ausbau der Bildung analog der HTW. Ausbau des Forschungsplatzes Graubünden. Davos hat gezeigt, dass das funktioniert. Gesundheitstourismus ist ebenfalls ein wichtiges Feld, welches wir besetzen können. Hier haben Scuol und das Oberengadin Projekte in die richtige Richtung realisiert. Und dann kommt, für mich ganz wichtig, die Kultur. Die Kultur kann ein wichtiger Player sein, um unseren Kanton attraktiv zu machen, sei dies für die ortsansässige Bevölkerung oder eben auch für unsere Gäste. Gute Kultur bietet auch Lebensqualität und diese wird gleichermassen von Einheimischen und Gästen geschätzt. Kultur kann in einem Kanton, wo der Tourismus, und darüber haben wir jetzt sehr lange gesprochen, eine wichtige Rolle spielt, auch Werbung und Marketing sein. Ich bin felsenfest überzeugt, dass wir mit hochstehender Kultur Gäste für unseren Kanton gewinnen können. Kultur kann auch Regionalentwicklung sein.
Was professionelle Kultur in den meisten Fällen nicht kann, ist, Rendite in Form von Barem abzuwerfen. Kultur kann jedoch Wertschöpfung generieren. Diese ist in den meisten Fällen sogar direkt messbar. Mit der Erhöhung des Budgets um 500 000 Franken bewegen Sie in der Kultur sehr viel. Im Marketing, so sagen die Experten immer, sehr wenig, das sei kein Betrag. Da braucht es massivere Investitionen. Die Schwierigkeit ist vielleicht, dass Kultur sowohl Genuss, Regionalentwicklung und Tourismusförderung sein kann. Das ist ja schon beinahe verdächtig. Kann ein so multifunktionales Tool überhaupt gut sein? Eigentlich müssten wir uns wirklich darüber freuen und diese Chance nicht vorbei ziehen lassen.
Den Anträgen auf Budgeterhöhung des Theaters Chur, der Kammerphilharmonie Graubünden und dem Kulturfestival Origen konnte nicht entsprochen werden. Der Rahmen des Budgets liess dies nicht zu. Ich bitte Sie darum, als Grosser Rat eine Budgeterhöhung um eine halbe Million zu beschliessen. Damit ermöglichen Sie, dass die grossen, professionellen Kulturinstitutionen überleben, bis wir das Kulturfördergesetz überarbeitet haben. Wir sichern uns eine Chance, damit wir in Zukunft weiterhin Leuchttürme in dieser Branche haben in unserem Kanton. Wir wissen alle, dass ein Aufbau viel länger dauert als der Untergang einer Institution. Ich beurteile die direkte Wirkung eines hochklassigen kulturellen Angebotes als ausserordentlich wichtig für unseren Kanton. Die Kammerphilharmonie Graubünden gastiert im ganzen Kanton. Das Stadttheater Chur bietet für alle Bewohner Graubündens hochstehende Kultur. Origen ist in der Vergangenheit ganz neue Wege gegangen mit dem Festival da Cultura. Das Karlsjahr bietet dem Kanton Graubünden eine einmalige Chance, weil es eine einzigartige Kooperation zwischen Surses, Engadin und Val Müstair ist. Ich bin überzeugt, dass eine direkte Wertschöpfung in allen drei Regionen stattfinden wird. Wir dürfen auf die Bündner Kulturschaffenden stolz sein. Sie gehören zur Spitze. Wir müssen ihnen jedoch auch eine Möglichkeit bieten, in diesem Kanton arbeiten und wirken zu können und nicht nachträglich bedauern, und das machen wir sehr oft, dass Bündner aus ihrer eigenen Heimat vertrieben werden, weil wir die Chance nicht wahrgenommen haben. Wir stellen fest, dass andere Tourismusdestinationen bereits heute sehr erfolgreich die Wintersaison mit einem kulturellen Event verlängern. So zum Beispiel Ischgl und Zermatt. Arosa in unserem Kanton hat mit dem Humorfestival gezeigt, wie man mit Events Logiernächte generiert. Sie haben eine gute Aufbauarbeit betrieben und ernten nun Jahr für Jahr die Früchte dieser Arbeit. Wir haben jetzt lange diskutiert bei der Tourismusförderung, dass wir etwas machen möchten. Hier haben Sie die Möglichkeit, diesen Worten Taten folgen zu lassen.
Als Gemeindepräsidentin von Silvaplana: Wir werden diesen Winter Origen zu Gast haben und ich kann Ihnen versichern, ich werde Ihnen nächstes Jahr um diese Zeit sagen können, was das Investment der Gemeinde bringt, das Budget ist ohne Diskussion durchgegangen, die ganze Bevölkerung ist überzeugt, dass wir in Tourismusdestinationen mit Events Wertschöpfung generieren und zwar direkt und sofort. Wenn wir dieses Budget erhöhen können, dann werden wir Ende Jahr sehen, was Kultur als Tourismusförderung in unserem Kanton bewirken kann. Ich bitte Sie wirklich eindringlichst, lassen Sie Ihren Worten, die wir vorher gehört haben, es stehen alle zum Tourismus, lassen Sie diesen Worten jetzt Taten folgen und erhöhen Sie jetzt dieses Budget um diese halbe Million Franken. Der Kanton wird nicht ärmer darum, er wird reicher.

Claus: Die Budgeterhöhung, die Grossrätin Locher hier fordert, ist eben im Gegensatz zu der Blackbox, die wir vor einer Stunde besprochen haben, sehr klar und einfach und auch inhaltlich ausgewiesen. Sie möchte hauptsächlich für drei professionelle Kulturinstitutionen Graubündens eine Budgeterhöhung. Sie werden nun vielleicht von mir wissen wollen, ob vorgängig einer solchen Erhöhung und Zuweisung nicht die Resultate der Revision des Kulturgesetzes abzuwarten sind. Dazu gilt es festzuhalten, dass diese drei Institutionen mit je einem Umsatzvolumen von anderthalb Millionen Franken klar zu den professionellen Kunstanbietern ihrer Sparten gehören. Die Kammerphilharmonie, das Theater Chur und das Kulturfestival Origen sind darüber hinaus aber in den letzten zehn Jahren zu einem Wirtschaftsfaktor für den Kanton geworden. Dieses Fazit werden auch vertiefte Abklärungen und Zuordnungen, die mit einer Revision des Kulturfördergesetzes und auch departementsübergreifend eine Betrachtung erfordern werden, werden genau zu dieser Auslegeordnung kommen müssen. Ohne diese Arbeit vorweg zu nehmen, kann objektiv festgehalten werden, dass diese Leuchttürme des Bündner Kulturlebens im Moment unterfinanziert sind. Um diese kontinuierliche Arbeit dieser Institutionen und das Bestehen dieser Institutionen nicht zu gefährden, sollten wir bis zu dieser Revision den Sprung machen und eben diese halbe Million Franken Budgeterhöhung hauptsächlich diesen Institutionen zugutekommen lassen. Ich bitte Sie

also hier, diese Übergangslösung zu tragen, ich bitte Sie, im Sinne einer Kulturförderung dies zu tun, aber eben auch im Sinne einer konkreten Massnahme der Wirtschaftsförderung, der Eventförderung für diese drei Institutionen, hier diese halbe Million Franken zu sprechen.

Marti: Der Kanton Graubünden ist reich an Kultur, aber sicher auch arm an Mitteln. Und der Kanton Graubünden lebt davon, dass in unserem Kanton sehr viele Kulturschaffende enorm viel leisten, ohne mit den Geldern, die daraus gewonnen werden können, wirklich gut überleben können. Ich habe selbst einen Bruder, der Schauspieler ist, und ich kann es aus familiärer Betrachtung nur bestätigen, wie oftmals es schwierig ist, in diesem Beruf über die Runden zu kommen. Es geht hier aber nicht um einzelne Individuen, es geht um gewisse Fragen der Kultur insgesamt. Und der Antrag von Grossrätin Locher zielt hier in eine Richtung, wo es darum geht, ob man hier vermehrt noch etwas Akzente setzen möchte oder eben nicht. Sie hat verschiedene Punkte aufgezählt, die Kultur als ideelle, wichtige Angelegenheit. Ich sage es aber auch in dem Sinne, es ist auch aus geschäftlicher Sicht durchaus sehr wichtig, die Kultur genauer anzuschauen. Ich habe mir die Mühe genommen und habe beispielsweise, und ich war durchaus auch beeindruckt, mit Herrn Netzer gesprochen, wie er die Wertschöpfung seiner Produkte oder seiner Aufführung, Darbietung, wie er das berechnet. Und ich muss Ihnen sagen, ich komme aus der Wirtschaft, bevor ich in der Politik angekommen bin. Da könnte noch manch einer etwas lernen, wenn man dann schaut, wie diese Investitionen in den Regionen auch zu einer Wertschöpfung führen. Das hat mich sehr wohl beeindruckt. Und ich habe mich deshalb auch gefragt, inwieweit die verschiedenen Leuchttürme, die hier angeführt wurden, wie das Stadttheater Chur oder auch die Kammerphilharmonie oder Origen, inwieweit die vielleicht dann auch vergleichbar sind mit folgenden anderen Leuchttürmen. Und wenn ich Sie hier vielleicht frage: An was denken Sie, wenn ich das Stichwort Luzern nenne? Dann denken Sie an das KKL, genau. Zürich? Dann denken Sie an das Opernhaus, vielleicht auch den Schiffsbau. Wenn ich Basel nenne, dann kommt Ihnen möglicherweise die Fondation Beyeler in den Sinn. Wenn ich Locarno oder Solothurn sage, dann sagen Sie Filmfesttage. Wenn ich Winterthur sage, dann sagen Sie möglicherweise Casino Winterthur. Also das ist doch ein Beleg dafür, dass grundsätzlich solche Leuchttürme eine touristische, eine städtische Anziehungsquelle darstellen, wo manch einer sagt, ich gehe beispielsweise ins Oberhalbstein, weil ich weiss, dass Origen dort ist. Oder ich gehe nach Chur, hier wäre dann noch etwas aufzuholen, weil es da ein Stadttheater gibt.
Nun, die Stadt Chur gibt entsprechende Gelder in diese Richtung, und zwar erhebliche aus der Sicht der Stadt Chur, im Verhältnis der doch auch knappen Möglichkeiten der Stadt, aber immerhin drei Millionen Franken rund ist der Stadt Chur die Kulturförderung wert, teilweise in den grösseren Dingen, wie Stadttheater, Kliibühni beispielsweise, aber auch Theaterproduktionen werden insgesamt mit 180 000 Franken unterstützt. Das Stadttheater mit 860 000 Franken, dann noch die Liegenschaft, die dazu gegeben wird etwa mit 309 000 Franken, aber auch gewisse Verbesserungen in die Infrastruktur und die Technik, allein im letzten Jahr über 100 000 Franken. Der Kanton steuert beispielsweise an das Stadttheater Chur 280 000 Franken bei, und Herr Regierungsrat, ich danke ausdrücklich dafür. Es ist aber der kleinere Teil, wenn man jetzt zum Beispiel das Stadttheater nimmt, den grösseren Teil steuert die Stadt Chur bei, sicher etwa vier Mal mehr. Kammerphilharmonie, auch hier bezahlt die Stadt Chur einen Beitrag, etwa die Hälfte des Kantons, was doch auch als erheblich genannt werden darf.
Nun, aus der Optik der Wertschöpfung bin ich der Auffassung, dass wenn diese überlegt gesteuert werden kann, dass es sich durchaus auch lohnt, bei der Kulturgelder einzusetzen. Kleinere Beiträge für wichtige kleinere Institutionen, dort kann die Wertschöpfung nicht alleine an erster Stelle stehen, dort geht es auch um Wohlgefühl, um Lebensqualität, das wurde genannt von Vitus Dermont beispielsweise. Bei den grösseren aber darf durchaus die Wertschöpfung im Zentrum stehen. Und wir sind überzeugt in der Stadt, dass wir hier Wertschöpfung erzielen können und wären sehr dankbar um entsprechende Förderung oder zusätzliche Förderung des Kantons. Denn ich bin auch der Meinung, dass gewisse grössere Firmen, die führen Ansiedlungsentscheide auch darauf zurück, ob man in einer Stadt ein gewisses Zusatzangebot an kulturellen Möglichkeiten hat. Und insofern wäre es auch in diese Richtung mit Bestimmtheit eine zusätzliche Chance für eine Kantonshauptstadt oder auch für ein Gebiet, St. Moritz haben wir gehört, Oberhalbstein etc. Nun, ich möchte Sie hier auch bitten, nicht nach der Logik, die natürlich Budgets in der Regel haben, Ausgabenpositionen, die sind in absoluter Grösse erkennbar, hingegen Wertschöpfungszahlen eben leider nicht. Wertschöpfungszahlen kann man nicht immer eins zu eins belegen, aber ich habe gesagt, am Beispiel Origen konnte ich mich persönlich davon überzeugen, dass dort Wertschöpfung erzielt wird. Ich werde daher diesen Antrag Locher unterstützen, und bitte Sie auch darum.

Sax: Gerne möchte ich zum Antrag Locher auf Erhöhung der Budgetmittel für die Kultur ein paar Ausführungen machen. Aus Sicht von Obersaxen, der Standortgemeinde von Opera Viva, fühle ich mich dazu sicher legitimiert und habe gleichzeitig auch meine Interessenbindung bereits bekannt gemacht. Ich sehe den Antrag Locher so, wie er präsentiert worden ist von der Antragstellerin, mit der globalen Erhöhung als Zeichen dahin, mehr Mittel für die Kultur einzusetzen und damit den Prozess zur Revision der Kulturförderungsgesetzgebung auch tatsächlich einzuleiten. Dies ist nach meiner Beurteilung wichtig und richtig. Denn es braucht für unsere grossen Kulturanlässe mehr finanzielle Unterstützung. Der Kanton kann damit beitragen, dass uns diese Projekte auch in Zukunft erhalten bleiben. Darauf sind wir angewiesen, um das professionelle Kulturschaffen letztlich auch als Teil unseres Tourismusangebots wirtschaftlich positionieren zu können.
Kürzlich, am 15. November 2013, hat die Regierung in den Medien mitgeteilt, welche Beiträge im nächsten Jahr an kulturelle Veranstaltungen fliessen. Sie hat das wieder

einmal in einem Paket beschlossen, so auch mit dieser Medienmitteilung mitgeteilt die Beiträge für das nächste Jahr an Origen für die Veranstaltungen im nächsten Jahr, die ordentlichen Veranstaltungen, Beiträge an Origen für die Musiktheaterproduktion „David“, die Beiträge an Opera Viva Obersaxen, Beiträge an das Jazz-Festival St. Moritz und die Beiträge an das Jodlerfest. Sie haben das sicher in den Medien auch gesehen. Alle Projekte, die ich jetzt beispielhaft genannt habe, aus dieser Medienmitteilung der Regierung zitiert, sind Grossanlässe. Nicht nur dies haben sie gemeinsam, sondern sie haben eine weitere Gemeinsamkeit: Alle Anlässe haben weniger Mittel erhalten als sie beantragt haben. Sie haben nicht weniger erhalten, weil die Gesuche vielleicht nicht begründet gewesen wären, weil der Bedarf nicht ausgewiesen gewesen wäre, sondern sie haben weniger Mittel erhalten, weil nicht mehr Mittel vorhanden sind. Letztlich haben alle gleich viel erhalten wie in den letzten Jahren, das war die Richtschnur, so wie es mir mitgeteilt worden ist. Und so ist auch dann wahrscheinlich diese Liste, die Grossrätin Locher genannt hat, entstanden, dass eben eine Liste besteht von Projekten, von Grossanlässen, die mehr verlangt haben als sie bekommen konnten und somit eine Million Franken, wie wir gehört haben, etwa nicht gedeckt werden konnte für das nächste Jahr. Dies, obwohl sicher der Bedarf ausgewiesen wäre und auch gerechtfertigt wäre, denn es geht darum, diese Kulturanlässe, welche eine wirtschaftliche Bedeutung in den Regionen haben, mit mehr Mitteln zu unterstützen.
Wie ich einleitend gesagt habe, bin ich dafür, dass mit einer Zustimmung ein Zeichen gesetzt wird für mehr Mittel für die Kultur. Gerne hoffe ich natürlich, dass damit auch ein Mehrbetrag für Opera Viva Obersaxen übrig bleibt. Im Vertrauen also auf diese richtige Einsetzung der Mittel durch die Regierung und die Kulturförderungskommission kann ich diesen Antrag, wie er gestellt worden ist, global unterstützen. Die konkrete Verteilung der Mittel ist nämlich nicht unsere Aufgabe, sonst könnten wir ja die Kulturförderungskommission abschaffen, wir könnten auch die Regierung in diesem Bereich abschaffen oder ausser Kraft setzen. Ich glaube, das wollen wir nicht. Wir bleiben bei der strategischen Ebene, wie wir dies hier auch bei anderen Punkten machen. Unterstützen Sie also den Antrag Locher als Zeichen für mehr Mittel für die Kultur. In Obersaxen pflegen wir zu sagen, dass auch Sport Kultur ist und auch wenn beide Bereiche uns wichtig sind, tragen wir dies zur Positionierung unseres Ortes bei. Und auch wenn wir heute, wenn wir jetzt dann abstimmen, nicht mehr aufstehen müssen um abzustimmen, so bitte ich Sie, mit der Zustimmung das Startzeichen zum sportlichen Weg der Stärkung, der Unterstützung der Kultur einzuleiten, global mit diesen 500 000 Franken und nicht schon zugeteilt auf einzelne Projekte.

Deplazes: Aus folgenden Gründen braucht die Bündner Kultur mehr Unterstützung: Kultur ist Begegnung. Kultur ist Nahrung für Geist und Seele. Kultur ist Austausch. Kultur holt die Menschen aus den Häusern ins Dorf. Kultur bewegt. Kultur in Graubünden ist extrem vielfältig. Kultur bringt Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammen. Kultur erweitert den Horizont. Kultur bringt uns Bündner einander näher. Deshalb bitte ich Sie, der vorgeschlagenen Erhöhung des Kulturbudgets zuzustimmen.

Noi-Togni: Ich spreche zu dieser Position und unterstütze sehr das Vorhaben von Grossrätin Locher. Dies vor allem in Anbetracht der Wichtigkeit der Kultur in den Talschaften des Kantons. Ein Kanton übrigens, der für die Aufmerksamkeit für die Kultur, Beachtung und Pflege von Kulturobjekten und Kulturaufführungen und der Erhaltung und Unterstützung des Kollektivgedächtnisses nicht zuletzt aufgrund seiner drei Sprachen und Kulturen prädestiniert ist. Was eine schöne, aber auch eine schwierige Aufgabe ist, für welche Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Aber macht man mit dem nur der Kultur einen Gefallen? Nein. In einer Zeit, wo viel spricht für ein Erwachen der Kultur in den gemeinsamen Aktivitäten der Gesellschaft, in neuen Formen des Zusammenseins zwischen Menschen mit ähnlichen Interessen, ist die Vermutung, dass die Ausübung solcher Aktivitäten wesentlich für die Erhaltung auch der körperlichen und vor allem psychisch mentalen Gesundheit beiträgt, kaum verfällt. Was nicht unbedeutend ist und was unterstützt werden soll. Ich glaube, niemand von uns wünscht sich ein Volk, das nur Abend für Abend vor dem Fernsehen oder am Internet sitzt und passiv Bilder und Worte konsumiert. Mit Blick auf meine Region, wo das Kulturelle sehr lebhaft ist und wo viele Personen ihren Beitrag leisten, um etwas zu gestalten durch Musik, Theater und Malerei, und wo viele Kunstwerke, Archive und Museen zu erhalten sind, erachte ich eine finanzielle Aufstockung der Kantonsleistung, auch in einer Zeit des sorgsamen Umgangs mit den Staatsausgaben, für angebracht und sinnvoll.
Ciò detto sottolineo anch'io l'importanza dei grandi progetti come Origen, che questa volta porta di nuovo Carlo Magno tra di noi. Al meno lo porti in Engadina. Nell'Ottavo secolo è già stato a San Vittore, tra l'altro. Una rimembranza di alto valore storico, quella in onore di Carlo Magno. Credo però anche che la richiesta di Sandra Locher sia anche pensata per i piccoli, anche per i piccoli progetti nelle valli che sono anch'essi molto preziosi e di valore.

Cavegn: Mit der Kultur ist es wie mit dem Sport: Eigentlich sind alle dafür, ich habe noch nie mit jemandem gesprochen, der nicht für Sport oder Kultur wäre, nur, sobald es dann darum geht, etwas konkreter, etwas offensiver zu werden, insbesondere im Hinblick auf Beitragssprechungen oder Unterstützung von Projekten, ist man zwar immer noch nicht gegen Kultur, aber beim Tatbeweis dann nicht mehr so richtig dafür. Kultur kostet, das wissen wir alle. Mit dem vorliegenden Antrag wird der berechtigte Versuch unternommen, etwas mehr zu tun als bisher. Und dem Kanton eine etwas bessere Möglichkeit gegeben, kulturelle Leuchttürme mit professionellem Schaffen zu fördern. Nun, es geht heute um 500 000 Franken. Bei einem Budget von 2,4 Milliarden Franken, die vorwiegend aus Lasten im Bereiche Gesundheit, Soziales, Verkehr und Bildung bestehen. 2,4 Milliarden Franken, die wir nachher etwa in einer halben Stunde dann durchwinken werden. Es stünde dem Kan-

ton Graubünden gut an, nicht nur die immer grösser werdenden Lasten in den genannten Bereichen zu tragen, sondern auch innovative Projekte, wie das Kulturfestival Origen, vielleicht aber auch die Opera Viva in Obersaxen, wie Grossratskollege Sax gesagt hat, zu unterstützen. Projekte, die aus langjähriger Knochenarbeit entstanden sind und die dem Kanton bereits heute über die Kantonsgrenzen hinaus ein kulturelles Gesicht verleihen. Es geht darum, diesen Projekten eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben und damit letztlich auch in touristischer Hinsicht Wertschöpfung zu generieren. Grossrätin Troncana hat das vorhin eindrücklich aufgezeigt. Und es geht letztlich darum, gewissen Entwicklungen nicht entgegen zu wirken, sondern sie eben zu fördern, und zwar bereits dort, oder vor allem dort, wo die Voraussetzungen bereits gut sind, die Aufbauarbeit bereits geleistet worden ist. Als Grosser Rat würden wir ein wichtiges Zeichen setzen in einem Bereich, der in der Kantonsverfassung verankert ist, der den Kanton bereits heute verpflichtet, Kultur zu fördern. Ich bin daher für den Antrag.

Darms-Landolt: Ich unterstütze den Antrag Locher. Um es vorweg zu nehmen: Der Umstand, dass mit der beantragten Budgeterhöhung nicht nur, aber vorwiegend drei namentlich genannte professionelle Kulturinstitutionen die Nutzniesser sein werden, gefällt mir nicht so. Ich kann jedoch nachvollziehen, dass professionelle Kulturinstitutionen im Vergleich zu den Anbietern der Laienkultur eine andere finanzielle Basis brauchen, wenn sie ihre Existenz langfristig sichern wollen. Professionell Kulturschaffende sind auf ihr Einkommen angewiesen. Für ihre oft grossen und aufwändigen Produktionen benötigen sie eine entsprechende technische und bauliche Infrastruktur und personelle Ressourcen. Die Aufführungen haben eine grosse Ausstrahlung und vermögen viel Publikum anzuziehen und einen grossen Teil davon auch von ausserhalb unseres Kantons. Nachweislich schaffen diese Kulturinstitutionen Arbeitsplätze, Einnahmen für Tourismus und Gewerbe. Sie bilden einen nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor, wovon sich unsere Fraktion anlässlich der vorletzten Fraktionssitzung in Riom bei einer Zusammenkunft mit Herrn Netzer überzeugen konnte. Und das nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in Gebieten, die sonst nicht gerade von wirtschaftlichem Aufschwung gesegnet sind. Positive Auswirkungen auf die Wirtschaft sind das eine; das andere ist, dass uns diese Kulturinstitutionen teilhaben lassen an grossartigen Konzerten, Schauspielen und so weiter. Und das vor Ort, im eigenen Kanton. Das sollten wir Einheimischen zu schätzen wissen. So gesehen setzen wir die Mittel für die Kultur nicht nur für die Kulturschaffenden ein, sondern ebenso für uns, das Publikum.
Nun sind die drei im Auftrag genannten Institutionen nicht die einzigen, die attraktive Aufführungen mit wirtschaftlich interessanten Auswirkungen vorweisen können. Ich denke da an das auch schon genannte Opera Viva oder auch an das Open Air Lumnezia. Auch sie, wie viele andere mehr, wären froh um mehr finanzielle Mittel seitens des Kantons und würden sie auch verdienen. Aber ist es richtig, nur weil im Moment nicht alle mehr bekommen, denjenigen, deren Fortbestand gefährdet ist, dringend benötigte Mittel zu versagen? Ich meine nein. Denn diese Budgeterhöhung, und das ist wichtig, führt nicht dazu, dass andere Kulturinstitutionen, insbesondere auch nicht die zahlreichen ebenso bedeutsamen Laienkulturinstitutionen, die Mittel gekürzt würden. Das Kulturförderungsgesetz von 1998 hat Früchte getragen, die kulturelle Vielfalt in unserem Kanton ist gewachsen, ein Erfolg. Nicht im entsprechenden Ausmass gewachsen ist das Kulturbudget. Bis die nötigen gesetzlichen Anpassungen erarbeitet und umgesetzt sind, vergeht noch viel Zeit, zu viel Zeit, um den professionellen Kulturinstitutionen den Fortbestand sichern zu können. Es wäre schade, nicht zuletzt auch aus der Sicht von Laienkulturschaffenden, die oft mit professionellen Kulturschaffenden gemeinsam tolle Projekte verwirklichen dürfen, im Nachhinein den Verlust von kulturellen Top-Anbietern zu beklagen. Stimmen Sie daher der Budgeterhöhung zu.

Bondolfi: Ich unterstütze den Antrag Locher und hoffe, dass Sie dasselbe tun. Ich hatte mir da wunderbare Notizen aufgeschrieben zu diesem Antrag. In der Zwischenzeit sind aber sämtliche Argumente, die ich vorbringen wollte, bereits dargelegt worden. Im Sinne der Effizienzsteigerung verzichte ich auf eine Wiederholung. Wenn Kultur das geistige Haus, in dem wir gemeinsam leben, ist, so appelliere ich an Sie, sorgen wir dafür, dass wir nicht obdachlos werden. Unterstützen Sie den Antrag Locher um Erhöhung des Kulturbudgets.

Augustin: Zwischenzeitlich ist vieles gesagt worden, ich versuche mich entsprechend auf das wesentliche zu konzentrieren. Lassen Sie mich fünf kurze Überlegungen dazu machen und vorweg die Mitteilung klar bekanntgeben, dass ich für Origen tätig bin. Nicht professionell, sondern unentgeltlicher Promoter bin dieses Kulturfestivals Mittelbünden und vor allem aus dieser Optik argumentieren werde und Ihnen fünf kurze Überlegungen mitteilen möchte, die dafür sprechen, dass man dem Antrag von Frau Sandra Locher zustimmt.
Zum einen geht es meines Erachtens darum, dass wir nicht nur Reden, sondern dass wir den Worten auch Taten folgen lassen. Wir haben vor zwei Sessionen im Zusammenhang mit den Wirtschaftsentwicklungsgesetz klar dafür optiert, das man eine Auslegeordnung der gesamten wirtschaftlichen Möglichkeiten und Potenziale dieses Kantons macht, inklusive kultureller Tätigkeit als wirtschaftliche Tätigkeit begriffen. Jetzt geht es darum, vor weg einmal diesen Worten Taten folgenzulassen.
Und damit bin ich bereits bei der zweiten Überlegung: Hier, heute geht es nur um eine Sofortmassnahme. Sofortmassnahme in einem bescheidenen Betrag, Frau Finanzchefin, in einem Betrag, welcher das Kantonsbudget durchaus erträgt. Es geht darum, für zwei Institutionen, die bereits auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton tätig sind, nämlich die Kammerphilharmonie und das Theater Chur zum einen, und mit einer weiteren Institution, mit Origen, mit welcher man eine Leistungsvereinbarung in Angriff genommen hat, welchem das zuständige Departement auch eine Leistungsvereinbarung zugesichert hat, aus etwas nicht immer transparenten Gründen ist es bis zur Erarbeitung des

Budgets nicht zu dieser Leistungsvereinbarung und damit auch noch nicht zu einer Budgetposition im Rahmen dieses ordentlichen Budgets 2014 gekommen. Ich glaube, es bringt wenig, wenn wir jetzt Überlegungen dahingehend anstellen würden, wieso es nicht dazu gekommen ist. Entscheidend ist, dass an sich zwischen dem Kanton auf der einen und Origen auf der anderen Seite Einigkeit besteht, dass Origen künftig wie das Stadttheater, wie die Kammerphilharmonie auf der Basis einer Leistungsvereinbarung arbeiten soll.
Dritte Überlegung: Man hat gelegentlich gehört, auch in den Medien, dass die professionelle Kulturtätigkeit und die entsprechende finanzielle Unterstützung letztlich zu Lasten der Laienkultur geht. Ich sehe das genau nicht so und der Ansatz hier im Rahmen des ordentlichen Budgets eine Aufstockung zu Beantragen und zu sprechen, wirkt dahingehend, dass eben weniger Mittel dann aus dem Topf des Landeslotteriefonds für kulturelle Tätigkeit gesprochen werden müssen und sohin den dortigen Ansprechern zugutekommt. Aus dem Landeslotteriefonds werden zwar nicht nur, aber vor allem auch, die gesamten Laienkulturtätigkeiten mitfinanziert.
Eine vierte Überlegung: Wir haben, Kollege Pult hat zu Eingang dieser Session darauf hingewiesen, relativ locker mit Überzeugung und mit gutem Grund für einen Olympiakredit von 300 Millionen votiert. Das Volk hat das anders gesehen und hat den Kredit verneint. Im Vergleich zu diesen 300 Millionen entspricht die nun heute beantragte Erhöhung um 500 000 ziemlich genau 1,6 Promille.
Letzte Überlegung: Meine Damen und Herren, ich komme zurück auf das, was Frau Troncana gesagt hat. Letztlich haben wir doch in diesem Kanton alle ein gemeinsames Ziel und dieses gemeinsame Ziel ist die Beförderung der wirtschaftlichen Tätigkeit und des Wohlergehens von Land und Volk. Und Teil dieses wirtschaftlichen Wohlergehens ist auch die Kultur. Und Investitionen in kulturelle Tätigkeiten sind damit nichts anderes als Investitionen in die Wirtschaft, sind nichts anderes als Investitionen vor allem auch in die Leitindustrie unseres Kantons, in den Tourismus. Im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit, den wir gestern Abend und heute Morgen beraten haben, sind einige Stichworte gefallen, die meines Erachtens genau für diesen Antrag sprechen. Frau Stiffler hat davon gesprochen, dass wir Investitionen bräuchten in intelligenten Tourismus. Was, wenn nicht Kulturtourismus intelligenter Tourismus ist? Kollege Kunz hat davon gesprochen, dass Produkte nötig seien. Hier haben wir konkrete Produkte, sei es am Stadttheater, sei es mit der Kammerphilharmonie, sei es und vor allem mit dem Projekt Origen im 1200-jährigen Gedenksjahr Karls des Grossen. Mehrfach wurde davon gesprochen, vor allem auch durch den GPK-Präsidenten, und ich möchte die GPK damit ein bisschen aufmuntern, nicht allzu stur zu sein, Emotionen und Erlebnisse müssten geweckt werden. Es war die Rede davon, dass es Innovation brauche und nicht immer das gleiche mehr, so Regierungsrat Trachsel. Grossrat Engler hat davon gesprochen, dass es Kooperationen über die Regionen bräuchte. Es brauche schliesslich und damit schliesse ich dann mit den Zitaten, ein Engagement mit eigenem Geld, so hat uns Grossrat Kunz gelehrt. Nun, genau das, meine Damen und Herren, macht vor allem das Projekt Origen. Hier wird mit eigenem Geld des Intendanten gearbeitet. Er bezieht nämlich keinen Lohn, sondern lebt bescheiden von seiner Lehrtätigkeit im Lyceum Alpinum in Zuoz. Hier wird mit eigenem Geld seiner eigenen Familie Cash oder auch in Arbeit seiner Eltern tatsächlich etwas geleistet. Hier wird über die Regionen im Karlsjahr produziert, nämlich in Müstair, im Oberengadin und in Mittelbünden. Und vor allem, Origen ist einzigartig. Das können Sie nirgend anders besuchen als hier in Graubünden, hier bei uns. Es weckt Emotionen, denken Sie nur an die vorgesehene Produktion von Karl im Schnee im Oberengadin in Silvaplana, wie Gemeindepräsidentin Troncana uns erzählt hat. Oder denken Sie daran, dass auf dem Julierpass die Königin von Saba König David besucht hat, dass auf dem Marmorerasee letzten Sommer die Sintflut gespielt wurde und zu erleben war. Denken Sie nur auch an letzten Sommer, dass Tanzprofis aus Wien und Amsterdam in der Burg in Riom tanzten. Dies gibt es nur hier bei uns, dies gibt es weiterhin, wenn wir diesem Antrag von Frau Locher zustimmen würden.

Krättli-Lori: Wir haben uns in der KBK anlässlich einer Sitzung im November ausführlich über Kultur und Kulturförderung in unserem Kanton auseinandergesetzt und informieren lassen. Wir haben anschliessend auch eine intensive Diskussion darüber geführt, ob seitens der KBK eine Budgeterhöhung beantragt werden soll. Die Mehrheit der KBK war dann aber der Meinung, dass zuerst die mit dem Auftrag Claus in Auftrag gegebene und von der Regierung inzwischen in Aussicht gestellte Auslegeordnung gemacht werden soll. Diese soll zeigen, welche Zielsetzungen in Zukunft verfolgt werden, welche Schwerpunkte gesetzt werden und welche Bereiche auch im Sinne einer guten Wirtschaftspolitik in unserem Kanton und für die Regionen gefördert werden sollen. Im Rahmen dieser Auslegeordnung muss aus meiner Sicht aber auch darüber diskutiert werden, ob die innerhalb der letzten 14 Jahre erfolgte Kostensteigerung in diesem Bereich im gleichen Rahmen, im gleichen Umfang fortgesetzt werden soll, oder besser gesagt, werden kann. Ich möchte daran erinnern, gemäss Antwort der Regierung auf die Anfrage Pult wurde für die Kulturförderung im Jahre 1998 ein Betrag von insgesamt 3,7 Millionen ausgegeben. 14 Jahre später, also im Jahre 2012, waren es bereits 9,3 Millionen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den in den vergangenen Wochen viel diskutierten Vergleich der Staatsausgaben hinweisen. Hier ist festzustellen, dass wir im Vergleich mit den andern Kantonen gar nicht so schlecht dastehen. Im Gegenteil, wie in vielen anderen Bereichen liegen wir auch im Bereich Kultur, Sport und Freizeit bei dem pro Kopf Ausgaben weit vorne. Ja, wir liegen dort sogar an 4. Stelle hinter Basel, Genf und Obwalden. Ich denke, unser Ruf als Subventionsjäger verpflichtet uns gerade dazu dafür besorgt zu sein, dass wir bei den Staatsausgaben eben nicht auch noch in allen Bereichen so weit vorne rangiert sind.
In der Gesamtbeurteilung bin ich deshalb zum Schluss gekommen, dass ich auf Grund der uns vorliegenden Unterlagen einer Budgeterhöhung heute nicht zustimmen

werde. Ich möchte jedoch klarstellen, wenn ich diesem Antrag um Budgeterhöhung nicht zustimmen werde, heisst das nicht, dass ich mich gegen die Kulturförderung ausspreche. Dem ist überhaupt nicht so. Ich möchte aber das Vorgehen gemäss Auftrag Claus unterstützen, wonach zuerst eben eine Auslegeordnung erstellt wird, die zu verfolgende Strategie und Zielsetzung definiert wird und dann eben eventuell entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, den Antrag um Erhöhung des Budgets heute abzulehnen.

Jeker: Ich unterstütze den Vorstoss Claus. Ich kann mich aber auch anfreunden mit dem Antrag Locher. Warum? Ich bin zwar wirklich kein Kulturfachmann. Origen liegt mir in diesem Punkt, das wissen Sie, am nächsten. Origen heisst für mich auch Herr Netzer. Er ist ein Macher, ein Könner. Ohne Netzer gäbe es sicher kein Origen. Und da erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung zu machen. Ich kenne Herrn Netzer schon viele Jahre, auch Familie Netzer in Savognin. Haben Sie ein bisschen Nachsicht. Herr Netzer geht in seinem jugendlichen Übermut ab und zu etwas zu weit. Auch wenn er die Fristen verpasst. Aber ich meine, seine Arbeit müssen wir verdammt ernst nehmen. Ich trete lieber ein für die Idee der Kulturfachleute, als dass man den Pärken die Gelder so quasi nachwirft. Und es geht mir nicht um Promille, überhaupt nicht. Die Wertschöpfung aber der Kulturveranstaltungen, die wird nach meiner Meinung dann doch etwas überschätzt. Und trotzdem unterstütze ich grundsätzlich diese Idee. Die gesellschaftliche Bedeutung, die ist für mich in diesem Punkt das Wichtigste. Aber und jetzt erlaube ich mir doch noch zwei, drei Bemerkungen loszuwerden, die mich immer wieder beschäftigen, wenn ich mit Fachleuten aus der Kultur spreche, von ihnen lese, seien es Leserbriefe oder weiss sonst was. Auch Kulturschaffende müssen wissen, solche Gelder müssen zuerst verdient werden. Ich erwarte von den Kulturschaffenden eine wirtschafsfreundlichere Haltung. Und ich glaube, das dürfen wir. Und nehmen Sie es mir bitte nicht übel. Die Kulturbarone, es hat solche im Kanton, sollen eine andere Kultur pflegen, eben eine wirtschaftsfreundlichere Kultur. Und zur Erinnerung: Giovanni Netzer war nicht gegen Olympia. Ja, das ist so. Die Haltung, und jetzt komme ich zum zweiten Punkt, die Haltung der Kulturbarone gegenüber dem Sport muss sich grundsätzlich ändern, positiv verändern. Diesen Appell, diese Botschaft möchte ich hier ganz bewusst platzieren. Ich meine, wir machen keinen Fehler, wenn wir hier und heute nun eine Ausnahme machen.

Märchy-Caduff: Es ist wirklich alles oder fast alles gesagt worden. Einen Gedanken möchte ich aber noch hervorheben und ihn vor allem den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden mitgeben. Das Engagement der Laien im Kulturschaffen in den Gemeinden und Regionen, ich denke da an die unzähligen Chöre, Musikgesellschaften, Theatervereine und so weiter, dieses Engagement ist grossartig, wertvoll und für unsere Gesellschaft eine wunderbare Bereicherung. Diese Einsätze verdienen Anerkennung und grossen Dank und bestimmt auch eine angemessene finanzielle Unterstützung. Und hier möchte ich den Appell an die Gemeinden richten, ihre Kulturschaffenden in den Regionen auch zu Unterstützen. Beim Antrag von Grossrätin Locher um Erhöhung der Kulturbudgets geht es heute um das professionelle Kulturschaffen in Graubünden, das sich ja in den vergangen Jahren verändert hat und gewachsen ist. Der Tourismus und die Wirtschaft profitieren davon. Die Wertschöpfung ist gross. Bedeutend ist auch die Ausstrahlung der Bündner Kulturschaffenden nach aussen über die Kantons- und sogar über die Landesgrenzen hinaus. Sie sind fantastische Botschafter, die mit ihrem Können und Angebot die beste Werbung für Graubünden machen. Eine stärkere finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist mehr als gerechtfertigt. Setzten wir jetzt ein Zeichen und unterstützen den Antrag Locher.

Pedrini; GPK-Präsident: Ich kann mich kurz fassen. Die Rolle und die Bedeutung der Kultur wurde sehr gut von Frau Locher und von anderen Ratsmitgliedern erklärt. Ich bestreite Ihre Ausführungen ganz und gar nicht. Die Rolle der GPK ist aber auch klar, obwohl wir als stur abgestempelt werden. Art. 93 Abs. 2 der Kantonsversatzfassung sieht vor, dass der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Das wurde schon gestern von Herrn Pult erwähnt. Der finanzpolitische Richtwert Nummer eins, den wir, wir der Grossrat, festgelegt haben vor einem Jahr, also 2012, sieht vor, dass der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung maximal 50 Millionen sein sollte. Das Budget sieht 2014 sieht einen Aufwandüberschuss von 50,2 Millionen vor. Darum bleiben wir konsequent mit unserem Entscheid und opponieren gegen jede Budgetverschlechterung. Wir haben auch das Thema Kultur mit Regierungsrat Martin Jäger anlässlich unseres Treffens thematisiert. Er hat behauptet und er wird es heute vermutlich auch tun, dass die Aufwände für die Kultur mit rund 4,5 Millionen aus ordentlichen Mitteln und rund 4,8 Millionen aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie nahezu gleich hoch sind wie in den letzten Jahren. Obwohl gerade in seinem Departement die Ausgaben massiv zugenommen haben. Stichworte dazu Revision Schulgesetz und Umsetzung Gesetz über die Hochschulen und Forschung. Und die Ausgaben innerhalb des Departementes haben kompensiert werden müssen. Das heisst, er hat eine Kompensation durchführen müssen. Wir haben auch erfahren, dass dieses Thema auch in der Kultur- und Bildungskommission lange diskutiert wurde und dass sich keine Mehrheit in einer Konsultativabstimmung für eine Erhöhung ausgesprochen hat, obwohl diese Mitglieder sicher sehr kulturnahe Parlamentarier sind, aber eine Gesamtsicht ist offenbar auch für diese Grossräte sehr wichtig. Im August wurde der Auftrag Claus überwiesen, ich habe ihn übrigens auch unterschrieben, der eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes vorsieht sowie eine Strategie bzw. ein Leitbild der kantonalen Kulturpolitik fordert. Frau Krättli hat bei ihrem Votum das bestätigt. Wir sind gut beraten, diese Auslegeordnung abzuwarten und keinen Schnellschuss zu machen. Im Namen der GPK bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Pult: Es war eine sehr reife, eine sehr interessante Debatte und ich hätte eigentlich nichts sagen wollen. Aber ich glaube, wenn wir so breit über das Verständnis von Kultur und die Rolle, die die öffentliche Hand als wesentliche Finanziererin von Kultur einnehmen soll, besprechen, muss vielleicht ein Aspekt auch noch erwähnt werden, gerade auch nachdem wir das Votum vom geschätzten Kolleggen Leo Jeker gehört haben. Mit einer seiner Aussagen bin ich sehr einverstanden. Kultur hat vor allem einen gesellschaftlichen Wert. Sie kann auch einen ökonomischen Wert erzeugen, mithelfen einen ökonomischen Wert zu erzeugen, aber das darf eigentlich wie nicht das Ziel sein, denn Kultur hat einen Wert an sich, dass hat Leo Jeker sehr treffend gesagt. Eine andere Aussage kann ich verstehen aus seiner Warte, respektiere ich auch, halte ich aber dann doch zumindest für replikwürdig. Kultur, das wichtigste für eine demokratische freiheitliche Kulturpolitik, ist immer die Freiheit und die Unabhängigkeit der Kultur. Das ist wahrscheinlich noch wichtiger als die Finanzierung für die Kultur und deshalb tun wir alle gut daran, egal von welcher Seite wir kommen, nicht der Kultur zu sagen, was sie zu sagen hat, was sie zu machen hat, sondern sie zu fördern, vor allem aber auch ihr ihre völlige Freiheit zu lassen.

Tenchio: Viele Voten sind gefallen. Ich bitte Sie selbstverständlich, den Antrag von Frau Locher zu unterstützen, möchte etwas aber klarstellen. Wenn das auch vielleicht heute nicht explizit so in den Raum gestellt worden ist, vielleicht im Hintergrund könnte man sich hingerissen fühlen, sich von diesem Gefühl leiten zu lassen. Das ist sicher kein Antrag für die Stadt Chur, um deren Finanzen zu sanieren. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Die Stadt Chur trägt seit Jahren mit einem Beitrag von 860 000 Franken an den Betrieb des Stadttheaters Chur bei. Wir haben das auch im Budget 2014, unser Stadtpräsident hat das Ihnen dargelegt, welches am 12. Dezember dieses Jahres verabschiedet werden wird. Es ist keine Sanierung, keine heimliche Sanierung der Stadt Chur. Ja, Christian Hartmann, es ist so. Das Stadttheater wurde am 1. August 2010 in eine selbständige Stiftung überführt, ist also nicht mehr Teil der Stadt Chur, also unabhängig. Vor diesem Hintergrund wären solche Befürchtungen fehl am Platz.

Della Vedova: Als Finanzminister einer Gemeinde, die mit einer schwierigen Finanzlage konfrontiert ist, und somit tendenziell geizig ist, aber gleichzeitig als Mitglied einer Legislative auf kantonaler Ebene, die oft grosszügiger ist, befinde ich mich oft in einem Dilemma. Dieses Mal aber nicht, meine Damen und Herren. In der Tat haben wir dieses Jahr auf kommunaler Ebene keine Kürzungen vorgenommen, was die Kultur anbelangt, obwohl der Druck in diese Richtung gross gewesen ist. Somit unterstütze ich mit gutem Wissen und Gewissen den Antrag Locher.

Standespräsident Michel: Wir schalten nun die Mittagspause ein, aber vor sie gehen, muss ich Ihnen, Sie sehen hier, das sind Pillen, eine bittere Pille noch verabreichen. Und zwar kommen wir nicht umhin, eine Abendsitzung zu machen. Nach Rücksprache mit der PK werden wir die Nachmittagspause etwas später machen und durchmachen bis 19.00 Uhr anstatt 18.00 Uhr. Trotzdem sind wir darauf angewiesen, dass alle weiterhin kompetent, kurz und knapp mitarbeiten. Ich wünsche an Guata, bis um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 3. Dezember 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bezzola (Samedan), Davaz, Furrer-Cabalzar
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Jahresprogramm 2014 und Budget 2014 (Budget-Botschaft 2014)

Budget 2014 (Budget-Botschaft S. 37 ff.)

Detailberatung *(Fortsetzung)*

4250 Amt für Kultur *(Fortsetzung)*

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen, damit wir rechtzeitig beginnen können. Wir sind vor dem Essen stehengeblieben bei der Position 4250 Amt für Kultur. Es geht im Wesentlichen um den Antrag das Konto 3636114 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände zu erhöhen. Wir haben eine rege Diskussion geführt und ich erlaube mir jetzt, Herrn Regierungsrat Jäger das Wort zu erteilen.

Regierungsrat Jäger: Erlauben Sie mir ähnlich wie Regierungspräsident Trachsel bei seinem Votum. Er hat zum Schluss drei Wünsche angebracht und ich erlaube mir, mit drei Vorbemerkungen zu starten. Vorbemerkung eins: Freude. Ich habe Ihnen das schon im August in der Augustsession bei der Diskussion zur Anfrage Pult gesagt. Es freut den Bündner Kulturminister, dass die Kultur in der Politik in dieser Breite wieder entdeckt worden ist. Ich habe Ihnen das gleiche in der letzten Session gesagt bei verschiedenen Vorstössen. Und ich sage es Ihnen heute zum dritten Mal. Es freut mich wirklich. Es freut mich, Ihr Engagement. Und darum habe ich mit Freude meine rote Krawatte heute angezogen, nicht nur weil rot eine freudige Farbe ist, sondern weil da drauf auch Noten sind. Und ein Musiker hat mir einmal gesagt, das sei aus der neunten Symphonie von Beethoven und die Kenner unter Ihnen wissen, Freude schöner Götterfunken. Zweite Vorbemerkung: Kultur ist mir als Departementsvorsteher des EKUD ein Herzensanliegen. Mit grosser Empathie nehme ich die Kultur in unserem Kanton zur Kenntnis und ich besuche so oft wie möglich Kulturanlässe im ganzen Kanton. Leider sind Gian Michael und einige Bauern jetzt noch nicht da. Aber ich war mit Gian zusammen am letzten Samstag in Andeer. Ina festa en regurdanza da Tumasch Dolf. Wunderschöner Anlass am Samstag. Am Sonntagabend war ich im Preisträgerinnenkonzert des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs. Die Kammerphilharmonie Graubünden spielte unter anderem mit vier jungen Talenten. Einem Trompetisten aus dem Oberengadin, zwei Talenten aus dem Kreis Fünf Dörfer und als Schluss ein hervorragender Pianist aus Arosa. Gestern Abend war ich an einer Lesung in der Bibliothek. Ein in Thurgau heruntergekommener Engadiner Schriftsteller Daniel Badraun las aus seinem neuen Buch Hundsvieh. Ich rate Ihnen, wenn Sie noch keine Weihnachtsgeschenkidee haben, z.B. dieses Buch zu kaufen. Es ist wirklich empfehlenswert. Dritte Vorbemerkung: Der Präsident der GPK hat darauf hingewiesen, dass wir Departementsvorsteher alle einzeln vor der GPK unser Budget vorzutragen hatten respektive die Fragen zu beantworten hatten, die die GPK uns gestellt haben. Mir hat man unter anderem die Frage gestellt, wie wird sich der Vorsteher des EKUD verhalten, wenn eventuell Anträge zur Erhöhung des Kulturbudgets gestellt werden. Ja, was sagt der EKUD-Vorsteher vor der GPK? Ich sage Ihnen, was ich dort gesagt habe. Nämlich, es ist die Aufgabe der Regierung, ein Budget, das wir gemeinsam verabschiedet haben, gemeinsam hier vor Ihrem Rat zu verteidigen. Und der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen und Frau Regierungsrätin Janom sitzt jetzt ja nicht nur neben mir, um mich zu unterstützen, sondern auch um genau zu schauen, ob wir das auch wirklich einhalten. Und wir halten das selbstverständlich ein, wir halten das selbstverständlich ein. Und Regierungsrätin Janom hat gestern bei ihrem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die Budgetierung für das Jahr 2014 bedeutend härter war als in den vergangenen Jahren. Um die Vorgaben des Grossen Rats einzuhalten, waren wir bedeutend härter gefordert. Ich habe das jetzt dreimal mitgemacht und es war noch nie so hart, wie dieses Jahr. Sie haben meine drei Bildungsdienststellen ohne irgendeine Frage, ohne irgendeinen Kommentar, wie man so sagt, durchgewunken. Als Bildungsminister wäre ich natürlich auch froh gewesen, wenn Sie mit der gleichen, dem gleichen Engagement, mit dem gleichen Herzblut sich für die Bildung eingesetzt hätten, wie Sie sich jetzt für die Kultur eingesetzt haben. Darum erlaube ich mir, Ihnen ein paar

Hinweise zum Bildungsbudget zu liefern, das Sie schon verabschiedet haben, ausser Sie kommen dann noch einmal darauf zurück, mit Ihnen drei Blicke ins Bildungsbudget zu werfen.
Schauen Sie als erstes die Seite 153 des Voranschlages an. Sie sehen, dass der Gesamtaufwand des Amtes für Volksschule und Sport, das ist die oberste Zeile, Differenz zum Vorjahr um 5,4 Millionen Franken zunimmt. Warum nimmt das so zu? Ihr Rat hat ein Schulgesetz verabschiedet, das auch dem Kanton wesentliche Mehrkosten auslöst. Sie sehen das etwas weiter unten bei den Einzelkrediten bei der dritten Position, Pauschalbeiträge an Gemeinden für Volksschulen. Der Kanton hat hier beinahe 14 Millionen Franken mehr an die Gemeinden zu zahlen, beinahe 14 Millionen Franken. Das ist von Ihrem Rat als Gesetzgeber so bestimmt worden. Wenn Sie dann aber weiter im Detail dieser Seite schauen, dann bitte ich Sie, die drittunterste Zeile anzuschauen. Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen. Im Vergleich zum Voranschlag, das wir dieses Jahr zur Verfügung haben, haben wir nächstes Jahr 4,3 Millionen Franken weniger zur Verfügung, 4,3 Millionen Franken nur im Bereich der Sonderschulen. Das wird brutal hart werden. Gehen wir weiter auf die Seite 157. Da sehen Sie auf der obersten Zeile beim Totalaufwand, dass wir im Bereich des Amtes für höhere Bildung dieses Jahr im Budget 131 Millionen Franken als Gesamtaufwand hatten, nächstes Jahr nur noch 128 Millionen Franken. Also ein Minus von 2,4 Millionen Franken. Das wird hart werden im Bereich der Hochschulen, im Bereich der Mittelschulen. Gehen wir weiter auf Seite 162. Amt für Berufsbildung. Herr Pfäffli hat gestern beim Jahresprogramm, ich habe ihm gedankt dafür, ein wichtiger Hinweis gemacht, dass wir im Bereich der Berufsschulen etwas leisten wollen. Schauen Sie jetzt aber die Zahlen an. Sie haben Sie bereits bewilligt. Letztes Jahr haben Sie uns 67 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Jetzt noch 64 Millionen Franken. Und wenn Sie dann unten schauen, dann sehen Sie beispielsweise bei den Beiträgen an die Berufsfachschulen im Kanton Graubünden bei den Einzelkrediten die zweite Position. Alleine bei den Berufsfachschulen haben wir nächstes Jahr 1,8 Millionen Franken weniger zur Verfügung als wir es dieses Jahr hatten. Mit diesen Zahlen möchte ich Ihnen wirklich darstellen, was Frau Janom gestern im Namen der Regierung gesagt hat. Die Budgetierung war äusserst schwierig. Und Frau Janom weiss genau so gut wie ich, wir sassen zusammen am Tisch, als wir auch über das Kulturbudget gefeilt hatten. Und es war ein Fight. Wirklich ein Fight. Und wenn Sie jetzt auf der Seite 166 wieder oben schauen, dann sehen Sie, dass die Kultur im Vergleich zu den anderen Bereichen von dieser Sparübung verschont geblieben ist. Sie sehen, dass im Totalaufwand wir eine viertel Million mehr Franken zur Verfügung haben. Ich bin froh. Wir haben auch bei der damaligen Auseinandersetzung an der Steinbruchstrasse im obersten Stock darüber gesprochen, wir wollen in der Kultur kein falsches Zeichen setzen. Hier nicht herunterfahren. Es ist sogar etwas mehr geworden. Die Kultur erhält nicht nur diese Position, die wir hier haben, die Kultur erhält auch, das wissen Sie ja auch, noch Gelder, das wurde heute Morgen ausführlich gesprochen, über den Landeslotteriefonds. Hier bitte ich Sie, die Seite 179 des Budgets aufzuschlagen. Sie wissen, das war letztlich zuerst der Auftrag von Frau Perl und später der Auftrag von Ruedi Kunz, dass wir bei der Verteilung der Landeslotteriegelder von Gesetzes wegen heute die Vorgabe haben, dass der Sport 30 Prozent erhalten soll, Herr Cavegn, die Kultur 30 Prozent und die Natur und Heimatschutz, das ist z.B. die Denkmalpflege 30 Prozent und zehn Prozent bleiben noch für ausserordentliche Sachen übrig, wie z.B. das Jodlerfest nächstes Jahr in Davos, das wir nicht über das Kulturbudget bezahlen werden. Wenn Sie nun die beiden Seiten anschauen, Seite 180, dort haben Sie die Spezialfinanzierung Sport und von den elf Millionen Franken, die wir erhalten, erhält der Sport, das sehen Sie, Anteil am Reingewinn Swisslos, die zweitunterste Zeile, 3,3 Millionen Franken, 3,3 Millionen Franken. Was erhält die Kultur? Das können Sie auf Seite 179 sehen. Die Kultur, die auch 3,3 Millionen Franken zur Verfügung hätte, erhält in der zweiten Zeile oben, Beiträge Kulturförderung vier Millionen Franken. Dazu kommen Beiträge an die Jugendkultur 300 000 Franken. Dazu kommt die Position Beiträge an Förderung des professionellen Schaffens und an Forschung, das wir auch für die Kultur benützen noch einmal 580 000 Franken. Sie sehen für die Kultur sprechen wir hier dieses Jahr wie letztes Jahr 4,88 Millionen Franken. Während der Sport, der auch 30 Prozent zur Verfügung hätte 3,3 Millionen Franken erhält. Also man kann einfach nicht sagen, dass die Kultur irgendwie schlecht gestellt wäre. Dass wir hier nun ein Zeichen zu setzen haben. Frau Krättli hat darauf hingewiesen, wir haben Ihnen bei der Antwort auf die Anfrage Pult schon einige Zahlen genannt. Frau Krättli hat sie heute Morgen wiederholt. Ich möchte das nicht wiederholen.
Ich möchte Ihnen aber Folgendes sagen, das noch nicht besprochen wurde. Wenn wir nun schauen, wie wir im Bereich der Landeslotterie, wie die Mittel für die Kultur in den letzten Jahren angestiegen sind, dann ist diese Steigerung, ich bin froh als Kulturminister, dass es so ist, dass wir dieses Geld verteilen können. Aber Sie müssen es einfach wissen, wie die Zahlen sind. Wir haben im Jahre 2006 für die Kultur aus dem LaLo-Fonds 2,2 Millionen Franken gesprochen. Das waren damals 21,5 Prozent. 2007 waren es 2,5 Millionen Franken. 2008 2,8 Millionen Franken. 2009 3,5 Millionen Franken, 2010 4,8 Millionen Franken. 2011 5,2 Millionen Franken. Also von 2006 2,2 Millionen Franken bis 2011 5,2 Millionen Franken. Mehr als eine Verdoppelung. Und wenn Sie die Prozentzahlen anschauen 2006 waren es 21 Prozent LaLo-Gelder für die Kultur, 2011 49,4 Prozent. 30 Prozent wären vorgesehen. Ich sage Ihnen diese Zahlen so genau, damit Sie sich einfach bewusst sind, dass ich als Kulturminister sage, der Kultur haben wir in den letzten Jahren Jahr für Jahr mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Allerdings ist es natürlich trotzdem schwierig, das Geld, das uns zur Verfügung steht, so zu verteilen, dass zumindest überall die mittlere Unzufriedenheit herrscht. Das ist ganz schwierig, weil wir viel mehr Gesuche und viel mehr Wünsche haben als uns Gelder zur Verfügung stehen.
Bei den zugesicherten Landeslotteriemitteln für 2012 von ungefähr 810 Gesuchen haben 615 Gesuche von uns

Geld bekommen. Wir haben das aufgeteilt einerseits in grosse Projekte, professionelle Kultur und in die kleinen. Verschiedene von Ihnen haben dazu gesprochen. Zum Beispiel Grossrätin Darms hat sich sehr für die Laienkultur, für die kleinen Projekte für all das, was überall passiert von St. Antönien bis ins Münstertal, vom Calancatal bis nach Samnaun, einfach überall. Wir haben eine wirklich breite, reichhaltige Kultur in unserem Kanton und wir sind stolz, dass die 150 Täler 150mal Kulturplätze sind. Und wir wollen wirklich in der ganzen Breite unsere Bündnerische Kultur unterstützen. Von diesen 615 Gesuchen, die von uns LaLo-Gelder erhalten haben, waren 530 so genannt kleine, die haben weniger als 20 000 Franken erhalten. Das gibt zusammen eine Summe von 2,1 Millionen Franken. 85 der Gesuche waren grosse, in der Regel Professionelle. Die haben zusammen 3,1 Millionen Franken erhalten. Also die vielen kleinen etwa zwei Millionen Franken, die 85 grossen drei Millionen Franken. Wir teilen diese Gelder natürlich für den ganzen Kanton. Allerdings ist es, Herr Stadtpräsident, schon auch so, ich muss Ihnen das einfach sagen, dass gerade die Stadt Chur extrem gut fährt. Von diesen 5,2 Millionen Franken, wir teilen das auf die Regionen auf, steht die Stadt Chur weitaus an der Spitze. 1,7 Millionen Franken von diesen Geldern fliessen nach Chur. Im Übrigen muss ich Ihnen auch sagen, dass über diese LaLo-Gelder das Stadttheater in den letzten zehn Jahren noch über 300 000 Franken zusätzliche Beiträge erhalten hat. Das vergessen Sie immer in Ihren Darstellungen. Andere Regionen erhalten weniger. In Chur passiert auch sehr viel. Das ist so. Ich war ja selbst Churer Kulturminister. Chur ist eine Kulturleuchtstadt. Und da sind wir Churer stolz darauf. Von diesen 615 Gesuchen sind 142 nach Chur gegangen. Grigioni Italiano z.B. hat nur 52 Gesuche gestellt. Und nach Grigioni Italiano flossen insgesamt fast 290 000 Franken von diesen 5,2 Millionen Franken. Die Surselva, Vitus Dermont hat auf die Surselva hingewiesen, dieses reiche Kulturland Surselva, 65 Gesuche wurden positiv behandelt. Dafür gaben wir bei den Zusicherungen für 2012 462 800 Franken. Das ist leicht mehr als das Oberengadin. Aber aus dem Oberengadin, Frau Troncana, kamen eben auch nur in Anführungszeichen 45 Gesuche. Aber für diese 45 Gesuche gaben wir insgesamt fast 450 000 Franken ins Oberengadin. Da ist mein Prättigau mit nur 28 Gesuchen mit nur knapp 100 000 Franken dann wirklich stiefmütterlich behandelt. Aber sie jammern nicht die Prättigauer. Bei dieser Verteilung Gross/Klein, da möchte ich Grossrat Sax noch etwas sagen. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir der Opera Viva in Obersaxen wiederum in Anführungszeichen nur 100 000 Franken gesprochen haben. Es ist gleichviel wie das letzte Mal. Wir haben uns entschieden, wir haben nicht mehr Mittel zur Verfügung, dass wir das Verhältnis zwischen gross und klein nicht ändern wollen. Wir wollen, solange wir diese Mittel zur Verfügung haben in der Landeslotterie, rund drei Millionen Franken für die Grossen geben und rund zwei Millionen Franken für die Kleinen. Und wenn wir bei diesem Verhältnis bleiben wollen, dann können wir die Grossen nicht immer weiter wachsen lassen. Das geht einfach nicht. Weil wir jetzt schon, ich habe Ihnen gesagt, eigentlich vor allem bei den LaLo-Mitteln viel mehr zur Verfügung haben, als uns eigentlich zusteht.

Der Antrag von Frau Locher betrifft drei Institutionen, die namentlich genannt worden sind. Es ist dies das Theater Chur, die Kammerphilharmonie und Origen. Es ist richtig, das hat Grossrat Augustin unter anderem gesagt, dass das Theater Chur und die Kammerphilharmonie bereits heute eine Leistungsvereinbarung haben und Origen noch nicht. Weil Origen so oft erwähnt wurde, möchte ich auch zu Origen Ihnen noch einige Zahlen sagen. Origen holt Geld aus verschiedensten Töpfen des Kantons. Wir sprechen hier nur, und ich spreche jetzt nur, eigentlich über meine Töpfe. Aber es gibt noch andere Töpfe. Es gibt z.B. das Amt für Wirtschaft und Tourismus, an den Ausbau der Burg Riom wurde z.B. 2005 ein IH-Darlehen von 460 000 Franken gesprochen. Oder 2009 einen NRP-Beitrag von 170 000 Franken. Die Innovationsstiftung hat 2011 und 2013 an Origen zweimal Beiträge zugesichert in der Höhe von mehr als einer halben Million Franken. Und nun geht es nur um die Beträge hier im Kulturbereich. Im Kulturbereich hat Origen zum ersten Mal 2005 vom Kanton 65 000 Franken erhalten. 2009 waren es das erste Mal über 100 000 Franken. Zum Beispiel auch für die Weihnachtskonzerte. Origen macht wirklich schöne Sachen. Herr Augustin hat darauf hingewiesen. Ich möchte ihn einfach noch ergänzen. Zum Beispiel die wunderschönen Weihnachtskonzerte in Landquart in der Hauptwerkstatt. Ich war da z.B. bei Rachmaninow mit Clau Scherrer. Ich schwärme heute noch von diesem Anlass. Wirklich schön. Unbestreitbar. 2011 erhielt Origen 135 000 Franken, 2012 180 000 Franken, 2013 200 000 Franken. Und jetzt haben wir für nächstes Jahr für die verschiedenen Projekte 380 000 Franken bewilligt. Also fast doppelt so viel wie im laufenden Jahr. Die Opera Viva hätte auch gerne fast doppelt so viel. Ich sage es einfach. Sie müssen wissen, was wir beschlossen haben. Es trifft zu, dass wir mit den Leistungsvereinbarungen, da hat Herr Augustin auch zu Recht darauf hingewiesen, dass wir hier in einem Schriftenwechsel sind, nicht nur mit Origen, sondern mit allen.

Und ich habe jetzt das Privileg, dass ich erst um 14.00 Uhr sprechen kann, so habe ich im Büro noch einmal meine Sachen geholt. Wir haben hier, das ist die Zusammenstellung. Wir haben Beitragsgesuche für 2014, Frau Locher hat darauf hingewiesen, von mehr als einer Million Franken, welche Institutionen mehr haben möchten. Und es sind alle drei, die Frau Locher erwähnt hat. Es ist z.B. die Kammerphilharmonie. Sie möchte eine erste Erhöhung um 125 000 Franken, eine zweite Erhöhung um 225 000 Franken. Und ich zeige Ihnen einfach, dass Sie es sehen, wie dick das ist, die Gesuche der Kammerphilharmonie, sehr ausführlich gestaltet, sehr genau. Das Stadttheater Chur möchte eine Erhöhung um 120 000 Franken. Das ist das Gesuch des Stadttheaters. Auch ausführlich, sehr detailliert. Origen möchte 500 000 Franken. Bekanntlich wurde der Termin verpasst und das Gesuch besteht aus zwei Seiten. Nun, das Gesuch wurde uns gestellt am 12. August. Wir haben am 22. August dann an die Nova Fundaziun Origen geschrieben, dass wir noch einiges brauchen sollten. Darauf warten wir im Moment noch. Aber ich sage Ihnen,

Herr Augustin, Sie haben mich richtig zitiert. Ich bin überzeugt, dass Origen die Qualität hat auch eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu schliessen. Allerdings braucht es, Sie helfen da, braucht es einfach die richtigen Unterlagen. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.
Nun ich möchte zum Schluss kommen. Der GPK-Präsident und andere haben darauf hingewiesen, wir werden in dieser Session, sofern wir überhaupt noch dazu kommen, den Auftrag Claus behandeln. Es geht beim Auftrag Claus unter anderem um die, ja ich habe das Papier jetzt irgendwo verhühnert aber ich weiss es ja. Es geht um diese Auslegeordnung, die wir machen wollen und ich bin überzeugt, dass das richtig ist. Die Regierung hat Ihnen beantragt, den Auftrag Claus zu überweisen. Wir sind aber auch überzeugt, dass die Kultur in den letzten Jahren, wie ich Ihnen gesagt habe, in kurzer Zeit enormen Zuwachs an Beiträgen erhalten hat und dass wir jetzt diese Auslegeordnung wirklich zuerst richtig machen sollen, bevor wir jetzt einfach Geld zusätzlich sprechen. Die Regierung ist selbstverständlich für den Voranschlag mit jeder einzelnen Zahl bis zuhinterst, wie wir es Ihnen unterbreitet haben und ich bitte Sie, dem Voranschlag der Regierung zuzustimmen.

Marti: Diesmal, Herr Standespräsident, habe ich mitgezählt, es ist das zweite Mal, dass ich spreche, somit wäre ich noch im Soll.

Standespräsident Michel: Bis zu zweimal rechnen wir gleich, ja.

Marti: Danke sehr. Herr Regierungsrat Sie haben mir ein paar Dinge noch zum Stadttheater gesagt. Ich habe diese Dinge, die Sie noch erwähnt haben, nicht vergessen, ich habe sie bloss nicht erwähnt. Es stimmt natürlich und die Stiftung hat verschiedene zusätzliche Anstrengungen unternommen, um Gelder des Kantons zu erhalten. Wie schon heute Morgen gesagt, danke ich auch noch einmal gerne im Namen der Stadt für die Beiträge des Kantons. Aber die Beiträge des Kantons sind gleichwohl im Verhältnis zu den städtischen Beiträgen sehr viel tiefer. Und wenn man den Vergleich zieht zu anderen Kantonen und anderen Kantonshauptstädten, dann ist insbesondere bei den Stadttheatern und bei den z.B. auch eben Kammerphilharmonie usw. ist das Verhältnis teilweise wirklich so, dass der Kanton dort mehr gibt und die Stadt weniger und bei uns ist es eben umgekehrt. Und dann möchte ich auch erwähnen, dass Chur eben nicht gleich Chur ist. Also wenn Sie Gesuche von Chur erhalten und genehmigen, das trifft auf die Stadt Chur, somit im Budget von drei Millionen Franken, dann sind verschiedene Leute mit dabei und profitieren mit, die nicht in Chur selber wohnen, die aber Chur im Bereich ihrer kulturellen Tätigkeit und kulturellen Schaffens eben als Umsetzungsort haben, aber eigentlich nicht hier wohnen. Also ich wage mal zu behaupten, dass wenn Sie das Stadttheater unterstützen, dass Sie dann eigentlich die umliegenden Gemeinden von Chur in etwa sind das 60 000 Leute dann eben auch unterstützen. Aber der Eingang des Gesuches wird dann wahrscheinlich als ein Churer Gesuch wahrgenommen, obwohl beispielsweise eben in diesen verschiedenen kulturellen Institutionen der Stadt Chur eben nicht nur Churerinnen und Churer sich betätigen. Ich glaube auch die absoluten Zahlen, die Sie genannt haben, die sollte man ja in Relation zur Bevölkerungszahl dann etwas nennen. Also sind wir dann wirklich so viel höher im Verhältnis der Bevölkerungszahl oder nicht? Ich glaube, dass wir hier im kantonalen Bereich und wir werden das bei der FA-Reform dann auch noch sehen, im kantonalen Vergleich sind wir nicht überdurchschnittlich dotiert mit Mitteln des Kantons. Sondern wenn man die Bevölkerungszahlen dann beizieht eigentlich eben im Bereich des Durchschnitts wahrscheinlich. Ich habe grosses Verständnis, wenn Sie natürlich jetzt diesen Erhöhungsantrag von Frau Locher verteidigen und auf die Schwierigkeiten auch im Schulwesen usw. hinweisen. Ich glaube, das ist mehr als berechtigt. Und die Budgetierung wird wohl je länger je schwieriger in allen Bereichen sich nach der Decke strecken zu müssen. Da haben wir Verständnis. Aber ich spreche noch einmal auch die Wertschöpfung an. Ich glaube einfach wie viele Votanten heute Morgen gesagt haben, die Wertschöpfung dieser Beiträge an diese drei Kulturinstitutionen die rechnet sich. Und was sich rechnet, dürfte man eigentlich auch unter dieser Budgetposition so betrachten. Und dazu haben Sie eigentlich nebst Ihrer Freude für die Kultur haben Sie eigentlich rein Kaufmännisch noch nicht wirklich etwas gesagt. Und ich glaube deshalb, dass wir mit gutem Gewissen dieser Erhöhung und diesem Antrag von Frau Locher zustimmen können. Weil es sich eben auch rechnet und nicht nur aber hoffentlich auch Freude bereitet und guttut. Es rechnet sich eben auch. Und deshalb ist es im Rahmen der Budgetdebatte auch legitim, hier diese Erhöhung zu diskutieren.

Augustin: Ja nur drei kurze Entgegnungen zu dem was insbesondere Regierungsrat Jäger festgehalten hat. Ich bin der Letzte, der nicht anerkennen würde, dass der Kanton für die kulturelle Tätigkeit der Laien aber auch der Profis einiges leistet. Und dafür ist die Szene dankbar. Ich war damals beispielsweise als Präsident der Lia Rumantscha immer wieder dankbar, wenn man über die Abgeltung auf der Basis der Leistungsvereinbarungen auch noch für besondere Projekte besondere Mittel aus dem Landeslotteriefonds generieren konnte. Dafür sind wir dankbar. Wir müssen allerdings schon auch wissen, kulturelle Tätigkeit war nie selbsttragend und wird nie selbsttragend sein. Früher gab es römische Kaiser, die das aus der persönlichen und zugleich staatlichen Schatulle als Mäzene finanzierten. Es gab die kirchlichen Hierarchen, die aus der ihr gehörenden oder der Institution gehörenden und über sie verwalteten Kasse das finanzierten. Es gab die Nachfolger all dieser in ganz Europa. Ohne Mäzenatentum heute in demokratischen Staatsstrukturen auf der einen Seite von privater Hand auf der anderen Seite vom Staat selber wird kulturelle Tätigkeit nicht möglich sein.
Zweite Bemerkung: Ich möchte nicht in buchhalterischen Kategorien denken. Das kann die Regierung vielleicht teilweise auch noch. Obwohl ich meine, Herr Regierungsrat, auch Sie sind kein Buchhalter. Dafür haben Sie Angestellte, die führen die Buchhaltung kom-

plett und transparent und vollständig nach den entsprechenden Kriterien, die Herr Tscholl bestens kennt, wenn sie nicht erfüllt wären. Aber eines muss man vielleicht doch sagen, anerkennend auch hier auf der Optik von Origen, die Beiträge wurden sukzessive erhöht. Das hat damit zu tun, dass Origen neu entstanden ist. Von daher auch nicht vergleichbar ist beispielsweise mit einer Institution wie dem Stadttheater Chur, welches natürlich schon seit Jahrzehnten, ich weiss nicht wann es geboren wurde, hier besteht. Und Origen, auch das ist richtig gesagt worden, finanziert sich nicht nur über die Betriebsbeiträge, die über das Kulturbudget fliessen, sondern zum Teil auch über Investitionsbeiträge in die Bauten. Stadtpräsident Marti hat anhand des Beispiels des Stadttheaters Chur ja auch darauf hingewiesen, dass es diese Beiträge auch noch braucht, weil eine ständige Institution ja in irgendwelchen Gebäulichkeiten tätig sein muss. Das ist richtig und auch hier sind wir dem AWT, Regierungspräsident Trachsel, dankbar.
Eine dritte und letzte Bemerkung: Die dicke der Gesuche. Vielleicht liegt auch hier mitunter in der Kürze die Würze. Wenn es nicht so wäre, so mögen Sie auch hier im Sinne von Grossrat Jeker dem immer noch jugendlichen Intendanten des Projektes Origen das verzeihen. Und er wird mit Sicherheit seine Lehren ziehen und in Zukunft wissen, welche Dicke die Dossiers aufweisen müssen, damit sie entsprechend auch gewürdigt und behandelt werden. Wir sind trotzdem dankbar, dass auch mit einem mitunter etwas mickrig daherkommenden Gesuch nach wie vor seitens des zuständigen Kulturministers eine positive Resonanz besteht, das Gesuch wohlwollend weiter zu vertiefen und in eine Leistungsvereinbarung überzuführen. Und wenn dort noch mehr Papier nötig sein wird, dann werden wir das produzieren. Lassen Sie mich als Jurist aber doch immerhin etwas sagen. Ich weiss, ich gehe Ihnen mitunter vielleicht auf die Nerven, weil ich 25 Jahre oder mehr hier im Rate bin und gelegentlich zurückblicke. Verzeihen Sie mir das, das hat mit dem Alter sicherlich etwas zu tun. Mit dem Dienstalter wie mit dem körperlichen Alter. Aber als wir als Juristen begonnen haben vor 25 Jahren, da haben beispielsweise Regierungsentscheide, da haben beispielsweise Urteile der Gerichte auch noch aus vielleicht fünf, sechs, sieben, zehn Seiten bestanden und der Entscheid war gefällt, das Urteil gesprochen. Wenn ich heute Urteile, beispielsweise Urteile des Kantonsgerichtes, mir zu Gemüte führe, dann sind das für Unterhaltszahlungen im Ehegattenbereich, im Kinderbereich von 50 Seiten. Meine Damen und Herren, dann muss man dann nicht staunen, wenn man mehr Stellen anbegehrt, wie das auch noch zur Diskussion kommen wird beim Kantonsgericht. Wenn man weniger schriebe, hätte man nicht weniger gesagt und entschieden. Aber vielleicht liegt eben in der Kürze doch manchmal die Würze.

Regierungsrat Jäger: Es ist etwas „strange“, wenn Altstadtrat Martin Jäger mit dem heutigen Mitglied des Stadtrates Urs Marti über die Churer Kulturpolitik redet und über die Situation der Stadt Chur. Ich habe lange ähnlich argumentiert. Ich sass einfach auf der anderen Seite, lieber Urs. Allerdings hat man mir damals das gesagt, was ich jetzt eben auch sage, die Stadt Chur zahlt fürs Stadttheater mehr als der Kanton. Wenn man aber die Kultur als Ganzes anschaut, man soll alles anschauen, dann gibt es durchaus auch andere Aspekte. Beispiel Bibliothek. Welche Bündner Gemeinde hat eine Kantonsbibliothek mitten in der Gemeinde drin, mit allem was die Kantonsbibliothek bietet? Zweites Stichwort Museen. Gehen Sie nach Davos, Herr Stadtpräsident. Schauen Sie, was es in Davos für Museen gibt. Kanton bezahlt nichts. Gehen Sie in die Surselva, schauen Sie welch schöne Museen sich Surselva selbst bezahlt, weitestgehend. Auftrag Montalta, Stichwort. Gehen Sie nach Grigioni Italiano. Schauen Sie in Poschiavo, in San Vittore die Museen an. Alles von den Regionen selbst bezahlt. Kennen Sie ein Museum in Chur, das die Stadt bezahlt? Alle Museen werden zu 100 Prozent vom Kanton getragen. Zu 100 Prozent mit dem ganzen Personal. Also wir können Ihnen das alles aufrechnen. Und es bringt aber nichts diese Aufrechnerei. Es bringt nichts. Es geht einfach darum, dass man die Dinge nennen soll wie sie sind.
Zum Votum von Vincent Augustin. Wir sind beide ungefähr gleich alte Hasen in der Politik und haben vieles erlebt. Du hast so ein bisschen schon zurückblickend argumentiert. Ich habe zwischenhinein zu Barbara eine Zwischenbemerkung gemacht, als du davon gesprochen hast, wie alles immer grösser und ausführlicher wird. Die Urteile, du kennst eher die Urteile, ich kenne eher die Nachtragskredite. Mein Controller in meinem Departement war schon bei Otto Largiadèr Controller. Er sagt, bei Otto Largiadèr eineinhalb Seiten, 1,5 Millionen. Wenn ich heute schaue, was die GPK heute von uns verlangt, darum ist mir eben ein anderes Beispiel in den Sinn gekommen. Zweites Stichwort von deinen Stichwörtern, Vinci, du hast gesagt vielleicht liegt in der Kürze die Würze. Ich sage vielleicht, ja. Drittes Stichwort und das ist nun das ernsthafte. Es trifft zu, dass Origen in den letzten Jahren gewachsen ist, mehr gemacht hat, sehr erfolgreich und weit über Graubünden hinaus beachtet Kultur gemacht hat. Origen ist lange nicht so alt wie das Stadttheater Chur. Das Stadttheater Chur hatte auch in den letzten Jahren hervorragende Sachen. Ich erinnere mich, als ich selbst noch zuständig war, Marthaler. Marthaler-Stück wurde in Berlin, in Wien und in Chur aufgeführt. Da war der Churer Kulturminister natürlich stolz. Also wir haben in Graubünden immer wieder extrem schöne Sachen. Es ist nun aber nicht so, dass nur Origen neu entstanden ist. Es ist eines unserer Probleme in der Kulturförderung, dass beinahe monatlich neue Institutionen entstehen. Dass immer mehr junge Leute, junge Bündnerinnen und Bündner sich entscheiden, nicht nur hobbymässig zu singen, zu spielen, Theater zu machen, sondern das professionell machen wollen. Es sind jedes Jahr mehr. Es wächst deutlich an. Und Graubünden ist offensichtlich kulturell so interessant, es wurde heute Morgen darauf hingewiesen, dass auch viele Leute aus anderen Kantonen, aus dem Ausland zu uns kommen, professionelle Kulturschaffende. Diejenigen unter Ihnen, die regelmässig Konzerte besuchen und Theater anschauen, schauen Sie einmal genau hin, woher stammen diese Kulturschaffende, die in der Zwischenzeit hier in Graubünden wohnen. Viele sind, weil eben bei uns offensichtlich gute Ver-

hältnisse herrschen, nach Graubünden gezogen und wohnen hier, weil hier z.B. viel bessere Bedingungen herrschen, als in Belgien, in Deutschland und in Osteuropa sowieso. Und das ist ein Problem, dass wir zwar nicht mehr Leute haben, die Kultur konsumieren, die sich an Kultur freuen. Aber dass wir immer mehr professionelle junge Kulturschaffende in unserem Kanton haben. Dass der Kuchen, wenn er nicht so schnell wächst wie die immer neuen Leute, die hierher kommen, dass der Kuchen immer schwieriger zu verteilen ist. Ich fasse zusammen, stimmen Sie mit der Regierung.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Ich gebe jetzt der Initiantin des Vorstosses, Grossrätin Locher, das Wort.

Locher Benguerel: Ich bin dankbar jetzt für dieses Schlussvotum, damit ich jetzt noch einmal auf den Ursprung meines Antrages zurückkommen kann. Ich werde dies nicht lange tun. Aber trotzdem erlaube ich mir jetzt am Schluss dieser Kulturdebatte zwei, drei kurze Ausführungen. Zuerst möchte ich Replik nehmen zu den Ausführungen von Kulturminister und Regierungsrat Martin Jäger. Er hat finanzpolitisch argumentiert. Er hat uns aufgezeigt, wie schwierig der Budgetierungsprozess innerhalb der Regierung ist. Ich denke, das war zu erwarten, seine Argumentation. Das ist aus Sicht von der Regierungsbank auch legitim. Das ist der Tenor, den wir seit Beginn der Budgetdebatte von Regierungsseite hören. Die Grundlagen, die Zahlen, die Martin Jäger ausgeführt hat, die sind der KBK bekannt. Wir wurden anlässlich unserer Kulturdiskussion vom 11. November genauestens dokumentiert über die Ausgaben des Kantons im kulturellen Bereich via ordentliche Mittel oder über LaLo-Mittel. Also diese finanzpolitische Argumentation, die kennen wir, die anerkenne ich und ich anerkenne auch, dass die Regierung nicht Kürzungen vorgenommen hat gegenüber dem Budget der letzten Jahre. Fakt ist aber, dass das kulturelle Schaffen in den letzten Jahren stärker gewachsen ist, als die Mittel, die der Kanton zur Verfügung stellt. Diese Zusammenstellung, darauf hat Regierungsrat Martin Jäger auch Bezug genommen, die mir vorliegt, die dokumentiert, die belegt das. Und diese Zusammenstellung ist keine Momentaufnahme von diesem Jahr, sondern es ist ein Trend über die letzten Jahre. Da ist der ausgewiesene Bedarf von gut einer Million Franken, wo Kulturschaffende dokumentieren, weshalb sie dieses Geld beantragen.
Fakt ist auch, dass wir es jetzt in der Hand haben, das Zeichen zu setzen. Die Budgethoheit ist bei uns, ist beim Grossen Rat. Die finanzpolitische Argumentation liegt bei der Regierung. Jetzt können wir abwägen. Und da nehme ich jetzt Bezug zur Debatte von heute Morgen. Heute Morgen haben sich nicht weniger als 20 Votantinnen, Votanten aus unserem Rat zur Kultur geäussert. Und ich muss Ihnen sagen, das war wirklich ein Highlight jetzt für mich, weit ich in diesem Rat sitze. Diese Diskussion über Kultur, diese Äusserungen und dieses Bekenntnis, das betrachte ich auch als Basis für die weitere kulturelle Diskussion in unserem Kanton. Denn die beginnt erst jetzt. Also wir werden uns in nächster Zeit Stichwort Auftrag Claus vermehrt mit kulturellen Fragen Stichwort Auftrag Caduff befassen. Und der Boden, den ich heute hier gehört habe, der meine ich, ist wirklich mehr als erfreulich. Wir haben es in der Hand, dieses Zeichen zu setzen.
Zum Schluss möchte ich zu meinem Antrag zurückkommen. Er steht da als genereller Antrag für die Budgeterhöhung, ich betone, genereller Antrag. Ich habe ihn auch extra so formuliert. Ich habe ihn nicht bezogen auf einzelne Budgetposten vom Kreditbudget sondern extra unter dem Konto wo ich Ihnen begründet habe. Und dass namentlich die drei Grössten des Kantons genannt werden, hängt damit zusammen, dass Kammerphilharmonie, Theater Chur und Kulturfestival Origen Multiplikatoren sind. Multiplikatoren, die unter ihrem Dach kulturelles Schaffen vereinen, die unter ihrem Dach Arbeitsplätze, die meisten Arbeitsplätze im Kanton generieren, Multiplikatoren, die gegen Innen innerhalb des Kantons aber auch gegen aussen nationale und internationale Ausstrahlung haben. Und zum Schluss komme ich zum Punkt wo ich auch in meinem Votum gehalten habe, diese Aufzählung mit diesen drei ist nicht abschliessend. Der Bedarf ist ausgewiesen, auch weit mehr von vielen anderen, als diese halbe Million Franken. Mit dieser halben Million Franken, mit diesen 500 000 Franken können wir direkt und jetzt ein Zeichen setzen. Ein Ja dazu ist eine Haltung, ist ein Bekenntnis zum Kulturkanton Graubünden und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Da der Präsident der GPK auf das Schlusswort verzichtet, kommen wir nun zur Abstimmung. Grossrätin Locher stellt den Antrag, das Einzelkonto 3636114 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände um 500 000 Franken von 140 000 Franken auf 640 000 Franken zu erhöhen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Locher mit 67 Ja gegen 42 Nein bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Locher Benguerel mit 67 zu 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Standespräsident Michel: Wir sind auf Seite 166. Konto 4260 Amt für Natur und Umwelt.

4260 Amt für Natur und Umwelt

Jeker: Sie können sich erinnern, am 11. Juni, als wir die Rechnung beraten haben, habe ich angetönt, dass ich zu diesem Konto 4260 Amt für Natur und Umwelt einige Fragen stellen möchte. Und ich habe diese Fragen auch unserem zuständigen Herrn Regierungsrat zukommen lassen. Mir geht es um die Beiträge an die Pärke. Die Naturpärke in Graubünden haben Hochkonjunktur, in der Schweiz noch fast mehr. Das ist eine Entwicklung, die mir persönlich überhaupt nicht gefällt. Ich bin der Meinung, dass diese Pärke nach wie vor in Frage zu stellen sind, die Naturpärke. Ich habe dazu folgende Fragen. Es

geht mir insbesondere um den direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Nutzen der Beiträge an die Naturparkregionen und der Einwohnerentwicklung dieser Regionen. Und da interessiert mich, was für Berechnungsmethoden werden hier angewendet? Werden die gleichen Berechnungsmethoden angewendet wie bei gleich gelagerten Pärken im übrigen Alpenraum? Welches sind die ersten Ergebnisse? Beispielsweise Naturpark Ela. Und meine Skepsis bleibt insbesondere bezüglich der Verhältnismässigkeiten und der Wirkung von Geldern in diesen Naturpärken. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir dazu etwas erfahren könnten, weil es sind doch einige 100 000 Franken und als Walser sägi „a paar 100 000 Stutz", die einfach so hineingebuttert werden von Bund und Kanton. Je nach Antwort werde ich dann meine Überlegungen machen, entweder heute oder später.

Lorez-Meuli: Ich habe im Juni auch anlässlich der Rechnung zwei Fragen gestellt an Regierungsrat Jäger. Eine wurde inzwischen bereits bilateral beantwortet. Vielen Dank. Und die andere geht eigentlich in die ähnliche Richtung wie die von meinem Ratskollegen Leo Jeker gestellte. Ich möchte eigentlich wissen, wie die Wertschöpfung in den Pärken ist. Vor allem die Wertschöpfung, die in die Täler zurückfliesst. Ich danke für die Beantwortung meiner Frage.

Regierungsrat Jäger: Ich danke den beiden Fragestellenden, dass sie so transparent schon im Juni beide, und Leo dann auch noch mit Mails zusätzlich, Erinnerungsmails nennt man das, die Fragen uns noch einmal gestellt haben. Gerne beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt: Es trifft zu, dass die Parkidee in der Schweiz sehr breit entwickelt wird. Leo hat von Hochkonjunktur gesprochen. 16 Pärke befinden sich in der Schweiz momentan in der Betriebsphase. Das ist seit 99 Jahren, seit 1914 der Schweizerische Nationalpark, seit fünf Jahren der regionale Naturpark im Entlebuch, seit 2009, also seit vier Jahren, der Wildnispark Zürich-Sihlwald und der Regionale Naturpark Thal im Kanton Solothurn, seit drei Jahren der regionale Naturpark Biosfera Val Müstair. Die regionalen Naturpärke Binntal im Wallis, Chasseral im Jura, Diemtigtal in Bern, Ela bei uns, Gantrisch, der Jurapark Aargau und Gruyère Pays-d'Enhaut seit 2011 und der regionale Naturpark Beverin. Ich durfte zusammen mit Bundesrätin Eveline Widmer das Label entgegennehmen in Zillis an einem Fest in diesem Sommer. Der regionale Naturpark Doubs, Jura-vaudois und Pfyn-Finges ist es seit letztem Jahr. Weitere Parkprojekte, Adula, zwischen Graubünden und dem Kanton Tessin, und Locarnese, haben mit der Errichtung begonnen und führen das Label Kandidat für neue Naturpärke. 2013 wurden drei neue Gesuche für die Errichtung eines regionalen Naturparks dem BAFU eingereicht. Weitere drei bis sieben Projekte befinden sich in der Abklärung. Die 18 Pärke in Betrieb oder in Einrichtung und alleine die Tatsache, dass so viel geschieht, zeigt, dass da etwas in Bewegung ist. Diese 18 Pärke belegen insgesamt eine Fläche von 6109 Quadratkilometer. Das entspricht ungefähr 14,8 Prozent der Fläche der Schweiz. Also ungefähr gleich viel wie der Kanton Graubünden als Territorium hat.
Nun die Grundsatzfrage von Herrn Jeker und Frau Lorez an die Regierung: Was bringen Pärke? Welche Wertschöpfung bringen sie? Die Antwort ist immer noch dieselbe: Die Regierung ist überzeugt, Pärke haben ein Potenzial, die Wirtschaft in einer Parkregion zu stärken. Die Parkzugehörigkeit erhöht die Wahrnehmbarkeit einer Region in einem riesigen Marktumfeld. In so genannten potenzialarmen Räumen stellen Pärke zudem oft das einzig verfügbare Instrumentarium zur Förderung der lokalen Wertschöpfung dar. Eine neue Studie der Universität Zürich, herausgegeben von Norman Backhaus und anderen, über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Sommertourismus im UNESCO-Biosphären-Reservat Val Müstair-Parc Naziunal weist für den regionalen Naturpark Biosfera Val Müstair 3,7 Millionen Franken und für den Nationalpark 19,7 Millionen Franken an touristischer Wertschöpfung aus. 3,7 Millionen Franken, 19,7 Millionen Franken. Auch wenn diese Zahlen absolut betrachtet aus unserer Sicht mit Vorsicht zu geniessen sind, liefern sie doch mehr als nur ein Indiz, dass die vom Naturpark Biosfera Val Müstair erzeugte Wertschöpfung um ein Mehrfaches höher ist als die Beiträge von Bund und Kanton. Von Interesse dürften auch die Finanzflüsse der vier Parkträgerschaften der regionalen Naturpärke sein. Im Schnitt rund ein Sechstel der finanziellen Mittel der Pärke stammt aus dem Parkgebiet selbst, zwischen 30 und 40 Prozent aus dem restlichen Kantonsgebiet und zwischen 40 und 60 Prozent aus der restlichen Schweiz. Davon bleiben im Schnitt rund 50 Prozent im Parkgebiet selbst und je 25 Prozent bleiben im restlichen Kantonsgebiet oder werden für Leistungsbezüge in der Restschweiz investiert. Der Mittelzufluss aus der Restschweiz ist in jedem Fall deutlich höher als der Mittelabfluss in die Restschweiz. Wirtschaftszahlen, die einen Vergleich zwischen Parkregionen und Nichtparkregionen zuliessen, gibt es allerdings, dies muss ich deutlich sagen, nicht. Die Zahlen zur Wertschöpfung von Pärken, die immer wieder kursieren, auch die oben zitierten, sind mit Vorsicht zu geniessen. In der Tendenz decken sie sich jedoch mit den im Geschäftsbericht der DMO Engadin-Scuol-Samnaun-Val Müstair publizierten Wirtschaftszahlen. Inwieweit dies auf den Nationalpark und die Biosfera zurückzuführen ist, lasse ich hier einmal offen. Aber nicht jede Region und auch nicht jeder Park hat das gleiche wirtschaftliche Potenzial. Daran ändern weder die einzelnen Pärke selbst noch die Politik etwas. Entscheidend im Hinblick auf die ökonomischen Zielsetzungen eines Naturparks ist in jedem Fall, dass die lokalen Leistungsträger dieses Potenzial nutzen und nicht abseits stehen.
Nun hat Herr Jeker auch noch gefragt, welche Berechnungsmethoden angewendet werden. Ich habe diese Frage auch beim Amt für Natur und Umwelt sowie beim Amt für Wirtschaft und Tourismus abklären lassen. Die Antwort, die ich Ihnen vorlese, stammt aus dem AWT: Es gibt keine einheitlichen Methoden in der Schweiz oder im Alpenraum. Jede Studie, Dissertationen, Forschungsarbeiten, Auftragsstudien usw. hat eine andere Vorgehensweise. Teilweise wird die Nachfrage mit Gästekundenbefragungen mitberücksichtigt, teilweise

werden nur angebotsseitige Elemente berechnet oder abgeschätzt oder hochgerechnet. Einen wissenschaftlichen statistisch fundierten Direktvergleich zwischen den verschiedensten einzelnen Studien gibt es nicht. Auch der Bund hat kein einheitliches Methodenset. Es gibt einfach keine Vorgaben. Ich bin so unbefriedigt von dieser Antwort, wie Sie es wahrscheinlich auch sind. Aber es ist nun mal so.

Jeker: Ich danke unserem Herrn Regierungsrat. Ich werde mir die Überlegungen nun in aller Ruhe dann machen und insbesondere wenn das Protokoll dann vorliegt. Ich meine, dass wir drei Sachen nun wirklich verfolgen müssen. Und ich bitte darum auch in der Regierung, in den Amtsstellen entsprechend darauf zu achten, dass auch in Bern nun deponiert wird, dass wir eine einheitliche Berechnungsmethode wünschen. Zweitens, dass wir die Einwohner, die in diesen Pärken wohnen, die ganze Sache auch nutzen lassen. Und ich nehme da auch das Beispiel im Biosphärenbereich, dass man so eine SAC-Hütte erweitern kann. Das scheint mir einfach logisch und ein Muss. Da muss man doch grünes Licht geben. Und der dritte Punkt, dass man wirklich die Eigeninitiativen unter gar keinen Umständen abwürgt und insbesondere bei Vernehmlassungen dieser Verwaltungen der Pärke den Finger draufhält, dass diese Verwaltungen bei Vernehmlassungen von Initiativen nicht noch gegen eine wirtschaftliche Entwicklung eine Vernehmlassung abgeben. Und das muss also wirklich, hier muss der Finger darauf gehalten werden.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 4260? Dann kommen wir auf die Seite 178, 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz, 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie, 4273 Spezialfinanzierung Sport, 5000 Departementssekretariat DFG, 5030 Amt für Schätzungswesen, 5105 Finanzkontrolle, 5110 Finanzverwaltung, 5111 Allgemeiner Finanzbereich, 5120 Personalamt, 5121 Allgemeiner Personalaufwand, 5130 Steuerverwaltung, 5131 kantonale Steuern, Grossrat Bleiker.

5131 Kantonale Steuern

Bleiker: Ich habe eine Frage zu den kantonalen Steuern. Nach dem Scheitern der Verhandlungen für die Kraftwerksbesteuerung zwischen Graubünden und den Mittellandkantonen hat die Regierung angekündigt, dass sie die Kraftwerke noch in diesem Jahr veranlagen werde. Ist bei den aufgeführten Beträgen diese Tatsache bereits berücksichtigt?

Regierungsrätin Janom Steiner: Nein. Ich kann Ihnen aber den Stand der Dinge in Sachen Kraftwerkbesteuerung kurz schildern. Wie gesagt, die Verhandlungen sind gescheitert, da vor allem der Kanton Solothurn sich ausser Stande sah, zu irgendeiner Lösung anzubieten. Wir haben ja diverse Modelle diskutiert, marktorientierte Modelle. Wir haben Cost-plus-Modelle diskutiert. Wir haben verschiedenste Zwischenvarianten diskutiert. Aber der Kanton Solothurn beharrte auf seinem Modell und eine Einigung war nicht möglich, zumal auch der Kanton Wallis in eine solche Einigung nicht eingestimmt hätte. Mittlerweile hat der Kanton Wallis veranlagt aufgrund eines marktorientierten Modells mit einer Gewinnverteilung, so meine ich, von 80 zu 20. Wir haben versucht, von Seiten Graubünden noch einmal das Gespräch mit der Regierung des Kantons Solothurn aufzunehmen und zwar um die Frage zu klären, ob es allenfalls möglich sei, für die Jahre 2009, 2010 und 2011 noch eine Lösung zu finden, so wie man es damals bereits gemacht hatte für das Jahr 2008 und ich meine sogar 2007. Dort hat man sich auf eine Lösung geeinigt, damit man diese Jahre bereinigen konnte. Und wir sind uns bewusst, dass wir, wenn wir jetzt veranlagen für 2012, und das werden wir auch tun, dass wir dann uns ganz sicher vor Gericht wieder finden. Also es ist ausser Frage, wir werden also für die Veranlagung 2012 und die Zukunft ganz sicher keine Einigung mehr finden. Wie auch immer wir veranlagen werden, werden wir mit 95- oder 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit vor dem Bundesgericht landen und dann wird ein Gericht entscheiden, nach welchem Modell man veranlagt und wie die Gewinnverteilung aussehen wird. Aber wir wollten zumindest noch einmal die Frage stellen, haben wir die Möglichkeit allenfalls die drei Jahre zu bereinigen auf einem Modell, wie wir es vielleicht eben für die Jahre 2007 und 2008 kannten. Wir sind nach Solothurn gereist. Wir haben auch schriftlich nun unser Gesuch an die Solothurner Regierung gestellt. Bislang aber noch keine Antwort erhalten.
Also der Stand der Dinge ist, wir versuchen eine Lösung noch für drei vergangene abgeschlossene Jahre zu erzielen, eine einvernehmliche Lösung, die noch zu finden wäre. Wenn das nicht möglich ist, dann werden wir veranlagen und wir werden dies sehr bald machen. Wir werden alle Gesellschaften veranlagen mit einem Modell, das wir derzeit noch prüfen. Es wird ganz sicher nicht das gleiche Modell sein wie der Kanton Wallis. Weil dahinter steht auch noch eine taktische Überlegung. Es macht keinen Sinn, wenn wir gleich veranlagen wie der Kanton Wallis, bis vor Bundesgericht gehen, in ein paar Jahren möglicherweise einen Entscheid des Bundesgerichts haben, der dann uns sagt, ja so macht man es nicht, aber möglicherweise uns nicht sagt, wie man es machen würde. Dann haben wir ganz sicher viel Zeit verloren und immer noch keine Lösung. Also alleine aus taktischen Gründen werden wir anders veranlagen. Wir sind auch überzeugt, dass man anders veranlagen muss. Also, wir werden unser Modell in fester Überzeugung dieser Veranlagung zu Grunde legen. Und dann hat man mindestens, oder es wurde von einem Schauprozess gesprochen, dann werden wir zumindest vom Bundesgericht eine Meinung haben zu verschiedenen Modellen und vielleicht bringt uns das dann weiter. Also wir warten auf den Kanton Solothurn. Wenn hier wiederum ein Nein kommt, dann werden wir selbstverständlich auch für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 veranlagen und dann wird das Bundesgericht aller Voraussicht nach entscheiden, wie, nach welchem Modell und mit welcher Gewinnverteilung. Darum ist das im Moment im Budget nicht enthalten.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Position 5131? Dann kommen wir auf Seite 202, Amt für Informatik, 5310 Amt für Gemeinden, 5315 SF Interkommunaler Finanzausgleich, 6000 Departementssekretariat BVFD, 6101 Hochbauamt. Dann kommen wir auf Seite 216, 6110 Amt für Energie und Verkehr, Grossrat Peyer.

Peyer: Danke Herr Standespräsident. Ich stelle Ihnen auf den Seiten 216 und 217 zwei Anträge. Wir haben jetzt schon vor ein paar Stunden auf der Seite 27 das Jahresprogramm zur Kenntnis genommen. Unter dem Entwicklungsschwerpunkt 10/6: Öffentlicher Verkehr heisst es als Jahresziel: Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs zur Erhöhung der Standort-Attraktivität Graubünden. Als Massnahme wird unter anderem aufgeführt: Erneuerung Rollmaterial RhB (Kantonsbeiträge). Und in den ausführenden Erläuterungen heisst es dann dazu, ich zitiere: „Die Erneuerung des überalterten RhB-Rollmaterials der Substanzerhalt, der meist über 100-jährigen RhB-Infrastruktur, die Sanierung der unbewachten RhB-Bahnübergänge sowie die Anpassung der Fahrzeuge und Anlagen von Bahnen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes erfordern erhebliche Mittel." Dieses Jahresziel war unbestritten. Grossrat Montalta hat sogar bemängelt, dass eigentlich zu wenig Mittel zur Verfügung stehen, um beispielsweise die lang versprochene Sanierung des Bahnhofs Ilanz endlich vorzunehmen. Und ich gehe davon aus, wenn die Regierung solche Ziele formuliert, dass es ihr ernst ist damit und dass sie das auch umsetzen will. Wenn wir nun hinten ins Budget gehen, dann sehen wir, dass dem was vorne postuliert worden ist, hinten eigentlich keine Taten folgen. Ich spreche zuerst auf Seite 216 zur Position 3634101 Betriebsbeitrag an die RhB. Hier sehen Sie, dass das Budget im Vergleich zum Vorjahr angehoben wurde um 2,2 Millionen Franken. Ich stelle Ihnen aber den Antrag, dass nochmals 2,2 Millionen Franken zusätzlich erhöht werden. Warum? Diese Erhöhung, die hier budgetiert ist, die ist mit dem gleichen Atemzug eigentlich schon wieder weg. Die RhB muss nämlich aufgrund einer Neuverteilung der Einnahmen aus den Mehrfahrtenkarten den Generalabonnements usw. einen höheren Beitrag abliefern. Und zwar einen höheren Beitrag von 2,2 Millionen Franken. Also das was wir hier erhöhen, mit dem können wir gerade das ausgleichen, was die RhB mehr abliefern muss an Mehrfahrtenkarten und Generalabonnements. Wir haben dann noch nichts gemacht für die Einführung von Retica 30, also dem teilweisen Halbstundentakt ab nächstem Sommer. Wir haben auch noch nichts gemacht für die Inverkehrsetzung der neuen Züge, alleine zwei Millionen Franken im nächsten Jahr. Wir haben noch nichts gemacht für den Mehrbedarf an Personal für den Halbstundentakt, 1,4 Millionen Franken im nächsten Jahr. Das heisst unter dem Strich haben wir weniger gegeben als was dringend notwendig wäre, gemäss den eigenen Angaben der Regierung im Jahresprogramm. Deshalb stelle ich Ihnen hier den Antrag, zusätzlich 2,2 Millionen Franken zu sprechen.
Auf der Seite 217 haben Sie die Position 5640101 Investitionsbeiträge an Infrastruktur der RhB. Die Regierung hat das selbst ausgeführt. Beim Rollmaterial dringender Handlungsbedarf. Bei der Infrastruktur alleine beim Unterhalt von den nötigen Neubauten habe ich noch nichts gesagt, dringender Handlungsbedarf. Alles im Jahresprogramm nachzulesen. Hier sehen Sie, dass die Positionen 2013 und 2014 genau gleich bleiben, 13 Millionen Franken. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, hier um zwei Millionen zu erhöhen, nämlich das, was auf die Jahre 2015, 2016 und 2017 budgetiert ist. Auch hier, die Regierung hat es selbst ausgeführt, Behindertengleichstellungsgesetz. Da können wir nicht einfach sagen, wir machen nichts. Wir müssen das umsetzen. Sanierung der unbewachten Bahnübergänge. Auch hier übergeordnetes Recht. Man kann nicht einfach sagen, machen wir nicht. Müssen wir machen. Alleine diese beiden Massnahmen kosten mindestens zwei Millionen Franken. Und dann haben wir aber noch nichts gemacht für den ganzen Nachholbedarf bei Rollmaterial und Infrastruktur. Sie sehen also, der Mehrbedarf ist ausgewiesen und ich bitte Sie deshalb, diesen zwei Anträgen zuzustimmen.

Antrag Peyer
Erhöhung von Position 3634101 um 2,2 Millionen Franken von 31,4 Millionen Franken auf 33,6 Millionen Franken.

Antrag Peyer
Erhöhung von Position 5640101 um 2 Millionen Franken von 13 Millionen Franken auf 15 Millionen Franken.

Regierungsrat Cavigelli: Grundsätzlich müsste ich ja als Zuständiger für den öffentlichen Verkehr Danke sagen wenn man den Betrag im Verkehrsbereich und im Investitionsbereich für die öffentlichen Bahnen erhöhen wollte. Nun ist es aber so, dass wir auch eine Gesamtverantwortung mittragen wollen im Bereich öffentlicher Verkehr. Und dass wir dies auch tun und vor allem auch überzeugt sind, dass es mit den Daten, die wir Ihnen mit dem Budget 2014 präsentieren, auch erreichen können. Grossrat Peyer weist darauf hin, dass der Betrag unter 3634101 zu erhöhen sei. Das ist der Budgetbetrag der eingestellt ist für den sogenannten Verkehr inklusive die Abschreibungskosten und die Unterhaltskosten. Da muss man wissen, dass es sehr unterschiedliche Datengrundlagen gibt für diesen kongruierten Betrag. Im Wesentlichen einmal dort, wo der Bund mitzahlt und dort, wo der Bund nicht mitzahlt, muss man unterscheiden. Bei der Verkehrsrechnung ist es so, dass der Bund bei den von ihm anerkannten Leistungen 80 Prozent der Kosten trägt und der Kanton nur seine 20. In diesen Bereichen, wo der Bund mitfinanziert, haben wir so genannte Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Verkehr, der RhB und dem Kanton. Die sind zweijährig ausgerichtet. Für das Jahr 2014 und 2015. Und diese Zahlen, die wir mit der Leistungsvereinbarung, mit dem Bund vereinbart haben, die sind in diesem Budget enthalten und sie sind gespiegelt und somit aus unserer Sicht auch genügend. Kommt hinzu, dass wir auch Teile von Linien haben, die wir zu 100 Prozent selber finanzieren als Kanton. Und auch in diesem Punkt sind wir grundsätzlich der Überzeugung, dass wir mit diesen Beträgen

knapp auskommen können. Es besteht kein Bedarf, grundsätzlich den Betrag zu erhöhen, um die Versprechen einlösen zu können, die wir im Jahresprogramm abgegeben haben.
Grossrat Peyer verweist darauf, dass der Betrag letztlich nur um 2,2 Millionen Franken erhöht worden sei, nämlich gemäss Budget 2013 von 29,2 auf 31,4 Millionen Franken. Wir meinen, dass diese Betragserhöhung eigentlich trotzdem recht erfreulich ist und auch zum Ausdruck bringt, welche Bedeutung der öffentliche Verkehr geniesst in der Sparte Verkehr. Wenn man nämlich einen Blick zurückwirft auf die bisherigen Zahlen, die im Budget 2013 verankert gewesen sind und dort auch die zugehörige Finanzplanung hervornimmt, dann merkt man, dass in der letztjährigen Budget-2013-Debatte und Finanzplandebatte die Zahlen deutlich tiefer waren. Ich habe sie mir herausgesucht. Gemäss Finanzplan im letztjährigen Budget 2013 haben wir für das Jahr 2014 30,1 Millionen Franken vorgesehen gehabt und haben jetzt aber einstellen können 31,4 Millionen Franken, also 1,3 Millionen Franken mehr. Für die Jahre 2015 ff. haben wir jetzt im Finanzplan jeweils 35 Millionen Franken eingestellt, noch im letzten Jahr haben wir vorgesehen gehabt für das Jahr 2015 32,6 Millionen Franken und für das Jahr 2016 33,1 Millionen Franken. Also auch hier eine deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Damit meine ich, haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir gewisse Aufgaben zusätzlich neu übernehmen wollen, die wir auch finanzieren müssen. Auf der anderen Seite bringen wir damit aber auch zum Ausdruck, dass wir sparsam umgehen wollen und uns allfällig nicht auch vor einer Angebotsüberprüfung zurückhalten wollen. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, die Position unter der Rechnung Verkehr so zu belassen, wie sie ist, nämlich bei 31,4 Millionen Franken.
Nicht anders verhält es sich bei der Sparte Investitionen für die RhB. Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, dass es im Budget 2013 13 Millionen Franken gewesen seien und jetzt im Budget 2014 auch wiederum 13 Millionen Franken. Dabei ist wichtig zu wissen, dass auch hier Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Verkehr bestehen, auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit dem Kanton Graubünden und der RhB. Hier ist die Leistungsvereinbarung vierjährig ausgelegt. Die Leistungsvereinbarung, die hier im Budget 2014 widerspiegelt wird, ist eine Leistungsvereinbarung, die für die Jahre 2014 bis 2017 gilt. Somit ist die Vergleichsbasis zwischen Budget 2013 und Budget 2014 nicht gleich. Die Leistungsvereinbarung 2014 ff. sieht vor, dass der Bund uns mit elf Millionen Franken unterstützt in der Investitionsrechnung, währenddem wir in der Rechnung und im Budget 2013 noch von einer alten Leistungsvereinbarung ausgehen mussten, wo der Bund uns nur mit 8,8 Millionen Franken unterstützt. Konkret kann man also sagen, dass wir den Betrag von elf auf 13 Millionen Franken mit zwei Millionen Franken zusätzlichen eigenen Mitteln aus der kantonalen Kasse alimentieren. Auch hier ist im Übrigen widerspiegelt, was ich schon bei der Sparte Verkehr gesagt habe, dass der Kanton die Regierung sich durchaus bewusst ist, dass mehr Kosten aufgrund dieser Mehrangebote auf uns zukommen, dass die auch mitzuberücksichtigen sind bei der Finanzplanung. Auch hier ist es so, dass die Finanzplanzahlen angehoben worden sind im Vergleich zum letzten Jahr. Im 2015 haben wir letztes Jahr noch vorgesehen gehabt 13,25 Millionen Franken. Neu sind es 15 Millionen Franken. Im 2016 haben wir ebenfalls 13,25 Millionen Franken vorgesehen gehabt und heute sind es 15 Millionen Franken. Auch ist der Betrag im Budget 2014 damals nur auf 12 Millionen Franken eingesetzt worden. Heute ist er, wie Grossrat Peyer richtig festgestellt hat, ja auf 13 Millionen Franken angehoben worden. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, diese Beträge unverändert zu lassen und eine Schlussbemerkung noch machen. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder die Möglichkeit bekommen und letztlich auch genutzt im Rahmen von Nachtragskreditverfahren weitere Investitionen mit Mitfinanzierung durch den Bund erhältlich zu machen. Wir haben das auch in diesem Jahr wieder machen können mit einem Nachtragskredit, den wir im November 2013 gesprochen haben und haben dort zusätzliche zwei Millionen Franken auslösen können zulasten der Rechnung 2013.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Diskussion? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Ich möchte Grossrat Peyer anfragen, ob er noch ein Schlusswort wünscht? Bitte.

Peyer: Er wünscht. Herr Regierungsrat besten Dank für Ihre Ausführungen. Nur, sie überzeugen mich nicht. Sie haben klipp und klar geschrieben auf Seite 27 der Erneuerungsbedarf des überalterten RhB-Rollmaterials, der Substanzerhalt der meist über 100jährigen RhB-Infrastruktur, die Sanierung der unbewachten RhB-Bahnübergänge und das Behindertengleichstellungsgesetz erfordern erhebliche zusätzliche Mittel. Das sind Ihre Aussagen. Und die widerspiegeln sich, Leistungsvereinbarung hin oder her, nicht im Budget. Wenn Sie sagen, Sie haben für die Betriebsbeiträge das Budget angehoben um 2,2 Millionen Franken, dann stimmt das rein so buchhalterisch. Aber dann unterschlagen Sie noch einmal, dass alleine aufgrund der Verteilschlüssel für die Pauschalausweise die RhB dann 2,2 Millionen Franken zusätzlich erwirtschaften müsste, nur für das, um wieder auf dem gleichen Stand zu sein wie heute. Da haben Sie noch keinen Franken zusätzlich irgendwo investiert. Sie haben nur ausgeglichen, was durch etwas, das man nicht steuern kann, was die RhB nicht selbst steuern kann, verloren geht in dem Sinne. Und dasselbe ist es auf der nächsten Seite. Wenn Sie davon sprechen, dass für den Finanzplan 2015, 2016, 2017 die Beiträge erhöht wurden, dann ist das erfreulich. Nur im nächsten Jahr können Sie nicht einfach stehenbleiben. Sie müssen diese Sanierungen machen der unbewachten Bahnübergänge, Sie müssen die Anpassungen machen, Sie müssen die Substanz erhalten, Sie müssen neues Rollmaterial beschaffen. Was übrigens heute Morgen als direkte Investition in den Tourismus genannt wurde von den Grossräten Felix, Lorez und sogar von Regierungsrat Trachsel: Jeder Franken Investition, den wir hier bei der RhB machen, ist direkt auch eine Investition in unseren Tourismus. Also der Bedarf ist ausgewiesen. Die Mittel,

die dafür gesprochen werden, reichen nicht. Und deshalb bin ich der Überzeugung, wir sollten hier diese Erhöhung vornehmen und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Pedrini; GPK-Präsident: Wir haben uns mit diesen zwei Positionen nicht ausführlich auseinandergesetzt in der GPK, aber die Ausführungen von Herr Regierungsrat haben mich im Gegenteil zum Kollege Peyer überzeugt. Er ist doch auch ständig in Kontakt mit den Rhätischen Bahn-Verantwortlichen, darum weiss er sicher mehr Bescheid, hat sicher viel mehr Informationen als wir sie in diesem Zusammenhang haben. Was ich bestätigen kann, ist, dass wir morgen einen Nachtragskredit, ihr werdet morgen einen Nachtragskredit zur Kenntnis nehmen, denn wir übrigens schon bewilligt haben im Bereich von zwei Millionen Franken. Zwei Millionen Franken bei Investitionsbeiträge an Infrastruktur der Rhätischen Bahn, das ist schon bestimmt worden. Darum für das Jahr wurden so oder so 15 Millionen investiert in diesem Bereich und in diesem Zusammenhang habe ich auch gelesen, bei der Behandlung dieses Nachtragskredites, dass eben die Rhätischen Bahn vorstellig werden wird beim Bund, um die Leistungsvereinbarung doch zu erhöhen, aber ein Entscheid in diesem Zusammenhang ist noch nicht gefällt worden, aber ich bitte den Rat, diesen zwei Anträgen nicht zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Erster Antrag. Position 3634101 Betriebsbeitrag RhB, eine Erhöhung um 2,2 Millionen Franken. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Antrag mit 80 Nein zu 12 Ja bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
Wir kommen zum zweiten Antrag. Die Position 5640101 Investitionsbeiträge an Infrastruktur der RhB sollen um zwei Millionen Franken erhöht werden. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, Enthaltungen 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Antrag mit 80 Nein zu 15 Ja bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag zu Position 3634101 mit 80 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag zu Position 5640101 mit 80 zu 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 6110? 6125 Tiefbauamt Wasserbau, 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Wir sind auf Seite 228. 6220 SF-Strassenausbau Nationalstrassen, 6221 SF-Strassenausbau Hauptstrassen, 6224 SF-Strassenausbau Verbindungsstrassen, 6225 SF-Strassen allgemeine Investitionen, 6400 Amt für Wald- und Naturgefahren, 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Damit haben wir diesen Bereich fertig beraten.
Wir kommen nun zu den richterlichen Behörden, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht. Ich möchte im Grossen Rat den Präsidenten des Kantonsgerichts, Herr Brunner, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Herr Meisser, ganz herzlich begrüssen.

Richterliche Behörden

Standespräsident Michel: Wir kommen zum Kantonsgericht, 7000 Kantonsgericht. Gibt es da Wortmeldungen? Grossrat Augustin.

Kantonsgericht

Eintreten

Antrag GPK und Kantonsgericht
Eintreten

Augustin: Ich habe Herrn Kantonsgerichtspräsident Brunner bereits in der Halle gesagt, ich hätte in seiner Abwesenheit auch eine kleine Rüge an das Kantonsgericht erteilt und möchte es nicht unterlassen, hier auch in seiner Anwesenheit das zu sagen, um letztlich ihm auch Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äussern. Denn das gehört auch zum Spiel, dass man, wenn man redet, dem anderen auch das Wort erteilt. Ich habe mich dazu geäussert, dass ich die Meinung vertrete, wonach auch Urteile mitunter kürzer ausfallen könnten, als sie dies tatsächlich tun. Wenn man in der Historie etwas blättern würde, dann stellte man zweifelsohne schnell einmal fest, dass es hier schon seit 1969, als das Verwaltungsgericht geschaffen wurde, merkliche Unterschiede zwischen der Dicke, vielleicht mitunter auch der Argumentationsdichte der Urteile des Verwaltungsgerichtes zum einen und des Kantonsgerichtes zum andern gibt. Ich verkenne nicht, dass die Komplexität des Rechtsalltags in den letzten 20, 30, 40 Jahren oder in den letzten 100 Jahren sehr stark zugenommen hat. Ich meine aber nach wie vor, dass man sich auch der Kürze befleissigen könnte. Ich gebe ein Beispiel. Vorhin hab ich von den Ausführungen, Erwägungen zu der Höhe der Unterhaltszahlungen, seien es Kinderunterhaltszahlungen oder Ehegattenunterhaltszahlungen, mich geäussert. Ich mache ein anderes Beispiel. Ich weiss, dass mitunter das Bundesgericht Urteile kantonaler Gerichte zurückgewiesen hat, mit dem Argument, die Erwägungen zur Strafzumessung, zur subjektiven Seite der Straftat, seien nicht judizierbar, weil nicht rechtsgenüglich ausgeführt. Ich verkenne diese Schwierigkeit nicht. Aber man könnte meines Erachtens durchaus auch hier mit etwas kürzerer Formulierung ebensoviel sagen. Es bringt meines Erachtens beispielsweise auch wenig, wenn ellenlange juristische Abhandlungen zur Doktrin gemacht werden, die an sich den Anwälten, die in diesem Bereich tätig sind, bekannt sein sollten, die den Richtern sowieso von Amtes wegen bekannt sind nach dem schönen Grundsatz: Die Gerichte kennen das Recht, iura novit curia. Also man könnte hier das Ganze durchaus etwas straffer handhaben und dann müsste man beispielsweise beim Kantonsgericht auch nicht so lange auf gewisse Urteile warten, wie man das tatsächlich heute muss. Wenn ich

das gesagt habe, dann merke ich ausdrücklich an. Ich persönlich bin davon als Rechtsanwalt nicht betroffen, oder praktisch nicht betroffen, weil ich fast keine Fälle vor dem Kantonsgericht vertrete, sondern, ich sage das hier für andere Kolleginnen und Kollegen, die am Kantonsgericht tätig sind, aber vielleicht nicht hier im Saal anwesend sind und entsprechend direkt mit dem zuständigen Kantonsgerichtspräsidenten konferieren können.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten Richterliche Behörden? Das ist nicht der Fall. Ich möchte die beiden Herren Präsidenten anfragen, ob Sie das Wort wünschen?

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Ich nehme gerne Stellung zum Votum von Grossrat Augustin betreffend die Länge beziehungsweise die Ausführlichkeit der kantonsgerichtlichen Urteile. Ich könnte grundsätzlich mit einem Zitat, ich meine es ist von Goethe, das Ganze beantworten: „Wer keine Zeit hat einen kurzen Brief zu schreiben, der schreibt einen langen." Damit will ich eigentlich sagen, es ist nicht gesagt, dass ein kurz begründetes Urteil weniger Aufwand verursacht als ein Urteil, das einige Seiten mehr aufweist. Dass die Begründungsdichte zugenommen hat in den letzten Jahren, Jahrzehnten, das ist eine Tatsache. Das ist nicht einfach Wunsch des Kantonsgerichts, sondern das wurde uns und wird uns jeden Tag aufoktroyiert durch das Bundesgericht, aber nicht zuletzt auch durch die Anwälte selbst. Das Bundesgericht verlangt in Beachtung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs, dass man die Urteile, die Einwände der Parteien, die Vorbringen der Parteien auseinandernimmt, dass man das sauber begründet, dass man eingeht auf diese Einwände und dann sagt, weshalb man dieser oder eben der anderen Meinung ist. Und Sie können Gift darauf nehmen, wenn wir das nicht machen, dann sind es die Anwälte, das sind die ersten, die genau das dann vor Bundesgericht rügen, wenn wir ein Argument, das wir vielleicht als nicht so wichtig ansehen, wenn wir das bei Seite lassen.
Schlussendlich ist das auch eine Frage der Art der Rechtsprechung. Nicht jedes Gericht und nicht jeder Richter verfasst ein Urteil genau gleich wie der andere. Sie wählen als Richter Individuen mit eigenen Charakterzügen und da gibt es unter uns natürlich Personen, die gerne ausführlicher sind und andere, die die Kürze lieben. Also hier möchte ich eigentlich das Kantonsgericht in Schutz nehmen. Natürlich ist es so, dass die Urteile teilweise komplex sind, dass die Lesbarkeit auch darunter leidet, wenn man lange juristische Ausführungen darin macht, gerade für die Parteien, die Laien sind, ist es teilweise schwer verständlich, aber das liegt in der Natur der Sache. Das Recht ist komplexer geworden und wir müssen uns daran halten und wenn wir sehen, was das Bundesgericht eben gerade in dieser Hinsicht von uns verlangt, dann meinen wir haben wir eine gute Linie gewählt.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Auch wir vom Verwaltungsgericht lieben die Kürze genau gleich wie der Grosse Rat, nur auch uns gelingt es nicht immer uns kurz zu fassen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Standespräsident ist überrascht von der Kürze, es ist nicht immer so. Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung 7000 Kantonsgericht. Wortmeldungen? Keine. 7010 Verwaltungsgericht.

Verwaltungsgericht

Eintreten

Antrag GPK und Verwaltungsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Michel: 7020. Grossrat Hartmann.

Hartmann (Champfèr): Ich nutze die Gelegenheit, dass der Verwaltungsgerichtspräsident in unserer Mitte ist, um folgende Kritik an das Verwaltungsgericht anzubringen. Der Entscheid für den Bau der Umfahrung Silvaplana ist nun seit langem beim Verwaltungsgericht. Ich bin enttäuscht, dass das Gericht so lange braucht bis es sich zu einem Entscheid durchringen kann. Es kann ja nicht sein, eine ganze Region, respektive die Gemeinde Silvaplana, die eine Vorfinanzierung getätigt hat, die Regierung und das Tiefbauamt solange im Ungewissen zu lassen. Ich finde es mühsam, dass die Mühlen beim Verwaltungsgericht so langsam arbeiten. Ich bitte das Verwaltungsgericht, endlich, endlich einen Entscheid zu fällen, damit sich etwas in Bewegung setzen kann.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Zuerst habe ich gemeint, ich sitze im falschen Film, denn wir haben das Projekt der Umfahrung Silvaplana ja längst beurteilt und die ist ja im Bau, doch gibt es offenbar Probleme mit Submissionen. Dazu kann ich Ihnen aber im Moment keine Auskunft geben, ich kann Ihnen auch über den Verfahrensstand keine Auskunft geben. Ich möchte das auch nicht unbedingt im Grossen Rat tun, aber wenn Sie das Gericht anrufen oder mit mir einen persönlichen Termin vereinbaren oder mit dem zuständigen Instruktionsrichter, können wir Ihnen weiterhelfen. Genügt Ihnen das?

Hartmann (Champfèr): Gerne würde ich mit Ihnen heute Abend einen Termin abmachen. *Heiterkeit*.

Standespräsident Michel: Im Protokoll wird Ihre Reaktion als allgemeine Erheiterung aufgefasst, wir machen aber weiter. 7020 Bezirksgerichte, 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte, 7060 Notariatskommission. Somit haben wir die richterlichen Behörden auch durchberaten. Wir kommen zum nächsten Geschäft und das ist die Aufhebung der Verordnung für den Winkelriedfonds bündnerischer Wehrmänner. Ich bitte Sie dazu das Protokoll der Sitzung der Kommission für Gesundheit und Soziales zur Hand zu nehmen, das ist das blaue Blatt. Präsidentin der Kommission ist Frau Tomaschett und ich gebe ihr zum Eintreten das Wort.

Revisionserlass (Budget-Botschaft 2014, S. 33 ff.)

Aufhebung der Verordnung für den Winkelriedfonds bündnerischer Wehrmänner (BR 546.380)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Verordnung für den Winkelriedfonds für bündnerische Wehrmänner hat den Zweck Bündner Wehrmänner, oder im Todesfall auch ihre Angehörige, bei Not infolge von Unglücksfällen und Krankheit zu unterstützen. Dies erfolgt in Ergänzung der Leistungen der staatlichen Militärversicherung und der Erwerbsausfallentschädigung an Wehr- und Zivilschutzpflichtige gemäss dem geltenden Bundesgesetz. Diese Verordnung wurde im Jahre 1927 beschlossen. In der Zwischenzeit wurde der Fonds durch Zinszuwachs und auch durch Schenkungen vermehrt und enthält jetzt ungefähr 670 000 Franken. In den vergangenen Jahren hat sich die Unterstützung von in finanzieller Not geratenen Personen erheblich verbessert. Unterstützungspflichtige Personen werden heute umfassend durch die Sozialversicherungen und die materielle Sozialhilfe der Gemeinden unterstützt. In Ergänzung zu den Ausführungen, die wir im Budget haben, kann festgehalten werden, dass der Fonds aus dem Jahre 1927 selbst in den Kriegs- und auch in den Nachkriegsjahren nicht stark benutzt wurde. Die im Budget erwähnte Bezügerin von Leistungen aus dem Winkelriedfonds lebt heute nicht mehr. Die Verordnung ist eigentlich obsolet geworden. Aus diesem Grunde beantragt die Regierung den Winkelriedfonds bündnerischer Wehrmänner aufzuheben und die vorhandenen Mittel in den kantonalen Sozialfonds überzuführen.
Noch zwei Worte zum kantonalen Sozialfonds. Der kantonale Sozialfonds ist ein zweckgebundener Fonds und er hat folgende zwei wichtige Zweckbestimmungen. Erstens: Die Sozialhilfe zur Überbrückung akuter Notlagen und die Sozialhilfe bei der Durchführung von Schuldsanierungen durch die Sozialhilfe. Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen diesen Fonds aufzuheben und den Geldbetrag in den kantonalen Sozialfonds überzuführen.

Pfenninger: Ich benutze die Gelegenheit hier bei diesem Winkelriedfonds eine Nachfrage zu stellen, weil ein gewisser Grossrat Pfenninger hat dem in der Augustsession 2010 einen Auftrag eingereicht, betreffend Zusammenlegung von Stiftungen. Dieser wurde dann in der Dezembersession 2010 auch überwiesen und meine Nachfrage geht dahin, wie der Stand der Arbeiten für die Errichtung einer Sammelstiftung oder allenfalls allen anderen Zusammenlegungen ist?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich beantworte diese Frage gerne, Grossrat Pfenninger. Es lag mir sehr am Herzen. Eigentlich wollten wir die Sammelstiftung bereits im 2013 ins Leben rufen, nur leider war aufgrund von vielen Projekten unter anderem ERP, HRM2, die ganzen neuen Rechnungslegungsvorschriften, Bilanzierungsrestatements und dergleichen, waren meine Mitarbeiter mit verschiedensten grossen Projekten unter anderem auch Finanzausgleichsreform derart beschäftigt, dass wir dieses etwas hinten anstellen mussten. Das Konzept aber für diese Dachstiftung, sowie auch die Stiftungsurkunde ein Musterfonds-Reglement und eine Musteranschlussvereinbarung, sie liegen im Entwurf vor, beziehungsweise zum Teil sind sie in Erarbeitung, aber wir können davon ausgehen, dass diese Grundlagen mit dem Departement demnächst, ich sage anfangs Jahr, sicher besprochen werden und Ziel ist es ganz klar, die Stiftung bis Ende 2014 zu errichten und entsprechend auch all diese Vermögen in dieser Sammelstiftung dann zu vereinen. Dass dies nun in diesem Fall nicht erfolgt ist oder wir haben uns diese Fragen natürlich auch gestellt, als dieses Anliegen kam. Es wurde der Antrag des DJSG sowie auch des DVS berücksichtigt. Beide Departemente haben beantragt, dass dieser Anteil in den Sozialhilfefonds überführt wird, weil die Zielsetzung des Sozialhilfefonds sehr ähnlich ist, wie die Zielsetzung des Winkelriedfonds und somit haben wir zugestimmt, aber selbstverständlich Ihren Auftrag, den haben wir auf dem Tisch. Er ist in Bearbeitung und 2014 werden wir eine solche Sammelstiftung ins Leben rufen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung. Frau Kommissionspräsidentin

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Ich danke für das Wort, aber ich habe eigentlich schon alles gesagt.

Standespräsident Michel: Jawohl. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir diese Verordnung durchbesprochen.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu den Schlussabstimmungen. Dazu gehen Sie in der Botschaft bitte auf Seite 19.Sie sehen, wir haben auf dieser Seite fünf Abstimmungen und auf der anderen Seite auch nochmal 15 Abstimmungen und auf der anderen Seite auch nochmal fünf. Das Wahlprozeder wird immer das Gleiche sein. Wenn Sie den Anträgen zustimmen, drücken Sie die Plus-Taste, wenn Sie dagegen sind, die Minustaste, Null bei Enthaltung. Ich werde es also nicht jedes Mal sagen.

Schlussabstimmungen

Schlussabstimmung (Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente)

Standespräsident Michel: 1. Das Jahresprogramm 2014 zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir bereits gemacht.

Antrag GPK und Regierung
2. Von der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Das haben wir ebenfalls gemacht.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 Kenntnis.

Antrag GPK und Regierung
3. Auf das Budget 2014 sei einzutreten.

Standespräsident Michel: Auch das haben wir beschlossen.

Antrag KGS und Regierung
4. Die Verordnung für den Winkelriedfonds bündnerischer Wehrmänner (BR 546.380) aufzuheben.

Standespräsident Michel: Sie wissen, wie Sie sich verhalten müssen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Aufhebung mit 103 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KGS und Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
5. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung auf 20 Millionen Franken festzulegen.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 102 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
6. Die Budgetkredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme wie folgt festzulegen:
- den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven Jahresteuerung (Stand November 2013);
- den Kredit für die individuellen Lohnentwicklungen ein Prozent und Stellenschaffungen auf 950 000 Franken;
- den Kredit für die Leistungsprämien auf 3 260 000 Franken.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 100 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen Antrag 6 zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
7. Den Verpflichtungskredit für das Projekt „Tourismusprogramm 2014–2021“ von netto 10 500 000 Franken zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag 7 mit 72 Ja zu 29 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 72 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
8. Den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) von netto 2 560 000 Franken zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag 8 mit 103 Ja zu 0 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
10. Den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Rechenzentrum Raumstrategie von brutto 4 700 000 Franken zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Ich weiss, neuntens, es kommt das nächste Mal, aber jetzt diesen, bitte. Sie haben diesem Antrag 10 mit 106 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung
9. Den Verpflichtungskredit für die Herausgabe des neuen Lehrmittels „Mathematik Primarstufe“ in den Idiomen von brutto 2 500 000 Franken bis Ende 2018 zu verlängern.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag 9 mit 82 Ja zu 9 Nein bei 15 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 82 zu 9 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
11. Den Zusatzkredit betreffend das IT-System Finanzen des Tiefbauamtes für die Beschaffung einer EDV-Lösung (Projekt NEOS) von brutto 470 000 Franken zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 101 Ja zu 3 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 101 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
12. Die Budgetkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen:
- den Beitrag für Notfall- und Krankentransportdienst auf 4 100 000 Franken;
- den Beitrag für die universitäre Lehre und die Forschung auf 5 800 000 Franken;
- den Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf 22 900 000 Franken;
- den Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung auf 1 000 000 Franken.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung für diese Position 12 läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 107 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
13. Die Steuerfüsse für das Jahr 2014 in Prozenten der einfachen Kantonssteuer unverändert festzusetzen für:
- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent;
- die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 100 Prozent;
- die Zuschlagssteuer 99 Prozent;
- die Kultussteuer 10,5 Prozent;
- die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent;
- die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 109 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
14. Die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich für das Steuerjahr 2014 (wirksam ab dem Jahr 2015) unverändert festzusetzen:
- den Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden je 10 Prozent;
- den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse 50 Prozent.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 14 werden hinfällig, wenn Artikel 17 Absatz 2 des im Rahmen des Mantelgesetzes über die FA-Reform revidierten Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG) rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt wird.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 109 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung
15. Das Budget 2014 zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Budget mit 108 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schlussabstimmung (Kantonsgericht)

Standespräsident Michel: Das Kantonsgericht beantragt Ihnen erstens auf das Budget 2014 einzutreten. Das haben wir gemacht.

Antrag GPK und Kantonsgericht
2. Die Schaffung einer zusätzlichen Aktuariatsstelle sowie die Aufstockung der Kanzlei um 50 Stellenprozente (Art. 1 lit. e der Verordnung über die Organisation des Kantonsgerichts, KGV, BR 173.100). Der zusätzliche Budgetkredit von 264 000 Franken ist im Personalaufwand des Kantonsgerichts enthalten.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 103 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und des Kantonsgerichts mit 103 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Antrag GPK und Kantonsgericht
3. Das Budget 2014 zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 104 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und des Kantonsgerichts mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Schlussabstimmung (Verwaltungsgericht)

Standespräsident Michel: Das Verwaltungsgericht beantragt Ihnen auf das Budget 2014 einzutreten. Das haben wir bereits beschlossen.

Antrag GPK und Verwaltungsgericht
2. Das Budget 2014 zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 107 Ja zu 0 Nein bei einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und des Verwaltungsgerichts mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Nun sind wir am Ende dieser Budget-Beratung und ich gebe gerne dem Präsidenten der GPK noch Gelegenheit zu einem Schlusswort.

Pedrini; GPK-Präsident: Ich möchte es nicht unterlassen, der Regierung und der Verwaltung für das Aufarbeiten des Budgets sowie die kompetente Beantwortung unserer diversen Fragen ganz, ganz herzlich zu danken. Ebenfalls ein grosses Dankeschön möchte ich gerne an unserem GPK-Sekretär Roland Giger sowie an die Finanzkontrolle richten, welche uns stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ein herzliches Dankeschön meinen Kolleginnen und Kollegen aus der GPK für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich bedanke mich für Ihre Einsitznahme. Wir machen nun eine Pause bis 16.45 Uhr.
Ich ersuche Sie Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Michel: Ich habe vorerst eine administrative Mitteilung. Auf der Traktandenliste für morgen Nachmittag steht: Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie KSS zum Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen. Die KSS hat uns mitgeteilt, dass sie leider zeitlich nicht in der Lage war, das zu behandeln. Damit wird dieses Geschäft auf die nächste Session verschoben. Ich bitte um Kenntnisnahme.
Nun kommen wir zur Reform des Finanzausgleiches im Kanton Graubünden, die sogenannte FA-Reform. Dazu ist die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat Heft Nummer 7/2013–2014 sowie das gelbe Protokoll der Sitzung der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Kommissionspräsident ist Grossrat Claus und von der Regierungsseite wird das Geschäft von unserer Regierungsrätin Barbara Janom Steiner vertreten. Wir kommen zum Eintreten und dazu gebe ich Grossrat Bruno Claus das Wort.

Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Vorerst noch eine kleine Anmerkung seitens des KSS-Präsidiums zu der Verschiebung der vorher besprochenen Vorlage. Wir waren nicht zeitlich nicht im Stande das zu tun, sondern wir haben den Auftrag erhalten auch noch eine Formulierung zu suchen, die dem Inhalt des CVP-Antrages entsprechen sollte, aber rechtlich besser verankert sein sollte. Das braucht ein bisschen länger Zeit. Ich bitte diese Präzisierung so zur Kenntnis zu nehmen.
Dann zum Eintreten, zu unserer FA-Reform. Die Bündner Kantonsverfassung hält unter dem Titel Finanzausgleich in Art. 96 Abs. 1 und 2 sinngemäss fest, dass der Kanton den Finanzausgleich sicherzustellen hat und durch den Finanzausgleich ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden und der Regionen angestrebt werden solle. Der bestehende Finanzausgleich sorgte mehr als 50 Jahre lang für einen Ausgleich unter den Gemeinden. Unser heutiger direkter und indirekter Finanzausgleich weist schwerwiegende Mängel auf. Die Mängel sind so gravierend, dass wir jüngst in einem Rating auf dem drittletzten Platz in der Schweiz gelandet sind. Deshalb ist ein Systemwechsel dringend notwendig, der Handlungsbedarf ist offensichtlich und auch von niemandem bestritten. Im Jahr 2009 hat der Grosse Rat bereits einen Anlauf genommen, um einen neuen Finanzausgleich zu installieren. Leider hat die Vorlage zu solch grossen

Diskussionen geführt und wohl auch entsprechende Mängel aufgewiesen, dass der Bündner Souverän am 7. März 2010 diesen NFA knapp abgelehnt hat. In den vergangenen zwei Jahren nun hat der Grosse Rat diverse Revisionsvorhaben durchgeführt. Zu nennen sind die Justizreform, die Pflegefinanzierung, die Spitalfinanzierung, die Krankenkassenprämien, das Vormundschaftswesen und das Volksschulwesen. Mit diesen Vorlagen entstanden 45,5 Millionen Franken Mehrkosten. Der Kanton hat diese übernommen und zusätzlich die Gemeinden um 4,2 Millionen Franken entlastet.
Die nun vorliegende FA-Reform unterscheidet sich in ihrer Funktionsweise von der damaligen Vorlage nicht, aber sie ist wesentlich schlanker und einfacher geworden. Sie verbessert die Stellung der Gemeinden und greift nicht über das Hauptziel, nämlich den Finanzausgleich hinaus. Die erneut durchgeführte Vernehmlassung fand im Grundsatz breite Akzeptanz, wurde aber in verschiedenen Elementen der konkreten Ausgestaltung kritisiert. Die Regierung hat auf diese Kritik in mehreren Punkten reagiert. Diese können sie nachlesen auf der Seite 228 der Botschaft. Die Reform wird einen stärkeren und gerechteren Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden schaffen und die nicht direkt beinflussbaren Sonderlasten der Gemeinden mildern. Das neue System erhöht die Leistungsfähigkeit sowohl der Gemeinden, als auch des Kantons und es baut Fusionshemmnisse ab.
Lassen sie mich die Instrumente des neuen Finanzausgleichs kurz darstellen. Der Ressourcenausgleich sorgt für einen gezielten und wirksamen Abbau der grossen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. In den Ressourcenausgleich werden rund 9,5 Millionen Franken vom Kanton und 16,6 Millionen Franken von den Gemeinden beigesteuert. Das Ressourcenpotenzial jeder Gemeinde wird aufgrund der Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der Liegenschaftensteuern in der Höhe von 1,5 Promille sowie den Wasserkrafterträgen errechnet. Sie werden pro massgebende Person und einem Anteil der Steuerpflichtigen, der die Einwohnerzahl übersteigt berechnet. Der Durchschnittswert über den Kanton gerechnet ergibt den Indexwert 100, Gemeinden über 100 gelten als ressourcenstark. Von diesen wird ein Basissatz von 15 Prozent bis höchstens 20 Prozent progressiv abgeschöpft. Damit verbleibt der Hauptteil des Ressourcenpotenzials bei der Gemeinde.
Das andere Hauptinstrument des Finanzausgleiches ist der Lastenausgleich. Dieser soll strukturellbedingte, deutlich übermässige und von den Gemeinden weitgehend unbeeinflussbare Lasten abgelten. Der Lastenausgleich wird unterteilt in den GLA, den Gebiets- und Schullastenausgleich und den SLA, den Soziallastenausgleich. Der GLA beruht auf den übermässigen finanziellen Lasten aufgrund ihrer geografisch, topografischen Bedingungen. Das sind die Besiedlungsstruktur, die Strassenlänge und die Schülerquote. Die KSS schlägt ihnen hier eine Erhöhung der Schulgeldpauschale vor. Zu beachten gilt es, dass wie beim Pendant des GLA, dem RA, das Total der Ressourcen beziehungsweise der Lasten ausschlaggebend ist. Dieser Satz ist wichtig, und um den wirklich nachvollziehen zu können, ist es eben tatsächlich notwendig, die Botschaft sehr vertieft sich zu Gemüte zu führen. Der GLA wird vom Kanton mit 22 Millionen Franken vollständig finanziert. Der Lastenausgleich Soziales führt in einem ersten Schritt dazu, dass der Kanton vorweg sämtliche Kosten von Unterstützungsleistungen für Bürgerinnen in anderen Kantonen, sowie sämtliche Kosten der stationären ambulanten Massnahmenvollzuges übernimmt. Der SLA knüpft einerseits an den relevanten Aufwendungen und andererseits am Ressourcenpotenzial der Gemeinden an. Der Ausgleich beginnt ab einer Belastung von mehr als fünf Prozent des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde. Die KSS schlägt ihnen hier eine Entlastung ab drei Prozent des Ressourcenpotenzials vor. Im SLA befinden sich rund 2,7 Millionen Franken, die ebenfalls vom Kanton finanziert werden. Dazu kommt der individuelle Härteausgleich für ausserordentliche und nicht beeinflussbare Lasten der ILA, dotiert mit zwei Millionen Franken vom Kanton.
Mit der vorliegenden FA-Reform erfahren die Gemeinden eine jährliche Entlastung von gut 15 Millionen Franken, in der KSS-Mehrheitsvariante von 21,6 Millionen Franken. Entsprechend fällt auch die Mehrbelastung für den Kanton aus. Gemäss dem für die Jahre 2013 bis 2016 erlassenen Richtwert Nr. 7, betreffend Verzicht auf Lastenverschiebungen, wird festgehalten, dass Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu vermeiden sind und falls Mehrkosten entstehen, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Damit, meine Damen und Herren, wird klar, dass mit der vorgenommenen Aufteilung der letzten Jahre und dem vorliegenden Finanzausgleich, dieser Richtwert nicht eingehalten werden kann.
Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat an sechs Sitzungen die vorliegende Botschaft beraten. Sie hat dabei die Stärkung der Gemeinden und den Finanzhaushalt des Kantons als Ziel und Ausgangslage ihrer Beratungen zu Grunde gelegt. Selbstverständlich hatten auch wir, wie Sie sicher zu Hause, die Globalbilanz ständig vor Augen. Dabei haben uns aber die Hauptziele der Reform dazu gebracht, ihnen mit mehreren Anträgen teilweise als geschlossene Kommission Änderungen zu beantragen, die die Gemeinden nochmals finanziell entlasten und so den Hauptzielen des FA zum Durchbruch verhelfen sollen.
Diese Hauptziele möchte ich ihnen explizit nennen. Erstens ist der Ressourcenausgleich zwischen finanziell stärkeren und schwächeren Gemeinden effizient, transparent, fair und steuerbar ausgestaltet und verstärkt. Zweitens: Die übermässigen und nicht direkt beeinflussbaren Lasten der Gemeinden sollen gemildert werden. Drittens: Den Handlungsspielraum und die Eigenverantwortung der Gemeinden zu vergrössern. Viertens: Die Aufgaben im Einklang mit den Zuständigkeiten finanzieren und die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden dort entflechten, wo keine Verbundaufgaben bestehen. Fünftens sollen Fehlanreize vermieden und bestehende Hemmnisse bezüglich Gemeindenzusammenschlüssen abgebaut werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass wir bei den Anträgen bezüglich den Soziallasten und den Schullasten deutlich weitergehen als in der Botschaft vorgesehen. Wir sind aber in der geschlos-

sen Kommission überzeugt davon, dass aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten und Lasten dies der richtige Weg für die Zukunft ist. Wir werden diese Anträge im Einzelnen noch zur Genüge diskutieren können. Nur wenn es in den vorerwähnten Fragen und in der Frage der Berücksichtigung des Ressourcenpotenzials bei den Tourismusgemeinden gelingt, mit klaren Stellungnahmen des Grossen Rates Einheiten herzustellen, wird man ein Referendum gegen diese Vorlage verhindern können. Ziel muss es sein, die Finanzreform an dieser Session zu beraten und so eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015 zu ermöglichen. Selbstverständlich hat dieser Rat die Möglichkeit und das Recht, weitere Anträge einzubringen. Die KSS hat sich für den Fall, dass sich daraus grössere Eingriffe in die strukturelle und finanzielle Konzeption des Finanzausgleiches ergeben, eine zweite Lesung und eventuell eine finanziell notwendige Kompensierung, insofern vorbehalten, als dass wir darüber hier abstimmen müssten.
Als Kommissionspräsident habe ich ebenfalls Verständnis für die Haltung der Regierung. Zumal uns als Kommission grosse Zugeständnisse gemacht wurden. Um konkret zu sein, bis in die Grössenordnung von 20 Millionen Franken, statt wie in der Botschaft vorgesehen 15 Millionen Mehrkosten für den Kanton zu übernehmen. Die Kommission kommt nun mit ihren geschlossenen Anträgen auf 21,6 Millionen Franken Mehrkosten für den Kanton. Somit ist die Haltung der Regierung bei der Botschaft zu bleiben, immerhin insoweit nachvollziehbar, als dass auf jeden Fall noch weitere Kosten für den Kanton vermieden werden sollten. Um Ihnen das Ganze anders darzustellen, nicht in technischen Begriffen, habe ich symbolhalber eine Kurzzusammenfassung ganz anders formuliert. Wenn Sie sich ein Schiff vorstellen, beladen mit doch einigen Schatztruhen, auf dem Weg zu den Gemeinden und ich und die Kommission als Kapitän und Mannschaft fungieren, haben wir eine stürmische See zu überqueren. Wir haben Gegenwind seitens der Regierung und vielleicht auch von anderen. Wir erwarten Brecher von der rechten Seite und grundsätzlich manchen Sturm während dieser Debatte. Trotzdem bitte ich sie, das Schiff nicht zu versenken. Weil es gehen nicht nur die Mannschaft und der Kapitän unter, sondern auch die Schätze, die wir ja eigentlich dabei hätten. In diesem Sinne bitte ich sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Parolini: Im Jahre 2009 wurde die erste Vorlage für eine Revision des Finanzausgleiches im Grossen Rat behandelt und dann im März 2010 an der Urne knapp abgelehnt. Seither hat sich viel geändert. Vor allem haben wir im Spital- und Pflegebereich sowie im Schulbereich Gesetzesrevisionen vorgenommen und wenigstens einigermassen befriedigende Lösungen bei den endsprechenden Finanzierungen gefunden. Der heute noch gültige Finanzausgleich ist auch im schweizerischen Vergleich, wir haben es bereits gehört, sehr schlecht und setzt vor allem falsche Anreize in verschiedenen Bereichen. Wir benötigen deshalb dringend einen neuen Finanzausgleich unter den Gemeinden und mit dem Kanton. Wir wissen, die Meinungen gehen in einzelnen Punkten der aktuellen Finanzvorlage wieder teilweise auseinander. Wichtig ist es nun aber, dass wir bei diesem zweiten Anlauf Erfolg haben werden und wir immer das Gesamte vor Augen halten und nicht nur die Partikularinteressen der verschiedenen Interessensgruppen vertreten und keine unheiligen Allianzen eingehen, um einzelne Anträge durchzubringen. Diesen Ansatz habe ich auch als KSS-Mitglied versucht einzunehmen.
Eine zentrale Frage ist die, darf es neben dem Finanzausgleich unter den Gemeinden und dem Kanton auch zu einer Lastenverschiebung zu Lasten des Kantons geben und wenn ja in welchem Umfang. Wir wissen, dass in der Vernehmlassungsvorlage eine Lastenverschiebung von 7,9 Millionen Franken zu Lasten des Kantons vorgesehen war. Nach der Vernehmlassung wurde die Vorlage meiner Meinung nach um einiges verbessert und gerechter ausgestaltet. Es gab aber Lastenverschiebungen unter den Gemeinden und auch eine zusätzliche Lastenverschiebung zu Lasten des Kantons. Diese erhöhte sich bekanntlich auf die 15,5 Millionen. Die KSS hat sich der Vorlage angenommen und noch einige Korrekturen vorgenommen. Teilweise hatten diese eine weitere Verschiebung der Lasten auf den Kanton zur Folge. Wir sind bei diesen 21,6 Millionen Franken oder 21,7 Millionen Franken angelangt. Dieser Betrag, ist nach Meinung der KSS, das Maximum mit dem wir den Kanton zusätzlich belasten können. Die Mehrheit der KSS schlägt einzelne Änderungen, wie bereits gehört im Bereich Soziallasten vor, das kommt vor allem den grossen Gemeinden, respektive der Stadt Chur zugute. Ein zweiter Bereich ist die Schülerpauschale, wo wir nicht von 14 Prozent, sondern von 17 Prozent ausgehen. Damit kam die KSS sehr stark den Anliegen der KBK entgegen und auch den Problemen, welche die Gemeinden mit dem neuen Schulgesetz haben. Beim Ressourcenausgleich kam es zu grösseren Diskussionen, mit welchem Prozentsatz man den Anteil der sekundär steuerpflichtigen Personen, die die Einwohner der ständigen Wohnbevölkerungen übertreffen, für die Berechnung berücksichtigen soll. Die BDP hat sich bereits in der Vernehmlassung für die Berücksichtigung eines Anteils der sekundär Steuerpflichtigen bei der Berechnung des Potenzials eingesetzt. Es ist richtig und wichtig, dass mit diesem Ansatz die grossen Aufwendungen der Tourismusgemeinden für alle Zweitwohnungseigentümer mitberücksichtigt werden. Die Regierung hat diese Anregung in der Botschaft berücksichtigt. Diese Anregung, die auch Gegenstand des Auftrags Troncana war. Mit einem Prozentanteil von 20 Prozent wurde es in der Vorlage berücksichtigt. Die Kommissionsmehrheit unterstützt diesen Antrag. Wir sind der Meinung, dass dieser Ansatz vernünftig und nicht übertrieben ist. Wenn man einen höheren Ansatz wählt, dann wird der Ausgleich unter den Gemeinden geschwächt.
Abschliessend möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen bei der Behandlung aufrufen, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich appelliere an alle, wenn der Grosse Rat mit seinen Entscheiden weitere Verlagerungen zu Ungunsten des Kantons vornehmen sollte, hat die KSS bereits entschieden, eine zweite Lesung zu beantragen. Ich hoffe sehr, dass es nicht soweit kommt. Denn es ist wichtig für den Kanton und uns alle, dass wir einen fortschrittlichen Finanzausgleich, der

diesen Namen auch verdient, so schnell als möglich erhalten. Ich bin für Eintreten.

Geisseler: Was wir bereits in der Debatte beim NFA im Jahre 2009 festgestellt haben, hat auch im Jahr 2013 seine Gültigkeit. Der bestehende Finanzausgleich ist nicht transparent, schwer steuerbar, setzt falsche Anreize, ist nicht kompatibel mit dem Bund und hat seine Ziele in den letzten mehr als 50 Jahren überhaupt nicht erreicht, denn die Schere zwischen armen und reichen Gemeinden hat sich in der Vergangenheit weiter geöffnet. Die neue Finanzreform hat sich zum Ziel gesetzt, den Handlungsspielraum und die Eigenverantwortung der Gemeinden zu stärken. Die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben soll im Einklang mit der Aufgabenverantwortung und dem Nutzen geschehen und bei übermässigen und nicht beeinflussbaren Lasten soll der Kanton helfend beistehen. Die KSS hat in den langwierigen Verhandlungen und Vorberatungssitzungen, insbesondere den letzten Punkt, also die Unterstützung der Gemeinden bei nicht oder wenig beeinflussbaren Lasten, nuanciert und verstärkt zum Ausdruck gebracht. Die KSS unterstützt also den GLA und unterstreicht dies mit einer redaktionellen Ergänzung zum Gebirgs- und Schullastenausgleich. Auch beim SLA schlägt die ganze Kommission vor, dass dieser früher greifen soll und eine Entlastung der Kommunen bewirken soll. Allerdings, insbesondere der letztgenannte Antrag hat Auswirkungen einer Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton. Die ganze Kommission anerkennt und unterstützt die nach der Vernehmlassung durch die Regierung gemachte Ergänzung bei der Festlegung des Ressourcenpotenziales, das bei Tourismusgemeinden mit einem hohen Anteil von Zweitwohnungen ein Korrekturfaktor eingesetzt wird. Allerdings ist sich die Kommission nicht einig, wie hoch der Korrekturfaktor angesetzt werden soll, respektive welcher Faktor der Gerechtigkeit am nächsten kommt. Der Gesamtschau dieser Vorlage und der sich daraus ergebenden Lastenverschiebungen hat die KSS nicht ganz standgehalten. Der Antrag auf Erhöhung auf Regelpauschale in der Volksschule ist eher artenfremd. Nicht sachliche, sondern ganz einfach politische Gründe haben die KSS bewogen, in diesem Punkt den Gemeinden etwas helfend unter die Arme zu greifen. Nun, die Regierung und die KSS sind sich nicht in allen Punkten einig, schon daher steht eine interessante politische Auseinandersetzung bevor. Ich persönlich hoffe auf eine gute und sachliche Debatte. Ich hoffe auf klare Entscheide des Rates und wünsche mir letztlich, dass diese Finanzreformvorlage mit einer mittleren Unzufriedenheit aller Parteien in dieser Dezembersession verabschiedet und am 1.1.2015 in Kraft treten kann. Ich bin für Eintreten.

Buchli-Mannhart: Dass der Kanton Graubünden einen neuen innerkantonalen Finanzausgleich dringend braucht, ist grundsätzlich unbestritten. Jeder Handwerker und jeder, der etwas produziert, weiss, dass er nur ein gutes Produkt herstellen kann, wenn ihm dazu zeitgemässe Werkzeuge in guter Qualität zur Verfügung stehen. Die nun vorliegende FA-Vorlage ist der dringend benötigte neue Werkzeugkasten für den innerkantonalen Finanzausgleich. Das Markenzeichen eines funktionierenden Staatwesens ist, dass Schwächeren nach Ausschöpfung ihrer eigenen Möglichkeiten soweit geholfen wird, dass sie in Würde leben können. Die nun vorliegende FA-Vorlage, der neue Werkzeugkasten, bietet die moderne Grundlage zur Erfüllung dieser zentralen Staatsaufgabe. Wir leben in einem grossflächigen, gebirgigen und dünn besiedelten Kanton mit sehr unterschiedlichen Ressourcen und Lasten. Die Menschen, die Gemeinden können die Lasten und die Ressourcen bei all ihrem guten Willen nur bedingt beeinflussen. Ich selber wohne in einer Gemeinde, die ressourcenschwach ist und grosse Lasten zu tragen hat. Eine Gemeinde mit unterdurchschnittlichen Ressourcen und grossen Lasten. Wir sind deshalb Nettoempfänger und auf Nettozahler angewiesen. Für meine Gemeinde ist ein bedürfnisgerechter und funktionierender Finanzausgleich von existenzieller Bedeutung. Die Gemeinde Safiental ist da in der gleichen Situation wie der Kanton Graubünden gegenüber der Eidgenossenschaft. Ich habe deswegen aber kein schlechtes Gewissen und wir sind deshalb auch keine schlechteren Menschen, weil ich weiss, dass unbeeinflussbare Rahmenbedingungen der Grund dafür sind. Ausgleichen ist immer ein Kraftakt, der Spuren hinterlässt. Es ist wie eine Erdverschiebung. Hügel werden abgetragen um Vertiefungen aufzufüllen. Die KSS hat zusammen mit der Regierung versucht, die vielfältigen und berechtigten Anliegen in die Vorlage aufzunehmen und Kompromisse zu zimmern. Es liegt in der Natur der Sache, dass Maximalforderungen hüben wie drüben dem Ziel eines möglichst gerechten und effizienten Finanzausgleichs zuwider laufen. Ich bitte Sie, das bei nun allen bevorstehenden Abstimmungen zu bedenken. Ich bin für Eintreten.

Michael (Castasegna): In qualità di membro della commissione strategica di politica statale ho avuto il piacere, direi addirittura l'onore, di discutere e partecipare ai lavori di preparazione e approfondimento della proposta relativa alla riforma della perequazione finanziaria. Tenendo conto della grande complessità, ma anche dell'importanza della materia, ritengo che pur non riuscendo ad accontentare tutti, sia stato fatto un ottimo lavoro. Le discussioni fatte durante le varie giornate di lavoro e tutti i chiarimenti ottenuti dalla Consigliera di Stato competente e dai funzionari del Dipartimento e dell'Ufficio dei comuni, mi fanno osservare che non è possibile ipotizzare una perequazione finanziaria comprensibile a un ampio pubblico in tutte le sue sfaccettature, Oppure, detto in modo diverso, non si possono raggiungere dei risultati attuabili con la sola applicazione di alcune semplici formule matematiche. Il lavoro che è stato fatto può essere piuttosto paragonato a un applicazione di principi economici e strutturali associati a un'analisi capillare degli effetti per ogni singolo comune, tenendo conto che il tutto avviene in un contesto altamente dinamico, direi quasi volatile. Ciò che ci apprestiamo a svolgere ora è un compito nobile per la politica e una buona perequazione finanziaria è sicuramente un segno di grande civiltà e democrazia. È perciò di fondamentale importanza che il prodotto finale risulti giusto ed equilibrato. Questo significa banalmente che i deboli

vanno sostenuti e rafforzati grazie a una ripartizione mirata delle risorse che provengono in parte anche da coloro che sono più fortunati. Una cosa va comunque osservata: è importante che la richiesta di sacrificio dei comuni forti non porti a un loro indebolimento. La perequazione finanziaria deve poter poggiare su delle basi solide e condivise e va assolutamente evitato che il Cantone possa in seguito venir paragonato al leggendario eroe inglese di nome Robin Hood.
Was ist nun gute Politik? Wir, das Bündner Parlament, wir sind gefordert. Wir haben heute und morgen wahrscheinlich, die Möglichkeit, uns selber und der Bevölkerung unseres Kantons, auch den Medien zu zeigen, dass wir fähig sind, gute Politik zu führen. Eine Regel ist dazu für uns alle, während der folgenden Debatte einzuhalten. Diese kann in einem einzigen Wort zusammengefasst werden. Das Wort ist: Zuhören. Hören Sie den Argumenten, die während der Debatte auf den Tisch gelegt werden, gut zu. Versuchen Sie, die Anträge und die Vorschläge aus den Reihen des Grossen Rats, auch aus den Reihen der Regierung natürlich, auch wirklich zu verstehen. Und seien Sie weise und vorausschauend, bei Ihren Entscheidungen. Wir haben es in der KSS zumindest versucht.

Peyer: Drei Vorbemerkungen. Ein Referendum zu ergreifen gegen eine Gesetzesvorlage, die einer bestimmten Gruppe nicht passt, ist ein gutes demokratisches Recht auch in diesem Kanton das von den verschiedensten Gruppierungen schon wahrgenommen wurde. Der Grosse Rat ist aber gut beraten, unabhängig von solchen Drohungen Gesetze hier nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten, insbesondere dann, wenn es Gesetze sind, die nicht nur für wenige Jahre, sondern allenfalls auch wieder für eine oder zwei Generationen Bestand haben sollten. Wer am Schluss nicht einverstanden ist, dem ist es unbenommen, sich dann dagegen zu wehren. Zweite Vorbemerkung: Das Schulgesetz, das wir verabschiedet haben, ist ein sehr gutes Schulgesetz. Modern, zeitgemäss auf die Bedürfnisse des Kantons Graubünden zugeschnitten. Es kostet etwas. Es kostet wahrscheinlich mehr als wir uns gedacht haben. Aber es sind nicht einfach Kosten, es sind sinnvolle Investitionen in die Bildung im Kanton und in die Jugend im Kanton. Dritte Vorbemerkung: Wir führen heute und morgen nicht die Schlacht, um sein oder nicht sein oder Sinn und Zweck der Untergymnasien. Das haben wir schon diskutiert und wir haben entschieden, dass wir uns Untergymnasien leisten wollen. Wir diskutieren allenfalls darüber, wer die Kosten dafür zu übernehmen hat.
Zu dieser Vorlage. Was will sie? Grossrat Claus hat schon darauf hingewiesen. Aber es macht Sinn, wenn man sich wahrscheinlich dann ab und zu in der Debatte Seite 226 der Botschaft vor Augen hält. Diese Vorlage will, ich zitiere: „Den Ausgleich von Ressourcen zwischen finanziell stärkeren und schwächeren Gemeinden". Das heisst per se, dass diejenigen Gemeinden die Steuerfüsse von 60, 70, 80 Prozent haben und keine Liegenschaftensteuern erheben, wahrscheinlich mehr zu tragen haben und mehr tragen können als Gemeinden, die Steuerfüsse von 120, 130 Prozent haben und alles was sie irgendwie flüssig machen können, schon flüssig gemacht haben und trotzdem auf keinen guten Zweig kommen. Die Vorlage will auch übermässige und nicht direkt beeinflussbare Lasten der Gemeinden mildern. Übermässige und nicht beeinflussbare, weil im nächsten Punkt heisst es, den Handlungsspielraum und die Eigenverantwortung der Gemeinden vergrössern. Das bedeutet auch, dass die Gemeinden zuerst selbst ihre Ressourcen nützen müssen, bevor sie dann zu den besser situierten Gemeinden gehen können oder zum Kanton. Es steht aber auch nirgends in dieser Botschaft, das Sinn und Zweck des Finanzausgleichs ist, alle Lasten dem Kanton zu übertragen. Weil dann könnten wir unseren Kanton ganz neu organisieren. Wir könnten sagen, Gesundheitswesen, Altersvorsorge, Bildung, geben wir alles dem Kanton, würden wir die Gemeinden sehr stark entlasten, aber vielleicht wär dann die Diskussionen auch ein wenig anders und ich weiss nicht ob wir das wirklich wollen. Also ich glaube, es lohnt sich, Sinn und Zweck dieser Vorlage ab und zu während der Debatte wieder anzuschauen und zu schauen sind wir immer noch auf dem richtigen Weg, diskutieren wir immer noch über Sinn und Zweck des Finanzausgleichs oder führen wir allenfalls Diskussionen über Nebenschauplätze. In diesem Sinne bitte ich Sie, darauf einzutreten und wo immer möglich der KSS-Mehrheit zu folgen.

Michael (Donat): Als Vertreter einer ressourcenschwachen Gemeinde, die momentan mehr in den Ausgleich einzahlt als sie erhält oder in verschiedene Ausgleiche einzahlt als sie erhält, kann ich Ihnen sagen, dass der jetzige Finanzausgleich nicht gerecht, nicht mehr zeitgemäss und dringend revisionsbedürftig ist. Die Finanzausgleichsreform ist offensichtlich und überfällig. Meine Ausgangslage als Kommissionsmitglied, als Vertreter des Kreises Schams, war sicherlich nicht ganz einfach. Die Gemeinden im Schams haben die extremsten Unterschiede in der Ressourcenkraft von ganz Graubünden. Auf der einen Seite haben wir die Wasserkraftgemeinden wie Ferrera, Andeer, Zillis und Rongellen. Ferrera hat z.B. ein Ressourcenpotenzial von 560 Index. Das ist der zweithöchste Wert in Graubünden. Und auf der anderen Seite haben wir in unserer Talschaft die bettelarmen Gemeinden wie Lohn und Mathon. Wie Sie letzte Woche sicherlich erfahren haben, ist Lohn die ärmste Gemeinde der Schweiz nach Bundessteuern und die haben ein Ressourcenpotenzial von 35, Mathon hat 45. Diese beiden Extreme versuchte ich im gleichen Geschäft zu vertreten und gleichzeitig hätte ich auch noch den Kanton vertreten sollen. Da haben die Churer Grossräte es doch einfacher. Sie können zum Teil einfach die Positionen einnehmen, wir wollen für unsere zentralen und sozialen Lasten mehr Geld. Oder die Oberengadiner, sie wehren sich einfach gegen die Abschöpfung ihres erwirtschafteten Potenzials. Gerne hätte ich mich mehr gewehrt gegen die Abschöpfung der Wasserzinsen. Da ich aber auch die andere Seite, also auch die armen Gemeinden zu vertreten habe, musste ich einsehen, dass ein Finanzausgleich ohne Abschöpfung gar kein Finanzausgleich wäre. Und abschöpfen kann man ja wirklich nur da, wo es etwas hat.
In diesem Falle kann ich mit dieser Vorlage nur eine neutrale Haltung einnehmen. Ich glaube auch, genau

diese Haltung müssten die Regierung und das Amt für Gemeinden einhalten. Sie machen nun den Vorschlag von denen die haben, etwas abzuschöpfen, nicht zu viel, aber genug, um damit einen Ausgleich zu machen. Dass dies den zahlenden Gemeinden nicht passt, liegt in der Natur der Sache. Ist ja beim nationalen Finanzausgleich genau gleich. Die zahlenden Kantone sind auch nicht einverstanden damit. Der Vorschlag, alle Gemeinden nun damit auf 70 Prozent des Ressourcenpotenzials zu bringen ist sinnvoll und ermöglicht auch den ärmsten Gemeinden ein halbanständiges Überleben. So finde ich es aber auch eine gute Idee, die besonderen Lasten auszugleichen. Für unsere Gemeinden z.B. ist der Gebirgs- und- Schullastenausgleich von immenser Bedeutung. Streusiedlungen, viele Strassen und vor allem eine hohe Schülerquote nagen brutal an unseren Jahresrechnungen. Die Steuereinnahmen reichen meist nicht einmal, die Bildungskosten zu bezahlen. Berechtigt ist sicher auch der soziale Lastenausgleich. Gerade weil nur die wenigsten Gemeinden aus diesem Topf profitieren, ist eben dieser Topf so wichtig. Unsere Sozialfälle wandern in der Regel ab in die Zentren und verursachen dort hohe Kosten. Selbstverständlich sind auch die übrigen Ausgleiche berechtigt und werden ihre Wirkung haben. Korrekturen und Anpassungen werden laufend nötig sein und sind nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen System auch möglich. Ich glaube, die Regierung hat gute Arbeit geleistet. Aufgrund der Vernehmlassungen hat sie am richtigen Ort Korrekturen angebracht. Erfreulich ist vor allem, dass sie nach den Vernehmlassungen richtigerweise den Betrag, den Totalbetrag erhöht wurde. Mit den nötigen Ergänzungen der Kommission ist die Vorlage nun sicherlich ausgereizt. Daher sollten Anträge, die das gesamte vorliegende System gefährden könnten, wohl überlegt sein. Für unseren Kanton wäre nun auch sehr wichtig, dass dieses Mal bei einer so wichtigen Vorlage wirklich Sachpolitik betrieben wird und die Parteipolitik einmal hinten vorsteht. Ich bin für Eintreten.

Pfäffli: Wir sind im Eintretensvotum. Ich möchte deshalb auf detaillierte Probleme, die wir nachher in der Detailberatung besprechen, nicht eingehen. Wir sind auch in der Eintretensdebatte und ich spreche hier vermutlich als letzter Sprecher als Mitglied der Kommission. Ich möchte das vorweihnachtliche oder adventsgestimmte Wohlfühlklima hier nicht allzu gross stören, aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass die Einheit, wie der Herr Kapitän hier beispielsweise zu schildern versuchte, in der Kommission nicht unbedingt vorgeherrscht hat, sondern dass bis zur letzten Kommissionssitzung die Möglichkeit eines Rückweisungsantrags bestanden hat. Dieser Rückweisungsantrag beruhte darauf, dass ich gegenüber dem Finanzausgleich eine durchaus oder der Finanzreform, wie sie hier aufgegleist wurde eine durchaus kritische Haltung eingenommen habe. Und diese grundsätzlich kritischen Argumente, die ich in der Kommission zum Gesamtprojekt geäussert habe, möchte ich auch hier anbringen.
Wir sprechen immer als erstes vom horizontalen Finanzausgleich, der richtig ist. Man schöpft bei den Gemeinden gleichzeitig bei der einen ab und man unterstützt die andere. Wenn man beispielsweise die Ökonomen anschaut, dann sagen sie alle miteinander, der horizontale Finanzausgleich ist falsch. Es müsste ein vertikaler Finanzausgleich geschaffen werden. Warum? Der horizontale Finanzausgleich, der schafft Fehlanreize, der schafft beispielsweise nicht die richtigen ökonomischen Kriterien und der schafft Neid. Wenn Sie die Starken schwächen zugunsten der Schwachen, dann bringt das nicht den Effekt, den Sie wünschen. Deshalb ein vertikaler Finanzausgleich, indem Sie die Starken nicht weiter stärken, aber die Schwachen massiv stärken. Dann einige Anmerkungen noch zum Ressourcenpotenzial. Hier ist auch das System ein bisschen zufällig. Ich gebe zu, es ist richtig, dass man bei den Gewinn- und Kapitalsteuern die juristischen Personen hinzuzieht. Es ist auch richtig, dass man die Einkommens- und Vermögenssteuer dazu nimmt und die Wasserzinsen. Und dann wird es langsam aber sicher schon zufällig. Hätte man beispielsweise die Grundstück-, die Liegenschaftssteuer zu zwei Promille, wie es das Gesetz vorschreibt, anrechnen können. Man hätte die gesamten, auch Spezialsteuern anrechnen können. Man hätte sämtliche Konzessionserträge anrechnen können, dann hätte man das gesamte Potenzial gehabt und man hätte es dann durch sämtliche Einwohner und durch sämtliche Steuerpflichtige teilen müssen und dann hätte man nicht das Gebilde, das hier auf Zufälligkeiten beruht, geschaffen. Sondern man hätte eines, das auf keine Richtung mehr kritisierbar ist, anwenden können. Zwei, drei andere Anmerkungen noch zur Mindestausstattung und zur Ressourcenabschöpfung. Die Mindestausstattung und auch die Ressourcenabschöpfung ist meinem Erachten nach zufällig. Eine detaillierte Begründung für die Zahlen habe ich nicht bekommen. Ich bin der Ansicht, sie sind mehrheitsfähig und das ist der Sinn des Ganzen. Eine vernünftige Antwort habe ich nicht erhalten. Es zeigt auch, dass es von der ursprünglichen Vernehmlassung zur Botschaft auch hier Abweichungen gegeben hat. Dann zu den Kriterien des Gebirgslasten- und Schullastenausgleichs. Siedlungsstruktur, Bevölkerungsdichte, Strassenlänge, Schülerquote als Kriterien, das ist gut. Aber wir haben gestern und heute beispielsweise die ganze Zeit darüber gesprochen, dass wir ein Tourismuskanton sind. Warum finden Tourismuslasten, wenn es um Lastenausgleich geht, nicht einmal eine Erwähnung. Wie steht es beispielsweise mit den Übernachtungen? Wieso werden die nicht berücksichtigt? Dann haben wir den Indexüberschuss beim Gebirgslastenausgleich. Ich sehe nicht ganz ein, wieso, also ich sehe ein, warum tiefe Lasten nicht ausgeglichen werden. Ich sehe aber nicht ein, warum hohe Lasten nicht ausgeglichen werden, sondern nur mittlere Lasten ausgelastet werden. Wir haben die Zahl beim Index zwischen 300 und 450, die ausgeglichen werden, überschiesst er, wird er nicht. Und dann kommt noch der Clou, wenn jemand ressourcenstark ist und hohe Lasten hat, dann bekommt er gerade gar nichts. Auch hier eine kritische Anmerkung in diese Richtung.
Warum bin ich aber trotzdem für Eintreten? Ich finde die Finanzreform zeigt einige ganz interessante Dinge auf. Wir stellen fest, dass das Churer Rheintal ressourcenarm ist. Punkt. Was heisst das? Das heisst aus meiner Sicht, dass die Wirtschaftspolitik in diesem Kanton in den

letzten Jahren, letzten Jahrzehnten, nicht die richtige war. Wenn das Churer Rheintal als Motor der Bündner Wirtschaft darauf angewiesen ist, dass Ressourcen beispielsweise aus dem hinteren Prättigau oder aus dem Münstertal ins Churer Rheintal fliessen oder beispielsweise ressourcenstarke Regionen, Tourismusregionen wie das Oberengadin stärker belastet werden, dann wirft das für mich grosse Fragezeichen auf. Und wenn ich dann noch sehe, dass die Tourismusorte insgesamt eigentlich höher belastet werden oder weniger stark entlastet werden, dann macht das für mich im Hinblick auf die Währungssituation, die im Tourismus noch nicht bereinigt ist oder beispielsweise bei der Zweitwohnungsinitiative bei der Umsetzung, die noch vor der Türe steht, doch mehr oder weniger Sinn, dass wir das hier machen und lässt mich einige Fragezeichen anbringen. Und schlussendlich muss ich sagen, war es für mich als Kommissionsmitglied auch relativ schwierig, wenn ich gesehen habe, dass die finanzpolitischen Drohungen eigentlich permanent im Raum standen. Ich gebe zu, ich habe mich dort auch beeindrucken lassen und beispielsweise aus finanzpolitischen Überzeugungen habe ich mich dafür eingesetzt, dass das Untergymnasium nicht weiter durch den Kanton finanziert wird. Aber sachliche Gründe oder beispielsweise die Vernehmlassung meiner Partei in diesem Zusammenhang, die stehen auch im Raum und die wurden durch die ganze Diskussion relativ erschwert. Abschliessend möchte ich sagen, ich bin für Eintreten mit knirschenden Zähnen und ich werde schauen, was sich aus dem in der Detailberatung noch weiter entwickelt.

Berther (Camischolas): Ich werde jetzt doch kurz auch als Mitglied der Kommission ein paar Ausführungen zu dieser Vorlage machen. Nicht zuletzt ein bisschen provoziert durch Kollege Pfäffli. Zum horizontalen Ausgleich. Ich meine den horizontalen Ausgleich kennt man ja auch auf Bundesebene. Dass dieser falsch sei, Neid schaffe, glaube ich nicht. Das sind eher theoretische Ausführungen. Insoweit meine ich, ist das ein gutes Elemente auch in diesem neuen Konzept des Ausgleiches. Zum Ressourcenausgleich haben Sie ausgeführt, ja gut man hat da als Bemessungsgrundlage die Wasserzinsen, die Steuern von juristischen Personen, okay. Was weiter folgt seien mehr oder weniger Zufälligkeiten. Aber meine Damen und Herren, Wasserzinsen und Steuern juristischer Personen, das war die Bemessungsgrundlage des alten Systems. Und ich kann Ihnen sagen, wer war da der grösste Zahler jeweils? Das waren die Konzessionsgemeinden, die Wasserkraftgemeinden. Die hätten eigentlich Jahrzehnte lang Grund gehabt, sich zu beklagen, dass eben die finanzstarken Gemeinden, die nicht beigezogen werden, eben nichts zahlen. Und die Tourismusgemeinden, die starken von heute, die Sie vertreten, die müssen eben neuerdings zahlen, weil die Bemessungsgrundlage erweitert worden ist. Nämlich nicht nur mehr die Wasserzinsen und Steuern juristischer Personen, sondern eben auch all diese Spezialsteuern, wie Grundstück-, Gewinnsteuern etc. Deshalb verstehe ich Ihr Grundsatzlamento, aber ich glaube, wir dürfen diese Kritik nicht allzu ernst nehmen, Herr Kollege, wenn man die richtigen Zahlen anschaut.

Regierungsrätin Janom Steiner hat in der Kommission gesagt, wenn wir vergleichsweise den Kanton Zürich anschauen, wie dort die finanzstarken Gemeinden abgeschöpft werden, ja dann sind wir hier sehr, sehr bescheiden. Also wir müssten quasi davon sprechen, dass die finanzstarken Gemeinden praktisch nichts, Mikrobeiträge bezahlen im Vergleich zu Zürich. Und ich glaube, das müssen wir uns auch vor Augen halten. Ich verstehe, erstmals werden die tatsächlich finanzstarken Gemeinden zur Kasse gebeten. Das ist systemimmanent. Man will die Disparitäten ausgleichen und dafür braucht es im Ressourcenausgleich Geldgeber und das sind halt die finanzstarken Gemeinden. Punkt.
Nun auch die Drohung da mit dem Referendum Kollege Claus. Ich weiss nicht, reden Sie als Präsident der Kommission oder Mitglied der FDP-Fraktion, das müssen Sie auch noch sagen. Ich finde das nicht gut, wenn da schon vorneweg gedroht wird. Dann wird allenfalls das Referendum ergriffen. Das können ja alle Parteien oder Mitglieder des Grossen Rates am Ende der Session oder auch noch später entscheiden, ob sie das wollen oder nicht. Insgesamt, meines Erachtens die Zielsetzungen, die sind gut, Stärkung der Gemeinden, Reduktion der Unterschiede, Erhöhung des Handlungsspielraumes. Über das Ziel sind wir uns einig. Aber der Weg, meine Damen und Herren, das ist das Problem. Und ich, meines Erachtens bin auch dafür, man soll auf diese Auflage eintreten und am Schluss der Grosse Rat, wir haben gestern gehört, die Finanzministerin hat gesagt, die Zügel nicht allzu sehr schleifen lassen. Risiko in Zukunft werden sein bei der Entwicklung der Finanzpolitik Spital Bereich Pflegebereich und ein Risiko ist vielleicht auch das Parlament hier. Das wissen wir. Das Parlament entscheidet hie und da halt in Abweichung der Regierung und dieses Risiko muss die Regierung halt in Kauf nehmen. Aber schlussendlich, das ist eben Politik. Und ein gutes Element dieses neuen Systems ist natürlich auch, dass der Gebirgslastenausgleich, das Volumen legt der Grosse Rat jedes Jahr selber fest anlässlich der Budgetdebatte, ebenfalls der Satz im Ressourcenausgleich zur Abschöpfung zwischen 15 und 20 Prozent legt der Grosse Rat selber fest. Das sind neue Kompetenzen, die der Grosse Rat zurückerhalten hat. Und der Grosse Rat muss hier natürlich die Verantwortung zeigen. Aber wie viel das dann im Endeffekt auch ausmachen wird, das ist eben Politik, Schwerpunktsetzung. Und darum bitte ich auch die Regierungsrätin, hier ein bisschen Nachsicht walten zu lassen in der vorweihnachtlichen Zeit.

Bleiker: Dass im vorliegenden Bereich des interkantonalen Finanzausgleichs ein gewisser Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Für diese Erkenntnis hätte das Bündner Parlament auch den letzthin bekannt gewordenen Vergleich über die verschiedenen Finanzausgleiche nicht gebraucht. Trotzdem erlaube ich mir zum Eintreten einige Bemerkungen anzubringen, welche mir beim Studium dieser Vorlage doch etwas Bauchweh bereitet haben. Nach meiner Beurteilung ist es den Verfassern dieser Botschaft gelungen, diesmal eine Vorlage zu präsentieren, welche auch ein allfälliges Referendum schadlos überstehen dürfte. Trotzdem gratuliere ich Ihnen nicht dazu und will Ihnen auch sagen, warum ich

bezüglich einer allfälligen Abstimmung so sicher bin. Zum einen liegt das sicher daran, dass der Kanton je nach Variante zwischen 15 und 28 Millionen Franken mehr Lasten zugunsten der Gemeinden übernimmt. Zum anderen habe auch ich, Kollege Pfäffli, Mühe mit der Ermittlung des Ressourcenpotenzials. Nur interpretiere ich das etwas anders.
Ich stelle fest, dass es gelungen ist, für die Ermittlung dieses Ressourcenpotenzials einen Schlüssel zu finden, welcher dazu führt, dass nicht weniger als elf von zwölf bevölkerungs- und somit auch in einer abstimmungsstarken Talgemeinde zwischen Fläsch und Bonaduz als ressourcenschwach eingeteilt werden. Wenn Sie vor einigen Jahren eine dieser Gemeinden als schwach, ressourcenschwach bezeichnet hätten, wäre das vermutlich eine veritable Beleidigung gewesen. Dieser Umstand führt in der Konsequenz dazu, dass von den rund 15 Millionen Franken Mehrkosten des Kantons gemäss Vorlage über 13 Millionen Franken eben gerade in diese elf Gemeinden fliessen. Dass es bei diesem Spiel auch Verlierer gibt, brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern. Die Augen reibe ich mir auch etwas, wenn ich den Vergleich zwischen dem Vernehmlassungsentwurf und der nun vorliegenden Botschaft ansehe. Selbstverständlich ist es die Pflicht und die Aufgabe der Regierung und der Verwaltung, Anregungen in eine Botschaft aufzunehmen. Ich frage mich jedoch, ob hier nicht mit Blick auf eine mehrheitsfähige Vorlage der Bogen insofern überspannt wurde, als beinahe alle Anregungen aufgenommen wurden. Ich kann Ihnen sagen, dass ich schon Vernehmlassungen verfasst habe, bei denen ich zufrieden gewesen wäre, wenn die Regierung im Vergleich zu dieser Vorlage nur einen Bruchteil davon übernommen hätte. Aber vermutlich habe ich eben zu wenig laut geschrien. Und dass das im übertragenen Sinn auch Resultate bringen kann, habe ich heute anlässlich der Kulturdebatte erfahren.
Und wenn ich schon gerade am motzen bin, kann ich auch nicht verhehlen, verhehle ich auch nicht, dass ich von der Arbeit der Kommission beziehungsweise vom Verhalten einzelner Mitglieder leicht irritiert bin. Verstehen Sie mich richtig. Es ist das legitime Recht jedes Parlamentariers, seine partikularen Interessen zu vertreten. Bei der Arbeit in einer Kommission jedoch müssen diese nach meiner Auffassung etwas zurückgestellt werden. Sonst geht der Blick fürs Ganze verloren. Ich bin trotzdem für Eintreten und knirsche mit Ihnen, Kollege Pfäffli.

Augustin: Ich habe die Revisionsbedürftigkeit des bestehenden interkommunalen Finanzausgleichssystem nie bestritten. Auch wenn ich bei der Erstauflage des Projektes in verschiedener Hinsicht dieses bekämpft habe. Ich wiederhole nicht, was ich damals gesagt habe, das ist für Interessierte in den Protokollen nachzulesen. Zweite Bemerkung. Zwischenzeitlich hat sich jedenfalls gezeigt, dass der damalige Widerstand von meiner Seite aber auch von anderen, letztlich vom ganzen Volk oder von der Mehrheit des Volkes, richtig war. Die Gemeinden wären mit jener Vorlage unter verschiedenen Titeln schlicht über den Tisch gezogen worden. Von daher konnte Herr Brasser vor der KGS am 18. September zu Recht auch festhalten, dass in der Zwischenzeit keine vier Jahre verloren gegangen seien. Dass die heutige Vorlage schlanker und besser sei. Dritte Bemerkung. Historisch gesehen fallen am System des interkommunalen Finanzausgleichs zwei Dinge ins Auge. Zum einen, der Kanton hat die Ressource Wasserkraftnutzung und Erträgnisse aus der Wasserkraftnutzung in fast schon exorbitanter Art und Weise abgeschöpft. Das begann schon vor dem ersten Finanzausgleichsgesetz damit, dass mit der Revision des Wasserkraftgesetzes im Jahre 1954 die Wasserzinsen wie auch das Heimfallpotenzial zugunsten des Kantons zur Hälfte abgeschöpft wurden. Und zwar mit der Begründung, es müsse ein Ausgleich geschaffen werden zwischen Gemeinden mit Wasserkraftpotenzial und solchen ohne entsprechende Ressourcen. Einige Jahre später, nicht einmal zehn Jahre später, hat man dann das erste Finanzausgleichsgesetz geschaffen und ab diesem Zeitpunkt, die den Gemeinden verbliebenen Ressourcen aus der Wasserkraftnutzung nochmals sehr stark abgeschöpft. Diese Politik hat nicht nur aber vor allem auch Gemeinden in peripheren Regionen ausserhalb der eigentlichen Tourismusgebiete betroffen, die sich sohin zwangssolidarisch zeigen mussten mit dem übrigen Kanton und den anderen Gemeinden. Ich denke beispielsweise an das Bergell, an den Rheinwald, an das Val Poschiavo, an das Valsertal, an das mindestens hintere Albulatal, wenn nicht das ganze Albulatal und man könnte die Reihe durchaus verlängern. Zum zweiten fällt am herkömmlichen System des interkommunalen Finanzausgleichs auf, dass die ab Mitte der 60er Jahre des letzten Jahrtausends zu grossem Aufschwung kommenden Tourismusdestinationen, demgegenüber relativ geschont wurden. Noch in der letzten Vorlage hätten diese bei der Ressource Liegenschaften, bei der Ressource unter verschiedenen Titeln Grundstückshandel im weitesten Sinne massivst profitiert. Ich verstehe deshalb, dass heute von dieser Seite, Herr Pfäffli hat es angetönt, eine gewisse Opposition kommt, weil man hier Korrekturen vornimmt. Viertens. Die Neuregelung des Finanzausgleichs wird Auswirkungen haben für die Gemeinden. Die einen werden profitieren, andere nicht. Bevor die Gemeinden aber allzu stark jammern, müssten sie selber vielleicht auch bereit sein, auf regionaler Ebene bestehende Finanzausgleichsregelungen, die mitunter kaum einen sachlichen Hintergrund haben, in Frage zu stellen. So beispielsweise bestehende Finanzausgleichsregelungen im Rahmen der Restfinanzierung für den Bereich Spitäler, für den Bereich Pflegeheime und/oder Spitex. Auf regionaler Ebene kann es meines Erachtens nicht sein, dass einzelne stärkere Zentrumsgemeinden, die ohnehin mit Lasten zu kämpfen haben, die andere Gemeinde nicht im gleichen Masse aufweisen, geschröpft werden. Fünftens. Wie schon die Erstauflage will auch die vorliegende so weit wie möglich eine Entflechtung zwischen Aufgaben der Gemeinden einerseits und solchen des Kantons andererseits herbeiführen. Dies getreu dem auch bundesrechtlich verankerten Prinzip der fiskalischen Äquivalenz nach Art. 43a der Bundesverfassung. Völlig quer zu dieser Entflechtungsübung, zu diesem Entflechtungsansatz, steht die von der Regierung und der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene neue Verflechtung im Bereich

der Finanzierung des Untergymnasiums. Ganz abgesehen davon, dass der Antrag der Verfassung, nämlich Art. 89 Abs. 3 Kantonsverfassung, widerspricht. Sechstens und letztes. Ich habe persönlich nach wie vor grösste Mühe mit dem Ansatz, wonach ein Mantelgesetz den Grundsatz der Einheit der Materie nicht verletzt. Dieser Grundsatz würde meines Erachtens aber jedenfalls dann klar, und sogar krass verletzt, wenn die Botschaftsvorlage dahingehend korrigiert, sprich verschlechtert würde, dass Lasten auf den Kanton verschoben werden, die mit der Finanzausgleichsthematik gar nichts zu tun haben. Ich spreche hier die Vorschläge der KSS betreffend Schülerpauschalen, Art. 72 Abs. 2 des Volksschulgesetzes, an. Meine Damen und Herren, trotz dieser durchaus auch kritischen Anmerkungen, kann auf die Vorlage eingetreten werden. Wir sollten uns die Chance einer Verbesserung nicht verspielen. Je nachdem, wie auch Kollege Pfäffli bereits vielleicht gesagt hat, je nachdem wie dann die Resultate definitiv ausfallen werden, wird zu überlegen sein, ob die Vorlage politisch in Ordnung ist, ob man ihr politisch zustimmen kann, ob man ihr gegebenenfalls auch rechtlich zustimmen darf. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Caduff: Ich erlaube mir ebenfalls einige Bemerkungen zu dieser FA-Vorlage. Der Werdegang dieses Geschäfts ist nämlich durchaus spannend. Die Regierung ist mit einer Botschaft in die Vernehmlassung gestartet, welche acht Millionen Franken Mehrbelastung vorsah. Dann kam das orange Büchlein, welches 15 Millionen Franken Mehrbelastungen für den Kanton vorsah und damit auch das Signal, die Lastenverschiebungen zulasten des Kantons sind verhandelbar, mit etwas Druck, Referendumsdrohungen, oder wie Kollege Bleiker gesagt hat, wer am lautesten schreit, den berücksichtigt man und der kann sein Gemeindebudget oder auch Stadtbudget zulasten des Kantons entlasten. Dass die KSS da auch noch mitmacht, anstatt dem entgegenzuwirken erstaunt mich ein bisschen. Wenn ich dieses Protokoll anschaue, dann strotzt es vor Partikularinteressen. Das finde ich schade. Die Vorlage hat meines Erachtens zudem ein Element, welches komplett systemfremd ist und zwar mit dieser Regelschulpauschale. Hier, lassen Sie mich es etwas provokativ sagen, macht man den Gemeinden ein vier-Millionen-Geschenk, um das Referendum zu verhindern. Es geht aber beim Finanzausgleich nicht darum, allen Gemeinden pro Schüler eine Pauschale auszurichten, unabhängig davon, ob sie viele Lasten zu tragen haben, ob sie wenige Lasten zu tragen haben, ob sie arm oder reich sind. Und das passiert hier. Wenn das ein Problem ist, dann muss man das ernst nehmen, wenn die Belastung zu gross ist. Aber dieses Problem ist meines Erachtens nicht mit der FA-Reform zu lösen. Und auch das Vorgehen bezüglich Untergymnasium stört mich schon ein bisschen. Und ich interpretiere, man wird mir widersprechen, aber die KSS verlangt dann eine zweite Lesung, falls Anträge durchgehen, welche von Mehrheitsanträgen der KSS wesentlich abweichen und für mich zielt man hier genau auf diesen Antrag Untergymnasium. Man darf da ohne weiteres verschiedener Meinung sein. Aber ich finde es schade, wenn man hier mit Drohkulissen, mit Druck, mit Drohungen von zweiten Lesungen usw. operiert, das finde ich schade und das stört mich. Dann noch eine letzte Bemerkung. Wir reden oft ja, oder oft wird geschaut, wer profitiert wie, wenn wir das korrigieren oder jenes korrigieren. Es sollte aber eigentlich nicht darum gehen. Denn die Zahlen, die hier herbeigezogen werden, um zu schauen, wer profitiert oder wer verliert, die sind eh schon veraltet. Sondern es geht um die Grundsätze des Finanzausgleichs, um den Mecano und es sollte nicht darum gehen, dass wir schauen, ja wer profitiert wie, wenn wir was verabschieden. Ich kann mich in diesem Sinne den Kollegen Bleiker und Pfäffli anschliessen und ebenfalls knirschend Eintreten beschliessen.

Niederer: Erlauben Sie mir zu dieser Vorlage ein paar Bemerkungen aus Gemeinde-Sicht zu verlieren. Diese Vorlage ist auch und vorab eine Gemeindevorlage in meinen Augen. Deshalb ist sie für mich als Gemeindepräsident von allergrösster Bedeutung. Das Inkrafttreten dieser Vorlage ist für meine Gemeinde, aber ich denke auch für die meisten Gemeinden des Kantons Graubünden, von vitaler Bedeutung. Stärkt sie doch unsere Gemeinden, gleicht sie Lasten aus. Klar, je nach Optik, je nach Betrachtungsweise, enthält sie Schönheitsfehler. Die Kollegen Parolini, Bleiker, Pfäffli haben schon darauf hingewiesen und wir werden sicher in der Detailberatung noch darauf zu sprechen kommen. In meinen Augen aber, geht es bei dieser Vorlage darum, über den Schatten springen zu können. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir können bei dieser Vorlage über den Schatten springen, denn das, was wir erhalten, rechtfertigt diesen Sprung. Soweit er für viele auch vielleicht sein mag. Aber wir lösen ein über fünfzigjähriges System in seinen Grundzügen ab. Diese Ängste oder diese Schönheitsfehler, wie ich sie nennen möchte, die vielleicht in dieser Vorlage enthalten sind, sollen uns von diesem Sprung nicht abhalten. Ist in der Vorlage doch vorgesehen, die sogenannte, lassen Sie mich nachlesen, Wirksamkeitsanalyse nach Art. 16. Ebenso ist vorgesehen, die jährliche Neuberechnung des Ressourcenpotenzials und des Ressourcenindexes. Und sollte im Laufe der Zeit diese Vorlage, dieses Gesetz, uns wirklich Bauchschmerzen bereiten, dann haben wir immer noch, die parlamentarischen Instrumente, um Gegensteuer zu geben. Ich meine ferner, zweitens, wir können über den Schatten springen, wenn wir die vorgelegten Zahlen, die Flut der Zahlen zugegeben, nicht überbewerten. Diese Zahlen haben, Kollege Caduff hat es gesagt, schon dinosaurische Auswirkungen. Also diese Zahlen werden sich verändern. Legen wir weniger den Fokus auf diese Zahlen, sondern auf die Hauptkriterien dieser Vorlage. Drittens. Wir können über diesen Schatten springen, denn ich sage es, die Regierung und vorab die KSS hat gute Arbeit geleistet. Sie hat wirklich gute Arbeit geleistet. Sie hat mit ihren Mehrheitsanträgen, und ich betone es, mit ihren Mehrheitsanträgen eine ausgewogene Vorlage präsentiert. Eine Vorlage, die durch diese mehrtägige Arbeit an Gerechtigkeit und Effizienz gewonnen hat. Ich gebe es zu, kleine, und damit komme ich zum Schluss, in meinen Augen, kleine Schönheitsfehler haften der Vorlage an. Ich würde diese Schönheitsfehler aber eher als Unsicherheiten bezeichnen. Unsicherheiten aber, die

allem Neuen eigen sind, bis sie von der Erfahrung zerstreut werden. Geben wir dieser Vorlage eine Chance, lassen wir nicht noch einmal, wie 2009, einen Scherbenhaufen zurück.

Koch (Igis): Der Finanzausgleich ist die finanzielle Umverteilung zwischen den Teilbereichen eines föderalistisch organisierten Staates unter Berücksichtigung, und das ist wichtig, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Sonderlasten. Ein Finanzausgleich soll immer auch sicherstellen, dass die Umverteilung keine falschen Anreize weckt. Der Kanton übernimmt mit dem Finanzausgleich gemäss Botschaft rund 15 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit macht Vorschläge, dass der Kanton 21 Millionen Franken übernehmen müsse. Wie wir schon in der Budgetberatung gesehen haben, ist der Kanton aufgrund der Finanzlage, früher oder später zu Sparmassnahmen gezwungen. Man kann jetzt die Strategie verfolgen und sagen, heute möglichst viele Lasten zum Kanton, morgen kürzen wir mit einem allfälligen Sparprogramm. Meiner Ansicht nach wäre dies aber ein falsches politisches Signal. Dem Kanton können bei dieser Vorlage nicht noch zusätzliche Kosten aufgezwungen werden. Er ist schlicht an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. So gesehen, ist dem Antrag der Kommission über eine Verstärkung des Lastenausgleichs Soziales nicht zu folgen. Mit diesem Kommissionsantrag werden insbesondere die genannten Partikularinteressen einzelner Gemeinden befriedigt. Ebenso wenig ist dem Antrag zum Untergymnasium zu folgen. Die Volksschule ist und bleibt bis zur neunten Klasse Aufgabe der Gemeinden. Machen wir uns keine Illusionen, bei der Finanzausgleichsvorlage können wir nicht alle Fehler berichtigen, die der Grosse Rat bei der Beratung des Schulgesetzes gemacht hat. Um den Anforderungen des Finanzausgleiches gerecht zu werden, ist in Art. 72 den Anträgen der Regierung zu folgen. Hingegen muss losgelöst von der Finanzausgleichsvorlage das Schulgesetz im Sinne der Gemeinden revidiert werden. Insbesondere ist die Integrations- und Therapiewut zu überdenken. Alles in allem haben wir eine Vorlage erhalten, die einige Schönheitsfehler enthält. Auch ich habe es jedoch wie Kollege Bleiker, Pfäffli und Caduff und knirsche mit den Zähnen, wenn ich der Vorlage zustimme. Nachdem wir nun schon aber seit mehreren Jahren an einem neuen Finanzausgleich herumbasteln, gilt es nun diesen Finanzausgleich zu verabschieden. Es ist falsch, zu glauben, dass die jetzt vorgelegten Zahlen über den Finanzausgleich, Saldo bei Inkrafttreten noch gültig sind. Auch ohne Anhebung des Ressourcenausgleichs würden sich die Grundlagen für den Finanzausgleich bis zum Inkrafttreten zu Gunsten des Oberengadins und auf Kosten der Rheintalgemeinde verschieben. Trotzdem wären wir unter Umständen bereit, einem Ressourcenpotenzialindex von 25 Prozent zuzustimmen. Es wäre aber auch falsch zu glauben, dass wir hier ein Werk vor uns haben, welches die kommenden fünfzig Jahre ohne Anpassungen übersteht. Wir haben hier und jetzt die Chance, ein gutes Gerüst zu schaffen. Der Finanzausgleich ist ohne Verzögerung in Kraft zu setzen, die SVP steht hinter den Vorschlägen der Regierung.

Grass: Eine Reform des Finanzausgleichs ist auch aus meiner Sicht unbestritten. Im Grundsatz verfolgt diese Vorlage das Ziel die schwachen Gemeinden zu stärken und bei den starken etwas von ihrem Ressourcenpotenzial abzuschöpfen. So funktioniert nun mal ein Finanzausgleich, und dass sich bei den Gebergemeinden die Begeisterung in Grenzen hält, kann ich verstehen. Aber beim interkantonalen Finanzausgleich besteht der gleiche Mechanismus und wir profitieren dort auch von der Solidarität der Geberkantone. Die Solidarität muss auch innerhalb des Kantons spielen und es gilt zu akzeptieren, dass es bei einem Finanzausgleich immer Verlierer und Sieger geben wird. In der Vergangenheit haben Lastenverschiebungen Richtung Kanton stattgefunden, jedoch basieren diese Beiträge auf den Zahlen gemäss den jeweiligen Botschaften der Regierung. In Wirklichkeit sind diese Belastungen für die Gemeinden gerade im Bereich der Volksschule und des Vormundschaftswesens deutlich höher und somit kann auch nicht mehr von einer Lastenverschiebung von insgesamt 26,1 Millionen Franken Richtung Kanton gesprochen werden. Deshalb ist es erfreulich, dass die Regierung seit der Vernehmlassung eine Nachbesserung in dieser Botschaft vorgenommen hat und mit der anstehenden FA Reform die Gemeinden eine jährliche Entlastung von gut 15 Millionen Franken erfahren. Nun kommt die KSS und möchte die Gemeinden mit ihren Mehrheitsanträgen um weitere 6,6 Millionen Franken entlasten. Als Gemeindepräsident müsste ich mich darüber eigentlich freuen, doch beim näheren Betrachten fällt auf, dass dies nicht nur zu einer weiteren Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton, sondern auch zu einer Schwächung der dünn besiedelten Gebiete auf Kosten des einwohnerstarken Churer Rheintals führt. Dass dabei allein die Stadt Chur mit Stadtpräsident und Kommissionsmitglied Urs Marti um 1,7 Millionen Franken entlastet werden soll wirkt befremdend, aber dass die ganze Kommission so etwas unterstützt, ist für mich unverständlich. Deshalb, bleiben Sie hart und verfallen Sie nicht den verlockenden Mehrheitsanträgen der KSS. Im Weiteren werden die peripheren Regionen mit der vorgesehenen Streichung von Art. 9 Abs. 4 im Strassengesetz weiter geschwächt, dazu werde ich mich in der Detailberatung noch einmal äussern. Natürlich bin auch ich für Eintreten.

Pedrini; GPK-Präsident: Die GPK ist auch der Meinung, dass der heutige innerkantonale Finanzausgleich schwerwiegende Mängel aufweist, dass er sehr kompliziert ist und dass er revidiert werden muss, 55 Jahre sind genug. Das Hauptziel der Reform des Finanzausleichs ist die Stärkung der Gemeinden. Diese Reform sorgt für einen fairen und wirksamen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und mildert strukturell bedingte Sonderlasten. Ich möchte nicht wiederholen, was die KSS-Mitglieder sehr gut zusammengefasst haben. In den meisten Punkten sind wir alle gleicher Meinung und wir unterstützen die Anträge gemäss Botschaft. Es gibt aber doch einige wichtige Bereiche, wo man keine einstimmige Zustimmung gefunden hat, die GPK möchte zu diesen bestrittenen Anträgen Stellung nehmen. Die GPK hat die Regierung oft aufgefordert, die Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden zu präsentie-

ren. Mit dieser Botschaft hat man diese Lastenverschiebungen seit 2010 bekommen und man muss objektiv zugeben, dass der Kanton seit 2010 hohe Mehrkosten übernommen hat. Auf Seite 218 der Botschaft kann man entnehmen, dass der Kanton Belastungen von 26,1 Millionen übernommen hat, währenddem die Gemeinden um diesen Betrag entlastet sind. Gegenüber der Vernehmlassung hat die Regierung zusätzliche Entlastungen von 7,9 Millionen vorgenommen. Die Entlastung der Gemeinden, total im Vergleich zu heute gemäss Botschaft beträgt 15,5 Millionen. Die KSS will zusätzliche Entlastungen der Gemeinden von 6,2 Millionen beantragen, insgesamt resultiert unter dem Strich eine Entlastung der Gemeinden von 21,7 Millionen und konsequenter Weise eine Belastung des Kantons von 21,7 Millionen. Bei der FA-Vorlage sollte es sich um eine Finanz – und Lastenausgleichsvorlage und nicht um eine Lastenverschiebungsvorlage handeln.
Die GPK als Hüterin des kantonalen Finanzhaushaltes muss die Gesamtsicht berücksichtigen. Der finanzielle Rahmen darf nicht gesprengt werden. Die GPK ist der Meinung, dass seit 2010 Volens oder Nolens eine grosse Lastenverschiebung Richtung Kanton stattgefunden hat, die jetzt auch schwarz auf weiss dargelegt wurde und das muss jedes Grossratsmitglied einsehen, obwohl wir alle auch Gemeindevertreter sind. Gemäss Art. 93 Absatz 2 Kantonsverfassung soll der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein. Art. 6 Absätze 1 und 3 des Finanzhaushaltgesetzes sieht vor, dass das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Die Konkretisierung dieser wichtigen Gesetzesgrundlage findet durch die Bestimmung der finanzpolitischen Richtwerte, die wir festlegen, statt. Wir haben bei der Behandlung des Budgets 2014 festgestellt, dass sowohl für 2014 57,9 Millionen Aufwandüberschuss als auch in den folgenden Jahren Aufwandüberschüsse zwischen 60 und 90 Millionen resultieren und dieser finanzpolitische Richtwert nur mit einer strengeren Leistungs- und Aufgabenüberprüfung eingehalten werden kann. Wenn man durch diese FA-Reform noch mehr Lasten in Richtung Kanton verschiebt, wird die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes unmöglich sein. Das Kapital der Spezialfinanzierung innerkantonaler Finanzausgleich wird schnell abgebaut, da ein grosser Teil dieser Mehrbelastungen von dieser Spezialfinanzierung entnommen wird. Für die GPK ist die Gesamtsicht wichtig und es ist vor allem wichtig, dass diese Reform so schnell wie möglich, d.h. ab 2015 in Kraft tritt. Die meisten Gemeinden profitieren von dieser Reform, die eben als Hauptziel die Stärkung der Gemeinden hat. Die GPK wird die Anträge der Regierung grundsätzlich unterstützen.

Locher Benguerel: Ich habe mir die Mühe gemacht und bei meinem Stapel mit den alten Botschaften, habe ich die NFA noch ein letztes Mal hervorgeholt. Ich beginne somit mit ein paaren Vergleichen, also von gelb zu orange: Von 569 auf 322 Seiten, von der Bündner NFA zur FA und von 2009 bis 2013. In der April- und Junisession 2009 haben wir während mehreren Tagen und einer halben Nacht intensiv und kontrovers über die damalige NFA-Botschaft debattiert. Der Grosse Rat stimmte der NFA mit 88 zu 22 Stimmen zu. In der Folge wurde von den Berufsverbänden aus dem Sozial- und Bildungsbereich, den Gewerkschaften, sowie der SP das Referendum ergriffen weil wir überzeugt waren, dass die NFA zu einem Abbau im Bildungs- und Sozialbereich führt, indem bewährte Strukturen gefährdet und die Vorlage zu viel Spielraum für Umsetzungsvarianten bot. Das Credo war, zuerst Strukturen bereinigen sowie Aufgaben und gesetzliche Vorlagen klären. Am 7. März 2010 wurde die Vorlage vom Bündner Stimmvolk dann knapp abgelehnt. Und jetzt mache ich, bevor ich meine nachfolgenden Ausführungen mache, eine Zwischenbemerkung - das ist heute ein bisschen in der Mode Zwischen- oder Vorbemerkungen- ich mache jetzt eine Zwischenbemerkung: Ich habe ein bisschen eine andere Interpretation der Geschehnisse, welche sich seit der Ablehnung der NFA bis heute zu vorliegender Debatte ereignet haben. Und da sehe ich es ziemlich anders oder interpretiere ich es ziemlich anders als es beispielsweise mein Vorredner Ueli Bleiker oder andere gemacht haben. In den vergangen dreieinhalb Jahren hat sich Wesentliches, was in direktem Zusammenhang mit der damaligen NFA stand geändert und verbessert. Aufgaben und gesetzliche Vorgaben wurden geklärt, zudem finden wir uns auf dem Weg zu neuen Strukturen im Kanton. So sind wir politisch einige Schritte weiter gekommen und verfügen heute über konkrete und wesentliche Neuerungen in der Spital- und Pflegefinanzierung, der Waldgesetzgebung und der Volksschule. Aufgrund der neuen Ausgangslage war vor einem Jahr die Zeit reif, die Regelung der Finanzströme erneut politisch zu diskutieren, indem die Vernehmlassung zur FA-Reform eröffnet wurde. Die Vernehmlassungsversion wies jedoch noch einige Ecken und Kanten auf. Aufgrund der Rückmeldungen wurde die Vernehmlassungsversion von der Regierung nochmals stark verbessert, was zur vorliegenden Botschaft führte. Die KSS ihrerseits hat in ihren gründlichen Vorberatungen der Botschaft nochmals einen kräftigen Schliff verpasst. Dabei hatten die Fachkommissionen, darunter auch die KBK, die Möglichkeit sich mit einem Mitbericht zuhanden der KSS zu beteiligen. So dass nun eine Vorlage mit Mehrheitsanträgen der KSS zur Diskussion steht, welche sicherlich als gute Grundlage für den neuen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden gewertet werden kann.
Ich hebe an dieser Stelle deutlich hervor, dass es für das Gelingen der FA-Reform, die KSS-Anträge bezüglich Soziallastenausgleich und der Regelschulpauschalen braucht. In der Detailberatung werden wir sicher noch die eine oder andere Diskussion um Optimierungsmöglichkeiten führen. Meinerseits bringe ich bei den Schülerpauschalen einen Optimierungsantrag seitens einer Mehrheit der KBK ein. Und da habe ich diametral eine andere Meinung als beispielsweise meine Grossratskollegen Caduff, Koch oder Augustin, was das System von den Schülerpauschalen oder der Regelung her anbelangt. Aber ich möchte an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte schliessen mit einer positiven Würdigung der Vorlage mit einer positiven Würdigung des Prozesses dieser Vorlage. Die Geschichte des neuen Bündner Finanzausgleichs, der Weg von der NFA zum

FA gilt für mich als mustergültiges Beispiel eines demokratischen Prozesses. Ich bin für eintreten.

Kleis-Kümin: Eigentlich wollte ich mich zum Eintreten nicht äussern. Bereits Gesagtes wiederholen, ist definitiv nicht mein Ding. Heute nun fühle ich mich aber doch veranlasst zum Eintreten zu sprechen. Irgendwie werde ich nämlich den Eindruck nicht los, dass wir die Finanzausgleichsreform, zwar richtigerweise intensiv und kontrovers bereits im Vorfeld diskutiert haben, das eigentliche Anliegen aber aus dem Blickfeld zu verschwinden droht. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, appelliere ich an Sie: Es geht bei dieser Vorlage um den Finanzausgleich für die Gemeinden. Um eine Reform, auf die die Gemeinden schon lange warten. Natürlich kann und soll über das wieviel und wie diskutiert werden. Natürlich gibt es berechtigte Anliegen der Gemeinden, die aufgenommen werden sollen. Allerdings sollten wir das Fuder nicht überladen und diese Reform auf den Weg schicken. Sofern unser Ziel starke und zukunftsfähige Gemeinden ist, sind wir jetzt aufgefordert für stimmige Grundlagen zu sorgen. Allerdings sind wir nicht nur im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsreform dazu aufgefordert, für gute Grundlagen zu sorgen. Wir müssen auch dort anpassen, wo sich eine Korrektur aufdrängt. Und da gibt es verschiedene Bereiche, wo wir handeln müssen.
Ich möchte hier stellvertretend nur gerade die neu geschaffenen Kinds- und Erwachsenenschutzbehörden und Berufsbeistandschaften erwähnen. Nach bald einjähriger Erfahrung zeichnet sich hier dringendster Handlungsbedarf ab. Vor allem auch im Hinblick auf die Tatsache, dass künftig das Führen der Berufsbeistandschaften eine Regionsaufgabe sein soll. Ich weiss, die Regierung wird sagen, dass der Grosse Rat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Berufsbeistandschaften nach seinem Willen organisiert hat. Aber aus Fehlern kann man lernen und es ist nicht verboten gescheiter zu werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen schicken wir die Finanzausgleichsreform für die Gemeinden auf den Weg und nicht zurück und halten wir diese auch nicht auf und sorgen wir parallel dafür, dass auch die übrigen Bedingungen für die Gemeinden stimmen. Ich bin für Eintreten.

Troncana-Sauer: Der neue Finanzausgleich setzt sich im Wesentlichen aus dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich zusammen. Der Topf für den Ressourcenausgleich wird von den ressourcenstarken Gemeinden und dem Kanton alimentiert. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Die ressourcenstarken Gemeinden und der Kanton bezahlen je nachdem, wie man den Devisor definiert einen ganz anderen Beitrag. Ich möchte Sie einfach einmal darauf hinweisen, wenn Sie in der Botschaft Seite 212 anschauen, und dazu die Vernehmlassung konsultieren, dann müssen Sie feststellen, dass man in der Vernehmlassung, der Kanton hätte da noch 14 Millionen einbezahlen müssen, gemäss Botschaft sind es noch neuneinhalb Millionen. Die ressourcenstarken Gemeinden hätten in der Vernehmlassung 19 Millionen in den Topf einbezahlt und werden jetzt nach der Botschaft 16,6 Millionen einbezahlen müssen. Das heisst der Kanton bezahlt oder müsste nach Botschaft 4,5 Millionen Franken weniger einbezahlen, was 32 Prozent seines Beitrages ist und die ressourcenstarken Gemeinden 2,4 Millionen, was 12,6 Prozent des Beitrages der ressourcenstarken Gemeinden sind. Warum sage ich Ihnen das? Der Kanton hat sich bereit erklärt, und hat dafür den Lastenausgleich um 6,7 Millionen Franken erhöht. Das möchte ich auch ganz klar festhalten. Er hat das, was er weniger in den Ressourcenausgleich einbezahlen muss, dafür in den Lastenausgleich gegeben.
Warum hat sich der Ressourcenausgleich, dieser Topf, warum hat sich der so dramatisch verändert? Und ich denke, das wissen Sie alle. Das Wesentliche daran ist, wie man die Ressourcen, mit was man diesen Betrag teilt. Ich sage bewusst man bestimmt den Divisor für den Ressourcenausgleich. Denn normalerweise werden Äpfel nicht mit Birnen dividiert und so vermostet. Rechnet man zum Beispiel den Durchschnitt für die Tagesausgaben eines Skifahrers für die Wertschöpfung, die er in das Tal bringt, so werden die gesamten Ausgaben durch die Anzahl Skifahrer geteilt. Im übertragenen Sinn also die Einnahmen der Steuern durch die Anzahl Steuerzahler. Durch die spezielle Situation in einem Kanton mit viel Sekundärsteuerpflichtigen, das heisst Steuerzahlern, welche zwar ihren Anteil an Einkommens- und Vermögens- und Liegenschaften-Steuern bezahlen, gibt es hier sicher einen anderen Blick. Ich bin froh, dass die Regierung anerkennt, dass in den ressourcenstarken Gemeinden, wo wir sehr viel Zweitwohnungen, sprich Sekundär-Steuerpflichtige haben, diese Steuerzahler nicht nur Leistungen bringen mit ihren Steuern. Sie verlangen auch von den Gemeinden Leistungen. Wir betreiben Aufwände für sie. Und weil man diese Leistungen berücksichtigt hat, darum hat sich das Gefälle im Kanton verändert. Darum sind die ressourcenstarken Gemeinden nicht mehr gar so reich und der Unterschied zwischen starken und schwachen Gemeinden ist kleiner geworden. Aber ich denke, wenn man fair ist, muss man auch sagen, das muss irgendwo so berücksichtigt werden. Weil sonst wird das Bild total verfälscht. Ich bin für eintreten, bitte Sie aber dieses auch immer im Blick zu haben. Die ressourcenstarken Gemeinden und das sind, wenn man die Berechnungen so anschaut, vor allem die Tourismusgemeinden sind bereit zu helfen, aber es hat irgendwo Grenzen und wir erwarten von ihnen, wenn wir hinter dem Lastenausgleich stehen, dass sie auch sehen, dass die ressourcenstarken Gemeinden fair behandelt werden wollen und das bestimmt der Divisor, den wir haben im Ressourcenausgleich. Ich bin für Eintreten.

Heinz: Die Botschaft der FA-Reform ist aus meiner Sicht nicht gerade das Gelbe vom Ei. Die Nachbesserungen von der Vernehmlassung hin zur Botschaft sind teilweise zu Ungunsten der peripheren Gemeinden mit dünner Besiedlungsstruktur ausgefallen. Dass man seit der Vernehmlassung die Spielregeln derart stark verändert hat, ist für mich weder effizient, noch transparent, noch fair. Wie soll man da von Gerechtigkeit sprechen, wenn plötzlich aus der Staatskasse Gemeinden zwischen Thusis und Fläsch die grossen Bezüger sind, Kollege Bleiker hat's vorhin erwähnt. Seit Jahren gaukelt man uns vor, dass diese Gemeinden der Wirtschaftsmotor

Graubünden seien. Und wir haben auch viel investiert in diese Gemeinden über die Wirtschaftsförderung. Olympia lässt grüssen. Nicht genug, was die Regierung nach der Vernehmlassung erarbeitet hat. Urs Marti und Co. Ich bewundere zwar Urs Marti. Er hat's geschafft, praktisch die ganze Kommission einstimmig hinter ihn zu stellen, damit noch mehr Geld aus der Staatskasse für den sogenannten Wirtschaftsmotor Graubündens abgezweigt wird. Bei den kleinen Gemeinden schaut das Gemeindeinspektorat genau hin, dass die Finanzen ausgewogen sind und genügend Gebühren und Abgaben von der Bevölkerung eingetrieben werden und im Notfall droht man noch mit der Fusion. In Chur heisst es praktisch wie bei der UBS, „Too big to fail" und das Problem ist gelöst. *Heiterkeit.* Mit der heutigen FA-Reform machen wir auch ein ganz wenig hinten durch mal, so habe ich das Gefühl, eine Strukturbereinigung auf Kosten der schwach besiedelten Gebiete. Es darf auch nicht sein, dass eigentlich ressourcenstarke Gemeinden mit sehr hohen Lasten und Streusiedlungen geschröpft werden, damit sie arm werden. Und wenn sie dann noch Glück haben, Kollege Grass hat's auch gesagt, bekommen sie als Neujahrsgeschenk noch ein schönes Stück Kantonsstrasse dazu. Die Folgen davon werden sein, dass diese Gemeinden die Aufgaben und Verpflichtungen nicht mehr wahrnehmen können, obwohl sie das bis anhin gut gemacht haben. Es darf aber auch nicht sein, allgemein, dass begangene Fehler im Schulgesetz, die jetzt greifen und sehr schmerzen, alle Gemeinden, eigentlich über die Staatskasse abgegolten werden. Da müssen wir halt mal wieder eine Reform anpacken. Jene, die von der Reform profitieren, möchte ich einfach warnen, dass sie nicht versuchen, ein so kompliziertes und auch mit finanziellen Auswirkungen verbundenes Regelwerk für Kanton und Gemeinden einfach durchzuboxen. Ich warne aber auch generell von der Plünderung der Staatskasse, denn ich durfte miterleben, was ein Sparpaket heisst und wie das dann abgeht, muss ich Ihnen auch nicht sagen. Die hintersten beissen dann die Hunde. Diese Reform dürfte für einige von uns nicht zu einer schwarzen Reform werden, ja auch zu einer schwarzen Session. Ueli Bleiker und Pfäffli haben es eigentlich erwähnt. Ich werde versuchen, zu verhindern, dass durch diese Reform Gemeinden, ja vielleicht sogar Talgemeinden in den finanziellen Ruin getrieben werden. Und ich wünsche mir, dass auch weiterhin in der hintersten Amtsstube ein Kerzlein und nicht nur während der Adventszeit brennt.

Kasper: Nur ganz kurz. Ich bin Präsident einer Gemeinde mit zwei Sternchen. Und das sind die Gemeinden, die am meisten verlieren gemäss dieser Tabelle. Und trotzdem stehe ich der ganzen Reform positiv gegenüber. Ich versuche nicht, den schwarzen Peter irgendwo hinzuschieben. Vielleicht müssen diese Gemeinden, die zwei Sternchen haben, gewisse regionale Strukturen anders anschauen. Vielleicht kommen sie weiter, wenn sie fusionieren. Vielleicht ist das auch eine Chance. Aber das Avers, das hat keine Sternchen und vom Avers kommt eine riesen Schwarzmalerei, was da alles geschehen kann mit den Gemeinden. Ich sehe das überhaupt nicht so, und ich habe zwei Sternchen. Aber ich sehe auch eine Chance.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist im Moment nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensvotum ja bereits sehr viele Eckwerte und Kenndaten des Systems und auch der Instrumente erklärt. Ich werde darum Ausführungen zu den einzelnen Instrumenten vor allem in der Detailberatung machen. Der Wissensstand hier im Grossen Rat ist meines Erachtens erfreulich hoch. Im Vergleich zur Debatte zur NFA muss ich sagen, haben wir einen unglaublichen Sprung gemacht. Letztes Mal in Poschiavo, glaube ich kaum, dass derart detaillierte Voten zu einzelnen Instrumenten eingebracht worden sind oder auch in der Kommission derart detailliert und mikroskopisch das System, das eigentliche Finanzausgleichsystem angeschaut worden ist. Ich glaube, das war nicht der Fall. Also, Sie haben sich mit dieser Vorlage grossartig auseinandergesetzt, alle Kommissionen, die mitgewirkt haben, sei dies in Mitberichten oder eben auch die KSS. Und ich glaube, Sie haben sich mit dem System auseinandergesetzt und das macht es eben auch gerade wieder etwas schwierig, ein solches System, beziehungsweise diese Vorlage dann auch durchzubringen, weil Sie gemerkt haben, wo Sie schrauben müssen, damit sich etwas verändert. Das ist mein Problem derzeit, aber wir werden dann sicher noch in der Detailberatung auf die einzelnen Schrauben zu sprechen kommen.
Erlauben Sie mir ein paar generelle Bemerkungen. Wir, Sie, wir alle, wir stehen in der Geschichte des Bündner Finanzausgleichs heute aus meiner Sicht an einem historisch entscheidenden Punkt. Sie diskutieren mit der Botschaft über die FA-Reform einen grundlegenden Systemwechsel, der, so meine ich, zumindest aufgrund der Diskussionen in der KSS wie auch in der Fraktion, mehrheitsfähig sein könnte. Man ist sich nämlich einig, dass der Handlungsbedarf gross ist und dass wir dringend einen neuen Finanzausgleich brauchen. Eine Erkenntnis, die nicht nur in einer Studie von Economiesuisse zum Ausdruck kam, sondern die auch in unserem Kanton gereift ist. Eine Erkenntnis, die mir von Seiten Gemeindevertreter immer wieder in Gesprächen auch vorgetragen wird: Wir brauchen einen neuen Finanzausgleich. Es wurde bereits mehrfach betont, der heutige ist in die Jahre gekommen. Er ist mittlerweile undurchschaubar. Wir haben ein undurchschaubares Geflecht von Zahlungen zwischen Kanton und Gemeinden. Es werden Zahlungen hin und her geschoben und ich würde sagen, die Übersicht, welche Gemeinde unter welchen Titeln wie viel bekommt und wie viel bezahlt, diese Übersicht dürften wahrscheinlich nur noch ganz wenige im Kanton haben. Ich schaue auf die Expertenbank. Das sind vielleicht noch ein paar wenige Mitarbeiter in der Finanzverwaltung und mein Finanzsekretär Urs Brasser und der Vorsteher des Amtes für Gemeinden, Thomas Kollegger. Sie dürften allenfalls noch den Überblick haben, wie diese Zahlungen nun wirklich im Detail sind. Tatsache ist, der bestehende Finanzausgleich ist intransparent, er ist auch nicht mehr steuerbar und er ist schon lange nicht mehr fair. Das Schlimmste aber ist, dass er falsche Anreize setzt, indem er nämlich hohe

Ausgaben und hohe Steuerfüsse mit mehr Ausgleichsmitteln belohnt und auch die Kleinheit der Gemeinden fördert. Und dadurch werden gerade mittelstarke Gemeinden und auch diejenigen Gemeinden, die mit ihren Mitteln haushälterisch umgehen, bestraft. Der heutige Finanzausgleich ist auch volumenmässig viel zu schwach. Wir haben übermässige Lasten, wir müssen diese Lasten auffangen. Das soll durch diesen Finanzausgleich beziehungsweise durch den Kanton erfolgen. Ohne einen baldigen Systemwechsel käme über kurz oder lang auch die Gemeindereform ins Stocken. So benötigen die Gemeindezusammenschlüsse immer mehr zeitlich befristete Sonderregelungen, beziehungsweise Privilegien. Und diese Fristen schaffen aus der Gesamtsicht neue Probleme. Einerseits schaffen wir innerhalb dieser Fristen eine Ungleichbehandlung gegenüber vergleichbaren Gemeinden ohne Fusion und andererseits werden dann nach Ablauf der Frist Notmassnahmen nötig. Und je mehr Gemeinden nun mit Sonderprivilegien bestehen, desto schwieriger wird ein Systemwechsel werden, denn dieser müsste nämlich für alle diese Gemeinden mindestens haushaltsneutral ausfallen. Und das wird sich immer schwieriger realisieren lassen. Wir hatten dieses Problem vor allem bei der Fusion Ilanz/Glion. Hier haben wir, ich sage, die Kurve gerade noch gekratzt. Wir konnten gerade noch eine Lösung finden, indem wir dann das System angepasst haben. Der neue Finanzausgleich behandelt demgegenüber nun alle Gemeinden gleich und das unabhängig eines allfälligen Fusionshintergrundes.

Nun, die Vernehmlassung hat gezeigt, dass das neue System im Grundsatz unbestritten ist und ich entnehme dies auch Ihren Voten. Die Regierung hat im Anschluss daran auch die erforderlichen Korrekturen vorgenommen, soweit es die Ziele der Reform zulassen. Dabei wurden die wichtigsten Forderungen aus der Vernehmlassung durch die Botschaftsvorlage erfüllt. Wir haben sichergestellt, dass der Kanton sein Engagement in den Bereichen der materiellen Sozialhilfe und der Volksschule nicht abbaut. Das war damals in der Vernehmlassungsvorlage noch nicht so vorgesehen. Und wir haben die Berechnung der Ressourcenstärke aller Gemeinden angepasst, wir haben Korrekturen vorgenommen auch zu Gunsten der tourismusstarken und der ressourcenstarken Gemeinden. Auf diesen Punkt werden wir noch lange zu sprechen kommen. Im Einzelnen haben wir, und das kann ich Ihnen nun halt leider nicht einfach so laufen lassen, ich muss nun darauf hinweisen, der Kommissionspräsident hat gesagt, ja es wurde viel korrigiert, es wurde zu viel korrigiert von dieser Seite, Zähneknirschen überall. Ich möchte trotzdem noch einmal aufzeigen, was wir gegenüber der Vernehmlassung alles korrigiert haben. Wir haben beim Ressourcenausgleich bei der Finanzierung eine geringere Abschöpfung vorgesehen, 2,1 Millionen Franken. Wir haben den GLA höher dotiert mit fünf Millionen Franken. Und Grossrat Heinz, hier haben wir vor allem etwas für die Gemeinden in der Peripherie getan. Dass Sie unglücklich sind mit dieser Vorlage, das ist mir bekannt, denn Avers hat einen RP-Index von 161,8. Sie sind ressourcenstark dank der Wasserkraft. Das schlägt sich natürlich in der Gesamtberechnung der Globalbilanz nieder und Sie haben im Vergleich zu der Vernehmlassung eine eher etwas negative Tendenz zur Kenntnis nehmen müssen. Aber es stimmt nicht, dass wir die peripheren Talschaften, beziehungsweise Gemeinden geschwächt hätten, sondern wir haben, indem wir den GLA-Topf erhöht haben, genau diese Gemeinden mehr berücksichtig und hier eine Verstärkung gebracht. Wir hatten bei den Soziallastenbeiträgen in der Vernehmlassung vor, Beiträge bis zu 70 Prozent zu leisten. Wir sind nun auf 100 Prozent gegangen, weitere 1,4 Millionen Franken. Die familienergänzende Kinderbetreuung, hier haben wir keine Entflechtung vorgenommen, zwei Millionen Franken, beim Fremdsprachenunterricht gehen wir jetzt von der Vollkostenpauschale aus, 2,1 Millionen Franken, Gemeindebeiträge Untergymnasien Netto- statt Bruttokosten 0,6 Millionen Franken, diverses noch kein Übertrag auf die Gemeinden, 0,2 Millionen Franken. Also wir haben sage und schreibe die Gemeinden um zusätzliche 7,9 Millionen Franken entlastet. Mit der FA-Reform werden die Gemeinden ganz klar nachhaltig gestärkt. Sie erhalten auch wesentlich mehr zweckfreie Mittel. Sie können ihren Steuerfuss festlegen, ohne dabei Mittel aus dem Finanzausgleich zu verlieren. Und der Wegfall dieser Steuerfussfessel kommt vor allem den finanzschwachen Gemeinden zugute. Die schwächsten Gemeinden und jene mit den höchsten Sonderlasten profitieren vom Systemwechsel am meisten. Wir stellen die Weichen so, dass sich die Schere zwischen den armen und reichen, beziehungsweise finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden nicht weiter öffnet und sich die Steuerfussunterschiede nicht weiter vergrössern, sondern endlich wieder verringern können. Wir haben einen unglaublichen Anstieg in den Unterschieden bei den Steuerfüssen und das kommt letztlich allen Gemeinden zugute, aber eben nicht gratis, beziehungsweise es benötigt mehr Solidarität vom Kanton und den stärkeren Gemeinden. Das ist klar. Auch für die Oberengadiner Gemeinden, auch für die übrigen Tourismusgemeinden heisst dieser neue Finanzausgleich, etwas tiefer in die Tasche zu greifen.

Nun, Grossrat Geisseler hat von einer mittleren Unzufriedenheit aller gesprochen und dann sei die Vorlage gelungen. Mehrere haben mit den Zähnen geknirscht. Sie können davon ausgehen, ich habe fünf Tage lang in der KSS mit den Zähnen geknirscht. Grossrat Niederer, er sagt, man solle über den Schatten springen, man solle nun endlich diesen Finanzausgleich bringen. Sehen Sie, es ist wirklich so. Bei einem Finanzausgleich gibt es Nehmer und Geber. Das ist wie beim Finanzausgleich Bund-Kantone. Auch dort haben wir die Diskussion zwischen den Geber- und den Nehmerkantonen. Und die Geberkantone sind der Auffassung, sie geben zu viel. Die Nehmerkantone würden auch noch mehr nehmen. Das ist so in diesem System. Und da wir ja unser System sehr an das System Bund-Kantone angeglichen haben, ist diese Diskussion für mich eigentlich wenig überraschend.

Meine Damen und Herren Grossräte, wenn Sie diese Botschaft diskutieren, dann werden Sie dies nicht nur als Kreis-, Gemeinde-, Regions- oder Partikularinteressensvertreter tun. Sie übernehmen auch die finanzpolitische Verantwortung für den Kanton. Beurteilen Sie die Vor-

lage und Ihre Anträge also aus der Gesamtsicht. Verlieren Sie sich auch nicht in den Details und prüfen Sie alle Punkte immer wieder mit Blick auf die übergeordneten Ziele, wie sie der Kommissionspräsident bereits aufgezählt hat oder wie auch einzelne von Ihnen immer wieder darauf hingewiesen haben. Der Finanzausgleich ist eben konsequent auf diese Ziele auszurichten und nicht auf irgendwelche Partikularinteressen oder auf die Interessen einzelner Gemeinden. Wir müssen die Gesamtsicht wahren. Betreiben Sie mit der Vorlage auch keine Bildungspolitik, keine Sozialpolitik, keine Asyl-, Gesundheits-, Verkehrspolitik und was auch immer. Die FA-Reform ist auch nicht der Ort, Entscheidungen, die Sie andernorts gefällt haben, zum Beispiel im Schulgesetz wieder zu korrigieren, worauf Grossrat Koch ja hingewiesen hat. Wir machen hier eine Vorlage für den Finanzausgleich. Wir korrigieren nicht irgendwelche Entscheidungen, die Sie in anderen Vorlagen einmal gefällt haben. Da müsste ich dann wieder mit Grossrat Augustin drüber streiten, weil wir dann nämlich die Einheit der Materie wirklich verletzen würden. Also bleiben Sie beim Finanzausgleich. Spezifische Anliegen in diesen Bereichen können und dürfen wir mit der FA-Reform nicht angehen. Die genannten Bereiche werden mit der Vorlage zwar finanziell berührt, es geht dabei aber vor allem darum, den bestehenden Finanzausgleich in diesen Bereichen herauszulösen. Wir möchten zudem die Finanzierung der Aufgaben dorthin verlegen, wo die Aufgabenverantwortung liegt, ohne dabei die Aufgaben zu verschieben. Der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz gebietet dies uns.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen diese Vorlage aber auch nicht überfordern. Wir lösen in den verschiedenen Einzelaufgaben nicht alle Probleme. Das ist auch nicht Ziel des neuen Finanz- und Lastenausgleichs. Es geht vorrangig um eine Verminderung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden. Die Hebel setzen wir dabei gezielt auf der Einnahmen- und auf der Lastenseite an und konzentrieren uns auf die wichtigsten Einnahmen einerseits und Lastenkomponenten andererseits. Sie haben gut zugehört, ich habe gesagt auf die wichtigsten Einnahmen einerseits. Auf diesen Punkt werde ich auch noch zu sprechen kommen.

Die Vorlage ist im Vergleich zur damaligen NFA noch viel feiner austariert und berücksichtigt, soweit tragbar und zielführend, die sektorialpolitischen Anliegen noch viel mehr. Natürlich könnte man das System noch weiter perfektionieren. Natürlich gäbe es auch ganz andere Systeme für einen Finanzausgleich. Wir haben uns jetzt für dieses System entschieden. Aber bei der Perfektionierung dieses Systems müssen Sie immer im Auge behalten, dass ein solches System auch funktionieren muss. Es muss praktikabel sein. Es muss umsetzbar sein. Wir müssen über diese Daten verfügen können, wenn wir diese Berechnungen jedes Jahr neu machen. Also wir können nicht in alle Details gehen.

Die Regierung ist bereit, mit dieser Vorlage eine Lastenverschiebung zu Gunsten der Gemeinden in der Grössenordnung von 15,5 Millionen Franken in Kauf zu nehmen. Wie ich bereits gestern festgehalten habe, wurden dem Kanton seit 2010 allein durch Gesetzesanpassungen jährliche Mehrkosten von knapp 50 Millionen Franken aufgetragen, mehr als die Hälfte davon in Form von Lastenverschiebungen in Richtung Kanton. Wir haben Ihren Wunsch erhört und haben die Tabelle der Lastenverschiebungen auf Seite 218 der Botschaft aufgenommen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in dieser Tabelle die nun wirklich anfallenden Kosten der Schulgesetzgebung nicht aufgeführt sind. Hier gibt es noch Korrekturen: Mehrkosten gesamthaft nicht 10,4 Millionen sondern 15 Millionen, acht Millionen gehen zu Lasten Kanton, sieben Millionen gehen zu Lasten der Gemeinden, gesamthaft gibt das dann ein etwas anderes Bild unten. Aber man kann immer noch sagen, dass der Kanton effektive Mehrkosten von 46,4 Millionen übernimmt und eine effektive Lastenverschiebung hat von 27,1 Millionen. Und wenn dann noch die 15,5 Millionen der FA-Reform draufgelegt werden, dann haben wir eine Lastenverschiebung mit diesem Projekt zu Lasten des Kantons von 42,6 Millionen. Und ich spreche jetzt von der Botschaft. Ich spreche nicht von den KSS-Anträgen. Ich meine, spätestens jetzt sollten die GPK Mitglieder graue Haare bekommen. Weil wir den finanzpolitischen Richtwert bei weitem hier nicht einhalten. Aber ich sage, das ist nun mal der Preis für einen neuen modernen Finanzausgleich, den wir bereit zu zahlen sind. Aber umso schwerer wiegen darum die Anträge der KSS, die aus Sicht der Regierung das Mass der Dinge sprengen.

Die Regierung wäre bereit gewesen, einer Erhöhung der Belastung für den Kanton auf 20 Millionen zuzustimmen. Wir haben aber immer klar gemacht in der Kommission, dass darüber hinausgehende Änderungen nicht ohne Kompensation erfolgen dürfen. Die Anträge der KSS liegen nun bei 21,7 Millionen und das ohne Kompensation. Meine Damen und Herren, das ist zu viel. Natürlich kann man argumentieren, ja was sind denn noch die 1,7 Millionen, die Regierung hätte sich doch hier noch etwas vorweihnachtlicher zeigen können und noch ein Geschenk machen. Der ganze Prozess war ja so, der jetzt zum Teil kritisiert wird. In der Vernehmlassung gingen wir von 7,6 Millionen zu Lasten des Kantons aus. Bei der Botschaft sind wir bei 15,5 Millionen. Wir haben also schon 7,9 Millionen auf dieses Paket draufgelegt, was einzelnen bereits zu viel ist.

Wir sind offenbar bereits zu sehr entgegen gekommen. Es wurde bereits gesagt, wir erkauften uns diese Vorlage, nur damit sie durchkommt. Man wolle ein Referendum verhindern. Nein, wir haben überzeugt Korrekturen vorgenommen, weil wir auch überzeugt waren, dass zum Beispiel gerade die ressourcenstarken Gemeinden nicht zu sehr abgeschöpft werden dürfen. Sie sollen stark bleiben, denn sie sollen auch in Zukunft in diesen Finanzausgleich bezahlen. Wir haben mit Überzeugung diese Korrekturen vorgenommen und jetzt kommt die KSS und beantragt noch einmal zusätzliche 6,2 Millionen. Also wir stehen bei 21,7 Millionen und nach all den Vorberatungen und Gesprächen sind ja noch weitere Anträge möglich, die hier im Rat natürlich eingebracht werden können. Wenn man dann auch noch die Frage der Mitfinanzierung der Gemeinden beim Untergymnasium anspricht und dies möglicherweise geändert werden könnte, dann könnte dies noch einmal acht Millionen zu Lasten des Kantons ergeben. Und dann wären wir allein

mit dieser Vorlage bei 30 Millionen Lastenverschiebung zu Lasten des Kantons.
Liebe KSS-Mitglieder, lieber Kommissionspräsident, da kann die Regierung nun einfach nicht mehr mitmachen. Und Grossrat Pfäffli, das sind keine finanzpolitischen Drohungen. Sie sind verantwortlich für den Haushalt des Kantons. Aber es ist meine Aufgabe und es ist die Aufgabe der Regierung Sie darauf hinzuweisen, wenn Sie eine derartige Vorlage beschliessen, was für finanzielle Konsequenzen dies haben wird. Und das wird Sie einholen. Denn einfach beschliessen, das ist eine Sache, die Finanzierung ist noch ein anderer Punkt. Auf diesen Punkt werde ich noch zu sprechen kommen. Aber ich danke Grossrat Peyer, dass er und auch andere einzelne Votanten gesagt haben, man darf die Gesamtsicht nicht ausser Augen lassen. Und Herr Kommissionspräsident, um in Ihrer sinnbildlichen Sprache zu sprechen: Wenn Sie die Schatztruhe KSS über Bord werfen, dann wird die Überfahrt noch sicherer werden. Die Last ist so schon schwer genug. Und im Übrigen kommen eben diese Anträge der KSS vor allem den einwohnerstarken Zentrumsgemeinden zu Gute und tragen nicht zu einer Verstärkung des Finanzausgleichs bei, im Gegenteil. Auf das werde ich dann auch noch in der Detailberatung kommen. Grossrat Grass hat hier absolut Recht gehabt. Er hat darauf hingewiesen. Diese Anträge gehen klar zu Gunsten der einwohnerstarken Zentrumsgemeinden. Und es wird einen Abbau geben des Finanzausgleichs unter den Gemeinden, dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein. Wie gesagt, Anträge beschliessen hier im Grossen Rat auf dem Papier, das ist einfach, sie dann zu finanzieren, das ist eine andere Frage. Ein Grossteil nämlich der Mehrkosten der FA-Reform werden wir aus dem Finanzausgleichsfonds finanzieren und dabei ist nicht zu vergessen, dass wir diesen Fonds auch zur Finanzierung der Gemeindefusionen brauchen. Beides ist mit den verfügbaren Mitteln aber langfristig nicht gesichert. Wir stärken die Gemeinden nicht, wenn wir diesen Fonds in wenigen Jahren plündern. Mit der Vorlage der Regierung wird dieser Fonds bereits 2017 oder 2018 ein Ende finden, weil nicht nur der Finanzausgleich zum Teil darüber finanziert wird, sondern weil wir auch diverse Fusionsprojekte anstehen haben, die dann auch die Mittel aus diesem Fonds brauchen. Wie auch immer, auf lange Frist werden wir den neuen Finanzausgleich ohnehin mit den laufenden Kantonssteuern finanzieren müssen. Auch vor diesem Hintergrund ist es sicher angezeigt, massvoll zu bleiben.
Der Grosse Rat entscheidet mit der Vorlage letztlich nicht über Beträge, sondern über ein neues Ausgleichssystem. Grossrat Caduff und auch Grossrat Niederer haben darauf hingewiesen, dass sie ja trotzdem mit einer Flut von Zahlen bedient wurden. Nun, das tut uns leid. Wir mussten darlegen in der Globalbilanz, wie sich ein Systemwechsel auswirken kann. Es ist nur ein Trend, in dieser blauen Globalbilanz wird nur der Trend angegeben, wie sich ein Systemwechsel auf die Gemeinden auswirken kann, sei dies positiv, sei dies negativ. Die Zahlen werden ganz anders aussehen. Die Zahlen werden nämlich aktualisiert sein. Wir werden jährlich die Berechnungen machen, basierend auf zwei Jahren. Beim Finanzausgleich Bund-Kantone basiert man auf drei Jahre. Wir werden auf zwei Jahre basieren. Aber wir mussten, um zu zeigen, wie der alte Finanzausgleich sich auswirkt, beziehungsweise wie das neue System sich auswirkt, mussten wir die gleiche Datenbasis nehmen. Darum haben wir hier noch alte Daten drin, aber die Zahlen werden anders sein. Aber das System wird sich ganz klar, wird sich der Trend, wie er in der Globalbilanz dargestellt ist, der wird sich nachher auch mit den neuen Zahlen zeigen. Und Sie können sicher sein, und ich habe vermehrt, ich sage auch in Tourismusorten im Oberengandin, immer wieder die Befürchtung gehört: Ja was passiert wenn dann die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative voll durchschlagen? Ja, das stimmt. Dort wird es Auswirkungen geben. Aber das wird sich bei den Ressourcen dann auch zeigen. Mit anderen Worten werden, seien dies negative wie auch positive Entwicklungen, sie werden in diesem System wiedergegeben werden, zwar etwas verzögert, zugegeben. Es wird verzögert sein, aber das ist nun mal das System. Das ist das Gleiche wie beim Bund-Kanton wenn wir ressourcenstärker werden, das sind wir geworden. Ein schwaches Bemessungsjahr ist weggefallen, also bekommen wir weniger Ressourcenausgleich, auch wenn es schmerzt. Also das System funktioniert und wenn es für 26 Kantone funktioniert, wird es auch sicher für 146 Gemeinden funktionieren. Da sind wir überzeugt. Also, negative Entwicklungen, positive Entwicklungen, sie werden sich in diesem System niederschlagen. Und letztlich, das wurde auch schon gesagt, wir beschliessen ja nicht einen neuen Finanzausgleich für weitere 50 Jahre, der jetzt in Stein gemeisselt wird. Überhaupt nicht. Sie sind es, die ganz entscheidende Grössen im Budget festlegen werden. Der Grosse Rat wird im Budget Beschlussgrössen haben, um diesen Finanzausgleich zu korrigieren. Wir haben das bewusst so ausgestaltet, dass Sie diesen Spielraum haben. In der Vorlage haben wir diverse Spielräume mit Bandbreiten vorgesehen. Also warum bereits jetzt eigentlich den gesetzlichen Rahmen ausdehnen, bevor wir die genaue Wirkung kennen? Sie haben immer das letzte Wort. Wir werden die Berechnungen machen für die Gemeinden Mitte Jahr aufgrund neuer Daten. Wir werden Ihnen mit dem Budget jeweils Beschlussgrössen vorlegen, die Sie noch absegnen müssen. Wenn Sie da mal nicht einverstanden sind, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Mindestausstattung höher sein muss, dann können Sie die höher ansetzen. Sie haben mehrere Beschlussgrössen, die Sie selber steuern und wir werden Ihnen jährlich im Budget präsentieren müssen, wie wir diese Töpfe dotieren wollen. Also, Sie haben es in der Hand.
Nun noch ein Wort zum Inkrafttreten. Geplant ist das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2015. Wir haben alles daran gesetzt, dass wir bereit sind, dass wir dies umsetzen können mit Ausnahmen natürlich der Inkraftsetzung der Zuschlagssteuer. Diese sollte bereits am 1. Januar 2014 erfolgen damit Gemeinden nicht in den doppelten Genuss beziehungsweise damit Gemeinden nicht doppelt bezahlen müssen. Das ist jetzt keine Drohung, aber ich sage, wenn Sie länger diskutieren als die Dezembersession, also wenn wir in den Februar kommen oder wenn ein Referendum ergriffen wird, dann ist es unmöglich, dieses System auf den 1.1.2015 einzuführen. Wir können

nicht unterjährig einen Systemwechsel vollziehen. Das ist die Situation. Ich muss sagen, Sie entscheiden, ob wir diese Vorlage letztlich noch durch die Dezembersession bringen. Sie entscheiden, ob dagegen ein Referendum ergriffen wird. Wir werden zusehen und schauen, ob der Kanton bereits früher die Schatztruhe öffnen muss oder allenfalls dann erst 2016. Nun, auf viele Voten bin ich eingegangen. Zu den Fragen Regelschulpauschalen, Untergymnasien, auch zu den einzelnen Instrumenten kommen wir ja noch in der Detailberatung, dort werde ich meine Ausführungen machen.
Aber ich komme nicht umhin auf zwei Votanten noch einzugehen. Grossrat Pfäffli, ich weiss, Sie vertreten die Auffassung, dass man die sekundär Steuerpflichtigen den Anteil erhöhen sollte, das ist eine Diskussion, die wir führen werden 20 bis 30 Prozent oder 25 Prozent, was auch immer. Sie haben gesagt, Sie hätten keine vernünftige Antwort erhalten. Sie haben eine erhalten, Sie wollten sie nicht hören. Aber ich werde sie Ihnen gerne in der Detailberatung dann noch einmal geben. Dass wir zufällig die Ressourcen irgendwie zusammengestiefelt haben, also da kann keine Rede davon sein. Ich habe gesagt, man kann darüber diskutieren, welche Ressourcen man in diesen Finanzausgleich einfliessen lassen wolle, aber wir haben ganz klar dargelegt auf den Seiten 239 ff. warum wir uns für diese Ressourcen entschieden haben. Es sind eben die massgebenden Ressourcen, die wir für die Berechnung heranziehen. Da kann man darüber streiten, ob das richtig ist oder nicht richtig ist. Aber natürlich, es tut den Oberengadinern weh, wenn nun auch eine Grund- und Liegenschaftssteuer eingeführt wird oder beziehungsweise als Ressource herangezogen wird. Aber immerhin, hier möchte ich noch darauf hinweisen, auch hier haben wir eine Korrektur gemacht zu Gunsten dieser Gemeinden, die über viel Grund- und Liegenschaftssteuern verfügen. Wir sprechen nicht mehr von 1,5 Promille, sondern von maximal 1,5 Promille. Und das gesamte Potenzial, das in diesem Bereich abgeschöpft werden könnte, das sind 150 Millionen Franken. Wir sind weit davon entfernt, den gesamten Anteil abzuschöpfen. Sie haben auch mehrere kritische Anmerkungen generell zum System gemacht. Ja, ich habe darauf hingewiesen, es gäbe andere Möglichkeiten, es gäbe andere Systeme. Wir haben uns für dieses System entschieden. Aber ich glaube, Sie müssen anerkennen, im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage haben wir die ressourcenstarken Gemeinden massiv, massiv entlastet. Und es wurde von Grossrat Berther darauf hingewiesen. Wir haben Vergleiche gemacht mit anderen Kantonen, die auch Finanzausgleiche eingeführt haben. Im Kanton Zürich werden die Ressourcenstarken bis zu 80 Prozent abgeschöpft. Wir hatten die Abschöpfung in der Vernehmlassung mit 15 bis 25 Prozent vorgesehen. Wir haben sogar den oberen Rahmen gesenkt auf 20 Prozent. Also maximal schöpfen wir 20 Prozent des Überschusses ab. Demgegenüber wird in Zürich bis zu 80 Prozent abgeschöpft. Also ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass die Tourismusgemeinden beziehungsweise ressourcenstarken Gemeinden hier über Massen zur Kasse gebeten werden.
Grossrätin Troncana hat ein interessantes Zahlenbeispiel gemacht. Sie hat auf Seite 212 verwiesen und hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Finanzströme beziehungsweise die Beiträge verändert haben. Ja natürlich, wenn wir die Ressourcenstarken etwas mehr zur Kasse bitten, dann ist es logisch, dass der Kanton etwas weniger bezahlt. Das ist in Art. 5 Abs. 3 vorgesehen. Der Kanton leistet nämlich die Differenz, die es braucht, um die ressourcenschwachen Gemeinden auf die Mindestausstattung zu bringen, nämlich die Differenz, die sie nicht bringen. Dafür haben wir, und das haben Sie zu Recht gesagt, trotzdem 15,5 Millionen Franken mehr Belastung für den Kanton vorgesehen. Es ist nicht so, dass sich der Kanton hier aus der Verantwortung stiehlt, überhaupt nicht. Über den Ansatz 20, 30 oder 25 Prozent, da werden wir sicher noch genügend Zeit haben, um darüber zu diskutieren.
Ich komme zum Schluss. Der Standespräsident hat ja vorgesehen, dass wir um 19 Uhr Feierabend machen. Meine Damen und Herren, wir haben jetzt die Chance, und ich sage wir haben wirklich die grosse Chance, für unsere Gemeinden einen modernen Finanzausgleich zu schaffen. Sollte uns dieser Wechsel nicht gelingen, so werden wir ziemlich sicher auf absehbare Zeit keinen Neuanlauf mehr starten. Die Nachteile des bestehenden Systems würden sich dabei immer gravierender auswirken. Ein Nein zur Vorlage wäre ganz klar ein Rückschritt. Darum bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung Folge zu leisten.

Marti: Ich möchte kurz etwas sagen. Ich wollte ursprünglich nicht reden, ich wurde verschiedentlich angesprochen und nachdem nun auch Frau Regierungsrätin davon gesprochen hat, dass die Zentrumsgemeinden, die starken Einwohnergemeinden, überdurchschnittlich hier profitieren, muss ich leider dieses Bild korrigieren. Ich wäre gerne so gut gewesen wie sie annehmen in dieser Kommissionsarbeit. Wenn ich Ihnen jetzt die Zahlen nenne, dann werden Sie feststellen, dass es eben nicht ganz so stimmt. Schauen Sie, die Stadt Chur hat 17,2 Prozent der Bündner Bevölkerung. Bei der Vorlage der Botschaft, als diese 15 Millionen Franken von der Regierung verbessert wurden, bekam Chur davon einen Anteil von 5,77 Prozent. Also mit einem Bevölkerungsanteil von 17,2 Prozent bekam man 5,77 Prozent von diesen neuen 15 Millionen Franken. Nach der Kommissionsarbeit der KSS bekommt die Stadt Chur 12,1 Prozent dieser zusätzlichen Gelder von 21,6 Millionen Franken. 12,1 Prozent bei 17,2 Prozent Bevölkerung. Da kann man nicht davon sprechen, dass die bevölkerungsstarke Stadt Chur überdurchschnittlich profitiert. Nein, ganz im Gengenteil. Sie kommt unterdurchschnittlich weg in Relation zu der Bevölkerungsdichte. Bereinigen wir eine weitere Behauptung, die hier gemacht wurde. Dass die Bündner-Rheintal-Gemeinden, die viele Einwohner haben, profitieren. Schauen wir näher hin. Nehmen wir Domat/Ems. Domat/Ems hat eine Einwohnerstärke von 3,7 Prozent im Kanton. Nach den KSS-Vorschlägen bekommt Domat/Ems 2,2 Prozent, also auch etwa einen Drittel weniger als sie Bevölkerungszahlen hat. Noch viel schlimmer, Ratskollege Koch, da Sie ja gegen jegliche Verbesserungen stimmen, noch viel schlimmer, Landquart. Landquart mit 4,2 Prozent Einwohnerbevölkerung vom Kanton bleibt auf dem Werte stehen von der

Vernehmlassung. Die bekommen nichts mehr, obwohl erwiesenermassen Landquart doch auch wirklich Lasten zu tragen hat, wenn ich an das soziale Gefüge denke von Landquart. Oder auch Thusis. Thusis mit einem Bevölkerungsanteil von 1,4 Prozent bekommt 0,13 Prozent Verbesserung. Trotzdem unterstützt die Gemeindepräsidentin von Thusis diese Vorlage. Auch die Stadt Chur unterstützt sie. Aber nicht aus dem Grund, dass sie denken, dass Chur jetzt dermassen überdurchschnittlich profitiert. Sie lassen sich blenden von den grossen Zahlen und stellen diese grossen Zahlen nicht in Relation zu der Bevölkerungsstärke. Und wenn etwas kostentreibend ist, wenn etwas Ressourcen braucht, dann sind es die Menschen, meine Damen und Herren. Die Gelder, die wir generieren, werden schlussendlich wiederum von Menschen verbraucht. Es sind vor allem soziale Lasten, Schullasten usw. die Schulen ausmachen. Ich gratuliere beispielsweise dem Kommissionsmitglied Hans Geissler. Seine Gemeinde schneidet, im Unterschied zur Bevölkerungsstärke, beinahe doppelt so stark ab. 1,2 Prozent Bevölkerungsstärke, 2,6 Prozent Verbesserung. Oder auch Haldenstein, 0,5 Prozent Bevölkerung, 1,1 Prozent Verbesserung. Und was soll ich von einer Botschaft halten, von einer Botschaft, die die Regierung vorgestellt hat, von diesen 15 Millionen Franken gingen damals 3,1 Prozent nach Untervaz, 1,4 Prozent nach Haldenstein und nur 5,7 Prozent nach Chur. Schauen Sie einmal die Verhältnisse an. Haldenstein hat nicht einmal 1000 Einwohnerinnen und Einwohner und bekommt 1,4 Prozent und Chur mit etwa 30 Mal mehr Einwohnerinnen und Einwohner bekommt nur 5,7 Prozent von diesen 15 Millionen Franken. Ja, dass da jemand, der von Chur in der Kommission sitzt, sich einsetzt, dass diese Arbeit verbessert werden muss, das dürfen Sie, meine geschätzten Ratskolleginnen und Ratskollegen, wirklich nicht kritisieren. Ganz im Gegenteil. Wenn die KSS nicht eingegriffen hätte, wäre ein Missverhältnis herausgekommen, das geradezu dann eben zu einer Korrektur vor dem Volk gerufen hätte. Ich bin der Auffassung, die KSS hat hier richtige Arbeit geleistet. Ich bin auch der Auffassung, dass die Regierung, und ich möchte die Regierung überhaupt nicht kritisieren. Ich glaube, im Wesentlichen hat die Regierung erkannt, dass von der Vernehmlassung bis jetzt in den Grossen Rat dringend Verbesserungen angebracht werden mussten, weil es so schlichtweg nicht ging. Also ich muss Sie korrigieren, die Vorurteile, die Sie hier pflegen, die lassen sich aufgrund der Zahlen nicht erhärten. Lassen Sie sich nicht täuschen von den grossen Summen. Logischerweise, logischerweise muss eine einwohnerstarke Gemeinde mehr bekommen in absoluten Zahlen, aber vergleichen Sie bitte die Verhältniszahlen und dann werden Sie feststellen, dass Sie mir zu Unrecht Blumen verteilt haben und ich eigentlich auch mit den Zähnen knirschen müsste.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich komme nicht umhin hier doch zwei Worte zu sagen. Aber ich mache es kurz. Ich werde nicht all diese Zahlen interpretieren, Grossrat Marti. Aber ich glaube, unser System, entweder haben Sie es nicht begriffen, oder Sie machen es sich etwas zu einfach. Es gäbe nichts einfacheres, als einen Finanzausgleich zu machen, der hiesse, so viel Einwohner, pro Einwohner so viel, wenig Einwohner weniger. Das ist zu einfach. Sie haben einen Steuerfuss von 90 Prozent. Sie hätten Potenzial, das Sie ausschöpfen können. Es ist doch nicht der Ausgleich, dass wir sagen, die, die viel Einwohner haben, bekommen viel. Also dann haben Sie unser System überhaupt nicht begriffen. Weil unser System basiert einerseits auf Ressourcenstärken, auf dem Potenzial, das eine Gemeinde haben könnte, und andererseits auf einen Lastenausgleich, und dort geht es nicht um die Lasten, die der Kanton alle übernehmen muss, sondern es geht um die übermässigen Lasten, die eine Gemeinde nicht selber tragen kann. Und wenn ich von den Lasten spreche, dann unterscheide ich noch drei verschiedene Arten von Lasten. Aber es ist doch nicht alles so einfach wie Sie das darstellen. Viele Einwohner viel Geld aus dem Finanzausgleich, wenige Einwohner wenig Geld. Aber Tatsache ist, dass diese Korrekturen, und wir haben Sie ja mit Zahlen bombardiert, nicht weil wir dies wollten, sondern weil die KSS von uns zahlreiche Berechnungen verlangte. Wir haben diese auch alle gerne gemacht, um darzustellen wie sich der Finanzausgleich auswirkt. Aber all diese Zahlen sprechen ein klares Bild. Die Veränderungen, die wir vorgenommen haben, und vor allem auch die KSS-Anträge, bevorzugen ganz klar die starken, die Zentrumsgemeinden hier und sie bauen ganz klar den Finanzausgleich unter den Gemeinden ab. Das haben wir belegt, glaube ich, zur Genüge. Wir haben Sie ja alle bedient mit viel Zahlenmaterial und auch mit Vergleichen. Aber wir dürfen sehr gerne über die Details noch weiter diskutieren. Ich gehe davon aus, dass wir das bei jedem Instrument ja noch machen werden. Dort dürfen wir dann jede Gemeinde, von mir aus, noch anschauen, wie sich das auswirkt. Aber eine derartige Darstellung, Grossrat Marti, ist einfach schlicht zu einfach.

Standespräsident Michel: Ich habe versprochen um 19 Uhr fertig zu sein. Jetzt ist 19.10 Uhr. Eigentlich wollte ich die Eintretensdebatte noch fertig machen. Ich versuche es. Grossrat Marti.

Marti: Ja, Frau Regierungsrätin, Sie werfen mir nun vor, es sei zu einfach. Aber ich habe auf Ihr Votum Bezug genommen, dass Sie selbst vorhin gesagt haben. Kollege Grass hätte Recht, dass die Einwohnerstarken Gemeinden hier überdurchschnittlich profitieren würden. Und das stimmt so einfach nicht. Und dann noch eine Bemerkung zum Ressourcenausgleich. Der zweitgrösste Einzahler in den Ressourcenausgleich ist die Stadt Chur. Es ist die Stadt Chur, die am zweitmeisten in den Ressourcenausgleich einzahlt. Das wird einfach ausgeblendet jetzt in Ihrem Votum. Ich habe das ganz genau angeschaut, dürfen Sie mir glauben. Und wenn Sie mir nun sagen, dass ich dieses System hier nicht begreife, dann machen es Sie sich etwas einfach.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Damit ist die Diskussion über Eintreten geschlossen und ich gebe noch dem Kommissionspräsidenten das Wort, wenn er das wünscht.

Claus; Kommissionspräsident: Er wünscht es, ja. Sie haben jetzt erlebt, wie mikroskopisch tief die Mitglieder der KSS, die Regierung und inzwischen auch Sie diese Vorlage diskutieren. Das ist richtig so und ich freue mich auch auf die Detaildiskussionen. Etwas dürfen Sie aber nicht tun. Sie können nicht der KSS, und da spreche ich Grossrat Bleiker konkret an, vorwerfen man hätte hier Sektoralpolitik betrieben. Wenn Sie die Anträge der Kommission anschauen, die vorliegen, dann sehen Sie, dass sie in den meisten Fällen gemeinsam mit der Regierung Ihnen diese Änderungen beantragt. Wir haben einen Minderheitsantrag und wir haben sonst die geschlossene Kommission gegen die Regierung. Das ist die Kommissionsarbeit, das muss einmal hier gesagt sein. Man kann das diskutieren, das werden wir tun. Das zweite, was anzumelden ist, und jetzt werde ich zum Schluss, es ist Adventszeit, wieder sehr versöhnlich. Von was sprechen wir? Wir sprechen von 6,7 Millionen Franken, die die Kommission hier noch oben drauf gepackt hat. Wenn wir diese 6,7 Millionen Franken in Relation zu unserem Haushalt sehen, von 2,6 Milliarden Franken, dann sprechen wir von 0,3 Promille. Was will ich Ihnen damit sagen? Sie können guten Gewissens, mit ruhigen Nerven, nach Hause gehen. Was wir auch entscheiden, wir entscheiden in Komma-Prozent von Promille des Staatshaushaltes. Das möchte ich Ihnen für heute Abend Einfach noch mitgeben.

Standespräsident Michel: Ich stelle fest, Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Wir kommen zum Schluss. Es sind zwei Anfragen eingegangen. Anfrage Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kindesschutzfällen der KESB und die Anfrage Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Ich bedanke mich sehr bei Ihnen für die kooperative Mitarbeit und entschuldige mich, dass es etwas später geworden ist. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Bis Morgen, 8.15 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kindesschutzfällen der KESB
- Anfrage Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 4. Dezember 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Furrer-Cabalzar
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Campell: Buongiorno, bun di, guten Morgen. Wir würden gerne anfangen, sobald es ein bisschen ruhiger ist. Ich möchte heute Morgen noch jemanden speziell begrüssen. Auf der Tribüne haben wir einen Besuch der FDP-Frauen. Herzlich willkommen hier im Grossratssaal. Wir kommen zu den Traktanden und dies wären die Nachtragskredite. Ich gebe das Wort dem GPK-Präsidenten, Cristiano Pedrini.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2013 sei Kenntnis zu nehmen.

Pedrini; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Die Orientierungsliste zu den bewilligten drei Nachtragskrediten der dritten und vierten Serie zum Budget 2013 liegt Ihnen schriftlich vor. Ich beschränke meine Ausführungen deshalb auf eine kurze Zusammenfassung pro Nachtragskredit.
Beim Amt für Energie und Verkehr ist ein Nachtragskredit von 187 000 Franken beim Einzelkredit der Investitionsrechnung für Investitionsbeiträge an die Infrastruktur der Matterhorn Gotthardbahn bedingt rückzahlbarer Darlehen erforderlich. Bereits bei der Zusicherung von 700 000 Franken stellte die Regierung der Matterhorn Gotthardbahn in Aussicht, je nach Bauvorschrift beziehungsweise Finanzbedarf ein Nachtragskreditgesuch für die vollständige Abdeckung des von der Matterhorn Gotthardbahn beantragten bedingt rückzahlbaren Darlehens zu prüfen. Für das Jahr 2013 sind gemäss Leistungsvereinbarung bedingte rückzahlbare Darlehen von insgesamt 14 Millionen Franken vorgesehen. Der Kanton Graubünden leistet einen Anteil von 15 Prozent des auf ihn entfallenden Anteils von 14,8 Prozent, das heisst 887 000 Franken. Die Gesamthöhe von rund 887 000 Franken ergibt sich auch aus der im Mai 2013 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016, welche bei der Erstellung des Budgets 2013 noch nicht bekannt war.
Das Amt für Volkschule und Sport hat festgestellt, dass beim Einzelkredit der Erfolgsrechnung für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen gegenüber dem verfügbaren Budget ein Mehrbedarf von 1 920 000 Franken besteht. Die verschiedenen Unterpositionen, die zu diesem Mehrbedarf führen, sind in der Orientierungsliste aufgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die vorgenommene Kompensation im Zusammenhang mit den Investitionsbeiträgen an die Stiftung Giuvaulta nicht möglich ist, weshalb auch die dabei reduzierten Mieten nun auf diesem Weg wieder beschafft werden müssen. Wie Sie ebenfalls der Orientierungsliste entnehmen können, ist für die 1 120 000 Franken des Mehrbedarfs kein Nachtragkredit erforderlich. Der verbleibende Nachtragskreditbedarf von 800 000 Franken kann zu Lasten der Erfolgsrechnung des Amts für Volkschule und Sport kompensiert werden. Gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch hat die Regierung das EKUD im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes mit verschiedenen Massnahmen zur bedarfs- und wirkungsorientierten Steuerung und Finanzierung des Sonderschulwesens beauftragt, um die dynamische Kostenentwicklung der letzten Jahre zu bremsen. Die Regierung erwartet deshalb, dass die im Budget 2014 vorgesehenen Mittel von 38 000 000 Franken für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen ausreichen.
Beim Amt für Energie und Verkehr wird auch beim Einzelkredit der Investitionsrechnung für Investitionsbeiträge an Infrastruktur der Rhätischen Bahn ein Nachtragskredit benötigt. Dieser beträgt zwei Millionen Franken. Darüber haben wir übrigens gestern bei der Budgetdebatte auch schnell diskutiert. Die Investitionsprojekte der Rhätischen Bahn Infrastruktur wurden im Jahre 2013 stark forciert und kamen dank günstiger Witterungsbedingungen gut voran. Die Rhätische Bahn gelangte deshalb mit dem Antrag an den Bund und den Kanton, den Mehrbedarf mit einer vorgezogenen Auszahlung von Darlehen aus dem weiteren Beitragsjahren der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016 zu decken. Gleichzeitig kündigte sie an, im Jahre 2014 eine Gesamtaufstockung der Leistungsvereinbarung zu beantragen. Der Bund kann voraussichtlich zusätzlich bedingte rückzahlbare Darlehen von elf Millionen Franken ausrichten, was

anteilsmässig für den Kanton einen zusätzlichen Bedarf von maximal zwei Millionen Franken bedeutet, der mit diesem Nachtragskredit gedeckt wird. Kommt es zu keiner Gesamtaufstockung der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016 mit der Rhätischen Bahn, werden in den verbleibenden Jahren entsprechend weniger Investitionsbeiträge ausgerichtet. Obwohl die Mehrausgaben aufgrund der beiden Nachtragskredite beim Amt für Energie und Verkehr nicht kompensiert werden können, sollte der finanzpolitische Richtwert Nummer 2 zu den Nettoinvestitionen dank nicht budgetierter Mehreinnahmen bei den Bundesbeiträgen für den Ausbau der Hauptstrassen und für Förderprogramme im Bereich Energie eingehalten werden können.
Ich beantrage Ihnen, von diesen drei Nachtragskrediten Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen der GPK-Mitglieder? Allgemeine Diskussion? Wenn nicht, gehen wir zum nächsten Traktandum. Es ist dies die Fragestunde.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 4. Serie zum Budget 2013, Kenntnis.

Standesvizepräsident Campell: Und wir kommen zur Frage von Herrn Grossrat Bondolfi concernente serie di furti verificatasi in Valposchiavo e possibile riduzione dei controlli al valico di confine di Campocologno.

Fragestunde

Bondolfi concernente serie di furti verificatasi in Valposchiavo e possibile riduzione dei controlli al valico di confine di Campocologno

Domanda

Nelle ultime settimane la Valposchiavo è stata colpita da una serie di furti perpetrati a carico di strutture pubbliche e private. Saranno le indagini penali in corso a fare chiarezza anche sulla provenienza degli autori. La situazione è in rapido peggioramento e la popolazione comincia ad avere paura.
Sembrerebbe che l'Amministrazione federale delle dogane stia valutando delle modifiche del proprio dispositivo con possibili ripercussioni sulla prestazione di servizi e sui controlli forniti. A dire dei promotori per il valico di Campocologno il relativo progetto denominato "Grischa" prevede una maggiore flessibilità organizzativa e una migliore collaborazione interna con il servizio civile delle dogane, senza diminuzione del personale. A ben guardare però l'attuazione del progetto implica anche un ulteriore allentamento del controllo delle persone al valico di Campocologno e di riflesso potrebbe favorire maggiormente l'entrata e l'uscita incontrollate di vere e proprie bande organizzate dedite alla delinquenza.

Al lodevole Governo si sottopongono le seguenti domande:
1. Come intende contrastare il Governo del Cantone dei Grigioni l'ondata di furti che sta attualmente colpendo la Valposchiavo?
2. Quali sono i contenuti e le conseguenze del progetto "Grischa" per il valico di Campocologno?
3. Cosa intende intraprendere il Governo del Cantone dei Grigioni qualora la prevista attuazione del progetto "Grischa" dovesse agevolare ulteriormente l'entrata in Svizzera da parte di professionisti del furto?

Regierungsrat Rathgeb: Seit Aufhebung der Grenzkontrollen, also Schengen, hat der Kriminaltourismus zugenommen. Damit ist auch ein Anstieg insbesondere von Vermögensstraftaten im Bereiche allgemeiner Diebstahl, Fahrzeugdiebstahl und Einbruchdiebstahl im ganzen Kanton Graubünden zu verzeichnen. Dieser wird auch im Jahre 2013 anhalten. Im Valposchiavo kam es im Vergleich zum Vorjahr vor allem im Monat Juni zu mehr Delikten: Im Vorjahr null, in diesem Jahr vier. Für das letzte Jahresdrittel ist bis zum heutigen Zeitpunkt rein zahlenmässig aber kein Anstieg der Einbruchskriminalität zu verzeichnen. Für besonderes Aufsehen sorgte allerdings im November 2013 ein Einbruchsdelikt. Dabei wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. November 2013 bei einem Einbruch in das Schulhaus Poschiavo 20 Laptops entwendet. In derselben Nacht wurde zudem versucht, den Geldautomaten einer Tankstelle aufzubrechen. Solche Delikte führen verständlicherweise zu einer Einbusse im Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, was sehr zu bedauern ist. Ausgehend davon beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.
Zur ersten Frage: Die Kantonspolizei hat aufgrund der in den vergangenen Jahren gestiegenen Zahl von Einbruchsdelikten im Frühjahr 2013 ihre Einsatzschwerpunkte vermehrt auf die sicherheits- und kriminalpolizeilichen Tätigkeiten verlagert. Auf dem ganzen Kantonsgebiet wurde, soweit möglich, die Kontrolltätigkeit intensiviert. Zudem wurden verschiedene Aktionen gestartet. So wurden beispielsweise im Misox gezielt sicherheits- und kriminalpolizeiliche Kontrollen am Abend und in der Nacht durchgeführt und die allgemeine Polizeipräsenz im Tal erhöht. Diese Aktionen führten zu einer erheblichen Mehrbelastung der zur Verfügung stehenden Polizeikräfte und können mit dem derzeitigen Bestand nur zeitlich befristet durchgeführt werden. Für eine nachhaltige Bekämpfung der seit Aufhebung der Grenzkontrollen angestiegenen Einbruchskriminalität reicht der heutige Bestand der Kantonspolizei mit anderen Worten nicht aus. Dabei ist mit einem weiteren Anstieg des Kriminaltourismus auch in unserem Kanton zu rechnen. Den grössten Erfolg würde aus polizeilicher Sicht eine spezielle, mobile Einsatzgruppe bringen, die flexibel und vom polizeilichen Alltag losgelöst auf dem ganzen Kantonsgebiet, und damit insbesondere auch im Valposchiavo, eingesetzt werden könnte. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit klärt derzeit den Bedarf nach zusätzlichen Einsatzkräften beziehungsweise einer mobilen Einsatzgruppe ab und ist bestrebt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den

zusätzlichen Personalbedürfnissen der Kantonspolizei auch Rechnung zu tragen.
Zur Frage zwei: Mit dem Projekt „Grischa“ stellt sich das GWK zum Ziel, in Graubünden bei einem gleichbleibenden Sollbestand durch eine Reduktion und Flexibilisierung der Abfertigungs- und Dienstleistungszeiten vermehrt Kräfte für mobile, flexible Kontrollen freizusetzen. Der fest geplante Einsatz an den Grenzübergängen wird deshalb verstärkt auf die Hauptverkehrszeiten ausgerichtet. Gewisse Aufgaben verschieben sich zwischen Zoll und GWK oder eben umgekehrt. Die Umsetzung erfolgt per 1. März 2014. Der Grenzübergang Campocologno erhält auf diesen Zeitpunkt hin für Reisende den Status einer Strasse mit toleriertem Verkehr. Die bisher beim Reisendenverkehr bestehenden fixen Abfertigungszeiten werden flexibler an den anfallenden Ein- und Ausfuhrverkehr angepasst. Gleichzeitig wird die Kontrolltätigkeit im rückwärtigen Raum erhöht, ein Personalabbau ist nicht vorgesehen. Das sind die Informationen, welche ich auch direkt vom Grenzwachkommandanten erhalten habe.
Und drittens: Allein aufgrund der mit dem Projekt „Grischa“ verbundenen Anpassungen bei den Abfertigungszeiten am Grenzübergang Campocologno ist kaum mit einem zusätzlichen Anstieg des Kriminalitätstourismus zu rechnen. Zukünftig muss vermehrt mit Kontrollen des GWK in der Talschaft gerechnet werden. Nur am Rande sei hier erwähnt, dass der Bund am 20. November 2013 den Aktionsplan „Integrierte Grenzverwaltung“ den Kantonen zur Konsultation zugestellt hat. Darin werden ein koordiniertes Vorgehen aller relevanten Akteure auf Bundes- und Kantonsstufe und zahlreiche Massnahmen vorgeschlagen, damit die illegale Migration und die grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpft werden können.

Standesvizepräsident Campell: Herr Grossrat Bondolfi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bondolfi: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta che, per il suo stesso tenore, evidentemente non può soddisfare a pieno. Erforderlich und präventiv wirkend ist nicht die systematische Personenkontrolle rund um die Uhr, sondern vielmehr die physische Präsenz der Grenzwacht am Grenzübergang. Und eine solche ist mit dem Schengenvertrag vereinbart. Die Grenzübergänge sind das Tor zu Graubünden. Sind diese nicht mehr geschützt, so ist nicht nur die entsprechende Region, sondern der ganze Kanton betroffen. Deshalb ersuche ich die Regierung, die Angelegenheit weiterhin wachsam zu verfolgen und womöglich auch zu intervenieren. Dies war sehr wahrscheinlich nicht eine Nachfrage, sondern vielmehr eine Feststellung.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Frage von Frau Grossrätin Bucher-Brini betreffend Mangel an hoch qualifizierten Pflegenden auf Intensivstationen. Regierungsrat Rathgeb:

Bucher-Brini betreffend Mangel an hoch qualifizierten Pflegenden auf Intensivstationen

Frage

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich wird von Fachleuten in der ganzen Schweiz mit zunehmender Besorgnis verfolgt. Trotz verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und ansteigenden Neueintritten in die HF-Lehrgänge, werden in der Schweiz pro Jahr rund 5000 Personen zu wenig ausgebildet.
Um diese Situation zu mildern, hat sich auch der Bundesrat anlässlich einer Klausur mit dem Fachkräftemangel in Pflegeberufen befasst. Verabschiedet hat er ein Massnahmenpaket zur Fachkräfteinitiative, mit welcher Bund, Kantone und Sozialpartner das Potenzial an inländischen Fachkräften besser ausschöpfen sollen.
Für Graubünden wird der angekündigte Versorgungsbericht erwartungsgemäss auch die Ausbildungs- und Personalbedarfsplanung, sowie den konkreten Handlungsbedarf aufzeigen.
Vom Fachkräftemangel besonders betroffen sind Intensivstationen. Spitäler haben zunehmend Mühe, hoch qualifiziertes Pflegepersonal mit der Zusatzausbildung in Intensivpflege zu finden. Dies hat zur Folge, dass vermehrt Betten auf der Intensivstation geschlossen werden müssen und die Pflegequalität sowie die Überwachung der Patienten unter dieser Situation zunehmend leiden wird.
Allein in den Zürcher Spitälern sind rund 12 Intensivpflege-Stellen ausgeschrieben. Auch im Universitätsspital Zürich sind mehrere Intensivpflegestellen nicht besetzt.
Am BGS findet eine Ausbildung in Intensivpflege statt, die aber angesichts der in den letzten drei Jahren gesunkenen Lernendenzahlen nur mit Spezialbewilligung angeboten werden kann. Zur Erinnerung, diese weiterbildungswilligen Personen werden vom Kantonsspital rekrutiert und angestellt. Die Hoffnung ist, dass die Regierung diese Mehrkosten weiter bewilligen wird.
Meine Fragen:

1. Wie sieht die Situation betr. offene Stellen im Intensivpflegebereich in den Spitälern Chur, Davos und Samedan auf der Intensivstation aus?
2. Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem drohenden Mangel an hoch qualifiziertem Personal mit der Zusatzausbildung Intensivpflege entgegen zu wirken und welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Verweildauer des Personals durch attraktive Angebote zu erhöhen?

Regierungsrat Rathgeb: Zur ersten Frage: Wie sieht die Situation betreffend offene Stellen im Intensivpflegebereich in den Spitälern Chur, Davos und Samedan auf der Intensivstation aus? Gemäss Angaben des Kantonsspitals Graubündens sind per 25. November 2013 5,5 Stellen im Intensivpflegebereich offen, in Samedan werden ein bis zwei Personen mit der entsprechenden Qualifikation gesucht. Davos hat bereits seit einigen Jahren keine IPS mehr. Zur Überbrückung der Personalengpässe wird im Kantonsspital Graubünden Temporärpersonal eingesetzt.

Das Spital Samedan sucht die Fachkräfte im Hinblick auf künftige Abgänge.
Zur zweiten Frage: Was gedenkt die Regierung zu tun, um den drohenden Mangel an hoch qualifiziertem Personal mit der Zusatzausbildung Intensivpflege entgegenzuwirken und welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Verweildauer des Personals durch attraktive Angebote zu erhöhen? Die Regierung stellt mit Befriedigung fest, dass die von den verschiedenen Akteuren ergriffenen Massnahmen, wie die analytische Funktionsbewertung durch die Verbände, die Vorgaben zur Ausbildung durch den Kanton, die Schaffung eines Ausbildungsfonds durch den Spitex-Verband und die Stärkung der OdA Gesundheit und Soziales zur Motivation von Jugendlichen, die Absolvierung einer Ausbildung im Gesundheitswesen und die Umsetzung der neuen Bildungssystematik in den verschiedenen Betrieben zu greifen beginnen und dass es Dank verschiedener Ausbildungswege insgesamt deutlich mehr Lernende im Gesundheitsbereich gibt, als noch vor einigen Jahren. Damit ist die Grundlage vorhanden, damit künftig auch wieder mehr Pflegefachpersonal die Zusatzausbildung Intensivpflege absolvieren wird. Die Regierung ist der Meinung, dass sie die in ihrem Zuständigkeits- und Einflussbereich möglichen Massnahmen ergriffen hat, um dem Mangel an Pflegepersonal entgegenzuwirken. Insbesondere betrifft dies die Verpflichtung der Spitäler und Kliniken, pro Vollzeitstelle in der Pflege und Betreuung 11,9 Aus- und Weiterbildungswochen für Pflege- und Betreuungsberufe zu erbringen. Die Regierung plant zurzeit keine weiteren entsprechenden Massnahmen. Die in der Frage anvisierten Massnahmen zur Verlängerung beziehungsweise Steuerung der Berufsverweildauer durch attraktive Angebote sind operativer Natur. Sie sind entsprechend nicht vom Kanton, sondern von den Betrieben mit Unterstützung des Spital- und Heimverbandes zu entwickeln und umzusetzen.

Standesvizepräsident Campell: Frau Grossrätin Bucher, wünschen Sie das Wort?

Bucher-Brini: Ich danke der Regierung für die Ausführungen und bitte sie weiterhin, den Blickwinkel in diese Richtung nicht zu verlieren, weil letztendlich brauchen wir das Angebot auch in unserem Kanton und Mangel auf Intensivstationen von Pflegepersonal hat letztendlich auch wirtschaftliche Auswirkungen. Insbesondere bitte ich die Regierung auch, die Ausbildung betreffend Intensivpflege im Kanton auch selbst zu stützen, auch zukünftig. Aber besten Dank für Ihre Ausführungen.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Frage von Frau Grossrätin Clalüna betreffend Vernetzung und Information im Altersleitbild. Herr Regierungsrat Rathgeb.

Clalüna betreffend Vernetzung und Information im Altersleitbild

Frage

Das Altersleitbild 2012 erwartet im Bereich „Vernetzung und Information“ von den Gemeinden, dass sie regionale Vernetzungsforen aufbauen, um die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der Altersarbeit zu verbessern und deren Angebote zu koordinieren (Massnahme 9). Präventiv tätige, ambulante und stationäre Leistungsbringer, politische Entscheidungsträger, kirchliche sowie im Altersbereich tätige Organisationen und Vertreter der betroffenen Zielgruppe gehören zu den massgebenden Akteuren des Altersleitbilds.
In der Massnahme M10 plant der Kanton zudem, eine Internetplattform einzurichten, damit ältere Menschen und alle interessierten Kreise sich einfach über Fragestellungen rund um das Thema Alter sowie über die verschiedenen Angebote informieren können.
Im Kreis Oberengadin fand im Herbst 2013 eine Koordinationssitzung eben dieser Akteure statt. Aufgrund ihrer täglichen Erfahrung traf sich eine Mehrheit der oben erwähnten Organisationen und definierten den Bedarf an regionaler Koordination, der in weiten Teilen der Massnahme M9 entspricht. In welcher Form und Verbindlichkeit ein solches regionales Netzwerk eingerichtet werden kann, ist noch nicht bestimmt. Dass die Koordination aber vertieft werden muss, ist allen klar, gerade in einer Randregion mit einer schwächeren Versorgung durch spezialisierte Dienste der Altersarbeit.
Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Vernetzungsforum und evt. dessen Aufbau als Pionier- oder Pilotprojekt für den Kanton dienliche Erfahrungen sammeln kann?
2. Welche finanzielle, personelle und logistische (z.B. Integration in die Internetplattform M10) Unterstützung kann der Kanton für den Aufbau von Vernetzungsplattformen bereitstellen, insbesondere als Pionier- oder Pilotprojekt?
3. Ist der Kanton daran interessiert, im Oberengadin den Aufbau eines Vernetzungsforums als Pionier- oder Pilotprojekt zu fördern und zu unterstützen?

Regierungsrat Rathgeb: Zur ersten Frage: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Vernetzungsforum und eventuell dessen Aufbau als Pionier- und Pilotprojekt für den Kanton dienenden Erfahrungen sammeln kann? In die regionalen Vernetzungsforen müssen präventiv tätige, ambulante und stationäre Leistungserbringer, politische Entscheidungsträger, kirchliche Organisationen und im Altersbereich tätige Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppen älterer Menschen einbezogen werden. Dazu gehört auch die Koordination der Angebote in den Bereichen der Sozial-, Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten, der Freizeitaktivitäten, der Freiwilligenarbeit und der Vereine. Auch gesundheitsfördernde und präventive Beteiligungs- und Bildungsangebote für ältere Menschen in der aktiven gesunden Lebensphase des Rentenalters sind natürlich dazuzuzählen.

Zweitens: Welche finanziellen, personellen und logistischen Unterstützungen kann der Kanton für den Aufbau von Vernetzungsplattformen bereitstellen, insbesondere als Pionier- oder Pilotprojekt? Die den Kantonen zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel werden für Bewirtschaftung der übergeordneten kantonalen, elektronischen Internetplattform „Wegweiser Alter Graubünden“ und für das alle zwei Jahre stattfindende „Altersforum Graubünden“ eingesetzt. Sobald die Pilotphase der Internetplattform abgeschlossen ist, werden die Regionen die Möglichkeit zur Verlinkung sowie Zugänge zum Aufschalten und zur Bewirtschaftung ihrer eigenen regionalen Angebote und Anbieter erhalten. Dies wird im Bring-Prinzip seitens der Regionen und Gemeinden erfolgen. Finanzielle Mittel stellt der Kanton hierfür aber keine zur Verfügung. Das zweite Altersforum wird übrigens am 9. Mai 2014 unter der Federführung des Gesundheitsamtes durchgeführt.
Zur dritten Frage: Ist der Kanton daran interessiert, im Oberengadin den Aufbau eines Vernetzungsforums als Pionier- und Pilotprojekt zu fördern und zu unterstützen? Ja. Wenn das Vernetzungsforum die in der Antwort zur Frage eins erwähnten Akteure einbezieht, unterstützt der Kanton in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Alter und Pflege des Spitals Oberengadin und mit der Pro Senectute Graubünden mit Dokumentationsmaterialien, Bedarfs- und Situationsanalysen sowie mit Support in Form von Fachberatung, sofern diese Massnahmen der von der Regierung im Altersleitbild formulierten Strategie dienen, also die Autonomie, die Gesundheit und die Lebensqualität der älteren Menschen zur Erhöhung der Anzahl der gesunden Lebensjahre und zur Verzögerung der Heimeintritte zu stärken, auch diese Massnahmen.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Clalüna, wünschen Sie das Wort?

Clalüna: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und werde zusehen, wie wir das baldmöglichst umsetzen können.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Deplazes betreffend Regierungsfahrzeug. Regierungspräsident Trachsel.

Deplazes betreffend Regierungsfahrzeuge

Frage

Dem Regierungsrat stehen verschiedene Fahrzeuge für ihre Fahrten zu den verschiedenen Anlässen zur Verfügung. Mich interessiert, welche Fahrzeuge vorhanden sind und wie sie eingesetzt werden.
1. Was für Hubräume und welchen Verbrauch haben diese Fahrzeuge?
2. Wie oft werden die Fahrzeuge benutzt?
3. Wann wird eines der Fahrzeuge ersetzt?
4. Wird das nächste anzuschaffende Fahrzeug eines mit Elektroantrieb sein, wie zum Beispiel der BMW i3?

Regierungspräsident Trachsel: Die Frage eins lautet: Was für Hubräume und welchen Verbrauch haben die Fahrzeuge der Regierung? Die Regierung, und bei Bedarf und Verfügbarkeit das Standespräsidium, können für amtliche Zwecke folgende zwei Fahrzeuge benutzen: Eine Limousine Mercedes-Benz, S320 CDI 4MATIC, Hubraum 2987 Kubikzentimeter, V6-Dieselmotor mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 8,9 Liter pro 100 Kilometer. Eine Limousine VW Phaeton, 4,2 Liter 4Motion, Hubraum 4172 Kubikzentimeter, V8-Benzinmotor, durchschnittlicher Verbrauch 13,1 Liter pro 100 Kilometer.
Zweitens: Wie oft werden die Fahrzeuge benutzt? Die Fahrzeuge werden durchschnittlich 10 bis 15 Mal im Monat eingesetzt. Die durchschnittliche Einsatzstrecke pro Jahr beträgt für das Fahrzeug Mercedes-Benz zirka 25 000 Kilometer und das Fahrzeug VW Phaeton fährt rund 15 000 Kilometer.
Drittens: Wann wird eines der Fahrzeuge ersetzt? In der Regel wird in einem Rhythmus von zirka vier Jahren jeweils ein Fahrzeug durch ein neues ersetzt. Aus Spargründen ist dieser Rhythmus in den letzten Jahren nicht konsequent eingehalten worden. Für die aktuellen Fahrzeuge ist die Ablösung wie folgt geplant: VW Phaeton, erstmals in Verkehr gesetzt 2005, voraussichtlich 2014. Mercedes-Benz, erstmals in Verkehr gesetzt 2008, voraussichtlich 2017. Die vorgesehene Anschaffung wird jeweils im Globalbudget der Regierung vom Grossen Rat bewilligt.
Viertens: Wird das nächste anzuschaffende Fahrzeug ein Fahrzeug mit Elektroantrieb sein, wie zum Beispiel der BMW i3? Zurzeit sind keine Elektrofahrzeuge auf dem Markt, die für einen Einsatz als Regierungsfahrzeug geeignet erscheinen. Problematisch bei Elektrofahrzeugen sind vor allem die Faktoren Reichweite, Allradantrieb und Raumangebot. Die Regierungsfahrzeuge werden häufig nicht für Kurzstrecken benützt, sondern für lange Fahrten. Elektrofahrzeuge sind meistens für den Stadtverkehr gebaut. Bei längeren Fahrten müssen die Batterien nachgeladen werden. In Frage kommt deshalb zurzeit höchstens ein Hybridfahrzeug. Bei Überlandfahrten ist ein Dieselfahrzeug mit Partikelfilter effizienter und im Verbrauch im Moment günstiger.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Deplazes: Vielen Dank für die Antwort, Herr Regierungsrat. Ich hätte noch eine Frage. Werden der Verbrauch und die Antriebsart des Fahrzeuges bei der zukünftigen Beschaffung ein Kriterium sein? Oder ist das Statussymbol wichtiger?

Regierungspräsident Trachsel: Es gibt nichts Schwereres, als über die Zukunft zu sprechen. Es ist einfacher, über die Vergangenheit zu sprechen. Als wir den Mercedes angeschafft haben, haben wir eine Abklärung machen lassen durch das Amt für Umwelt und die Motorfahrzeugkontrolle, die eigentlich für uns die Anschaffungen macht. Und es hat sich damals klar herausgestellt, dass der Mercedes besser ist als ein gleichwertiges Hybridfahrzeug. Ich nehme an, die Regierung wird das

nächste Mal gleich vorgehen. Ich glaube, Hauptkriterium für uns ist, wir müssen Platz haben für drei Regierungsmitglieder, weil wenn die ganze Regierung zum Beispiel im Südtirol ist, dass das mit zwei Fahrzeugen abgedeckt werden kann. Unsere Kollegen kommen dann jeweils jeder mit einem Auto. Das war in Südtirol medial ein Thema bei unserem letzten Treffen. Und das zweite Kriterium ist sicherlich auch so, dass wir wieder schauen werden, wie der Verbrauch ist. Aber ganz wichtig für uns ist auch ein 4x4-Fahrzeug. Es ist nachvollziehbar, dass bei kritischen Strassenverhältnissen eher ein Regierungsauto bestellt wird, als dass man selber fährt.

Standesvizepräsident Campell: Nun kommen wir zur Frage von Grossrat Hensel betreffend Lohneinreihung Berufsschullehrer und -lehrerinnen in Graubünden. Regierungsrat Jäger.

Hensel betreffend Lohneinreihung BerufsschullehrerInnen in Graubünden

Frage

Die Lehrkräfte der Berufsschulen im Kanton Zürich wurden bisher in der Lohnklasse 17 – 21 (mit besonderen Aufgaben sogar zwischen 19 – 22) eingereiht. Die Löhne der mehrheitlich weiblichen Lehrkräfte im ZAG (Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich) wurden demgegenüber jedoch lediglich den Klassen 15 – 19 zugeordnet. Durch das Einleiten einer möglichen Lohnklage erreichten die Lehrkräfte am ZAG, dass die jahrelange Lohndiskriminierung gegenüber den übrigen BerufsschullehrerInnen im Kanton endlich korrigiert wird. Auf den 1. September 2013 wurden ihre Löhne nun nach oben angepasst.
Doch wie sieht die Situation der Berufsschullehrkräfte im Kanton Graubünden aus? Aufgrund der fehlenden Übersicht der kantonalen Funktionseinreihungen und der damit verbundenen mangelnden Lohntransparenz fehlt die Möglichkeit, die entsprechenden Einreihungen im Kanton Graubünden zu überprüfen. Gleichzeitig wird mangels dieses fehlenden Einblickes der allfällige Weg für eine Lohnklage erschwert. Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender zwei Fragen:
1. Wie sieht die Lohneinreihung der Berufsschullehrkräfte an der BGS (Bündner Schule für Gesundheit und Soziales) im Vergleich zu den weiteren Berufsfachschulen im Kanton Graubünden aus?
2. Wie gewährleistet die Regierung eine diskriminierungsfreie Lohneinreihung?

Regierungsrat Jäger: Die erste Frage von Grossrat Hensel lautet: Wie sieht die Lohneinreihung von Berufsschulfachlehrkräften am BGS im Vergleich zu den weiteren Berufsfachschulen im Kanton Graubünden aus? Antwort: Die Lehrpersonen am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales werden, wie an allen Berufsfachschulen in Graubünden, gemäss den Vorgaben für das kantonale Lohnsystem eingereiht. Diese kantonalen Vorgaben sind in der Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote im Bündner Rechtsbuch, 430.300, festgehalten. Für die Einreihung werden heute selbstverständlich geschlechtsneutrale Kriterien verwendet, wie Aus- und Weiterbildung sowie Berufserfahrung. Das kantonale Personalamt hat im Jahre 2011 im Rahmen einer analytischen Funktionsbewertung die Einreihungen an den kantonalen und vom Kanton massgebend unterstützten Schulen der Berufsbildung und der höheren Berufsbildung unabhängig vom Schultyp unter Beizug einer externen Beratungsfirma überprüft, und wiederum selbstverständlich nach einheitlichen Kriterien angepasst. Zur Frage zwei: Anhand der jährlichen Subventionsbemessung werden die Einreihungen der neu eintretenden Lehrpersonen durch den Kanton geprüft. Hierbei ist zu beachten, dass für die effektive Einreihung die Schulleitungen gewollt über einen gewissen Handlungsspielraum verfügen, mit dem z.B. die Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden kann. Die individuelle Lohnentwicklung erfolgt danach auf der Grundlage der jährlich zu beurteilenden Arbeitsleistungen.

Standesvizepräsident Campell: Herr Grossrat Hensel, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hensel: Meine konkrete Nachfrage ist: In welcher Funktionsklasse sind die Berufsschullehrerinnen und -lehrer nun effektiv eingereiht? Mehr Transparenz und Öffentlichkeit bei den kantonalen Lohneinreihungen wären hier notwendig und auch hilfreich. Damit würden sich im Sinne der Effizienz des Rates auch entsprechende Anfragen reduzieren.

Regierungsrat Jäger: Die Einreihungen finden Sie, wenn Sie das Bündner Rechtsbuch aufschlagen, wie ich es Ihnen gesagt habe, unter der Nummer 430.300. Es ist so, dass die Lehrpersonen je nach ihrer Ausbildung von der Lohnklasse 16 an aufwärts eingereiht sind. *(Anm. d. Protokollführers: Weitere Ausführungen zur Frage Hensel auf S. 459, zu Beginn der Antwort auf die Frage Locher Benguerel).*

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen nun zur Frage von Frau Grossrätin Hitz betreffend „Wie weiter mit den Archiven der Kreise?“. Frau Regierungsrätin Janom Steiner.

Hitz-Rusch betreffend „Wie weiter mit den Archiven der Kreise?“

Frage

In den Kreisarchiven lagern sehr viele wichtige historische Akten. Das Amt für Gemeinden hat allen Kreisen mit Eingabeschluss August 2013 einen Fragekatalog betreffend Gebietsreform zugesandt. Unter Punkt 5 verlangte erwähntes Amt Auskunft zu den Kreisarchiven.
Deshalb frage ich an:
1. Wie ist der Stand der Auswertung betreffend die Kreisarchive?

2. Wer wird die Archive zukünftig verwalten und die Kunden bedienen?
3. Die KESB übernahmen nur die Akten der letzten 5 Jahre von den Vormundschaftsbehörden. Was passiert mit den älteren Akten dieser Behörden, welche noch in den Kreisarchiven sind?

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur ersten Frage, wie es nun mit diesen Kreisarchiven aussieht. Der Thematik Kreisarchive kommt bei der Umsetzung der Gebietsreform eine ganz grosse Bedeutung zu. Entsprechend wurden in dem von Grossrätin Hitz erwähnten Fragebogen detaillierte Angaben erhoben. Im Fokus stand das historisch bedeutsame beziehungsweise dauernd zu archivierende Schriftgut, worauf Sie sich in Ihrer Frage beziehen. Daneben verfügen die Kreise teilweise auch über Schriftgut, das nur für eine bestimmte Frist aufbewahrt werden muss. Die Umfrage erfolgte in Abstimmung mit dem Staatsarchiv, da der Vernehmlassungsentwurf vorsah, dass die für die Übernahme der Kreisarchive zuständigen Regionen dem Staatsarchiv das Archivgut zur weiteren Betreuung anbieten können. Die Umfrage, an der sich sämtliche 39 Kreise beteiligt haben, erlaubte einen guten Überblick und zeigte auch die unterschiedlichen Voraussetzungen in den verschiedenen Kreisen. Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Insgesamt lagern in den Kreisarchiven rund drei Laufkilometer archivwürdiges Material. Eine Vergleichszahl, das Staatsarchiv verfügt über rund acht Laufkilometer. Von 39 Kreisen plädieren 15 klar für einen Verbleib in der Region, während 9 eine Übergabe an den Kanton befürworten. 8 Kreise schlagen differenzierte Lösungen nach verschiedenen Aktengruppen, also Zivilstandsunterlagen, Betreibungsamtliches, vor, und 7 Kreise sind noch unentschlossen.
Zur zweiten Frage, wer die Archive zukünftig verwalten und die Kunden bedienen wird. Falls die Archive in den Regionen bleiben, sind die Regionen hierfür zuständig. Was zum Betrieb eines Archivs gehört, wird das neue Archivgesetz, das zurzeit erarbeitet wird, detailliert regeln. In jedem Fall sind damit das Bereitstellen von geeigneten Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Benutzung verbunden. Es ist anzunehmen, dass die Regionen die Archive der Kreise zumindest mittelfristig an einem Standort zusammenführen werden. Die Kreise wiederum haben vor ihrer Aufhebung, ich betone, vor ihrer Aufhebung, dafür zu sorgen, dass eine ordnungsgemässe Archivierung und Übergabe stattgefunden haben wird.
Zur dritten Frage: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden übernahmen nur die Akten der letzten fünf Jahre von den Vormundschaftsbehörden. Was passiert mit den älteren Akten dieser Behörden, welche noch in den Kreisarchiven sind? Die Aktenübergabe von den kreisamtlichen Vormundschaftsbehörden an die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist vom Kantonsgericht in einer Weisung vom 14. Dezember 2012 geregelt worden. Die Weisung bestimmt, dass die Vormundschaftsbehörden sämtliche vorhandenen Vormundschaftsprotokolle mit den wesentlichen Entscheidungen, die üblicherweise bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden übergeben. Gemäss der regierungsrätlichen Weisung über die Aufbewahrungsfristen aus dem Jahr 1982 sind Vormundschaftsprotokolle dauernd, die Vormundschaftsakten für zehn Jahre nach Abschluss aufzubewahren. Auch diese Fristen sollen im Gefolge des neuen Archivrechts überarbeitet werden. Die Vormundschaftsprotokolle sind also zweifellos archivwürdig, während bei den Akten eher eine Archivierung in Auswahl anzustreben ist. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden gehören archivtechnisch zum Sprengel des Staatsarchivs. Bereits sind denn auch beim Staatsarchiv Anfragen betreffend Ablieferung der älteren Protokollbücher eingegangen. Wenn man die Protokollbücher im Staatsarchiv lagert, ist es sinnvoll, auch die dazugehörigen Akten beziehungsweise eine Auswahl davon dort zu archivieren. Denkbar wäre aber auch, dass die Akten und Protokolle bis 31.12.2012 in den Kreisarchiven beziehungsweise den nachfolgenden regionalen Archiven gelagert werden, da das Vormundschaftswesen bis 31.12.2012 eine Kreisaufgabe darstellte.
Der Vollständigkeit halber noch folgender Hinweis: Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Nachfolgeorganisation der Vormundschaftsbehörde gehen einzelne Anfragen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Verdingkinderthematik ein. In solchen Fällen leisten die Protokollbücher, bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nordbünden gehen sie z.B. bis maximal 1945 zurück, gute Dienste, um den Anfragenden sagen zu können, ob und allenfalls welche Vormundschaftsbehörde in ihre Lebensgeschichte involviert war. Will jemand dann Einsicht in die Akten nehmen, können die Anfragenden in der Regel mit einer Kopie der sie betreffenden Beschlussprotokolle an das Staatsarchiv beziehungsweise die Opferhilfestelle als vom Regierungsrat bezeichnete Anlaufstelle weiterverwiesen werden.

Standesvizepräsident Campell: Frau Hitz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hitz-Rusch: Ich habe keine Nachfrage. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese sehr gute Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsident Campell: Nun kommen wir zur Frage von Grossrätin Locher betreffend Schule im Transitzentrum Löwenberg in Schluein. Regierungsrat Jäger.

Locher Benguerel betreffend Schule im Transitzentrum Löwenberg in Schluein

Frage

In der Berichterstattung des SRF Regionaljournals Graubünden vom 6. und 7. November 2013 wurden mehrere Beiträge über die Heimschule im Asylzentrum Schluein ausgestrahlt. Unter anderem wurde darüber berichtet, dass Kinder und Jugendliche im Transitzentrum Löwenberg jährlich bis zu 400 Lektionen weniger Unterricht haben als ein Kind an der Volksschule und dass es Kin-

der und Jugendliche gibt, welche über mehrere Jahre zentrumsintern geschult werden.
Seit dem 21.10.13 besuchen drei Schülerinnen und Schüler als Pilotversuch die Oberstufe in Ilanz.
Das neue Bündner Schulgesetz, welches seit dem 1.8.2013 in Kraft ist, legt in Art. 39 Abs. 2 fest, dass die Regierung für die Schulung von Kindern vorläufig Aufgenommener, Asylsuchender oder Fahrender Anordnungen treffen kann, die von den Bestimmungen des Schulgesetzes abweichen.
Vor diesem Hintergrund und dem Anspruch auf das Grundrecht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender drei Fragen:
1. Wer beaufsichtigt die Schule im Transitzentrum in Schluein und genehmigt den Stundenplan?
2. Hat die Regierung vom Art. 39 Abs. 2 bisher Gebrauch gemacht und abweichende Bestimmungen zum Schulgesetz für die Schule im Transitzentrum Löwenberg erlassen? Falls ja, welche und mit welcher Begründung?
3. Plant die Regierung Massnahmen, um künftig Verfahren und Kriterien für den Übertritt an die Regelschule zu definieren?

Regierungsrat Jäger: Zuerst möchte ich zur Nachfrage von Grossrat Hensel, er ist, glaube ich, im Moment nicht mehr da, gerne noch etwas ausführlicher Antwort gegeben, weil seine Nachfrage ist im Anhang dieser genannten Verordnung zur Defizitfinanzierung, im Anhang zu Art. 9 Abs. 1, und es ging mir einfach zu schnell, ihm da die richtige Antwort zu geben. Ich mache es jetzt zuhanden des Protokolls auf jeden Fall korrekt. Also, es ist so, dass die Entlöhnung der Berufsschullehrpersonen nicht in der Lohnklasse 16, sondern in der Lohnklasse 15 beginnt. Das sind die Fachlehrpersonen I, das sind Lehrpersonen mit einer Berufsprüfung mit Fachausweis. Und es geht dann hinauf bis in die Funktionsklasse 21. Das betrifft dann z.B. Berufsmaturitätslehrpersonen, Lehrpersonen für Fächer, für welche ein Hochschulstudium erforderlich ist. Also Sie sehen, entsprechend der Ausbildung ist die Entschädigung der Lehrpersonen sehr differenziert festgehalten.
Nun zu den Fragen von Grossrätin Locher: Als erstes fragen Sie, wer die Schule im Transitzentrum in Schluein beaufsichtige und den Stundenplan genehmige. Antwort: Die Aufsicht der internen Schule im Transitzentrum Löwenberg obliegt dem Amt für Volksschule und Sport. Die Genehmigung des Stundenplans erfolgt im Rahmen der jährlichen Aufsichtsbesuche.
Zur Frage zwei: Die Regierung hatte schon gestützt auf frühere schulgesetzliche Bestimmungen für die Schülerinnen und Schüler in Transitzentren abweichende Bestimmungen beschlossen. In einem entsprechenden Regierungsbeschluss vom April 2002 heisst es dazu unter anderem, ich zitiere: „Der Lehrplan der Schule lehnt sich so weit wie möglich an die Stundentafel für deutschsprachige Schulen an. In den einzelnen Fächern wird die Anzahl Lektionen den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Im Unterricht wird von den vorhandenen individuellen Möglichkeiten und Stärken der einzelnen Kinder ausgegangen.“ Ende Zitat. Die Schule Löwenberg dient der Vorbereitung der Kinder auf die Einschulung in die Regelklasse der öffentlichen Schulen und sichert die schulische Förderung auch für diejenigen Kinder von Asylsuchenden, die wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen. Die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der Schule Löwenberg sind allerdings extrem unterschiedlich. Zudem ist die Dauer ihres Aufenthaltes in aller Regel nicht voraussehbar. Sie kann wenige Wochen dauern, in Einzelfällen sich aber auch über mehrere Jahre erstrecken. Die äusserst heterogene Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler, die ungleichen Zielsetzungen sowie die sehr unterschiedliche und vor allem nicht planbare Aufenthaltsdauer erfordern vom Schulträger entsprechend individuelle Lösungen. Dies kann nur realisiert werden, wenn die Regierung vom erwähnten Gesetzesartikel Gebrauch macht und die Schulträgerschaft ermächtigt, Stundendotation und Lehrplan für jede einzelne Schülerin beziehungsweise für jeden einzelnen Schüler individuell festzulegen und regelmässig auch neu anzupassen.
Zur dritten Frage: Die Regierung plant keine Massnahmen, um künftig Verfahren und Kriterien für den Übertritt an die öffentliche Regelschule zu definieren. In Einzelfällen geschieht dies momentan so, dass einzelne Schülerinnen aus dem Transitzentrum Löwenberg die Sekundarschule in Ilanz besuchen. Die Rahmenbedingungen für einen solchen Übertritt ergeben sich aus dem Zusammenwirken der Möglichkeiten und der Grenzen der betreffenden Schulträgerschaft respektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Diese sind allerdings derart unterschiedlich, dass allgemein gültige Verfahren und Kriterien zum Übertritt in die Volksschule der Komplexität des einzelnen Falles nicht gerecht würden und der Zielsetzung einer erfolgreichen Integration in die öffentliche Volksschule eventuell sogar zuwiderlaufen.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Locher, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Locher Benguerel: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Ich werde weiterhin achtsam die Beschulung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Transitzentrum Löwenberg beobachten und auch hinsichtlich Ihren Antworten schauen, wie sich die Situation entwickelt, insbesondere auch der Pilotversuch in Ilanz. In diesem Sinn habe ich keine weitere Nachfrage und danke dafür.

Standesvizepräsident Campell: Es geht weiter mit der Frage von Grossrätin Lorez betreffend Stand Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung. Herr Regierungsrat Jäger.

Lorez-Meuli betreffend Stand Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung

Frage

In der Februarsession dieses Jahres hat die Regierung auf den Auftrag Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der

Gewässerschutzgesetzgebung geantwortet, dass beim Bund bis Ende 2014 ein Zwischenbericht zur strategischen Revitalisierungsplanung eingereicht werden muss. Den Gemeinden wurde zugesichert, dass sie sich zur geplanten Revitalisierung äussern können.
Ebenfalls war zu diesem Zeitpunkt die Vorgehensweise zur Festlegung der Gewässerräume in der Richt- und Nutzungsplanung noch nicht festgelegt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das rechtliche Gehör und das Rechtschutzinteresse von Eigentümern und Bewirtschaftern gewahrt werden soll.
Beim Bau der A 13 wurde vielerorts landwirtschaftlich genutzte Fläche benötigt und anschliessend in Flussnähe Realersatz zugeteilt. Bei der Festlegung der Gewässerräume muss meiner Ansicht nach berücksichtigt werden, dass dieser Realersatz aufgrund der nationalen Bedeutung der A 13 getätigt wurde.

1. Wieweit ist die Revitalisierungsplanung fortgeschritten und wann können sich die Gemeinden zur Planung äussern?
2. Wie ist das Vorgehen in der Richt- und Nutzungsplanung zur Festlegung der Gewässerräume vorgesehen?
3. Wurden bereits Verfahrensmöglichkeiten bei der Festlegung der Gewässerräume nach Realersatzleistungen in Flussnähe geprüft?

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Lorez-Meuli fragt zuerst, wie weit die Revitalisierungsplanung fortgeschritten sei und wann sich die Gemeinden zur Planung äussern könnten. Antwort: Die Revitalisierungsplanung wurde nach der Vollzugshilfe des BAfU mit dem Titel „Revitalisierung Fliessgewässer – strategische Planung“ durchgeführt. Diese ist soweit abgeschlossen. Der Zwischenbericht kann fristgerecht Ende 2013 dem BAfU abgegeben werden. Bei dieser strategischen Revitalisierungsplanung werden Gewässerstrecken bezeichnet, die nach den getätigten Analysen prioritär für Revitalisierungen in Frage kommen. Es betrifft dies Fachgutachten, Expertenrunden oder GIS-Analysen. Dies bedeutet auch, dass den Gemeinden in der jetzigen Arbeitsphase keine konkreten Projekte zur Stellungnahme vorgelegt werden müssen und darum auch nicht vorgelegt worden sind. Gemäss Regierungsbeschluss vom 17. Mai 2011 werden die Gemeinden allerdings im Jahre 2014 zur Vernehmlassung eingeladen.
Antwort zur zweiten Frage: Wie im erwähnten Regierungsbeschluss vorgesehen, tätigt das ANU in enger Zusammenarbeit mit dem ARE die erforderlichen Abklärungen, um anschliessend der Regierung Bericht zu erstatten respektive Antrag zu stellen. Diese Arbeiten wurden in der zweiten Hälfte dieses Jahres aufgenommen. Die beiden Ämter setzten eine Arbeitsgruppe ein, die die Vorgehensweise bei der raumplanerischen Festlegung der Gewässerräume in der Richt- und Nutzungsplanung definieren soll. Dieser Bericht wird im ersten Quartal 2014 erwartet.
Zur Frage drei: Die Festlegung des Gewässerraumes für Fliessgewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlebreite von weniger als 15 Metern wird gemäss der Gewässerschutzverordnung vollzogen. Für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohlebreite von mehr als 15 Metern hat das ANU einen Leitfaden ausgearbeitet. Dieser geht von einem minimalen Gewässerraum aus, der erhöht werden muss, wo der Hochwasserschutz, die Gewässernutzung und das Revitalisierungspotenzial dies erfordern. Ein weiterer Ermessensspielraum besteht nicht. Die Gewässerschutzgesetzgebung sieht zudem vor, dass die Breite des Gewässerraumes nur in dicht überbauten Gebieten den baulichen Gegebenheiten angepasst werden kann, sofern der Schutz vor Hochwasser gewährleistet ist. Dazu hat die BPUK, die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz der Kantone, ein Merkblatt ausgearbeitet, das eine schweizweit ähnliche Praxis unterstützen soll. Im Weiteren besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, den Gewässerraum bei der Festlegung in der Nutzungsplanung lateral zu verschieben, wenn dies der Raum, die bestehenden Nutzungen und das Gewässer erlauben. Einer Verringerung des vorgegebenen Raumes kann jedoch in solchen Fällen nicht zugestimmt werden.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Lorez, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Lorez-Meuli: Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Dennoch habe ich eine kurze Nachfrage. Den Landwirten wurde beim Bau der A13 vielerorts Landwirtschaftsland weggenommen. Sie erhielten damals Realersatz. Nun, 40 Jahre später, wird genau dieses Land wiederum als Gewässerraum definiert und eine freie Nutzung dieser Fläche ist nicht mehr möglich. Ein weiterer Eingriff in Privateigentum. Meine Frage: Ist das gerecht?

Regierungsrat Jäger: Was ist Gerechtigkeit? Was ist Gerechtigkeit? Wir setzen die Gesetze um, die die Gesetzgeber gemacht haben. Was ist Gerechtigkeit? Ich kann Ihnen diese Frage leider nicht beantworten. Ich weiss einfach, dass Gerechtigkeit sehr subjektiv interpretiert wird.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit der Frage von Grossrat Niederer betreffend Wohnen mit Serviceleistungen. Regierungsrat Rathgeb.

Niederer betreffend Wohnen mit Serviceleistungen

Frage

Die letzten Jahre haben deutlich aufgezeigt, dass als Vorstufe zu einem allfälligen Pflegeheimeintritt (mit den entsprechenden Kosten für die öffentliche Hand) nicht nur die häusliche Pflege und Betreuung (Spitex) eine ganz wesentliche Rolle spielt, sondern dass heute bereits eine grosse Nachfrage nach alternativen Wohn- und Betreuungsformen besteht. Primär ältere und behinderte Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit und Mobilität wollen wenn immer möglich im gewohnten Umfeld leben. Wohnen mit Serviceleistungen kommt diesem Bedürfnis entgegen, indem die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Wohneinheiten im Bedarfsfalle jederzeit die Möglichkeit haben, auf eine qualitativ hochwertige, zeitgerechte ambulante Betreuung durch

die Spitex oder einen Arzt zurückzugreifen, ihre gewohnte Umgebung dabei aber nicht verlassen müssen. Es können weitere Serviceleistungen (Mahlzeitendienst, Therapien etc.) angeboten werden.
Zu Wohnen mit Serviceleistungen folgende Fragen:
1. Wie steht die Regierung zum Konzept Wohnen mit Serviceleistungen?
2. Welche (gesetzlichen) Vorgaben dazu erlässt die Regierung? In welchem Zeitraum ist mit Vorgaben zu rechnen?
3. Kann sich die Regierung eine Kostenbeteiligung (ähnlich der Pflegeheimfinanzierung) für das Wohnen mit Serviceleistungen vorstellen?

Regierungsrat Rathgeb: Zur ersten Frage: Wie steht die Regierung zum Konzept Wohnen mit Serviceleistungen? Die Regierung steht alternativen Wohn- und Betreuungsformen positiv gegenüber. Sie können einen Beitrag leisten, dass künftig weniger Pflegeheimplätze benötigt werden, als aufgrund der demographischen Entwicklung angenommen werden muss. Bewohnerinnen und Bewohner von alternativen Wohn- und Betreuungsformen müssen soweit selbständig sein, dass die ambulante Pflege und Betreuung im Wesentlichen planbar ist. Ein Wohnen mit Serviceleistungen, bei dem die Bewohner und die Bewohnerinnen jederzeit auf eine qualitativ hochwertige, zeitgerechte ambulante Betreuung durch die Spitex zurückgreifen können, bedingt eine ständige Einsatzbereitschaft der Spitex. Kosten für eine ständige Einsatzbereitschaft der Spitex sind nach Ansicht der Regierung durch die öffentliche Hand nicht finanzierbar.
Zur zweiten Frage: Welche gesetzlichen Vorgaben dazu erlässt die Regierung? In welchem Zeitraum ist mit Vorgaben zu rechnen? Die Regierung plant in den kommenden Monaten eine Vernehmlassung zur Beseitigung der finanziellen Bevorzugung von Pflegeheimen gegenüber den übrigen Wohnformen. Voraussichtlich werden dazu Änderungen im Krankenpflegegesetz wie auch im Gesetz über die Ergänzungsleistungen notwendig sein. Je nach Ausgang der Vernehmlassung kann eine entsprechende Gesetzesrevision per Anfang 2016 in Kraft treten. Ich habe bereits bei der Beratung des Jahresprogramms auf die Frage von Grossrätin Bucher darauf hingewiesen, dass wir beabsichtigen, die Botschaft im Jahre 2014 auszuarbeiten und Ihnen diese spätestens im Jahre 2015 vorzulegen. Der Fahrplan hängt allerdings davon ab, wie weitgehend wir noch Änderungen nach dem Vernehmlassungsverfahren vornehmen müssen.
Zur dritten Frage: Kann sich die Regierung eine Kostenbeteiligung für das Wohnen mit Serviceleistungen vorstellen? Nein, soweit sich die Frage auf die heute gewährten Baubeiträge an Pflegeheime bezieht. Die geltende Pflegeheimfinanzierung zeigt, dass eine Objektfinanzierung falsche Anreize setzt, weil bei einer Objektfinanzierung nicht sichergestellt werden kann, dass die mit Beiträgen des Kantons erstellten Pflegeheimplätze nur von Personen belegt werden, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit auf einen Aufenthalt im Pflegeheim auch wirklich angewiesen sind. Die Regierung ist entsprechend der Meinung, dass künftig die Unterstützung von pflegebedürftigen Personen im Sinne der Subjektfinanzierung über Ergänzungsleistungen erfolgen soll.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Niederer, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Niederer: Weniger eine Nachfrage als eine kurze Bemerkung, wenn Sie mir das erlauben. Zwei, drei Sätze. Wenn Sie im „Prättigauer und Herrschäftler", welcher heute aufliegt, nachlesen, dann sehen Sie, dass Ratskollege Kasper in dieser Sache engagiert ist. Und es sind schon Gemeinden engagiert in dieser Angelegenheit und es werden weitere Gemeinden folgen. Und sie wollen folgen, denn sie sehen die Vorteile, die auch der Regierungsrat nun aufgeführt hat. Die Vorteile, ich zitiere noch einmal schnell aus meiner Anfrage, „indem die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Wohneinheiten im Bedarfsfall jederzeit die Möglichkeit haben, auf eine qualitativ hochwertige, zeitgerechte ambulante Betreuung durch die Spitex oder einen Arzt zurückzugreifen, dabei aber ihre gewohnte Umgebung nicht verlassen müssen". Herzlichen Dank für die Beantwortung Herr Rathgeb.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur Frage von Grossrat Pfäffli betreffend neues Raumplanungsgesetz, Bauern als Hobbypferdehalter. Herr Regierungspräsident Trachsel.

Pfäffli betreffend neues Raumplanungsgesetz – Bauern als Hobbypferdehalter

Frage

Im März 2013 hat das Volk dem neuen Raumplanungsgesetz zugestimmt.
Nun wurde publik, dass das Bundesamt für Raumentwicklung eine entsprechende Verordnung ausgearbeitet hat. Diese Verordnung sieht unter anderem vor, dass Bauern in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben raumplanerisch als Hobbypferdehalter betrachtet werden. Sie dürfen mit ihren Pferden keine gewerblichen Aktivitäten entwickeln, keine Pensionspferde beherbergen und nicht mehr als zwei Pferde halten.
Laut dem Bundesamt für Statistik fallen in diese Kategorie aktuell 3153 Betriebe. In diesen dürften laut der neuen Verordnung höchstens 6306 Pferde leben. Heute sind es aber mindestens 38'000 Tiere.
Die Besitzer müssten diese Tiere entweder verkaufen, töten lassen oder in Betriebe weggeben, welche zonenkonform Pensionspferde aufnehmen können. Letzteres dürfte aber alles andere als einfach werden.
In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden beiden Fragen:
1) Wurde die Regierung vor oder während der Abfassung dieser Verordnung durch das Bundesamt für Raumentwicklung über die Stossrichtung derselbigen informiert und zu einer Stellungsname aufgefordert?
2) Ist die Regierung gewillt, dieser unsinnigen Regelung entschieden entgegenzutreten?

Regierungspräsident Trachsel: Frage eins kann ich wie folgt beantworten: Der Bundesrat hat Ende August 2013 die Instrumente zur Umsetzung der vom Volk im März

2013 angenommenen Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. So unter anderem eine Teilrevision der eidgenössischen Raumplanungsverordnung. Schwerpunkt der erwähnten Revision bildet die Bauzonenthematik. Die Regierung hat am 26. November 2013 dem Bundesrat eine Vernehmlassung zu dieser Verordnungsrevision eingereicht. Darin hat die Regierung die Verordnung in Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz kritisiert und eine Überarbeitung beantragt.
Zu Frage zwei: Hauptgrund für die Ablehnung des Verordnungsentwurfes bildet der Umstand, dass die darin enthaltenen Vorgaben für die Berechnung der zulässigen Bauzonengrösse keine Rücksicht auf die Verhältnisse im Kanton Graubünden nehmen. Die Vorschriften über die Zulässigkeit von Bauten und Anlagen für die Pferdehaltung bildet ein Teil der erwähnten Gesetzes- und Verordnungsänderung. Die Regierung hat sich mit ihnen vor allem im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Gesetzesänderung, wir haben die Vernehmlassung am 21. November 2012 gemacht, befasst und die anvisierte Öffnung im Bereich Pferdehaltung begrüsst. Im Rahmen des eben abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnungsänderung drängten sich zu dieser Thematik keine grösseren Ausführungen auf, zumal die Gesetzesänderung, soweit sie Bauten und Anlagen für Pferde betreffen, in der Verordnung aus Sicht der Regierung sowie aus Sicht der BPUK im Grossen und Ganzen korrekt umgesetzt ist. Aus der Verordnung ergibt sich weder direkt noch indirekt, dass tausende von Pferden verkauft, geschlachtet oder in Pension gegeben werden müssen, wie dies der Fragesteller vermutet. Die Verordnung entfaltet keine rückwirkende Rechtskraft auf bereits bewilligte Bauten und Anlagen für Pferde. Was die Bewilligung von neuen Baugesuchen für Bauten zur Haltung von Pferden betrifft, nimmt die Verordnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz folgende Unterscheidung auf: A. Zonenkonforme Pferdehaltung im Rahmen eines Landwirtschaftsbetriebes. Diesbezüglich bringt die Verordnung keine Einschränkung gegenüber dem Gesetz. B. Hobbymässige Pferdehaltung. Diesbezüglich befassen sich Gesetz und Verordnung mit der hobbymässigen Pferdehaltung ausserhalb der Bauzone und dies als es um die Pferdehaltung unter Verwendung bestehender landwirtschaftlich nicht mehr benötigter Ökonomiebauten geht. Gemäss Verordnung sollen in solchen leerstehenden Gebäuden nur zwei bis vier Pferde gehalten werden dürfen. Die Idee dahinter: Nur so viele Pferde, wie eine Durchschnittsfamilie selber hobbymässig unterhalten und pflegen kann. In diesem Punkt hat die Regierung in ihrer Vernehmlassung beantragt, die Verordnung sollte nicht eine bestimmte Maximalzahl Pferde festlegen, sondern einen Ansatz über den Arbeitsaufwand wählen. Zum Beispiel über die Standardarbeitskräfte. Ansonsten erhält die Verordnung keinerlei Bestimmung über die hobbymässige Pferdehaltung, also weder zur allfälligen Standortgebundenheit ausserhalb der Bauzone und schon gar nicht zur Zulässigkeit innerhalb der Bauzonen.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Pfäffli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Pfäffli: Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich hätte eine kleine Nachfrage, ob sie vielleicht sagen könnte, wie viele Betriebe im Kanton Graubünden betroffen wären? Und ich möchte die allgemeine Feststellung machen hier, es ist wieder eine typische Vorschrift, wo der Amtsschimmel von Bern ins Land hinaus weht und ein Pferd buchstäblich am Schwanz aufgezäumt wird und ich bin froh, wenn man solchem Unsinn entschieden entgegentritt und ich erwarte das von der Regierung auch, auch wenn es übergeordnetes Recht sein sollte. Wir haben seit letztem Jahr eine entsprechende Bestimmung in unserer Kantonsverfassung.

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Pferdebetriebe betroffen sind. Sie stellen mir die Frage erst jetzt. Ich kann Ihnen aber so viel sagen, wir wurden von den Pferdehaltern von Graubünden in Sachen der Verordnung nie angegangen. Wir haben eigentlich erst jetzt durch die Aktivitäten auf dem Bundesplatz gesehen, dass dort offensichtlich ein Problem ist. Aber wir spüren nicht, wo das Problem eigentlich ist. Dann ist es für uns auch schwer zu interpretieren, wo man die Probleme sieht. Ein Problem ist sicher ausserhalb der Bauzone, dass man natürlich dort Plätze machen will mit Beleuchtung, mit Lautsprecher, mit Aktivitäten, wo es dann vom Hobbymässigen zum Berufsmässigen übergeht. Und ausserhalb von der Bauzone ist das immer interessant, weil der Boden dort natürlich viel weniger kostet, als wenn man das innerhalb einer Zone macht. Aber man hat jederzeit auch die Möglichkeiten, Zonen zu machen, wo man das professionell betreiben kann. Wobei es ist mit Bern immer ein Kampf. Also ich kenne einen Fall, wo wir intensiv mit Bern gekämpft haben, um dort Bauten zu bewilligen. Aber mir sind sonst Probleme in Graubünden nicht bekannt.

Standesvizepräsident Campell: Es geht weiter mit der Frage von Grossrat Sax betreffend kostentragende Gemeinwesen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Regierungsrat Rathgeb.

Sax betreffend kostentragende Gemeinwesen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Frage

Gestützt auf Art. 40 Abs. 2 lit. b EGzZGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. a KESV erlässt die Geschäftsleitung der KESB GR in Ausführung der Art. 63 ff. EGzZGB und Art. 25 ff. KESV Richtlinien zur einheitlichen Kostenerhebung der KESB im Kanton Graubünden. Von diesen Richtlinien sind die einzelnen Berufsbeistandschaften im Kanton ebenfalls betroffen. In diesem Zusammenhang wird auf die Punkte 2.2, 3.1 ff. der entsprechenden Richtlinien verwiesen.
Können die Mandatsführungskosten von der betroffenen Person nicht selber finanziert werden, müssen diese subsidiär vom Gemeinwesen getragen werden. Für das

Inkasso der Entschädigungsansprüche zu Gunsten der Berufsbeistandschaft gegenüber dem kostentragenden Gemeinwesen ist die Trägerschaft der jeweiligen Berufsbeistandschaft zuständig (Art. 33 KESV); dazu wird auf Punkt 4.2 der Richtlinien zur Kostenerhebung verwiesen.
Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

- Ist das kostentragende Gemeinwesen, sprich die Trägerschaft der Berufsbeistandschaft frei, die Kosten entweder über das Gesamtdefizit der Berufsbeistandschaft zu finanzieren oder die angefallenen und von der KESB verfügten Mandatsführungskosten bei den einzelnen Wohnsitzgemeinden in Rechnung zu stellen?
- Können die angefallenen Kosten über die öffentliche Unterstützung und somit von der betroffenen Gemeinde über den Lastenausgleich mit dem Kanton abgerechnet werden?
- Können die angefallenen Kosten bei den betroffenen Personen geltend gemacht werden, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt zu Vermögen kommen?
- Die Richtlinien zur Kostenerhebung wurden von der KESB GR im Januar 2013 respektive Februar 2013 erlassen. Warum gab es vor Erlass keine Vernehmlassung bei den Trägerschaften?

Regierungsrat Rathgeb: Einleitend möchte ich festhalten, dass die von Ihnen, Grossrat Sax, aufgeworfenen Fragen und die sich daraus ergebenden Folgefragen durchaus einiges an Diskussionspotenzial aufweisen und drei Departemente, nämlich das DFG, das DVS und das DJSG involviert sind. Die Thematik wird zur Zeit einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Ihre Fragen beantworte ich Ihnen ohne der eingehenden Überprüfung vorzugreifen deshalb unpräjudiziell wie folgt:
Die erste Frage: Ist das kostentragende Gemeinwesen, sprich die Trägerschaft der Berufsbeistandschaft, frei, die Kosten entweder über das Gesamtdefizit der Berufsbeistandschaft zu finanzieren oder die angefallenen und von der KESB verfügten Mandatsführungskosten bei den einzelnen Wohnsitzgemeinden in Rechnung zu stellen? Die Kosten für die Führung der Amtsvormundschaften, heute Berufsbeistandschaften, werden gemäss langjähriger Praxis als Betriebskosten durch die Kreise beziehungsweise Gemeinden finanziert. Eine Unterscheidung zwischen Mandatsführungskosten und allfälligem strukturellen Defizit wird nicht gemacht. Es findet unseres Wissens auch keine Abrechnung mit den einzelnen Gemeinden zu einzelnen Fällen statt. Die Kosten fallen heute in der Regel als Ganzes in das Kreisdefizit. Mit Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes wurde festgelegt, dass die Mandatsführung für die Berufsbeistandschaft in erster Linie aus dem Vermögen der betreuten Personen finanziert wird. Ich verweise hier auf Art. 404 des ZGB. Dies heisst aber im Umkehrschluss noch nicht, dass denjenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Mandatsführungskosten zu tragen, diesen in jedem Fall als Sozialhilfekosten angerechnet werden dürfen. Art. 63a des EG zum ZGB sieht vor, dass die Massnahmekosten subsidiär von dem Gemeinwesen zu tragen sind, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung zuständig ist. Die Finanzverantwortung verbleibt damit wie bis anhin bei den Gemeinden. Ich verweise hier auf die Botschaft 2011/2012, Seite 1077. In Fortführung der bisherigen Praxis steht es den Trägerschaften der Berufsbeistandschaften beziehungsweise indirekt den Gemeinden frei, die ungedeckten Kosten weiterhin auf das Defizit der Trägerschaft zu nehmen und auf die Überwälzung auf die Gemeinden zu verzichten.
Zur Frage zwei: Können die angefallenen Kosten über die öffentliche Unterstützung und somit von der betroffenen Gemeinde über den Lastenausgleich mit dem Kanton abgerechnet werden? Sofern die Gemeinden die ungedeckten auf sie entfallenen Mandatsführungskosten über die öffentliche Unterstützung zu tragen haben, wäre dies unter Umständen denkbar. Daran würde auch der im Rahmen der FA-Reform vorgesehene Lastenausgleich Soziales, hier verweise ich auf die entsprechende Botschaft Seite 211 ff., grundsätzlich nichts ändern. Gemäss Art. 8 des neuen Finanzausgleichsgesetzes gelten als ausgleichsberechtigte Kosten alle Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussungen. Dabei wird von den Nettoaufwendungen der Gemeinden ausgegangen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind. Zudem müssen die entsprechenden Schwellenwerte dann auch errechnet werden.
Zur dritten Frage: Können die angefallenen Kosten bei den betroffenen Personen geltend gemacht werden, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt zu Vermögen kommen? Gemäss Art. 11 des kantonalen Unterstützungsgesetzes kann die unterstützte Person zur Rückerstattung der bezogenen Unterstützungshilfe ohne Zins verpflichtet werden, sofern sich die Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse dieser Person verbessern. Inwieweit eine Rückerstattung gefordert werden kann, hängt davon ab, ob die Mandatsführungskosten als reguläre Sozialhilfekosten oder wie bis anhin als Betriebskosten qualifiziert werden. Dies bedarf einer vertieften Überprüfung und ist noch nicht geklärt.
Viertens: Die Richtlinien zur Kostenerhebung wurden von der KESB Graubünden im Januar 2013 respektive Februar 2013 erlassen. Warum gab es vor Erlass keine Vernehmlassung bei den Trägerschaften? Die von der Geschäftsleitung der KESB erlassene Kostenrichtlinie hält sich an die Vorgaben, wie sie im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch sowie in der entsprechenden KESB-Verordnung definiert wurden. Zu diesen beiden Rechtsgrundlagen wurde ein Vernehmlassungs- beziehungsweise ein Mitberichtsverfahren durchgeführt, an dem sich breite Kreise, so unter anderem auch das DVS und das Sozialamt, beteiligt haben. Eine Vernehmlassung zu einer Richtlinie, bei der es sich um ein internes Harmonisierungsinstrument für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden handelt, ist nicht üblich und hat deswegen auch nicht stattgefunden. Eine Richtlinie kann jederzeit von der Geschäftsleitung der KESB überarbeitet und auch angepasst werden.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Sax, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Sax: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Bereits einleitend hat der Regierungsrat aufge-

zeigt, dass drei Departemente betroffen sind und die Thematik, in der wir uns ja erst in der Einführungsphase befinden, sicher aktuell bleiben wird. Und ich denke, wir werden uns mit diesen Fragen hier auch aufgrund von weiteren Vorstössen sicher noch im Detail befassen müssen.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit der Frage von Grossrat Thöny betreffend Wärmeabnehmer für Biomassekraftwerk Axpo Tegra AG in Domat/Ems. Regierungsrat Cavigelli.

Thöny betreffend Wärmeabnehmer für Biomassekraftwerk Axpo Tegra AG in Domat/Ems

Frage

Wie die «Schweiz am Sonntag» vom 13. Oktober 2013 berichtete, bekommt die Axpo für das Biomassekraftwerk Tegra in Domat/Ems jährlich 21,6 Millionen Franken Öko-Subventionen. Das ist fast ein Zehntel aller Öko-Subventionen aus dem Topf der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Dies, obwohl das Kraftwerk die Bedingungen für Ökostrom-Subventionen bereits seit dem Jahr 2010 nicht mehr erfüllt. Der Wirkungsgrad der Anlage, welche Strom und Wärme produziert, liegt mit 55 Prozent deutlich unter dem vorgeschriebenen Wert von 70 Prozent. Grund dafür war der Konkurs der Grosssägerei Mayr-Melnhof 2010, die ein wichtiger Wärmeabnehmer der Tegra war. Wertvolles Holz auch aus Bündner Wäldern wird seither verbrannt, um mit der ungenutzten Wärme letztlich den Rhein aufzuheizen. Diese ineffiziente Energienutzung wird stossenderweise mit Öko-Beiträgen subventioniert, die bis Ende 2014 vom Bund zugesichert wurden.
Anfang Dezember 2010 erklärte die Bündner Regierung in einem Bericht zum Konkurs der Grosssägerei Mayr-Melnhof: «Das Biomassekraftwerk der AXPO Tegra AG in Domat/Ems wäre in seiner Existenz gefährdet. Es kann nur Strom ins Netz einspeisen, wenn auch genügend Prozesswärme verkauft werden kann.»
Der Unterzeichnende stellt der Regierung folgende Fragen:

1. Gab es seit dem Bekanntwerden der Subventionen mit Auslauf 2014 Kontakte zwischen dem Kanton und der Axpo Tegra AG, um mögliche Wärmeabnehmer für die Zeit nach 2014 zu finden?
2. Hat die Regierung Vorstellungen oder bereits Aktivitäten entwickelt, damit mögliche Projekte realisiert werden können?
3. Was geschieht mit dem Kraftwerk, wenn nach 2014 keine oder bedeutend weniger Subventionen fliessen werden?

Regierungsrat Cavigelli: Die Axpo Tegra verbrennt jährlich rund 220 000 Tonnen Holz, Frischholz und Altholz. Der grösste Teil dieser Holzmenge, nämlich 115 000 Tonnen, stammen aus dem Wald und davon wiederum 56 Prozent aus dem Bündner Wald. Axpo Tegra verwendet kein hochwertiges Holz aus Bündner Wäldern, sondern Holzschnitzel aus Forstabfällen sowie Altholz. Mit diesem Holz produziert die Axpo Tegra rund 107 Gigawattstunden Strom jährlich. Das entspricht in etwa 18 Prozent der KEF-berechtigten Energieproduktion aus sogenannten neuen erneuerbaren Energien.
Zu den konkreten Fragen: Gab es seit dem Bekanntwerden der Subventionen mit Auslauf 2014 Kontakte zwischen dem Kanton und der Axpo Tegra, um mögliche Wärmeabnehmer für die Zeit nach 2014 zu finden? Ja, es gab diverse Kontakte zu Projekten und Projektideen wie Fischzucht, Fernwärmeverbund Sägerei. Ebenfalls hat die Axpo Tegra Kontakt gehabt mit dem Regionalverband Nordbünden als offiziellem Planungsorgan, selbstverständlich unter Beizug von kantonalen Stellen. Seitens der rhiienergie ist ausserdem in Zusammenarbeit mit Axpo Tegra ein Bauprojekt und ein Businessplan ausgearbeitet worden für ein Fernwärmenetz zur Versorgung von Domat/Ems mit Anschluss für Chur West. Für den wirtschaftlichen Betrieb eines solchen Fernwärmenetzes wären indessen hohe Investitionsbeiträge auch von Seiten der öffentlichen Hand notwendig, analog Fernwärme Chur. Im Weiteren ist für die Projektrealisierung unerlässlich, dass auch ein Teil der Stadt Chur angeschlossen werden kann. Die IBC sieht sich zurzeit indes nicht in der Lage, sich am Projekt zu beteiligen.
Die zweite Frage: Hat die Regierung Vorstellungen oder bereits Aktivitäten entwickelt, damit mögliche Projekte realisiert werden können? Wie erwähnt, trotz Unterstützung von Seiten des Kantons, konnte noch keine Lösung gefunden werden. Es gibt zwei Hauptprobleme bei allen Projekten. Zum einen ist es der Flächenbedarf, beispielsweise bei der Fischzucht, und zum anderen ist es die ungenügende Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Projekte.
Die dritte Frage: Was geschieht mit dem Kraftwerk, wenn nach 2014 keine oder bedeutend weniger Subventionen fliessen werden? Die Pläne zur Nutzung der Wärmeenergie durch Fischzucht, Fernwärme oder durch eine neue Sägerei werden selbstverständlich von Seiten der Axpo und den jeweiligen Firmen, die als Partner mit einbezogen werden, weiter vorangetrieben. Weiter versucht man auch weitere Möglichkeiten zu prüfen. Der Kanton ist selbstverständlich wie bisher auch künftig bereit, Unterstützung zu leisten.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Thöny wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Thöny: Nein, ich wünsche keine Nachfrage. Ich danke für die Ausführungen des Herrn Regierungsrates.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur letzten Frage von heute, von Grossrat Tscholl betreffend Pensionskasse Bauprojekt „Willi Areal“. Regierungsrätin Janom Steiner.

Tscholl betreffend Pensionskasse Bauprojekt „Willi Areal“

Frage

Gemäss Südostschweiz vom 23.11.2013 hat die Pensionskasse über das 3500 m^2 grosse Grundstück „Willi Areal“ einen 100-jährigen Baurechtsvertrag abgeschlossen. Der jährliche Baurechtszins beläuft sich auf Fr. 350 000.00.
Kapitalisiert mit 5% ergibt dies einen Bodenpreis von Fr. 7 Mio. oder je m^2 von Fr. 2000.00 ohne Berücksichtigung von späteren Abbruchkosten.
Beim Sinergia Projekt hat die Regierung den Bodenpreis in der Kalkulation mit Fr. 280.00 eingesetzt, was von mir beanstandet wurde.
Dazu habe ich folgende Fragen:
1. In welcher Kompetenz wurde der Baurechtsvertrag abgeschlossen?
2. Sollen auf der Parzelle in Anbetracht des hohen „Bodenpreises“ Luxuswohnungen oder auch Sozialwohnungen erstellt werden?

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Tscholl hat mit der ersten Frage gefragt, in welcher Kompetenz der Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde. Die Verwaltungskommission als strategisches Führungsorgan der Pensionskasse Graubünden delegiert der Direktion der Pensionskasse den Erwerb von Liegenschaften unter verschiedenen Auflagen, wie z.B. es ist in der deutschsprachigen Schweiz zu investieren oder es sind ausschliesslich langfristige Anlage- und Renditeobjekte zu erwerben. Es ist primär in Wohnbauten zu investieren, gemischte Nutzungen wie Wohnen, Büro, Gewerbe bleiben aber möglich. Neue Baustandards und ökologische Aspekte, soweit wirtschaftlich vertretbar, sind zu beachten. Es ist hindernisfrei zu bauen. Und bei einem Baurecht ist eine Anfangsbruttorendite von mindestens dem Zins der zehnjährigen Bundesobligationen und einem Zuschlag von 2,4 Prozent zu erreichen. Das also die Auflagen beim Erwerb von Liegenschaften. Die Pensionskasse Graubünden hält heute rund 60 eigene Mehrfamilienhäuser und Bürogebäude mit über 1100 Wohnungen. Das können Sie auch dem Geschäftsbericht 2012 auf Seite 40 entnehmen. Auf dem gesamten Portfolio erzielt sie eine Nettorendite von 4,9 Prozent. Auch das ist dem Geschäftsbericht zu entnehmen auf Seite 31. Bevor die Pensionskasse ein Grundstück erwirbt, prüft sie es anhand von Vorprojekten und gestützt auf die bestehenden Baugesetze, auf die mögliche Überbaubarkeit, das Bauvolumen und die mögliche Rendite, die bei der Vermietung der erstellten Objekte erzielt werden kann. Diese Prüfung erfolgte auch beim fraglichen Objekt. Sie führte zum entsprechenden Abschluss. Die Verwaltungskommission war vor dem Abschluss über die laufenden Verhandlungen informiert worden.
Zur zweiten Frage: Sollen auf der Parzelle in Anbetracht des hohen Bodenpreises Luxuswohnungen oder auch Sozialwohnungen erstellt werden? Gemäss den Anlagerichtlinien der Verwaltungskommission investiert die Pensionskasse in Immobilien, um sie als langfristige Anlage und Renditeobjekte zu halten. Sie ist weder im Luxus- noch im Sozialwohnungsbau tätig. Neuere und neuste Überbauungen an der Sägenstrasse 105 bis 113 in Chur, in Maienfeld, in Malans oder auch in Zernez bestätigen dies. Das Ziel bei jedem Anlagegeschäft ist eine möglichst hohe Rendite bei möglichst geringem Risiko. Aufgrund der vorliegenden Projektstudien und der darauf basierenden Berechnungen ist die Pensionskasse Graubünden überzeugt, auch dieses Bauprojekt gemäss den Zielvorgaben erstellen und langfristig verwalten zu können. Die Pensionskasse ist in die laufenden Mietverhältnisse eingetreten. Sie erwirtschaftet auf der erworbenen Parzelle einen Ertragsüberschuss. Die Neuüberbauung der Parzelle steht deshalb nicht unter Zeitdruck. Die Pensionskasse Graubünden kann das weitere Vorgehen sorgfältig planen und das Quartierplanverfahren in Ruhe angehen.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Tscholl, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tscholl: Ich habe eine Frage. Ist der Regierungsrat bereit, in Anbetracht solcher Bodenpreisdifferenzen bei „sinergia“ einen ehrlichen, ortsüblichen und zonenplanüblichen Bodenpreis einzusetzen und dadurch HRM2 gerecht zu werden? Es kann ja nicht sein, dass die Linke nicht weiss, was die Rechte tut. Ich danke für die Beantwortung. Soll ich die Frage wiederholen? Ist der Regierungsrat bereit, in Anbetracht solcher Bodenpreisdifferenzen bei „sinergia“ einen ehrlichen orts- und zonenüblichen Bodenpreis einzusetzen und dadurch HRM2 gerecht zu werden? Es kann ja nicht sein, dass die Linke nicht weiss, was die Rechte tut. Nicht politisch gemeint. Ich danke für die Beantwortung.

Standesvizepräsident Campell: Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin natürlich etwas überrascht von der Frage, aber ich versuche sie allgemein zu beantworten. Dass wir selbstverständlich einmal in erster Linie Transparenz wollen, und dies auch verschaffen wollen, ist für uns ein Selbstverständnis. Insofern haben Sie danach die Möglichkeit, vielleicht die Frage dann auch später noch einmal zu validieren. Sie haben sich ja schon bereiterklärt, unser Projekt auch zahlenmässig eng zu begleiten. Ich werde das einmal mitnehmen und dann auch natürlich prüfen lassen und vielleicht gibt es auch die Möglichkeiten, das alternativ dann zu rechnen, so dass wir Ihre Bedürfnisse dann auch befriedigen können.

Standesvizepräsident Campell: Nun haben wir dreizehn Fragen beantwortet und ich gebe das Wort wiederum dem Standespräsidenten, um die nächsten Traktanden zu behandeln.

Standespräsident Michel: Auch ich möchte Sie ganz herzlich begrüssen, heute am 4. Dezember. Frage: Was ist das für ein besonderer Tag, der 4. Dezember? Wenn Sie es nicht wissen, Sie sind in guter Gesellschaft. Ich wusste es auch nicht. Es ist nämlich der Tag der Heiligen Barbara. Ich denke, das ist ein gutes Omen bei der Behandlung der FA-Reform für Weisheit, Augenmass und ungetrübten Blick fürs Ganze. Wir haben gestern die

Eintretensdebatte abgeschlossen und kommen nun zur Detailberatung. Ich ersuche Sie, das Protokoll der KSS auf Seite 4 aufzuschlagen. Mantelgesetz über die FA-Reform. Gibt es Wortmeldungen zu Art. 1 bis 5? Das ist nicht der Fall.

Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) *(Fortsetzung)*

Detailberatung

Gesetz über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (Mantelgesetz über die FA-Reform)

Art. 1 – 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir schlagen auf Seite 5 auf. Mantelgesetz, Art. 2, Anhang Totalrevision Finanzausgleichsgesetz. I. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Kommissionspräsident.

Mantelgesetz über die FA-Reform, Art. 2: Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung Art. 1 Abs. 1 zweiter Satz wie folgt:
Dieser umfasst den Ressourcenausgleich, den Gebirgs**und Schul**lastenausgleich, den Lastenausgleich Soziales …

Claus; Kommissionspräsident: Hier beantragt Ihnen die Kommission geschlossen und die Regierung eine Umbenennung des Gebirgslastenausgleiches in den Gebirgs- und Schullastenausgleich. Die Begründung dafür ist einfach. Der Gebirgslastenausgleich beinhaltet die Besiedlungsstruktur als Kombination aus Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur, die Strassenlänge pro Einwohner und die Schülerquote. Das sind die Anzahl Schüler in der Grundschule pro Einwohner. Während das Wort Gebirgslasten die Besiedlungsstruktur und die Strassenlängen impliziert, lässt es keinen Rückschluss auf die Berücksichtigung der Schülerquote zu. Wenn man vom Total der Lasten ausgeht, nämlich rund 150 Millionen Franken für die Besiedlungsstruktur, 167 Millionen Franken für die Strassenlänge und rund 198 Millionen Franken für die Schülerquote, so sieht man, dass die Schülerquote mit knapp 200 Millionen Franken den wesentlichen Teil des Gebirgslasten- und Schullastenausgleiches ausmacht. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn dies auch in der Bezeichnung des Ausgleichs seinen Niederschlag findet. Mit der Umbenennung in Gebirgs- und Schullastenausgleich wird dieser Tatsache Rechnung getragen. Die Abkürzung GLA bleibt aber erhalten. Kommission und Regierung beantragen Ihnen diese Änderung und bitten Sie, uns zu folgen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nehmen Sie sich wirklich die Worte des Standespräsidenten zu Herzen, was die Santa Barbara angelangt. Sie müssen wissen, diese war auch die Schutzpatronin der Mineure und Tunnelarbeiter. Also die Tunnelsicht ist heute nicht angezeigt, sondern es ist wirklich die gesamte Optik, die Sie bei diesem Projekt wahrnehmen sollten. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Regierung einverstanden ist mit diesem Zusatz.
Ich habe gestern offenbar eine Aussage gemacht, die möglicherweise missverstanden wurde. Vielleicht war sie auch falsch und ich möchte sie jetzt an dieser Stelle korrigieren. Ich habe dazu Stellung genommen, wie sich die KSS-Anträge finanziell auswirken werden. Ich möchte hier einfach festhalten, dass die zusätzlichen Mittel gegenüber der Botschaft aufgrund der KSS-Anträge, ich spreche jetzt von allen Anträgen, die auch allen Gemeinden letztlich zu Gute kommen. Die Mittelstarken profitieren davon aber am meisten. Und insofern wird der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden durch diese Anträge etwas abgebaut. Aber es ist klar, wenn wir bei den Lastenansätzen sind, sei dies beim Gebirgslastenausgleich, beim SLA, beim ILA, das belastet den Kanton und nicht die anderen Gemeinden. Das wollte ich hier noch festhalten. Was man aber auch sagen kann, wenn man die KSS-Anträge in ihrer Gesamtheit anschaut, dann profitieren in absoluten Zahlen vor allem die Gemeinden von Nordbünden, Herrschaft Fünf Dörfer und der Surselva. Der Löwenanteil aus den aus den KSS-Anträgen resultierenden Zusatzmittel entfällt vor allem auf diese Gemeinden. Das wollte ich damit sagen. Habe offenbar aber eine Reaktion provoziert durch Grossrat Marti. Es ist nicht so, dass diese Anträge jetzt vor allem die anderen Gemeinden belasten würden, sondern es ist, wenn wir vom Lastenausgleich sprechen, von welchem auch immer, der Kanton, der belastet wird. Ich hoffe, dass ich diese Unklarheit nun klären konnte.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich möchte bei diesem Art. 1 auf den Abs. 2 zu sprechen kommen. Und zwar habe ich Fragen da zum Abs. 2 lit. b: Das Gesetz regelt im Weiteren den Vollzug und die Analyse über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Die Regierung legt dem Grossen Rat einen Wirksamkeitsbericht vor, der an Objektivität und Transparenz gewinnt. Dabei orientiert sich die Regierung an den Richtlinien nach Art. 2 und deren formulierten Ziele. Weiter werden geprüft in diesem Wirksamkeitsbericht die Auswirkungen auf die Entwick-

lung des Steuerwettbewerbs unter den Gemeinden. Weiter schreibt die Regierung auf Seite 307 im orangen Büchlein: „Im Weiteren sind die Ziele mit Kennzahlen und Kriterien zu konkretisieren." Jetzt meine drei Fragen: Was für Kennzahlen und was für Kriterien ziehen Sie bei, um dies zu beurteilen? Wie messen Sie die Entwicklung des Steuerwettbewerbs? Und in welchem Zeitraum legen Sie dem Grossen Rat die Analyse vor?
Dann habe ich noch Fragen und zwar Abs. 2 lit. a. Sie schreiben da, das Gesetz regelt im Weiteren die Beiträge zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen. Meine Fragen hier sind: Werden die Beiträge in einer Verordnung geregelt? Sind sie wie bis anhin geregelt? Und sind sie wie bis anhin geregelt oder gibt es da Änderungen? Ich danke für die Beantwortung.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich beginne mit der letzten Frage, wie die Beiträge dann bei zukünftigen Gemeindezusammenschlüssen aussehen werden. Ich habe dies bereits zweimal betont, auch beim Eintreten. Wir werden, sofern dieser Finanzausgleich beschlossen wird, unsere Förderpraxis entsprechend anpassen müssen. Wir gewähren ja in vielen Fusionsentscheiden Sonderleistungen, zusätzlich zu den Förderbeiträgen, die sich auch auf Finanzkraftabstufungen abstützen. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, weil die Finanzkraftabstufungen, die werden aus unserem System entfernt, sie werden verschwinden, also werden wir entsprechend auch unsere Förderpraxis anpassen müssen. Wir werden dies separat machen. Wir wollten dies nicht in dieser Vorlage bereits aufnehmen. Wir werden dies im Rahmen der Gebietsreform beziehungsweise Gemeindereform regeln. Auf welcher Stufe dies der Fall sein wird, das ist noch offen. Aber ich gehe davon aus, dass wir das sehr rasch machen müssen. Weil wenn ja dieses Gesetz in Kraft tritt, dann werden wir nach wie vor Projekte haben im Rahmen der Gemeindereform, die dann Unterstützungsbeiträge erwarten. Darum gehe ich eher davon aus, dass es auf Verordnungsstufe sein wird. Aber ich kann Ihnen das noch nicht abschliessend beantworten. Erstens. Und zweitens kann ich Ihnen auch nicht abschliessend beantworten, inwieweit dann diese Förderbeiträge noch vergleichbar sind mit den heutigen. Aber selbstverständlich wollen wir Fusionen auch in Zukunft mit Förderbeiträgen ausstatten und darum auch mein Hinweis im Eintretensvotum, dass wir aus diesem gesamten Finanzausgleichstopf nicht nur den Finanzausgleich mitfinanzieren, sondern auch die Förderbeiträge bei Fusionen.
Dann zur Frage Vollzug und Analyse über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs: Wir haben versucht darzulegen, wie wir das machen. Grundsätzlich werden wir periodisch eine umfassende Prüfung machen. Wir werden vor allem schauen, werden diese Ziele, die wir uns gesetzt haben, also die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, die wollen wir messen. Oder wir werden sehen, wie sich die Steuerfüsse entwickeln. Wir werden sehen, inwieweit die Gemeinden in ihren Gemeindehaushalten sich in diesem neuen System verhalten. Sie haben ja sehr viel mehr zweckfreie Mittel zur Verfügung. Sie sind nicht mehr an den Steuerfuss gebunden, sondern sie haben die Freiheiten, diesen auch zu senken, entsprechend auch die Mittel einzusetzen. Wir werden schauen, inwieweit verhalten sich diese Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden. Das wird man periodisch in einem grossen Bericht machen. Dort haben wir die Vorstellungen, dass das sicher alle vier Jahre in einer Legislatur erfolgen wird. Aber das heisst nicht, dass wir in diesen vier Jahren nichts unternehmen. Wir werden alljährlich, wenn wir die Berechnung machen für den Ressourcenausgleich, für den Lastenausgleich, werden wir natürlich sehen und schauen, wie sich nun die Situation ergibt aufgrund der aktuellen Daten. Und wenn notwendig, dann werden wir Ihnen mit einer Budgetbotschaft oder allenfalls auch mit der Rechnungsbotschaft Anträge stellen, um die Perimeter, die der Grosse Rat ja in diesem Gesetz steuern kann, um diese dann entsprechend anzupassen. Der Grosse Rat legt ja die Beitragssätze fest bei den ressourcenstarken Gemeinden. Der Grosse Rat wird auch die Mindestausstattung bei den Gemeinden jeweils festlegen. Wir haben diese jetzt bei 70 Prozent festgelegt. Man könnte diese höher ansetzen oder aber auf das Minimum, auf 65 Prozent, zurückgehen. Auch das Volumen des Gebirgslastenausgleichs wird vom Grossen Rat festgelegt. Das sind alles Grössen, die der Grosse Rat letztlich im Budget festlegen kann. Also die Dotierung der Mittel. Sie finden in Art. 11 des neuen Finanzausgleichsgesetzes all diese Möglichkeiten zur Steuerung des Grossen Rates. Die Kriterien, die wir prüfen, das wird ganz klar sein, wir werden die Gemeindehaushalte überprüfen. Wir werden sehen, inwieweit diese Gemeinden mit diesem neuen System funktionieren. Wie sich der Steuerfuss verändert. Wie sich auch die Ressourcenstärke allenfalls verändert. Wenn man mehr Möglichkeiten hat, hat man auch als Gemeinde mehr Möglichkeiten, sich wirtschaftlich zu verhalten. Aber das ist selbstverständlich in der Verantwortung der Gemeinde.
Also zur Frage noch einmal, wie wir das machen wollen: Bei Bedarf werden wir alljährlich diese Prüfung vornehmen bei der Neuberechnung. Periodisch gibt es einen umfassenden Bericht, weil gewisse Auswirkungen sich ja nicht gerade nach dem ersten Jahr zeigen werden. Sondern man wird ja erst nach ein paar Jahren sehen, wie sich dieser Finanzausgleich dann auswirken wird. Und wir werden das gleich machen, wie das der Bund auch macht. Der Bund ist jetzt auch gerade daran, den zweiten Wirksamkeitsbericht zu erstellen. Auch dort wird genau überprüft, wie sich die Kantonshaushalte in diesem System verändert haben. Sind die starken Kantone stärker oder schwächer geworden? Wir stellen fest, dass die starken Kantone noch stärker geworden sind. Und das wird entsprechend auch bei uns in unserem System so zu prüfen sein. Wir werden feststellen können, sind Gemeinden nun stärker geworden mit diesem neuen System oder nicht. Sind die Steuerfüsse verändert und gleich. Ich hoffe, ich habe alle Ihre Fragen beantwortet.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 1? Das ist nicht der Fall. Art. 2, gibt es hier Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall.

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Bei Art. 3 haben wir dann einen Kommissionsmehrheits- und Minderheitsantrag. Ich denke, es ist nun aber Zeit für eine Pause. Die Pause dauert bis 10.15 Uhr.

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir fahren weiter. Bitte nehmen Sie Platz. Wir kommen nun zu Art. 3 auf Seite 5. Art. 3 Abs. 3 zweiter Satz. Da gibt es einen Kommissionsmehrheit- und einen Kommissionsminderheitsantrag. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Geisseler.

II. Ressourcenausgleich
Art. 3
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler, Michael [Donat], Parolini, Peyer; Sprecher: Geisseler) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Marti, Michael [Castasegna], Pfäffli; Sprecher: Claus)
Ändern Art. 3 Abs. 3 zweiter Satz wie folgt:
… die Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung, so wird der überschiessende Anteil zu **30** Prozent zu den massgebenden Personen gerechnet.

Geisseler; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wir sind beim Art. 3 und ich gehe direkt auf den Abs. 3 von Art. 3. Der Ressourcenausgleich ist ein Kernelement der Finanzausgleichsreform. Die Unterschiede in der Leistungsfähigkeit zwischen den Gemeinden soll verringert werden. Letztlich werden also alle Gemeinden unabhängig von Einwohnerzahl und Steuerfuss in den Ressourcenausgleich miteinbezogen. Der Finanzausgleich kann nur spielen und auch zuverlässig beurteilt werden, wenn die Ermittlung der Ressourcenstärke der Gemeinden auf möglichst zutreffenden und objektiven Daten beruht. Wie ressourcenstark die einzelnen Gemeinden wirklich sind, hängt allein von messbaren Fakten ab. Die Messung der Ressourcenstärke muss losgelöst von den Verteilungsergebnissen erfolgen. Die Politik kommt beim Festlegen des Ausgleichsvolumens zum Zuge. Dieses bestimmt der Grosse Rat über die politischen Stellgrössen, nämlich über den Abschöpfungssatz und die Mindestausstattung einer Gemeinde. Es ist also sehr wichtig, dass wir hier keine Vermischung machen. Wir haben einerseits eine nüchterne, rechnerische Aufgabe zu lösen, die auf objektiven Zahlen und Daten je Gemeinde beruht und anderseits eine politische Gewichtung beim Abschöpfungssatz und bei der Mindestausstattung. Die BHP-Studie vom 28.6.2013, die uns Kollege Pfäffli anlässlich der letzten Kommissionssitzung verteilt hat, belegt in aller wünschenswerten Deutlichkeit, dass der von der Regierung beantragte Anteil von 20 Prozent auch für das Oberengadin mehr als fair ist. Die relevante Frage, welche Kosten ein Zweitwohnungsbesitzer, also ein Sekundärsteuerpflichtiger, für eine Tourismusgemeinde im Vergleich zu den Einwohnern verursacht, diese wird beantwortet mit zirka 22 Prozent für das Oberengadin. Es ist auch schon der Hinweis aufgetaucht, dass ein Anteil von 42 Prozent richtig wäre. Allerdings wurden diese Zahlen nie hinterlegt. Aber allein das Bauchgefühl sagt doch schon, dass eine steuerpflichtige Person, die selber nicht in der Gemeinde wohnhaft ist, für die Gemeinde wesentlich weniger Kosten auslöst, als ein ständiger Einwohner. Ich erinnere, dass die Ver- und Entsorgungskosten der Liegenschaften über die Anschlussgebühren gedeckt sein müssen. Denken Sie aber, dass die hohen Schulkosten gänzlich entfallen und Sozialkosten keine anfallen. Richtig, für Kultur und Freizeit fallen bei den Tourismusgemeinden höhere Kosten an, als bei einer Gemeinde in Rheintal oder im Prättigau, da sie dem Gast etwas bieten wollen und auch etwas bieten müssen. Doch hier gibt es grosse Unterschiede bei den Tourismusgemeinden. Sind es gemäss der erwähnten BHP-Studie in Sils im Engadin beinahe 450 Franken pro Zweitwohnungsnehmer, beträgt dieser Ansatz beispielsweise in Disentis nur einen Bruchteil des genannten Betrages. Das heisst wiederum, dass sich ein gewisser Ermessungsspielraum durch die Tatsache ergibt, dass der korrekte Anteil an Steuerpflichtigen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist, aber wir doch letztlich einen Einheitssatz wählen müssen. Die Regierung hat den möglichen Spielraum im Ermessen zu Gunsten der Oberengadiner Gemeinden genutzt. Ich denke auch, dass wir hier nicht von Zufälligkeiten sprechen dürfen und möchte nochmals darauf hinweisen, dass erwähnt wurde, dass im Kanton Zürich die Abschöpfung um einiges höher ist. Auch der horizontale Ressourcenausgleich, wie wir ihn im NFA in der Schweiz kennen, der ist so gewollt und ist letztlich ein Ziel gemäss unserer Botschaft auf Seite 226. Und es geht ja auch darum, wenn wir gewisse Bewegungen haben in der Leistungs-, in der Ressourcenstärke, hier möchte ich verweisen auf das Votum unserer Regierungsrätin vor der Pause, die ganz klar gesagt hat, periodisch wird eine Wirkungskontrolle gemacht und eine Feinjustierung ist sogar jährlich möglich, wenn sich Veränderungen ergeben. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Regierung. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Mehrheitsantrag.

Standespräsident Michel: Sprecher der Kommissionsminderheit ist nach mündlicher Absprache Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte den Einstieg in mein Votum von gestern beginnen, beim Verpflichtungskredit, wo die Ratskollegen Parolini und Felix den Einstieg bereits gemacht haben und ich möchte das gestern Gesagte noch substanziell ergänzen. Der FDP wird vorgeworfen, wir hätten keine klare Wirtschaftspolitik, keine klare Tourismuspolitik und keine klare Einstellung zum Finanzausgleich. Gerade hier

treten wir den Gegenbeweis an. Wir haben eine klare Vorstellung, wie es sein sollte. Wir wünschen im Kanton Graubünden starke, sehr starke Tourismusgemeinden über den ganzen Kanton verteilt. Sie sind die Träger des Tourismus und sie sind, wie diese Finanzreformvorlage auch zeigt, die Träger dieser Finanzordnung. Wir wollen starke Tourismusgemeinden, finanziell starke Tourismusgemeinden. Das unterscheidet uns vielleicht vom Präsidenten der ITG. Und auch Kollege Felix, Sie haben gestern St. Moritz angesprochen, mit der Bobbahn und der Olympiaschanze, als Tourismusgemeinde. Sie haben einen Effekt und einen Event vergessen. Das ist die Ski-WM 2017. Investitionen und diese drei Anlässe, Bob-WM, Ski-WM und die neue Sprungschanze, die realisiert die Gemeinde St. Moritz aus eigenen Mitteln, praktisch aus eigenen Mitteln. Sie setzt hier Glanzpunkte, die nicht nur regional, sondern auch kantonal von ganz enormer Bedeutung sind und die für eine Vermarktung des ganzen Kantons, in der ganzen Welt entscheidend, matchentscheidend sind. Und diese Ausgaben, die kann nur eine finanzstarke Gemeinde, die das entsprechende Selbstbewusstsein entwickelt und Selbstbewusstsein hat, machen. Sie braucht dazu kein Kooperationsprogramm.
Weiter, warum die 30 Prozent absolut gerechtfertigt sind: Kollege Geisseler, das Lesen einer Studie ist Glückssache. Sie haben gesehen, in der Studie steht, für das Jahr 2010 ist der Ansatz von 22 Prozent gerechtfertigt. Weiter heisst es aber in dieser Studie, dass die Steuererträge aus den Spezialsteuern, nämlich vorwiegend der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer, massiv zurückgehen werden. Wir reden hier, beim Finanzausgleich reden wir von einem Zeitraum ab 2015. Im Oberengadin beispielsweise werden auch als Folge der Zweitwohnungsinitiative die Spezialsteuern um 90 Prozent zurückgehen. Dies wiederum bedeutet, wenn Sie die Studie richtig interpretieren, dass derjenige Ansatz, der durch die Zweitwohnungen erzielt werden sollte, dass der eigentlich verdoppelt werden sollte. Und dann haben Sie eigentlich die Rechnung. Dann sind wir bei den 40 Prozent, von denen ich immer gesprochen habe. 22 mal 2 gibt 44 Prozent.
Warum liegt mir sehr viel daran, dass wir hier diesen Faktor korrigieren? Wir haben einerseits die Einwohner. Die Einwohner in einer Region wie dem Oberengadin nehmen ständig ab, in einer Region wie Chur nehmen sie ständig zu. Das ist statistisch bewiesen. In beiden Regionen bleiben aber die Anzahl der Steuerpflichtigen etwa gleich. Der Divisor wird sich zukünftig für die Tourismusgemeinden verschlechtern. Und hier ist auch nicht das Oberengadin primär anzusprechen. Beim Oberengadin haben wir, was die Anzahl der Steuerpflichtigen anbelangt, vor allem durch die Kontingentierung im Zweitwohnungsbau eine mässige Zunahme in der letzten Zeit zu verzeichnen. Ich habe mir einige Beispiele herausgeschrieben, wo das extrem ins Gewicht fallen wird, wo von der Ermittlungszahl 2007 bis ins 2015 dies signifikant anders sein wird. Kollege Papa, Sie sind da zuallererst angesprochen. Bei Ihnen wird der Unterschied zwischen den Steuerpflichtigen zu den Einwohnern am meisten unterschiedlich sein. Sie profitieren mit Ihrem Tal, wenn die 30 Prozent-Regelung durchkommen würde, mit 200 000 Franken. Wenn wir den Schlüssel korrigieren, wären es fast 400 000 Franken. Das ist nicht das Oberengadin. Aber Ihr Tal würde mit 400 000 Franken, würde durch diese Schlüsseländerung profitieren. Sie sind von der Zweitwohnungsinitiative extrem stark betroffen, das ist eine Antwort darauf. Ein weiterer Fall ist beispielsweise Obersaxen, Kollege Sax. Er ist leider nicht hier. Auch bei ihm ist der Schlüssel extrem anders. Auch er wird bedeutend mehr Steuerpflichtige haben, als er Einwohner haben wird. Auch bei ihm wird die Korrektur extrem sein und er wird einen sechsstelligen Betrag mehr aufweisen können. Und am dynamischsten ist die Entwicklung in der Region Scuol, Kollege Parolini. Die Zahlen von 2007 und die Zahlen von 2013 sind extrem unterschiedlich. Sie werden einen bedeutend höheren Anteil an Steuerpflichtigen haben im Verhältnis zu den Einwohnern als jetzt. Sie stärken mit einem Schlüssel von 30 Prozent Ihre Tourismusgemeinde gewaltig. Mit 20 Prozent schwächen Sie sie.
Ein weiterer Grund warum die 30 Prozent kommen sollten: Schauen Sie, im Ressourcenpotenzial sind die Kapitalsteuern, die Ertragsteuern bei den juristischen Personen aus 2007 berechnet. In der Zwischenzeit haben wir aber bei den Ertragsteuern eine gewaltige Steuersenkung gemacht. Denn das Verhältnis zu den Steuereinnahmen in der Region Chur bei den juristischen Personen zu den Tourismusgemeinden ist in etwa im Verhältnis zwei zu drei. Im Churer Rheintal wird etwa ein Drittel mehr Steuereinnahmen von juristischen Personen generiert als beispielsweise in den Tourismusorten. Das hat bei der Ressourcenpotenzialbestimmung wieder einen gewaltigen Einfluss, weil entsprechend wird auch das Ressourcenpotenzial der Nordbündner Gemeinden tiefer angesetzt werden.
Und dann haben wir ein weiteres Argument: Es wurde immer gesagt, die 20 Prozent, die am unteren Limit sind, es bestreitet ja mittlerweile im Gegensatz zur Vernehmlassung niemand mehr, das Zweitwohnungsbesitzer oder Hotelangestellte in den Tourismusgebieten nicht nur Steuern generieren, sondern auch Kosten verursachen. Warum diese 30 Prozent angesetzt werden sollten, ist, man hat immer gesagt, mit 20 Prozent seid ihr tief, weil wir kompensieren mit dem einen Teil der hohen Spezialsteuern, die die Tourismusgemeinden aufweisen, vor allem der Handänderungs- und der Grundstückgewinnsteuer. Aber diese Argumentation ist nicht mehr zeitgemäss. Wir haben die Zweitwohnungsinitiative eingeführt, wir haben sie aufgedrückt bekommen. Wenn Sie die Budgets beispielsweise der Oberengadiner Gemeinden, aber auch der andern Tourismusgemeinden im Kanton Graubünden, anschauen, dann wird es so sein, dass diese Spezialsteuereinnahmen in den Jahren 2014, 2015, 2016 um Zweidrittel bis 90 Prozent einbrechen werden. Also ist die Grundlage für diesen relativ mageren 20 Prozentansatz nicht mehr gegeben. Wenn wir nicht nur Lippenbekenntnisse machen zum Tourismus in diesem Kanton, sondern dem Tourismus im Kanton wirklich die Bedeutung, die er hat und die er immer noch hat und die er auch haben werden muss, weiterhin entgegen bringen, dann kann es nicht sein, dass wir die Tourismusgemeinden aus blossem Eigeninteresse schaden und schwächen. Kollege Geisseler, Sie mit Ihrer Gemeinde Untervaz bekommen mit dem Finanzausgleich

1,3 Millionen Franken mehr. Sie müssten auf rund 70 000 Franken verzichten. Das ist im kleinen Prozentbereich. Aber Sie würden mit diesem Verzicht einen Hauptwirtschaftsträger im Kanton Graubünden massiv stärken. Und da ist Ihre Verantwortung gefragt.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Michael Gian.

Michael (Donat): Nach den Ausführungen von Kollege Pfäffli könnte man jetzt den Eindruck erhalten, dass vor allem die armen, peripheren Gemeinden profitieren würden von den 30 Prozent. Ich gehe mit ihm einig, es gibt keine Regel ohne Ausnahme. Im Calancatal, dort würde man profitieren. Aber das sind Einzelfälle, die man herauskristallisieren kann. Ich habe einmal die Profiteure und die Verlierer von diesen 30 Prozent herausgenommen, nach Gemeinden sortiert. Es sind 69 Gemeinden, die mit 30 Prozent profitieren würden. Die haben ein Ressourcenpotenzial von 111 im Durchschnitt. Die Verlierer sind 77 Gemeinden, die restlichen 77 Gemeinden, und die haben ein Ressourcenpotenzial von durchschnittlich 92. Also ich glaube, wir sind an einer Vorlage, die heisst Finanzausgleich, und wenn wir wirklich Finanzausgleich betreiben wollen, dann sollten Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen mit 20 Prozent.

Peyer: Eine Vorbemerkung auch zu gestern: Gestern wurden kräftig Partikularinteressen ausgeteilt. Selbstverständlich ist es so, die Partikularinteressen haben immer die andern. Selbst steht man nur für das Allgemeinwohl da. Und das gilt natürlich auch für mich. *Heiterkeit.* Wenn wir jetzt diese Diskussion führen, und ich schicke voraus, ich habe natürlich Verständnis, dass sich insbesondere die Oberengadiner Gemeinden plus einige zusätzliche Tourismusgemeinden, die wirklich auch betroffen sind, dagegen wehren, dass sie mehr belastet werden oder umgekehrt dafür einsetzen, dass sie etwas weniger belastet werden. Aber vielleicht müssen wir doch zuerst überlegen, was machen wir jetzt hier wirklich? Wir machen eine Finanzausgleichsreform. Und das Ziel davon ist, die Eigenverantwortung zu stärken. Und wenn wir von Eigenverantwortung sprechen, dann können wir diese Diskussion jetzt nicht führen, ohne auch zu schauen, was tatsächlich die Ressourcen der einzelnen Gemeinden sind, auch derjenigen Gemeinden, die hier etwas mehr belastet werden als andere. Und wenn wir dann die Top-Twentyfive der Steuerfüsse anschauen, dann sehen wir halt, dass diese Gemeinden, die sich jetzt am stärksten wehren, halt bei denjenigen sind, die die tiefsten, mit Abstand die tiefsten Steuerfüsse haben. Also ihre Eigenverantwortung ist noch nicht wahrgenommen. Das muss man der Fairness halber auch sagen.
Der zweite Punkt ist, wir müssen uns auch überlegen, was hat die Kommission und die Regierung sonst noch gemacht zu Gunsten genau dieser Gemeinden? Nach der Vernehmlassung wurde die Vorlage zu Gunsten der gutsituierten Tourismusgemeinden angepasst bei drei Parametern. Sie finden diese alle in der Botschaft. Man hat geschaut, ich sage es Ihnen gleich, man hat gesagt, die Liegenschaftssteuern werden zu maximal 1,5 Prozent berücksichtigt, nicht mehr zu 1,5 Promille, nur zu maximal 1,5 Promille. Man kann hier schrauben. Die Handänderungssteuer, Grossrat Pfäffli, das wissen Sie, hat man gar nie berücksichtigt. Also wenn Sie bei der Handänderungssteuer in Zukunft Mindereinnahmen haben, und da gebe ich Ihnen Recht, das werden Sie wahrscheinlich haben aufgrund der Zweitwohnungsinitiative, dann hat das aber null Auswirkungen, weil das hier gar nicht berücksichtigt wird. Man hat bei der Vernehmlassung berücksichtigt, dass nicht 25 Prozent abgeschöpft werden, sondern nur noch 15 bis 20 Prozent. Man hat bei der Vernehmlassung nachher berücksichtigt und den Indexwert erst bei 250 Punkten angesetzt und nicht schon bei 150. Das alles kommt direkt diesen Gemeinden zugute. Und nachher muss man schauen, was hat die Kommission noch gemacht. Die Kommission ist gegangen und hat gesagt, wir müssen diejenigen Gemeinden, die hohe Soziallasten haben, stärker entlasten. Und das sind nicht einfach die grossen Zentrumsgemeinden. Natürlich, Chur ist betroffen. Aber es sind zum Beispiel auch, und hören Sie jetzt gut zu, Grossrat Grass, Cazis und Thusis. Diese beiden Gemeinden sind bei denjenigen fünf Gemeinden mit den höchsten Soziallasten. Und diesen Punkt muss man einfach berücksichtigen, wenn wir jetzt hier über die Tourismusgemeinden sprechen. Wenn wir nämlich gehen und den Satz von 20 auf 30 Prozent erhöhen, dann machen wir das, was wir bei den Soziallasten korrigiert haben, mit einem Schlag zunichte. Ja noch schlimmer, in der Gemeinde Landquart zum Beispiel, die würde Dank der Erhöhung beim Soziallastenausgleich um 160 000 Franken jährlich entlastet. Wenn wir den Satz von 20 auf 30 Prozent korrigieren, verliert die Gemeinde Landquart auf einen Schlag 320 000 Franken, also das Doppelte vom dem, was wir gemacht haben bei der Korrektur, geht wieder weg. Und das macht nun wirklich keinen Sinn, wenn wir über Finanzausgleich sprechen. Dann müssen wir uns fragen, ja wieso korrigieren wir überhaupt etwas und korrigieren wir dann tatsächlich am richtigen Punkt?
Und noch eine letzte Bemerkung: Tourismusgemeinde ist nicht gleich Tourismusgemeinde, ja nicht einmal Oberengandiner Gemeinde ist gleich Oberengadiner Gemeinde. Wenn wir diese Korrektur von 20 auf 30 Prozent machen, dann macht das bei der Gemeinde St. Moritz eine Minderbelastung von rund 250 000 Franken aus. Samedan würde aber zusätzlich belastet, minimal gebe ich zu, 5000 Franken, ist praktisch ein Nullsummenspiel. Aber Sie sehen, schon im Oberengadin selbst sind die Auswirkungen sehr unterschiedlich. Grossrat Pfäffli hat zu Recht ein paar Gemeinden zitiert, zum Beispiel im Calancatal, die mit dieser Änderung auch profitieren würden. Sie können aber die Nachbargemeinden sagen, wenn Sie sehen, das Calancatal würde weniger belastetet, Roveredo zum Beispiel aber, gleich daneben, würde 100 000 Franken verlieren aufgrund dieser Korrektur. Also man muss sehr genau schauen, wo wirkt sich was aus und dann muss man überlegen, macht das wirklich Sinn. Und ich glaube, in der Logik der FA-Reform, dass in Gottesnamen diejenigen, die finanzstärker sind, mehr beitragen müssen als die anderen. Deshalb macht diese Änderung keinen Sinn und ich bitte Sie, bei der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu bleiben.

Buchli-Mannhart: Ich habe grundsätzlich ein gewisses Verständnis für diesen Antrag. Die Abstimmungsresultate auf Bundes- und Kantonsebene sind für die Wirtschaft im Kanton Graubünden und im Speziellen für das Oberengadin alles andere als gut. Trotzdem bin ich gegen diesen Antrag der Kommissionsminderheit. Stark vereinfacht gesagt ergibt sich daraus eine Verschiebung zu den ressourcenstarken Tourismusgemeinden auf Kosten von Gemeinden mit grossen Lasten. Die Gemeinde Safiental, die ganz ähnlich gelagert ist wie die Gemeinden im Calancatal, würde mit der Annahme dieses Antrages 30 000 Franken weniger bekommen, die Stadt Chur fast eine halbe Million Franken. Die Gemeinde Safiental kann sich das nicht leisten, weil sie diese Mittel für den Aufbau der fusionierten Gemeinde dringend benötigt. Aufgrund meiner Ferndiagnose, Herr Stadtpräsident, kann Chur es sich auch nicht leisten, auf eine halbe Million Franken zu verzichten, wenn Chur eine attraktive Hauptstadt für den schönen Kanton Graubünden sein will. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Michael (Castasegna): Ich komme aus einer ressourcenstarken Region. Eigentlich ist das vielleicht eines der ersten Male, dass das Bergell in dieser Rangliste ziemlich zuoberst ist. Die Auswirkungen der Finanzreform, des Finanzausgleichs sind für das Bergell aber eigentlich ziemlich neutral. Wir können von einer roten Null sprechen, wenn wir ungefähr die Zahlen anschauen. Ein Finanzausgleich soll gerecht, fair und ein gewisses Gleichgewicht erhalten können. Gerechtigkeit ist eine Sache der Zahlen, aber es ist auch eine Sache des Empfindens. Es ist für die Wichtigkeit, die diese Vorlage für unseren Kanton einnimmt, nicht gut, wenn sich jemand als nicht gerecht und fair behandelt fühlt und ich denke, wir haben hier in dieser Diskussion auch mit diesem Thema zu tun. Ich habe Euch gestern aufgefordert, zuzuhören. Ich finde die Worte, die Michael Pfäffli gesagt hat, eigentlich nicht falsch. Ich denke, es ist wichtig, dass dieser Rat sie ernst nimmt und auch ein bisschen in diese Richtung denkt. Es geht hier nicht darum, die Schwachen schwächer zu machen, es geht hier um einen Austausch, den man in einem gewissen Gleichgewicht halten kann. Ich bin für 30 Prozent, war es in der Kommission und bin es weiterhin.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Grass.

Grass: Grossrat Peyer hat mich direkt angesprochen und darum möchte ich kurz Stellung nehmen. Ich bin hier auch nicht für die 30-Prozent-Variante, obwohl ich aus einer Tourismusgemeinde stamme und bei uns das Verhältnis Einwohner zu Steuerzahler 2,5 beträgt, also fast das höchste im ganzen Kanton, vergleichbar mit der Gemeinde Silvaplana. Hiermit würde meine Gemeinde um rund 20 000 Franken entlastet und gleichzeitig die Gemeinden, die sie vorhin angesprochen haben, Thusis und Cazis, mit etwa 180 000 Franken belastet. Im Gegenzug, wenn ich dann bei der Sozialhilfe gegen diese zwei Gemeinden stimme, werden sie dort mit 200 000 Franken mehr belastet, aber der Saldo bleibt genau gleich. Also ich stimme hier nicht für meine Gemeinde und nicht gegen Thusis und Cazis und auf der anderen Seite werde ich sie dann aber in diesem Punkt auch nicht unterstützen.

Bleiker: Das Votum von den Partikularinteressen, die man nicht haben sollte, das höre ich noch, doch wer hier in diesem Saal ohne Partikularinteressen ist, werfe den ersten Stein. Ich kann nachvollziehen, dass Gemeinden, die von dieser 30-Prozent-Regel profitieren würden, sich für das Anliegen einsetzen. Ich vermisse jedoch jetzt in diesem Moment für die Meinungsbildung die Voten derjenigen, die darunter leiden. Also man kann eine Hand voll Gemeinden aufzählen: Trimmis, Schiers, Roveredo, Landquart, Chur. 1,3 Millionen Franken macht dieser Ausgleich mit diesen 30 Prozent. Ich vermisse hier die Voten und wenn wir offen diskutieren, ich vermisse auch den Ansatz für ein Gegengeschäft. Sie müssen mir doch nicht erzählen, dass Sie freiwillig auf diese Beträge verzichten, nur damit die Tourismusregionen gestärkt werden.

Troncana-Sauer: Ich habe Ihnen gestern im Eintretensvotum versucht darzustellen, wie wichtig der Divisor beim Ressourcenausgleich ist. Ich möchte auch ganz klar festhalten, dass das Oberengadin, auch wenn wir uns jetzt hier wehren für unsere Sache, dass wir trotz allem und immer bereit sind, den Finanzausgleich mitzutragen, sofern er für uns ertragbar ist. Wir werden, wie auch immer die Vorlage herauskommt, einer der grossen Nettozahler sein. Das möchte ich einfach einmal noch betonen. Wir wissen, dass wir das dem Kanton schuldig sind, aber das muss einfach ganz klar sein, dass das so ist, nicht dass wir uns wehren, weil wir nichts zahlen wollen. Wir wehren uns, weil wir bezahlen, aber wir möchten uns wehren, dass das im Rahmen bleibt.
Ich habe mit Freude festgestellt, dass die Regierung nach der Vernehmlassung erkannt hat, dass allein die Wohnbevölkerung nicht die Einheit sein kann für den Teiler. Da der Durchschnitt über den ganzen Kanton für den Ressourcenausgleich massgebend ist, spielt die Errechnung des Teilers eine matchentscheidende Rolle. Bis heute habe ich die Begründung von der Regierungsbank, warum 20 Prozent des überschiessenden Anteils der Steuerzahler zu den Einwohnern richtig sein soll, nicht gehört. Ich denke, dieser Prozentsatz ist zu wichtig, als dass er nicht begründet werden muss. Es hat mich aber im Gegensatz auch gefreut, dass die Regierung dieses Argument, dass Zweitwohnungen eine Rolle spielen, auch selber übernommen hat. Wenn Sie die Regierungsmitteilung vom 27. November gelesen haben, dann ist da in der Stellungnahme unserer Regierung zum Instrument, zur Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes, das vom Bund kam, Folgendes zu lesen, ich zitiere: „Als Basis für die schweizweite Vergleichbarkeit der Bauzonengrösse sieht der Bund statistisch definierte Gemeindetypen vor, die ursprünglich nicht für die Bestimmung des Bauzonenbedarfs entwickelt wurden und daher zu stark verzerrten Ergebnissen führen. So wird z.B. der Einfluss der bestehenden Zweitwohnungen auf den Flächenverbrauch pro Einwohner kaum berücksich-

tigt.“ Dasselbe können wir auch als Argument bringen, wenn uns schweizweit immer wieder die hohen Kosten für Verwaltung etc. pro Einwohner von Kantonen wie Zug oder Zürich vorgeworfen wird. Auch hier spielen Zweitwohnungen, die bei uns eine grosse Rolle spielen, eben auch mit.
Wenn ich jetzt als Beispiel die Gemeinde Domat/Ems mit Silvaplana vergleiche, so komme ich zu folgendem Schluss: Domat/Ems hat 7064 Einwohner und 4916 Steuerzahler. Das heisst 2148 Personen mehr im Teiler als sie Steuerzahler haben. In Prozenten ausgedrückt sind dies 143 Prozent der Steuerzahler, die zum Teiler gehören. Silvaplana hat 1000 Einwohner und 2758 Steuerzahler. Bei der Korrektur mit 20 Prozent gemäss Botschaft zählen rechnerisch 1352 Einwohner, das heisst, es wird mit 49 Prozent der Steuerzahler gerechnet. Bei 30 Prozent der überschiessenden Steuerzahler werden die Einwohner auf den rechnerischen Wert von 1527 erhöht, das heisst, es werden 55 Prozent der Steuerzahler berücksichtigt, im Gegensatz zu 143 Prozent in Domat/Ems. Mit Zahlen hinterlegt heisst dies, dass Silvaplana bei 30 Prozent Berücksichtigung 480 000 Franken einzahlt in den Ressourcenausgleich und Domat/Ems, Finanzklasse 2, aus dem Ressourcenausgleich 27 000 Franken erhält. Insgesamt erhält Domat/Ems nach der Reform dank dem Lastenausgleich, wenn man die 30 Prozent berücksichtigt, immer noch 930 000 Franken mehr Mittel.
Zur Logik dieser ganzen Sache: Unsere Nachbargemeinde Bivio, Finanzklasse 5, mit 217 Einwohnern, würde bei der Variante 30 wenigstens 36 000 Franken mehr aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Die massive Erhöhung seitens des Kantons beim Lastenausgleich bringen Bivio gerade einmal 6000 Franken mehr Mittel. Ich denke, dass Tourismusgemeinden, welche finanzschwach sind, die grossen Verlierer aus dieser Verteilübung sein werden. Je stärker die Abwanderung greift, umso schlechter werden sie im Finanzausgleich fahren. Sie sehen, mit dem Teiler fahren nicht nur die Oberengadiner schlecht, sondern die Tourismusgemeinden generell. Am Brutalsten trifft es die finanzschwachen Tourismusregionen. Sie können sich einmal die Zahlen des Val Müstair anschauen. Diese Gemeinden haben fusioniert. Sie haben die geforderten Hausaufgaben gemacht. Sie versuchen, innovativ zu sein, aber gemäss Botschaft erhalten sie 104 000 Franken weniger Mittel, mit dem Teiler von 30 Prozent bekommen sie doch immerhin 40 000 Franken mehr aus dem Ressourcenausgleich. Wie das Verhältnis Einwohner zu Steuerzahler ist, können Sie sich gut vorstellen. Ich denke, geschätzte Damen und Herren, Sie helfen bei der Unterstützung des Minderheitsantrags nicht nur den ressourcenstarken Tourismusgemeinden, die Kröte zu schlucken. Die ressourcenschwachen Tourismusgemeinden haben nur diese eine Möglichkeit, einigermassen mit einem blauen Auge davonzukommen.
Ich möchte nicht drohen, aber ich möchte Ihnen einfach noch einmal klar sagen. sollten wir in diesem Punkt zu keiner Einigung kommen, dann werde ich persönlich in der Schlussabstimmung dieses Gesetz ablehnen und in der Konsequenz, auch zusammen mit anderen Gemeinden, diese Vorlage bekämpfen. Dies kann ein Referendum sein oder auch, und das ist auch wahrscheinlich, eine Überprüfung der Verfassungsmässigkeit. Wir sind bereit mitzutragen, aber an diesem Punkt sind wir nicht bereit, auf den Vorschlag der Kommissionsmehrheit einzugehen.

Niggli (Samedan): Bei dieser Botschaft geht es ja auch um die Zeichen der Zeit zu erkennen. Wir haben jetzt viele Analysen gehört, wir haben Zahlen gehört, die Zahlen wurden ins Verhältnis gesetzt. Das nimmt man einfach zur Kenntnis, aber man kann auch Zahlen aus der Praxis, aus dem täglichen Leben, aus der Realität präsentieren. Es heisst immer wieder, die Tourismusgemeinden, das Oberengadin, sei ein wohlhabendes Tal, aber die Zeichen haben sich gewendet. Ich muss das nicht noch einmal erwähnen, Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Anschlussgebühren und so weiter, die sind massiv eingebrochen. Was heisst es für eine Gemeinde, und da komme ich auf den Punkt, die Gemeinde Samedan, die Zentrumsgemeinde des Oberengadins, hat morgen Abend Gemeindeversammlung und der Gemeinderat wird beantragen, den Steuerfuss, und da können Sie gut zuhören, von heute 75 Prozent auf neu 95 Prozent anzuheben. Das ist eine Anhebung von 20 Prozentpunkten. Und wenn man solche Zahlen hört, dann muss man nicht mehr analysieren, ob es so ist mit der Wertschöpfung im Tal oder es nicht so ist. Eine Anhebung von 75 auf 95 Prozentpunkte macht eine Gemeinde nicht einfach freiwillig, sondern das schmerzt und damit will ich auch sagen, erkennen Sie die Zeichen der Zeit, geben Sie allen Talschaften die gleichen Chancen und nehmen Sie es ernst, wenn man sagt, die Tourismusgemeinden leiden heute an dieser Zweitwohnungsinitiative. Deswegen unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich möchte noch einen Blick geben aus der Sicht einer Gemeinde, die zwischen Stuhl und Bank fällt. Die Gemeinde Trun hatte jahrelang einen Steuerfuss von 130 Prozent. Ich weiss nicht, wie viel Grossräte da drinnen sind, die 130 Prozent Steuern bezahlt haben und dies eigentlich, um ein Schulhaus renovieren zu können und die Beiträge dann vom Kanton erhalten haben, damit dieses Schulhaus renoviert und auch umgebaut werden kann. Was es bedeutet für eine Gemeinde, 130 Prozent Steuerfuss zu haben, ich glaube, das ist jetzt nach diesen Voten, denke ich, sehr klar. Wenn ich schaue, jetzt in diesem Ressourcenausgleich, wir haben gesehen, da geht es um Solidarität auch. Ich möchte Ihnen sagen, auch in dem Sinne schwache Gemeinden möchten eigentlich gerne starke Gemeinden werden. Wir möchten eigentlich nicht dort bleiben, wo wir sind. Wir sind eine Gemeinde mit einer noch guten Grösse von 1300 Einwohnern und mit diesen 1300 Einwohnern haben wir einfach ein Ressourcenpotenzial von 60 Prozent. Mit 60 Prozent wird jetzt laut Botschaft ausgeglichen auf 70 Prozent. Was heisst das konkret auf so eine Bevölkerungszahl? Wir haben Einnahmen von natürlichen und juristischen Personen von 2,7 Millionen Franken. In unserem neuen Gesetz steht da drin, man will ja finanzielle Eigenständigkeit fördern, man möchte die Steuerbelastung zwischen den Gemeinden verringern etc. Man möchte mehr freie Mittel haben. Ich möchte Sie

nach dem Rezept fragen, mit 2,7 Millionen Franken Mitteln, wenn die Schule eigentlich schon fast 2 Millionen Franken kostet, wie man das bewerkstelligen kann? Weil neben der Schule bezahlen wir ja auch noch an die Wasserversorgung und für andere Kommunalaufgaben. Also es bleibt effektiv kein grosser Spielraum um irgendwie weiss ich was für finanzielle, spezielle Sachen zu tätigen. Im Prinzip brauchen wir das ganze Geld, um unsere kommunalen Aufgaben lösen zu können.

Thöny: Zuerst zu Herrn Bleiker: Ich reagiere jetzt gerne, aber ich habe vorher nicht die Möglichkeit gehabt, weil ich nicht der KSS angehöre und deshalb einfach nicht als Nicht-Kommissionsmitglied vorher reden kann. Ich sage selbstverständlich etwas aus Sicht der Gemeinden oder aus dem Kreis Fünf Dörfer respektive dann auch aus unserer Gemeinde. Vorweg zwei Sachen: Das Konstrukt ist ja so aufgegleist, dass man am Anfang eine Auslegeordnung gemacht hat, festgelegt hat, welches sind die Stellgrössen und dann das System gefüttert hat in der Meinung, oder nicht in der Meinung, man ist davon ausgegangen, das war korrekt, es ist transparent, es ist nachvollziehbar und es ist richtig. Und jetzt kommt ein Output und jetzt erschrecken die einen und die anderen sind glücklich. Die KSS hat ja das in ihrer Diskussion erkannt und hat gewisse Sachen nachgebessert. Und wenn ich dann auf die Grafik schaue, wo diese Nachbesserungen dann gewirkt haben, dann stellt man schon fest, dass das Oberengadin tüchtig bei den Nachverbesserungen schon profitiert hat, ohne jetzt diese 30 Prozent neu einzubeziehen. Die Profiteure dieser ganzen Geschichte, ist das Oberengadin, das ist Flims-Laax und es sind noch einzelne andere Tourismusgemeinden, die hätten es und jetzt aus der Sicht des Steuerfusses eigentlich gar nicht nötig, denn alle haben sie weniger als 90 Prozent Steuerfuss bis hin zu Laax mit 58 Prozent. Die einzigen Profiteure, die es da wirklich nötig haben oder hätten, das wäre das Calancatal, das wurde erwähnt. Dort haben wir alle Gemeinden mit 120 Prozent, oder plus, Steuerfuss, die würden tatsächlich einen Mehrwert haben. Es gibt aber auch die Verlierer, wir haben es auch gehört, Domleschg gehört dazu, Prättigau, Herrschaft, Fünf Dörfer und auch dort die grosse Mehrheit tüchtig über 100 Prozent Steuerfuss. Das zeigt, dass die Gemeinden am Anschlag laufen und jetzt mit diesem Wechsel von 20 auf 30 Prozent mit dieser Erhöhung davon nicht profitieren, im Gegenteil, eben verlieren. Meine Gemeinde, die bekommt nach der Verbesserung der KSS insgesamt ein Plus von 1,8 Millionen Franken. Und das ist nicht einfach ein Geschenk. Ich war zwölf Jahre Mitglied des Gemeindevorstandes und ich kann Ihnen sagen, wir haben uns immer wieder tüchtig an die Decke gestreckt. Und wenn jetzt diese 1,8 Millionen Franken daraus resultieren, dann auch deshalb, weil es tatsächlich richtig ist, diese Lasten endlich auszugleichen. Dass wir jetzt da aber mit diesem Vorschlag wieder 320 000 Franken weniger dafür erhalten, das finde ich, gelinde gesagt, ungerecht. Sehr gelinde. Chur, die verlieren da auch eine halbe Million Franken und wenn ich jetzt an die Diskussionen erinnere, die ich in der Zeitung gelesen habe bezüglich Finanzhaushalt in der Stadt Chur, dann bin ich dann noch gespannt, wie sich Herr Marti hier noch erklärt als Stadtpräsident, wenn er mit diesem Vorschlag, den er anscheinend unterstützt, eine halbe Million Franken weniger in der Tasche der Stadt Chur hätte. Andere Tourismusgemeinden, die haben gar nichts davon. Davos, Klosters, Samedan, Scuol, Tujetsch, Disentis, sie alle, für die spielt das keine Rolle in diesem Sinne, ob jetzt 20 oder 30 Prozent. Insgesamt muss ich sagen, komische Auswirkungen, die da erzielt werden. Nicht im Sinne des ganzen Systems und für die Oberengadiner Gemeinden wurde bereits nachgebessert. Ich bin der Meinung, das reicht, wir lassen es bei den 20 Prozent, dann sind wir im austarierten System.

Trepp: Ich denke, ich bin nicht dafür bekannt, nur Lokalpolitik zu betreiben oder Partikularinteressen von begüterten Privaten oder begüterten Gemeinden zu vertreten. Finanzausgleich heisst ja grundsätzlich, dass reiche Gemeinden mehr, weniger begüterte weniger bezahlen müssen respektive weniger oder mehr bekommen. Unter diesem Aspekt, gerade nach den gestrigen Ausführungen von Grossrat Marti, kann ich aber absolut nicht verstehen, dass er mit weiteren Churer FDP-Kollegen diesen Minderheitsantrag unterstützt. Dieser verursacht der Stadt Chur ein Minus von 458 700 Franken, nicht etwa 400 000 Franken, wie Marti als Stadtpräsident verkündete. Unverständlich ist es vor allem bei der prekären finanziellen Situation der Stadt Chur, bei der sogar, obwohl im Baukredit der Renovation des Quaderschulhauses enthalten, ein Vögelchen geopfert wurde, Uccelin. Dass Kommissionspräsident Claus hier ursprünglich als Sprecher fungieren wollte, ist ebenso wenig verständlich. Mit den 458 000 Franken könnte er sogar drei Vögelchen fliegen lassen und könnte vielleicht als GPK-Mitglied der Stadt Chur die Stadt vor dieser kulturpolitischen Schmach verschonen. Jetzt sind leider die Juristen am Ball, die beim Versagen der Politik in die Bresche springen. Falls der Antrag der KSS zum Soziallastenausgleich eine Mehrheit finden sollte, werden die meisten Rheintaler Gemeinden dort etwas mehr berücksichtigt werden. Wenn man ihnen aber im Handumdrehen mit diesem Minderheitsantrag einen grossen Teil, im Falle Landquart, wie wir schon gehört haben, sogar mehr als das Doppelte, wieder wegnimmt, ist das einfach nicht tragbar. Die meisten Zahlen haben Sie schon gehört. Ich denke Thusis fehlt noch. Thusis würde mit dem neuen Soziallastenausgleich 240 800 Franken mehr bekommen, bei Annahme des Minderheitsantrages gleich wieder 78 500 Franken verlieren. Wieso sollen wir im Rheintal, falls wir mit dem zu wenig dotierten Soziallastenausgleichstopf etwas entlastet werden, diese Gelder gleich wieder ins Oberengadin verschieben? Diese können sich ja einen Steuerfuss von grade mal 60 Prozent leisten. Das soll mir mal einer erklären. Begründet wird ja der Antrag auch mit dem Tourismus und den Zweitwohnungsbesitzern. Auch da geht die Rechnung, wie wir schon gehört haben, nicht auf. Die grösste Tourismusgemeinde Davos würde mit dem Minderheitsantrag lediglich 17 600 Franken mehr erhalten. Lassen wir uns nicht vor offenen oder versteckten Referendumsdrohungen oder allfälligen Verzögerungen einschüchtern. Dieser Finanzausgleich wird sicher weit über zehn Jahre

Gültigkeit haben. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ohne Wenn und Aber ab.

Wieland: Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört und als Grossrat der Region Imboden schlagen in meiner Brust zwei Herzen. Auf der einen Seite vertrete ich Gemeinden, die im Talboden liegen und von der ganzen Finanzreform profitieren werden, auf der anderen Seite bin ich aber auch Grossrat des Kreises Trins, dem die Gemeinde Flims als Tourismusgemeinde angehört. Und die Gemeinde Flims wird wesentlich an den Finanzausgleich zahlen müssen. Dazu kommt, dass die Tourismusgemeinden über die Zweitwohnungsinitiative in Zukunft einiges zu beissen und mit Mindereinnahmen zu kämpfen haben. Grossrat Thöny erwähnt, dass alle Gemeinden im Gebiet Flims-Laax unter 90 Prozent Steuern haben. Das stimmt nicht, die Gemeinde Flims hat 90 Prozent Steuern und wenn ich die Finanzzahlen anschaue und den Investitionsbedarf für die touristische Infrastruktur, muss ich Ihnen sagen, dann stehen mir die Haare zu Berge. Die Gemeinde Flims wird mit Schulden konfrontiert werden, die wesentlich höher über den Schuldenbergen der Stadt Chur pro Person zu Buche schlagen werden. In Abwägung all dieser Faktoren denke ich, dass wir in Richtung Tourismus ein Zeichen setzen sollten und einen Zuschlagssatz von 25 Prozent ins Auge fassen sollten. Ich stelle daher den Antrag, dass der Satz wie folgt geändert wird, Satz zwei: Die Einwohnerzahlen der ständig wohnenden Bevölkerung, so wird der überschiessende Anteil mit 25 Prozent zu den massgebenden Personen gerechnet. Ich appelliere an meine Kollegen der Region Imboden, ein Zeichen Richtung Tourismus zu setzen und den Touristikern zu zeigen, dass wir auch sie vertreten, dass wir ihre Interessen ernst nehmen und dem ganzen Grossen Rat empfehle ich ein psychologisches Signal in Richtung Tourismus zu senden, ganz im Sinne meines Vorredners Maurizio Michael. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Antrag Wieland
Ändern Art. 3 Abs. 3 zweiter Satz wie folgt:
… die Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung, so wird der überschiessende Anteil zu **25** Prozent zu den massgebenden Personen gerechnet.

Davaz: Ich danke Herrn Wieland für den Vorschlag. Endlich kommt Bewegung ins Spiel. Es bringt nämlich nichts, wenn wir jede Gemeinde durchgehen und was sie für Vor- und Nachteile hat. Diese Fakten sind bekannt, die haben wir letzte Woche bekommen. Jetzt geht es in die Verhandlungen, wie es Kollege Bleiker gesagt hat. Auf dem Tisch liegen jetzt die Angebote 20 Prozent, 30 Prozent und 25 Prozent. Die SVP ist für einmal kompromissbereit. Wir haben das gestern bereits angetönt. Wir sind bereit, diese 25 Prozent zu unterstützen, wir steigen auf diesen Kuhhandel ein.

Aebli: Als Tourismusgemeinde aus dem Oberengadin, welche sich in der Vergangenheit sehr stark für den Tourismus eingesetzt hat, fühle ich mich doch ein bisschen herausgefordert von der Antwort von Grossrat Niggli aus Samedan. Grossrat Niggli argumentiert mit dem Finanzausgleich aufgrund der Situation in Samedan. Was er aber nicht sagt, und das ist mir sehr wichtig, Samedan hat sich als angebliche Oberengadiner Tourismusgemeinde weitgehend vom Tourismus verabschiedet. Sie haben sich als Zentrumsgemeinde etabliert, das ist auch so in Ordnung. Aber wenn man dann argumentiert, dass der Finanzausgleich seine Finanzen schwächt, dann muss ich einfach sagen, der Fairness halber, Samedan hat in der Vergangenheit, 16 Jahre, ein grosses Vermögen angehäuft, nichts beigetragen im Tourismus, hat dann aufgrund von Voten in der Gemeindeversammlung den Steuersatz gesenkt, hat dann grosse Investitionen in die Infrastruktur getätigt und steht heute vor einem Schuldenberg von 50 Millionen Franken, plus minus. Und wenn man dann sagt, der Kanton muss das ausgleichen, indem dass man dann noch ressourcenausgleichend weiss ich was korrigiert zugunsten von Samedan, was wir aber gehört haben, gar nicht so relevant ist für Samedan, dann erstaunt mich dieses Votum ganz besonders. Eine Gemeinde wie Samedan, und ich sage das jetzt leider hier als Nachbargemeinde, hat meiner Meinung nach ihre Hausaufgaben eben nicht gemacht in der Vergangenheit, bezahlt heute für dieses Verschulden und dass dann alle für das aufkommen müssen, da habe ich dann ein bisschen Mühe. Natürlich ist es so im Oberengadin, wir sind Nettozahler, wir bezahlen den grossen Teil dieser Geschichte, das ist mir bewusst. Es schmerzt mich auch. Aber wenn man einfach dann nur Partikularinteressen seiner Gemeinde in den Raum stellt und dann noch argumentiert, der Finanzausgleich sei schuld, dann habe ich etwas Mühe, bei allem Respekt für Samedan.

Heiz: Es wurde schon so viel gesagt, ich könnte mich ja mit Zitaten begnügen, aber trotzdem ein Punkt, der mir sehr wichtig erscheint, wurde noch gar nicht angesprochen. Gestern wurde gesagt, und ich glaube da sind wir alle in diesem Saal miteinander einverstanden: Wir wollen den neuen Finanzausgleich, und wie Grossrat Parolini gestern gesagt hat, wir brauchen ihn dringend. Und wie Grossrat Niederer es aus Sicht einer Gemeinde noch drastischer ausgedrückt hat, dieser neue Finanzausgleich ist lebenswichtig und der Zeitpunkt der Inkraftsetzung ist extrem wichtig. Das kann ich nur unterstützen. Damit will ich sagen, auch der Zeitpunkt der Inkrafttretung ist wichtig und da steht ein Problem, das nicht angesprochen wurde, im Raum. Wenn wir den Finanzausgleich dringend wollen, heisst das, dass wir ihn ohne Referendum und ohne Zweitlesung durchbringen müssen. Ich gebe gerne zu, auch ich vertrete eine Gemeinde und für meine Gemeinde geht es um sehr viel Geld, nämlich über eine Million Franken pro Jahr. Also ist das weitaus wichtigere Thema, als die Erhöhung von 20 auf 25 oder auf 30 Prozent, das Ziel, dass man den Finanzausgleich, in welcher Variante auch immer, rasch durchbringt. Also heisst das, wir müssen uns mit, ich sage nicht mit der Drohung, mit der Realität, mit der Möglichkeit eines Referendums auseinandersetzen. Und wenn eine Erhöhung auf 25 Prozent diese Gefahr abwenden kann, dann ist das für mich ein ganz gewichtiger Grund, um diese Variante zu unterstützen. Ein Referendum bedeutet nämlich mit Sicherheit eine Verzögerung von mindestens einem Jahr, wahrscheinlich eher zwei. Es beinhaltet

die Gefahr eines Schiffbruchs, dass wir nach einer Abstimmung am gleichen Punkt wie vor vier Jahren stehen und das wollen wir ja alle vermeiden.
Jetzt, gestern hat Grossrat Peyer gesagt, diese Vorlage, und heute wurde es wiederholt, und das ist auch richtig, diese Vorlage ist eine langfristige Vorlage, sie muss also richtig durchgeführt werden und nicht aus kurzfristigen Überlegungen Kompromisse gemacht werden. Das stimmt, dem stimme ich absolut zu, aber Regierungsrätin Janom Steiner hat ja mehrmals gesagt, die Zahlen, die dargelegt wurden, sind ein Trend. Die werden so oder so anders in der Realität rauskommen als vorgesehen und wenn sie sich unzufriedenstellend entwickeln, dann können sie und müssen sie regelmässig überprüft und angepasst werden. Und deshalb, es ist zwar langfristig, aber das heisst nicht, Grossrat Peyer, dass das unbedingt 20 Prozent sein muss. Das ist Ihre Wahrheit, aber das muss ja nicht unbedingt die universelle Wahrheit sein. Und deshalb mache ich einen Appell an die Vernunft. Springen wir über unseren Schatten, wie Grossrat Niederer gestern gesagt hat. Machen wir beim Zweitrangigen einen Kompromiss zugunsten des Übergeordneten und ich zitiere ganz zum Schluss noch Grossrat Gian Michael, der gestern gesagt hat: „Machen wir für einmal Sach- und nicht Parteipolitik." Ich bitte Sie, den Antrag Wieland, also die Mittelvariante mit 25 Prozent, zu unterstützen.

Felix: Finanzausgleich heisst, im Sinne des Wortes, Geben und Nehmen. Es geht um die Implementierung eines Systems, das langfristig Bestand haben soll und nicht zu Beginn schon mit einer gewissen Schieflage installiert wird. Wenn ich die bisherige Debatte höre, dann glaube ich, dass wir uns zu sehr auf die Momentaufnahme und auch auf die momentanen, monetären Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden fokussieren und dabei Gefahr laufen, zu vergessen, dass das System künftigen Entwicklungen Rechnung tragen muss und auch Rechnung tragen wird. Wir haben ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass die Zahlen, die in der Botschaft figurieren, Annäherungswerte sind, die trendmässig sicher zutreffend sind, aber nicht zum absoluten Nennwert genommen werden dürfen. Wir müssten aus meiner Sicht viel mehr darüber diskutieren, ob das System so konstruiert ist, dass es künftigen Veränderungen Rechnung trägt. Die Funktionalität des Systems muss sein, heute bezahlen die Starken, das schleckt keine Geiss weg, Ressourcenschwache beziehen und wesentlich ist, künftig schwächer Werdende werden vom System künftig entlastet. Und künftig stärker Werdende werden vom System künftig belastet. Nach diesen Parametern meine ich, müssten wir die Überprüfung der Vorlage an die Hand nehmen.
Der Vorschlag der Botschaft und der Kommissionsmehrheit ist meines Erachtens pragmatisch. Die Anliegen der Tourismusgemeinden sind gegenüber der Vernehmlassung aus meiner Wahrnehmung genügend berücksichtigt worden.
Noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Kollegin Troncana: Das Referendum ist selbstverständlich ein legitimes Instrument unseres demokratischen Staatswesens. Man kann es aus taktischen oder reellen Gründen auch dazu verwenden, etwas Stimmung zu machen oder zu drohen. Die von Ihnen aufgeworfene Frage der Verfassungsmässigkeit dieses Vorhabens dürfte, wenn schon, aber grundsätzlich zu klären sein. Keinesfalls hängt aus meiner Sicht die Verfassungsmässigkeit der Vorlage davon ab, ob der Prozentsatz bei 20 oder bei 30 Prozent festgelegt wird. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Pfenninger: Ich möchte einfach noch auf einen Aspekt aufmerksam machen, der jetzt in dieser Diskussion bisher nicht zu tragen kam. Interessenpolitik und jammern, das gehört zum Spiel, das sind wir uns gewohnt. Die einen Interessenvertreter haben eben mehr Macht im Hintergrund als andere, das muss man berücksichtigen, das gehört auch zum Spiel. Aber Vernunft, Herr Heiz, und Augenmass sind nicht unbedingt die Sachen, die die Politik betreibt. Ich komme zur Vernunft dann nochmals zurück. Ich möchte einfach darauf hinweisen, schauen Sie sich an, was die grossen Verlierer dieser Finanzausgleichsreform, nämlich die, die Herr Kasper gestern auch erwähnt hat, die mit den beiden Sternchen, was dieser Antrag für diese Gemeinden zusätzlich für Einbussen bedeutet. Und wenn wir irgendeinen Aspekt von Solidarität und von Ausgleich und von Vernunft irgendwie noch hochhalten wollen, dann müssen wir der Kommissionsmehrheit zustimmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, die grossen Verlierer, ich nehme nur die mit diesen beiden Sternchen, Küblis würde nochmals 33 000 Franken verlieren, Luzein würde nochmals 45 000 Franken verlieren, Masein würde nochmals 20 000 Franken verlieren, Rhäzüns würde nochmals 58 000 Franken verlieren, Rodels würde nochmals 10 000 Franken verlieren und das immer zu diesen Verlusten, die sie sonst schon zu tragen haben. Ebenfalls Trun nochmals 55 000 Franken weniger. Einzig Verdabbio würde mit 17 000 Franken profitieren, wenn man auf diese 30 Prozent gehen würde. Und wenn wir irgendwie von Augenmass sprechen wollen und von Vernunft, dann glaube ich, müssen wir der Kommissionsmehrheit zustimmen, weil sonst bekommen wir gerade mit den grossen Verlierern dieser Reform ein Problem. Herr Kasper hat es gestern schon gesagt, diese grossen Verlierer, die haben nicht gejammert. Die haben gesagt, okay, es ist schlimm, wir nehmen das aber als grosse Herausforderung entgegen, weil wir grundsätzlich diese Finanzausgleichsreform gutheissen können, weil wir das eine sinnvolle Reform finden. Wenn man diese Gemeinden jetzt aber zusätzlich nochmals massiv bestraft mit dieser Erhöhung auf 30 Prozent, dann fällt irgendwie der Solidaritätsgedanke definitiv auseinander.

Pult: Ich möchte anschliessen an die Voten der Kollegen Felix und Pfenninger: Politik und vor allem Parlamentsarbeit ist natürlich in erster Linie Interessensausgleich, deshalb ist es absolut legitim, partikulare Interessen zu haben. Das ist der eigentliche Sinn, dass wir uns hier treffen, dass wir Interessen haben, die formulieren und sie ausgleichen. Allerdings darf Politik nicht ausschliesslich von Interessen geleitet sein, aus meiner vielleicht naiven Sicht. Politik sollte auch noch etwas mit Überzeugungen zu tun haben. Und ich glaube, die Überzeu-

gung der Mehrheit hier drin ist es doch, dass wir einen Finanzausgleich machen wollen. Und Finanzausgleich heisst, die Starken geben den Schwachen. Und wir haben es gehört, es gibt viel härtere Ausgleichsformen in unserem sehr liberalen Land Schweiz, beispielsweise im bürgerlichen liberalen Kanton Zürich. Das heisst, wir machen hier nichts Übertriebenes. Wir machen hier nicht etwas Maximalistisches aus Sicht derjenigen, die vor allem den Ausgleich ins Zentrum rücken. Und deshalb finde ich auch, wenn das gilt, wenn auch Überzeugungen entscheidend sind, und für diejenigen, die den Ausgleichsgedanken hochhalten wollen, auch als Prinzip, dann glaube ich, sollte man auch nicht zu viele Kuhhändel machen. Politik ist immer Graubereich, gewisse Kuhhändel muss man machen im Sinne des Interessensausgleichs, aber es gibt dann auch eine rote Linie, die nicht überschritten werden darf und ich glaube, würden wir hier nochmals nachgeben zu Gunsten der Stärksten, würden wir die rote Linie übertreten.
Noch was zu den Rechtsmitteln, zum Referendum: Ich habe kein Problem, wenn man damit droht, ich habe auch überhaupt kein Problem, wenn unsere Oberengadiner Kolleginnen und Kollegen im Januar und Februar Unterschriften sammeln und ein Referendum ergreifen. Ich verstehe zwar Sie, Herr Heiz, ich verstehe die Gemeindevertreter, die sagen, „uh da müssen wir nochmals länger warten“. Wir haben jetzt vielleicht Finanznöte in unseren Gemeinden. Es wäre praktisch, es wäre zweckmässig, schon jetzt einen Ausgleich zu haben. Das kann ich verstehen aus pragmatischer Sicht, allerdings darf bei einem solchen grossen politischen Projekt, wir sprechen von einem Generationenprojekt, darf dann auch nicht diese kurzfristige Sicht entscheidend sein. Ich habe in der italienischen Fraktion unseres Rates ein Zitat, eines der grössten Politiker des 20. Jahrhunderts, Alcide de Gasperi, ein Christdemokrat, der die italienische Republik, bevor sie so pervertiert wurde wie in den letzten Jahren, aufgebaut hat, aus den Trümmern aufgebaut hat. Er hat gesagt: „L’uomo politico pensa alle prossime elezioni, l’uomo di stato alle prossime generazioni.” Wenn wir mit diesem Blick und mit der Überzeugung, dass Ausgleich wirklich Ausgleich bedeutet, denken und politisieren, dürfen wir keine Angst vor einem Referendum haben, auch keine Angst vor irgendwelchen Rechtsmitteln. Das ist im Rechtsstaat immer legitim. Sondern wir müssen das tun, was wir als richtig erachten und ich glaube, wenn man den Ausgleich hochhält, ist es richtig, dieser 30-Prozent-Forderung nicht zuzustimmen und bei 20 Prozent zu bleiben, das ja schon ein Kompromiss ist gegenüber der ursprünglichen Konzeption.

Marti: Ich wurde gestern ja sozusagen als derjenige hingestellt, der da hinter den Kulissen die Fäden gezogen hat und nur einseitig Churer Interessen dann in die Kommission hinbekommen hat. Heute bekomme ich Schelte, dass ich die Interessen von Chur nicht vertrete und hier, ganz im Unterschied zu dem, was ich tun sollte, irgendwie auf einen Kompromiss mich einlasse. Nun, in der Tat, meine Damen und Herren, es ist so, nachdem man die eigenen Interessen verteidigt und versucht zu erreichen, was jeder hier drinnen tut, ist auch das Machbare und der Ausgleich insgesamt herzustellen. Ich glaube, wir müssen anerkennen, dass diejenigen, die am meisten einzahlen, irgendwie mit der Zeit das Gefühl bekommen, es geht zu viel Geld nach Chur, aber nicht in die Stadt Chur, sondern nach Chur als Region, nach Chur als Kanton, irgendwie die Verschiebung von den Südtälern nach Chur wird hier kritisiert. Das ist aufzunehmen meiner Meinung nach, das ist zu gewichten und das ist ernst zu nehmen. Nun attestiere ich hier jedem im Raum, wirklich jedem, dass wir versuchen, die optimale Balance zu finden. Wir haben Differenzen in der Beurteilung der optimalen Balance. Auch das ist völlig normal. Die Differenz ist aber nicht mehr sehr gross und wir sind sehr nahe daran, sollten die weiteren KSS-Anträge eine Mehrheit finden, dass wir eine sehr gute Botschaft verabschieden können. Ich glaube auch, dass die Regierung erkannt hat, dass sie sich von der Vernehmlassung der Botschaft bis hin zur KSS-Arbeit bewegt hat und gesagt hat, diese Botschaft muss Erfolg haben und muss sich etwas bewegen. Das habe ich eben auch gedacht in der Frage der Oberengadiner Gemeinden, die sagen, wir fühlen uns absolut nicht mehr fair behandelt. Das Wort „fühlen“ ist vielleicht in dieser Frage durchaus berechtigt. Es hat auch mit Gefühlen zu tun, wie ein ganzer Finanzausgleich funktioniert. Es ist eben nicht nur so, dass man jede Zahl ganz genau nach absolut objektiven Kriterien zusammensetzen kann und dann so wie an einem Zahlenrechner nur mehr auf den Knopf drücken und alle sind zufrieden. Wir sollten uns einsetzen als Kanton, dass irgendwie eine mittlere Zufriedenheit erreicht wird und nicht eine mittlere Unzufriedenheit. Und eine mittlere Zufriedenheit könnte wahrscheinlich mit dem Kompromissantrag von Kollege Wieland mit 25 Prozent sehr wohl erreicht werden. Es würde wahrscheinlich diese hier angesprochene Balance, die wir versuchen zu erreichen, wahrscheinlich recht gut treffen und ich würde, wäre ich noch frei und nicht Kommissionsmitglied, würde ich diesen 25 Prozent zustimmen. Ich bin aber jetzt an meine Stimme innerhalb der Kommission gebunden.
Schauen Sie, der Ressourcenausgleich von 16,6 Millionen, die Gemeinden, die einzahlen in den Ressourcenausgleich, da kommen etwa fünf Millionen allein von St. Moritz. 1,6 Millionen kommen von Chur. Diese Zahlen werden in Zukunft noch verändert werden, da bin ich sicher, weil die Faktoren sich verändern, die Steuerkraft verändert sich, die Einwohnerzahlen verändern sich. Wir sollten ein Interesse haben, dass die starken Gemeinden deshalb stark bleiben und ich habe auch als Churer, als Kantonshauptstädtler, ein allergrösstes Interesse, dass die starken Tourismusgemeinden in unserem Tourismuskanton nicht übermässig stark abgeschöpft werden. Ich habe heute gehört, dass gewisse Hausaufgaben jede Gemeinde selbst zu lösen hat, dass wir also den Finanzausgleich nicht an allererster Stelle machen dürfen. Ich glaube deshalb, dass es durchaus richtig ist, wenn man hier die Frage des Anteils von den sekundär Steuerpflichtigen gut diskutiert. Schauen Sie, wie fühlt sich ein sekundär Steuerpflichtiger, wenn man ihm sagt, ja, also du zahlst hier zwar auch etwas, Liegenschaftssteuern etc., aber eigentlich leistet die Gemeinde für dich höchstens 20 Prozent von den Ausgaben. Meiner Meinung nach leisten die Tourismusgemeinden in Infrastrukturbauten, in ver-

schiedenen Strassenbauten, mehr als 20 Prozent für die Leute, die dort auch Wohnungen besitzen. Dann nimmt man das Geld sehr gerne. Wenn es aber darum geht, diesen Anteil auch irgendwie fair anrechnen zu lassen, dann sind da plötzlich 30 Prozent, welche eine Gemeinde aufwendet für sekundär Steuerpflichtige, plötzlich eine völlig falsche Zahl. Ich glaube das nicht, ich glaube die Zahl ist durchaus zwischen 20, 30, 35 Prozent, je nach Gemeinde etwas unterschiedlich. Der Kompromissvorschlag kommt jetzt mit 25 Prozent, er könnte eine gute Mitte darstellen. Also ich ersuche Sie, in diese Richtung noch einmal Ihre Voten zu überdenken und dann auch vielleicht so zu stimmen und vielleicht auch noch einmal zu anerkennen, dass die Politik, Herr Ratskollege Pult, eben nicht nur das Vertreten der Partikularinteressen schlussendlich besteht, es legitim ist, sondern am Ende eben auch um das Machbare hinzubekommen. Und sollte ein Referendum ergriffen werden, selbst wenn es nicht an der Urne erfolgreich sein wird, dann sage ich Ihnen, und hier kann ich wieder Partikularinteressen vertreten, dann sage ich Ihnen, dass die Stadt Chur etwa zwei Jahre lang 3,5 Millionen Franken pro Jahr nicht aus dem Finanzausgleich bekommt. Das sind sieben Millionen, wenn man von einem 10- oder 20-Jahresprojekt spricht, dann entspricht das durchaus etwa dem, dass jetzt im Sinn eines Entgegenkommens auch gerechnet werden könnte. Sieben Millionen in zwei Jahren für die Stadt Chur, oder anders gerechnet, 40 Millionen für zwei Jahre für alle Gemeinden hier drinnen. Das ist sehr viel Geld. Die Regierung müsste, aber ich glaube, sie macht das nicht, die Regierung müsste froh sein, wenn das Referendum ergriffen wird, weil sie würde zwei Jahre lang wahrscheinlich bis das Referendum zur Abstimmung kommt, würde sie etwa insgesamt 40 Millionen einsparen. Aber ich glaube, auch die Regierung möchte, dass ein guter Kompromiss gefunden wird, dass wir diese Botschaft verabschieden können, und dass wir nicht, eben nicht noch einmal Schiffbruch erleiden. Und das ist es mir wert, ehrlich gesagt, hier auch einen Schritt auf andere Gemeinden zuzugehen und die Partikularinteressen in dieser Frage eben an die zweite Stelle zu setzen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Unterstützung auch zu geben.

Dermont: Herr Grossrat Martin Wieland hat unter anderem auch für die Gemeinde Flims geredet. Und seine Gründe dafür aufgezählt, warum sein Antrag auf 25 Prozent lautet. Als Vertreter der Gemeinde Laax mit einem Steuerfuss von 58 Prozent der Kantonssteuer wollte ich eigentlich nichts sagen und den höheren Beitrag, den wir künftig bezahlen müssen, aus Solidaritätsgründen einfach akzeptieren. Generell bin ich aber der Meinung, dass man nie reiche Gemeinden, die viel geleistet haben und die für ihren Reichtum auch etwas gegeben haben, wenn ich denke an unsere Ländereien, die zu Ende gehen, Wohnungsmieten, die hoch sind, Einheimische, die wegziehen müssen, dass man nie die reichen Gemeinden gegenüber den ärmeren Gemeinden ausspielen sollte. Ich bin in einer sogenannt ressourcenarmen Gemeinde gross geworden, wohne jetzt in einer reichen Gemeinde und der Unterschied ist nicht so gewaltig. Bei dieser Frage hier finde ich aber den Kompromiss, den mein Kollege Martin Wieland, er muss sich jetzt auch für Flims einsetzen, weil die zu ihm halten wollten, ich kann mich auf Laax konzentrieren, finde ich, diesen Kompromiss sollte man machen und diesen 25 Prozent zustimmen. Darum mache ich Ihnen beliebt, den Antrag von Kollege Wieland zu unterstützen.

Kollegger (Malix): Den Kompromissvorschlag von Grossrat Wieland, den unterstütze ich auch, denn eines ist für mich ganz klar, die grossen Verlierer werden heute sein, wenn wir uns nicht durchringen können, die Gemeinden. Und da stehe ich auch mit meinen Partikularinteressen. Ich möchte aber auch noch etwas ausleuchten, was Grossrat Pfäffli schon zu Beginn gesagt hat. Wenn Sie die Zahlen heute anschauen und die Zahlen morgen, dann schauen Sie mal, wenn der Finanzausgleich im 2015 zu spielen beginnt, dann werden voraussichtlich die Finanzzahlen 12/13 als Basis zur Verfügung stehen. Wer sich mit der Zweitwohnungsinitiative auseinandergesetzt hat, der weiss, dass das die zwei heissesten Jahre geworden sind. So ist es zumal in unserer Gemeinde. Wir erleben, dass die Torschlusspanik noch vieles, sehr vieles ausgelöst hat und plötzlich wird das das Mass aller Dinge. Ich selber bin überzeugt, dass der Kompromiss der richtige Weg ist. Ich kann Ihnen auch sagen von einer, ich erachte uns nicht als reiche Gemeinde, aber ich weiss, was der Einfluss auf unser Gemeindebudget ist. Wenn ich die Zahlen vergleiche, nur bezüglich der laufenden Rechnung 2012, zu unserem Budget 2014, so werden wir Mindereinnahmen haben von rund einer Million Franken auf 13 Millionen. Also mit dem Gesamtpaket, was wir an Finanzausgleich erhalten, werden wir nicht einmal das ausgleichen können, was wir 2012 an Einnahmen hatten. Ich bitte Sie, dass Sie diesen Kompromiss unterstützen.

Kleis-Kümin: Eigentlich wollte ich mich bei diesem Artikel nicht melden, aber nach all den Ausführungen muss ich mich nun einfach äussern. Sehr geehrte Damen und Herren, der Gemeinde Thusis geht es schlecht, sehr schlecht. Teilweise sind unsere Probleme hausgemacht, aber grossmehrheitlich sind sie es nicht. Es ist nun mal einfach eine Tatsache, dass wir die Zuwanderungsprobleme der ganzen Region auffangen, dass wir den Löwenanteil im Gesundheitsbereich finanzieren und auch gleich noch die ganze Sozialproblematik der Region abfedern. Mit den Vorschlägen der KSS können wir leben, aber sie lösen unsere Probleme nicht. Trotzdem sind wir für diesen Finanzausgleich. Er ist in jedem Fall besser als das, was wir heute haben. Da ist unsere Gemeinde nämlich eine reine Zahlstelle und zwar in jeder Hinsicht. Es geht uns immer schlechter und wir haben noch nicht einmal mehr die Mittel für das Allernotwendigste. Ich habe nun allergrösste Mühe damit, dass bereits bei diesem Artikel mit einem Referendum gedroht wird oder wir uns auch noch auf einen Kompromiss einlassen sollen. Tatsächlich frage ich mich, wo bleibt hier die Solidarität? Sehr geehrte Damen und Herren, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Niggli (Samedan): Ich habe nur eine kurze Antwort an meinen Ratskollegen Aebli: Sie haben mir vorgeworfen, ich vertrete Partikularinteressen. Wissen Sie, für die

Gemeinde Samedan ist es nicht so von Bedeutung, ob es 20 oder 30 Prozent sind. Ich bin ein Vertreter des Oberengadins. Sie haben offensichtlich vergessen, dass Sie auch einer sind.

Della Vedova: Gestern habe ich gesagt, vielleicht erinnern Sie sich daran, dass ich manchmal in der Funktion als Finanzminister der Gemeinde Poschiavo, aber gleichzeitig als Mitglied dieses Rates, mich in einem Dilemma befinde, wenn es um das Treffen von Entscheidungen geht, die je nachdem für mein Tal beziehungsweise für meine Gemeinde kontrovers ausfallen könnten. Bei der Festlegung des Prozentsatzes dieses Artikels tritt dieses Dilemma wieder einmal auf. Mit der Erhöhung des Satzes von 20 auf 30 Prozent würde die Gemeinde Poschiavo in etwa 28 Franken verlieren, aber wie mein Gemeindekollege Heiz gesagt hat, und andere vor ihm, ist es sehr wichtig für meine, aber eben auch für andere Gemeinden, dass dieser Finanzausgleich durchkommt. Eine Rückweisung dieses Geschäftes würde für meine Gemeinde viel mehr als nur 28 Franken kosten, nämlich 1,2 Millionen. Dieser Grund mag nicht so ehrenhaft sein, das gebe ich zu, aber wenn man von Pragmatismus spricht, das ist ein Beweis der Bedeutung dieses Wortes. Ich unterstütze somit den Antrag der Kommissionsminderheit.
Ma voglio dire anche una cosa all'indirizzo del collega Pult: ha parlato di un grande Primo Ministro italiano, Alcide De Gasperi, riconosciuto statista. Nel mio Comune viene richiesto da tempo la costruzione di una sala multiuso e di un campo da calcio. Un ritardo dell'accettazione della nuova, non più nuova, ma della perequazione finanziaria vorrebbe significare una perdita di tre, quattro, fino a cinque milioni di franchi, a dipendenza del tempo che intercorre fino all'accettazione. Ecco, con questi soldi potrei veramente, come podestà di Poschiavo, proporre al popolo la costruzione di una di queste infrastrutture, importantissime per la gioventù, per i nostri giovani, ma non solo. E quindi se la scelta deve essere chiudersi il naso e accettare un compromesso o costruire questa infrastruttura, beh, la mia scelta è molto semplice: come spesso accade nella vita, bisogna scegliere il male minore e in questo caso sono convinto di fare la cosa giusta. Grazie.

Nick: Ja, es ist schlimm. Jeder schaut für sich, nur ich schaue für mich. Wir haben viele Zahlenvergleiche gehört zwischen den Gemeinden, aber ich bitte Sie, zu bedenken, dass das nur Annäherungswerte sind. Die tatsächlichen Zahlen werden dann anders aussehen und aus diesem Grund weise ich auf die Hauptzielsetzungen hin, die in dieser Beziehung bestehen oder für dieses Geschäft bestehen. Erstens, es geht um die Ablösung des bestehenden Finanzausgleichs. Wir brauchen dies dringend. Zweitens, wir sollten keine zweite Lesung machen. Wir verlieren mindestens 21,7 Millionen als Gemeinden. Und drittens, wir müssen versuchen, ein Referendum zu verhindern. Ich weiss, dass man ein Referendum nicht ausschliessen kann, aber man kann die Wahrscheinlichkeit eines Referendums minimieren und darum geht es mit diesem Vorschlag von Ratskollege Wieland. Ich für meinen Teil habe aus der Debatte zur NFA-Reform in Poschiavo gelernt. Dort haben wir die Vorlage mit wenig Sensibilität stringent durchberaten. Da werden die, die dabei gewesen sind, sicher mir zustimmen. Ja, ich bin sozusagen ein Poschiavogeschädigter und die Folgen, die kennen wir. Es gilt nun, nicht die gleichen Fehler zu machen wie damals. Dort haben wir es verpasst, die Hand am richtigen Ort und an der richtigen Stelle auszustrecken und die Folgen tragen wir jetzt. Die Kommission hat versucht und präsentiert uns eine gute, ausgewogene Lösung, die genau die vorher erwähnten Ziele verfolgt. Und sie stellt sozusagen den kleinsten, gemeinsamen Nenner dar. Der Vorschlag von Ratskollege Wieland mit den 25 Prozent Zuschlagssatz hat finanziell durchaus überschaubare Auswirkungen. Schauen Sie, es macht insgesamt etwa 800 000 Franken aus, die verschoben werden und zwar unter den Gemeinden. Der Kanton ist ja davon nicht betroffen. Das wurde meiner Meinung bis jetzt kaum erwähnt. Das ist wichtig, glaube ich, dass es den Kantonsfinanzhaushalt nicht betrifft. Und ich bin zuversichtlich und ich erwarte auch von den zuständigen Personen im Oberengadin, dass sie mit einem Zuschlagssatz von 25 Prozent kein Referendum initiieren oder beantragen. Ich bitte Sie aus diesem Grund, meine Damen und Herren, gehen wir doch diesen Kompromiss ein, stimmen Sie dem Antrag Wieland zu.

Bondolfi: Um bei den Zitaten zu bleiben, ein Zitat eines deutschen Politikers und Staatsmannes, nämlich von Otto von Bismarck: „Politik ist die Kunst des Machbaren.“ 20 Prozent, 30 Prozent und 25 Prozent stehen zur Diskussion. Die Argumente pro und contra haben wir gehört. Ich weise noch auf die Ausführungen von Kollege Heiz hin. Er hat darlegen können, welche Konsequenzen eine Verzögerung der Umsetzung dieses Geschäftes für einige Gemeinden mit sich ziehen würden. Unterstützen Sie den Antrag Wieland. Es ist ein machbarer Kompromiss.

Augustin: Meine Damen und Herren, nur ganz kurz zur Verteidigung des Stadtpräsidenten, er wurde ja angegriffen: Man muss die Schlauheit des Stadtpräsidenten schon sehen. Er kann diesen Kompromiss nur machen, wenn er auf der anderen Seite die Gegenfinanzierung bei der Schülerpauschale hat. Das ist seine Rechnung, ganz einfach, und damit schädigt er die Stadt Chur, Grossrat Trepp, in keiner Art und Weise. Zweite Bemerkung: Wir sind Poschiavogeschädigte, wurde gerade gesagt. Wir haben nicht einen Schaden. Wir haben davon Vorteile, weil die Lösung in Poschiavo, die war schlecht. Die war schlecht, weil Martin Schmid, Regierungsrat und Finanzminister, damals keine Kompromisse machen wollte. Ich nehme zur Kenntnis, dass heute die FDP jetzt lernt. Und sie hat jetzt gemerkt, dass der Antrag mit 30 Prozent in keiner Art und Weise mehrheitsfähig ist. Jetzt kommt von der gleichen Fraktion her der Kompromissantrag mit 25. Bravo FDP. *Heiterkeit.*

Tomaschett-Berther (Trun): Ich unterstütze die Kommissionsmehrheit und auch die Regierung. Ich finde diese Lösung eigentlich schon eine grosszügige Lösung. Wenn Sie schauen, ich bin für den Finanzausgleich und wie es in unserer Gemeinde aussieht, da muss ich sagen, dann

bin ich eigentlich sehr solidarisch. Ich sehe ein, dass wir einen neuen Finanzausgleich brauchen, dass das nötig ist für die Gemeinden. Sehen Sie, wenn Sie nachschauen in der Globalbilanz, dann sind Trun, Luzein und Küblis sehr im Minus. Also unsere Gemeinde, und ich habe Ihnen gesagt, wie viele Mittel wir haben, steht im Minus von 888 000 Franken. Ich habe mir auch die Mühe gemacht, noch Faktoren, die nach der Bewertung aus den Jahren 2010 und 2011 noch neu in diese Globalbilanz eingeflossen sind, weil wir ja auch fusioniert haben mit der Gemeinde Schlans und dass das ja auch Auswirkungen hat auf die Globalbilanz. Mit diesen Einflüssen stehen wir immer noch im Minus von 430 000 Franken. Wenn ich jetzt höre, dass wir dann mit dieser Zusage da auf 30 Prozent oder auf 25 Prozent nochmals 55 000 Franken in dem Sinn weniger haben, dann muss ich Ihnen schon sagen, bei dieser Gemeinde geht es bald um Sein oder nicht Sein.
Ich habe noch eine Frage an die Regierungsrätin: Wir bekommen ja von dem Finanzausgleich des Bundes 50 Prozent unserer Finanzen, die kommen ja aus dem Finanzausgleich. Ich möchte Sie fragen, wofür bekommen wir eigentlich diese 50 Prozent? Für dünnbesiedelte Regionen oder für starke Gemeinden oder wofür bekommen wir das effektiv?

Hensel: Ich möchte anhängen an das Votum von Ratskollege Reto Nick. Wenn er davon ausgeht und argumentiert, wir haben hier eine Referendumsdrohung im Raum, jetzt müssen wir den Kompromiss finden, wenn ich diese Argumentation weiterführe im Wissen und auch in Anerkennung, dass ein Referendum ein legitimes Mittel ist, aber wenn ich diesen Gedanken weiterführe, dann müsste ich hier jetzt als Vertreter von Chur schon das Referendum ankündigen, wenn wir als Chur bei 25 Prozent und bei 30 Prozent mehr Geld verlieren. Wir verlieren als Chur bei 25 oder 30 Prozent. Jetzt, um das Votum von Ratskollege Nick aufzunehmen, ich mache jetzt diese Referendumsdrohung, was bekommen wir für Chur? Um dieses Überspitzte zusammenzufassen: Ich bin überzeugt, und das ist ja auch der Sinn von Vorberatungskommissionen, dass sich hier die KSS eben in einem intensiven Prozess mit dieser Frage auch auseinandergesetzt hat. Es zeigt auch, dass es Mehrheit- und Minderheitsantrag gibt. Aber gerade diese Auseinandersetzung zeigt, dass man das Fuder nicht überladen darf und deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Es geht darum, das Fuder nicht zu überladen, dass wir hier einen Weg beschreiten können und nicht mit Referendumsdrohungen hin- und herschieben.

Niederer: Ich stehe zu dem, was ich in der Eintrittsdebatte gesagt habe, Kollege Heiz: Wir können über den Schatten springen. Wir können über den Schatten springen und wir müssen über diesen Schatten springen. Denn wir lösen ein System ab, das ein Dinosaurier ist, das aus den Fünfzigerjahren stammt und schon da lohnt es, über den Schatten zu springen. Es ist richtig Kollege Heiz, für die allermeisten Gemeinden ist diese Vorlage vital, ist diese Vorlage vital. Ich habe aber im Eintreten auch klar gesagt, dass ich mich zur Regierung und zur Kommissionsmehrheit bekennen werde. Was ich aber hier unterstreichen möchte, ist auch die Tatsache, und es werden hier Zahlen rumgeboten, wie im Tennis, diese Zahlen, diese Zahlen sind zu relativieren. Diese Zahlen mögen heute Gültigkeit haben. Morgen sind sie ganz anders. Was für mich entscheidend ist, ist die Frage des Systems. Grossrat Felix hat es angedeutet. Das System, wie es uns die Kommission, wie es uns die Regierung hier unterbreitet, ist ausgeklügelt. Ist austariert. Die Ängste der Tourismusgemeinden, die sind absolut nachvollziehbar. Die Problematik, die vorab durch die Zweitwohnungsinitiative entstanden ist, ist eine schmerzhafte und sie wird, Grossrat Pfäffli hat Recht, sie wird noch schmerzhafter werden. Aber Grossrat Pfäffli und Grossrätin Troncana, ich bin überzeugt, dass das System in sich die Möglichkeit bietet, diesen Ängsten, diesen Sorgen, die nachvollziehbar sind, entgegen zu treten. Diese auszuräumen. Wir werden das sehen im Art. 4, wir werden das sehen im Art. 16 und vorab werden wir auch mitentscheiden können als Grosser Rat. Jeder von uns, und das selbstbewusst, wie Sie sagen, Grossrat Pfäffli, selbstbewusst in der Budgetdebatte. Das System, unterstützen wir das System und dieses System stimmt und gibt Instrumente, Ihren Ängsten entgegenzutreten.

Claus: Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Es geht mir als Kommissionspräsident um etwas anderes. Es ist wichtig, wie das Schiff nun weiterläuft. Wir sind im Moment daran, eine Klippe zu umschiffen und wir haben die Möglichkeit, dies mit einem Schaden unterhalb der Wasserlinie zu tun oder ohne Schaden unterhalb der Wasserlinie. Ich bitte Sie deshalb hier, entweder der Minderheit zu folgen oder, wenn Sie das nicht tun, ganz sicher dem Kompromiss von 25 Prozent.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir Mittagspause einlegen wollen. Dem Gemurmel nach stimmen wir ab. Wer jetzt eine Mittagspause machen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste. Mit 46 zu 58 haben wir beschlossen, noch weiter zu machen, mindestens so weit, dass die Frau Regierungsrätin sich noch äussern kann. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit 58 zu 46 Stimmen bei 6 Enthaltungen, noch keine Mittagspause einzuschalten.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde hier von vorderster Reihe aufgefordert, mich kurz zu halten. Sie wollen abstimmen, ich weiss, aber erlauben Sie mir dennoch ein paar Bemerkungen zu machen, zumindest noch eine Frage zu beantworten, nämlich die von Frau Grossrätin Tomaschett: Wofür bekommen wir denn vom Bund eigentlich die NFA-Gelder? Diese sind zweckfrei. Wir bekommen vom Bund auch noch sehr viel andere Beiträge, gebunden an Rahmenvereinbarungen, gebunden an bestimmte Bereiche, aber die NFA-Gelder, die fliessen bei uns in die Kasse. Ich hoffe diese Frage sei zumindest geklärt.

Trotzdem ein paar Worte, ich weiss, es ist ein elend, wenn ich jetzt auch noch spreche, aber die Regierung wurde ja mehrmals mit dieser Botschaft in Verbindung gebracht. Darum möchte ich doch zwei, drei Sachen sagen. Ich danke für die anerkennenden Worte einzelner Votanten, auch von Grossrat Augustin, dass sich die Regierung mit dieser Vorlage kompromissbereit gezeigt hat, was offenbar ja damals mit der anderen Vorlage noch nicht der Fall war. Wir haben gesehen, dass das in der Vernehmlassung gewählte Vorgehen methodisch falsch gewesen wäre, wenn wir die Sekundärsteuerpflichtigen nicht in diese Berechnung einbezogen hätten. Darum haben wir dann Berechnungen angestellt und wir berücksichtigen nun auch einen Anteil. Die Frage ist nur, wie hoch dieser Anteil sein soll. Und Grundlage für den Antrag der Regierung bilden die effektiven Verhältnisse der Tourismusgemeinden. Gewählt werden muss leider ein Einheitssatz, der dann im Gesetz Eingang findet. Wir können nicht für jede Gemeinde einen eigenen Satz bestimmen, sondern wir müssen im System einen Einheitssatz abbilden und der wird nicht jeder einzelnen Gemeinde gerecht sein. Ob sie ihn bei 20 oder 25 Prozent festlegen, wir werden Gemeinden haben, die sehr weit drunter liegen, auch Tourismusgemeinden, es wird aber auch Gemeinden geben, die durchaus über diesem Satz liegen können. Aber wir müssen einen Einheitssatz machen. Und wir sind der Auffassung, dass wir soweit vertretbar den Verhältnissen der Oberengadiner Gemeinden Rechnung getragen haben. Es handelt sich nämlich um die Kosten von Zweitwohnungsbesitzern, im Vergleich zu den Kosten der ständigen Wohnbevölkerung. Und es geht einzig darum, das Ressourcenpotenzial sämtlicher Gemeinden korrekt zu berechnen. Es geht um die Frage, wie ressourcenstark sind diese Gemeinden wirklich. Es geht also um eine fachtechnische, um eine empirische Frage.

Wenn Sie Grossrat Geisseler gut zugehört haben, er hat das ganz am Anfang gesagt, hier geht es nicht um eine ausgleichspolitische Frage, es geht nicht um eine politische Frage, um die Frage, was ist gerecht, was ist nicht gerecht, es geht auch nicht um die Frage eines Bauchgefühls. Grossrat Marti, das hat nichts mit Gefühl zu tun, sonst hätte Grossrat Kasper, der über seine Gefühle gestern sehr grosszügig hinweggesehen hat und die Vorlage entgegennimmt, obwohl sie gerade für seine Gemeinden im Prättigau alles andere als erfreulich ist, diese Vorlage eben nicht angenommen. Es geht nicht um ein Bauchgefühl, es geht darum, zu berechnen, wie gross nun dieser Anteil wirklich ist, den wir hier festlegen müssen. Sie haben dann Gelegenheit, politisch noch zu entscheiden. Sie können diese politischen Korrekturen anbringen, Sie haben den politischen Spielraum bei den Abgabesätzen und bei der Mindestausstattung. Das sind die Bereiche, in denen Sie politisch entscheiden. Aber Sie entscheiden nicht politisch, oder Sie sollten zumindest nicht politisch entscheiden, wenn wir über diesen Anteil diskutieren. Andernfalls wäre nicht mehr klar, welche Gemeinden wirklich ressourcenstark und welche ressourcenschwach sind. Es würden nicht nachvollziehbare Verzerrungen entstehen und es könnten fachlich keine korrekten Wirkungsanalysen durchgeführt werden.

Wir haben immer versucht, in der Kommission darzulegen, wie wir auf diese 20 Prozent kommen. Grossrat Pfäffli anerkennt dies nicht, auch Grossrätin Troncana sagt immer noch, wir seien ihnen den Beweis schuldig geblieben, wie wir das berechnet haben. Ich kann nur sagen, wir haben uns abgestützt auf die Daten des Amtes für Gemeinden, wir haben uns abgestützt auf die Daten der Steuerverwaltung und wir haben uns auf Berechnungen des Wirtschaftsforums Graubünden abgestützt. Sie glauben uns ja immer noch nicht, liebe Oberengadiner. Aber Sie sollten Ihrem Grossrat Michael Pfäffli glauben. Er hat nämlich nach der letzten Kommissionssitzung uns dann endlich doch noch mit diesem Gutachten bedient, das er immer wieder brachte, als er von 40 und noch mehr Prozenten sprach. Er hat uns mit diesem Gutachten bedient und nun sagt er, es sei Glücksache, wenn man ein Gutachten lesen müsse. Nein, Grossrat Pfäffli, es ist keine Glücksache, wie man ein Gutachten liest. Wir haben dieses Gutachten im Nachgang zur Kommissionssitzung sehr genau gelesen. Es ist ein Gutachten, eine Studie, der Brugger, Hanser und Partner AG vom 28.6.2012 über Sils im Engadin. Und wenn man dieses Gutachten liest und diese Berechnungen nimmt, man muss nur die Berechnung der ersten Tabelle nehmen, dann errechnet sich ein Wert von 22,4 Prozent Lastenanteil der Zweitwohnungsbesitzer. Ich werde Ihnen diese Rechnung gerne noch vorlegen, Grossrat Pfäffli, aber ich sage nur eines, wenn man das Gutachten anschaut. Es ist so klar: Die Zweitwohnungen generieren im 2011 für den Staatshaushalt insgesamt Mehrkosten von rund 80 000 Franken. Wissen Sie, wie viel 80 000 Franken sind auf den gesamten Aufwand der Gemeinde Sils? Es sind gerade einmal 0,6 Prozent. Es ist alles detailliert im Gutachten. Das sind keine Zahlen, die ich jetzt Ihnen präsentiere, das ist dieses besagte Gutachten, das dienen sollte, um die Regierung auf 30 oder 40 Prozent zu bringen. Wenn wir das berechnen auf den Aufwand pro Einwohner, kommen wir bei der „Gesamtgemeinde Aufwand pro Einwohner“, gesamthaft sind das etwa 12,5 Millionen, herabgebrochen auf die Bevölkerungszahl aus dem gleichen Jahr auf 12 004 Franken pro Einwohner. Wenn man die Kosten pro Zweitwohnung anschaut, liegen diese bei 2693, auch eine Zahl aus diesem Gutachten. Und wenn man das gegenüber stellt, dann sind das 22,4 Prozent, in der Annahme, dass in jeder Zweitwohnung nur eine Person sitzt. Wenn wir dort noch mehr Personen haben, dann wird das Verhältnis noch schlechter. Das sind Ihre Daten. Und wenn Sie jetzt sagen, es sei eine Glückssache, diese zu interpretieren, stimmt das nicht. Ich gebe Ihnen Recht, dass sich seit 2011 bereits einiges getan hat im Oberengadin, da gebe ich Ihnen Recht. Ich gebe Ihnen auch Recht, wenn Sie sagen, dass die Zweitwohnungsinitiative einen grossen Einfluss haben wird auf Ihre Ressourcenstärke. Auch da gebe ich Ihnen Recht. Das macht uns grosse Sorgen. Aber es wurde von Grossrat Nick, auch von anderen, bereits erwähnt, wir haben in dieser Globalbilanz Trendmeldungen. Die basieren auf alten Daten. Die neue Berechnung wird anders aussehen. Sie werden andere Zahlen bekommen. Wenn Ihre Ressourcen einbrechen, wenn Ihre Ressourcen einbrechen auf Grund von schlecht gehenden Geschäften im Grundstücksbereich, Handänderungs-,

Grundstückgewinnsteuern, dann haben wir die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Erstens: Es wird sich abbilden im System. Ein amerikanischer Präsident hat, zwar in einem ganz anderen Zusammenhang, einmal gesagt: „Read my lips." Nun, „read my lips" oder lesen Sie die Botschaft. Wir haben auf Seite 303 ganz klar ausgeführt, sollten diese Steuererträge, und dabei insbesondere die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern, erheblich und nachhaltig einbrechen, so wird die Regierung den Satz von 1,5 Promille angemessen reduzieren. Wir werden das machen. Und wir haben diesen Satz ja bereits auf maximal 1,5 Prozent festgelegt. Darum, meine Damen und Herren, mit einem, ich weiss jetzt nicht, ob der Antrag 30 noch steht, aber mit einem Anteil von 30 Prozent würde die tatsächliche Ressourcenstärke der Gemeinde mit hohem Anteil an Sekundärsteuerpflichtigen zu tief ausgewiesen. Und da es sich bei der Ressourcenstärke um einen relativen Wert handelt mit Bezug auf den Durchschnitt aller Gemeinden, würde für alle anderen Gemeinden die Ressourcenstärke zu hoch ausgewiesen. Im Ergebnis würde der Ressourcenausgleich gegenüber der Botschaft ganz klar abgebaut. Es wurde gesagt, Grossrat Nick hat das zuletzt erwähnt, der Finanzausgleich, der würde eine Verzerrung erfahren und diese Verzerrung, da komme ich nicht umhin es zu sagen, die wäre unfair. Die ist unfair. Die Gemeinden im Oberengadin, im Calancatal, das wurde erwähnt, würden entlastet, ohne dass dies durch die wirklich tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt wäre. Und der Verlierer wäre nicht der Kanton. Genau in dieser Frage ist nicht der Kanton der Verlierer, sondern die Verlierer sind viele Gemeinden im Prättigau, in der Region Viamala und vor allem Herrschaft und Fünf Dörfer.
Wir sind klar der Auffassung, dass auch die Belastung der ressourcenstarken Gemeinden moderat und tragbar ist. Sie ist eine Folge der effektiven Ressourcenstärke und wir glauben auch, dass der Ansatz von 20 Prozent, von den Verteilungswirkungen her betrachtet, gerechtfertigt ist. Nun, was soll ich sagen? Sie entscheiden. Sie sind die Regionenvertreter. Wir haben dargelegt, wie wir auf 20 Prozent kommen. Ich danke für das Gutachten von Herrn Pfäffli, dass das bestätigt. 22,4 Prozent, sehr viele Gemeinden entsprechen nicht dem Schnitt von Sils, sondern sehr viele Gemeinden sind drunter. Also darum, Sie entscheiden. Den Kanton trifft das nicht. Ich könnte mich zurücklehnen und sagen: Machen Sie weiter mit diesem orientalischen Bazar oder mit dem Kuhhandel oder wie auch immer Sie das bezeichnen wollen, aber denken Sie an eines, Sie legen jetzt etwas fest, das nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dabei haben Sie ja die Möglichkeit, mit anderen Grössen im Rahmen vom Budget zu steuern. Sie können Einbussen, welche die Tourismusgemeinden erleben werden, das wissen wir genau, diese können Sie korrigieren mit den verschiedenen Steuerungsgrössen, die wir eingebaut haben. Und wir haben die Abschöpfung bei den Tourismusgemeinden gesenkt. Grossrat Peyer hat aufgezählt, was wir alles gemacht haben. Wir anerkennen den Wert unserer starken Tourismusgemeinden, Grossrat Pfäffli. Wir wollen, dass sie stark bleiben, weil wir sie brauchen, generell für den Kanton, für den Tourismus, aber auch für den Finanzausgleich. Wir wollen diese Gemeinden nicht schwächen, aber der Grosse Rat hat es in der Hand, mit verschieden Steuerungsgrössen Entwicklungen aufzufangen und entsprechend zu korrigieren. Sie haben mich gehört. Ich wünsche Ihnen an Guata. Was auch immer, Sie entscheiden, den Kanton betrifft es nicht.
Noch die letzte Bemerkung: Wir haben alles daran gesetzt, dass wir diesen Finanzausgleich durch diese Dezembersession bringen. Wir haben alles daran gesetzt, dass wir den Gemeinden möglichst rasch einen neuen Finanzausgleich geben können. Von Referendumsdrohungen, Sie haben das Recht, das Referendum zu ergreifen, das ist legitim, aber von Referendumsdrohungen lasse ich mich nicht beeindrucken. Ich sitze auf der Kantonskasse und es wurde gesagt, der Kanton würde ein paar Millionen Franken pro Jahr sparen, wenn wir in eine zweite Runde gehen. Aber das ist nicht unser Ziel. Unser Ziel ist wirklich, unseren Gemeinden möglichst bald einen guten, modernen Finanzausgleich bieten zu können. Walten Sie Ihres Amtes, entscheiden Sie weise.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Wir haben drei Hauptanträge und ich gedenke wie folgt abzustimmen, nachdem die Schlussvoten gehalten wurden: Alle drei gleichzeitig einander gegenüber gestellt, die zwei Schwächeren gegeneinander und der Obsiegende dem Ersten gegenüber gestellt. Sollte im ersten Wahlgang schon einer das absolute Mehr erreichen, dann gibt es natürlich nur eine Abstimmung. Ich frage Grossrat Wieland an, ob er noch ein kurzes Schlusswort halten möchte.

Wieland: Ich kann mich kurz halten: Setzen Sie ein Zeichen zugunsten der Gebergemeinden in Form einer Dankbarkeit, derer die das erhalten. Unterstützen Sie meinen Antrag.

Standespräsident Michel: Ebenfalls der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Pfäffli, hat die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, meine Damen und Herren, nur ganz kurz wenige Sachen zur Studie: Also ich habe sie abgegeben, nicht endlich abgegeben, sondern ich habe sie abgegeben. Die Studieninterpretation, ich bleibe dabei, die Studie ist eine fünfseitige Studie. Man sollte nicht unbedingt auf der ersten Seite stehen bleiben, weil am Schluss heisst es ganz klar im Fazit, dass es eine Momentaufnahme für das Jahr 2010 ist, mit einem hohen Anteil an Spezialsteuern im Bereich der Handänderungs- und Grundstücksteuer, dass die Tendenz für die Oberengadiner Gemeinden aber, und für alle Tourismusgemeinden, in eine andere Richtung geht. Das ist das Fazit dieser Studie und nicht nur die Tabelle auf dem ersten Blatt. Dann habe ich auch gerechnet. Ich komme auf 22,8 Prozent und nicht 22,4 Prozent. 22,8 Prozent sind meinem Erachten nach als tiefster Sockel näher bei 25 Prozent als bei 20 Prozent. Man sollte hier auch mit den Rundungen nicht allzu kleinlich sein.
Ich möchte einfach nur kurz feststellen, es ist nicht eine Lex Oberengadin. Wenn Sie die Zusammenstellung

sehen, das Oberengadin kommt an fünfter Stelle, wie es profitieren würde. Es sind andere Regionen, die massiv mehr profitieren würden, das ganze Mittelbünden, alle Gemeinden im Kreis Alvaschein würden profitieren.
Ich möchte zum Schluss sagen, es ist, mit den Worten von Kollege Felix, es ist ein Geben und Nehmen. Jawohl, es ist ein Geben. Das Oberengadin gibt zehn Millionen in den Finanzhaushalt. Es ist Zweidrittel derjenigen Summe, die alle Gemeinden zusammen geben. Wenn Sie 30 oder auch 25 Prozent davon rechnen, geben sie einen kleinen, fast im Promillebereich von Kollege Claus anzusiedelndem Bereich zurück. Ich sage nochmals, es ist wichtig für die Zukunft im Kanton, dass wir dieses Zeichen im Promillebereich setzen. Sind Sie nicht kleinlich.

Standespräsident Michel: Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Geisseler.

Geisseler; Sprecher Kommissionsmehrheit: In letzter Zeit ist mehrmals das Argument gefallen, wir möchten starke Tourismusgemeinden. Das unterstreiche ich zu 100 Prozent, aber was ich eigentlich möchte, und was der ganze Rat schon ausgesprochen hat, wir möchten starke Bündner Gemeinden, ob Tourismus oder was auch immer. Und ob es Glückssache ist, ein Papier zu lesen, naja, man weiss ja auch, dass der Auftraggeber dieses Papieres nicht immer schlecht wegkommt. Und dann möchte ich doch noch hinweisen, dass wir von der Regierung, mitgeteilt am 3. Juli 2013, die Anfrage Troncana erhielten. Und ich zitiere aus dieser Antwort der Regierung. Sie schreibt unter Punkt drei, sachlich begründete Mischformen: „Eine Modellrechnung mit der Anrechnung von 10 Prozent jenes Anteils an steuerpflichtigen Personen, welche die Einwohnerzahl übertrifft, führt zu einer deutlichen Mässigung der Finanzierungsbeiträge für die ressourcenstarken Tourismusgemeinden.“ Ende Zitat. Hier sprachen wir von 10 Prozent. Ich denke, das Wort Bazar, das unsere Regierungsrätin verwendet hat, das stimmt für heute Morgen in diesem Saal. Kollege Pfäffli hat direkt verschiedene Kollegen angesprochen, wie sie profitieren könnten. Ich könnte selbstverständlich auch sehr viele hier ansprechen, die profitieren könnten, aber wir haben ja irgendwie mitbekommen heute, dass wir nicht einen Tunnelblick haben sollten und das Ganze etwas anschauen sollen.
Ich möchte nochmals darauf hinweisen: All die vielen Zahlen, die Sie im Buch haben und die vielen noch mehr Zahlen, die wir in der KSS erhalten haben, das sind ja tatsächlich alles nur Tendenzen und Momentaufnahmen. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, die einzige Wirkung im Ziel oder das Ergebnis, das letztlich am Ende dieser Beratung auf dem Tisch liegen wird, das ist die Zahl, die uns unsere Kassawartin locker machen muss. Aber bei allen Gemeinden ist das eine Momentaufnahme und kann nicht beziffert werden.
Ein Wort zur Referendumsdrohung: Naja, das ist selbstverständlich ein gutes Recht für alle. Und, lieber Kollege Hensel, Sie müssen von Chur aus kein Referendum starten, ich komme später noch darauf zurück. Warum? An alle NFA-Geschädigten: Haben Sie noch in Erinnerung, wer damals uns das Referendum eingebrockt hat? Das waren Leute und Personen, Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus den Bereichen Bildung und Soziales. Wir wissen, dass wir im Bereich Bildung unsere Hausaufgaben gemacht haben. Wissen Sie, dass nichts kommt aus den Bereichen Soziales? Ich bin mir seit dem letzten Gespräch, das ich in dieser Gruppierung hatte, in der letzten Woche, bin ich mir noch nicht ganz sicher. Also, wenn wir hier drinnen das Referendum abgewendet haben, heisst das noch lange nicht, dass wir stolz durchmarschieren und die FA-Reform rasch möglichst umsetzen können.
Nun, in der KSS haben wir auch die Studie Zentrums- und Sonderlasten in Agglomerationen vom Oktober 2013, verfasst vom Bundesamt für Raumentwicklung, erhalten. In dieser Studie sind die Bündner Agglomerationen Chur und St. Moritz untersucht worden mit folgenden Resultaten: Finanzen und Steuern pro Kopf indexiert, Restgraubünden, ist ein blödes Wort, aber ich übernehme es aus der Studie, Restgraubünden ist indexiert mit 100 Prozent, Zentrum Chur 96 Prozent, Umland Chur 68 Prozent, Zentrum St. Moritz 284 Prozent, Umland St. Moritz 295 Prozent. Logisch, dass sich daraus folgende Steuerfüsse für 2009 ergeben haben: Domat/Ems 90 Prozent, Felsberg 98 Prozent, Chur 90 Prozent, Haldenstein 105 Prozent, Trimmis und Untervaz 95 Prozent, Zizers 90 Prozent, Landquart 100 Prozent. Im Gegensatz Sils 80 Prozent, Silvaplana 67 Prozent, St. Moritz 60 Prozent, Celerina 50 Prozent, Samedan 75 Prozent. In absoluten Zahlen werden die Finanzen und Steuern pro Kopf wie folgt beziffert: Restgraubünden, sorry an alle, Restgraubünden 3359 Franken, Zentrum Chur 3216 Franken, Zentrum St. Moritz 9544 Franken, Umland St. Moritz 9916 Franken. Für mich bestätigen diese Zahlen, dass insbesondere auch Chur und deren Umland zwar viele Arbeitsplätze anbieten, die Wirtschaft produktiv ist und der Wirtschaftsmotor läuft. Chur, Nordbünden, hat auch die höchste Geburtenrate im Kanton und übrigens Rheintal mit einem Drittel der Einwohnerschaft, erwirtschaftet zirka 48 Prozent des bündnerischen BIP. Aber die reichen Leute und die guten Steuerzahler, ob juristisch oder natürlich, die wohnen definitiv nicht im Churer Rheintal. Für mich bestätigen diese Zahlen aber auch, dass in diesem aufgezeigten Fall das Oberengadin sehr gute Steuereinnahmen hat, zum Glück für uns alle, sehr gute Steuereinnahmen hat, aber auch dementsprechend einen Obolus an den Ressourcenausgleich leisten muss und soll. Ich kann ein gewisses Verständnis für Churer Abgeordnete aufbringen, wenn sie den Minderheitsantrag Pfäffli oder sogar den Kompromissvorschlag unterstützen. Als Churer weiss man, dass die Stadt Chur längerfristig bei einem Ressourcenpotenzialindex von rund 100 Prozent liegen wird. Die Berechnungen, die wir in den Unterlagen haben, datieren auf diese Zeit zurück, da die Stadt Chur in der Finanzklasse I war. In der Zwischenzeit ist sie ins II abgerutscht und man rechnet auch, dass Chur mit dem Potenzial von grösser als 35 000 Einwohner, also zirka 18 oder 20 Prozent der Einwohner, sich zurücklehnen kann, denn Chur wird künftig bei einem RP-Index von zirka 100 Prozent weder Zahler noch Empfänger sein. Ob allerdings von dieser Ausgangslage die Churer zu einem überschiessenden Teil von 25 oder 30 Prozent ja

sagen können, muss doch letztlich jede Grossrätin und jeder Grossrat für sich selber entscheiden. Ich möchte die Churer Abgeordneten auffordern, hier in dieser Sache ein fairer Schiedsrichter zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Beurteilung, ob 20 oder 30 Prozent des Anteiles angerechnet werden soll, ist die Sache von Pfäffli gegen Geisseler, nicht Oberengadin gegen Rheintal, nicht reich gegen wenig reich, es geht um eine rein technische Regel, die wir in diesem Artikel aufstellen, die den Tatsachen der effektiven Ressourcenkraft einer Gemeinde möglichst genau entsprechen soll.
Zum Antrag von 25 Prozent: Es wird von einem Kuhhandel gesprochen. Ein Kuhhandel macht man doch, wenn man sich zwischen den beiden Summen einigt, möglichst in der Mitte, die der Geber und der Nehmer möchte. Unsere Regierungsrätin hat das aufgezeigt, in diesem Kuhhandel wird es Verlierer geben, bitte denken Sie an diese. Ich möchte nochmals daran erinnern, Veränderungen werden laufend aufgenommen und ich möchte einfach das sagen, die Sache ist erklärbar und begründet und endet bei höchstens 20 Prozent. Alles andere hat mit der Sache nichts mehr zu tun, sondern mit Kuhhandel, mit Bazar oder mit „weiss der Kucker was". Ich bitte um Unterstützung für die 20 Prozent.

Standespräsident Michel: Wir gelangen zur Abstimmung. Das Ablaufverfahren habe ich dargestellt. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will, drücke die Plus-Taste. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Minus-Taste. Wer dem Antrag Wieland zustimmen will, drücke die 0-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Das Ratsbüro meldet mir, dass 57 die absolute Mehrheit wären.

1. Hauptabstimmung

Antrag Kom.mehrheit und Regierung	56 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	9 Stimmen
Antrag Wieland	48 Stimmen

Absolutes Mehr	
(Anzahl Stimmen/2 + 1)	57 Stimmen

Keiner der drei Hauptanträge hat das absolute Mehr erreicht.

Standespräsident Michel: Darum erfolgt die zweite Abstimmung und das sind die zwei Schwächeren gegeneinander. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dem Vorschlag von Grossrat Wieland zustimmen möchte, die Minus-Taste. Enthaltungen 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Vorschlag Wieland mit 83 zu 20 bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Zwischenabstimmung

Antrag Kommissionsminderheit	20 Stimmen
Antrag Wieland	83 Stimmen
Enthaltungen	7

Der Antrag der Kommissionsminderheit scheidet damit aus.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur letzten Abstimmung und die lautet wie folgt: Wenn Sie der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen wollen, drücken Sie die Plus-Taste, wenn Sie dem Antrag Wieland zustimmen möchten die Minus-Taste, Enthaltungen 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung mit 59 Ja zu 54 Nein, bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Hauptabstimmung

Antrag Kom.mehrheit und Regierung	59 Stimmen
Antrag Wieland	54 Stimmen
Enthaltungen	1

Es obsiegt und ist damit angenommen der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsident Michel: Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass jetzt die Fracziun Rumantscha im Stern ein Treffen hat. Und noch ein letzter Kuhhandel von mir: Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns um 14.15 Uhr treffen. Nicht 14.00 Uhr, sondern 14.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 4. Dezember 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Bezzola (Samedan), Fallet, Koch (Igis)
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) *(Fortsetzung)*

Mantelgesetz über die FA-Reform, Art. 2: Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Ich kann feststellen, dass keine Opposition erwachsen ist, dass wir eine Viertelstunde länger Mittagspause gemacht haben als vorgesehen. Nun wollen wir aber weiterfahren. Wir haben den Art. 3 bereinigt und kommen nun zum Art. 4 Ressourcenpotenzial. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Hartmann.

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hartmann (Champfèr): Ich akzeptiere den Entscheid, den Sie heute Morgen oder Vormittag gefällt haben, bin aber mit dem Ganzen nicht so ganz einverstanden und daher erlaube ich mir, Ihnen einen Antrag zu stellen. Nachdem der Rat den Kompromiss und den Kommissionsminderheitsantrag zu Art. 3 Abs. 3 zweiter Satz verworfen hat, somit die Türen für einen Kompromissvorschlag zugeschlagen hat, Sie wissen, ich bin mit den Türen bekannt vom TAG her, habe auch immer versucht, noch eine Türe zu öffnen, stelle ich nun folgenden Antrag: Art. 4 Abs. 2 lit. d, der Grund- und Liegenschaftssteuer, die soll zu maximal einer Promille erfolgen. Die Spezialsteuer Handänderungssteuer und Grundstückgewinnsteuer der Gemeinden sind mit dem tiefen Prozentsatz von 20 Prozent mehr als kompensiert. Deshalb sehe ich keinen Grund noch, weshalb die Liegenschaftssteuern zu 1,5 Promille angerechnet werden. Der Ansatz von einer Promille ist mehr als nur angebracht. Ich will auch nicht jammern und wir Oberengadiner wissen, dass wir mitfinanzieren müssen, aber ich möchte Sie einfach noch daran erinnern, die beste Milchkuh gibt auch einmal keine Milch mehr und daran möchte ich Sie erinnern. Auch von der Solidarität wird viel gesprochen, aber es ist immer so, wenn es dann um gewisse Regionen geht, dann ist die Solidarität plötzlich nicht mehr da und für mich ist somit das Wort Solidarität gestorben. Ich werde auch in Zukunft stark in diese Richtung politisieren und ich bin enttäuscht, das gebe ich zu, dass man keinen Kompromiss gemacht hat. Wir haben viele Kompromisse gemacht in der ganzen Angelegenheit und darum bitte ich Sie, nochmals um diese offene Tür, geben Sie nochmals diese Chance, dass diese Türe nicht definitiv auch noch zugeschlossen wird und stimmen Sie meinem Antrag, die Grund- und Liegenschaftssteuer zu maximal einer Promille festzulegen.

Antrag Hartmann (Champfèr)
Ändern Art. 4 Abs. 2 lit. d wie folgt:
der Grund- und Liegenschaftssteuern zu maximal **1,0** Promille…

Heinz: Sie haben bereits meinen Vorredner gehört. Er hat einen Antrag, ich werde Ihnen auch einen unterbreiten, aber zu Art. 4 Abs. 2 lit. e. Ich meine, wenn wir in der Botschaft auf Seite 242 nachschauen, ist festgehalten, dass 80 Prozent des gesamten Steuerregal- und Ressourcenausgleichs da miteinbezogen wurden. Aber es sind 80 Prozent und 20 bleiben noch übrig. Und an diese 20 denke ich etwa, wenn ich da hinunterschaue. Die flatternden Rotorblätter, oder Sie können auch die ganzen Kiesausbeutungen nehmen, Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer usw., darum finde ich es nicht ganz richtig, Vincent Augustin hat es gestern gesagt, dass man auf der Wasserkraft so stark herummacht beziehungsweise diese immer wieder beizieht. Ich weiss, ich hab keine Chancen irgendwie mit 80 Prozenten und so, aber ich möchte hier gerne eine Klausel einbauen, genauso wie bei der Liegenschaftssteuer. Bei der Liegenschaftssteuer haben wir ja Grund- und Liegenschaftssteuer, liegt der Maximalsatz bei 1,5 Promille. Und ich beantrage Ihnen, dass der Netto-Wasserzins zu maximal 100 Prozent, einschliesslich Abzugsgeltung und Einbussen der Wasserkraft, in diesen Text aufgenommen wird. Ich will eigentlich nur, das Wort maximal drin haben

und zwar erstens nach oben geht es dann sicher nicht mehr und sollten dann eines Tages unsere Turbinen stillstehen oder Rostschäden haben, dann haben wir die Chance, nach unten zu korrigieren. Ich bitte Sie, unterstützen Sie meinen Antrag. Es geht um ein Wort, Maximalsatz von 100 Prozent.

Antrag Heinz
Ändern Art. 4 Abs. 2 lit. e wie folgt:
der Netto-Wasserzinsen zu **maximal** 100 Prozent…

Standespräsident Michel: Wir haben nun zwei Abänderungsanträge bei Abs. 2 lit. d und bei lit. e. Ich möchte Sie anfragen: Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 4 Abs. 2 lit. a? Lit. b? Lit. c? Bei lit. d haben wir einen Antrag, den Antrag Hartmann. Grossrat Michael Gian.

Michael (Donat): In der Kommission war bis zuletzt offen, ob ein Antrag kommt, der dem Antrag von Kollege Hartmann gleich steht. Aber im Gegensatz war auch ein Antrag offen, dass man diese Liegenschaftssteuer mit 2 Promille berücksichtigt. Wir haben dort einen Kompromiss gefunden und man hat dann das auch so vertreten, dass wir es bei maximal 1,5 Promille belassen sollten. Ich glaube, man ist hier auch schon genug entgegengekommen den Tourismusgemeinden. Wenn man auf Seite 241 in der Botschaft schaut, haben wir die Grund- und Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern und die Handänderungssteuern, die zusammen einen Betrag von zirka 150 Millionen geben. Jetzt hat man da nur die 1,5 Promille bei der Liegenschaftssteuer berücksichtigt und somit ist man wirklich diesen Gemeinden schon entgegengekommen und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der Regierung zu folgen und belassen Sie es bei 1,5 Promille.

Geisseler: Da vorne liegt ja jeweils der Ordner auf mit den Vernehmlassungen. Ich habe mir kurzfristig die Vernehmlassungen der CVP unter den Nagel gerissen. Wobei, die hätte ich auch irgendwo in meinem Papierberg drin. Also wir von der CVP, wir haben bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass die Regierung prüfen muss, dass der RA-Topf noch mehr gefüllt werden soll. Je mehr das im Topf ist, desto mehr kann auch verteilt werden. Wir haben ganz konkret gefordert, die Liegenschaftssteuer auf zwei Promille hinaufzusetzen. Ich habe mir auch die Vernehmlassung der FDP unter den Nagel gerissen. Frage 2. Ressourcenausgleich, Frage B.: Sind sie mit den Bemessungen usw., da steht „Ja“. Also die FDP hat sich in der Vernehmlassung positiv gegenüber den 1,5 Promille ausgesprochen. Mein lieber Christian, mit der Solidarität ist es so eine Sache. Selbstverständlich, alle denken an sich, nur ich denke an mich, oder? Und wenn ich an das Oberengadin denke, dann denke ich auch an Beiträge an die Ski-WM 2003 und an den Flugplatz Samedan. Ausrufezeichen. Punkt. Ich bitte Sie, die Regierung und auch die Kommission, die keine anderen Anträge gestellt hat, hier zu unterstützen.

Claus; Kommissionspräsident: Ich habe eine gute Kommission, die Kommissionsmitglieder haben das Wesentliche zu diesem Antrag bereits gesagt. Wir haben diesen Satz diskutiert in der Kommission und waren klar der Meinung, dass er bei 1,5 zu belassen sei. Die Gründe haben Ihnen meine Kollegen erklärt, aber ich schliesse mich hier gerne an und bitte Sie dringend, bei 1,5 zu bleiben und den Antrag abzulehnen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zu Abs. 2 lit. d? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Auch ich bitte Sie, den Antrag von Christian Hartmann abzulehnen. Wenn Sie die Seite 241 der Botschaft aufschlagen, dann sehen Sie, was wir eigentlich in unsere Potenzialberechnung aufnehmen. Wir sehen, wir haben Grund- und Liegenschaftssteuern in der Grössenordnung von 53 Millionen Franken, Grundstückgewinnsteuern in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken und die Handänderungssteuern von 49,7 Millionen Franken. Also wir haben effektive Steuern der Gemeinden im Jahr 2011 in diesen Bereichen von rund 150 Millionen Franken. Und wir wissen, die Gemeinden veranlagen ja ganz unterschiedlich, das haben wir unten im Text beschrieben, das muss ich Ihnen nicht weiter alles vorlesen. Aber wir begnügen uns ja mit 1,5 Promille der Liegenschaftssteuer, also mit anderen Worten, die Handänderungssteuer und Grundstückgewinnsteuer, immerhin ein Potenzial von 100 Millionen Franken, werden nicht angetastet, sondern wir begnügen uns mit maximal 1,5 Promille der Liegenschaftssteuer. Wir nehmen also nur einen Topf. Mit anderen Worten, wenn man das umrechnet oder wenn man das anschaut, dann führt dies zu einem Total von 87 Millionen, das ist das Potenzial. Die 150 Millionen Franken, das sind die effektiv Vereinnahmten. Wenn man das Potenzial errechnet, dann kommen wir in diesem Bereich mit maximal 1,5 Promille. Das führt zu einem Potenzial von 87 Millionen Franken. Das sind ungefähr 58 Prozent vom gesamten Topf. Das ist das eigentliche Potenzial, das wir dann mit diesem maximalen 1,5 Promillesatz belasten werden. Wenn wir bereits jetzt auf 1 Promille hinuntergehen, dann gehen wir nicht mehr von einem Potenzial von 87 Millionen Franken aus, sondern nur noch von einem Potenzial von 58 Millionen. Also uns gehen 29 Millionen Potenzial verloren und das im Wissen, dass die tatsächlichen Erträge aus dem ganzen Immobilien- und Liegenschaftenbereich immer noch, ich sage immer noch bei 150 Millionen Franken liegen könnten.
Es ist unbestritten, das habe ich vorhin auch schon in der Diskussion vor der Mittagspause gesagt, die Zweitwohnungsinitiative wird Auswirkungen haben. Wir haben aber im Budget 2014 jetzt noch keine Auswirkungen eingestellt. Wir gehen davon aus, dass es Auswirkungen haben wird, beginnend ab 2015. Im Moment stellen wir eher fest, dass wir positive Auswirkungen haben, also noch mehr Erträge generieren werden. Aber ich habe Ihnen auch vor der Pause gesagt, es geht um ein Maximum und ich habe Sie auf die Botschaft hingewiesen, wo ich auch gesagt habe, die Regierung wird die effektiven Steuererträge im Immobilienbereich von den Gemeinden immer aktuell erfassen. Also wir werden dies aus den Gemeinderechnungen entnehmen. Wir werden

sehen, wieviel sie effektive Steuererträge aus diesem Bereich generieren und die Regierung wird diesen maximalen 1,5 Promillesatz reduzieren, wenn sich zeigt, dass der effektive Gesamtertrag sich reduziert. Sehen Sie, auch dies ist eigentlich eine technische Frage, das ist keine verteilpolitische Frage. Aber wollen Sie wirklich dieses Potenzial bereits jetzt einschränken? Jetzt kann ich sagen, vertrauen Sie doch der Regierung, liebe Oberengadiner, wir werden darauf achten, dass Sie nicht unnötig unter die Räder kommen. Wir haben den Maximalsatz, wir haben in der Botschaft geschrieben, dass wir diesen senken werden, wenn sich die Auswirkungen zeigen, wenn Sie über Gebühr getroffen würden, wir werden das machen. Wenn Sie jetzt bereits das vorwegnehmen, dann muss ich sagen, dann ist das fast schon ein bisschen ein Misstrauensvotum der Regierung gegenüber. Aber auch damit kann ich leben.
Aber womit ich nicht mehr ganz leben kann, es ist etwas unfair, jetzt kommt der Antrag von Grossrat Heinz. Das ist die Gegenreaktion oder eben die Diskussion in der Kommission. Man hätte auch auf zwei Promille gehen können. Wir haben gesagt, Nein. Wir wollen bleiben. Wasserzinsen zu 100 Prozent, Steuererträge zu 100 Prozent, das Potenzial, und bei den Liegenschaftssteuern bleiben wir bei maximal 1,5 Promille, mit der Möglichkeit, diese zu senken. Wenn Sie diesen Antrag gutheissen, dann müssen Sie auch den Antrag wahrscheinlich von Grossrat Heinz gutheissen oder dann müssen Sie noch viel mehr Anträge gutheissen, weil dann werden wir das System verändern. Und wir haben versucht, das habe ich ja auch schon dargelegt im Eintretensvotum, Sie sehen auf der Seite 242, dort haben wir versucht darzustellen, warum wir diese massgebenden Ressourcen oder diese vier grossen Ressourcen für die Berechnung hinzuziehen. Das sind Ressourcen, die einerseits wiederkehrend sind, man kann sie einfach zuverlässig zentral erheben. Drei von diesen Ressourcen werden bereits im jetzigen Finanzausgleich herbeigezogen, neu ist nur die Grund- und Liegenschaftssteuer zu maximal 1,5 Promille. Das ist neu jetzt im neuen Finanzausgleich und wir sind klar der Auffassung, dass dies eine moderate Berücksichtigung dieses Ressourcenpotenzials ist, wenn man bedenkt, was das gesamte effektive Ressourcenpotenzial in diesem Bereich ist. Also ich bitte Sie, diesen Antrag abzuweisen und ich denke, ich habe auch schon gesprochen für den Antrag von Grossrat Heinz, ich werde auch beantragen, lieber Robert, Deinen Antrag abzulehnen. Bleiben Sie doch einfach einmal bei diesem System, lassen Sie uns sehen, wie es sich auswirkt und wir werden Korrekturen machen, wenn es sich dann nicht mehr rechnen lässt.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu lit. d? Das ist nicht der Fall, somit ist da die Diskussion geschlossen. Grossrat Hartmann, Sie haben die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Hartmann (Champfèr): Ja lieber Hans, genau das ist es, was du jetzt mir gedroht hast. Und seit Jahren werden wir immer bedroht, als Oberengadiner, wenn ihr da nicht zustimmt, dann kommt dieser Kredit, dann kommt diese Sache, passt auf, was ihr macht und jetzt haben wir einmal genug von diesem Druck. Wir haben ja nur fortan Anträge gestellt und darum sage ich, ich mache nicht mehr mit diesen Drohungen mit. Das ist meine Ansicht und ich habe Anrecht, diese Ansicht zu vertreten. Ihr entscheidet, aber Ihr müsst auch die Konsequenzen haben und ich sage immer, wir haben eine gute Milchkuh, das Oberengadin, aber auch die kann man ausmelken und dann sehen wir weiter. Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu.

Standespräsident Michel: Herr Kommissionspräsident, möchten Sie ein kurzes Schlusswort halten? Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen Art. 4 Abs. 2 lit. d. Wenn Sie der Meinung von Kommission und Regierung sind, drücken Sie auf die Plus-Taste. Wenn Sie für den Antrag Hartmann sind, der lautet, der Grund- und Liegenschaftssteuer zu maximal einer Promille, dann drücken Sie die Minus-Taste, Stimmenthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Hartmann mit 101 zu 5 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Hartmann (Champfèr) mit 101 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Bereinigung von Art. 4 Abs. 2 lit. e. Da haben wir ebenfalls einen Antrag. Dazu ist die Diskussion offen. Wem darf ich das Wort geben? Das wird nicht benutzt. Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich habe meine Haltung dazu bereits geäussert. Lehnen Sie diesen Antrag ab, genauso wie Sie den Antrag Hartmann abgelehnt haben. Bleiben Sie jetzt bei diesem System, wir werden sehen, ob es Korrekturen braucht.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen vor dem Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen. Grossrat Heinz, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Heinz: Ja gerne. Durch meinen Antrag wird sich gar nichts verändern. Es wird niemandem etwas weggenommen. Es wird niemandem etwas gegeben, es öffnet für spätere Zeiten einfach ein kleines Feld, das es einmal, wenn es wirklich schlecht geht diesen Wasserkraftgemeinden, dass man eventuell den Satz mal herunterbrechen könnte. Wir haben ja gesagt, das ist nicht sakrosankt, das ganze Regelwerk, das wir haben. Es muss Anpassungen geben. Wir öffnen uns eine Chance, im Notfall etwas zu öffnen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, machen Sie mir ein kleines Weihnachtsgeschenk und unterstützen Sie mich.

Standespräsident Michel: Herr Kommissionspräsident, möchten Sie ein kurzes Schlusswort halten?

Claus; Kommissionspräsident: Ganz kurz. Es gibt nicht nur schlaue Churer, es gibt auch schlaue Walser. Bleiben Sie, und das sage ich jetzt von Herzen, bei der Regierung und bei der Kommission.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen lit. e. Wenn Sie der Regierung und der Kommission zustimmen wollen, drücken sie die Plus-Taste. Wenn Sie dem Abänderungsantrag Heinz zustimmen möchten, der lautet, der Netto-Wasserzins maximal zu 100 Prozent, dann drücken Sie die Minus-Taste. Bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Heinz mit 96 zu 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt. Ich wiederhole, Sie haben den Antrag Heinz mit 9 zu 96 bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die sogenannte doppelte Negation.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Heinz mit 96 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 4? Wir kommen nun auf Seite 7 zu Art. 5. Diskussion? Wird nicht benützt. Art. 6? Frau Regierungsrätin?

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass der Grosse Rat den Beitragssatz festlegen kann. Wir haben die Bandbreite 15 bis 20 Prozent, die Berechnungen in der Globalbilanz basieren auf 17,5 Prozent. Sie werden die Gelegenheit haben, diesen Beitragssatz dann jeweils festzulegen. Bei Art. 6 wird auch der Grosse Rat die Mindestausstattung jährlich im Rahmen des Budgets festlegen, das absolute Minimum ist bei 65 Prozent, wir rechnen derzeit in der Globalbilanz mit 70 Prozent.

Angenommen

Standespräsident Michel: Art. 7. Kommissionspräsident?

III. Lastenausgleich
Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung der Marginalie wie folgt:
Gebirgs**- und Schul**lastenausgleich

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir den gleichen Antrag, denn Sie bereits kennen, nämlich die redaktionelle Anpassung Gebirgs- und Schullastenausgleich, dem Sie letztes Mal gefolgt sind. Ich gehe davon aus, Sie tun es diesmal wieder.

Standespräsident Michel: Noch weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich möchte auch hier darauf hinweisen, dass Sie als Grosser Rat es in der Hand haben, das Volumen des Gebirgslastenausgleiches jährlich im Rahmen des Budgets festzulegen. Des Weiteren wurde ich gebeten, zu Art. 7 Abs. 6 eine Protokollerklärung abzugeben, wie das nun genau zu verstehen ist, dieser Absatz. Der GLA wurde bewusst so ausgestaltet, dass er Zusammenschlüsse von Gemeinden möglichst fördert. Massgebend ist dafür der Indikator Bevölkerungsstruktur. Bei einer Fusion nimmt die Zahl der Streusiedlungen zu. Modellberechnungen zeigen, dass eine Fusion von Berggemeinden in der Regel zu einer Erhöhung von GLA-Mitteln führt. In diesem Fall sollen die zusätzlich erforderlichen Mittel zu den bisherigen Gesamtmitteln des GLA entsprechend hinzugeschlagen werden. Das war eine Frage, die sich in der Kommission ergab. Und damit wird verhindert, dass die bisherigen GLA-Empfänger durch eine Fusion von anderen Gemeinden benachteiligt werden. Es kann jedoch auch die Situation eintreten, dass GLA-Mittel in Folge einer Fusion insgesamt verloren gehen. Das ist bei Fusionen von einerseits Gemeinden mit hohen Sonderlasten und andererseits Gemeinden mit weit unterdurchschnittlichen Belastungen möglich. Um eine geplante Fusion nicht zu beeinträchtigen, soll die Regierung darum die Kompetenz erhalten, im Zuge einer Fusion der neuen Gemeinde jene GLA-Mittel zuzusichern, welche die Einzelgemeinden im Total vor der Fusion erhalten haben. Die Zusicherung ist auf längstens zehn Jahre zu befristen. Diese Mittel sind bei der Bemessung des gesamten GLA entsprechend zu berücksichtigen. So dürfen Sie diesen Absatz verstehen.

Fasani: Prendo la parola per porre una domanda alla nostra Consigliera di Stato che penso, al termine di questa approvazione, potremmo sicuramente chiedere a Roma di fare la nostra Consigliera santa. Abbiamo già visto nella votazione di questa mattina che le preghiere le sa dire, quindi non dovrebbero esserci problemi. Scherzi a parte, parliamo di geotopografia. Intervengo a nome del comune che rappresento, il Comun grande di Mesocco. Comune grande non per la popolazione, ma per la complessità del territorio, per la vastità del territorio e anche delle reti stradali. Per chi non lo sapesse il territorio di Mesocco parte dal Passo del San Bernardino e scende fino ai piedi del castello, quindi parte da 2066 metri s.l.m. fino a 766. Ora, secondo il messaggio la perequazione degli oneri deve contribuire a migliorare gli aggravi eccessivi e strutturali, difficilmente influenzabili da parte dei comuni. Con ciò vengono in particolare compensati i rilevanti aggravi geotopografici. Nel messaggio governativo si legge come dopo la fase di consultazione si è voluto potenziare e migliorare la perequazione degli aggravi geotopografici, questo in particolare a favore dei comuni con tante frazioni e insediamenti dispersi. E qui mi chiedo: è proporio così? Consultando la tabella, tralasciando la riduzione dovuta al potenziale delle risorse, si ha l'impressione che i comuni con un

insediamento unico o poco più, con però un indice di popolazione alto rispetto al territorio, ne traggono maggiore beneficio, a discapito dei comuni con vasto territorio, tanti insediamenti e quindi anche una vasta rete stradale. Nel progetto messo in consultazione i criteri per il calcolo dell'aggravio geotopografico si basavano sugli indici strade, insediamenti, superficie e allievi. Ora nella proposta governativa a nostro e a mio giudizio si è spostato la tesi non maggioritaria di chi nella consultazione ha proposto di non considerare l'indice "superficie", rispettivamente di integrare lo stesso nell'indice "insediamenti". Questo ha comportato un peggioramento per i comuni vasti che, anche se non densamente popolati, hanno pur sempre spese rilevanti per la cura e la salvaguardia del territorio. Ma vengo alla domanda: pur condividendo il concetto e il fine della nuova perequazione finanziaria, mi chiedo perché l'indice "superficie" alla fine sia stato così poco considerato. Grazie.

Heinz: Haben Sie keine Angst, ich bringe Ihnen keinen Antrag mehr. Weil ich so eine gewaltige Abfuhr über mich ergehen lassen musste, nehme ich es jetzt ein bisschen auf die andere Seite, aber trotzdem möchte ich noch hier zwei Worte zu diesem Artikel verlieren. Denn selbst heute Morgen hat die KSS, als es um die 20 oder 30 Prozente ging, vor allem mit Zahlen operiert und wo sie gewinnen und wo sie verlieren. Und somit erlaube ich mir natürlich auch ein kleines Votum in diese Richtung. Es ist oder geht natürlich schon um meine Gemeinde auch. Denn wenn wir schauen, seit der Vernehmlassung zur Botschaft wurden die Indikatoren ein bisschen angepasst oder daran geschraubt, dass plötzlich gewisse Gemeinden oder auch meiner Gemeinde, der fehlt plötzlich 106 000 Franken. Sie war früher etwas im Plus und jetzt geht sie stark ins Minus. Jetzt müssen Sie sich das noch vorstellen, bei einem Budget von 1,8 Millionen Franken haben wir dieses Jahr 300 000 Franken Minus budgetiert jetzt kommt das auch noch drauf. Also ab 2015, ja weiss ich denn nicht, muss ich nach Chur kommen mit dem Rucksack, um etwas Geld abzuholen oder irgendwie so. Ich bin darüber etwas unglücklich, denn die synoptische Darstellung von der Vernehmlassung, wenn Sie die genau anschauen, die wäre für mich sehr akzeptabel gewesen. Aber ich weiss, ich habe keine Chance hier, ich akzeptiere das, aber sagen wollte ich es doch noch. Und zum Schluss noch: Ich werde mich dann noch zu Art. 7 Abs. 5 lit. b bei den Strassen etwas später melden. Das noch zur Kenntnis für gewisse Leute.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich habe noch Fragen zum Gebirgslastenausgleich. An und für sich sind diese Parameter oder diese Kriterien, die Sie da herbei gezogen haben, eigentlich relativ kompliziert zu verstehen. Also dispersen Siedlungen, Bevölkerungsdichte, Besiedlungsstruktur, Strassenlänge geht, Schülerquote kann man auch verstehen. Wenn ich jetzt in der Tabelle auf Seite 517 zum Beispiel schaue, dann sehe ich, dass eine Gemeinde wie Breil/Brigels jetzt einen kleineren Faktor disperse Siedlungen hat als zum Beispiel Domat/Ems. Wenn wir wissen, wie die Gemeinde Brigels eigentlich aussieht, wenn man es von oben einfach auf einer Karte schaut, dann sieht man schon, dass zum Beispiel der Ort Danis und Dardin praktisch nebeneinander liegen, aber in Wirklichkeit sind da ein paar hundert Meter Höhendifferenzen und da verstehe ich nicht immer genau, wie Sie jetzt auf diese Faktoren gekommen sind. Also, hier ist einfach der Unterschied aufgefallen, die Gemeinde Brigels hat über 500 Meter Höhendifferenz in ihrer Gemeinde und doch einen kleineren Faktor als sagen wir jetzt Domat/Ems.
Des Weiteren habe ich noch eine Frage bezüglich unserer Gemeinde. Unsere Gemeinde ist ja stark gefährdet, ist auf einem Gebiet von 52 Quadratkilometern. Wir haben ja Wuhrbauten, Lawinenverbauungen etc., wir müssen das Dorf ja mit vielen solchen Vorrichtungen schützen und auch hier ist der Faktor dann eigentlich relativ klein. Da wäre ich einfach froh für ein paar Ausführungen diesbezüglich.

Regierungsrätin Janom Steiner: Also ich hoffe, ich habe die Frage auch auf Italienisch genau verstanden. Wenn Sie vielleicht die Seite 517 anschauen, dort haben wir versucht aufzuzeigen, wie es sich verhält mit diesen verschiedenen Indexwerten. Sie sehen vorne zuerst das Ressourcenpotenzial, das ist die Spalte eins, dann kommt die Besiedlungsstruktur und die ist standardisiert. Der Index Besiedlungsstruktur besteht eigentlich aus zwei Faktoren, nämlich aus dem Faktor disperse Siedlungen und Bevölkerungsdichte, die werden zusammengefasst, je zu 50 Prozent, und das gibt dann erst den massgebenden Indexwert Besiedlungsstruktur. Das war ein Anliegen, das aus der Vernehmlassung hervorgekommen ist. Wir hatten das ursprünglich anders vorgesehen, aber dann wurde darauf hingewiesen, dass man diese zwei Faktoren, also die dispersen Siedlungen und die Bevölkerungsdichte, dass man diese zusammenfasst zu einem Faktor. Und die drei Faktoren, die dann massgebend sind für den GLA, also Besiedlungsstruktur, Strassenlänge und Schülerquote, die werden zusammengezählt, wie beim Ressourcenpotenzial mit einer gleichen Gewichtung. Also dort ist die Gewichtung dann gleich geblieben.
Jetzt bei der Gemeinde Breil/Brigels, die Sie ansprechen, dort sehen Sie die dispersen Siedlungen, dort haben wir einen Faktor von 94,4, die Bevölkerungsdichte 105,4, das gibt dann zusammengefasst, je 50 Prozent, dann den eigentlichen Faktor Besiedlungsstruktur, der dann zu 100 Prozent gewichtet, also in der gleichen Gewichtung wie die anderen Faktoren, in die Berechnung des GLA letztlich einfliesst. Das ist die Erklärung des Systems, wir haben das so zusammengesetzt, es ist auch im Übrigen die Abweichung zum damaligen NFA. Die Abweichung zur Vernehmlassung ist eigentlich nur, dass wir die zwei Faktoren disperse Siedlung und Bevölkerungsdichte zusammengefasst haben. Wie es sich verhält, jetzt zum Beispiel mit dem Faktor Territorium, das haben wir versucht darzustellen auf Seite 248. Wir haben hohe Kosten der Weite, der Steilheit, der feingliedrigen Besiedlung und der Höhe und da gibt es natürlich extreme Unterschiede und Grossrätin Tomaschett, ich kann Ihnen jetzt nicht erklären, warum in Ihrer Gemeinde genau der Faktor so aussieht und nicht anders oder warum hier eine Abweichung ist zu Breil/Brigels. Aber wir können dem

gerne nachgehen und Ihnen die Antwort dann hierzu noch bilateral geben. Können wir uns auf das einigen?
Stimato consigliere Fasani, caro Rodolfo, io spero che ho capito la tua domanda, però se la risposta non era ancora sufficente, me lo devi dire.

Casanova-Maron: Ich haben nur eine kleine Frage und sie bezieht sich ebenfalls auf den Gebirgs- und neu Gebirgs- und Schullastenausgleich. Wir haben bei den Indizes und zwar zuerst bei der Besiedlungsstruktur, da wird der Durchschnitt der dispersen Siedlungen und der Bevölkerungsdichte limitiert auf einen Faktor von 350 im Maximum. Wir haben nachher aber auch noch bei den weiteren Indizes Besiedlungsstruktur, Strassenlänge, Schülerquote. Diese Gesamtzahl ist auf einen Indexüberschuss von 450 Punkten limitiert. Die Gemeinde Ems ist davon nicht betroffen, also ich spreche tatsächlich nicht im Namen meiner Gemeinde, aber es sind verschiedene Gemeinden davon betroffen, wenn Sie sich ein Bild davon machen wollen, sehen Sie doch bitte auf Seite 517 die Gemeinde Nummer zehn, Avers, an und bei der Gemeinde Avers tritt wirklich diese Brechung zweimal auf. Erstens die Begrenzung bei 350 Punkten in der Besiedlungsstruktur, aber dann auch die Begrenzung beim Indexüberschuss von maximal 450 Indexpunkten. Es sind insgesamt etwa zehn Gemeinden davon betroffen. Jetzt meine Frage geht in die Richtung, ich kann im Gesetz die Berechtigung, diese Indizes zu kappen auf einer bestimmten Höhe, diese Berechtigung kann ich dem Gesetz nicht entnehmen. Für eine Antwort wäre ich dankbar.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, die können Sie dem Gesetz auch nicht entnehmen. Wir haben es versucht auf Seite 250 der Botschaft zu erklären, wir haben dort darauf hingewiesen, dass wir die Indexergebnisse so standardisiert haben, dass die Streuung vergleichbar wird und sie so ein in etwa gleich grosses Gewicht erhalten, was für die Aggregation der Teilindexwerte zu einem Totalindex von Bedeutung ist. Das die Erklärung. Das ist sehr technisch. Wir haben in der KSS lange auch dies diskutiert und Sie können es leider nicht aus der Tabelle entnehmen und hier hatte ich eine längere Diskussion mit einem der Väter der FA-Reform. Ich schaue ihn jetzt an, Urs Brasser sitzt da oben. Ich habe gesagt, in der Tabelle ist nicht nachvollziehbar, wie man dann von diesem Indexüberschuss, wie die Berechnung erfolgt und wie es dann letztlich wirklich zu diesem GLA-Beitrag kommt. Seine Antwort ist: Wir mussten zwei Spalten der Tabellen ausblenden, darum ist der Berechnungsschritt nicht nachvollziehbar. Also das können wir Ihnen jetzt einfach nicht darlegen. Mit anderen Worten aber, letztlich, dass wir das limitieren bei 300 Indexpunkten oder maximalem Indexüberschuss von 450 Indexpunkten, das ist einfach eine Standardisierung, damit die Streuung derart ist, dass die Werte vergleichbar werden. Ich sage, das ist die hohe Kunst dieses Mecanos, es ist vergleichbar auch mit den Berechnungen, wie wir sie beim NFA Bund-Kantone haben. Ich bin weder Mathematikerin noch weiss ich, was man für ein solches System sein muss, damit man das wirklich ganz versteht, aber ich hoffe, Sie können sich mit dieser knappen Antwort zufrieden geben. Aber Urs Brasser wird das sicher gerne allen noch erklären, so wie er versucht hat, es mir zu erklären. Ich habe alles notiert, was er mir gesagt hat, und das ist das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe. Ob Sie aus seiner Erklärung mehr erfahren dürften, weiss ich nicht.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 7? Das ist nicht der Fall. Wir kommen auf Seite 8 zu Artikel 8. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission
Ändern Abs. 4 wie folgt:
Für den Ausgleich massgebend ist das Verhältnis der Nettoaufwendungen zum Ressourcenpotenzial der Gemeinde. Der Ausgleich beträgt in Prozent des Ressourcenpotenzials:

bis zu **3** Prozent des Ressourcenpotenzials	0 Prozent;
von 3 bis 4,5 Prozent des Ressourcenpotenzials	20 Prozent;
von 4,5 bis 6 Prozent des Ressourcenpotenzials	40 Prozent;
von 6 bis 7,5 Prozent des Ressourcenpotenzials	60 Prozent;
von 7,5 bis 9 Prozent des Ressourcenpotenzials	80 Prozent;
ab dem 9. Prozent des Ressourcenpotenzials	100 Prozent.

Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier steht nun ein geschlossener Antrag der KSS der Botschaft und somit der Regierung gegenüber. Wir beantragen Ihnen hier, diesen Lastenausgleich Soziales anzupassen. Der Unterschied zur Botschaft betrifft den Beginn sowie auch die Abstufung und auch das Ende bei den Ausgleichszahlungen. Die Botschaft will, bei fünf Prozent des Ressourcenpotenzials den Ausgleichsmechanismus ansetzen. Die geschlossene Kommission möchte dies bereits bei drei Prozent des Ressourcenpotenzials tun. Dazu gilt es festzuhalten, dass wir in der Kommission bereits früh erkannt haben, dass mit der Botschaftsvariante die Lasten der Gemeinden mit einer hohen Quote im Bereich der materiellen Sozialhilfe ungenügend aufgefangen werden. Wir haben deshalb fünf verschiedene Varianten, sogar mit unterschiedlichen Abstufungen durchrechnen lassen. An dieser Stelle sei ein erstes Mal auf die hervorragende Arbeit seitens des Departementes hingewiesen, das uns schnell und kompetent die jeweiligen Berechnungen zur Verfügung stellte. Einige der Varianten führten dazu, dass sämtliche Anreize für die Gemeinden diese Kosten tief zu halten, wegfielen. Oder anders ausgedrückt: Der Kanton hätte schlicht fast alle Kosten übernommen oder sogar alle. Das wollte die Kommission klar nicht. Hingegen ist die Kommission der Überzeugung, dass mit der vorgeschlagenen Variante vor allem die Gemeinden mit den übermässig sozialen Lasten korrekt, das heisst höher entschädigt werden: Cazis, Chur, Domat/Ems, Landquart, Thusis. Würde diese Korrektur nicht erfolgen, blieben übermässig viele Lasten beziehungsweise Kosten bei diesen Gemeinden. Übermässig deshalb, weil mit der

Differenz beim Ausgleichsbeginn und der Abstufung durch die hohen Fallzahlen eine wesentlich höhere finanzielle Belastung entsteht, welche die Gemeinden nicht beeinflussen können. Grössere Gemeinden üben nun mal durch mehr Anonymität und andere Gründe nachvollziehbare und vor allem eine mit Zahlen belegbare Anziehungskraft aus auf Personen, welche Sozialhilfe beziehen müssen. Diese Zahlen wurden der KSS schlüssig belegt, deshalb ist die KSS der vollen Überzeugung, dass eine Erhöhung des SLA zu Gunsten der Gemeinden und zu Lasten des Kantons richtig ist. Die Korrektur ist mit 1,8 Millionen Franken gegenüber der Botschaft massvoll ausgefallen und erreicht vor allem die gewünschte Wirkung im Ziel. Diese Korrektur wurde von der Regierung übrigens bis fast zum Schluss unserer Vorbereitungsarbeit mitgetragen. Ich bitte Sie daher, der geschlossenen KSS zu folgen und ihren Antrag zu überweisen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Möglicherweise auf verlorenem Posten stehend, habe ich mir Unterstützung geholt: Der Sozialminister wird mich zu diesem Thema noch ergänzen. Vielleicht zuerst zur Bemerkung, die Regierung sei bis zum Schluss fast mitgegangen. Die Regierung hat immer das Gesamtpaket vor Augen gehabt. Und anfänglich wollte die Regierung von der Kommission ein Bekenntnis, dass man über ein gewisses Mass nicht hinausgeht. Dieses Bekenntnis wollte weder der Präsident noch die Kommission abgeben. Am Schluss der Beratungen, als wir dann etwa die Grössenordnung der Mehrbelastung des Kantons vor Augen hatten, wurde ich dann beauftragt, die Regierung zu fragen, wie weit sie denn gehen würde. Und ich habe das selbstverständlich gemacht. Ich habe meine Kollegen gefragt, wie weit wir denn gehen würden beziehungsweise von der Botschaft abweichen würden, ohne Kompensation. Grundsätzlich habe ich immer darauf hingewiesen, dass die Meinung der Regierung in der Botschaft abgebildet ist. Das daran geschraubt würde, das war uns auch klar und dass dies vor allem im Lastenausgleich erfolgen würde, wo es eben zu Lasten des Kantons geht, das war uns auch klar. Und wir wären, wir wären noch bereit gewesen, ohne Kompensationen bis 20 Millionen mitzugehen. Aber das habe ich Ihnen im Eintretensvotum dargelegt. Diese Grenze wurde überschritten und darum ist klar für die Regierung, wir vertreten immer noch die Botschaft. Wir sind auch der Überzeugung, dass 15,5 Millionen zu Lasten des Kantons genug sind, haben aber Verständnis, wenn der Grosse Rat dies anders sieht.
Nun zum Lastenausgleich Soziales: Der Kommissionspräsident hat Ihnen erklärt, wo die Unterschiede liegen. Der Antrag der Regierung gemäss Botschaft SLA-Beiträge ab fünf Prozent, also ab Ressourcenpotenzial fünf Prozent, das ergäbe Beiträge in der Höhe von 2,7 Millionen Franken, und der Antrag KSS bereits ab Ressourcenpotenzial drei Prozent, das sind gesamthaft Beiträge von 4,5 Millionen Franken. Das heisst, es ist ein Plus von 1,8 Millionen Franken und das zu Lasten des Kantons. Nach Umsetzung der FA-Reform entfallen auf die Gemeinden jährliche Belastungen im Bereich der materiellen Sozialhilfe von gut 20 Millionen Franken oder 3,1 Prozent ihres Ressourcenpotenzials. Und beim Antrag der Regierung setzen diese SLA-Beiträge ab einer Belastung von 5 Prozent ein, d.h. wenn eine Gemeinde deutlich über dem Durchschnitt belastet ist. Beim KSS-Antrag würden diese SLA-Beiträge bereits ab einer durchschnittlichen Belastung ansetzen. Wenn Sie in der Botschaft die Tabelle auf Seite 521 anschauen, dann sehen Sie eigentlich genau, wie sich das verhält mit diesem Lastenausgleich Soziales. Sie haben dort alle Gemeinden aufgeführt und wenn Sie ganz nach hinten blättern, auf Seite 525, dann sehen Sie, die Gemeindebelastung vor SLA, das sind die 20,6 Prozent, und dann auch der durchschnittliche Wert, die 3,1 Prozent des Ressourcenpotenzials. Wenn Sie dann auch in dieser Spalte, es ist die Spalte elf, wenn Sie die Spalte elf noch anschauen und bei den einzelnen Gemeinden schauen, wen betrifft denn das überhaupt oder wer ist denn überhaupt über diesen 3,1 Prozent, dann sehen Sie, dass das Cazis ist, Chur, Domat/Ems, Landquart, Rhäzüns und Thusis. Sie liegen über dem Durchschnitt aller Gemeinden von 3,1 Prozent. Wenn Sie aber dem Antrag folgen, wie das die KSS sieht, dann kämen sehr viel mehr Gemeinden in diesen Genuss von SLA-Beiträgen, wenn Sie also diese Grenze tiefer ansetzen.
Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Kanton den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe übermässig belastet sind, einen Ausgleich. Also Anknüpfungspunkt dieser SLA-Beiträge bildet somit die übermässige Last. Gemäss dem Antrag der KSS würden diese bereits bei durchschnittlichen Lasten subventioniert. Also das entspricht eigentlich auch nicht der Konzeption des Lastenausgleichs im Grundsatz. Also die SLA-Beiträge würden dann, wenn Sie der KSS folgen, dann würden sie in einem Missverhältnis stehen zum GLA, weil auch GLA-Beiträge fliessen erst, wenn eine Gemeinde im Bereich der Gebirgs- und Schullasten deutliche, überdurchschnittliche Lasten tragen muss. Wir sind der Auffassung, dass Belastungen zwischen drei Prozent und fünf Prozent über das Ressourcenpotenzial, dass das für eine Gemeinde auch ohne Kantonsbeiträge gut tragbar ist.
Der Antrag der Regierung führt unter anderem auch dazu, dass das Total des kantonalen Engagements im Bereich der materiellen Sozialhilfe auf dem Niveau bleibt gemäss dem heutigen Recht. Also die Stärkung der Gemeinden erfolgt bewusst über zusätzliche zweckfreie Mittel. Je höher die zweckgebundenen Beiträge des Kantons sind, desto grösser wird irgendwann auch der Druck zur Mitentscheidung und einer Übernahme dieser Aufgabe durch den Kanton. Die zusätzlichen Mittel gemäss KSS-Antrag von 1,8 Millionen Franken, die würden vor allem die Stadt Chur erhalten mit ungefähr 1,1 Millionen Franken. Der zweithöchste Betrag entfällt auf Landquart mit rund 160 000 Franken. Das sind diese beiden Gemeinden, die eigentlich am meisten profitieren von dieser SLA-Erhöhung, aber die auch generell bereits durch die FA-Reform in hohem Masse profitieren. Was man sagen kann, das ist klar, wenn wir den Satz auf 3,1 senken oder wenn wir dem Antrag der KSS auf drei Prozent folgen, dann werden zusätzliche Gemeinden beitragsberechtigt. Das würden aber zum Teil Bagatell-

beiträge ausmachen, weil sie ja die einzelnen Sozialfälle entschädigt erhalten.
Die KSS hat ihren Antrag damals auch mit dem Argument eines fehlenden Zentrumslastenausgleichs für die Stadt Chur begründet. Die effektiven Belastungen der Stadt Chur zeigen aber deutlich, und Grossrat Geisseler hat heute schon bereits darauf hingewiesen, die effektiven Belastungen der Stadt Chur zeigen, dass ein solcher Ausgleich eigentlich nicht berechtigt wäre. Zudem beteiligt sich heute der Kanton in allen Bereichen, welche die Stadt im Interesse der umliegenden Gemeinden erbringt. Es seien dies Sportanlagen, Busbetrieb, Stadttheater und dergleichen. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat eine Studie herausgegeben, die sich mit Zentrumslasten befasst hat und dieser Studie war zu entnehmen, dass gerade explizit Chur keine Zentrumslasten hat. Was aber unbestritten ist, es gibt Zentrumsgemeinden, dazu gehört Chur, dazu gehört auch Thusis, auch Cazis, auch andere Gemeinden, die haben eine höhere Sozialfallquote als die anderen Gemeinden. Die kommen ganz klar in den Genuss. Aber durch die Veränderung dieses Ansatzes werden vor allem die Gemeinden in den Genuss kommen, wie ich sie vorhin erwähnt habe. Also wie gesagt, wir sind der Auffassung, dass die Last übermässig erst ab fünf Prozent Ressourcenpotenzial wird und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Vielleicht möchte mich noch mein Kollege Sozialdirektor unterstützen.

Regierungspräsident Trachsel: Wenn Sie das aus Sicht des Sozialamtes anschauen, ist materielle Sozialhilfe eigentlich die urtümliche Aufgabe der Gemeinde. Es waren früher die Bürgergemeinden und dann die politischen Gemeinden. Es war immer, immer eine Gemeindeaufgabe. Also wenn man dann schon ausgleichen möchte, dann müsste man das im horizontalen Finanzausgleich machen, weil es eine Verschiebung wäre, ländlicher Raum zu Rheintal. Die Gemeinden wurden aufgezählt. Es ist so, dass die Zentrumsgemeinden mehr Lasten haben, aber wir dürfen feststellen, mit 3,1 Prozent sind wir schweizweit, Gott sei Dank, ganz weit hinten. Nicht zuletzt aus dem Grund, weil etwa 50 Prozent der Leute, die sich beim Sozialamt beraten lassen, keine materielle Sozialhilfe brauchen, sondern ihre Probleme, die sie haben, mit Hilfe der Beratung lösen können.
Ich möchte Ihnen auch noch sagen, wie der Kanton überhaupt dazu gekommen ist, hier mitzubezahlen: Ich war damals noch im Grossen Rat, das war das Spitzenbrechermodell, und der Grund war, dass kleine Gemeinden plötzlich zwei Jugendliche im Drogenentzug hatten. Drogenentzug kostet heute, oder auch schon damals, fast 300 Franken im Tag und es war klar, ja damals, heute ist es teurer, damals war es etwa 300 Franken im Tag, das war natürlich für eine kleine Gemeinde nicht zu finanzieren. Darum hat man diesen Spitzenbrecher eingeführt. Und wenn man jetzt natürlich auf drei Prozent geht, dann macht man eigentlich wieder eine Aufgabenverschiebung, nicht eine Finanzverschiebung, in der materiellen Sozialhilfe zum Kanton, die eigentlich nicht dorthin gehört. Wenn schon, müsste man eigentlich sagen, wäre es zwischen den Gemeinden. Und was man einfach auch berücksichtigen muss, die Zentrumsgemeinden profitieren in anderen Bereichen von Leistungen des Kantons, wir haben es gestern von meinem Kollegen Martin Jäger gehört, im Kulturbereich, drei Museen, die Bibliothek, aber auch die Kantonsschule. Chur hat hier ein Angebot, das kantonal finanziert ist, das natürlich weit höher ist, als die 1,1 Millionen Franken, um die sie hier entlastet würde und entlastungsmässig schenkt es eigentlich vor allem bei Chur ein.

Kleis-Kümin: Ich habe vorhin etwas spät gedrückt. Ich möchte einfach nochmals auf die Problematik hinweisen. Es ist leider eine Tatsache, dass die Sozialhilfequote in bereits sehr belasteten Gemeinden weiterhin ansteigt. Wo günstiger Wohnraum zu finden ist und die übrigen Infrastrukturen ebenfalls bequem erreichbar sind, siedeln sich häufig Menschen mit tiefen Einkommen an. Dass in Not geratene Menschen nicht einfach sich selbst überlassen werden sollen, liegt auf der Hand. Tendenziell nimmt die Sozialhilfe auch in einem Bereich zu, den wir noch bis vor wenigen Jahren nicht kannten. Und zwar handelt es sich hier um Unterstützungen für zugewanderte Personen aus dem Ausland, sowie anerkannte Flüchtlinge. Verschiedentlich habe ich darauf hingewiesen, dass die vom Bund ausgerichtete Globalpauschale die Aufwendungen bei den Flüchtlingen nicht in jedem Fall deckt. Sobald diese Pauschale wegfällt, sind die Wohnsitzgemeinden für die Unterstützung zuständig, sofern die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt. Und diese gelingt in den wenigsten Fällen. Diese Familien sind zudem kinderreich und eine Unabhängigkeit von der Sozialhilfe ist fast unmöglich.
In der Augustsession habe ich eine Anfrage eingereicht, bei der es um allfällige Unterstützungen von Inhaberinnen und Inhabern einer L-Bewilligung ging. Die Antwort der Regierung ist deutlich und zeigt klar auf, dass die Gemeinden in Zukunft auch hier mit höheren Sozialhilfeausgaben rechnen müssen. Diese Entwicklung kann von den Gemeinden praktisch nicht beeinflusst werden. Zudem steigt in der Regel nicht nur die Sozialhilfe, meist sind weitere Bereiche, wie bei uns die Schule, zusätzlich betroffen. Wir sind übrigens durchaus bereit, unsererseits ebenfalls einen Beitrag zu leisten. In unserer Gemeinde haben wir ein Integrationsprogramm geschaffen, das zum Ziel hat, ausgesteuerten Menschen oder auch Flüchtlingen eine sinnvolle Tagesstruktur zu bieten, ihnen Wertschätzung entgegenzubringen und ihnen beim Eintritt oder der Rückkehr in den Arbeitsmarkt behilflich zu sein. Ich würde hier von einem gelungenen Programm, mit einer Win-Win-Situation sprechen. Und deshalb ist und war die Gemeinde bisher auch bereit, die endsprechenden Mittel zu sprechen. Allerdings, es ist ein Tropfen auf einen heissen Stein. Ich will hier nicht jammern, nur einmal mehr auf die schwierige Situation in unserer Gemeinde hinweisen. Die Anpassung löst das Problem nicht, aber es wird zumindest etwas abgefedert. Und lieber Herr Regierungsrat Trachsel, es nützt uns nichts wenn wir schweizweit nicht so schlecht da stehen. Wir leiden jetzt. Und das Verständnis in der Bevölkerung sinkt. Ich weiss, wir profitieren nicht so sehr. Aber wir profitieren wenigstens etwas. Und darum bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unterstützen sie hier die Kommission.

Casanova-Maron: Diesmal spreche ich tatsächlich als betroffene Gemeinde. Wenn Sie die Botschaft und die Zahlen in der Botschaft nehmen, stellt sich die Situation dermassen dar, dass wenn es nach dem Vorschlag der Regierung geht, fünf Gemeinden, nämlich Thusis, Davos, Chur, Domat/Ems und Igis-Landquart, fünf Gemeinden dieses Kantons sollen 65 Prozent der Soziallasten tragen. Das geht nicht. Ich bin mir bewusst, dass die heutige Situation im Soziallastenausgleich keine befriedigende ist. Da werden Gemeinden, eben genau vertikal belastet, die gar nichts dafür können. Die nicht einmal eine Massnahme dagegen ergreifen können. Und deshalb möchte ich auch ganz dezidiert noch zum Abs. 3 etwas sagen. Der Schluss von Abs. 3, Art. 8, heisst nämlich: Die Regierung kann für die Nettoaufwendungen Normkosten festlegen. Das ist ein sehr wichtiger Satz, geschätzte Damen und Herren. Die Gemeinden haben nicht sehr viel Spielraum. Sie wissen, es gelten für den ganzen Kanton die SKOS-Richtlinien, der Kanton hat das so festgelegt, wie die meisten anderen Kantone auch. Und innerhalb der SKOS-Richtlinien haben sie nicht mehr wahnsinnig viele Spielräume aber, es wäre falsch zu sagen, eine Gemeinde hätte überhaupt keine Spielräume, sie könne eben nicht etwas grosszügiger oder etwas restriktiver sein. Und deshalb würde ich es sehr begrüssen, wenn die Regierung für die Sozialbelastung, für die netto Soziallasten, Normkosten festlegt und so grosszügigen Gemeinden es ihnen überlässt, ob sie noch höhere Kosten für sich einfahren sollen oder nicht.
Das mein Hinweis zu Abs. 3. Jetzt aber wieder zurück zu Abs. 4, wo wir auch sind. Ich unterstütze natürlich den Antrag der geschlossenen Kommission betreffend die Belastung des Kantons. Diesbezüglich möchte ich Ihnen doch noch eine, zwei Zahlen nennen. Der Kanton beklagt sich, dass er damit um 1,8 Millionen Franken stärker belastet wird, aber es gibt dazu eine wunderbare Gegenposition. Sie wissen, dass der Kanton von den Soziallasten neu die stationären Aufenthalte übernimmt. Das sind rund 2,9 Millionen Franken. Er übernimmt auch die Kosten von Bündnern in Drittkantonen, 2,6 Millionen Franken und die Regierung weiss natürlich, und es steht irgendwo auch in einem Nebensatz geschrieben, diese Verpflichtung der Kantone gegenseitig andere Kantonsbürger, die Soziallasten zu übernehmen, die fällt im Frühjahr 2017 weg. Der Beschluss wurde in der Dezembersession 2012 von den eidgenössischen Räten gefasst. Also Sie sehen beim Kanton fallen dann rund 2,6 Millionen der Globalbilanz als Belastung wieder weg, deshalb ist es ohne Weiteres zumutbar, dass hier die stark belasteten Gemeinden um 1,8 Millionen Franken entlastet werden und eben auch mittelmässig belastete Gemeinden doch auch noch zu einem kleinen Ausgleich kommen. Ich möchte sagen, Domat/Ems variiert zwischen stark und mittelmässig belasteter Gemeinde. Sie ist nicht jedes Jahr gleich, aber wir können natürlich nicht sehr viel dagegen tun, dass wir attraktiv sind und das geht jeder grösseren Gemeinde so. Ein Sozialhilfeempfänger der geht nicht nach Bergün und er geht nicht ins Avers. Er geht nach Igis-Landquart, nach Domat/Ems, nach Thusis, Sie kennen die Gemeinden und ich bitte Sie wirklich, dem Antrag der Kommission zu folgen und diesem zuzustimmen.

Pfäffli: Nach der heutigen Diskussion glaube ich, sind Sie mit mir einig, dass ich mich für echte Lasten ausspreche und auch leidenschaftlich einsetzen kann. So wie ich das heute Morgen bei Lasten, die mich persönlich betreffen gemacht habe, möchte ich das auch hier tun. Diese Soziallasten sind aus meiner Sicht ausgewiesen und sie sind aus meiner Sicht auch abzugelten. Insofern bitte ich Sie, sind Sie wirklich hier auch fair und unterstützen Sie die geschlossene Kommission.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erlaube mir diesen Artikel wie folgt zu bereinigen. Wird das Wort gewünscht unter Abs. 1? Abs. 2? Das ist nicht der Fall. Abs. 3? Ebenfalls nicht. Bei Abs. 4 haben wir die Botschaft der Regierung und einen Antrag der Kommission. Frau Regierungsrätin möchten Sie dazu nochmals ein Schlusswort halten?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja gerne, auch wenn es aussichtslos ist. Ich möchte Sie schon noch einmal darauf hinweisen, wir haben auch in diesem Punkt von der Vernehmlassung zur Botschaft doch einen wesentlichen Sprung gemacht. In der Vernehmlassung hatten wir vorgesehen, dass wir nur bis zu 70 Prozent der Beträge ausgleichen. Wir haben das angehoben. Wir sind jetzt bei 100 Prozent Ausgleich der Beträge. Das dürfen Sie vielleicht anerkennen. Frau Grossrätin Casanova hat Recht: Ja, diese Gesetzesbestimmung im Bundesgesetz für Unterstützungsbedürftige, ZUG heisst dieses Gesetz, das wird 2017 wegfallen. Also der Betrag für Bündner in Drittkantonen, derzeit ungefähr 2,6 Millionen, der wird ab 2017 nicht mehr anfallen. Dafür möchte ich aber darauf hinweisen, dass der Massnahmenvollzug, also dort handelt es sich um den stationären und den ambulanten Massnahmenvollzug, also wir übernehmen jetzt beides und diese neuen SLA-Beiträge. Eine Forderung aus der Vernehmlassung war damals, dass sich der Kanton im gleichen Umfang beteiligt wie bis anhin. Das war eine Forderung. Diese Forderung erfüllen wir. Die Kommission geht aber über das hinaus. Die kantonalen Leistungen lagen bisher bei 8,1 Millionen Franken, die kantonalen Leistungen neu liegen nun bei 10 Millionen Franken, wenn Sie der KSS folgen. Also Sie wollen bitte einfach dies zur Kenntnis nehmen. Die Regierung beklagt sich nicht, Grossrätin Casanova. Wir machen auch kein Lamento. Es geht auch nicht um die 1,8 Millionen. Es geht um die Gesamtsicht. Und ich sitze nun mal auf der Kantonskasse, das können Sie auch zur Kenntnis nehmen und wenn in der Gesamtsumme dann all diese Anträge, und wenn sie noch so bescheidene Beiträge ausmachen, also ganz nach dem Motto „Kleinvieh macht auch Mist“, dann summiert sich das. Und wenn wir am Ende der Vorlage sind und dann eine derart hohe Mehrbelastung des Kantons haben, dann muss ich mich auch bei diesen kleinen Beiträgen wehren. Das ist die Haltung der Regierung und mein Kollege Hansjörg Trachsel hat darauf hingewiesen: Eigentlich ist es ganz klar eine Aufgabe der Gemeinden. Wir übernehmen nur übermässige Lasten und unsere Geister scheiden sich eigentlich am Wort übermässig. Sie glauben übermässig fängt bereits bei drei Prozent des Ressourcenpotenzials an. Wir glauben, übermässig fängt erst bei fünf Prozent an.

Über das kann man lange diskutieren, das ist mir klar. Darum mein letzter Aufruf, folgen Sie der Regierung mit der Gesamtoptik im Hinblick auf die noch zu beratenden Anträge.

Standespräsident Michel: Möchte sich noch jemand äussern? Das ist nicht der Fall. Damit ist Diskussion geschlossen. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Unsere Regierungsrätin sitzt charmant auf der Kasse und das ist richtig. Aber es ist unsere Aufgabe und es war die Aufgabe der KSS, diese Vorlage, die wir hier auf dem Tisch haben, genau zu prüfen, ob sie tatsächlich dem entspricht, was wir auch politisch wollen in diesem Kanton. Und wir mussten feststellen, dass hier eben die Soziallasten nicht genügend aufgefangen wurden von den Gemeinden, die sie tatsächlich zu tragen haben und haben uns deshalb hier erlaubt dieses Zeichen und es ist mehr als ein Zeichen, es ist eine echte Entlastung, diese hier noch einmal vorzunehmen vor allem auch im Sinne der anschliessenden Globalbilanzen, das ist richtig. Und wir haben diesen Gesamtzusammenhang nicht aus dem Auge verloren und ich bitte Sie, bei diesem ersten Schritt, wenn Sie sich erinnern, wir haben vier Punkte, die wir gross diskutieren in diesem Rat. Der erste Punkt war heute Morgen, jetzt es der Soziallastenausgleich und wir werden noch über die Schule sprechen. Und wir haben in diesen ganzen Beratungen schlichtweg diese vier Punkte herauskristallisiert, die notwendig sind nach unserer Ansicht zu korrigieren oder zu diskutieren. Und das ist die Aufgabe des Parlamentes. Auch wenn es halt gegen die Regierung geht, bitte ich Sie trotzdem, hier der geschlossenen Kommission zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen nun Art. 8 Abs. 4. Wer dem Antrag der Kommission zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer der Botschaft der Regierung zustimmen möchte, die Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 88 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 88 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun auf Seite 10, Art. 9. Gibt es Wortmeldungen? Gibt es zu Art. 9 Wortmeldungen? Herr Grossrat Heinz.

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Heinz: Trotz der Verschärfung dieses Artikels gegenüber der Botschaft, ist er für mich ein kleiner Hoffnungsschimmer. Für mich ist es unbestritten, dass die grundsätzlichen Leistungen einer Gemeinde, die sollen durch den ordentlichen Finanzhaushalt abgedeckt werden. Wenn aber eine Gemeinde in Notlage kommt und ohne Unterstützung diese Herausforderungen nicht mehr bewältigen kann, dann muss der Kanton die Möglichkeit haben dieser Gemeinde unter die Arme zu greifen. Dazu ist dieser Art. 4. Oft lese ich etwas und verstehe es nicht. Und jetzt lese ich etwas wie ich es verstehe. Sie finden das auf Seite 255. Aus meiner Sicht kann eine Über- und Sonderlast bei einer Gemeinde eintreten, bei der Erschliessung und Versorgung abgelegener Siedlungsgebiete. Die Sanierung und Erschliessung der Infrastruktur zu einzelnen Fraktionen im Bereiche Wasser- und Abwasserversorgung und der dazugehörigen Leitungssysteme. Bei grösseren Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten von Strassen von öffentlichem Interesse, die der Kanton im Zusammenhang mit dieser Reform an die Gemeinden abgetreten hat. Es ist logisch, wenn eine Gemeinde im Einzelfall überfordert wird, dann soll sie Hilfe vom Kanton bekommen. Ebenso gehe ich davon aus, dass bei ausgewiesenem Bedarf die finanziellen Mittel für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten im Budget, sollten mindestens zwei Millionen sein. Der Grosse Rat kann das im Budget erhöhen oder auch über einen Nachtragskredit tun. Jetzt habe ich noch eine Verständigungsfrage. Ich hab da gelesen in den Botschaften: „Mehrkosten sind auf Grund einer ineffizienten Gemeindestruktur." Also wenn Mehrkosten auf einer ineffizienten Gemeindestruktur entstehen. Ich kann eben, wie ich gesagt habe, ich lese so wie ich es verstehe oder verstehe nicht wie ich es lese. Kann mir die Regierung oder auch der Kommissionspräsident genau sagen, was eine ineffiziente Gemeindestruktur ist?

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich weiss nicht, ob Sie die Antwort wirklich hören wollen. *Heiterkeit.* Nein, es gibt nun wirklich ineffiziente Strukturen. Wir wollten einfach damit zum Ausdruck bringen, dass Gemeinden alles unternehmen müssen, dass sie nicht in irgendeine Notlage kommen. Aber selbstverständlich braucht es diesen individuellen Härteausgleich bei besonderen Lasten, diesen soll es geben. Und die ineffizienten Gemeindestrukturen, die können auch darin liegen, dass eine Gemeinde Entscheide fällt, die nicht ihren finanziellen Mitteln entsprechen. Also es gibt auch Ineffizienz in der Entscheidung, Ineffizienz in der Struktur. Das ist aber kein Hinweis, dass wir irgendwelche Gemeinden dann dazu zwingen wollen, zu fusionieren. Ich glaube, das wollten Sie vor allem hören, Grossrat Heinz. Was Sie möglicherweise auch hören wollten, ist der Betrag, ein bis zwei Millionen. Wir werden im Budget zwei Millionen einstellen. Aber es ist durchaus möglich, dass wir in einem Jahr gar keine Gesuche erhalten. Es ist auch möglich, dass wir in einem Jahr Gesuche erhalten für drei oder vier Millionen. Hier ist dann auch wiederum der Grosse Rat gefordert. Sie werden diesen Betrag im Budget einstellen. Wenn das Budget reicht für derartige Gesuche, umso besser, wenn es nicht reicht, dann braucht es Nachtragskreditgesuche. Wir können auch über diese Limite hinausgehen. Aber es kann Jahre geben, in denen gar kein Beitrag benötigt wird und dann kann es auch Jahre geben, vielleicht gerade auch wegen

Unwettern oder Lawinenniedergängen, wo mehrere Gemeinden vielleicht auch betroffen sein könnten. Dann kann es Jahre geben, die über diese zwei Millionen hinausgehen. Dann müssen wir die Möglichkeit haben, dies mittels Nachtragskrediten zu sprechen. Das ist die Meinung. Und ich sage, wir haben jetzt einfach einen Betrag eingestellt. Es wurde bereits in einem Leserbrief aus dem Prättigau darauf hingewiesen, dass dieser Topf grösser sein müsse. Ja, Sie als Grossräte haben es in der Hand, diesen Topf zu vergrössern oder einfach einmal zu limitieren. Wir müssen unsere Erfahrungen auch mit diesem Topf noch machen. Wir werden den wahrscheinlich im Laufe der Zeit auf Grund von Erfahrungswerten festlegen und jetzt ist die Meinung, wir starten bei zwei Millionen, mit der Möglichkeit ihn zu vergrössern.

Heinz: Ich danke Ihnen für die Antwort und jetzt habe ich es richtig verstanden. Sie werden ja die zwei Millionen einstellen, denn wenn Sie budgetieren, wissen Sie ja noch nicht, wie viele Gesuche Sie bekommen, nicht?

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 9?

Angenommen

Standespräsident Michel: Dann kommen wir auf Seite elf zu Art. 10. gibt es zu Art. 10 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann Art. 11. Herr Kommissionspräsident.

IV. Mittelbeschaffung, -dotierung und -verteilung
Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Art. 11 lit. c wie folgt:
das Gesamtvolumen für den Gebirgs**- und Schul**lastenausgleich gemäss Artikel 7. Dieses beträgt **70** bis **100** Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich;

Claus; Kommissionspräsident: Hier finden Sie zu lit. c einen Antrag der geschlossenen Kommission und der Regierung. Auf der einen Seite die redaktionelle Anpassung an Gebirgs- und Schullastenausgleich und dann aber die Dotierung der Mittel im Rahmen der Parameter mit 70 bis 100 Prozent. Hier möchte ich ein kleines Kränzchen einem nichtanwesenden Kommissionsmitglied machen. Grossrat Peyer ist im Moment leider nicht hier. Er hat uns hier darauf aufmerksam gemacht, dass wir in der Botschaft diese Zahl 40 bis 60 korrigieren müssen auf 70 bis 100 Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich, und zwar einfach deshalb, weil die bestehenden Zahlen dies erfordern. Mit dieser Bandbreite hat es dann jeweils der Grosse Rat in der Hand, den Satz beziehungsweise die entsprechenden Millionen, das wären jetzt dann bei uns diese 21,6 Millionen festzulegen, wenn sie der KSS folgen, was somit 85 Prozent entsprechen würde vom Ressourcenausgleich in etwa. Einfach so, dass Sie erkennen wie der Mecano läuft bei diesem Artikel beziehungsweise bei der Festlegung des Satzes. Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Die Regierung schliesst sich diesem Antrag an. Es war ein Fehler, bei so vielen Varianten ist hier eine falsche Zahl weitergetragen worden und Grossrat Peyer hatte ein wachsames Auge und wir sind selbstverständlich damit einverstanden.

Standespräsident Michel: Darf ich somit davon ausgehen, dass der Rat der Änderung von Kommission und Regierung zustimmen kann? Damit unterbleibt eine Abstimmung. Art. 12. Das waren Stimmen von aussen. *Heiterkeit.* Art. 12, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung von Abs. 1 wie folgt:
… den Gebirgs- **und Schul**lastenausgleich und den individuellen …

Redaktionelle Anpassung von Abs. 3 wie folgt:
Die Beiträge des Ressourcen**- ,** Gebirgs- **und Schul**lastenausgleichs werden den Gemeinden …

Claus; Kommissionspräsident: Art. 12, Sie kennen das bereits hier, rein die redaktionelle Anpassung des Gebirgslastenausgleichs an Gebirgs- und Schullastenausgleich.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Ich gehe davon aus, dass wir ebenfalls im Sinne von Regierung und Kommission dieser Änderung zustimmen. Wir kommen auf Seite 12. Da ist Art. 12 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Geschätzte Damen und Herren, noch einmal das gleiche Spiel.

Standespräsident Michel: Gibt es Fragen aus dem Publikum? Mit dem Publikum gemeint ist diesmal a) Mitglieder der Kommission, b) übrige Ratsmitglieder. Und jetzt frage ich Frau Regierungsrätin: Möchten Sie sich dazu äussern? Somit übernehmen wir das ebenfalls im Sinne von Regierung und Kommission. Wir kommen zu Art. 13. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung von Abs. 1 wie folgt:
… für den Ressourcenausgleich und den Gebirgs- **und Schul**lastenausgleich in zwei gleich grossen …

Claus; Kommissionspräsident: Sehr wahrscheinlich dieses Spiel das letzte Mal. Aber auch wieder das gleiche. Die Umwandlung von Gebirgslastenausgleich in Gebirgs- und Schullastenausgleich.

Standespräsident Michel: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir behandeln das gleich wie die vorhergehenden Absätze und werden dem so zustimmen. Wir kommen zu Art. 14. Gibt es dazu Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Regierungsrätin Janom Steiner: Zu Art. 14 wurde ich gebeten, eine Protokollerklärung abzugeben. Diese Bestimmung in Art. 14 wurde bewusst unverändert aus der geltenden Gesetzgebung übernommen. Sie entspricht inhaltlich dem Art. 19a des geltenden Finanzausgleichsgesetzes und sie konkretisiert dabei Art. 93 Abs. 2 des Gemeindegesetzes. Sie betrifft das Thema Gemeindereform. Dieser Bereich wird im Zuge der Gemeindereform ebenfalls zu überprüfen sein. Der neue Finanzausgleich hat zwangsläufig Auswirkungen auf die bestehende Praxis zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen. Die Auswirkungen lassen sich zurzeit aber noch nicht festlegen. Es wäre daher falsch, bereits im Rahmen der FA-Reform hier eine Anpassung vorzunehmen. Zudem wäre die Einheit der Materie nicht gegeben. Mit den gemachten Ausführungen soll einzig auf den anstehenden Prüfungsbedarf hingewiesen werden. Die nötigen Abklärungen werden im Zuge der Gemeindereform vorgenommen. Ich habe hier ja bereits im Eintretensvotum darauf hingewiesen. Aber hier war die Protokollerklärung gewünscht.

Standespräsident Michel: Vielen Dank für diese Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 14? Art. 15? Keine Wortmeldungen. Art. 16? Ist ebenfalls unbestritten. Art. 17? Art. 18? Frau Regierungsrätin.

Angenommen

V. Vollzugsvorgaben
Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen
Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass die neue Regelung für die Zuschlagssteuer, die muss wirklich ein Jahr vorher in Kraft gesetzt werden und darum werden auch diese einzelnen Bestimmungen ein Jahr vorher aufgehoben, damit es nicht dazu führt, dass es zu Doppelzahlungen kommt oder dass Gemeinden in den doppelten Genuss der Zuschlagssteuer kommen. Ich wollte das hier einfach noch explizit sagen. Das müssen wir ein Jahr vor Inkraftsetzung des Finanzausgleichsystems regeln. Darum diese Übergangsbestimmung oder diese Schlussbestimmung.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 18? Art. 19? Wir sind nun auf Seite 14. Art. 20? Art. 21? Art. 22? Somit sind wir auf Seite 15. Art. 23? Gibt es dazu Wortmeldungen? Art. 24? Frau Regierungsrätin.

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Regierungsrätin Janom Steiner: Hier nur noch den Hinweis, in Art. 24 wird der Regierung die Kompetenz eingeräumt, zur rückwirkenden Inkraftsetzung dieser Bestimmungen betreffend die Zuschlagssteuer. Da braucht es explizit eine gesetzliche Grundlage.

Angenommen

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zum Anhang? Frau Regierungsrätin.

Anhang (Art. 19 Abs. 4)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich will nicht unnötig verlängern, aber trotzdem, mir erscheint dieser Anhang noch wichtig, weil Sie müssen wissen, diese Gemeinden, die da aufgeführt sind, das sind die Gemeinden. Es werden keine neuen Gemeinden mehr in diese Liste aufgenommen. Es sind diese Gemeinden, die allenfalls dann in den Genuss dieses befristeten Ausgleichs kommen. Wir werden aber auch für diese Gemeinden alljährlich eine neue Berechnung vornehmen, um zu berechnen, wieviel der befristete Ausgleich ist. Aber diese Aufzählung ist abschliessend.

Casanova-Maron: Ich bin nun doch froh, dass Sie, Frau Regierungsrätin, nochmals auf diesen Umstand hingewiesen haben. Ich finde es etwas gefährlich. Ich habe den Kommissionsmitgliedern in unserer Partei auch mitgegeben, weiss aber nicht, wie die Verhandlungen in diesem Punkt dann gelaufen sind. Und zwar, es wurde bei der Eintretensdebatte verschiedentlich darauf hingewiesen, die Zahlen, die uns vorliegen, das ist eine Momentaufnahme. Das ist uns allen klar. Sobald die tatsächlichen Zahlen gerechnet werden, dürften sich diese ziemlich anders präsentieren. Deshalb möchte ich mich auch hinter der ganzen Diskussion nicht allzu stark an die Zahlen halten. Und genau diese Überlegung bringt mich dazu: Was passiert dann mit einer Gemeinde, wenn das System scharf gefahren wird und eine zusätzliche Gemeinde, bei der das heute aus diesen Zahlen, aus den vorliegenden Zahlen noch gar nicht absehbar ist, rutscht in diesen Bereich, was passiert dann? Fällt die einfach weg? Wenn eine Gemeinde besser dran ist und trotzdem hier genannt, ist das kein Problem? Die Parameter, wann die zusätzliche Ausgleichszahlung erfolgt. Das ist hier festgeschrieben. Aber was passiert mit einer Gemeinde, die gar nicht hier namentlich aufgeführt ist, aber trotzdem in diesen Bereich rutscht?

Tomaschett-Berther (Trun): Um nochmals auf den Anhang zu sprechen kommen, eben, gewisse Gemeinden sind da aufgeführt und ich möchte eigentlich auch danken, dass man in Art. 19 für diese Gemeinden, die auch eine Mehrbelastung haben auch aufgrund der Einführung der FA von drei Jahren Übergangsfrist auf fünf Jahre Übergangsfrist verlängert hat. Dafür möchte ich mich bedanken.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Grossrätin Casanova, genau aus diesem Grund habe ich es gesagt. In diese Liste werden keine neuen Gemeinden aufgenommen, weil sie nicht die Kriterien erfüllen, um in diesen befristeten Ausgleich zu kommen. Man muss ja über mehrere Jahre, also das heisst, die Gemeinden müssen einen durchschnittlichen Steuerfuss gehabt haben 2008 bis 2012 von mindestens 105 Prozent. Das ist eines der Kriterien und ganz klar, es müssen ressourcenschwache Gemeinden sein mit einem RP-Index unter 100 und sie müssen auch noch einen negativen Saldo von mindestens 100 Franken pro Einwohner in der Globalbilanz haben. Das sind die Kriterien und hier werden keine neuen Gemeinden mehr zu finden sein, die hier hineinrutschen. Wenn eine Gemeinde nachher in einer schwierigen Situation ist, dann kann das allenfalls ein Fall für den individuellen Härteausgleich sein. Aber es wird keine neuen Gemeinden geben. Was vielleicht bemerkenswert ist, wenn Sie die Liste anschauen, wir haben Suraua, die ist als letzte Gemeinde dort aufgeführt. Die hat jetzt einen RP-Index nach Ausgleich von 96,4 gehabt, das heisst, sie sind eigentlich schon über 90. Aber sie erfüllen noch alle Kriterien, darum haben wir sie in die Liste aufgenommen. Weil sie aber bereits jetzt nach dem Ausgleich bei 90 sind und wir ja nur bis Index 90 ausgleichen, bekommen sie vorläufig nichts. Aber es könnte sein, dass sie vielleicht im zweiten Jahr doch in diesen Bereich hineinfallen und darum ist sie auf der Liste, selbst wenn bei ihr jetzt Null Beiträge eingestellt sind.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Anhang?

Angenommen

Standespräsident Michel: Somit kommen wir auf Seite 17 zum Gemeindegesetz. Art. 97 Abs. 4. Gibt es dazu Wortmeldungen? Art. 97a? Art. 97b?

Mantelgesetz über die FA-Reform, Art. 3: Änderung von Gesetzen

Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050)

Art. 97 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Dann kommen wir zum Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden. Art. 7 Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident.

Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden vom 27. August 2009 (BR 350.500)

Art. 7 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[1] Die Kosten des Vollzugs von Freiheitsstrafen und **(…)** strafrechtlichen Massnahmen gehen zu Lasten des Kantons, soweit nicht die Betroffenen oder Dritte für die Bezahlung aufkommen.
[2] **Aufgehoben**

Claus; Kommissionspräsident: Die vorgeschlagene Änderung in Art. 7 Abs. 1 betrifft das Weglassen des Wortes „stationären". Mit dieser Änderung werden neu auch die ambulanten Massnahmen durch den Kanton übernommen. In den Kostenrechnungen für den Kanton ist diese Anpassung bereits berücksichtigt und zudem ist sie minimal. Um hier nicht einen neuen komplizierten Verteilschlüssel zu installieren, bittet Sie die KSS zusammen mit der Regierung sowie auch die KGS, diese Regelung entsprechend anzupassen. Einmal wird der zweite Teil des Artikels aufgehoben und gleichzeitig haben wir die Anpassung in Abs. 1.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Frau Regierungsrätin? Somit haben wir das auf diese Art verabschiedet.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu Art. 71 Abs. 1 des Volksschulgesetzes. Diskussion? Art. 72 Abs. 2 und 3. Zuerst Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (BR 421.000)

Art. 71 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 72 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission
Ändern Abs. 2 wie folgt:
[2] Die **(…)** Pauschalen betragen für die:

a)	Kindergarten- und Primarstufe:	Fr. **960**
b)	Sekundarstufe I:	
	Realschule	Fr. **1460**
	Sekundarschule	Fr. **1380**

Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier kommen wir nun zum zweiten Mehrheitsantrag, also zum Antrag der geschlossenen Kommission gegen die Regierung, die gemäss Botschaft diese Schulgeldpauschale festlegen möchte. In der Botschaft, und dazu bitte ich Sie, die Seite 295 der Botschaft einmal aufzuschlagen, auf dieser Seite 295 ist vorgesehen, die Grundbeiträge in Form von sechs Pauschalen von gut 34 Millionen Franken um rund 7,5 Millionen Franken, nämlich um den Unterricht für fremdsprachige Kinder in der Höhe von 2,1 Millionen Franken und um den GLA-Schullastenbeitrag von 5,4 Millionen Franken, tiefer ausfallen zu lassen. Damit verbleibt eine Regelschulpauschale von in Prozenten umgerechnet 14 Prozent, oder in Franken ausgedrückt für Kindergarten und Primarstufe von 800 Franken pro Schüler, für Realschüler für 1250 Franken und für Schüler der Sekundarschule 1130 Franken pro Schüler. Im Mitbericht der KBK wurde verlangt, die Schulgeldpauschale zusätzlich zur GLA-Aufstockung und zur Übernahme des fremdsprachigen Unterrichtes auf 20 Prozent zu erhöhen. Die KBK überliess es aber der KSS, eine eventuelle Kompensation vorzunehmen.
Die KSS hat sich intensiv mit dem Schulbereich auseinandergesetzt. Als erstes haben wir uns mit der Beteiligung des Kantons an dem Unterrichtsangebot für fremdsprachige Schüler beschäftigt. Der in der Junisession 2013 überwiesene Auftrag von Grossrat Zweifel führt zu Mehrkosten in dieser Sache von circa 2,1 Millionen Franken. Obwohl in der Antwort auf den Vorstoss Zweifel die Regierung sich eine Kompensation vorbehalten hat, konnte sehr wohl der Eindruck im Grossen Rat entstanden sein, dass die Regierung bereit ist, diese Mehrkosten zu übernehmen. Inhaltlich ist eine Kosten-

übernahme durch den Kanton dieser Sonderlasten gerechtfertigt, zumal diese Gelder exakt auf den einzelnen Schüler abgerechnet und bezahlt werden. Somit werden echte Sonderlasten abgegolten. Die KSS hat sich deshalb entschlossen, diese 2,1 Millionen Franken nicht zu kompensieren. Dies führt zu einer Erhöhung der Regelschulpauschale um diese Kompensation von 2,1 Millionen Franken oder in Prozent auf eine Erhöhung von circa 16 Prozent der Regelschulpauschale. Die KSS hat sich weiter mit der aktuellen Situation im Schulbereich auseinandergesetzt und objektiv feststellen müssen, dass die Belastung der Gemeinden deutlich höher ausfällt, als dies von der Regierung dem Grossen Rat anlässlich der Schulgesetzdebatte versichert wurde. Statt rund zwei Millionen Franken Mehrbelastung wird es wohl eine Mehrbelastung im zweistelligen Millionenbereich geben. Dies war auch ein Hauptargument seitens der KBK, um eine Erhöhung der Schulgeldpauschale vorzunehmen. Die KSS erachtet die Finanzreform nicht als den geeigneten Ort, um die Auswirkungen des neuen Schulgesetzes vollumfänglich zu korrigieren. Vielmehr wird es dazu früher oder später wohl zu einer Revision des Schulgesetzes kommen müssen.
Dass höhere Kosten entstehen, ist für die KSS hingegen klar. Und sie hat sich mit einer Erhöhung der Schulgeldpauschale auf 17 Prozent entschlossen, zumindest einen Teil der höheren Kosten aufzufangen. Dies rechtfertigt sich auch deshalb, weil gerade für Gemeinden und Schulverbände mit grösseren Schülerzahlen die Auswirkungen finanziell mehr ins Gewicht fallen und dieser Tatsache mit einer Erhöhung der Regelschulpauschale entgegengewirkt werden kann. An dieser Stelle sei zudem noch erwähnt, dass wir in der Frage der Finanzierung von Weiterbildungen gemäss Art. 84 Ihnen vorschlagen werden, keine Veränderungen zum bisherigen Recht mit dem Finanzausgleich zu vollziehen. Dies im Einklang mit der Regierung. Das schenkt ebenfalls mitunter 300 000 Franken bei der Regelschulpauschale ein. Zusammenfassend glaubt die KSS, dass mit der Erhöhung der Regelschulpauschale auf 17 Prozent und dem Belassen des Schullastenanteils von 5,4 Millionen Franken im GLA der heutigen Situation und dieser Vorlage am besten entsprochen werden kann. Die KSS beantragt Ihnen deshalb, die Schulgeldpauschale für Kindergarten und Primarstufe auf 960 Franken, bei der Realschule auf 1460 Franken und bei der Sekundarschule auf 1380 Franken festzulegen. Ich hoffe, Sie folgen der geschlossenen KSS auch in dieser Frage.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Locher.

Locher Benguerel: Zuerst möchte ich als Präsidentin der KBK der KSS danken, dass sie den Mitbericht und die Anträge unserer Kommission eingehend geprüft hat. Wie Kommissionspräsident Claus soeben ausführte, schlägt die einstimmige KSS hier eine Anhebung der Schülerpauschalen vor. Die Argumente der KBK, die wurden gehört in der KSS. Dieser Antrag ist erfreulich und wichtig und ein absolut richtiger Schritt in die richtige Richtung. Dem vorliegenden orangen Protokoll entnehmen Sie, dass sich die KBK in ihrem Mitbericht für höhere Pauschalen aussprach. Kommissionspräsident Claus hat darauf hingewiesen. Eine Mehrheit der KBK hält an diesem Antrag fest und ich begründe Ihnen diesen wie folgt: Zur Ausgangslage. Gemäss Botschaft auf den Seiten 292 bis 296 schlägt die Regierung die Finanzierung vor, dass eben der Grundbeitrag der Regelschulpauschalen um die zusätzlichen Pauschalen Unterricht für Fremdsprachige sowie den Schullastenteil des GLA gekürzt wird. Ich verzichte da auf weitere Ausführungen, das hat Kommissionspräsident Claus vorhin gerade ausgeführt. Ich komme zum Antrag der KBK. Bei der Schulgesetzdebatte haben wir festgehalten, dass die Finanzkraft abhängigen Pauschalen infolge der FA-Reform nochmals zur Diskussion stehen werden. An diesem Punkt stehen wir nun heute. Da die Hauptfinanzierung der Volksschule über die Regelschulpauschalen läuft, geht es nun darum diesen Wert hier und heute nochmals genau zu prüfen und die Finanzströme entsprechend anzupassen. Eine Kürzung des Grundbeitrags der Regelschulpauschalen von 20 auf 14 Prozent mit der vorgeschlagenen Kompensation, dass lehnte die KBK in ihrem Mitbericht entschieden ab.
Im Namen einer Mehrheit der KBK stelle ich den Antrag, die Pauschalen bei den Grundbeiträgen von 20 Prozent festzulegen. Dies entspricht in absoluten Zahlen, also wenn Sie das orange Protokoll nehmen, dann sind einerseits die Zahlen aufgeführt, welche die Regierung beantragt, dann der Betrag, den die einstimmige Kommission vorschlägt und 20 Prozent würden dann entsprechen für Kindergarten und Primarstufe, eine Pauschale von 1130 Franken. Für Sekundarstufe I: für die Realschule einen Betrag von 1720 Franken und für die Sekundarschule einen Betrag von 1620 Franken. Auch wenn wir schlussendlich über Frankenbeträge abstimmen, ist es einfacher wenn wir folglich von Prozenten reden. Der Sachverhalt kann daran deutlicher aufgezeigt werden.
Die Pauschalen sind wie bereits gesagt in der Botschaft auf 14 Prozent festgelegt, die KSS schlägt eine Erhöhung auf 17 Prozent vor, die KBK-Mehrheit auf 20 Prozent. Es ist wichtig zu bedenken, und das werden wir von der Regierungsrätin dann sicher auch hören, ein Prozent höhere Pauschalbeiträge entsprechen einem Betrag von 1,3 Millionen Franken. Folglich bedeutet der Antrag der KBK-Mehrheit eine Mehrbelastung für den Kanton von rund vier Millionen Franken gegenüber dem Antrag der KSS. Zur Begründung des Antrags: Die erste Begründung, der Auftrag zum Fremdsprachenunterricht, da sage ich auch nichts mehr dazu, das hat Kommissionspräsident Claus vorhin ausgeführt. Das hat die KSS ja auch bewogen dem entgegenzukommen. Die zweite Begründung, das haben wir jetzt schon mehrfach gehört, das sind die effektiven Mehrkosten mit dem neuen Schulgesetz. Wir haben im März 2012 ein Schulgesetz mit wesentlichen Verbesserungen verabschiedet. Dieses ist sehr erfreulich und hat unseren Kanton im Volksschulbereich einen grossen Schritt weitergebracht. Das all diese Verbesserungen zu erheblichen Mehrkosten führen, war klar. Es ist ganz bestimmt gut investiertes Geld und diese Mehrkosten zahlen sich aus, denn all das Geld kommt schlussendlich dem Bildungsstandort Graubünden zugute. Heute geht es nun darum, bei den Finanzströmen

zwischen Kanton und Gemeinden, wie eingangs gesagt, nochmals genau hinzuschauen. Und da nehme ich jetzt Bezug zur Seite 218 der Botschaft. Da sind nämlich die Lastenverschiebungen aufgeführt, die es seit 2010 gab und ich zitiere von dieser Seite aus der Botschaft: „Zahlenmaterial über die effektiven finanziellen Auswirkungen, insbesondere bei den umfassenden Projekten, Pflegefinanzierung, Spitalfinanzierung und Volksschule liegt nicht vor.“ Und darauf hat Kommissionspräsident Claus auch verwiesen. Wie die Umsetzung des neuen Schulgesetzes zeigt, und Rückmeldungen aus den Gemeinden verifizieren, liegen nun die effektiven Mehrkosten weit über dem prognostizierten Wert als in die Berechnung der Regelschulpauschalen eingeflossen sind. Der Schluss liegt jedoch nahe, dass eben die Gemeinden mit der Einführung des neuen Schulgesetzes um ein Vielfaches belastet wurden, als in der Botschaft angenommen. Und das Wichtige daran, und darum müssen wir heute darüber reden, ist, dass für die Berechnungsgrundlage in der FA-Reform und als Berechnungsgrundlage für die Schülerpauschalen dienen diese ausgewiesenen 2,2 Millionen Franken Mehrbelastung, wie sie auf der Seite 218 ersichtlich sind. Regierungsrätin Barbara Janom Steiner hat gestern zu dieser Zahl auch schon etwas gesagt. Die Mehrausgaben des Kantons können gemäss Beschluss des neuen Schulgesetzes genau beziffert werden, da sie in den Pauschalen fix geregelt sind. Diejenigen der Gemeinden hingegen nicht, diese übernehmen den Rest der Finanzierung abzüglich der Pauschalen. Drittens, der Gebirgs- und Schullastenausgleich GLA: Da möchte ich einfach sagen, dass die vorgeschlagene Kompensation, das haben wir in der KBK eingehend angeschaut, des Schullastenausgleichs gemäss GLA, mit dem Gebirgs- und Schullastenausgleich wie er ja jetzt neu heisst, nur einem Teil der Gemeinden zugutekommt. Das hat auch die KSS nochmals eingehend prüfen lassen, da sage ich nichts mehr dazu. Der vierte Punkt: Das ist, finde ich, der wesentliche Punkt. Da geht es nämlich um die Grundfinanzierung der Volksschule. Wir haben heute immer wieder darüber gesprochen, dass es um das System geht. Mit der FA-Reform schaffen wir eine systematische Grundlage für die Finanzierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Und da finde ich, da müssen wir ansetzen. Nämlich eine Gemeinde, welche keine GLA-Beiträge für die Schule erhält und auch keine Beiträge für die Finanzierung des Fremdsprachenunterrichts, erhält gemäss Art. 72 des Schulgesetzes deutlich weniger Mittel für die Volksschule als heute. Eine Mehrheit der KBK ist der Überzeugung, dass eine Festlegung von 20 Prozent der Regelschulpauschalen zur Grundfinanzierung, ich betone dieses Wort Grundfinanzierung, der Volksschule in allen Bündner Gemeinden gehört. Analog wie es beispielsweise auch bei der Sonderpädagogikpauschale in Art. 77 gemacht wird. Hat eine Gemeinde besondere Lasten infolge einer hohen Schülerquote innerhalb der GLA-Kriterien oder durch einen hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler zu tragen, erhält sie diese zusätzlichen Lasten zusätzlich abgegolten. Fünftens: Volksschule als Verbundaufgabe. Im Schulgesetz in Art. 3 haben wir den Grundsatz wonach die Volksschule eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist, klar geregelt. Die Verbundaufgabe ist in der Botschaft aufgenommen und da möchte ich auch der Regierung dafür danken, darauf wird mehrfach verwiesen, das steht somit auch nicht zur Diskussion. Zur Diskussion steht, welchen effektiven Betrag dann ein Verbund verlangt, damit eben von einer angemessenen finanziellen Beteiligung gesprochen werden kann. Die Zweckbindung der Mittel für den Volksschulbereich wird mit dem von der Regierung vorgeschlagenen 14 Prozent klar geschwächt. Der KSS-Antrag mit 17 Prozent trägt diesem Umstand schon bedeutend mehr Rechnung. 20 Prozent entspricht aus Sicht der Mehrheit der KBK einer effektiven Verbundfinanzierung, wie sie Art. 3 des Schulgesetzes festlegt. Und hier erlauben Sie mir bitte eine Randbemerkung. Es gilt zu bedenken, dass diese Pauschalen nicht 20 Prozent der effektiven Kosten eines Volksschülers entsprechen. Sie bewegen sich rund, die effektiven Kosten verglichen mit den Pauschalen, bei etwa zehn Prozent. Ich komme zum letzten Punkt, zu den Vernehmlassungsantworten: Zahlreiche Gemeinden schlugen sogar eine Regelschulpauschale in ihren Vernehmlassungsantworten von 30 oder sogar 37 Prozent vor. Ein Rückgang auf 14 Prozent steht somit auch in starkem Widerspruch zu den Vernehmlassungsantworten der Parteien, der Gemeinden und auch der Verbände, Arbeitnehmerverbände und Arbeitgeberverbände.

Ich fasse zusammen: Der Vorschlag der KSS mit 17 Prozent Pauschalbeiträgen entspricht einem nachvollziehbaren finanziellen Kompromiss und kommt einigen Punkten der KBK auch entgegen. Er ist jedoch in diesem Sinn eine willkürlich gewählte Zahl. Um Klarheit in der Grundfinanzierung der Volksschule zu haben und vor allem, um eine gute Finanzierungsbasis für die Zukunft zu haben, beantragt eine Mehrheit der KBK die Regelschulpauschale auf dem Grundbetrag von 20 Prozent zu belassen. GLA und Fremdsprachenpauschalen werden in Folge von besonderen Belastungen zusätzlich vergütet. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen einer Mehrheit der KBK, den Antrag zu unterstützen.

Antrag Locher Benguerel
Ändern Abs. 2 wie folgt:
[2] Die **(…)** Pauschalen betragen für die:

c)	Kindergarten- und Primarstufe:	Fr. **1130**
d)	Sekundarstufe I:	
	Realschule	Fr. **1720**
	Sekundarschule	Fr. **1620**

Standespräsident Michel: Frau Grossrätin Locher, erlauben Sie mir folgenden grundsätzlichen Hinweis zu machen. Dieses Geschäft wird von der KSS behandelt. Es gibt allenfalls Möglichkeit, dass andere Kommissionen einen Mitbericht verfassen, aber Anträge können die andern Kommissionen nicht mehr stellen. Aber es spricht überhaupt nichts dagegen, dass Sie als Person diesen Antrag einreichen und die Mitglieder der KBK können ohne weiteres Sie unterstützen. Nur einfach das, dass wir formell richtig weitergehen. Vor der Pause erlaube ich mir noch Frau Grossrätin Mani das Wort zu geben.

Mani-Heldstab: Auch ich bin, wie Sie, sicherlich die meisten von Ihnen, mit dem Vorsatz in die Session gekommen, dass die vorliegende Reform des Finanzausgleichs nun nach sorgfältiger Vorberatung zu einem guten Abschluss kommen sollte. Es ist mir deshalb auch klar, dass man sich nicht auf einzelne Bereiche fokussieren darf, sondern das Gesamtpaket im Auge behalten muss. Trotzdem ist es meines Erachtens nicht mehr als richtig und verantwortungsvoll, wenn man als Mitglied einer Fachkommission ein wachsames Auge auf die Auswirkungen in den betroffenen Bereichen hält. Das ist in meinem Fall als Mitglied der KBK klar der Bereich der Volksschule. Und hier kann man ja nun wirklich in keiner Art und Weise von Partikularinteressen sprechen. Nun zu der Schülerpauschale: Wir haben im März 2012 ein totalrevidiertes Schulgesetz verabschiedet, um die heutige Schullandschaft wie sie sich nach ungezählten Reformen der letzten zehn Jahre in ihrer ganzen Komplexität realistisch abzubilden ist und deren Umsetzung gerecht zu werden. Und nun stehen wir vor der Aufgabe, diese grossen Anforderungen an die Schulträgerschaften auf sichere finanzielle Beine zu stellen und zwar ganz im Sinne der vom Grossen Rat beschlossenen Vorgabe, dass die Bildung auch im neuen System eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden bleiben muss.
Auf Grund dieser Ausgangslage mutet es einfach höchst erstaunlich an, dass die Regierung bei der Neuberechnung einer der wichtigsten Finanzierungsinstrumente eineinhalb Jahre später immer noch von den ursprünglich angedachten 4,5 Millionen Mehrkosten ausgeht. Die KBK hat in ihrer Vorberatung aber mehrmals aktuelle Unterlagen und Berechnungen eingefordert und ich erinnere Sie an unsere Beratung im Rat, wo seitens der KBK immer und jederzeit transparent und gut dokumentiert kommuniziert wurde, dass die Umsetzung des neuen Schulgesetzes ganz bestimmt um ein Vielfaches teurer wird, als von der Regierung kommuniziert. Wir sprechen hier von rund zehn Millionen. Grossrat Claus hat das auch schon angetönt. Aus diesem Grund hat sich die KBK auch stets für eine Regelschulpauschale von zwanzig Prozent ausgesprochen. Und diese zwanzig Prozent sind eben keine fiktive Zahl, sie sind nötig, um die nötigen Rahmenbedingungen bereitzustellen und die Umsetzung der geforderten Aufgaben zu ermöglichen. Und dabei möchte ich hier aber auch explizit daran erinnern, dass die KBK ebenfalls in der Debatte stets klar gemacht hat, dass es beispielsweise gerade im Sonderschulbereich auch künftig gilt, gut hinzuschauen und realistisch abzuwägen, ob in diesem Bereich wirklich alles machbar und zielführend ist, oder ob es in einigen Bereichen wohl des Guten zu viel gibt. Natürlich soll man Zahlenmaterial nicht überbewerten, wir haben das jetzt schon des Öfteren gehört. Und in der Zwischenzeit hat sich ja auch einiges zum Guten gewendet.
Es ist sehr positiv zu werten und ich verdanke dies auch, dass die KSS, sicherlich auch auf Druck des KBK-Mitberichtes, nun vorschlägt, die Regelschulpauschale von vierzehn Prozent auf siebzehn Prozent zu erhöhen und so auch gleichzeitig dem Auftrag Zweifel-Disch im Sinne der ursprünglichen Vorgabe gerecht zu werden. Trotzdem müssen wir fairerweise die Grundfinanzierung für die Volksschule sicherstellen und das heisst: Alle im Gesetz vorgegeben Aufgaben, auch solche, die zurzeit eben noch nicht umgesetzt worden sind, alle Aufgaben an die Schulträgerschaften in die Finanzierung miteinbeziehen. Denn sonst laufen wir Gefahr, dass diese zum Streitpunkt in den Gemeindeparlamenten werden. Es ist auch richtig, dass die KBK die Kompensation dieses Zusatzbeitrages bewusst offen gelassen hat. Aber geschätzte Anwesende was ganz sicher nicht passieren darf ist die Tatsache, dass wir in dieser Debatte die Gefahr laufen, dass versucht wird von einigen Grossrätinnen und Grossräten, die Schülerpauschale bewusst tief zu halten, um dann bei den Untergymnasien einen Zusatzbeitrag zu erwirken. Davor möchte ich wirklich nun in aller Deutlichkeit warnen, das wäre eine falsche Strategie. Die von der Regierung vorgeschlagenen vierzehn Prozent, geschätzte Damen und Herren, und vor allem geschätzte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die werden den Aufgaben an die Schulträgerschaften nicht gerecht. Die von der KSS vorgeschlagenen siebzehn Prozent der Regelschulpauschale, das ist ein sauberer, mathematischer Kompromiss. Aber die zwanzig Prozent, die wir Ihnen vorschlagen, die sind die Realität. Unterstützen Sie deshalb den Antrag von Frau Locher und setzen Sie die Regelschulpauschale auf zwanzig Prozent fest.

Standespräsident Michel: Wir schalten nun eine Pause ein und zwar bis 16.45 Uhr.
Wir fahren weiter bei Art. 72 Abs. 2 und 3, Seite 19. Frau Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Ich habe den Antrag von Frau Grossrätin Locher gehört und ich habe dazu eine Verständnisfrage, die ich der Regierung stellen möchte. Frau Regierungsrätin hat gestern in ihren Ausführungen so, ich möchte sagen „en passant“ erwähnt, dass die Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz für die Gemeinden sich nicht mit 2,2 Millionen Franken zu Buche schlagen, sondern mit rund sieben Millionen Franken. Ich möchte Sie nun anfragen, diese ganze FA-Reform wurde aber auf der Basis einer Belastung der Gemeinden von 2,2 Millionen Franken gerechnet, ist das richtig?

Niggli-Mathis (Grüsch): Es geht hier um eine Korrektur zu Gunsten der Schule, aufgrund eines Schulgesetzes, dass wir vor nicht allzu langer Zeit erlassen haben und dass die Gemeinden bedeutend mehr belastet als man uns hier vorgerechnet hat. Ich finde es falsch, jetzt mit Pflästerli-Politik die Schule vom Kanton her zu entlasten. Ich meine, es wäre viel besser, wenn wir das Schulgesetz uns noch einmal zur Brust nehmen, einige Zahlen und Vergleiche, die vom Schulgesetz her kommen: Der Stadtpräsident der Gemeinde Maienfeld sagt, dass sich die Schulkosten der Stadt Maienfeld bei gleichbleibender Kinderzahl in den letzten zwanzig Jahren verfünffacht haben. In meiner Heimatgemeinde Grüsch haben wir heute für sechs Primarklassen zwölf Lehrer oder Unterstützungslehrer, die hier helfen. Ich meine einfach, wir haben ein Schulgesetz verabschiedet, im Glauben, dass es sehr modern, dass es sehr zielgerichtet sei. Ich habe diesem Gesetz auch zugestimmt. Über die finanziellen Kosten sind wir aber von mir aus gesehen im Schilfe

stehen gelassen worden. Man hat uns hier falsche Zahlen gegeben und das sind falsche Entscheidungsgrundlagen. Und diese Grundlagen müssen korrigiert werden und das kann man nicht über den Finanzausgleich machen, das muss man bei einer baldigen, hoffentlich baldigen Revision des Schulgesetzes machen. Für mich persönlich, heute an diesem Schulgesetz auch störend, ich war vor etwa zehn Tagen an der Budgetversammlung meiner Heimatgemeinde, 53 Prozent gehen an die Schule des gesamten Gemeindehaushaltes für das nächste Jahr, dazu hat, und das stört mich ganz besonders, die Gemeinde überhaupt rein gar nichts zu sagen. Und das finde ich sehr schade, wenn man einer Gemeinde einen solchen Brocken zuteilt und wenn man einer Gemeinde so viel Ausführung überträgt und ihr überhaupt keine Mitbestimmung lässt, so ist das falsch. Deshalb sehr geehrte, meine Damen und Herren, um hier auf dieses Geschäft rückzuschliessen, bin ich für den Antrag der Regierung, bewilligen Sie 14 Prozent und hoffen wir, dass wir schon bald einmal wieder ein Schulgesetz auf dem Tisch haben, das den Gemeinden a) Mitbestimmungsrecht gibt und b) die finanzielle Situation neu und anders regelt.

Florin-Caluori: Vorerst möchte ich mich bei der Regierung und bei der Vorberatungskommission bedanken für die Botschaft und für die Vorbereitung dieser Botschaft. Ich denke, es ist eine sehr gute und solide Vorarbeit, die geleistet wurde und die uns in dieser Session als Grundlage dient und auch hoffentlich für einen erfolgreichen Finanzausgleich dient. Die Gemeinden sind sehr interessiert an diesem neuen Finanzausgleich und wünschen sich von uns einen Entscheid, welchen sie auf den 1.1.2015 umsetzen können. Wir stehen auch in deren Verantwortung. Im Schulgesetz, und darauf möchte ich auch einige Worte verlieren. Ich erlaube mir, auch einige kritische Anfragen zu stellen, ich erlaube mir aber auch ein kritisches Votum zu geben und ich denke, wir dürfen und sollen darüber debattieren, aber ich bin auch überzeugt, dass wir miteinander eine Lösung finden werden und zwar eine Lösung finden werden, ohne dass wir mit einem Referendum drohen werden.
Im Schulgesetz des Kantons Graubünden haben wir, der Grosse Rat, wir alle, beschlossen, dass die Volksschule eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden bleiben soll. Diese Festlegung haben wir auch mit der Schülerpauschale im Schulgesetz festgeschrieben. Es ist demzufolge nun auch klar, dass diese Schülerpauschale im Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden entsprechend festgelegt werden soll. Davon sind alle Gemeinden tangiert, und die Gemeinden werden trotz dieser Pauschale in Zukunft auch mehr Finanzen für die Volksschule tragen. Damit auch die Aufgaben für die Volksschule, auch mit den Vorgaben des Kantons, welche durch die Regierung, durch den Grossen Rat oder durch das EKUD mit Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und etc. festgelegt werden, lösbar sind, benötigen alle Gemeinden eine entsprechende finanzielle Unterstützung des Kantons. Mit den vorgeschlagenen 14 Prozent, ist das klare Bekenntnis zur Verbundaufgabe nicht berücksichtigt. Dass, durch den neuen Finanzausgleich, für die Gemeinden freie Mittel entstehen könnten, ist vor dem Hintergrund der effektiven Kosten für den Schulbereich wohl unwahrscheinlich. Denn das Schulgesetz lässt nur wenig finanziellen Spielraum zu. Und somit muss wohl auch mit den sogenannten freien Mitteln der Schulbereich mitfinanziert werden. Die Vorberatungskommission stellt einen Mehrheitsantrag von 17 Prozent. Diese Prozentzahl entspricht jedoch noch weit weniger der Summe, welche die Gemeinden bis heute vom Kanton erhalten haben. Und darum unterstütze ich auch den Antrag der KBK von 20 Prozent. Diese 20 Prozent, wie es Grossrätin Mani formuliert hat, entsprechen der Realität. Ich bitte Sie, den Gemeinden den Spielraum zu erlassen, so dass sie ihren Aufgaben für den Volksschulbereich gerecht werden und vor allem gerecht werden, den Aufgaben welche der Grosse Rat, die Regierung und das Departement Ihnen erteilt hat, dass sie diese Aufgaben auch wahrnehmen können. Unterstützen Sie den Antrag der KBK von 20 Prozent. Die 20 Prozent der Höhe der Realität.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich überlege gerade, wo ich anfange. Vielleicht bei meinem Eintretensvotum. Bei meinem Eintretensvotum habe ich Ihnen doch gesagt, dass wir hier eine Finanzausgleichsvorlage beraten werden und dass wir keine Bildungspolitik machen, dass wir keine Asylpolitik machen, keine Schulpolitik, was auch immer. Es geht nur um den Finanzausgleich. Es erstaunt mich etwas, wenn die KBK nun sagt, wir seien unserem Auftrag nicht nachgekommen, eine Verbundaufgabe sei mit 14 Prozent nicht abgedeckt. Wenn Sie nur den Volksschulbereich anschauen, dann verstehe ich Sie. Das ist aber nicht Sinn und Zweck dieser gesamten Vorlage. Als KBK hätten Sie auch den übrigen Bildungsbereich anschauen können, Grossrätin Mani. Sie sind auch zuständig für den übrigen Bildungsbereich, und dort wird geflissentlich unterlassen zu erwähnen, dass der Kanton die gesamte Berufsbildung übernimmt. Da hat auch niemand etwas dagegen einzuwenden, wenn der Kanton 27 Millionen Franken übernimmt. Also es wäre Ihre Aufgabe gewesen, auch als Kommission, nicht nur den Volksschulbereich separat anzuschauen und die Kritik jetzt anzubringen, dass man in diesem Bereich nun das Niveau nicht halte. Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, den gesamten Bereich anzuschauen und das war auch die Aufgabe der KSS letztlich, den gesamten Überblick zu behalten. Sie vergessen immer wieder die letzten Seiten in der Botschaft zu konsultieren, in der wir alle Bereiche aufgelistet haben und in der wir die Schlussbilanz für die Gemeinden machen. Dort ist klar ausgewiesen, dass die Gemeinden durch die gesamte Vorlage in allen Bereichen, über alle Bereiche hinweg, um 15,5 Millionen Franken entlastet werden. Und die Gemeinden werden entsprechend auch sehr viel mehr zweckfreie Mittel haben.
Sie befürchten nun wahrscheinlich, dass die Gemeinden ihre Aufgabe oder ihre Verantwortung nicht wahrnehmen für den Schulbereich und dass sie diese zweckfreien Mittel nicht entsprechend für den Schulbereich einsetzen. Haben Sie denn nicht mehr Vertrauen zu Ihren Gemeinden? Also ich glaube, unsere Gemeinden sind

sich dieser Verantwortung sehr wohl bewusst. Nun, damit habe ich, glaube ich, auch schon gesagt, dass ich selbstverständlich diesen Antrag ablehne. Weil man kann schon sagen, ein Prozentpunkt, das sind 1,3 Millionen Franken mehr. Der Antrag der KBK geht noch weit über das von der KSS hinaus. Und das wären auch wiederum mehr. Und das ist eine absolut sektorialpolitische Betrachtung. Sie vergessen das Gesamtbild. Sie vergessen, was wir den Gemeinden sonst an Mitteln zur Verfügung stellen, die sie gebrauchen können und selbstverständlich auch für den Schulbereich gebrauchen können. Im GLA-Anteil haben wir ja auch den Schullastenanteil abgedeckt. Natürlich wird der vielleicht nicht überall im gleichen Masse den Gemeinden ausgerichtet, aber er wird entsprechend den Lasten ausgerichtet. Dort berücksichtigt man die Schülerquote. Gemeinden mit einer hohen Schülerquote werden aus diesem Topf bedient. Und es geht ja auch darum, übermässige Lasten abzudecken, das habe ich bereits gesagt.
Ich möchte Ihnen aber erklären, wie wir zu dieser Gesamtberechnung kommen. Sie reden jetzt dauernd von Prozenten, am Schluss sind das aber Beträge, die wir fixieren. Und vielleicht hier noch, erlauben Sie mir den Hinweis, ich habe auch das im Eintretensreferat ja bereits gesagt: Sie können nicht mit dieser Vorlage Korrekturen vornehmen an Gesetzen, die Sie hier drin beschlossen haben. Das ist nicht die Vorlage, um jetzt Korrekturen am Schulgesetz vorzunehmen, die Sie gerne anders hätten. Selbst wenn jetzt die Mehrkosten anders sind. Und somit komme ich zu Grossrätin Casanova. Jawohl, wir haben ganz klar auf Seite 218 der Botschaft darauf hingewiesen, in dieser Tabelle Lastenverschiebung, dass wir für unsere Berechnungen vom neuen Schulgesetz ausgehen, aber wir gehen von der jeweiligen Botschaft aus. Sämtliche Zahlen hier drin entsprechen den Zahlen in den Botschaften. Ich habe gesagt, dass die Lastenverschiebung grösser sein wird, weil sich jetzt die Grössenordnung in etwa erweist und wir sehen ja ungefähr, was jetzt der Kanton an Mehrkosten haben wird aus dieser Vorlage, und die Gemeinden sind statt bei 10,4 Millionen Franken etwa bei 15 Millionen Franken, 8 Kanton, 7 Gemeinden. Aber die Berechnungen, Grossrätin Casanova, beruhen auf dem neuen Schulgesetz, so wie Sie es verabschiedet haben. Nicht auf den Kosten, die wir jetzt sehen. Ich glaube, diese Frage ist beantwortet.
Aber Sie dürfen jetzt auch nichts Materielles am Schulgesetz verändern. Wenn Sie jetzt Schulpolitik hier drinnen machen und diese Korrekturen an dem Gesetz vornehmen, dann wird Grossrat Augustin Ihnen erklären, er hat das damals beim NFA auch bereits gemacht, und dann müssen wir uns darüber unterhalten und da würde ich ihm Recht geben, dann verletzen wir ganz klar den Grundsatz der Einheit der Materie. Bei dieser Vorlage geht es nur um eine Aufgabenfinanzierung oder Finanzierungsentflechtung. Im neuen Schulgesetz werden diese Beiträge ausgerichtet und diese werden festgelegt, auch wieder abgestuft nach Finanzkraftklasse. Also, jetzt fallen diese Finanzkraftklassen weg. Was haben wir gemacht? Das können Sie auf Seite 312 nachlesen. Wir sind dann für die Festlegung der neuen Beitragshöhe von einem Satz von 20 Prozent vom Grundbeitrag ausgegangen. Und aus der Vernehmlassung, Grossrätin Locher, ist auch aus Kreisen Schulträgerschaften, aus Kreisen der Lehrer ganz klar das Postulat gekommen, wir dürfen nicht abbauen. Weder im Sozialbereich, noch im Schulbereich. Wir halten diese Forderung ein. Wir verteilen etwas anders beziehungsweise geben den Gemeinden etwas mehr Freiheit. Aber wir bauen unseren Beitrag im Schulbereich nicht ab. Wir haben also den Auftrag gehabt, die Regelschulpauschalen so neu festzulegen, dass die Grundbeiträge des Kantons im gesamten Volksschulbereich, also Regelschulpauschalen und Zusatzpauschalen, ohne die Finanzkraftzuschläge betragsmässig auf dem Niveau gemäss neuem Schulgesetz gehalten werden. Und dabei galt es auch noch ein paar andere Pauschalen zu berücksichtigen. Zu beachten galt es dabei die Pauschale für die Stellvertretung und die obligatorische Weiterbildung, die neue Pauschale aus dem Gebirgslastenausgleich, die leicht angehobenen Grundbeiträge für Kleinschulen, Reisekosten und die auf Vollkosten angehobene Pauschale für den Unterricht fremdsprachiger Kinder. Die Zusatzpauschalen erhöhen sich um total 7,5 Millionen Franken. Und unter Berücksichtigung all dieser Anpassungen sind dann die Ausgangssätze gemäss Abs. 2 bei 14 Prozent der bisherigen Ausgangssätze festgelegt worden. So kommen wir auf diese 14 Prozent.
Die Diskussion ist dann losgegangen, das war abzusehen, die KSS hat sehr lange darüber diskutiert, ob man mit einem Antrag von 16 Prozent kommt. Die Regierung wäre bereit gewesen, auf diese 16 Prozent einzusteigen. Warum? Wir hatten den Auftrag Zweifel, wo es darum ging, Fremdsprachunterricht zu berücksichtigen. Wir werden auf diesen Punkt dann noch später kommen. Wir haben in Art. 81 diesen Beitrag erhöht, also die Gemeinden erhalten anstatt 15 Franken beziehungsweise 35 Franken nun 85 Franken pro anerkannte erteilte Unterrichtseinheit für Angebote fremdsprachiger Kinder. Das macht gesamthaft in etwa 2,1 Millionen Franken aus. Beim Auftrag Zweifel haben wir darauf hingewiesen, die Regierung wird dieses Anliegen prüfen und Sie haben uns dann so verstanden, dass wir das nicht nur prüfen, sondern dass wir diesen Beitrag auch noch zusätzlich ausrichten, also auf das gesamte Paket drauflegen. Ja, Herr Kommissionspräsident nickt, man kann hier unterschiedlicher Auffassung sein, das ist gleich. Die Regierung wäre bereit gewesen, diese 2,1 Millionen Franken draufzulegen, obwohl wir nie in diese Richtung geantwortet haben. Mein Kollege Martin Jäger hat diese Antwort hier drin bestritten, es war eigentlich klar, dass wir es berücksichtigen im Rahmen der FA-Reform, aber auch im Rahmen der Globalbilanz. Wir wären bereit gewesen, zu Lasten des Kantons auf diese Globalbilanzbetrachtung in diesem kleinen Bereich zu verzichten und diese 2,1 Millionen Franken draufzulegen. Wenn man dann etwas grosszügig rechnet, dann kann man sagen, ja gut, dann sind wir statt bei 14 Prozent bei 16 Prozent. Was dann aber mit diesen 17 Prozent ist, da musste die Regierung sagen, für das gibt es keine logische und sachliche Begründung mehr. Das war orientalischer Bazar. Nach dem Motto, die KBK wird wahrscheinlich an 20 Prozent festhalten, die Regierung will stur bleiben, möglicherweise bei 14, sie wäre zwar bei 16 noch dabei, wir waren bei 16 noch dabei, Herr Kommissionspräsi-

dent? Und am Schluss hiess es, damit man dann nicht Gefahr läuft, dass die KBK mit 20 durchdringt, dann legen wir doch noch ein Prozent drauf. Das ist schön in der Mitte, also kommen wir der KBK noch etwas entgegen. Ich kann das so nicht vertreten, da müssen Sie Verständnis haben. Ich finde das Argument für dieses Prozent mehr, das finde ich nicht. Wenn der Grosse Rat das nun beschliessen will mit 17 Prozent, dann machen Sie das in Ihrer unendlichen Weisheit, aber fragen Sie mich nicht, wie ich das nachher noch begründen soll. Also ich kann nur sagen, möglicherweise erhalte ich noch etwas Schützenhilfe von meinem Kollegen, Bildungs- und Kulturminister Martin Jäger, aber aus unserer Sicht ist es eigentlich klar: Sie müssen das Gesamte anschauen. Wenn Sie nur den Volksschulbereich anschauen, habe ich Verständnis für Ihr Anliegen. Aber wir sind hier nicht in einer schulpolitischen Debatte. Wir betrachten auch nicht diesen Sektor für sich separat, sondern Sie müssen das Gesamte anschauen und schauen, wieviel Gelder bekommen die Gemeinden zweckfrei und mehr lastenorientiert? Das ist auch noch wichtig. Wir geben jetzt nicht einfach die Mittel allen im Giesskannenprinzip, sondern auf die Lasten, wo sie wirklich auch zu tragen haben. Also wir haben eine lastenorientiertere Verteilung dieser Mittel und wir müssen die Gesamtbetrachtung anschauen. Wenn Sie das nicht machen, dann müssten Sie auch jetzt sagen oder beziehungsweise da müssen Sie auch den Berufsbildungsbereich herbeiziehen und sagen, ja gut, dann wollen wir dort dann auch die Verbundaufgabe. Wir können dann auch über den Bereich wieder diskutieren. Also lassen Sie bitte die Globalbilanz nicht einfach ganz links liegen und ausser Acht. Und ich bitte Sie, ich weiss, ich werde mit dem Vorschlag der Regierung bei 14 Prozent zu bleiben, möglicherweise nicht grosse Chancen haben, aber bleiben Sie wenigstens bei der Kommission. Auch wenn das ein fauler Kompromiss ist. Wenn jetzt noch der Antrag auf 16 käme, dann würde ich in Eigenverantwortung sagen, dann bleiben wir bei 16, den kann ich noch begründen, aber wie gesagt, das eine Prozent kann ich nicht mehr begründen. Also bleiben Sie bei der Regierung, dann machen Sie ohnehin nichts falsch und wir bewahren auch die Globalbilanz im Auge.

Regierungsrat Jäger: Ich fange mit dem gleichen Satz an, wie meine Kollegin aufgehört hat: Bleiben Sie bei der Regierung. Ich sage als Weiteres: Es geht wirklich, und das haben Sie auch schon von meiner Vorrednerin gehört, nicht um Schulpolitik hier, sondern es geht um die Reform des Finanzausgleichs. Ich habe mir einiges aufgeschrieben, aber Frau Regierungsrätin Barbara Janom hat eigentlich alle Stichworte schon abgearbeitet, so dass ich nur noch etwas sagen möchte: Es trifft zu, einige von Ihnen haben darauf hingewiesen, dass die Kosten, die wir damals in dieser roten Botschaft zum Schulgesetz prognostiziert haben, dass diese Kosten in der Wirklichkeit anders sind. Wir schrieben Ihnen auf Seite 682 der damaligen Botschaft: „Die durch die Totalrevision ausgelösten Neuerungen führen zu zusätzlichen Kosten von insgesamt rund 4.5 Millionen Franken pro Jahr. Davon trägt der Kanton rund zwei Millionen Franken und die Schulträgerschaften rund 2,5 Millionen Franken.“ Das ist die Aussage aus der Botschaft. Und dann erinnere ich Sie daran, wie es dann in Ihrem Rat ging: Ich sass hier in der ausserordentlichen Session im März 2012 und bei verschiedenen Anträgen wurde die Regierung massiv überstimmt. Am meisten Finanzauswirkungen hatte der Antrag, wie weit die Spreizung der Lehrerlöhne, der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer, sein soll. Die Regierung hat Ihnen 142 Prozent empfohlen. Die Kommissionsminderheit der KBK hat Ihnen ja 150 Prozent empfohlen, die Kommissionsmehrheit 154 Prozent. Ich habe von Ihren 120 Stimmen für die Regierung genau zwei erhalten, genau zwei. Einer war Christian Hartmann, er zeigt sich, darum schaue ich ihn auch an. Genau zwei. Das war der Hauptantrag, der die Kosten massiv verändert hat, aber nicht nur der, es waren auch andere. Dann haben Sie zuletzt entschieden, ganz zuletzt bei den Festlegungen dieser Regelschulpauschalen, dass nicht wie von der Regierung vorgesehen das Verhältnis 60 Prozent Gemeinden, die Gemeinden sind ja die Schulträger, und 40 Prozent Kanton sein soll, sondern Sie haben das umgedreht. Das Verhältnis war dann statt 60/40 40/60. Was hatte das für Auswirkungen für den Kanton? Wir rechneten für den Kanton mit Mehrkosten von zwei Millionen Franken. Ich habe Ihnen schon beim Budget gesagt, wie schwierig das Budgetieren bei uns war, weil Ihre Entscheidungen, Ihre Entscheidungen bei uns, auf unserer Seite, aus den zwei Millionen Franken 8,2 Millionen Franken gemacht haben. Also die Beiträge, die der Kanton nun an die grosszügige Gestaltung, die Ihr Rat beschlossen hat, ans Schulgesetz zu übernehmen hat, haben sich mehr als vervierfacht. Nicht in zwanzig Jahren, Herr Niggli, sondern auf einen Schlag. Das muss ich Ihnen einfach sagen.

Märchy-Caduff: Ich habe die Botschaft zwar vernommen, dass wir keine Schulpolitik betreiben und trotzdem sind wir bei der Schule angelangt und ich möchte noch einige Dinge dazu sagen. Oberstes Ziel der FA-Reform ist die Stärkung der Bündner Gemeinden. Abbau übermässiger und nicht direkt beeinflussbarer Lasten wird als eines der Hauptziele aufgeführt. Die Kosten, die den Gemeinden durch die Volksschule entstehen, gehören in diese Kategorie der Hauptziele. Die Ausgaben für die Volksschule belasten die Gemeindekassen enorm, das neue Schulgesetz verteuert die Bildung zusätzlich. Genaue Zahlen kennen wir noch nicht, aber die Zahlen, die der Schulbehördenverband betreffend Mehrkosten geäussert hat, die lassen aufhorchen und sie sind alarmierend. Und jetzt komme ich zu etwas ganz Wichtigem. Auf Seite 218 der Botschaft ist der Richtwert sieben aufgeführt und dieser Richtwert lautet für 2013 bis 2016, ich zitiere: „Lastenverschiebungen, zwischen dem Kanton und den Gemeinden, sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben“, und das ist die Schule, „zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen“.
Ein Vergleich mit dem bisherigen Finanzierungsverhältnis ist schwierig im Bereich Volksschule, weil wir ja die fünf Finanzkraftklassen haben. Ich weiss jedenfalls, wir haben vor eineinhalb Jahren das Schulgesetz verabschiedet und wir haben damals für die Regelschulpauschalen

erfolgreich gekämpft. Wenn heute die 14 Prozent der Regierung durchgehen, dann machen wir einen richtigen Rückschritt und die Richtlinien sind nicht eingehalten. Eine Gemeinde, die nichts aus den Töpfen GLA und Finanzierung des Fremdsprachenunterrichts erhält, wird mit der vorgeschlagenen Regelschulpauschale von 14 Prozent benachteiligt. Dem Grundsatz in Artikel 3 des Schulgesetzes, die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden, dem Grundsatz wird zu wenig Rechnung getragen. Eine höhere Zweckbindung der finanziellen Mittel im Bereich Volksschule ist meiner Meinung nach zwingend, und zwar nicht die 14 Prozent, sondern im besten Fall die 20 Prozent oder als Kompromiss, die von der KSS vorgeschlagenen 17 Prozent. Und zum Schluss: Laut einer Umfrage des Forschungsinstitutes GFS Bern, in den Jahren 2008 und 2012, würden 46 Prozent aller Bündnerinnen und Bündner mehr Steuergelder für Bildung, die in dieser Studie an erster Stelle steht, investieren. Es steht Bildung ist unser höchstes Gut und dazu müssen wir Sorge tragen. Unterstützen Sie bitte den Antrag Locher oder den der KSS.

Casanova-Maron: Zuerst möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die glasklare Antwort von Frau Regierungsrätin betreffend den 2,2 Millionen Franken auf Seite 218. Ich möchte aber doch noch etwas dazu sagen, nachdem ich nun Klarheit habe und somit auch den Antrag von Frau Grossrätin Locher einordnen kann. Ich teile Ihre Ansicht, Frau Regierungsrätin, wir können hier nicht die Schuldebatte, die Schulreform wiederholen oder reparieren. Ich sehe das gleich. Wir sind hier an der Änderung eines Finanzierungs-, eines Finanzsystems, eines Finanzausgleiches, aber trotzdem bitte ich Sie, die Mehrkosten aus der Schulgesetzgebung nicht einfach so auszublenden. Und da hat mich nun Regierungsrat Jäger wirklich auf den Plan gerufen. Wenn Sie diesem Rat nun weiss machen wollen, dass diese Mehrkosten, die wir jetzt einfahren, hausgemacht sind, also dass dieser Grosse Rat dies verschuldet, dann möchte ich doch einiges korrigieren. Sie haben richtig gesagt, angefangen haben wir mit Ihrer Botschaft von 4,5 Millionen Franken Mehrkosten aus der Schulreform. Bis wir aber hier Platz genommen haben, in der Session, mussten Sie bereits Fehler korrigieren. Dann waren wir bei 6,5 Millionen Franken. Ich habe das Blatt noch hier. Dann hat tatsächlich dieser Rat Korrekturen gemacht, ungefähr in der Höhe von vier Millionen Franken, ohne meine Stimme, aber das spielt hier keine Rolle, und jetzt reden wir von Mehrkosten, die Sie uns verschwiegen haben. Sie haben Annahmen getroffen bei Ihren Berechnungen, bewusst oder unbewusst, welche bei weitem nicht den Tatsachen entsprechen.
Ich möchte wirklich keine Schuldebatte vom Zaun reissen, aber lassen Sie mich Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen, wie gerechnet wurde in der Botschaft zur Schulreform. Ich picke ein Beispiel heraus, und zwar die Tagesstrukturen. Wir haben rund 20 000 Kinder in diesem Kanton, in allen Schulstufen, und wenn diese betreut würden, vor dem Schulunterricht, über Mittag und am Nachmittag bis um sechs Uhr, so wie das die Tagesstrukturen vorsehen, hätte das, allein das, Gesamtkosten für Kanton, Gemeinde und Eltern selbstverständlich von fast 160 Millionen Franken ausgemacht. Und was hat das Amt gerechnet? Man hat gesagt, ja nur drei Prozent der Kinder benutzen dieses Angebot und 50 Prozent der Gemeinden, die verfügen ja bereits schon über ein solches Angebot und 80 Prozent der Gemeinden müssen gar kein Angebot erstellen, weil nicht acht Eltern ein solches verlangen. Also was wurde letztendlich gerechnet? 0,289 Prozent dieser 20 000 Kinder, für die hat man Tagesstrukturen in die Schulreform hineingerechnet, geschätzte Damen und Herren. Sage und schreibe für 56 Kinder hat man die Kosten hineinberechnet, obwohl in diesem Kanton 20 000 Kindergärtner und Schulkinder sich befinden. Sie dürfen lachen, Sie dürfen lachen, ich rege mich auf. Aber Sie dürfen mir auch nicht verdenken, dass ich das jetzt hier deponieren musste, denn ich habe die Mehrkosten im Schulgesetz schon damals angezweifelt. Sie wissen das. Und deshalb bin ich nicht umhin gekommen, Ihnen dieses Müsterchen zu erzählen.
Nun aber noch ein Wort zur Globalbilanz. Frau Regierungsrätin, Sie weisen uns zu Recht darauf hin, dass die Gemeinden um 15,5 Millionen Franken in der Globalbilanz entlastet werden. Das ist richtig und ich nehme das auch gerne zur Kenntnis und möchte auch den Gesamtüberblick nicht verlieren. Aber Sie müssen schon verstehen, dass die Gemeinden keine Lust haben, sich unterstellen zu lassen oder sich anhören zu müssen, dass sie so viel Millionen entlastet werden durch den Kanton, aber vielleicht auf der anderen Seite oder ziemlich sicher in etwa acht Millionen Franken oder die Hälfte dieses Betrages dann an Mehrkosten aus der Schulreform zahlen dürfen. Also dann ist dann der Brocken wirklich nicht mehr so gross.

Regierungsrat Jäger: Es geht nicht darum, jetzt da noch alte Wunden irgendwie gegenseitig wieder aufzukratzen, Frau Grossrätin Casanova. Unsere Annahmen beim Schulgesetz haben sich auf folgende Grundlagen gestützt: Wir haben gesagt, dass nur in Schulträgerschaften mit mindestens acht Schülerinnen und Schülern, die dieses Angebot dann gebrauchen wollen, die Verpflichtung kommt. Und auch grosse Gemeinden, wie beispielsweise die Gemeinde Malans, nicht eine winzige Gemeinde, sind nicht auf acht Schüler gekommen, als man nachher die Umfrage gemacht hat. Und darum ist zum Beispiel die Gemeinde Malans nicht verpflichtet, dieses Tagesstrukturangebot zu machen. Und die ganz grossen Gemeinden, wie Chur und andere, haben das vorher schon gehabt. Darum sind wir davon ausgegangen, dass beim Stichtag zwischen dem 31. Juli 2012 und dem 1. August 2013 nicht diese Menge von Schülerinnen und Schülern, die jetzt Frau Casanova genannt hat, plötzlich alle in die Tagesstrukturen einsteht. Wir sind uns aber bewusst, dass unsere Annahmen Schätzungen waren, aber unsere Schätzungen haben sich zum Beispiel mit dem Beispiel Malans durchaus als richtig erwiesen.

Pfäffli: Regierungsrat Jäger, ich oute mich. Ich war die zweite Person, die mit Ratskollege Christian Hartmann mit Ihnen gestimmt hat. Und ich habe mich auch dementsprechend in der Ratsdebatte geäussert. Ich habe gewarnt vor der Situation, die wir jetzt haben. Aber wir

haben das Volksschulgesetz in diesem Rat angenommen. Wir haben gemeinsam die Verantwortung übernommen für dieses Gesetz und haben auch gemeinsam den Gemeinden die Mehrbelastung auferlegt. Ich bin der Ansicht von Ratskollege Niggli, dass wir das Volksschulgesetz halt wenn es wirklich so daneben ist, nochmals anpassen müssen. Bis das aber geschieht, ist es unsere Verantwortung, dass wir die Gemeinden für die Mehrbelastung, die wir ihnen zugemutet haben, dass wie sie teilweise entlasten. Und dementsprechend ist der Vorschlag der KSS zu verstehen. Es ist kein fauler Kompromiss, Frau Regierungsrätin, es ist ein gangbarer Weg, der alle befriedigen könnte.

Zweifel-Disch: Ich möchte jetzt nicht auch noch eine Schuldebatte verlängern. Aber ich hatte so einen Anflug von unendlicher Weisheit und die hat mir eigentlich eingeflüstert, dass die Zahlen, die Sie in der Schuldebatte oder bei der Behandlung des Schulgesetzes uns vorgelegt haben, eben sehr schwierig zu interpretieren waren, dass die Kosten eben jetzt für die Gemeinden sehr hoch sind. Und eben aus meiner unendlichen Weisheit möchte ich jetzt eigentlich da ein bisschen ein Polster einbauen und sagen mindestens 17, das hat ja Frau Regierungsrätin Janom auch schon uns darauf hingewiesen, dass das wahrscheinlich ein fauler Kompromiss ist, aber ein, aus ihrer Sicht, anscheinend ein zu akzeptierender Kompromiss. Und ich möchte mindestens eben eigentlich auch auf diese 17 gehen. Aber eben meine unendliche Weisheit sagt mir, weil die Zahlen wahrscheinlich auch hier nicht stimmen, gehe ich eher auf 20 Prozent. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Locher zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Wir haben drei Anträge. Wir haben die Botschaft der Regierung, wir haben den Antrag der Kommission und wir haben den Antrag Locher. Ich lese Ihnen jetzt nochmals den Antrag Locher vor, die anderen zwei Anträge haben Sie: „Die Pauschalen betragen für die a) Kindergarten- und Primarstufe 1130, b) für Sekundarstufe I, Realschule 1720, Sekundarschule 1620." Das ist also der Antrag von Frau Grossrätin Locher. Jetzt gehen wir wie folgt vor: Ich werde Frau Locher die Möglichkeit zu einem Schlusswort geben, für ihren Antrag, dann der Regierung und dann dem Kommissionspräsidenten und dann stimmen wir ab.

Locher Benguerel: Ich danke für die Möglichkeit zum Schlusswort und möchte einfach noch kurz zwei, drei Bemerkungen anfügen. Erstens möchte ich mich kurz dazu äussern, dass jetzt mehrfach darauf hingewiesen wurde, ich hab es selbst auch getan, zu den Mehrkosten, welche das Schulgesetz verursacht. Ich möchte hier deutlich sagen, ich bin nach wie vor stolz darauf, auf dieses Schulgesetzt, das wir verabschiedet haben, hier gemeinsam. Dieses Gesetz hat uns einen grossen Schritt weiter gebracht. Dieses Geld, das dort investiert ist, ist gut investiertes Geld. Und es geht jetzt nicht darum, die Schuld hin und her zu schieben, sondern es geht hier darum, mit der Vorlage des Finanzausgleichs eine saubere Basis zu schaffen, auch für die Zukunft. Ich habe Ihnen sechs Gründe genannt, weshalb 20 Prozent der richtige Ansatz ist. Die Mehrkosten waren ein Punkt von diesen sechs. Ich verzichte auf die Nennung oder Wiederholung der anderen Gründe. Von der Regierungsrätin, Finanzdirektorin, haben wir gehört, dass wir hier nicht Schulpolitik machen sollen in dieser FA-Vorlage. Ich möchte einfach sagen, wir machen Finanzpolitik. Und Artikel 72 des Schulgesetzes, die Regelschulpauschalen, das ist Dreh- und Angelpunkt der finanziellen Beteiligung des Kantons an den Gemeinden über die Schülerpauschale. Es ist aus meiner Sicht völlig legitim, wenn wir hier Finanzpolitik machen. Das steht zur Diskussion. Wir führen keine Diskussion herbei, die hier jetzt nicht aufgegleist ist, und das wussten wir von Anfang an, dass wir diesen Punkt da nochmals aufgreifen. Aus diesem Grund ist es legitim, an diesem Dreh- und Angelpunkt anzusetzen.
Die letzte Bemerkung. Mehrfach wurde geäussert wir sollten das, jetzt der Bereich von den Mehrkosten, nicht hier regeln, sondern bei der Schulgesetzgebung. Dann frage ich Sie, wenn Sie das mit einer Teilrevision bei der Schulgesetzgebung ändern möchten, wo setzen Sie an? Und ich sage Ihnen, das ist der Art. 72 des Schulgesetzes. Das ist der Dreh- und Angelpunkt, dort setzen wir an, und dieser Artikel steht jetzt zur Diskussion. Ich plädiere dafür, dass wir die finanzielle Beteiligung des Kantons an der Volksschule jetzt und hier lösen. Wir haben das Schulgesetz. Heute und morgen bereinigen wir hoffentlich den Finanzausgleich und dann haben wir die Basis für die Zukunft, da braucht es kein Zurückkommen mehr. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag auf 20 Prozent mit den genannten Zahlen zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Frau Regierungsrätin, darf ich Ihnen auch noch das Wort für ein Schlusswort geben? Dann möchte ich den Kommissionspräsidenten anfragen, ob er noch ein Schlusswort wünscht?

Claus; Kommissionspräsident: Ich glaube, wir dürfen hier eines tatsächlich nicht tun. Wir dürfen nicht genau diesen Artikel, den meine Kollegin Locher erwähnt hat, dazu benutzen, um die Schulgesetzänderungen vorzunehmen. Das ist hier nicht der richtige Ort dazu. Was die KSS getan hat, ist einzig und allein den Auftrag Zweifel tatsächlich so zu interpretieren, dass wir gesagt haben, der Unterricht für fremdsprachige Kinder soll zusätzlich übernommen werden vom Kanton. Dieses eine Prozent, das wir draufgetan haben, ist nicht Bazar, ist nicht Markt, ist vielleicht unendliche Weisheit Frau Regierungsrätin. Aber bei diesem einen Prozent ging es schlichtweg darum zu anerkennen, dass diese Schullasten deutlich höher ausfallen für die Gemeinden, als was wir angedacht haben. Wir wissen aber heute noch nicht, wo wir in diesem Prozess landen werden. Es wäre zu früh, jetzt auf 20 zu gehen und zu sagen, das ist es. Wir wissen es schlichtweg nicht. Für das eine Prozent können wir gerade stehen nach einer langen Debatte und auch einer inhaltsreichen Debatte auch in der KSS. Für mehr nicht. Für mehr wollen wir zu diesem Zeitpunkt nicht geradestehen. Wir müssen Auswertungen haben und wir müssen auch sehen, wo dieses Schulgesetz steht, für das

ich die Euphorie von Frau Locher auch keineswegs teile. Ich teile sie nicht. Das müssen wir genau ansehen, und dort ist es tatsächlich notwendig, Herr Niggli, Revisionen vorzunehmen. Aber das ist kein Grund auf 14 Prozent zu gehen. Wir können jetzt mit 17 Prozent klar eine Stellungnahme abgeben, wir können das begründen, für mehr reicht die Begründung schlichtweg hier und heute und jetzt nicht aus. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen nun Art. 72, Abs. 2. Ich gedenke wie folgt vorzugehen. Es sind drei Hauptanträge, die ich behandeln möchte, wie wir das heute Morgen behandelt haben. Wer der Kommission zustimmen möchte, drücke anschliessend die Plus-Taste, wer der Regierung zustimmen möchte die Minus-Taste, wer den Antrag Locher unterstützen möchte die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben wie folgt abgestimmt. 61 für den Antrag der Kommission, 26 für den Antrag der Regierung und 22 für den Antrag Locher. Das absolute Mehr ist 55, das ist damit überschritten und somit haben Sie dem Antrag der Kommission zugestimmt. Gibt es Wortmeldungen zu Art. 72 Abs. 3? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (Hauptanträge)

Antrag Kommission	61 Stimmen
Antrag Locher Benguerel	22 Stimmen
Antrag Regierung	26 Stimmen
Absolutes Mehr (Anzahl Stimmen/2 + 1)	55 Stimmen

Bei einem absoluten Mehr von 55 Stimmen wird der Antrag der Kommission mit 61 Stimmen angenommen.

Standespräsident Michel: Dann kommen wir zu Art. 74 Abs. 2 und 3. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Art. 74 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Dann kommen wir auf Seite 20 zu Art. 77 Abs. 2 und 3.

Art. 77 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Weiter Art. 81? Art. 82? Art. 83. Abs. 2? Art. 84? Art. 85?

Art. 81
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 82
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 83 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 84
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 85
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Nun kommen wir zum Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden. Art. 3bis Abs. 1. Herr Kommissionspräsident

Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (BR 425.000)

Art. 3bis
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Buchli-Mannhart, Geisseler, Marti, Michael [Castasegna], Michael [Donat], Parolini, Peyer, Pfäffli; Sprecher: Claus) *und Regierung*
Ändern Abs. 1 zweiter Satz wie folgt (als Folge des Antrags zu Art. 72 Abs. 2 Volksschulgesetz):
… abzüglich der Kantonspauschale für die Sekundarschule und beträgt **14 550** Franken.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Berther [Camischolas], Darms-Landolt; Sprecherin: Darms-Landolt)
Belassen gemäss geltendem Recht.

Claus; Kommissionspräsident: Bei diesem Antrag haben Sie eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. In diesem Antrag geht es einerseits um eine

folgerichtige Korrektur der Beitragshöhe für die gymnasiale Ausbildung in der ersten und zweiten Klasse des Gymnasiums. Die Botschaft geht bei der Berechnung von einer Kantonspauschale für die Sekundarschule von 1130 Franken aus. Mit der Berücksichtigung der siebzehnprozentigen KSS-Variante, ergibt sich eine Sekundarschulpauschale von 1380 Franken. Die Differenz von 250 Franken gilt es nun bei diesem Artikel zu berücksichtigen und die Beitragshöhe orientiert sich immer noch an den Vollkosten pro Schüler, an der Volksoberstufe, abzüglich der höheren Kantonspauschale für die Sekundarschule und beträgt neu somit 14 550 Franken. Diese Korrektur dürfte für alle nachvollziehbar sein. Mit diesem Artikel bestimmen wir aber auch über die grundsätzliche Finanzierung der ersten und zweiten Klasse des sechs Jahre dauernden Gymnasiums. In der Kantonsverfassung wird in Art. 89 Abs. 3 festgehalten, dass der Kanton für den Mittelschulunterricht sorgt. Mit der Finanzreform wird nun zu der Auslegungsfrage, ob die ersten zwei Jahre der gymnasialen Ausbildung vom Kanton oder den Gemeinden zu bezahlen sind, ein Vorschlag ausgeführt. Mit dem Vorschlag, dass künftig die Gemeinden für die Finanzierung der ersten beiden Gymnasialjahre zuständig sind, erfolgt eine Klärung und auch eine gesetzlich verankerte Zuordnung. Für die Mehrheit der KSS ist die vorgeschlagene Lösung der richtige Weg, weil dadurch einerseits die rechtliche Situation geklärt wird, und andererseits werden die Kosten des Grundschulunterrichts bis zum neunten Schuljahr von den Gemeinden übernommen. Im Gegenzug werden sämtliche Kosten für die berufliche Grundausbildung vom Kanton übernommen.
Die Übernahme der Kosten für das Untergymnasium durch den Kanton würde eine finanzielle Mehrbelastung von acht Millionen Franken bedeuten. Diese Summe würde die vorliegende Reform nicht nur finanziell, sondern auch strukturell so belasten, dass wohl eine Kompensation, z.B. über die Spital- und Pflegefinanzierung, mit einem höheren Gemeindeanteil erfolgen müsste. Diese Gründe haben zu einem klaren Mehrheitsentscheid in der KSS geführt, den Finanzierungsvorschlag der Regierung zu unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Als Sprecherin der Kommissionsminderheit gebe ich Frau Darms das Wort.

Darms-Landolt: Wir haben viele Gründe dafür gehört weshalb es höchste Zeit ist, den Finanzausgleich in unserem Kanton neu zu regeln. Auch ich bin von der Notwendigkeit und der Dringlichkeit dieser Reform überzeugt. Wogegen ich mich jedoch in aller Deutlichkeit wehre, diese Reform darf nicht dafür herhalten, die Finanzierung der Untergymnasien vom Kanton auf die Gemeinden zu übertragen. Frau Regierungsrätin, hier hat die Regierung Schulpolitik gemacht und ich wehre mich dagegen, weil dieser mittelschulpolitische Schachzug falsch ist. Warum? Die Kantonsverfassung, wir haben es gehört, sagt, dass es der Kanton ist, der für den Mittelschulunterricht, für die berufliche Aus- und Weiterbildung, sowie für den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen sorgt. Während die Kosten für die Berufsschulen im Rahmen der FA-Reform durch den Kanton übernommen werden, soll bei den im gleichen Artikel aufgeführten Mittelschulen, das Umgekehrte geschehen. Neu sollen die Gemeinden den Grossteil der Kosten für zwei Jahre Untergymnasium übernehmen. Dies, obwohl die Untergymnasien ein Teil der Mittelschule sind. Die gesetzliche Grundlage dafür finden wir im Mittelschulgesetz, wo in Art. 5 vom vier- und ausdrücklich auch vom sechsjährigen Gymnasium die Rede ist. Daraus schliesse ich, dass die Untergymnasien den Mittelschulen angehören und somit gemäss geltender Verfassung, analog den Berufsschulen, der Kanton für sie zu sorgen und entsprechend sie auch zu finanzieren hat.
Wie der Begriff „sorgt für“ schlussendlich auszulegen ist, wird anhand von verschiedenen dazu vorliegenden Rechtsgutachten nicht abschliessend bestimmt. Eine Reihe gewichtiger Argumente sprechen aber klar gegen die Verfassungsmässigkeit einer Kostenbeteiligung der Gemeinden an den Untergymnasien. Um dieser scheinbaren Unklarheit ein Ende zu setzen, sollen nun im Zuge der FA-Reform die Untergymnasien einen neuen Status erhalten. Erstes und zweites Untergymnasium sollen neu als siebtes und achtes Jahr der Grundschule gelten, eine Grundschule jedoch kommt in keinem Gesetz vor, nicht im Mittelschulgesetz und auch nicht im Volksschulgesetz, wo durchwegs von der Volksschule gesprochen wird. Gemäss dem Schulgesetz besteht die Volksschule aus Kindergartenstufe, Primarstufe und Sekundarstufe, wobei sich die Sekundarstufe in Real- und Sekundarstufe gliedert. Gemäss Verordnung gibt es auf der Sekundarschulstufe die Möglichkeit der Bildung von Niveauklassen, sowie der Führung der Real- und Sekundarschule, nach verschiedenen kooperativen Modellen. Vom Untergymnasium ist nicht die Rede. Und im Gegensatz zu den Untergymnasien ist der Besuch der Volksschule unentgeltlich. Es fragt sich auch, weshalb denn nur die ersten acht Schuljahre als Grundschule gelten sollen? Wo doch die obligatorische Schulpflicht neun Jahre dauert? So viel zur gesetzlichen Ausgangslage, welche für die Beibehaltung der bisherigen Finanzierung des Untergymnasiums durch den Kanton spricht.
Aus Sicht der Gemeinden bedeutet die neue Finanzierung zusätzliche Kosten. Zwischen 14 000 und 15 000 Franken sollen sie pro Untergymnasiast den Mittelschulen weitergeben. Daneben sind sie verpflichtet, ihre gemeindeeigenen Oberstufen zur erhalten und zu finanzieren. In einzelnen Gemeinden mag es sein, dass durch den Wegzug von Untergymnasiasten ein Klassenzug weniger geführt werden muss, was zu Einsparungen führt. In den meisten Schulen bleiben die Kosten für Lehrerschaft und für Infrastruktur gleich hoch. Die Mittel hingegen verringern sich. Das gilt auch für Oberstufenverbände, wo, entsprechend den Ausfällen, das Defizit steigt und den beteiligten Gemeinden übertragen wird. Dass diese Situation zu einem negativen Einfluss auf die Zuweisung von Schülern an die Untergymnasien führt, kann ich zwar nicht beweisen, es ist aber nachvollziehbar, dass die finanzielle Komponente vor dem Hintergrund der abnehmenden Schülerzahlen, die Tendenz erhöht, die Schüler in der eigenen Schule zu behalten. Das zeigen im Übrigen Erfahrungen aus anderen Kantonen. Und dass auch die Regierung in diese Richtung

denkt, zeigt folgender Satz aus der Botschaft, Seite 285. Ich zitiere: „Die Neuregelung schafft für die Gemeinden einen gewissen finanziellen Anreiz zur Führung von qualitativ guten Sekundarschulen.“ Ende Zitat. Damit sollen also mehr Schüler motiviert werden, in der gemeindeeigenen Schule zu bleiben. Schüler, die dem Untergymnasium fehlen. Man kann schon sagen, die Mittelschulen hätten trotz Umfinanzierung gleich viel Geld pro Untergymnasiast wie bisher, doch wenn die Schüler fehlen, fehlt erstens das Geld und zweitens die nötige Anzahl Schüler für eine vernünftige Klassengrösse. Kommt dazu, dass im Kanton Graubünden die Aufnahmepraxis von ausserkantonalen Schülern besonders restriktiv gehandhabt wird und trotz Forderung von 85 Grossräten auch im Entwurf zur Revision des Mittelschulgesetzes, den Rektoren nicht mehr unternehmerische Freiheit zugedacht werden soll, was meines Erachtens, im Rahmen der Vernehmlassung, zu korrigieren gilt.
Die Untergymnasien, für deren Beibehaltung sich der Grosse Rat deutlich ausgesprochen hat, sind unabdingbar für das Bestehen der privaten Mittelschulen. Mit der Vorgabe der Kantonsverfassung, die vom Kanton ein dezentrales Mittelschulangebot verlangt, ist die geplante Umfinanzierung mit den absehbaren Folgen nicht zu vereinbaren und muss auch aus diesem Grund abgelehnt werden. Die vorgesehene Umfinanzierung widerspricht im Übrigen zwei Grundsätzen der Finanzreform. Erstens: statt der heute bestehenden Entflechtung, wird hier eine neue Verbundaufgabe geschaffen und zweitens wird die Verletzung des Grundsatzes der fiskalischen Äquivalenz in Kauf genommen. Die Gemeinden müssen hier für etwas bezahlen, ohne dass sie etwas dazu zu sagen hätten. Sie sehen, es gibt genügend Gründe, bei der bisherigen Finanzierungspraxis zu bleiben. Dies im Bewusstsein, dass für den, den Gemeinden zugedachten Kostenanteil von rund acht Millionen Franken eine andere Finanzierungsmöglichkeit zu suchen ist. Das Gelingen der Finanzreform vom Finanzierungsmodus der Untergymnasien abhängig zu machen, wäre nicht fair. Ich bitte Sie, bleiben Sie bei der bisherigen Finanzierungspraxis und unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Berther (Camischolas): Ich bin auch bei der Minderheit mit Grossrätin Darms-Landolt. Und ich sage Ihnen gerne, warum ich diese Position einnehme. Meine Sorge ist, dass mit der Finanzausgleichsreform das Untergymnasium gefährdet wird, und zwar deswegen, mit dem Inkassowechsel, mit diesem Systemwechsel, werden neu die Gemeinden diese Abgeltungspauschale an die Mittelschule leisten müssen. Was hat das für Konsequenzen? Wir haben gehört, heute und in Zukunft wird je länger je mehr ein Kampf um Köpfe stattfinden auf allen Schulebenen. Also bei abnehmender Schülerzahl werden die Gemeinden ungerne Schüler an andere Schulen geben, an das Untergymnasium beispielsweise und zusätzlich noch einvernahmtes Geld an die Mittelschulen leisten müssen. Es wird schon gesagt, in der Globalbilanz erhalten die Gemeinden ja diese Entgelte, aber das ist nicht mein Punkt, sondern mit dem Inkassowechsel wird tatsächlich eine neue Konkurrenzsituation geschaffen und Frau Kollegin Darms hat ja aus der Botschaft zitiert. Mit der Neuregelung wird für die Gemeinden ein gewisser finanzieller Anreiz zur Führung von qualitativ guten Sekundarschulen geschaffen. Diese Aussage besagt nichts anderes, als dass die Konkurrenzsituation zwischen Sekundarschule und Untergymnasium zunehmen wird, und das ist natürlich nicht gut. Im Gegenteil. Es wird dadurch eine Entsolidarisierung zwischen Gemeinden und Schulbehörden und der Bevölkerung geschaffen. Ich glaube, diese Tatsache kann man mit dem Inkassowechsel nicht wegdiskutieren. Und damit wird auch längerfristig die Ursache dafür gelegt, dass die Untergymnasien und die Gymnasien überhaupt in ihrer Existenz gefährdet werden und das ist natürlich nicht in meinem Sinne.
Zweitens: Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen offenbar deutlich, dass der Inkassowechsel des Untergymnasiums von Ebene Kanton zur Gemeinde hin, zu einer Entsolidarisierung zwischen den Schultypen, der Schulträger, der Lehrerschaft und der Gemeinden geführt haben. Also das sind Erfahrungen aus anderen Kantonen und ich nehme an, das gleiche wird sich bei einem Systemwechsel auch in unserem Kanton einstellen. Dritte Bemerkung: Der Bündner Grosse Rat hat sich in der Aprilsession 2008 mit 94 zu 2 Stimmen ganz klar für den Erhalt des Untergymnasiums ausgesprochen, und ich meine, über die neue Finanzausgleichsreform sollte nicht offiziell, nicht offiziell, aber mit eine Ursache für die Gefährdung des Untergymnasiums gelegt werden. Deswegen liegt darin ein Systemfehler.
Ich teile auch die Ansicht der Regierungsrätin. Es sollen mit unserem Antrag nicht acht Millionen Franken noch draufgehoben werden. Die Kosten sollten neutral gehalten werden für die Gemeinden, aber der Inkassowechsel, dieser sollte verhindert werden und zwar deswegen, weil da tatsächlich eine Entsolidarisierung geschaffen wird, eine neue Konkurrenzsituation und die gefährdet die Untergymnasien, die Gymnasien insgesamt, sicher mittelfristig.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Meine beiden Vorredner haben bereits sehr Wesentliches gesagt. Ich kann das voll und ganz unterstützen und wiederhole es deshalb nicht. Ich schliesse mich Ihnen in diesen Punkten vollumfänglich an. Lassen Sie mich deshalb kurz nur Folgendes sagen: Zunächst eine Frage an die Kommission, an die Regierung, die das ja vorschlägt. Was bezwecken Sie eigentlich damit? Welches ist das Ziel dieser Mitfinanzierung des Gymnasiums durch die Gemeinden? Das haben Sie bis heute nirgends geschrieben, nirgends gesagt. Bitte, Sie dürfen nachher die Antwort geben. Ich bin gespannt.
Zweite Bemerkung: Es wurde schon bereits darauf hingewiesen, nur dann ganz kurz. Es wird „en passant“ ein völlig neuer Begriff verwendet, nämlich jener der Grundschule. Dieser Begriff findet sich nicht in der Kantonsverfassung, der findet sich nicht im bisherigen Volksschulgesetz, er findet sich nicht im bisherigen Mittelschulgesetz. Juristen sind sensibel, wenn Begriffsverwirrung besteht und Begriffsänderungen eintreten.

Weil Begriffe haben eine gewisse Bedeutung, ohne, dass man in Begriffsjurisprudenz verfällt, aber immerhin sollte man klar sagen, was man mit diesem Begriff bezweckt, mit diesem neuen Begriff. Auch das ist schlicht nicht gesagt worden. Notabene verfolgt, und auch hier krankt meines Erachtens die Vorlage, die Volksschule von eins bis neun oder mit dem Kindergarten auch noch völlig andere Ziele, als die Mittelschule, unabhängig davon, ob es sich um das vierjährige oder um das sechsjährige Gymnasium handelt. Trotz dieser völlig anderen Zielsetzung, versuchen wir jetzt über den Finanzmechanismus eine Parallelität zwischen beiden Schulgängen zu konstruieren. Ich habe damit grösste Mühe.
Dritte Bemerkung: Die Verfassung ist klar. Ich habe das schon vor vier Jahren gesagt, man glaubt mir das nicht, man will es nicht glauben, ich sage es nochmals, es ist verfassungswidrig. Und was die Kommission hier macht, das grenzt natürlich an Jurisprudenz vor dem ersten Semester, mein lieber Herr Präsident. Sie versuchen eine Verfassungsänderung, welche dem obligatorischen Referendum unterstünde, via Gesetzesänderung. Das geht natürlich nicht. Wenn man etwas ändern will, dann muss man zunächst die Verfassung ändern und ich staune einfach, weshalb die Regierung nicht den Mut aufbringt, zu sagen; wir wollen das, zu begründen, wieso man das will und dann zunächst einmal die Verfassung ändern lässt. Aber das will man ja nicht, weil man könnte ja dort scheitern. Also geht man den Weg des geringsten Widerstandes, packt das in eine Paketvorlage, wo man am Schluss nur Ja oder Nein zu Vielem sagen kann und dann erhofft man sich eine Zustimmung. Meine Damen und Herren, so geht das nicht. Stimmen Sie mit der Minderheit.

Niggli (Samedan): Das Wesentliche hat die Sprecherin der Kommissionsminderheit schon gesagt, darum beschränke ich mich auf zwei Ergänzungen. Es ist in der Tat so. Im Gegensatz zum Grundschulunterricht in der Volksschule, bereitet die Mittelschule die Jugendlichen auf ein Studium an einer Universität oder einer technischen Hochschule vor. Das ist eine ausschliessliche Aufgabe des Kantons. So gehört es zum verfassungsmässigen Auftrag des Kantons, für den Mittelschulunterricht zu sorgen und auf ein dezentrales Mittelschulangebot zu achten. Der Versuch, das Untergymnasium via Anpassung des Mittelschulgesetzes neu als Gemeindeaufgabe zu erklären, ist damit verfassungswidrig. Auch wenn man keine juristische Ausbildung hat, kann man diese Meinung teilen. Die Verschiebung der Finanzierung des Untergymnasiums führt zu einem Konkurrenzkampf zwischen den Sekundarschulen und den Untergymnasien und damit zu einer Entsolidarisierung zwischen Gemeinden und privaten Mittelschulen.
Ich komme zum Schluss: Die Verschiebung der Finanzierung des Untergymnasiums führt zu einer Ungleichbehandlung der Gemeinden. Während es Gemeinden, welche eine eigene Oberstufe führen, voll trifft, werden Gemeinden ohne eigene Oberstufe verschont. Damit werden selbstständige Gemeinden bestraft. Dies steht im Widerspruch zum Ziel, einen Ausgleich zwischen den Gemeinden zu schaffen. Und es ist in der Tat so, es gibt Zentrumsgemeinden, die haben eine eigene Sekundarschule, ein Untergymnasium und auch eine Berufsschule. Man kann jetzt zu Recht sagen, die Kosten der Berufsschulen werden den Gemeinden weggenommen, diesen Zentrumsgemeinden, aber von einer Kompensation kann man da nicht sprechen, diese Zentrumsgemeinden sind jetzt übermässig belastet, da mit dem neuen Schulgesetz die Kosten, die daraus anfallen und neu auch mit dieser Lastenverschiebung werden Zentrumsgemeinden übermässig beansprucht. Daher unterstütze ich auch die Kommissionsminderheit.

Berther (Disentis): Wir sprechen hier bei diesem Artikel über das Engadin und seinen drei Mittelschulen Ftan, Samedan und Zuoz. Wir sprechen hier über das Prättigau und die Landschaft Davos mit seinen drei Schulen. Zweimal Davos, einmal Schiers. Wir sprechen hier über die Surselva, einmal Disentis und einmal Ilanz. Und wenn wir schauen, was hier auf dem Tapet steht, dann macht es mir Sorgen. Grosse Sorgen macht mir die Strategie der Regierung. Weil sie wiederum in listiger Art und Weise eine finanzpolitische mit einer bildungspolitischen Vorlage vermischt. Und dies wird folgenschwere Auswirkungen auf noch ganz andere politische Bereiche haben. Ich erachte dies als unfaire und unlautere Form. Geschätzte Damen und Herren, ich erinnere an das Jahr 2003. Damals stimmte das Parlament auf Antrag der Regierung einer finanzpolitischen Vorlage zu, die aber auch den Bereich der Bildungspolitik tangierte. Das Parlament war sich damals der Folgen seiner Zustimmung nicht bewusst. Später erwies sich der Antrag der Regierung als unrechtmässig. Als Folge davon, war die Regierung gezwungen, dem Parlament eine Korrektur des Entscheides vom Jahre 2003 zu beantragen. Diese Prozedur war keine Ruhmestat der Regierung. Heute sind wir wieder in der gleichen Situation. Und dies zeigt, dass die Regierung nichts aus dem damaligen Fiasko gelernt hat. Und sollte das Parlament in allen Punkten dieser Vorlage der Regierung folgen, dann würden wir den Fehler von Jahre 2003 ein zweites Mal begehen.
Die Analogie zwischen den beiden Vorlagen liegt darin, dass die Regierung zentrale Bereiche der Bildungspolitik in diese finanzpolitische Vorlage verpackt hat. Ich bekämpfe den Antrag Finanzierung UG, Aufgabe G 4, weil dadurch die Schul- und Bildungspolitik des Kantons mit seinen bewährten Strukturen unnötigerweise umgekrempelt wird. Dieser Koppelungsmechanismus hätte unweigerlich negative Auswirkungen für das Bildungswesen zur Folge. Es muss uns bewusst sein, dass die Regierung mit dem Antrag Finanzierung UG, Abschnitt G4, einen direkten Angriff auf die Untergymnasien startet. Davon betroffen werden nicht nur die Standortgemeinden von Gymnasien sein. Es trifft jede Gemeinde mit Jugendlichen an einem Untergymnasium. Was die Regierung uns vorschlägt, ist kurzgesagt folgendes: Künftig müssen die Gemeinden grösstenteils für die Kosten ihrer Schülerinnen und Schüler an den Untergymnasien aufkommen. Der Kanton zieht sich von seinen bisherigen finanziellen Verpflichtungen grösstenteils zurück. Wer an die Aussage glaubt, dass die Situation per Saldo gleichbleibe, wird bald eines besseren belehrt werden. Die Statistik aus anderen Kantonen zeigt unmissverständlich, dass die Schülerzahlen an den Untergymnasien signifikant zu-

rückgingen, sobald die Gemeinden für die Finanzierung des Untergymnasiums direkt verantwortlich waren. Warum, warum sollte dies ausgerechnet im Kanton Graubünden anders sein, als in den übrigen Kantonen?
Ich erwähne noch einen zweiten Schwachpunkt des Antrages G4. Werden die Untergymnasien geschwächt, dann werden in kürzester Zeit die regionalen privaten Mittelschulen ausgetrocknet sein. Kommt zur schlechten, zur schlechten demografischen Situation noch ein politischer Angriff auf die Gymnasien dazu, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Regionen einen derart massiven Aderlass im Bildungsbereich erleiden, von dem sie sich nicht mehr erholen werden. Kann sich Graubünden dies leisten? Ist es nicht eine Schwächung des Kantons, wenn einzelne Regionen eine Verarmung des soziokulturellen Lebens erfahren und wenn die Gemeinden einen wirtschaftlichen Aderlass erfahren, die Lebensqualität in den Regionen kontinuierlich sinkt und die Entvölkerung hiermit noch forciert wird und das Kulturleben verarmt? Oder wollen wir gar eine Zweiklassengesellschaft in unserer Bildungswelt? Soll dies das Zukunftsbild Graubündens sein? Genau dahin steuert unser Kanton mit einer derart gemischten Vorlage bei einer derart finanzbildungspolitischen Akrobatik.
Die Situation ist grotesk. Der Kanton entzieht den Gymnasien ihre Existenzgrundlagen, indem er die Untergymnasien nur noch teils mitfinanziert, damit kappt er aber auch die Lebensader der Gymnasien. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Probleme, die regionalen privaten Mittelschulen durch eine Anhebung des Kantonsbeitrages bei der bevorstehenden Revision des Mittelschulgesetzes kompensiert werden könne. Tatsache ist, dass der Kanton Beiträge nur für Jugendliche zahlt, die tatsächlich auch das Gymnasium besuchen. Und das Untergymnasium wird erfahrungsgemäss weniger Schüler haben. Daraus resultiert auch eine massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in den Regionen. Und ein bisher bestens funktionierendes Bildungssystem wird unnötigerweise geändert. Andererseits sendet der Kanton aber kostspielige Wirtschaftsförderer in die Regionen, um dort die Wirtschaft mit mehr oder weniger geeigneten Mitteln anzukurbeln. Das sind Widersprüche, die ein Parlament nicht akzeptieren sollte. Auch die Regionen werden sich damit nicht einverstanden erklären. Eine tatsächliche und hilfreiche Wirtschaftsförderung kann auch über das Bildungswesen erfolgen. Dies wäre neben den traditionellen Begünstigungen von Tourismus und Bauwirtschaft eine wünschenswerte Diversifizierung in der Wirtschaftsförderung.
Wer dem Regierungsantrag Finanzierung laut Vorlage G4 zustimmt, wird dies kaum mit Überzeugung tun. Und gerade das, deshalb appelliere ich, die Finanzierung des Untergymnasiums in der bisherigen Form zu belassen und den Regierungsantrag abzulehnen. Dann tragen Sie wirksam zu einer zeitgemässen Ausbildung unser Jugend bei, Sie stärken Gemeinden und Regionen und Sie fördern die Wirtschaftslage auch in den peripheren Talschaften. Und deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ersuche ich Sie, den Minderheitsantrag Darms und Berther zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Es gibt noch diverse Rahmenanlässe an diesem Abend und darum gedenke ich, die Sitzung jetzt zu unterbrechen. Es sind noch folgende Vorstösse eingegangen. Anfrage Nick betreffend Staatsausgaben. Anfrage Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta. Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden. Auftrag Kleis betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandsschaften. Noch einen Moment bitte. Anfrage Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz. Anfrage Tenchio betreffend Sicherheit im Isla-Bella-Tunnel. Ich möchte mich bedanken für Ihre disziplinierte Arbeit, wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften
- Anfrage Tenchio betreffend Sicherheit im Isla-Bella-Tunnel
- Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden
- Anfrage Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta
- Anfrage Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz
- Anfrage Nick betreffend Staatsausgaben

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 5. Dezember 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Fallet, Fontana, Geisseler, Nigg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Buongiorno, bun di, guten Morgen, ich begrüsse alle zum letzten Sessionstag der Dezembersession. Wir sind mitten in der FA-Reform. Gestern Abend haben wir aufgehört auf Seite 21, Art. 3bis, und wir setzen da die Diskussionen fort. Wer möchte dazu das Wort ergreifen? Grossrätin Tomaschett.

Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (BR 425.000)

Art. 3bis *(Fortsetzung)*
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Buchli-Mannhart, Geisseler, Marti, Michael [Castasegna], Michael [Donat], Parolini, Peyer, Pfäffli; Sprecher: Claus) *und Regierung*
Ändern Abs. 1 zweiter Satz wie folgt (als Folge des Antrags zu Art. 72 Abs. 2 Volksschulgesetz):
… abzüglich der Kantonspauschale für die Sekundarschule und beträgt **14 550** Franken.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Berther [Camischolas], Darms-Landolt; Sprecherin: Darms-Landolt)
Belassen gemäss geltendem Recht.

Tomaschett-Berther (Trun): Wir haben gestern angefangen über den Art. 3bis, der über die Mittelschulen befindet, zu sprechen. Ich unterstütze meine Vorredner, die den Minderheitsantrag unterstützen. Viele Argumente sind gebracht worden und ich möchte eigentlich noch auf zwei eintreten. Das sind die Entsolidarisierung der Gemeinden und der Bevölkerung und das zentrale Mittelschulangebot, das nach Kantonsverfassung im Art. 89 beschrieben ist.
Zu der Entsolidarisierung der Gemeinden und der Bevölkerung möchte ich Folgendes sagen: Eine Gemeinde, die eine Oberstufe führt, und wir haben Gemeinden, die führen Oberstufen ab 30 Schüler und natürlich auch mit ein paar hunderten Schülern. Wenn ich an unsere Gemeinde denke, die dank einer Schulkooperation jetzt eine Grösse der Oberstufe von 70 bis 90 Schülern hat, dann sehen wir, dass wir Klassengrössen in einem Modell C führen können bis 15 Schüler. Diese Klassen können je nach Jahrgang optimal geführt werden und je nach dem sind vielleicht auch nur 13 bis 15 Schüler in dieser Klasse. Ich möchte damit sagen, wenn wir jetzt Beiträge für die Untergymnasialschüler bezahlen müssen, dann können wir eigentlich keinen Klassenzug einsparen. Wir müssen zusätzlich zu den Kosten der Oberstufe die Kosten der Mittelschüler tragen. Und das ist auf eine Grösse einer Schule zwischen 70 und 90 Schülern, die haben im ersten und zweiten Untergymnasium vielleicht durchschnittlich zwischen vier und sechs Schüler, das macht dann ungefähr einen Durchschnitt zwischen vielleicht 75 000 und 90 000 Franken. Dass die Motivation in den Dörfern oder in den Gemeindevorständen nicht so gross ist, dann die Schüler noch ziehen zu lassen und ein Untergymnasium zu unterstützen, ist evident. Das sind einfach grosse Beträge oder es sind Beträge, die eine Gemeinde dann eigentlich für einen Schüler doppelt bezahlt. Weil sie können nicht in ihrer Oberstufe irgendwie die Kosten dort verringern. Sondern sie haben eigentlich die Kosten der Gymnasiasten zusätzlich. Dies zum einen Punkt.
Dann zum zweiten Punkt: Der Kanton ist verpflichtet, ein dezentrales Mittelschulangebot zu führen. Da möchte ich Sie hinweisen und eigentlich auch eindringlich bitten, das zu unterstützen. Um was geht es hier? Ein dezentrales Bildungsangebot in unserer Peripherie, d.h. dass auch wir unsere Kinder und unsere Jugendlichen in unseren peripheren Regionen in die Schule gehen lassen können. Wir haben ein Ausbildungsangebot auch in der Peripherie. Und das ist für mich sehr, sehr wichtig, dass wir auch dieses Angebot haben. Was dazu kommt, so ein Bildungsstandort in der Peripherie bedeutet für diese Orte, aber auch für ihre Umgebung, eine Standortattraktivität. Es sind gute Stellen, die an solchen Schulen an-

geboten werden. Es sind gute Arbeitsplätze und es sind letztendlich auch gute Steuerzahler, die an solch einem Standort leben können. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, z.B. auch Davos, wie das ist, wenn die Mittelschulen auch dort gefährdet wären. Davos hat ausgezeichnete Forschungsinstitutionen, hochkarätige Wissenschaftler und auch diese hochkarätigen Wissenschaftler schauen natürlich, an welche Orte sie gehen, um zu forschen und was für Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder dort herrschen. Also diese Bildungsangebote oder diese Schulen, die in diesen peripheren Gemeinden oder in unseren Regionen vorhanden sind, tragen einen grossen wirtschaftlichen Beitrag für unseren Kanton und für unsere Regionen. Aus diesem Grunde möchte ich Sie schon bitten, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Wir dürfen die Untergymnasien in keiner Weise gefährden. Es ist so, nur mit unseren Schülern aus den Regionen ist es schon nicht möglich auf lange Zeit das zu erhalten. Aber es ist ein wichtiger Teil. Damit die Mittelschulen aber längerfristig erhalten werden können, müssen wir einfach in einer anderen Form, sei es dann in der Revision des Mittelschulgesetzes, müssen wir ihnen Möglichkeiten und gute Rahmenbedingungen einräumen, damit sie innovativ sein können, unternehmerische Freiheiten haben und dann die Schüler an diese Orte ziehen können. Weil ich bin überzeugt, es gibt den Schülermarkt und auch die Bildungslandschaft Graubünden kann zu einem Wirtschaftsmotor werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Florin-Caluori: Das Thema der Finanzierung des Untergymnasiums betrifft die Finanzen des Kantons und der Gemeinden. Es betrifft die Volkswirtschaft in den Regionen und im Kanton. Es betrifft die Bildungslandschaft in den Regionen und im Kanton. Ja, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Finanzen greifen ins System der Organisation der Mittelschulen und dies kann nicht unabhängig von den Finanzen betrachtet werden. Also ist der neue Finanzausgleich nicht nur ein Finanzthema. Die acht Millionen Franken, die das Untergymnasium für die siebte und achte Klasse kostet, welche vom Kanton zu den Gemeinden verschoben werden, muss als Bauernopfer für die Vorlage des Finanzausgleichs bezeichnet werden. Und dies darf nicht sein. Warum? Wir haben es bereits gehört, unsere Kantonsverfassung schreibt in Art. 89 Abs. 3, Bildung, vor, und dies wurde bereits erwähnt, ich zitiere jedoch diesen Absatz, diesen Artikel und diesen Absatz: „Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.“ Zitat Ende. Genau aus diesem Grund wurden auch die Berufsschulen bezüglich der Finanzen dem Kanton zugeteilt. Im Falle der Berufsschulen soll es richtig sein. Im Fall der Mittelschulen soll es aus Altersgründen der Jugendlichen ein anderes Thema sein. Im Schulgesetz wird auch klar festgehalten, dass die Gemeinden die öffentliche Volksschule führen. Unter Art. 4 Abs. 1 des Schulgesetzes wird dies erläutert. Gestern hatte Grossrätin Darms diese Thematik Ihnen bereits klar erläutert, dass die Volksschule gemäss Schulgesetz aus dem Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule, also Real- und Sekundarschule, besteht. Die Mittelschulen gehören demzufolge nicht zur Volksschule und die Gemeinden sind auch nicht die Trägerschaften. Die Begründung, dass die Jahrgänge der siebten und achten Klasse anhand des Finanzausgleiches nun der Grundschule zugeordnet werden sollen, ist ein hergezogenes und vor allem für diese Vorlage des Finanzausgleichs definiertes Argument. Es widerspricht der Kantonsverfassung. Der Entscheid, ob ein Untergymnasium im Kanton Graubünden durchgeführt wird, haben wir, wir Grossrätinnen und Grossräte, im Grossen Rat bereits klar geklärt. Es stellte sich bei dieser Debatte nie die Frage der Finanzierung durch die Gemeinden und demzufolge übernahm auch der Kanton diskussionslos die Kosten. Das alleinige Sagen, die Gesetze, die Organisation, die Überwachung, die Qualitätssicherung und alles, was noch dazu gehört für die Mittelschulen, hat der Kanton. Die Gemeinden werden in keiner Art und Weise miteinbezogen.
Ich stelle in Diskussionen immer wieder fest, dass die Untergymnasien lieber abgeschafft würden, da die Sekundarschulen diese Ausbildung auch ohne Weiteres übernehmen könnten. Ich stelle aber auch fest, dass eine gymnasiale Ausbildung im Untergymnasium eine gymnasiale Ausbildung ist und nicht die gleichen Herausforderungen wie die Sekundarschule aufweist. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ist dieser Ausbildungsgang eine wirkliche Alternative. Diejenigen Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde, welche das Untergymnasium besuchen, könnten aus Platzgründen, wie wir das vorhin auch gehört haben, in kleinen oder mittleren Gemeinden unterrichtet werden. Bei uns in Bonaduz wäre dies meistens so der Fall. Es würden dadurch unbedeutende Mehrkosten für die Gemeinde entstehen. In grossen Gemeinden, wie z.B. Domat/Ems oder in der Stadt Chur, müssten sicher neue Klassen gebildet werden. Das Angebot des Untergymnasiums beurteile ich als Mehrwert des schulischen Angebots für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Wenn immer noch begründet wird, diese leistungsstarken Schülerinnen und Schüler können vor Ort in der Sekundarschule gleich unterrichtet werden, verkennt man die gymnasiale Ausbildung. Der gymnasiale Bildungsweg ist nebst der Berufsbildung ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungssystems, auch im Kanton Graubünden. Geschätzte Damen und Herren, ich frage mich, lag dem Finanzausgleich nicht auch eine Finanzentflechtung im Grundsatz voraus? Ich frage mich diesbezüglich auch, hat der Gedanke, wer entscheidet, bezahlt, keine Bedeutung? Oder wurde dieser Finanzausgleich hauptsächlich ergebnisorientiert ausgestaltet? Die Antworten lasse ich offen. Bei der Diskussion über das Untergymnasium wurde jedoch keine Hand angeboten, keine Idee über eine mögliche finanzielle Lösung konnte gefunden werden. Darum sehe ich auch das Untergymnasium als Bauernopfer für die Finanzreform. Dies darf jedoch nicht sein. Diese Vorlage sei eine reine Finanzangelegenheit, musste ich ja immer wieder hören und der Finanzausgleich für den Kanton sei auch mehr als genügend beansprucht. Ich denke, diese Tatsache, das

ist die Schwierigkeit bei diesen Überlegungen. Herr Kommissionspräsident, ich frage Sie auch an, haben Sie den Schatz des Untergymnasiums vergessen oder irgendwo auf der Strecke verloren? Was jedoch Verschiebungen von Finanzen mit sich ziehen, das wird in diesem Fall beschönigt oder verneint. Dem kann ich nicht zustimmen.
Ich habe aber auch noch eine Frage an die Regierung diesbezüglich. Und zwar wurde mir immer wieder gesagt, dass das Untergymnasium in der Globalbilanz mitberücksichtigt wurde. Können Sie uns genau erklären, wie die Finanzierung des Untergymnasiums in der Globalbilanz berechnet wurde? Geschätzte Damen und Herren, die Untergymnasien, vor allem in den Regionen, brauchen nicht noch enger geschnallte Korsetts. Wenn wir aber die Gemeinden mit der Finanzierung des Untergymnasiums zusätzlich belasten, verringert sich der Finanzspielraum in den Gemeinden für die Ausübung ihrer wichtigen Aufgaben und dies wirkt sich wohl auch auf die Finanzierung des Untergymnasiums aus. Dies können wir so sehen oder nicht. Es gibt klare Zeichen, welche in anderen Kantonen aufzeigen, wie sich die Schülerzahl in den Untergymnasien negativ in Folge der Umfinanzierung zu den Gemeinden entwickelt hat. Wenn man das Untergymnasium längerfristig abschaffen will, so ist dies sicher ein Schritt dazu. Dem kann ich jedoch nicht zustimmen. Wir haben Mittelschulen in den verschiedensten Regionen in unserem Kanton. Im Engadin, in Davos, im Prättigau und in der Surselva. Wie stellen sich die Grossrätinnen und Grossräte aus diesen Regionen dazu? Oder warten wir jetzt einfach miteinander ab, bis das Mittelschulgesetz kommt? Soll dies dann die Situation klären? Nein. Ich sage hier klar nein, das genügt nicht. Die Mittelschulen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, haben eine bedeutende Stellung. Bildungspolitisch, finanzpolitisch und volkswirtschaftlich für die Gemeinden, für die Regionen und für den Kanton Graubünden. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

Peyer: Grossrat Heinrich Berther hat gestern die Frage gestellt, ob es sich Graubünden leisten könne, auf gewisse Mittelschulen zu verzichten. Ich stelle die Frage umgekehrt und ich denke, es wäre auch Sache der Trägerinnen und Träger der Mittelschulen und derjenigen Personen, die in den letzten Tagen und Wochen dermassen penetrant Druck auf die Grossrätinnen und Grossräte gemacht haben, auch untereinander ehrlich zu sein und die Frage zu stellen: Kann sich Graubünden diese Dichte von Mittelschulen leisten? Und wenn wir dann einen bescheidenen Blick auf die Demographie werfen, die Frage zu stellen: Können wir es uns leisten, angesichts der Kinderzahlen, diese Diskussion hier so zu führen und einfach auszublenden, was das Hauptproblem ist, nämlich die Schülerzahlen und nichts anderes? Ich bin mit Ihnen völlig einverstanden, dass die Mittelschulen, wie es gerade meine Vorrednerin ausgeführt hat, einen Wirtschaftsfaktor darstellen, wichtig sind für die peripher gelegenen Gebiete, wichtig sind für den Forschungsstandplatz usw. Könnte ich alles unterschreiben. Nur, das hat mit der Debatte, die wir heute hier führen, überhaupt nichts zu tun. Wir haben die Frage, ob wir uns Untergymnasien in diesem Kanton leisten wollen oder nicht, weil das ist nicht zwingend, wir haben viele Kantone, die sehr gut fahren ohne Untergymnasien, diese Frage haben wir in diesem Rat beantwortet. Und wir haben gesagt, ja, wir wollen uns das leisten. Und daran werden wir heute nichts ändern. Es geht einzig und alleine um die Frage, ob die Gemeinden diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sie nicht an der gemeindeeigenen Grundschuloberstufe unterrichten, sondern ins Untergymnasium gehen lassen, mitfinanzieren, ja oder nein. Und diese Frage ist eine rein sachliche Frage. Und mir hat noch niemand erklären können, warum es gerechtfertigt sein soll, dass eine Gemeinde für den Oberstufenschüler oder die Oberstufenschülerin in der gemeindeeigenen Sekundarschule Beiträge bezahlt, aber für das gleiche Kind, wenn es in Disentis, Davos, Schiers, Ftan, Zuoz oder irgendwo das Untergymnasium besucht, nicht. Das leuchtet mir rein sachlich nicht ein.
Die Grossräte Augustin, Niggli und auch Grossrätin Florin haben ausgeführt, dass das Untergymnasium quasi einen anderen Weg dann vorspuren würde für den weiteren Berufsweg. Ich kann auch diese Ansicht sachlich nicht teilen. Wenn ich jetzt gerade vor kurzem mit meiner, Grossrat Augustin, mit meiner 13-jährigen Tochter, die die gemeindeeigene, oder in der Nachbargemeinde die Sekundaroberstufe besucht, zum Elterngespräch eingeladen bin und der Lehrer mir sagt, ja wenn sie weiterhin so arbeitet, kann sie nach zwei Jahren Sekundarschule problemlos ans Gymnasium wechseln, dann muss ich sagen, da besteht offenbar tatsächlich eine Parallelität. Und es ist egal, ob ich siebte und achte Klasse an der Sekundarstufe oder im Untergymnasium besuche. Der Weg führt nachher, wenn man will, wieder zusammen. Das ist nun mal so. Da kann Grossrat Tenchio den Kopf schütteln, so oft er will. Es ist so. Aber ich bin gespannt, was er dann nachher dazu sagt.
Und dann schauen Sie, dann geht eben das Argument mit der unternehmerischen Freiheit auch nicht mehr richtig auf. Wenn Sie sagen, Grossrat Placi Berther, wir wollen keine neue Konkurrenzsituation zwischen der gemeindeeigenen Oberstufe und dem Untergymnasium, ja dann hat das mit der gleichzeitig geforderten unternehmerischen Freiheit überhaupt nichts zu tun. Wenn die Untergymnasien unternehmerische Freiheit und Wettbewerb wollen, mehr Wettbewerb wollen, dann sollen sie sich aber diesem Wettbewerb auch stellen und sagen, wir bringen einen Mehrwert für das Kind im Vergleich zur Sekundarstufe in der Gemeinde. Und deshalb ist es richtig, dass diejenigen Kinder, die die Voraussetzung dazu mitbringen, im Untergymnasium weiter beschult werden. Da habe ich überhaupt nichts dagegen. Aber auf der einen Seite Wettbewerb und unternehmerische Freiheit fordern und auf der anderen Seite sagen, keine Konkurrenzsituation, das geht leider nicht auf.
Ich bin nicht wirklich der grosse Anhänger der Untergymnasien, das sage ich offen. Aber wir haben diese Frage geklärt, wir werden im Mittelschulgesetz bei der Revision klären, wie viel zusätzlichen Wettbewerb, wie viele zusätzliche Möglichkeiten wir den Mittelschulen, die auf die Untergymnasien angewiesen sind, da gebe ich Ihnen recht, wie viel Wettbewerb sie erhalten sollen, um ihren Weiterbestand zu sichern. Aber sie sind auch ge-

fordert, aufzuzeigen, wie das funktionieren soll mit dieser Dichte. Aber das werden wir bei der nächsten Gesetzesrevision, beim Mittelschulgesetz, dann machen und nicht hier. Aus sachlichen Gründen bin ich überzeugt, es ist richtig, wenn die Gemeinde für diese siebte und achte Klasse, für ihre Schülerinnen und Schüler, die Kosten, die anfallen, übernehmen, egal ob das am Untergymnasium oder in der Gemeinde selbst ist. Deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie hier bei der Regierung und bei der Kommissionsmehrheit.

Cavegn: Es liegt mir fern, meinen Ratskollegen Augustin in irgendeiner Weise zu korrigieren. Und dennoch erlaube ich mir eine Klarstellung zu machen. Ratskollege Augustin hat gestern kurz vor Sitzungsschluss in seinem Votum bekanntgegeben, den Begriff des Grundschulunterrichtes sei neu. Den Begriff, den wir hier in Art. 3bis einführen, unterstehe in keinem Zusammenhang mit bisher verwendeten Begriffen. Meine Damen und Herren, der Begriff des Grundschulunterrichtes ist nicht neu. Er ist allzu bekannt und er ist in Art. 19 der Bundesverfassung verankert, wo es heisst. „Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet." Und dieser Anspruch auf Grundschulunterricht bettet sich ein in ganz wenige soziale Grundrechte, nämlich in das Recht auf Schutz von Kindern und Jugendlichen, auf das Recht auf Hilfe in Notlagen und er ist international verankert in Art. 13 und 14 des UNO-Paktes 1.
Der Begriff des Grundrechtes, des Grundschulunterrichtes, ist ein Begriff, der überhaupt nicht in unsere Mittelschullandschaft in Graubünden hineinpasst. Warum ist das so? Der Anspruch auf Grundschulunterricht vermittelt direkte Ansprüche den Schülerinnen und Schülern. Und zwar zuerst einen Anspruch, dort in die Schule zu gehen, wo man sich tatsächlich aufhält. Einen Anspruch auf Unentgeltlichkeit. Einen Anspruch auf das Verbot von Schulgeldern. Wir kommen dann in Art. 10 zu diesem Verbot noch zu sprechen. Einen Anspruch auf kostenfreies Schulmaterial und Ansprüche auf kostenlose Schulwege und ich unterlasse es nicht, Ihnen aus einem aktuellen Kommentar zur Schweizer Bundesverfassung zu zitieren, was das für das Gemeinwesen heisst. Ich zitiere zum einen: „Bei weitem oder gefährlichem Schulweg müssen entsprechende Hilfeleistungen geboten werden. Entscheidend ist, ob der Weg wegen seiner Länge und Gefährlichkeit dem Kind zur eigenen Bewältigung, insbesondere zu Fuss, zugemutet werden könne." In Klammer dann noch „Schulbusbegleitung und Mittagstisch". Ich habe noch ein zweites Zitat aus dem gleichen Kommentar. Dort heisst es: „Auf längere Frist sind raumplanerische und verkehrstechnische Massnahmen sinnvoll und unverzichtbar. Primär ist es Sache des kantonalen Gesetzes, die Voraussetzungen festzulegen, unter denen die Gemeinden Transporte zu organisieren haben. Gegebenenfalls haben sie die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder für Taxifahrten zu übernehmen." Meine Damen und Herren, das ist die Auffassung der Literatur. Nun, das Bundesgericht hat in einem nicht allzu lange her gefällten Entscheid festgehalten, Mittelschulunterricht ist kein Grundschulunterricht. Und Ansprüche, wie ich sie vorher geschildert habe, sind für Schüler nicht gegeben. Mit dem nun in Art. 3bis bezeichneten Grundschulunterricht für das Untergymnasium gehen wir einen für den Kanton Graubünden äusserst gefährlichen Weg. Wir begründen ein kantonales Sozialrecht mit einem Strauss von Problemen. Zum einen: Hat das Kind Anspruch auf Besuch eines Untergymnasiums? Wenn ja, wo? Wenn ich in Ems wohne, muss ich das Untergymnasium in Chur besuchen oder darf ich nach Disentis? Wer zahlt das Schulmaterial im Gegensatz zu heute? Wer übernimmt die Transportkosten? Muss die Gemeinde Ems einem Schüler, der nach Chur in die Kanti fährt, das Jahresabonnement zahlen? Muss die Gemeinde Ems das auch machen, wenn der gleiche Schüler sich nach einem Jahr entscheidet, nach Disentis in die Schule zu gehen? Oder werden nur die Wegkosten, die nach Chur anfallen, bezahlt? Ja, wie sieht es denn aus, wenn der Schüler nicht von Ems stammt, sondern von Thusis? Vielleicht über Mittag nicht mehr nach Hause kann? Muss ich als Gemeinde den Untergymnasiasten das Mittagessen bezahlen? Ja, und wie sieht es dann aus, wenn ein Schüler aus Avers sich entschliesst, in das Untergymnasium zu gehen, vielleicht nach Disentis? Ich weiss nicht, ob es so einen Fall bereits gegeben hat, aber muss die Gemeinde Avers nebst den Transportkosten auch noch die Übernachtung zahlen? Sind Schüler aus der Mesolcina berechtigt, Kosten für ihre Unterkunft im Konvikt in Anspruch zu nehmen? Wer bezahlt? Bezahlt die Gemeinde jährlich 10 000, 15 000 Franken Übernachtungskosten? Bezahlt das der Kanton?
Wir legen im Art. 3bis fest, dass die ersten zwei Jahre des Untergymnasiums Grundschulunterricht seien. Es wird unweigerlich die Frage aufkommen, wie sieht es denn mit dem dritten Jahr aus? Sie werden einem Zweitgymnasiasten nicht mehr die Möglichkeit einräumen können, für das dritte Jahr, um den Grundschulunterricht zu besuchen, an die Sekundarschule zu gehen und dann wieder an die Kantonsschule. Das sind ungeklärte Fragen. Fragen, die nicht nur mit einer Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu tun haben, sondern die mit grösster Wahrscheinlichkeit Mehrkosten begründen. Ratskollege Kunz würde sagen, wir stehen vor einer Blackbox. Meine Damen und Herren, ich warne Sie im Grossen Rat hier, diesem Artikel so zuzustimmen, wie er uns vorgelegt wird. Ich habe Sympathien für den Antrag von Margrit Darms, der Kommissionsminderheit, auf diese Änderung zu verzichten. Darum sehe ich mich nicht veranlasst, einen eigenen Antrag zu stellen, um diesen Kostenproblemen aus dem Weg zu gehen. Aber die Kommissionsmehrheit wäre gut beraten, diesbezüglich sich noch zu überlegen, ob es nicht noch im Gesetzesvorschlag Alternativformulierungen gäbe.

Thöny: Ich persönlich stehe selbstverständlich voll und ganz hinter dem Konzept mit den regionalen Mittelschulen, wie sie im Kanton geführt werden und dennoch bin ich klar der Meinung, dass das, was die Kommissionsmehrheit vorschlägt, der richtige Weg ist. Grossrätin Florin zitiert aus der Kantonsverfassung. Ich zitiere auch, aber nicht Abs. 3, sondern Abs. 2, wo steht: „Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass Kinder und Jugendlichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Grundschulun-

terricht erhalten.“ Es steht nicht da, dass es die privaten Mittelschulen tun sollen, sondern es sollen der Kanton und die Gemeinden tun. Und unter diesem Aspekt gehe ich davon aus, dass wir gar nicht anders können, als der KSS-Mehrheit zu folgen. Wie das dann mit der Finanzierung ist, ist eine interessante Frage, Kollege Cavegn. Aber eines haben Sie dabei noch nicht erwähnt. Der Zugang zum Untergymnasium wird mittels einer Aufnahmeprüfung gewährleistet und da wird wahrscheinlich auch der springende Punkt sein, um allenfalls dann hier nicht diese Forderungen geltend machen zu können, die Sie jetzt in den Raum stellen. Die Gemeindeschule hat ja auch die Möglichkeit, innerhalb ihrer Schule eine Begabtenförderung zu führen, so dass das eigentlich abgedeckt werden könnte für Schülerinnen und Schüler, die ans Gymnasium gehen könnten, aber das nicht wollen oder aus welchen Gründen auch nicht machen. Das heisst aber nicht, dass jetzt der Fall eintritt, dass sämtliche Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus dem Untergymnasium einfach abgezogen werden und dann in den Gemeindeschulen geführt werden. Es besteht zwar ein Wettbewerbsmoment, das hat Kollege Peyer richtig gesagt, und dem sollen sich die Mittelschulen auch stellen. Wobei schon noch hier festzuhalten ist, dass 90 Prozent der Erträge oder der Einnahmen in den Mittelschulen ohnehin vom Kanton kommen. Also die unternehmerische Freiheit ist mindestens relativ eingeschränkt. Aber sie soll behalten bleiben, das meine ich auch, und allenfalls sogar noch ausgebaut werden mit Möglichkeiten, die wir jetzt hier so noch nicht definiert haben, aber auch an diesem Ort nicht zu definieren haben. Also, die Gefahr, die besteht natürlich, dass in den Mittelschulen mit der Konkurrenz der Gemeinden, Volksschule, Oberstufe, da ist aber und da muss man schon noch relativieren, die Gemeinden können nicht einfach jetzt ihre Schülerinnen und Schüler zwingen, nicht mehr in die Mittelschule zu gehen. Ich denke, das würde einen riesen Aufstand in der Elternschaft geben, die dann eben von dieser Möglichkeit quasi nur noch beschränkt Gebrauch machen können. Also, die Gemeinden können sich das gar nicht leisten. Von daher sehe ich die Problematik nicht so schlimm, wie Sie sie jetzt darstellen. Die Mittelschulen sollen attraktiv sein. Sie sollen sich bemühen, um Mittelschüler aus dem Kanton. Das ist qualitätssteigernd, das ist gut. Was mit Ausserkantonalen geschehen soll, wie man zu denen kommt, da können wir dann tatsächlich in der Teilrevision des Mittelschulgesetzes noch darüber sprechen. Also ich bitte Sie, die ganze Sache nicht so zu dramatisieren. Materiell ändert sich nichts, ob der Kanton oder die Gemeinden die siebte und achte Klasse finanzieren respektive die Schülerpauschale zahlen. Materiell ändert sich nichts für die Mittelschule. Von daher bitte ich Sie, die KSS-Mehrheit zu unterstützen.

Tenchio: Wir haben einige Voten gehört zu Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung, wo ja drin steht „sorgt für“. Ja, da kann man in der Tat geteilter Meinung sein. Es gibt Gutachten, die sich dagegen aussprechen. Es gibt Gutachten, die sind ein bisschen schwankend und sagen, ja man kann es so oder so auslegen. Wir haben ein Gericht, das sagt, ja tendenziell ist die Finanzierung von unten her möglich. Das Bundesgericht hat noch nicht entschieden diesbezüglich in einem ähnlich gelagerten Fall mit den Berufsschulen. Feststeht aber, dass in der Kantonsverfassung drinsteht „sorgt für“. Und „sorgt für“ bedeutet nach dem gesunden Menschenverstand, dem die Juristen ja nicht mächtig sind, dass das Tendenz Kanton ist. Also das kann man ja schon einmal so festhalten. Tendenz ist Sache des Kantons. Halten wir das einfach einmal so fest. Man kann aber auch mit guten Gründen festhalten, wie das das Gutachten von Herrn Dr. Georg Müller, Professor an der Universität Zürich, vom Jahre 2009 festgehalten hat, es wäre verfassungswidrig, eine Finanzierung durch die Gemeinden.
Nun heute wurde wiederholt auch von Grossrat Peyer darauf hingewiesen, also meine Damen und Herren, das ist eine rein finanzpolitische Angelegenheit, diese 14 000 Franken, was es dann sind, 14 800 oder 14 550 Franken. Also eine rein finanzpolitische Angelegenheit. Das hat mit Bildungspolitik in keiner Art und Weise etwas zu tun. Ich wage dieser Aussage zu widersprechen. Das hat mit Bildungspolitik etwas zu tun. Weil wir haben viele Gemeinden, die dann ihre Mittelschüler raufschicken. Und wenn Sie sich das einmal überlegen, wenn Sie eine sechste Klasse haben mit 20 Schülern, die gehen nachher in die Oberstufe und dann gehen von diesen 20 Schülern zwei oder drei an die Kantonsschule oder an eine private Mittelschule, ja spart sich die Gemeinde irgendetwas ein diesbezüglich? Sie muss den gleichen Lehrer anstellen. Sie muss das gleiche Schulzimmer bereitstellen. Sie muss die gleiche Heizung heizen. Sie muss die Miete bezahlen, ja vielleicht ein paar Bleistifte kann sie einsparen für diese drei Schüler, die sie nicht unterrichtet. Aber die Gemeinde spart in diesem Zusammenhang überhaupt nichts ein. Nun, es besteht ein bildungspolitischer Hintergrund, weil wir hier eine fixe Zahl haben. Für jedes Kind 14 500 Franken, welche jede Gemeinde bezahlen muss. Und da könnte ich mir vor dem Hintergrund der Zahlen, die für Oberstufenschüler bezahlt werden, schon auch vorstellen, dass gewisse Kreise dann sagen den Lehrern, also dieses Jahr höchstens zwei Schüler in die Mittelschule, nicht mehr. Ich bin mit Ihnen einig, dass man vormals sagen kann, die müssen die Aufnahmeprüfung machen usw. Aber meistens ist das ja auch ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrer und Schüler, ob man entscheidet, ob sie an die Mittelschule gehen. Also ein leichter Druck könnte insofern auch aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund dürfte die Einführung dieses, meines Erachtens verfassungswidrigen Systems, auch einen bildungspolitischen Aspekt haben, der dazu führen würde, dass der Kanton Graubünden in diesem Punkt einen bildungspolitischen Rückschlag erhalten würde. Sicher nicht von heute auf morgen, aber kontinuierlich.
Schliesslich möchte ich noch eine Frage stellen, vielleicht auch an Kommission und die Regierung, wie es denn mit den Schülern sein wird aus den Valli, insbesondere Misox und Calancatal, die dann eine öffentliche Mittelschule im Tessin besuchen? Wie wird es dort sein vor dem Hintergrund von Art. 3^{bis} Abs. 2 in Verbindung mit Art. 17^{ter} des Mittelschulgesetzes, wo steht, dass der Kanton Beiträge zahlen kann an die Mittelschulen im Tessin z.B. in ausserkantonalen Schulen? Hier steht in Abs. 2 nur drin, dass man an die Bündner Kantonsschule und die privaten Mittelschulen der betreffenden Mittel-

schule zahlen kann. Wie steht es mit den ausserkantonalen Schulen?
Zusammenfassend bitte ich Sie zu beachten, dass es hier nicht nur um eine rein finanzpolitische Angelegenheit handelt, sondern auch um eine bildungspolitische. Und schwächen Sie den Kanton Graubünden und besonders seine privaten Mittelschulen nicht, indem Sie heute ein System kehren, welches über Jahrzehnte sich bewährt hat.

Parolini: Gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung sollen die Gemeinden für jeden Untergymnasiasten die durchschnittlichen Kosten eines Volksschuloberstufenschülers übernehmen. Da ich seit langem ein Verfechter des Untergymnasiums bin, habe ich an sich keine grosse Freude an diesem Vorschlag. Trotzdem habe ich als Kommissionsmitglied diesem Antrag zugestimmt. Mir geht es tatsächlich vor allem um die Gesamtvorlage. Im Wissen um die grosse, aber begründete Lastenverschiebung von 21,7 Millionen Franken zum Kanton, welche die KSS vorschlägt, gilt es zu verhindern, dass zusätzlich weitere acht Millionen Franken zulasten des Kantons verschoben werden. Wenn das geschehen würde, beantragt die KSS bekanntlich, diesen Betrag kompensieren zu wollen. Wo würde die Kompensation vorgeschlagen werden? Von Seiten der Regierung käme ganz sicher der Vorschlag, diese Mittel im Gesundheits- und/oder Pflegebereich zu kompensieren. Diese beiden Bereiche sind viel dynamischer und werden in Zukunft viel mehr Kosten verursachen als der Bereich Untergymnasium. Darum darf diese Kompensation keine Alternative sein. Gibt es andere sinnvolle Bereiche, um eine Kompensation vorzunehmen? Meiner Meinung nach kämen da höchstens wieder die Berufsschulen in Frage. Das heisst der Bereich, der nun durch diese Vorlage endlich an den Kanton oder zum Kanton geschlagen und durch ihn finanziert würde.
Aber nun noch ein paar Ausführungen zu den Mittelschulen an sich. Für mich ist die Frage der Finanzierung des Untergymnasiums keine Grundsatzfrage des Untergymnasiums. Wir haben uns vor wenigen Jahren klar für die Beibehaltung der Untergymnasien ausgesprochen. Die Konkurrenzsituation zwischen Sekundarschulen und Untergymnasien existiert heute schon. Ich mache die Erfahrung, dass gewisse Volksschulen und ihre Vertreter heute schon nur ein, sagen wir mal, schwaches Interesse haben, die Sechstklässler für das Untergymnasium vorzubereiten. Sie bevorzugen lieber, wenn ihre Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe vor Ort gehen. Die Gemeindefinanzen sind bei diesen Überlegungen der Volksschulvertreter nicht im Vordergrund. Die spielen keine Rolle. Der Wille der Schüler und ihrer Eltern muss neben den geistigen Voraussetzungen natürlich der Schüler sehr gross sein, um trotzdem diesen Weg erfolgreich einschlagen zu wollen. Daran würde sich meiner Meinung nach nicht viel oder kaum etwas ändern. Im ganzen Kanton haben wir lediglich 559 Untergymnasiasten. Diese Zahl wird sich noch im Hinblick auf die demographische Entwicklung reduzieren. Trotzdem bin ich klar für die Beibehaltung des Untergymnasiums, sowohl für die kantonalen als auch für die ausserkantonalen Schüler. Ich gehe mit Grossratskollegen Heinrich Berther und vielen Vorrednern einig, dass die Mittelschulen nicht weiter geschwächt werden dürfen. Im Gegenteil, wir müssen sie stärken. Wir müssen ihnen mehr unternehmerische Freiheiten geben und ihnen Möglichkeiten geben, sich weiterzuentwickeln. Hier müssen wir ansetzen. Das ist tatsächlich eine effizientere Wirtschaftsförderung als verschiedene andere Ansätze von versuchten Neuansiedlungen in den peripheren Regionen. Wir müssen schnell reagieren. Vorerst einmal mit der sich im Moment in der Vernehmlassung befindenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes. Hier müssen wir eine gerechtere Abgeltung der tatsächlichen Leistungen der Mittelschulen und eine gerechtere Finanzierung der grossen Aufwendungen der kleineren und mittleren Mittelschulen sicherstellen. Das ist aber noch nicht ausreichend. Wir müssen auch schauen, dass weitere, restriktivere Bestimmungen abgewehrt werden können. Aufnahmeprüfungen für ausserkantonale Mittelschüler, wie sie im EKUD anscheinend angedacht und diskutiert werden, würden marktverzerrende Auswirkungen gegenüber anderen Kantonen mit Internatsschulen haben. Spätestens bei der Auslegeordnung der Wirtschaftsentwicklung im Kanton erwarte ich von der Regierung auch realistische Ansätze, wie man die bestehenden, dezentralen Mittelschulen stärken kann. Eine enge Zusammenarbeit der Mittelschulen mit den Volksoberschulen darf kein Tabu mehr sein. Und eine Weiterentwicklung der Talentklassen mit den Mittelschulen und vieles andere mehr, müssen künftig möglich sein. Wir müssen aufhören, sektoral zu denken, sondern müssen regionalwirtschaftliche Lösungen, pragmatische Lösungen präsentieren, damit wir in den peripheren Regionen uns weiter entwickeln können. Kämpfen wir also gemeinsam für die Stärkung der Mittelschulen, aber nicht unbedingt über den Finanzausgleich.

Peyer: Lieber Luca, ich möchte mich nicht mit Dir in irgendein juristisches Duell einlassen. Weil da bist Du der Fachmann. Aber immerhin hast Du allen anderen, die nicht Juristen sind, gesunder Menschenverstand attestiert. Den nehme ich ein bisschen in Anspruch. Und dazu gehört, dass man vielleicht Rechtsgutachten bis am Schluss durchliest und auch überlegt, dass vielleicht die Regierung zu einem Rechtsgutachten Nachfragen gestellt hat und dann noch Antworten zusätzlich gekommen sind. Und deshalb könnte man dann vielleicht zu einem anderen Schluss kommen, als was Du es gemacht hast. Du hast Folgendes gesagt: Professor Dr. Georg Müller hätte gesagt, die Lösung, wie sie hier vorgelegt werde, sei verfassungsrechtlich nicht zulässig. Und dieser Aussage ist falsch. Professor Dr. Georg Müller hat das tatsächlich gesagt am 25. Mai 2009. Nur hat die Regierung dann nochmals nachgefragt und gefragt, Herr Müller, wie könnte man es denn verfassungsrechtlich konform machen? Und das hat Dr. Georg Müller am 5. Juni 2009 dann noch nachgeliefert und er kommt zum Schluss, ich zitiere: „Eine Lösung, die meines Erachtens verfassungsrechtlich weniger problematisch wäre, könnte in einer Änderung der Schulgesetzgebung bestehen, die den Grundschulunterricht an der Volks- und an der Mittelschule zur Aufgabe von Kanton und Gemeinden erklärt, so dass diese sich an den Kosten des an einer Mittelschu-

le absolvierten Grundschulunterrichts zu beteiligen haben. Eine solche Lösung hätte zur Folge, dass der Besuch des Untergymnasiums unentgeltlich wäre.“ Im Gegensatz zu dem, was Sie uns teilweise zitiert haben, hier nun noch die ganze Antwort. Offensichtlich ist es möglich.

Thöny: Ja, Kollege Tenchio, tut mir leid, dass ich auch nochmals auf Sie zu sprechen kommen muss. Aber ich muss Ihnen die gelbe Karte zeigen. Das Bild, das Sie vermittelt haben, was die Voraussetzung ist für ein Elterngespräch, das ist schlicht und einfach falsch. Es gibt null Druck in einem solchen Elterngespräch seitens der Gemeinde oder seitens der öffentlichen Hand, auch seitens der Mittelschulen. Das gibt es nicht. Das Kind steht im Zentrum. Der Gedanke, die bestmögliche Variante zur bestmöglichen Förderung des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, das ist das Credo eines Übertrittsgesprächs. Da lassen wir uns gar nichts vorschreiben. Und es kann sein, dass einmal der Entscheid fällt, erst nach der zweiten Oberstufe in die Mittelschule zu gehen und es kann einmal der Fall sein, wo man sagt, es richtig, nach der sechsten Klasse in die Mittelschule zu gehen. Das ist abhängig vom einzelnen Individuum. Wenn Sie ein solches Bild von der Volksschule haben, dann verstehe ich dann auch, wenn Diskussionen aufkommen und sagen, die Volksschule sei zu teuer, da müssen wir wieder zurückstreichen. Eine solche Volksschule würde ich auch nicht unterstützen und finanzieren. Aber sie ist nicht so. Sie ist ganz anders. Und die Qualität ist sehr hochstehend und nicht zuletzt auch in diesen Gesprächen.

Kasper: Der Minderheitsantrag wird ja grossmehrheitlich von der CVP getragen. Die CVP hat sich sicher Gedanken gemacht, wie die acht Millionen Franken kompensiert werden sollen. Und ich hätte gerne gewusst, wie das geschehen soll, da wir ja alle wissen, dass wir einen gewissen Betrag, den wir jetzt schon ein wenig überschritten haben, nicht weiter überschreiten dürfen. Ich hätte noch gerne eine Antwort, damit ich abschliessend meine Meinung zu diesem Punkt fassen kann.

Augustin: Ich antworte jetzt gleich Herrn Kasper und komme nachher darauf zurück, was ich an sich sagen will. Die CVP hat sich jetzt konkret im Rahmen dieses Projektes diese Frage nicht gestellt, weil sie sich nicht stellen lässt. Sie hat dabei kein schlechtes Gewissen, jedenfalls kein schlechteres als die FDP, die uns namhafte Verschlechterungen zugunsten der Gemeinden, sprich zu Lasten des Kantons, vorgeschlagen hat. Zum Teil auch bereits in einer Kompromisslösung, bei der ich gestern gesagt habe, bravo FDP, letztlich zum Durchbruch verholfen hat. Also ich glaube, es liegt nicht an der FDP, der CVP diese Finanzierungsfrage zu stellen. Ich bin mir natürlich schon bewusst, dass wenn dem Kanton hier in diesem Projekt acht Millionen zusätzlich aufgebürdet würden, dass der Kanton gelegentlich dann darauf zurückkommen muss und im Rahmen eines anderen Gesetzesrevisionsprojektes wieder eine Gegenfinanzierung versuchen wird. Das ist ja der Ansatz des BDP-Präsidenten, der klar sagt, in diesem Schulbereich ist keine Dynamik drin. Da kämpfen wir eigentlich um Schüler. Rückgang der Schülerzahlen, also das ist auch in einer Zeitspanne von 10, 20 Jahren halbwegs absehbar, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen, zumal wenn der Kanton nicht die Maturitätsquote erhöhen würde, was nicht seine Politik ist. Wenn der Kanton eine Gegenfinanzierung machen muss, dann wird er das im Bereich Soziales machen. Er könnte beispielsweise sagen, wie andere Kantone, EL-Leistungen sind nicht nur zu Lasten des Kantons, sondern auch partiell zu Lasten der Gemeinden. Er macht Kompensationen im Bereich der Spitäler, des Gesundheitswesens ganz generell, seien Pflegeheim und Spitex miteinbegriffen. Das ist uns schon klar, um diese Frage kommen wir nicht herum. Ausser der Kanton sagt, wir lassen alles beim Alten und wir finanzieren das durch Steuererhöhungen beispielsweise. Auch das ist ja denkbar. Gemeinden müssen gelegentlich auch das machen und auch Kantone müssen in anderen Gegenden dieser Schweiz dies machen. Das zur Frage von Herrn Kasper.
Lassen Sie mich aber vielleicht noch Folgendes sagen: Erstens in Korrektur dessen, was ich gestern etwas gar emotional gesagt habe und darum falsch gesagt habe und Kollege Cavegn hat das richtigerweise korrigiert. Der Begriff der Grundschule, den gibt es selbstverständlich, den gibt es in der Bundesverfassung, den gibt es in Art. 89 Abs. 2 der Kantonsverfassung, er existiert heute aber nicht in der geltenden Gesetzeslage des Volksschulgesetzes. Und dort müsste er an sich dann irgendwo wieder aufscheinen, aber dort findet man ihn eben gerade nicht. Und er findet sich richtigerweise nicht im Mittelschulgesetz, weil wie auch Cavegn gesagt hat, Mittelschule ist nicht Grundschule. Und wenn man Mittelschule zu Grundschule machen will, dann hat es dann rechtliche Konsequenzen, auf die Herr Cavegn aufmerksam gemacht hat. Mit denen sich niemand hier auseinandersetzt, beispielsweise nur im Rahmen der Transportkosten, die er angesprochen hat. Ich frage auch, und darum habe ich jetzt das Wort ergriffen und nicht erst nachher, sonst gibt es einen Disput mit den Vertretern der Regierung, ich frage hier ergänzend noch und die Regierungsvertreter können dann in ihren Grundsatzstatements dazu antworten: Herr Regierungsrat Jäger, was steht diesbezüglich, bezüglich Grundschulunterricht, im Lehrplan 21? Im Rahmen des gesamten Projektes, weil gemäss meinem Informationsstand versucht man über den Lehrplan 21 die Grundschule auch auf das Untergymnasium auszudehnen und quasi über diesen Weg wiederum das Untergymnasium auszuhebeln, bitte sagen Sie uns, was hier Stand der Dinge ist beim Stand des Projektes, welches selber ja nicht abgeschlossen ist.
Herr Peyer, damit komme ich zur zweiten Bemerkung, Herr Peyer hat die Frage, die richtige Frage gestellt: Kann sich Graubünden diese Dichte der Schulen leisten? Können wir uns in Graubünden Untergymnasien leisten? Das ist die Frage. Darf man und die soll man stellen, wenn man Politiker ist. Und man kann auch unterschiedliche Antworten geben. Aber dann, wenn man zur Antwort kommt, wir haben zu viele Gymnasien, wir haben eine zu grosse Dichte der Gymnasien in gewissen Regionen, wir können uns Untergymnasien nicht leisten, dann muss man zunächst rechtlich richtig regeln, und das

heisst bei der Kantonsverfassung beginnen, weil die Kantonsverfassung hat eine andere Rechtslage uns vorgegeben. Zu Recht fragt sich Peyer auch, ob es denn richtig sei, dass die Gemeinden für ein Kind, welches in die Sekundarschule gehe, die entsprechenden Finanzmittel bereitstellen müssen, hingegen nicht für ein Kind, welches in das Untergymnasium gehe. Auch diese Frage darf man sich stellen, selbstverständlich, und sie ist nicht völlig falsch. Antwort eins ist, man müsste dann mindestens eine Parallelität machen für drei Jahre. Die Regierung macht in ganz gewissen taktischen Überlegungen ja nur eine Mitverpflichtung für zwei Jahre, nicht für die drei Jahre der Sekundarstufe. Und die zweite Überlegung ist die, es hat eben Gründe, es hat den Grund, dass die Verfassung das anders sieht. Und wenn man das ändern will, dann muss man zunächst die Verfassung ändern. Und davor scheut sich die Regierung und ich habe gestern Abend schon gefragt: Wieso will man hier nicht zunächst einmal, wenn man schon diesen Weg beschreiten will, wieso will man nicht zunächst, wie das überall in einem Rechtsstaat, hier in Graubünden sonst auch, passiert, wieso will man nicht über die Verfassungsänderung zunächst gehen und die entsprechende, richtige gesetzliche Grundlage schaffen für das, was man eigentlich will? Herr Peyer hat auch von der Parallelität gesprochen zwischen Untergymnasium und Sekundarstufe. Ich verneine diese Parallelität in gewisser Hinsicht nicht. Wir haben noch dazu beigetragen, ich bin kein Fan dieses Entscheides, dass man im Untergymnasium kein Lateinobligatorium mehr anbietet, halt nicht anbietet, sondern die Kinder verpflichtet, als ein Obligatorium. Das war klarer Weise eine Schandtat aus humanistischer Sicht. Als Lateiner stehe ich dazu. Es war aber auch nicht im Interesse der Qualität des Untergymnasiums, aber man hat das gewollt, weil nicht zuletzt auch Eltern spüren, dass ihre Kinder den Lateinunterricht, mit dem Lateinunterricht Probleme haben und was ist näherliegend, als den Anliegen der Eltern zu folgen, statt die Kinder nicht nur zu fördern, sondern von den Kindern auch etwas zu fordern. Aber die Parallelität ist eben nicht die gleiche. Das Untergymnasium ist vergleichbar mit den Sekundarschulen. Da gibt es dann auch noch eine sehr grosse Palette an qualitativen Unterschieden in den einzelnen Regionen oder Dörfern. Das Untergymnasium ist mit Sicherheit besser und schneller in der Vermittlung selbst des gleichen Unterrichtsstoffes, weil für nichts macht man ja nicht eine Eintrittsprüfung. Also man selektiert, man hat die Besten des Jahrgangs in dieser Schule. Die werden wohl etwas mehr leisten und zeitlich schneller das Gleiche prästieren, als jene in der Sekundarschule. Dann vergessen Sie bitte nicht, dass in der Kantonsschule bilinguale Angebote bestehen. Tedesco-Italiano, Italiano-Tedesco, Romanisch-Deutsch. Diese bilingualen Angebote haben Sie nicht auf der Stufe der Sekundarschule. Also ein anderer Unterricht, nicht nur ein besserer und schnellerer, sondern teilweise mindestens auch ein anderer Unterricht. Also eine gänzliche Parallelität besteht nicht.

Ich komme zum Schluss und damit zur Frau Regierungsrätin: Sie hat in ihrem einleitenden Votum zum Eintreten zur gesamten Vorlage sich dazu bekennt, dass man eine Entflechtung machen will. Das ist richtig. Hier machen wir eine Verflechtung, eine neue, völlig neue. Während man im Bereiche der Berufsschulen bei problematischer Verfassungslage, es ist ja ein Prozess rechtshängig vor dem Bundesgericht diesbezüglich, bei problematischer Verfassungslage vielleicht noch davon ausgehen konnte, dass der Gesetzgeber das so gewollt habe, auch der Verfassungsgesetzgeber bei anderer Ausgangslage damals als im Mittelschulbereich, wenn man das so sehen kann, entscheiden werden die Richter in Lausanne, muss man für den Bereich der Mittelschulen klar folgen. Die Ausgangslage ist eine ganz andere. Es hat noch nie eine Mitfinanzierungsverpflichtung der Gemeinden für das Untergymnasium gegeben. Also wir machen hier, heute, eine neue Verflechtung.

Ich bin gespannt auf die Antwort zur Grundfrage, die ich eingangs gestern Abend gestellt habe, was bezweckt man eigentlich damit, ausser vielleicht eben finanzielle Kompensationen da und dort. Das ist mir schon klar, aber das ist sachlich nicht begründet. Und wir verstossen damit auch gegen den Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, der in Art. 43a der Bundesverfassung niedergelegt ist. Ich bin mir bewusst, dass die Doktrin dazu sagt, in wie weit dieser Grundsatz auf die Verfassungslage der Kantone ausgreift, ist offen. Frau Regierungsrätin hat aber gestern klar gesagt, sie bekenne sich, die Regierung bekenne sich zum Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz auch hier in diesem Kanton. Ich bekenne mich zu diesem Grundsatz auch und fiskalische Äquivalenz bedeutet, dass jene, die etwas zu sagen haben, auch zahlen müssen. Meine Damen und Herren, was haben wir, um einmal von den privaten Gymnasien wegzukommen, was haben wir bei der Kantonsschule als Gemeinden zu sagen? Nichts, nichts, gar nichts. Aber wir hätten zu zahlen. Das wiederspricht diametral dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz.

Und jetzt zum Schluss noch, weil Kollege Peyer Kollege Tenchio vorgeworfen hat, man müsste Gutachten richtig zitieren, ich kenne mich ja da aus. Ich war Veranlasser damals 2009 des Erstgutachtens Müller. Nachdem dieses Erstgutachten nicht zur Freude des damaligen KSS-Präsidenten und der Regierung, KSS-Präsident war Parolini, ausgefallen ist, hat man Müller nachbessern lassen. Aber Müller hat klar gesagt, hat einschränkend dann auch in der zweiten Antwort festgehalten, und Herr Peyer es zitiert, darauf kann ich verweisen, ich wiederhole nicht, in welchem Rahmen er vielleicht das anerkennen würde. Es gibt nun ein jüngstes Gutachten im Rahmen des vorhin erwähnten Prozesses betreffend Finanzierung der Berufsschulen. Der Zürcher Professor Biaggini hat im Auftrag des EKUD im September 2012 ein Gutachten verfasst, das prominent dann auch im verwaltungsgerichtlichen Urteil abgehandelt wurde, ein sehr minuziöses, sehr seriöses, als praktizierender Jurist würde ich sagen, sehr professorales Gutachten gemacht, und Biaggini sagt, zum Berufsschulbereich brauche ich hier nichts zu sagen, er sagt am Rande vielleicht, aber immerhin, auf den Seiten 19/20 auch noch etwas vergleichsweises zu den Mittelschulen. Und hier zitiere ich, damit ich eben nicht etwas herauspicke nur für meine Mühle: Mit Blick auf den Mittelschulunterricht gelangte Professor Müller im Rahmen seiner gutachterlichen Abklärungen zur Schlussfolgerung, dass es dem

Kanton Graubünden, gemäss aktueller Verfassungsrechtslage nicht erlaubt sei, die Gemeinden zur Mitfinanzierung heranzuziehen.

Standespräsident Michel: Grossrat Augustin, kommen Sie zum Schluss.

Augustin: Ja, komme ich. Und gestützt auf diese Feststellungen von Professor Müller folgert dann sein Kollege, der noch im Amt ist, Biaggini, eine Parallelisierung der beiden Aufgabenbereiche unter geltender Rechtslage, nicht die, die wir neu schaffen, sei nicht zwingend. Wortwahl und Verfassungssystematik schlössen dies aber nicht aus, Art. 89 dahin gehend auszulegen, also Art. 89 Abs. 3, dass in beiden genannten Bereichen in der Finanzierungsfrage je Kontinuität bestehen solle. Mit anderen Worten: Beibehaltung der Finanzierung nur durch den Kanton beim Mittelschulunterricht, beibehalten und der Mitfinanzierung durch die Gemeinden beim Berufsschulwesen, beides nach bisherigem Muster. Und heute kehren wir das Muster gerade um. Ja nein, meine Damen und Herren, das ist klar Verfassungsbruch und dazu gebe ich meine Stimme nicht.

Standespräsident Michel: Grossrat Augustin, nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Ihnen sehr gerne zuhören, aber zwei Bedingungen müssen eingehalten werden. Erstens, die zehn Minuten einhalten und zweitens, nur zwei Wortmeldungen pro Traktandum. Gestern haben Sie sich einmal zu diesem Punkt geäussert und heute zweimal. Bitte darauf aufpassen. Wir gehen weiter, Grossrat Niederer.

Niederer: Haben Sie keine Angst, ich werde die Diskussion nicht so ausführlich führen. Ich habe nur eine ganz kurze, aber für die Gemeinden sehr relevante Frage an die Frau Regierungsrätin. Die Revision des Mittelschulgesetzes steht ins Haus. Mit der Revision des Mittelschulgesetzes werden allenfalls die Gemeindebeiträge dabei steigen. Sollte dies nämlich der Fall sein, kaufen wir allenfalls hier die Katze im Sack. Danke für die Beantwortung der Frage.

Caduff: Auch ich kann mich dank dem Votum von Vinci sehr kurz halten, aber ich möchte die Aussage von Kollege Kasper doch nicht so im Raum stehen lassen. Bei der Regelschulpauschale haben wir ohne Weiteres vier Millionen Franken Mehrbelastung dem Kanton zugemutet. Bei der SLA knappe zwei Millionen Franken, gibt sechs Millionen Franken. Ich mag mich nicht erinnern, dass Sie die Frage gestellt haben, ja wie die Kommission dies denn zu kompensieren gedenkt. Zu Recht nicht, denn wir hier im Parlament setzen Schwerpunkte. Wir fällen Grundsatzentscheide und gemäss Meinung der CVP geht es hier um einen Grundsatzentscheid. Wie das dann kompensiert wird, das ist nicht unsere Sache. Sonst können wir genauso gut einfach das durchwinken, was die Regierung uns vorschlägt und das Parlament zur Folklore verkommen lassen.

Felix: Ich muss sagen, ich bin schon etwas erstaunt über die gewisse Sorglosigkeit, mit der wir hier zum jetzigen Zeitpunkt über eine Lastenrückverschiebung zu Lasten des Kantons diskutieren. Denn es geht darum, dass wir, ich habe es gestern gesagt, dass wir mit dem Finanzausgleich ein System implementieren. Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, ist ausgewogen und das System würde in Ausgewogenheit auch implementiert werden. Man kann in gutem Treu und Glauben darüber befinden, ob allenfalls die Mittelschulen wieder zurück zum Kanton sollen. Das hat aber dann finanzielle Auswirkungen. Wir kennen die Grössenordnung acht Millionen Franken und wir können nicht zum jetzigen Zeitpunkt, ohne uns darum zu kümmern, wie wir diese acht Millionen Franken wieder kompensieren, ein System implementieren, das mit Schieflage implementiert wird und die Kompensationsdiskussionen dann hinausschieben auf einen nächsten Zeitpunkt. Wir müssen uns, wenn wir das wollen, über Kompensationen unterhalten und in diesem Sinne unterstütze ich ausdrücklich das Votum vom Kollegen Kasper. Bevor wir nicht wissen, das hat ja auch die KSS explizit dargelegt, bevor wir nicht wissen, wo wir von uns beschlossene, ich gebe zu, wir sind legitimiert das zu beschliessen, von uns beschlossene Lastenverschiebungen, wie die wieder kompensiert werden, bevor wir das nicht klar auf dem Tisch haben, dürfen wir nicht ein System implementieren in Schieflage, das nachher über Jahre hinweg mit dieser Schieflage allenfalls auch falsche Auswirkungen auf den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden hat. Das bringt die Funktionalität des ganzen Systems zu Fall oder gefährdet sie zumindest. In diesem Sinne unterstütze ich ganz klar Kollege Kasper. Wir müssen das jetzt klären oder sonst ist es, wenn wir diese Rückverschiebung beschliessen, im Rahmen einer zweiten Lesung zu klären. Aber ohne Klärung dieses Sachverhalts dürfen wir das System nicht implementieren. Eine zweite Lesung, das haben wir auch zur Kenntnis nehmen können, hätte aber ganz klar die Konsequenz, dass die Inkraftsetzung der Vorlage zu Lasten auch der Gesamtheit der Gemeinden in unserem Kanton, einen Aufschub von mindestens einem Jahr zur Folge hätte.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich möchte noch an das Votum von Grossrat Cavegn anknüpfen. Er hat darauf hingewiesen, dass wir mit diesem Artikel nicht alle finanziellen Auswirkungen, sei es auch Transportwege etc. hier diskutieren können. Er hat in seinem Votum auch gefragt, ob es je einmal einen Schüler oder eine Schülerin gab, die aus dem Avers irgendwo eine private Mittelschule besucht hat. Ich muss Ihnen sagen, es gab eine Schülerin aus dem Avers, die unbedingt ein Untergymnasium besuchen wollte. Ich habe dieses Kind aus dem Avers in meiner Familie aufgenommen und die Möglichkeit gegeben, dann in Disentis das Untergymnasium zu besuchen. Also es gibt dies. Ich möchte Sie bitten, einfach den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Wenn es im Moment keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, gebe ich der Regierung das Wort. Vorerst Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Wie gestern bei der Teilrevision des Schulgesetzes möchten wir von Seiten der Regierung

festhalten, dass es hier um die Reform des Finanzausgleiches geht und nicht um Schulpolitik. Es geht um den Finanzausgleich. Alle gesetzlichen Veränderungen, die Sie im Bereich der Mittelschulen machen wollen, stehen dann zur Disposition, wenn voraussichtlich in der Oktobersession 2014 die Teilrevision des Mittelschulgesetzes in Ihrem Rat diskutiert wird. Regierungsrätin Janom und ich haben abgemacht, dass wir im Sinne unserer Flexibilität heute unsere Rollen so umdrehen, dass ich beginne und sie dann als Zweite spricht. Nun, ich möchte ganz bewusst als Protokollerklärung hier festhalten, die Regierung hat keinerlei Absicht, das Mittelschulgesetz so zu ändern, dass wir das Untergymnasium abschaffen würden. Grossrätin Florin und andere haben darauf hingewiesen, in unserem Kanton haben wir über die Frage der Führung der Untergymnasien sehr intensiv diskutiert und der Grosse Rat hat in der Aprilsession 2008, nota bene unter dem gleichen Kommissionspräsidenten, der auch heute die Kommission präsidiert, ganz klar und ohne Gegenstimme der Weiterführung der Untergymnasien in Graubünden zugestimmt. Daran soll sich nichts ändern. Es soll so bleiben, dass diese Untergymnasien, wie es Herr Augustin dargestellt hat, dieses andere Angebot, dieses zusätzliche Angebot für begabte Schülerinnen und Schüler im siebten und im achten Schuljahr, anbieten. Und es soll weiterhin so sein, dass mittels der Aufnahmeprüfungen diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich als Gymnasiasten erweisen an dieser Prüfung, auch wirklich dieses Angebot haben können. Nichts wird sich daran ändern. Die Regierung wird in keiner Art und Weise Ihnen hier einen anderen Vorschlag unterbreiten. Mit Ausnahme des Art. 3^{bis} und des Art. 10 Abs. 2 wird darum am Mittelschulgesetz gemäss der heutigen Vorlage nichts geändert. Jeder Schüler, jede Schülerin, welcher oder welche die Gymnasialprüfung bestanden hat, wird dem Mittelschulgesetz unterstehen in der ganzen Breite des Gesetzes, des Mittelschulgesetzes. Und in diesem Mittelschulgesetz ist im Gegensatz zum Schulgesetz keine Regelung vorgesehen, dass die Gemeinden Transportkosten übernehmen müssen. In diesem Mittelschulgesetz ist keine Regelung vorgesehen, dass die Lehrmittel generell kostenlos sind. Daran wird sich nichts ändern. Das einzige, was sich ändert, das ist in Art. 10 Abs. 2, dass die beiden Untergymnasialklassen kostenlos sein werden. Darüber werden Sie aber erst beim nächsten Artikel diskutieren.

Ich möchte zu zwei Detailfragen Stellung nehmen: Herr Cavegn hat gefragt, warum das dritte Jahr, das auch volksschulmässig noch zum Grundschulunterricht gehört, hier ausgeklammert ist. Warum ist das so? Warum hat die Regierung das so vorgesehen? Sehen Sie, es gibt ja zwei Wege, wie man ins Gymnasium einsteigen kann. Entweder besteht man die Prüfung ins Untergymnasium und beginnt im siebten Schuljahr mit dem Gymnasium oder, Herr Peyer und andere haben darauf hingewiesen, es gibt den anderen Weg, dass man nach dem achten Schuljahr ins Kurzzeitgymnasium einsteigt. Es ist der bewusste Wille dieses Rates, Ihres Rates, ich war damals noch am Platz von Herrn Pult, es war der bewusste Wille des Grossen Rates, dass wir diese beiden Wege nebeneinander in Graubünden haben wollen. Und nur während zwei Jahr gibt es diese Parallelität und darum ist es auch ausgewiesen, dass die Gemeinden nur in diesem Bereich, wenn Sie sich dafür entscheiden werden, was Ihnen die Regierung natürlich empfiehlt, dass sie nur für diese beiden Jahre Beiträge zu leisten haben. Soweit zur Frage von Herrn Cavegn.

Grossrat Augustin hat eine Frage gestellt, die ich auch unbedingt beantworten will, nämlich die Frage des Lehrplans 21 respektive der Lehrpläne im Gymnasium. Es ist so, dass der Lehrplan 21 im Moment noch in Konsultation steht, er ist noch lange nicht fertig geschrieben. Am Lehrplan 21 werden noch viele Späne fallen und die Regierung wird demnächst zuhanden der EDK die Stellungnahme des Kantons Graubünden verabschieden. Nun, schon heute ist es so, dass in den Gymnasien andere Lehrpläne bestehen als in der Volksschuloberstufe. Der Lehrplan für die Volksschule im Kanton Graubünden ist ein Lehrplan auf Sekundarstufe I für die Realschule und für die Sekundarschule. Die Untergymnasien haben andere Lehrpläne. Das soll auch in Zukunft so sein, es soll das Plus, das Mehr sein, auf das Herr Augustin hingewiesen hat. Ich brauche ihn nicht zu ergänzen. Allerdings, und da gibt es ein Allerdings, die Lehrpläne im Untergymnasium müssen, Lehrplan 21 hin oder her, müssen insofern abgestimmt sein auf die Lehrpläne der Volksschuloberstufe, als Schülerinnen und Schüler, die z.B. nicht promoviert werden im Untergymnasium, zurück in die Volksschule gehen, dass sie dann dort nicht wie der Esel am Berg stehen. Das Untergymnasium muss also das, was an einer Sekundarschule verlangt wird, abdecken und dann kommt all das Plus dazu. Und in diesem Bereich braucht es diese Abstimmung. Auch die Untergymnasien sind nicht für sich allein irgendwo auf der Welt. Die Prüfung ins Untergymnasium wird nach wie vor Richtschnur sein, welche Kinder, welche Jugendlichen ins Gymnasium gehen und welche nicht. Und die Eltern und die Lehrpersonen werden weiterhin hinschauen, ob ein Kind geeignet ist, die Herausforderung des Untergymnasiums zu prästieren oder nicht. Daran wird sich nichts ändern, die Gemeinden werden nicht steuern können. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder ins Gymnasium gehen nach der 6. Klasse oder ob sie in der Volksschule bleiben. Es gibt immer Plus und Minus. Und je weiter eine Familie vom Standort eines Untergymnasiums entfernt wohnt, beispielsweise in Poschiavo, beispielsweise in Splügen, desto grösser ist vielleicht aus familiären Gründen dann die Entscheidung, dass man noch zwei Jahre im Dorf bleibt und erst nachher ins Kurzzeitgymnasium wechselt. Wir haben ganz bewusst diese beiden Wege gewählt. Und daran soll sich nichts ändern. Darum ist es ja auch so, dass je nachdem, wo Ihre Gemeinde liegt, Sie ganz unterschiedlich betroffen sind von den Beiträgen, die Sie da bezahlen müssten. Die Liste der Gemeinden zeigt klar: Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, die gar keine Untergymnasiasten haben. Die würden dann bei der Kompensation, wenn es auf andere Weise geschehen würde, dann ganz anders zum Handkuss kommen.

Allerdings, darum geht es jetzt nicht. Es geht bei meinem Votum darum, dass ich Sie darauf hinweisen möchte, und da möchte ich noch Grossrat Berther zum Schluss etwas sagen, Berther Sedrun, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Gemeinden dann steuern würden und dass

das weniger Untergymnasiasten gäbe. Die Eltern entscheiden. Und weil in Zukunft das Schulgeld, nur das Schulgeld für das erste und zweite Gymnasialjahr, wegfällt, ist es für die Eltern, die diesen Entscheid fällen, attraktiver, etwas attraktiver in Zukunft, ihre Kinder ins Untergymnasium zu schicken und darum haben wir auf Seite 285 der Botschaft, rechts in der dritten Zeile, geschrieben, das Untergymnasium werde durch den Wegfall des Schulgeldes etwas attraktiver. In diesem Sinne gebe ich das Wort an den Herr Standespräsidenten zurück, damit Sie es Regierungsrätin Janom geben können.

Standespräsident Michel: Mache ich gerne. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der formellen Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, das selbstverständlich die Regierung jetzt mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit ist. Im Protokoll sind wir noch getrennt aufgeführt, das lag daran, da wir noch von einer anderen Pauschale ausgegangen sind. Da Sie sich aber bei der Regelschulpauschale der Kommission angeschlossen haben, entfällt das. Somit sind wir also bei Art. 3bis Abs. 1 bei der Kommissionsmehrheit.
Grossrat Augustin, es war gestern wahrlich beeindruckend, in welchem Überzeugungston Sie den Grundschulunterricht negierten und ich bin dankbar, dass selbst aus Ihren Reihen die Juristen hier nicht mehr mitmachen konnten und Sie darauf hingewiesen haben, der Grundschulunterricht ist in der Verfassung definiert, in der Bundesverfassung zweimal sogar, und in unserer Fassung ist er auch entsprechend definiert. Sie zweifeln auch an der Verfassungsmässigkeit unserer Lösung. Und auch da, liebe Kollegen Rechtsanwälte, ich weiss, wie es ist, wenn man vor Gerichtsschranken steht. Da kann man einfach behaupten. Im Parlament sollte man aber nicht wider besseres Wissen behaupten. Sie wissen genau, es gibt mehrere Rechtsgutachten, die sich zu diesem Thema ausgesprochen haben. Und Sie müssen auch nicht Rechtsgutachten vermischen, die sich auf Art. 89 der Kantonsverfassung abstützen, aber sich einerseits zum Abs. 2 äussern und andererseits das Gutachten Biaggini, das sich zum Abs. 3. ausspricht. Sie vermischen hier die Absätze beziehungsweise Sie können nicht ein Rechtsgutachten beiziehen, dass zu einem Absatz Auskunft gibt, und das dann für den anderen Absatz auch Anwendung finden sollte, das geht nicht. Die Gutachter haben diese Trennung auch klar gemacht.
Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, ich erspare Ihnen nochmals all die Zitate aus diesem Gutachten, aber der von uns Juristen geschätzte Herr Professor Müller kam ganz klar zum Schluss, dass auch der Abs. 3 im Übrigen die Mitfinanzierung der Gemeinden beim Mittelschulunterricht beziehungsweise beim Grundschulunterricht nicht in Frage stellt. Dass das also durchaus möglich sein kann. Aber er hat dann gesagt, was man machen muss, und das wird auch noch in einem weiteren Gutachten bestätigt, das sich genau auch mit dieser Frage auseinandergesetzt hat, dass die Verlagerung gestützt auf Art. 89 Abs. 2 Kantonsverfassung zulässig ist, wenn das Untergymnasium als systematischer, nicht aber organisatorischer Teil des Grundschulunterrichts definiert wird. Eine solche Änderung, also eine Änderung im Sinne der Mitfinanzierung der Gemeinden, ist sowohl mit Art. 89 KV, als auch mit Art. 19 BV vereinbar. Sie entspricht im Übrigen auch der Haltung der neueren Lehre zu Art. 19 der Bundesverfassung. Die Änderung hat aber zur Folge, dass für diesen Bereich keine Schulgelder verlangt werden können. Um die verfassungsrechtliche Zulässigkeit direkt zu gewährleisten, sollte die entsprechende Anpassung des Mittelschul- und/oder Schulgesetzes im Rahmen eines Finanzausgleiches dann vorgenommen werden. Das ist klar die Auffassung in einem anderen Gutachten. Wir können es machen, aber und dort hat Grossrat Augustin recht, es braucht noch eine gesetzliche Grundlage dafür. Aber wir brauchen keine Verfassungsänderung hierfür. Und jetzt komme ich zu Ihrer ursprünglichen Frage, was ist denn nun das Ziel überhaupt dieser Vorlage beziehungsweise dieser Mitfinanzierungsreglung? Einerseits haben wir von Seiten der Regierung diesen Antrag eingebracht, weil er identisch ist mit dem Antrag, über den Sie bereits damals bei der Bündner NFA abgestimmt haben. Wir haben die Diskussion bereits damals geführt, es waren die gleichen Argumente auf dem Tisch. Wir haben diesen Teil der Vorlage praktisch übernommen. Das ist das Erste. Das Zweite: Das Ziel ist, dass nun endlich einmal Klarheit geschaffen werden soll, wohin nun dieses Untergymnasium gehört. Was man darunter verstehen will. Es soll also das erste Mal eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, eine klare Regelung geschaffen werden, was nun Untergymnasium ist. Ist das Grundschulunterricht oder ist das Mittelschulunterricht? Nach Verfassung ist beides möglich. Wir regeln es jetzt im Gesetz so, dass die ersten zwei Jahre zum Grundschulunterricht gehören. Und damit wir dann nicht die Verfassungsmässigkeit ankratzen, braucht es die Unentgeltlichkeit und das wird weiter hinten in einem Artikel geregelt. Sie haben dann Ausführungen auch gemacht, Grossrat Augustin, zur fiskalischen Äquivalenz. Jawohl, ich stehe zu diesem Grundsatz und die Vorlage ist entsprechend aufgebaut. Wenn wir nun definieren, dass diese zwei Jahre Grundschulunterricht sind, dann befinden wir uns ganz klar im Aufgabenbereich der Gemeinden. Die Gemeinden sind primär für den Grundschulunterricht zuständig. Das heisst also, dieser Nutzen, dieses Unterrichtsfeld fällt in der Folge bei den Gemeinden an. Die Untergymnasien decken diesen Unterricht vollständig ab und die Gemeinden haben sich entsprechend an den Kosten für diesen Unterrichtsteil zu beteiligen. Das entspricht dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Also, das Ziel ist, nun endlich Klarheit zu schaffen. Und wir werden ja auch in einem anderen Bereich Klarheit schaffen. Sie haben ja bereits erwähnt, dass wir uns vor Gericht befinden in der Frage der Berufsbildung. Dort schaffen wir auch endlich Klarheit, wo dies anzuordnen ist und was heisst „der Kanton sorgt“. Dort heisst es, „der Kanton sorgt“, Herr Grossrat Tenchio. Im Abs. 2 heisst es, „der Kanton und die Gemeinden sorgen“. Aber im Abs. 3 heisst es, „der Kanton sorgt“. Dort war die Frage, darf denn unter diesem Titel, dürfen die Gemeinden für die Mitfinanzierung der Berufsbildung beigezogen werden? Ja? Nein? Auch hier wollen wir eine Klärung. Wir bringen die Klärung nun mit dieser Vorlage. Es ist klar, der

Kanton übernimmt diese Aufgabe, der Kanton hätte diese Aufgabe auch damals mit der NFA bereits übernommen. Jetzt stehen wir noch vor Gericht, um das zu klären, beziehungsweise vor allem um zu klären, ob die Gemeinden einen Anspruch haben auf Rückwirkung und dem Kanton noch ein paar Millionen im dreistelligen Bereich wieder abfordern können. Wir klären nun endlich diese Fragen und dafür machen wir jetzt eine neue gesetzliche Grundlage. Und Sie dürfen davon ausgehen, es hat mehrere Rechtsgutachten gegeben. Es ist verfassungsmässig. Natürlich kann man das auch weiterhin bestreiten. Aber es überrascht mich schon ein bisschen, dass wir jetzt diese Diskussion noch einmal führen.
Grossrat Berther, Ihr flammendes Votum von gestern Abend. Ich kann mir vor wie im Lied von Mani Matter „I han as Zündhölzli azünt". Sie haben schon etwas dramatisiert. Und ich bin jetzt dankbar, sitze ich hier nicht alleine. Sie haben meinen Kollegen Martin Jäger gehört. Die Regierung beabsichtigt in keiner Weise, das Untergymnasium abzuschaffen. Sie haben das Untergymnasium, die Existenz der Untergymnasien im Mittelschulgesetzt gesichert, wir beabsichtigen überhaupt nicht, diese abzuschaffen. Ich bin selber in ein Gymnasium gegangen und zwar im Ftan. Ich stehe hinter diesen Gymnasien in den Regionen. Sie sind wichtig. Es wurde mehrmals in verschiedenen Voten betont. Sie können davon ausgehen, mein Herzblut schlägt auch für diese Schulen. Ich war damals dankbar, musste ich nicht nach Chur kommen, sondern durfte ich zu Hause bleiben und das Gymnasium dort besuchen. Aber ich glaube, das Votum von Regierungsrat Martin Jäger liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wir stehen hinter diesen Untergymnasien. Wir wollen nur, dass die Gemeinden für die diese ersten beiden Jahre eine Mitfinanzierung sicherstellen. Und jetzt haben Sie Angst, die Gemeinden könnten Druck machen. Das ist eine Befürchtung, die muss ich zur Kenntnis nehmen. Wir teilen diese Auffassung nicht, denn letztlich sind es die Eltern, die mit ihren Kindern entscheiden, auf welchen Weg man gehen will. Sollten die Gemeinden je Druck machen auf diese Fragestellung, dann dürfen Sie, Grossrat Berther, zu mir kommen und ich werde sehr gerne meinem Amt für Gemeinden einen Auftrag erteilen, diesbezüglich Weisungen zu erlassen. Das darf natürlich nicht sein. Die Gemeinden, sie sollen mitfinanzieren an die Oberstufenschüler oder an die Untergymnasiasten. Sollten sie hier mit irgendwelchen Druckversuchen, dieses System, zu dem wir stehen, hinterfragen oder dafür sorgen, dass Schüler nicht an das Untergymnasium gehen, dann können Sie getrost zu mir kommen. Wir werden das mit dem Amt für Gemeinden und den Gemeinden klären, dass dies nicht der Fall sein wird.
Sie haben aber auch gesagt, der Kanton ziehe sich aus seiner Verpflichtung zurück. Das stimmt nicht. Grossrat Berther, auf Seite 285 haben wir detailliert aufgelistet, was der Kanton noch an die Untergymnasien bezahlen wird. Die Verpflichtung des Kantons mitzufinanzieren, die besteht. Es geht um eine Mitfinanzierung. Wir übertragen ja nicht die gesamte Finanzierung den Gemeinden, sondern nur den Teil, den Sie auch bezahlen würden an einen Oberstufenschüler, in der Grössenordnung, wie wir es jetzt hier formuliert haben von Seiten der Kommissionsmehrheit. Das bezahlen sie. Der Kanton bezahlt immerhin auch noch rund vier Millionen an den Unterricht. Er zieht sich überhaupt nicht aus der Verpflichtung zurück.
Grossrat Tenchio hat noch die Frage gestellt, wie denn das ist mit den ausserkantonalen Mittelschulen. Vor allem für Schülerinnen und Schüler aus den Valli. Zu diesem Fall besteht bewusst keine Mitfinanzierungspflicht der Gemeinden, hier ist ganz klar der Kanton verantwortlich. Sie können dies als Protokollerklärung nehmen. Wir haben bewusst keine Regelung aufgenommen, das ist klar Sache des Kantons, dies zu übernehmen. Es ist so, Sie können es mir glauben.
Dann wurde die Frage gestellt der Kompensation. Ja selbstverständlich, Sie können heute entscheiden, wie viel Sie auf dieses Paket drauflegen, wenn Sie sich für die Anträge aus den Reihen oder wenn Sie sich für den Minderheitsantrag entscheiden, dann würde das heissen, dass der Kanton weitere acht Millionen übernehmen müsste. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass der Rahmen, den uns die KSS mit ihren Anträgen gegeben hat, das Mass der Dinge eigentlich sprengt. Mit nochmal zusätzlichen acht Millionen wäre das Mass der Dinge dann wirklich gesprengt. Aber es ist Ihre Verantwortung. Sie müssen diese Verantwortung tragen. Aber Grossrat Augustin, Sie können davon ausgehen, ich komme nicht gelegentlich mit einem Vorschlag. Ich werde umgehend mit einem Vorschlag kommen, wie wir das kompensieren wollen. Sie werden also sehr bald über einen Vorschlag diskutieren können, wie wir eine gewisse Kompensation für dieses Paket vornehmen wollen. Und das ist so, sollten wir das in den Bereichen des Gesundheitswesens machen, das hat eine andere Dynamik, da werden Sie nicht begeistert sein. Ich habe dankbar den Antrag oder den Vorschlag aufgenommen, dass man bei der EL die Gemeinden mitfinanzieren lassen könnte. Ja, auch das, ich meine, mein Kollege Sozialminister ist am Nicken, wir dürfen uns gerne auch auf ein solches Experiment einlassen. *Heiterkeit.* Ich würde Ihnen eher den Vorschlag machen, lehnen Sie diesen Antrag ab und dann schauen wir weiter.
Ich denke, dass wir alle Fragen beantwortet haben. Nein, vielleicht noch das Letzte, damit das auch noch gesagt ist: Die privaten Mittelschulen werden unter diesem Entscheid sicher nicht leiden. Davon bin ich überzeugt. Auch die Schulgelder, die nicht bezahlt werden müssen, werden vom Kanton übernommen. Das macht das Untergymnasium vielleicht sogar noch etwas attraktiver. Der Kanton übernimmt diesen Anteil, die Mittelschulen werden Ihre Beiträge erhalten. Es mag sein, dass vielleicht von Seiten Administration jetzt das Inkasso etwas schwieriger, etwas aufwendiger wird. Aber auch das dürfte sich im Rahmen halten. Ich bin überzeugt, dass die Mittelschulen nicht darunter leiden werden. Und ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen vor der Pause? Herr Grossrat Tenchio.

Tenchio: Herzlichen Dank, dass die Kinder in den Valli, dass die Gemeinden aus den Valli, nichts zahlen müssen,

wenn ihre Kinder in den Kanton Tessin gehen müssen. Ich frage mich dann, wie steht es mit der Rechtsgleichheit? Also wenn wir dann ein Kind aus Grono haben, das nach Bellinzona an die Mittelschule geht, dann zahlt Grono nichts? Habe ich Sie richtig verstanden?

Cavegn: Ich staune. Regierungsrat Jäger hat auf mein Votum hin geantwortet, wir ändern am Mittelschulgesetz nichts, wenn wir den Begriff des Grundschulunterrichtes im Art. 3bis und dann in Art. 10 einführen. Die Sache der Transportkosten sei damit nicht geändert im Vergleich zum heutigen Recht. Fünf Minuten später hat Regierungsrätin Janom Steiner dem widersprochen und festgehalten, wir deklarieren das Untergymnasium, die ersten zwei Jahre als Grundschulunterricht, mit der Konsequenz der Unentgeltlichkeit des Schulgeldes. Frau Janom Steiner hat Recht. Wenn wir im Art. 10 beziehungsweise in Art. 3 den Begriff des Grundschulunterrichtes verwenden, dann ist die Sache gegessen. Der Grundschulunterricht beinhaltet von verfassungswegen die Unentgeltlichkeit und zwar nicht nur mit Bezug auf das Schulgeld, sondern mit Bezug auf alle anderen Konsequenzen. Und man kann den Begriff des Grundschulunterrichtes nicht fiskalisch verstehen. Der Begriff des Grundschulunterrichtes ist ein Begriff der sozialen Grundrechte und dient nicht nur dazu, Gemeindebeiträge zu rechtfertigen beziehungsweise zu begründen. Wir führen hier eigentlich eine Diskussion durch über Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinde, aber wir führen keine Diskussion durch oder wir sollten keine Diskussion darüber führen und Entscheidungen treffen, ob wir zusätzliche Lasten für Kanton und Gemeinden begründen. Und genau das machen wir, wenn wir den Begriff des Grundschulunterrichtes einführen, das Untergymnasium als Grundschule erklären, mit all diesen Konsequenzen, die wir dann gewärtigen müssen. Die SP wird das freuen. Ich staune, dass niemand der übrigen bürgerlichen Parteien dagegen opponiert. Ich muss Ihnen einfach sagen, ich möchte keine Verantwortung übernehmen in meiner Gemeinde für die Entscheidungen, die wir heute treffen. Wir hatten gestern eine Gemeindeversammlung vor 150 Teilnehmern. Wir haben aufgezeigt bekommen, was das für Auswirkungen gebracht hat, als wir das Schulgesetz geändert haben im Unwissen über die Kosten. Man hat quasi mit den Fingern auf mich und meine Ratskollegin Elita Florin gezeigt. Ich habe genug von solchen Übungen.

Standespräsident Michel: Frau Regierungsrätin, wünschen Sie noch das Wort? Sie gehen wahrscheinlich mit mir einig, dass das eine der wichtigsten Abstimmungen ist, die wir in dieser Session durchzuführen haben. Ich schlage Ihnen vor, wir machen Pause bis um 10.20 Uhr. Ich sage Ihnen auch warum: Es gibt noch bilaterale Klärungen und der Kommissionspräsident hat mich gebeten, dass man die noch führen kann. Ich bitte um Verständnis.

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter. Ich habe noch folgende Erklärung: Wenn ein Kommissionspräsident die Verschiebung einer Abstimmung, wie jetzt diesmal bis nach der Pause, wünscht, kann er das durchaus tun, aber dann wäre das angemessene Vorgehen, dass man darüber abstimmt. Er hat mich mündlich darum gebeten und ich habe nicht abgestimmt. Rechtlich ist das zwar möglich, aber das angemessene Verhalten von mir wäre gewesen, wenn wir darüber abgestimmt hätten. Ich entschuldige mich dafür. Und nun fahren wir weiter. Wem darf ich das Wort geben? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte nur noch einmal etwas klären, weil ich wurde in der Pause von Mehreren darauf angesprochen, wie es sich mit den ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler verhält. Ich habe klar gesagt, dass wir keine Mitfinanzierungspflicht der Gemeinden in diesem Bereich vorgesehen haben. Das ist nicht vorgesehen in diesem Gesetz, sondern die Mitfinanzierungspflicht ist vorgesehen für den Beitrag hier an die Kantonsschule und die privaten Mittelschulen. So ist es im Gesetz. Ausserkantonal, wir können nicht für ausserkantonale Verhältnisse legiferieren, dort ist der Kanton in der Verantwortung, wir haben Vereinbarungen mit den anderen Kantonen, wenn Bündner Schülerinnen und Schüler in andere Kantone gehen. Das liegt in der Verantwortung des Kantons. Und es ist nicht geplant, diese Vereinbarung jetzt im Zuge oder im Nachgang dieser Regelung abzuändern und die Gemeinden dann trotzdem in die Pflicht zu nehmen oder diese Vereinbarungen abzuändern. Das ist einfach Sache des Kantons. Grossrat Tenchio, ich hoffe das ist für Sie geklärt und auch für Grossrätin Noi hoffe ich, dass ich dies jetzt geklärt habe.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Damit ist die Diskussion geschlossen. Die Frau Regierungsrätin hat uns mitgeteilt, dass die Regierung auf ihren Antrag zugunsten der Kommissionsmehrheit verzichtet. Somit haben wir abzustimmen über Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Ich gebe der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Frau Grossrätin Darms, das Wort.

Darms-Landolt; Sprecherin Kommissionsminderheit: Selbstverständlich ist auch mir bewusst, dass die rund acht Millionen Franken, welche durch die Ablehnung der geplanten Umfinanzierung beim Kanton verbleiben, nicht einfach zu finanzieren sind. Diese Herausforderung ist aber nichts als die Folge davon, dass die Regierung trotz dem Umstand, dass sich in der Vernehmlassung fast die Hälfte der Vernehmlasser, praktisch alle Gemeinden, die sich zu dieser Frage geäussert haben, sowie sämtliche Mittelschulen, negativ zur Umfinanzierung der Untergymnasien geäussert haben, an ihrem Ansinnen festgehalten hat. Statt innerhalb einer Finanzreform bildungspolitische Weichen, und meines Erachtens erst noch in die falsche Richtung, zu stellen, hätte sie Alternativen erarbeiten und präsentieren können. Es ist hier die Regierung, ich habe es gestern schon gesagt, die die Finanzreform benutzt, um Bildungspolitik zu betreiben. Schlussendlich ist es am Grossen Rat, entweder innerhalb der Finanzreform die Prioritäten neu zu setzten, was zugegebenermassen schwierig ist, oder andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Druck, die Finanzre-

form möglichst schnell umzusetzen, ist gross und verständlich. Dieser Druck macht es diesem Rat schwer, grössere Abweichungen von der Botschaft zu verlangen, auch wenn diese noch so gerechtfertigt wären. Ich bitte Sie, diesem Druck nicht zu erliegen. Halten Sie am bisherigen Finanzierungssystem der Untergymnasien fest. Aus finanzpolitischer Sicht würde der Vorschlag der Regierung der Finanzreform dienen. Aus sachpolitischer Sicht ist er falsch. Er beachtet nicht, dass die Untergymnasien gemäss Gesetz zur Mittelschule gehören, er ist nicht verfassungskonform. Ich bin nicht Juristin, aber ich habe mir die Zeit genommen, diese Gutachten wirklich auch zu studieren und auch noch die Protokolle von der Debatte in Poschiavo, und als Bäuerin bin ich zum Schluss gekommen, dass man es nicht abschliessend beurteilen kann, aber sehr viele Argumente dagegen sprechen, dass dieser Entscheid verfassungskonform wäre. Dann wird eine weitere Verbundaufgabe geschaffen, es wird dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz widersprochen, wenigstens nach meinem Verständnis. Er belastet das Gemeindebudget, er wirkt sich negativ aus für die Untergymnasien und setzt die Existenz der Mittelschulen aufs Spiel. Akzeptieren Sie diese negativen Folgen nicht und verzichten Sie auf die geplante Umfinanzierung. Unterstützen Sie den Antrag der Minderheit.

Standespräsident Michel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie auch noch ein Schlusswort?

Claus; Kommissionspräsident: Das Vorgehen vor der Pause mit einer kurzen Abklärung meinerseits halte ich in diesem Fall für gerechtfertigt, es muss für einen Präsidenten möglich sein, eine Fachfrage noch abzuklären. Ich habe dies getan, es ging dabei für mich um die Frage des Wortes „Grundschulunterricht". Eine technische Frage, die ich mit der Regierung noch einmal abgesprochen habe. Ich bin tatsächlich der Überzeugung, dass dieses Wort, wenn wir es hier so verwenden und wenn wir klar auch dazu zum Ausdruck geben, dass damit keine Ansprüche, die über das Mittelschulgesetz hinausgehen, entstehen werden, dass das so richtig ist, dass dieses Wort hier so im Text vorkommt.
Zu den anderen Argumenten, die tatsächlich sehr stark dafür sprechen und zwar zu 100 Prozent dafür sprechen, dass ich und die Kommissionsmehrheit hier wohl zu Recht beim Finanzausgleich unsere Haltung vertreten: Wir haben eine Protokollerklärung von Regierungsrat Jäger, in der ganz klar noch einmal festgehalten wird, dass keineswegs und auch nicht in irgendeiner Variante vorgesehen ist, auch nicht bei der künftigen Revision des Mittelschulgesetzes, das Untergymnasium in seinem Bestand anzutasten. Wir haben weiter eine Erklärung von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, die uns zusichert, dass falls in den Gemeinden fälschlicherweise und nicht legitimer Druck entstehen sollte auf Schüler oder Eltern, dass man dann entsprechend einschreiten werde durch das Amt für Gemeinden. Wir haben im Weiteren eine klare Grundlage im jetzigen Gesetz, um eine Mitfinanzierung der Gemeinden vorzuschlagen und auch umzusetzen für diese zwei Jahre Untergymnasium. Das ist richtig. Wir haben auf der anderen Seite für die Gemeinden eine sehr grosse Entlastung mit dem Wegfall der beruflichen Ausbildung, den Kosten die dafür entstehen. Ich glaube, dass wir richtig beraten sind, dieses Gesamtpaket des Finanzausgleichs zu betrachten und ich darf Sie daran erinnern, wir haben ganz am Anfang davon gesprochen, wie wir dieses Schiff durch den Sturm bringen wollen. Das Schiff hat einige Schatztruhen immer noch mit sich, es hat inzwischen vielleicht eine kleine Delle, aber wir wollen schauen, ob es tatsächlich damit vom Kurs abkommt oder aus dem Ruder laufen wird. Davon bin ich persönlich noch keineswegs überzeugt und wir haben hier eine Angst, die unberechtigt ist im Bezug auf das Untergymnasium. Ich bin ein glühender Bekenner des Untergymnasiums, das wissen Sie. Ich beurteile die Gefahr hier nicht so gross, eher klein. Die Gefahr für das Untergymnasium ist, wenn sie überhaupt besteht, nicht von der politischen Seite her, sie ist nach meiner Meinung von der Schülerzahl her vielleicht da. Das ist ein anderer Teil. Aber der Finanzausgleich für diesen Kanton und dass wir endlich zu einem System kommen, das für die Gemeinden mehr Spielraum bietet, das für den Kanton und die Gemeinden Transparent ist und das ein modernes, neues Zeitalter des Finanzausgleichs einläutet, dass ist, meine Damen und Herren, schlichtweg viel wichtiger und hat Priorität, wenn wir dieses Gesetz hier behandeln. Und es ist gerechtfertigt in diesem Zusammenhang diese acht Millionen, die nur ein Teil der Finanzierung des Untergymnasiums darstellen, über die Gemeinden abzudecken. Ich stehe hinter dieser Lösung zusammen mit der KSS-Mehrheit. Wir mussten das Gesamtpaket beurteilen, wir mussten uns von Sektoralinteressen möglichst lösen und haben das getan und ich bin überzeugt, dass mit den Erklärungen der Regierung, wobei wir sie auch darauf behaften wollen, dass dies so umgesetzt wird, das Untergymnasium auch weiterhin in all seinen Regionen und an den privaten Mittelschulen bestehen wird. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit hier zu folgen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen Artikel 3^{bis} Abs. 1. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will, drücke die Plus-Taste. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, die Minus-Taste. Null bei Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 Ja zu 34 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen nun auf Seite 22 zu Artikel 3^{bis} Abs. 2 und 3. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung zu Art. 3^{bis} Abs. 1
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Claus; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich um Folgeanträge in Bezug auf die Beibehaltung des Untergymnasiums. Ich nehme an, die Minderheit wird hier verzichten und somit können wir diesen Antrag mit der Kommission, wie sie vorher abgestimmt hat, erledigen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Frau Grossrätin Darms, darf ich Ihnen das Wort geben.

Darms-Landolt: Also mein Vorredner hat es gesagt, es sind Folgeanträge des ersten Antrages und das erübrigt sich.

Standespräsident Michel: Danke für diese Erklärung. Gibt es weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Grossrat Augustin.

Augustin: Meine Damen und Herren, ich habe zwei Feststellungen. Zunächst zu Abs. 2: Hier gibt es eine Disparität zwischen der Kantonsschule zum einen und den privaten Mittelschulen auf der anderen Seite. Und zwar insoweit, als das Amt für Höhere Bildung das Inkasso für die Kantonsschule macht. Das verrechnet das Amt für Höhere Bildung, ich nehme an, der Kantonsschule nicht, während dessen die privaten Mittelschulen selber diesen Aufwand für das Inkasso bezahlen müssen und damit wieder ungleich behandelt werden wie die Kantonsschulsituation. Das ist die eine Bemerkung. Die andere ist eine formelle zu diesem Aspekt: Wenn eine Gemeinde nicht zahlte, auch das kann vorkommen, es gibt ja einen Prozess jetzt auf Rückzahlungen von gewissen Beiträgen für die Berufsschule, es kann auch in Zukunft der Fall entstehen, wo eine Gemeinde nicht zahlt, auch hier gibt es eine Disparität. Die kantonalen Stellen können verfügen, das ist weit einfacher, die Mittelschulen müssen als private Mittelschulen des privaten Rechts, können sie nicht verfügen, sie müssen klagen vor einem entsprechend zuständigen Zivilgericht. Auch das ist eine Unschönheit der ganzen Situation.
Eine Bemerkung dann noch zu Abs. 3: Ich gehe davon aus, dass diese Teuerungsausgleichsanpassung parallel erfolgt, in dem Sinne, dass die Beiträge der Gemeinden nur dann erhöht werden, wenn gleichzeitig auch die Beiträge des Kantons an die privaten Mittelschulen erhöht werden. Ansonsten haben Sie über die Jahre, über die Jahrzehnte eine Disparität wiederum zu Lasten der mitfinanzierenden Gemeinden.

Cavegn: Erlauben Sie mir auch eine kurze Bemerkung zum Art. 10 Abs. 2 und insbesondere zur Erklärung der Kommission betreffend dem Begriff Grundschulunterricht. Es befremdet mich, dass man Begriffe aus dem Bundesverfassungsrecht verwendet und sie anders versteht. Das ist Parajuristerei.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich äussere mich zum Votum von Grossrat Augustin. Wir sehen das gleich, dass beim Teuerungsausgleich diese Parität gegeben sein muss.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich gehe darum davon aus, dass Art. 3bis Abs. 2 und 3 behandelt ist. Art. 10 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 3bis Abs. 2 und 3 gemäss Botschaft angenommen.

Art. 10 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Claus; Kommissionspräsident: Auch hier gehe ich davon aus, dass die Minderheit ihren Antrag zurückziehen wird und sich eine Abstimmung erübrigt.

Standespräsident Michel: Frau Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Ja, das ist so.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Dann kommen wir zu Art. 17 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Claus; Kommissionspräsident: Auch hier wird es wohl so sein, dass die Minderheit ihren Antrag zurückzieht.

Darms-Landolt: Ich stimme dem zu.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Grossrat Augustin.

Augustin: Ich rede zum letzten Mal, rede aber zu Art. 10 Abs. 2. Auch hier gibt es nicht eine finanziell bedeutende, aber es gibt eine Belastung der privaten Schulen. Letztlich auch der Kantonsschule, aber das ist Hosentasche-Westentasche. 460 Franken gehen pro Untergymnasiast den einzelnen Schulen verloren. Bezogen auf die Berechnung mit diesen 544 Schülern, macht das immerhin rund eine Viertelmillion Franken aus, die Sie zu einem schönen Teil auch den privaten Gymnasien neu belasten.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Art. 17 Abs. 3? Wenn das nicht der Fall ist, ist das genehmigt. Frau Regierungsrätin, Entschuldigung.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir waren eigentlich bereits bei Art. 17 Abs. 3, aber ich nehme auch gerne noch einmal Stellung zum Art. 10 Abs. 2. Der Kanton übernimmt das Schulgeld. Natürlich können Sie sagen Hosentasche-Westentasche. Aber Sie müssen auf Seite 285 schauen, dort sehen Sie, wie die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden sein werden und wie man sich daran beteiligt.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsan-

gebote. Art. 17 Abs. 2. Gibt es Wortmeldungen dazu? Art. 33 Ziffer 3 und 4? Art. 36? Art. 37? Art. 38? Wir sind auf Seite 24: Art. 40? Art. 41 Abs. 1? Art. 45 Abs. 1?

Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote vom 17. April 2007 (BR 430.000)

Art. 17 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 33 Ziff. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 37
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 38
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 40
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 41 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 45 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen zum Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden. Art. 12 Abs. 2? Wir sind nun auf Seite 25: Art. 13 Abs. 1 lit. c und d?

Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden vom 2. Dezember 1984 (BR 500.000)

Art. 12 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 13 Abs. 1 lit. c und d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Standespräsident Michel: Nun sind wir beim Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden. Art. 7 Abs. 2. Einleitungssatz? Diskussion? Art. 8? Zu Art. 8, Herr Kommissionspräsident.

Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden vom 2. März 1997 (BR 500.800)

Art. 7 Abs. 2 Einleitungssatz
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung wie folgt:
Die Zuständigkeit des Kantons im Bereich der Suchtprävention richtet sich nach **den Bestimmungen** des Gesundheitsgesetzes.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir einen einheitlichen Antrag von Kommission und Regierung. Es ist eine inhaltliche Korrektur. Mit dem neu gewählten Wortlaut wird auch dem Mitbericht der KGS entsprochen. Die Zuständigkeit des Kantons richtet sich nicht ausschliesslich nach Art. 13 des Gesundheitsgesetzes, sondern neu nach den Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes. Ich bitte Sie, bei dieser sinnvollen Korrektur um die Unterstützung der Kommission und der Regierung.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Damit übernehmen wir diese Korrektur. Art. 9? Art. 14? Wir sind nun auf Seite 26: Art. 15? Art. 16?

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Art. 31g? Art. 31h auf Seite 27? Art. 31i? Art. 31k?

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen vom 2. Dezember 1979 (BR 506.000)

Gliederungstitel vor Art. 31g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 31g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 31h
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 31i
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Art. 31k
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Standespräsident Michel: Seite 28: Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden. Art. 5, neuer Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden vom 7. Dezember 1986 (BR 546.100)

Art. 5 Abs. 2 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Art. 5 Abs. 2 wie folgt:
[2] Die Sozialdienste erfüllen ihre Aufgaben durch ausgebildetes Fachpersonal.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben Sie auch einen geschlossenen Antrag der Kommission und der Regierung vorliegen. Wir haben Abs. 2 neu eingefügt mit dem Ziel, dass das ausgebildete Fachpersonal weiterhin für die Erfüllung der Aufgaben der Sozialdienste herangezogen werden soll. Dies ist sinnvoll und entspricht im Grundsatz auch dem geltenden Recht. Wir wollten hier, dass kein Abbau diesbezüglich betrieben werden kann. Also nicht Personalabbau sondern Qualitätsabbau, das war hier der Sinn dieser Korrektur und Kommission und Regierung bitten Sie, hier diesem neuhinzugefügten Abs. 2 zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Kollegger Ralf.

Kollegger (Malix): Geschätzter Herr Standespräsident, ich war zu schnell mit dem Drücken, ich würde es begrüssen, wenn zuerst Grossrätin Kleis sprechen könnte.

Standespräsident Michel: Kein Problem. Grossrätin Kleis.

Kleis-Kümin: Ich stelle hier den Antrag, Absatz zwei zu streichen. Wenn eine Gemeinde die Sozialhilfe auch durch einen eigenen Sozialdienst abdecken kann, liegt es

in der Natur der Sache, dass sie diese Aufgaben an entsprechend ausgebildete Fachpersonen überträgt. Die Bezeichnung „ausgebildetes Fachpersonal“ ist zudem gummig, lässt vieles zu oder schliesst aus, je nachdem, wie die Bezeichnung interpretiert wird. Im Übrigen können wir durch weglassen dieses Absatzes auch vermeiden, dass die Stellen gar nicht adäquat besetzt werden können. Gerade bei den Berufsbeistandschaften haben wir in den Regionen allergrösste Mühe, Fachpersonen zu finden, die die beruflichen Anforderungen erfüllen. Bitte streichen Sie diesen Absatz. Er bewirkt höchstens das Gegenteil von dem, was er bewirken sollte.

Antrag Kleis-Kümin
Belassen gemäss geltendem Recht.

Kollegger (Malix): Welche Gemeinde kann sich erlauben, ein Stellenprofil nicht optimal mit einem Bewerbungsprofil abzugleichen? Nur, schauen Sie, neben fachlichen Anforderungen gibt es eben auch noch andere Fähigkeiten, die stimmen müssen, wie zum Beispiel menschliche Fähigkeiten. Können Sie dann eine Stelle nicht optimal besetzen? Dann beginnt das Thema: Wen suchen Sie dann? Ja, die zweitbestmöglichste Person. Wenn man jetzt von der Systematik her schaut, so haben wir eigentlich in keinem anderen Gesetz das so verankert oder nicht in vielen Gesetzen, dass eine Berufsbezeichnung oder dass der Fachbegriff hervorgehoben wird. Vielmehr wird zum Beispiel im Finanzhaushaltsgesetz eine Regelung festgelegt, dass dort nach gewissen Grundsätzen gearbeitet werden muss, die dann ein Fachwissen voraussetzen. In diesem Sinne stellen wir das nicht im Gesetz fest, sondern lassen wir das dort, wo es zu regeln ist, legen wir das dort fest, und ich unterstütze damit natürlich auch den Antrag von Grossratskollegin Kleis. Lassen wir diesen Abs. 2 weg.

Hensel: Ich möchte den Ball der beiden vorgängigen Votanten aufnehmen und gleich mal beginnen bei der Frage. Wir haben heute schon Mühe, gutes Personal bei den Erwachsenenschutzbehörden, bei den KESB-Behörden zu finden. Das ist unsere Pflicht, hier eben gutes Personal zu suchen. Wir müssen uns darum bemühen. Es kann doch nicht sein, das wäre dann der Umkehrschluss, dass irgendwie, und ich überzeichne jetzt etwas, Krethi und Plethi dann in einer KESB-Behörde arbeiten können und Verfügungen über das Leben von Menschen festhalten. Nein, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, es geht hier um Fachlichkeit, es geht um eine notwendige Fachlichkeit, die eben notwendig ist. Und wenn es dann heisst, ja, es braucht noch andere Qualitäten, Ratskollege Kollegger, Fachpersonen im Bereich sozialer Arbeit, die haben nicht nur Fachkompetenz, sie haben die dringend notwendige Fachkompetenz, aber dazu gehören auch Sozialkompetenzen, dazu gehören Kompetenzen auch im Bereich Bildung. Sie müssen auch Vorschläge machen können, in welche Richtung könnte man, je nach Fallsituation müssen sie sehr breit Auskunft geben können. Es geht ja darum auch, die betroffenen Menschen dann zu unterstützen und zu fördern und nicht einfach zu verwalten. Und wenn es dann heisst, wir haben das nicht in anderen Berufen, also im Gesundheitswesen erwarten wir auch die nötigen Qualifikationen. Das wird auch überprüft, das wird auch festgehalten. Also, es ist nicht etwas Neues. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Kommission und Regierung zu folgen.

Tomaschett-Berther (Trun): Heute werden die Sozialämter vom Kanton geführt mit Ausnahme von Davos. Das bedeutet also die Führung aus einer Hand. Ich möchte anfragen, wenn dies nicht mehr so ist, wie wird garantiert, dass eigentlich sämtliche Gemeinden und Regionen gleich kompetente Dienstleistungen und auch ein gleiches Leistungsangebot gewährleisten?

Casanova-Maron: Ich unterstütze nachdrücklich den Antrag von Grossrätin Kleis und möchte noch etwas zu der Wortmeldung von Grossrat Stellvertreter Hensel sagen. Ich bin mit Ihnen einig, Herr Hensel, dass diese Personen in der Sozialhilfe nicht nur verwaltet werden dürfen, sondern sie müssen aktiv gefördert werden, damit sie wieder den Weg zurück ins Berufsleben, in ihre Selbständigkeit finden. Und dazu mache ich leider sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Sozialarbeitenden und ich empfehle Ihnen, diesen Antrag hier zu unterstützen, denn gefragt ist im Umgang mit Menschen gesunder Menschenverstand. Das ist die Hauptsache.

Niggli-Mathis (Grüsch): Streichen wir diesen unnötigen Antrag. Und zwar aus folgendem Grund: Gerade im Gesundheitswesen kann ich Ihnen ein Beispiel aufzeigen, dass eigentlich das Papier wichtig ist, aber dass es für gewisse Leute, die auf anderem Weg ihr Wissen einholen, kein Papier gibt. Wir haben in unserer Familie einen behinderten Sohn, der seit 27 Jahren schwerstbehindert ist. Meine Frau hat ihn fünf Jahre zu Hause gepflegt. Dafür hat sie kein Papier erhalten. Würde sie heute auf den Arbeitsmarkt gehen, müsste sie weit hinten anstehen, sich ein Papier eines Rotkreuzkurses oder ähnliches einholen. Diese Fähigkeiten, diese durch langjährige Arbeit und Tätigkeit erworbenen Eigenschaften, werden in unserer Gesellschaft nicht abgegolten. Dieser Vergleich kann hier durchaus auch auf diesen Artikel übertragen werden. Ich finde es unnötig, einen solchen Artikel einzuschreiben ins Gesetz. Kollege Kollegger hat ganz eindeutig aufgezeigt, wie ein Stellenprofil auszusehen hat, wenn man Fachkräfte, wenn man gute Kräfte sucht. Was für mich auch etwas schleierhaft ist, was ein solcher Antrag hier bei der Bereinigung des Finanzausgleiches und der Finanzströme in unserem Kanton überhaupt zu suchen hat. Ich bitte Sie, dem Antrag Kleis zu folgen und diesen Artikel zu streichen.

Peyer: Werte Anwesende, ich beginne gleich bei der letzten Bemerkung von Grossrat Niggli. In der bisherigen Version des Gesetzes, im Artikel ,7 hat es geheissen, dass die Sozialdienste nur durch ausgebildete Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen vorgenommen werden können. Dieser Artikel ist im Zuge der Neuorganisation des Finanzausgleiches im Sozialbereich gestrichen worden. Die Kommission, die geschlossene Kommission, und die Regierung haben nun eine neue Bestimmung

aufgenommen, die der alten Bestimmung entspricht, weil wir ja keine materiellen Änderungen machen wollen am Gesetz, sondern rein die Finanzflüsse auseinander nehmen, hat aber diese Bestimmung aus der bisherigen Version sogar noch etwas abgeschwächt. Es heisst nicht mehr „ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter", sondern es heisst nur noch „Fachpersonal". Ehrlich gesagt staune ich ein wenig, dass immer, wenn es um den Sozialbereich geht, die Diskussion losgetreten wird, dass man neben den fachlichen Anforderungen, die man zu erfüllen hat, da auch noch andere Anforderungen mitspielen würden und die könne man nicht auf einem Papier, auf einem Ausweis, auf einem Zertifikat oder so belegen. Und gleichzeitig noch hingeht und behauptet, allen Ernstes, das sei nur in dieser Berufskategorie so. Ich möchte sie sehen, welche Gemeinde, wenn sie Lehrermangel hat, den erstbesten Menschen, den sie findet, der eins und eins zusammenzählen kann und das ABC fehlerlos aufsagt, sagt: Ja, der erfüllt ja die grundlegenden Voraussetzungen und wenn er noch ein bisschen Menschenkenntnis hat, dann taugt er auch als Lehrer. Es ist so. Oder haben wir irgendwo einmal behauptet, es dürfe jeder, der das Obligationenrecht schon mal in den Fingern gedreht hat, vor Gericht ziehen und sich Anwalt schimpfen? Dort haben wir sehr rigide Vorschriften, wer was darf. Oder würden Sie sich im Spital pflegen lassen von einer sogenannten Fachperson, die zwar keine Ahnung hat, wie sie die Spritze zu setzen hat, aber vielleicht schon einmal irgendein Pflaster aufgeklebt hat ihrem Kind, das auf die Knie gefallen ist? Das würden Sie natürlich alles nicht machen, aber immer wenn es um den Sozialbereich geht, müssen wir diese Diskussion wieder führen und dass finde ich etwas bemühend. Wir haben in dieser Diskussion und in dieser Debatte viel gehört von Regierungspräsident Trachsel. Und gestern hat er so in einem Nebensatz etwas ganz Wichtiges gesagt. Er hat gesagt, 50 Prozent von allen Menschen, die die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, verzichten letztlich auf die materielle Sozialhilfe, also auf Geldleistungen, weil gute Beratung reicht. Jeder zweite braucht kein Geld, weil er eben fachkompetent und gut beraten wird und dafür brauchen wir fachkompetente und gut ausgebildete Persönlichkeiten. Da sparen wir sehr viel Geld, wenn wir diese Qualitätssicherung in diesem Gesetz drin lassen, wie sie bisher war und ich bitte Sie wirklich, folgen Sie hier der geschlossenen Kommission und der Regierung.

Bucher-Brini: Mein Vorredner hat bereits alles gesagt, auf welches ich auch hinweisen wollte. Ich sage Ihnen nur noch einen Satz: Es geht hier tatsächlich um Qualitätssicherung, die wir wollen und bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident:

Regierungspräsident Trachsel: Wir sind hier beim Finanzausgleich. Das heisst, wir nehmen keine materiellen Änderungen vor in einzelnen Bereichen. Das war im Sozialbereich auch bei mir im Departement eine grosse Frage und ich nehme an, Grossrat Geisseler ist zwar jetzt nicht da, hat es aber gestern angetönt, das Referendum könnte auch vom Sozialbereich kommen. Wieso im Sozialbereich? Hatte man Angst, dass wenn die Gemeinden das übernehmen würden, dass ihre Stellen nicht mehr sicher sind? Wenn Sie schweizweit vergleichen, hat der Kanton Graubünden, ich sage das jetzt vielleicht ein bisschen überheblich, eines der besten Sozialberatungssysteme. Andere Kantone kopieren uns jetzt, weil, Grossrat Peyer hat es gesagt, wir die Aufgabe so wahrnehmen können, dass wir den Leuten helfen können, ohne dass wir zahlen müssen. Ich bin auch der Meinung, dass natürlich finanzielle Not eine grosse Not ist, aber es reicht nicht, die Leute nur auszufinanzieren, sondern oft brauchen sie eben andere Hilfe. Es war mit ein Grund, wieso wir die Dock gemacht haben. Unserer Meinung nach, auch wenn wir jetzt die Finanzströme entflechten in verschiedenen Bereichen, sollte man das Beratungssystem so belassen, wie es heute ist, weil es ein gutes ist. Das war die Grundidee. Meine Leute hätten gern noch gehabt, dass man sagt, man kann nicht ständig hin und her wechseln, weil dann bin ich dann bei Grossrätin Kleis. Wenn sie dann die Beratung übernehmen, nach zwei, drei Jahren feststellen, dass sie Probleme haben und sie dann wieder dem Kanton zurückgeben wollen, dann haben wir dann wirklich Personalprobleme. Weil dann gilt Graubünden nicht mehr als interessanter Ort, um in diesem Bereich tätig zu sein. Ich würde hier einfach aufpassen, was man tut, wenn man von mangelndem Personal spricht. Wir gelten heute bei vielen Leuten als gutes System. Wir haben auch Schwierigkeiten, gerade die KESB hat uns viele gute Leute gekostet, nicht zuletzt, weil sie mehr zahlt. Ich sage Ihnen das offen, weil das eher über die rechtliche Schiene kam und dort einfach andere Gehälter bezahlt werden, als wenn wir über die soziale Schiene kommen. Aber wir finden noch junge Leute, auch wenn wir die dann natürlich auch auf unser System anpassen müssen und zeigen müssen, wie die Praxis ist. Ich glaube, es braucht eben beides. Menschenverstand allein reicht nicht, Frau Grossrätin Casanova, sondern es braucht auch eine Ausbildung, weil sie haben tagtäglich mit Leuten zu tun, die ein Problem haben. Das ist belastend. Das müssen sie auch professionell verarbeiten können und das ist ein Vorteil, wenn sie das gelernt haben. Ich spreche viel auch mit den Leuten, weil wenn wir über Effizienz sprechen, über Anzahl Fälle, über interne Sitzungen, sind das zentrale Themen. Wie kann man täglich mit Leuten sprechen, die in Sorge sind, die Probleme haben, die auch menschlich beschäftigen und dann trotzdem wieder Privatperson sein am Abend, abschalten können und seiner ganz normalen Tätigkeit nachgehen können. Das braucht Ausbildung. Da reicht nicht nur Menschenverstand. Auch wenn ich den Menschenverstand als ganz wichtig anschaue und wir gerade auch junge Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in diesem Bereich auch noch fördern müssen. Das ist so.
Grossrat Niggli kann ich auch die Antwort geben: Wieso haben wir es drin? Weil wir materiell nichts geändert haben. Sonst hätten wir vielleicht festgelegt, dass die Beratungsorganisationen zwar finanziell die Gemeinden übernehmen, es ist ein Finanzausgleich, aber sonst nichts ändern. Meiner Meinung nach wäre das die ideale Lö-

sung gewesen. Und bis jetzt konnten die Gemeinden auch schon die Beratung übernehmen. Chur hat sie zurückgegeben, Davos hat sie behalten und es kam niemand auf die Idee, wir wollen die übernehmen. Also, wir ändern eigentlich nichts. Und dort drin stand bis jetzt, man bekam vom Kanton eine Entschädigung, wenn man es übernommen hätte, Davos bekommt auch eine, dass man dann eben ausgebildete Sozialarbeiter braucht. Wir waren auch der Meinung, man sollte nicht mehr eine Berufsgattung hineinschreiben. Man kann auch andere Leute umschulen, auch mit Weiterbildungen, dass man eben sagt, sie sollten ausgebildet oder weitergebildet sein. Ausbildung und Weiterbildung möchte ich hier als Einheit verstehen, dass wir hier flexibel bleiben können. Wir brauchen das heute auch. Wir haben viele Leute, die haben vorher einen anderen Beruf gehabt, die dann im Sozialbereich tätig sind. Darum eigentlich die Begründung, wieso wir es hinein geschrieben haben oder die Kommission, Entschuldigung, wieso die Regierung es akzeptiert. Es war heute sogar ein bisschen schärfer drin, es wurde schon gesagt.
Grossrätin Kleis, ich habe gesagt, passen Sie auf, wenn Sie hin und her wechseln, dann haben Sie möglicherweise mehr Personalprobleme, als wenn Sie das System belassen, wie es heute ist. Weil Graubünden gilt gerade auch bei Mitarbeitenden als verlässlicher, guter Arbeitgeber mit einem System. Wir haben grosse Volumen, wir haben auch einen Personalstopp, ich weiss das. Wir können nicht beliebig aufstocken. Wir haben heute, glaube ich, ein gutes, ausgeglichenes, leistungsfähiges System. Und damit habe ich sehr wahrscheinlich, Frau Grossrätin Tomaschett, die Antwort auch gegeben. Wie wollen wir die Qualität garantieren? Lassen sie es, wie es heute ist, dann haben sie die beste Sicherheit, dass die Qualität garantiert ist. Und sonst haben sie diesen Abs. 2 von Art. 5, wo der Kanton sagen kann, sie können nicht beliebig Leute einstellen. Denn jetzt mache ich vielleicht ein bisschen eine Unterstellung und ich möchte hier niemandem zu nahe treten: Wenn man im Hinterkopf hätte, man könnte dann die Beratung ja an sich ziehen und wenn es dann mehr kostet, spielt es keine Rolle, weil der Kanton hat da jetzt mehr zu bezahlen, dann wäre das sicherlich nicht im Sinne des Parlaments und auch nicht in unserem Sinne, weil unser Ziel muss es immer noch sein, dass wir den Leuten helfen können, ohne dass wir sie ausfinanzieren müssen. Das ist eigentlich das Hauptziel im Sozialbereich. Darum, man muss das Ganze sehen und von daher bin ich der Meinung, dass dieser Antrag der Kommission und der Regierung zu unterstützen ist und stimmen Sie dem zu.

Kollegger (Malix): Ich möchte nur noch einmal ansetzen dort, schauen Sie es wäre völlig unvernünftig, wenn Krethi und Plethi an dieser Stelle eingesetzt würde. Es ist mir auch bewusst, dass ich nicht zum Zahnarzt gehe und der ist von Beruf Automechaniker. Es ist mir auch klar. Aber schauen Sie, wenn Sie beginnen, im Gesetz vorzuschreiben, dass es nur fachlich die richtige Person sein muss, dann ist es der verkehrte Weg. Korrekterweise müsste es sein, dass der Sozialdienst diese Grundlagen, diese Vorgaben erarbeiten muss. Er muss sie erarbeiten können. Als Gemeindepräsident bin ich doch interessiert daran, dass die Beratung der Ratsuchenden möglichst professionell, möglichst gut ist. Das ist kostensparend. So kleinkariert denken Gemeindepräsidenten heute auch nicht mehr. Aber das ist einfach eine alte Regelung und ich befürworte nach wie vor die Streichung dieses Artikels. Obwohl ich Verständnis habe für das, was Sie, Herr Regierungspräsident, gesagt haben, bezüglich der materiellen Thematik.

Hitz-Rusch: Ich unterstütze den Antrag von Grossratskollegin Kleis. Warum? Mit solchen Absätzen, wie Abs. 2, halten wir meiner Meinung nach fähige Leute ab. Darf ich Ihnen ein Beispiel aus dem Behindertenbereich geben? Ich kenne eine Person, die hat ein gutes „Gspüri“ für behinderte Menschen. Diese Person hat mir erzählt, jetzt sei ihr plötzlich vorgeschrieben worden, sie müsse einen Fachausweis nachholen. Diese Person wollte dies aber nicht, aus verschiedenen Gründen, weil er oder sie nicht gerne zur Schule ging usw. Aber diese Person hat eine gute Fähigkeit, mit diesen behinderten Menschen umzugehen. Was war das Resultat? Es wurde dieser Person gekündigt und das war ein sehr grosser Verlust für uns Eltern auch, weil wir gespürt haben, dass die Person wirklich gute Arbeit geleistet hat. Solche Leute hält man ab.

Regierungspräsident Trachsel: Ich muss das Wort ergreifen: Frau Grossrätin Hitz, Sie sprechen über einen anderen Bereich. Sie sprechen über einen Einzelfall. Ich kenne den nicht. Sie sprechen über einen Bereich, der ausgelagert ist. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob andere Gründe da waren, die zu dieser Entlassung führten. Ich glaube, das ist nicht mehr seriös politisiert. Wir sind hier im Sozialbereich, nicht im Behindertenbereich. Im Behindertenbereich sind Sie nicht gezwungen, nur Fachpersonal zu haben. Sie brauchen eine gewisse Anzahl, weil wir dort mitverantwortlich sind, für Leute, die sich oft nicht wehren können. Und das sage ich hier auch Grossrat Kollegger, Sie haben den grossen Vorteil, Sie sind in der Lage, den Zahnarzt selbst zu wählen. Der Sozialhilfeempfänger kann nicht wählen. Der kann nicht wählen. Der bekommt dann, was Sie ihm vorgeben. Und darum sage ich ja, ändern Sie nichts am heutigen System, dann haben Sie diese Frage auch nicht. Dann beschäftigt das niemanden. Sie diskutieren hier um eine Grundsatzfrage, Sie wollen eine materielle Änderung in einem Bereich, wo keine materielle Änderung vorgesehen ist. Sonst hätte ich Ihnen nämlich andere Vorschläge gemacht, dass man das heutige System im Gesetz vorschreibt und ich finde, das erübrigt sich in dieser Diskussion hier, das zu diskutieren. Lassen Sie ein System, dass sich bewährt hat, so wie es ist und sonst müssen Sie sagen, was an dem heutigen System nicht gut ist.

Tenchio: Ich möchte einen Vergleich anbringen. Mein Vorredner Kollegger hat gesagt, ja wenn er zum Zahnarzt möchte, dann möchte er ja auch nicht von einem Mechaniker behandelt werden. Und Sie haben alle zurecht gelacht. Ich möchte einen Vergleich ziehen. Im Richterwesen des Kantons Graubünden brauchen Sie überhaupt keine Ausbildung. Sie können als Richter gewählt werden. Wenn Sie zum Arzt gehen, wollen Sie

den Arzt, wenn Ihre Heizung nicht funktioniert, dann nehmen Sie den Sanitär, wenn Sie ein Haus bauen, nehmen Sie den Architekt, wenn Sie eine Strasse bauen Ingenieure, Strassenbauer. Im Richterwesen braucht es keine Ausbildung, obwohl tagtäglich Entscheidungen getroffen werden von grosser Tragweite, die das Leben einer Person, das ganze Leben beeinflussen können. Jetzt müsste man sich überlegen, ja wie ist es im Sozialwesen? Im Sozialwesen trifft ja der Sozialarbeiter auch tagtäglich, trifft er ja Entscheidungen. Er sagt, ja es wird ein Betrag gesprochen oder wird nicht gesprochen. Für diese Personen ist das eine wichtige Angelegenheit. Also er trifft jeden Tag eigentlich Entscheidungen wie richterliche Entscheidungen. Vor dem Hintergrund, dass wir in unserem Kanton offenbar eine Praxis haben, die ich nicht teile, die ich verfehlt finde, aber historisch so gewachsen ist. Wir sagen auch im Richterwesen, da braucht es nicht unbedingt qualifiziertes Personal, dann frage ich mich, warum wir hier nicht den Gemeinden und den zuständigen Ämtern nicht, sagen wir, die Kompetenz zuordnen, Personen anzustellen, die dieser Aufgabe gewachsen sind. Ohne dass man gerade fordern muss, das sie in diesem Bereich ausgebildet sind und dadurch natürlich die Lohnkosten sich erhöhen. Warum hier und im Richterwesen nicht? Ich würde meinen, dass man vor dem Hintergrund dieser Argumentation dem Antrag von Frau Kleis zustimmen könnte.

Kleis-Kümin: Eigentlich ist jetzt alles gesagt und es hat aber auch aufgezeigt, wie gummig diese Bezeichnung eben ist, ausgebildetes Fachpersonal. Und nur darum ist es gegangen und deshalb habe ich den Antrag gestellt, diesen Absatz so zu streichen. Dann hätten Sie den belassen können, wie er war und nämlich reinschreiben sollen, ausgebildete Sozialarbeiterinnen oder -arbeiter. Und dann wäre die Sachlage klar. Und Sie haben jetzt gesehen, wie da diskutiert wurde. Und im Übrigen ist es mitnichten so, Regierungsrat Trachsel, das wir irgendwie die Absicht haben, die Sozialdienste in der Gemeinde Thusis innerhalb des Rathauses hin und her zu schieben. Überhaupt nicht, darum geht es hier nämlich auch nicht. Wir haben einen ausgezeichneten Sozialdienst des Kantons, der bei uns im Rathaus untergebracht ist. Also darum geht es hier nicht, es geht wirklich nur darum, dass wir hier etwas reinschreiben, was nur zu Diskussionen führt und nichts bringt.

Pult: Auf etwas sollte man glaube ich reagieren. Kohärenz ist nicht unbedingt immer die stärkere Politik, aller Akteure in der Politik. Aber was jetzt von Vertretern der CVP gemacht wurde in den letzten, sagen wir zweieinhalb Stunden, ist schon ein starkes Stück. Bei den Mittelschulen hat man uns den Teufel an die Wand gemalt und gesagt, wenn wir entscheiden, dass die Gemeinden mitbezahlen müssen, dann könnten dann die Gemeindepräsidenten und Gemeindevertreter Druck ausüben, finanzieller Art, damit eben nicht so viele Kinder in die Mittelschulen geschickt werden, was dann wiederum die Mittelschulen schwächen würde. Das Vertrauen in den Reihen der CVP gegenüber den Gemeindevertretern war in diesem Bereich nahe bei null. Ich hätte das gerne vorher gesagt, hab es dann sein lassen. Und wenige Minuten später kommt teilweise von den gleichen Vertretern die Aussage, ja die Gemeindevertreter, die sind ja nicht kleinkariert, man soll denen Vertrauen, man soll die machen lassen, die wissen schon, was das Beste ist. Also ein Minimum an Kohärenz täte allen gut. Ich glaube, hier geht es gar nicht um Vertrauen gegenüber den Gemeindevertreter, hier geht es nur darum, eine heute schon geregelte Sache, die im Interesse eines effizienten, leistungsfähigen Sozialstaates ist, beizubehalten. Sie nicht zu verändern. Ich glaube, die Regierung hat das gut ausgeführt, wäre nicht der kleine Fehler passiert, dass man den Absatz vergessen hätte in der ersten Übertragung, wäre das wahrscheinlich diskussionslos durchgegangen. Die Kommission hat dann unter der Führung des Kapitäns das sehr gut erkannt und gemerkt, da ist was vergessen gegangen, die Regierung hat es anerkannt und wir sollten jetzt hier nicht eine grosse inhaltliche Debatte führen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte nur meinen Kollegen Hansjörg Trachsel noch diesbezüglich ergänzen: Das ist ein minimales Qualitätserfordernis und es ist nicht nur an die Gemeinden gerichtet. Es ist Abs. 2 von Art. 5. Dort gibt es noch einen Abs. 1 und der heisst: „Die Sozialhilfe erfolgt durch private, gemeindeeigene und, wenn keine gemeindeeigenen Sozialdienste tätig sind, durch kantonale Sozialdienste.“ Und dieses minimale Qualitätserfordernis gilt für alle. Es gilt für den Kanton, es gilt für die Privaten, es gilt für die Gemeinden. Und das ist deutlich abgeschwächt, Grossrätin Kleis, zur bisherigen Formulierung in Art. 7 lit. b. Sie müssen das jetzt nicht so auslegen, als sei es zu gummig. Man hat jetzt einen breiteren Fundus, man öffnet nun die Möglichkeiten für Fachpersonal und beschränkt sich nicht nur auf ausgebildete Sozialarbeiter. Also Sie bekommen eigentlich noch mehr Freiheiten als mit dem ursprünglichen Art. 7 lit. b. Ich glaube, Sie gehen keine Risiken ein, es ist ein Qualitätserfordernis, wo für alle gilt, es ist in abgeschwächter Form da, aber sehen Sie, Kollege Tenchio, die Zeiten, in denen die Richter Laienrichter sind, die ist für die Stufe Obergericht hier in unserem Kanton bereits abgeschafft und ich gehe davon aus, dass auch in der weiteren Stufe, auf Ebene Bezirksgericht, bald Regionalgerichte, irgendwann möglicherweise auch die Professionalisierung Einzug halten wird. Auch dort haben wir wenige Laienrichter, weil die Fälle immer komplexer werden. Natürlich ist gesunder Menschenverstand immer auch eine wichtige Voraussetzung, aber ich glaube, der ist überall gefragt, nicht nur beim Fachpersonal im Sozialbereich. Er ist gefragt auch bei den Richtern, er ist überall gefragt. Also bitte, stimmen Sie der Kommission, der einstimmigen Kommission, und der Regierung zu.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Wir haben einen Antrag und ich gebe für ein Schlusswort Grossrätin Kleis das Wort.

Kleis-Kümin: Ich denke, dass alles gesagt ist. Ich halte an meinem Antrag fest, bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Claus; Kommissionspräsident: Ich glaube, wir sollten hier keine materiellen Änderungen, die über diese leichte Anpassung, die wir vorgenommen haben, diese Öffnung die wir vorgenommen haben, die aber trotzdem eine Qualität noch beinhaltet bezüglich auf das ins Amt zustellende Personal, sollten wir unbedingt festhalten. Es ist der falsche Ort, hier im Finanzausgleich eben, und da gebe ich Regierungsrat Trachsel recht, hier in diesem Moment materielle Diskussionen zu führen. Diese materiellen Diskussionen sind nicht abschliessend abgeklärt. Die Kommission hat sich eingehend mit dem Artikel beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, dass mit dieser Formulierung das Vertretbare gemacht worden ist im Hinblick darauf, dass schlussendlich aus dem alten Gesetz etwas übernommen wurde und da noch ein wenig geöffnet wurde. Auch das war schon umstritten in der Kommission, ob man diese Öffnung überhaupt machen sollte und man ist zum Schluss gekommen, dass sie sachgerecht ist, aber weiterzugehen und den Artikel ganz zu streichen, davor möchte ich Sie explizit warnen. Das wäre nicht sachgerecht während dieser Vorlage. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen Art. 5 neuer Abs. 2. Wer der Kommission und Regierung zustimmen will und diesen Abs. 2 belassen will, drücke die Plus-Taste. Wer dem Antrag Kleis auf Streichung zustimmen will, die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommission und Regierung mit 58 zu 47 bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Wir fahren weiter auf Seite 28: Art. 7? Art. 9? Art. 11?

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 58 zu 47 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Auf Seite 29 kommen wir zum Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger. Art. 4a? Art. 5 Abs. 5? Art. 9? Art. 10? Frau Grossrätin Casanova.

Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger vom 3. Dezember 1978 (BR 546.250)

Art. 4a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Casanova-Maron: Entschuldigen Sie Herr Standespräsident, Sie hätten noch einen Artikel weiterfahren dürfen, denn ich habe zu früh gedrückt, denn ich möchte zu Art. 11 sprechen.

Standespräsident Michel: Sie werden das Wort bekommen. Art. 11 Abs. 2, 5 und 7? Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 11 Abs. 2, 5 und 7
a) Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 2 wie folgt:
…, so hat er die in den letzten **15** Jahren bezogene Unterstützungshilfe ohne Zins zurückzuerstatten.

b) Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 5 lit. a wie folgt:
gegenüber der unterstützten Person **15** Jahre nach der letzten Leistungszahlung;

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir tatsächlich eine inhaltliche Diskussion zu führen. Und zwar bereits deshalb, weil in der Botschaft eine Änderung des geltenden Rechts vorgenommen wird. Grundsätzlich hat es die Kommission ja wirklich vermieden, inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Im Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger unter dem Titel Rückerstattung ist im geltenden Recht keine absolute Grenze bezüglich der Dauer des Rückerstattungsanspruchs vorgesehen. Die Botschaft sah nun eine solche von zehn Jahren vor, wo-

nach nur die in den letzten zehn Jahren bezogene Unterstützungshilfe zurückzuerstatten wäre. Die Kommission hat nach eingehender Diskussion beschlossen, Ihnen eine im weiteren gesetzlichen Kontext vorkommende 15-jährige Frist diesbezüglich vorzuschlagen. Dabei hat sie aber den zweiten Teil des Textes bewusst weggelassen, da die Rückerstattung daran knüpft, dass dadurch keine neue Bedürftigkeit entstehen darf. Damit glaubt die Kommission vor allem, eine klare, einfache und sozialverträgliche Lösung vorzuschlagen. Die Regierung hat sich uns angeschlossen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Grossrätin Tomaschett.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich möchte bei diesem Art. 11 Abs. 5 einen Antrag stellen und zwar folgenden Antrag möchte ich stellen: Dass wir den Absatz 5 gemäss geltendem Recht belassen. Er heisst folgendermassen: „Der Rückerstattungsanspruch ist gegenüber den Unterstützten unverjährbar, dagegen verjährt er gegenüber den Erben innerhalb eines Jahr seit dem Erbschaftsantritt." Warum dies? Ich begründe das folgendermassen: Wir haben das ebenfalls in der KGS diskutiert und die Mehrheit war dafür, dass dies so zu belassen. Warum? Die Sozialreform steht in den nächsten Jahren an und die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dies in diesem Zusammenhang zu diskutieren. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht hier, jetzt beim Finanzausgleich diskutiert werden sollte, weil das eigentlich inhaltliche oder materielle Änderungen sind, sondern im Rahmen der Sozialreform.

Antrag Tomaschett-Berther (Trun)
Belassen gemäss geltendem Recht.

Standespräsident Michel: Wir sind noch beim Art. 11 Abs. 2 erster Satz. Frau Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Die KGS, wie Ihnen die KGS-Präsidentin eben ausgeführt hat, möchte den Art. 11 unverändert belassen und zwar genau mit der Begründung, welche die Regierung uns nun seit zwei Tagen in Regelmässigkeit präsentiert und zwar, dass keine materiellen Änderungen vorgenommen werden sollen. Ich respektiere das auch, habe auch brav mit der Regierung respektive mit der Kommissionsmehrheit gestimmt in diesen Tagen, weil wir hier eine Systematik ändern. Wir verändern den Finanzausgleich. Und genau in diesem Punkt nun, bei diesem Artikel, wird eine materielle Änderung vorgeschlagen und die Kommissionspräsidentin hat es gesagt, die Mehrheit der KGS ist der Meinung, dass dies ein Punkt ist, den man durchaus diskutieren kann. Aber wir wollen diesen Punkt im Kontext einer Sozialreform diskutieren. Wir wollen ihn dort diskutieren, wo er hingehört und nicht im Finanzausgleich. Ich bitte Sie, den Antrag von Kommission und Regierung nicht zu unterstützen, sondern den Antrag der Kommissionspräsidentin der KGS oder anders gesagt, den Antrag von Frau Grossrätin Tomaschett zu unterstützen und Art. 11 vom alten Gesetz so zu belassen wie er ist.

Trepp: Werte Präsidentin der KGS, schauen Sie, wir haben überall Verjährungsfristen. Niemand sollte lebenslänglich bestraft werden für irgendetwas Dummes, das er in der Vergangenheit getan hat. Und soweit sollten wir eben nicht zurückgehen, bis zum geltenden Recht. Die KSS hat darum diesen Kompromissvorschlag gemacht, den ich Sie bitte zu unterstützen.

Peyer: Ja, liebe Frau Casanova, vielleicht sollten Sie sich jetzt dann langsam entscheiden, ob Sie jetzt für materielle Änderungen sind oder nicht. Vor fünf Minuten haben Sie vehement eine schwerwiegende materielle Änderung beantragt. Zum Glück sind Sie unterlegen. Jetzt im umgekehrten Fall argumentieren Sie plötzlich, Sie seien dafür, keine materiellen Änderungen vorzunehmen und man solle hier einem KGS-Antrag folgen. Erstens: Der KGS-Antrag war umstritten. Die Regierung hat vorgeschlagen, neu zehn Jahre aufzunehmen. In der KGS gab es eine Minderheit Trepp, die gesagt hat, man soll diesem Antrag der Regierung folgen. Und eine KGS-Mehrheit wollte dem nicht folgen. Und die KSS hat dann einen Kompromiss gemacht mit 15 Jahren. So ist der Ablauf. Jetzt kann man noch inhaltlich diskutieren, ob es Sinn macht, uneinbringliche Forderungen auf alle Ewigkeiten stehen zu lassen oder ob es nicht auch vom ganzen Aufwand und vom Bürokram her sinnvoller wäre, irgend nach einer bestimmten Frist zu sagen, okay das schreiben wir definitiv ab. Und da glaube ich, ist 15 Jahre, 5 Jahre länger als was sogar die Regierung beantragt hat, sinnvoll und deshalb ist die geschlossenen KSS zusammen mit der Regierung auf diese Forderung hier, die eigentlich weniger weit geht als das, was die Regierung ursprünglich wollte, eingestiegen. Deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie bei der einstimmigen KSS und bleiben Sie bei der Regierung.

Kollegger (Malix): Mich hat das Votum bei der letzten Abstimmung von Regierungspräsident Trachsel überzeugt und die Mehrheit anscheinend auch, obwohl sie dann damals gegen mich gestimmt haben. Bleiben Sie dabei, keine materiellen Änderungen. Das gehört nicht hier hin. Hier geht es nur um den Finanzausgleich, folgen Sie dem Antrag von Grossrätin Tomaschett.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zu Art. 11 Abs. 2 erster Satz? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, eine kurze Wortmeldung. Grossrätin Casanova hat recht. Es ist eine minimale materielle Änderung. Aber wir sind hier etwas grosszügig gewesen, weil wir gesehen haben, was wir in der Praxis machen. Die Praxis ist längst nicht mehr so. Bei einer Unverjährbarkeit ist das undenkbar, dass wir Forderungen noch nach 20, 25, 30 Jahren geltend machen wollen. Das ist unmöglich. Sie finden die Leute schon nicht mehr. Die ziehen weg, die tauchen unter, die Dokumente waren nicht mehr vorhanden. Die Praxis ist jetzt bereits bei zehn Jahren. Alles was länger ist, ist extrem schwierig, überhaupt noch zu eruieren, ist extrem

schwierig, überhaupt noch irgendwie mit einem vernünftigen Aufwand zurück zu fordern. Also die Rückerstattungen, im Laufe der Zeit werden die immer schwieriger und praktisch nicht mehr durchsetzbar. Und darum haben wir uns entschlossen, hier eine minimale materielle Änderung vorzunehmen. Das heisst eine Praxisanpassung. Das passiert eigentlich bereits heute. Wir müssen zum Teil Forderungen abschreiben. Es gibt auch eine Klärung. Sie haften nicht mehr an Forderungen, die Sie ohnehin nicht mehr zurück bekommen. Also können Sie abschreiben. Die Kommission war der Auffassung, zehn Jahre sind zu wenig lang, man sollte dies 15 Jahre lang tun können. Wir haben dann verglichen in anderen Rechtsbereichen, wie lang die Verjährungsfristen gelten. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass wir erst vor kurzem die Veranlagungsverjährung im Steuerrecht auch auf 15 Jahre ausgedehnt haben. Das war mit ein Grund, warum man gesagt hat, ja gut, dann geht man auf diese 15 Jahre. Sie können das schon belassen, das geltende Gesetz, aber man kann dem geltenden Gesetz mit der Unverjährbarkeit einfach schlichtweg aus Praxisgründen nicht mehr nachleben. Und darum hat sich die Regierung dann auch entschlossen, hier dem Antrag letztlich zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Frau Grossrätin Tomaschett, darf ich Sie fragen, ob Sie auch beim Art. 11 Abs. 2 erster Satz einen Abänderungs- oder Streichungsantrag stellen möchten?

Tomaschett-Berther (Trun): Jetzt habe ich ein Verständigungsproblem. Sie sprechen vom Art. 11 Abs. 2?

Standespräsident Michel: Ja.

Tomaschett-Berther (Trun): Ja, ich bleibe bei meinem Antrag.

Standespräsident Michel: Aber der betrifft auch Art. 11 Abs. 2 erster Satz? Können Sie nochmals sagen, wie dieser Antrag heisst?

Tomaschett-Berther (Trun): Ich bleibe beim Antrag „gemäss geltendem Recht".

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Nur ganz kurz: Herr Grossrat Peyer, ich vermag schon noch selbst zu entscheiden, wie ich abstimme und ich bin mir bewusst, dass ich in diesen letzten zwei Tagen einmal einer materiellen Änderung zugestimmt habe, die dann zwar nicht die Mehrheit gefunden hat und das war der Antrag von Grossrätin Kleis. Zu Ihren Ausführungen Frau Regierungsrätin: Ich bin mir bewusst aus Sicht des Kantons und auch aus vernünftiger administrativer Sicht haben Sie in einem Punkt natürlich Recht, dass sämtliche Forderungen nach einer gewissen Laufzeit gar nicht mehr eingetrieben werden können. Die Leute sind schwierig aufzufinden. Wir haben zwar in der Schweiz ein gutes System, da kann sich jemand nicht so einfach verdrücken, aber trotzdem es wird administrativ aufwändig. In den Gemeinden sieht es doch noch ein wenig anders aus. Wir sind uns doch auch bewusst, und ich bin überzeugt, auch da teilen Sie meine Meinung, dass eigentlich nur bei bestimmten Einzelfällen überhaupt eine Rückforderung je gemacht werden kann. Und einer der einfachsten und bekanntesten ist wohl eine Erbschaft, die angetreten werden kann und dass dort Geld fliesst. Weil im Normalfall ist nicht davon auszugehen, dass Personen dermassen eine steile Karriere machen, dass Sozialhilfeschulden dann wieder eingezogen werden können. Und genau diese Fälle, wo ein grösseres Vermögen angetreten werden kann, da denke ich, wäre es wirklich sinnvoll, wenn die Gemeinden, die ja im Einzelfall dann eben den Überblick und Kenntnis haben von solchen Zusammenhängen, auf ihre Forderungen zurückgreifen können und diese durchsetzen können. Wir können das dann, und Sie sehen es jetzt schon, da gibt es Diskussionen, es gibt verschiedene Überlegungen, die hineinführen, wir können das dann auch gerne machen bei der Sozialreform, aber nicht hier. Und ich bitte Sie, beim geltenden Recht zu bleiben und den Antrag von Frau Grossrätin Tomaschett zu unterstützen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Darf ich vielleicht nur noch ein Wort zur Klärung sagen? Bei den Erben verändern wir nichts. Also im geltenden Recht heisst es: „…dagegen verjährt er gegenüber den Erben innerhalb eines Jahres seit dem Erbschaftsantritt." Dasselbe ist auch bei unserem Vorschlag gegenüber den Erben der unterstützten Person, ein Jahr nach dem Erbschaftsantritt, dort verändern wir gar nichts. Auch nicht mit dem Antrag der KSS, sondern wir gehen eigentlich nur auf den Rückerstattungsanspruch gegenüber dem Unterstützten, der jetzt noch unverjährbar ist. Wir haben zehn Jahre vorgeschlagen, jetzt sind 15 Jahre beantragt. Die Regierung hat sich dem angeschlossen. Es geht nur gegenüber dem Unterstützten. Bei den Erben machen wir überhaupt keine Änderung. Also ich weiss nicht, stellen Sie jetzt noch einen anderen Antrag?

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Wir haben einen Abänderungsantrag Tomaschett. Frau Grossrätin Tomaschett, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Tomaschett-Berther (Trun): Ich wünsche kein Schlusswort.

Standespräsident Michel: Die gleiche Frage an den Kommissionspräsidenten?

Claus; Kommissionspräsident: Nur ganz kurz: Sie haben die Argumente hier gehört. 15 Jahre Verjährung ist eine gängige Verjährungsfrist, darum haben wir uns für diese 15 Jahre entschlossen. Das macht hier Sinn. Die Argumente dazu wurden verschiedentlich geliefert und sie fallen ein wenig unter das Motto, das Maurizio Michael am Anfang beim Eintreten uns ans Herz gelegt hat. Er hat davon gesprochen, wir sollten zuhören. Wenn man hier zuhört, wird ziemlich klar, dass diese 15 Jahre ei-

gentlich der richtige Schluss sind, rein schon aus pragmatischen Gründen.

Standespräsident Michel: Wir stimmen ab. Wer im Art. 11 Abs. 2 erster Satz Kommission und Regierung zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dem Antrag Tomaschett, gemäss geltendem Recht belassen, zustimmen möchte, die Minus-Taste, und wer sich der Stimme enthalten möchte, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag von Regierung und Kommission mit 78 zu 19 bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen nun auf Seite 30 zum Antrag zu Art. 11 Abs. 5 lit. a. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung zu Art. 11 Abs. 2
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 78 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Claus; Kommissionspräsident: Hier ist auch die geschlossene Kommission und Regierung der Ansicht, dass mit der Formulierung gegenüber den unterstützten Person 15 Jahre nach der letzten Leistungszahlung nochmals für eine 15-jährige Frist zu plädieren sei betreffend der endgültigen Anspruchsverjährung. Auch hier gilt für die Kommission Ähnliches wie bei Art. 11. Abs. 2 gesagt wurde. Wir möchten hier mit diesen 15 Jahren eine einheitliche Frist einführen und beantragen Ihnen, hier somit diese Frist einzuführen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Grossrätin Tomaschett.

Tomaschett-Berther (Trun): Lassen Sie uns über die Verjährungsfristen im Rahmen der Sozialreform diskutieren, seien es dann 10 Jahre oder 15 Jahre, und stimmen Sie mit meinem Antrag.

Standespräsident Michel: Ich stelle fest, dass wir hier einen Abänderungsantrag haben. Weitere Wortmeldungen? Frau Tomaschett, darf ich Sie fragen, habe ich Sie richtig verstanden. Möchten Sie auch hier einen Abänderungsantrag?

Tomaschett-Berther (Trun): Also an und für sich wollte ich genau hier einen Abänderungsantrag. *Heiterkeit.* Ich glaube, ich habe vielleicht eine Konfusion. Eigentlich war dieser Artikel für mich der wichtige Artikel.

Standespräsident Michel: Und Sie wollen hier diesen Abänderungsantrag, der lautet „gemäss geltendem Gesetz“?

Tomaschett-Berther (Trun): Ja, hier möchte ich „gemäss geltendem Gesetz“, hier möchte ich diesem Rat die Möglichkeit geben, im Rahmen der Sozialreform zu diskutieren, ob 10 Jahre, 15 Jahre oder wie viel Jahre auch immer für die Verjährung sinnvoll sind. Ich entschuldige mich, aber ich habe das missverstanden in der Diskussion.

Standespräsident Michel: Entschuldigen wir uns gegenseitig. *Heiterkeit.* Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, muss ich mich jetzt auch entschuldigen, weil ich habe bereits zu Abs. 5 gesprochen? Also meine Ausführungen sind die gleichen Ausführungen, darum können Sie jetzt auch über Abs. 5 abstimmen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Wir haben bei Art. 11 Abs. 5 lit. a einen Abänderungsantrag der da lautet: Belassen gemäss geltendem Recht. Frau Tomaschett, möchten Sie ein Schlusswort?

Tomaschett-Berther (Trun): Ich appelliere nochmals: Lassen Sie uns innerhalb der Sozialreform darüber sprechen, wie viele Jahre die Verjährungsfristen sein sollten. Lassen Sie uns dann darüber diskutieren und unterstützen Sie meinen Antrag.

Standespräsident Michel: Herr Kommissionspräsident?

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen Art. 11 Abs. 5 lit. a. Wer dem Antrag von Kommission und Regierung folgen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dem Antrag Tomaschett zusagen möchte, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommission und Regierung mit 77 zu 16 bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung zu Art. 11 Abs. 5
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 77 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu Art. 13 Abs. 1. Art. 14? Art. 20a?

Art. 13 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir sind auf Seite 31: Art. 26 Abs. 1? Art. 27 Abs. 2?

Gesetz über die Katastrophenhilfe vom 4. Juni 1989 (BR 630.100)

Art. 26 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Steuergesetz für den Kanton Graubünden. Art. 1 Abs. 1 lit. b? Frau Regierungsrätin.

Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 (BR 720.000)

Art. 1 Abs. 1 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Regierungsrätin Janom Steiner: Also nur eine Bemerkung. Das ist nun dieser Bereich, in dem wir die Zuschlagssteuer neu regeln und sie wird aus dem Finanzausgleichsgesetz jetzt ins Steuergesetz überführt, weil das alte Finanzausgleichsgesetz dann aufgehoben wird. In der Synopse sehen Sie, das jeweils das Steuergesetz aufgeführt ist, dann darunter das Finanzausgleichsgesetz, das wird aber durch das von Ihnen bereits beschlossene und total revidierte Finanzausgleichsgesetz ersetzt beziehungsweise das alte wird dann gestrichen. Also darum, das ist etwas kompliziert in der Darstellung, aber hier geht es nur darum, die Zuschlagsteuer für den Bereich jetzt zu überführen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Angenommen

Standespräsident Michel: Dann kommen wir auf Seite 32 zu Art. 3 Abs. 2 lit. c. Seite 33: Art. 92 Abs. 2? Art. 97a? Wir sind nun auf Seite 34: Art. 97g Abs. 3? Art. 165a Abs. 1 lit. d? Seite 35: Art. 171b?

Art. 3 Abs. 2 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 74
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 92 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97g Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165a Abs. 1 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 171b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Nun kommen wir zum Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden. Art. 10 Abs. 1. Ziffer 1? Art. 11?

Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004 (BR 801.100)

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Seite 36: Strassengesetz des Kantons Graubünden. Art. 9. Abs. 4? Herr Grossrat Grass.

Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 1. September 2005 (BR 807.100)

Art. 9 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass: Ich möchte auf Seite 36 zu Art. 9 Abs. 4 sprechen. Wie ich es in der Eintretensdebatte bereits angekündigt habe, melde ich mich hier noch einmal zu Wort. Hier in Artikel 9 des Strassengesetztes beabsichtigt die Regierung, Absatz 4 zu streichen. Dies bedeutet, dass in Zukunft die Gemeinden die Erschliessungstrassen für Siedlungen mit weniger als 30 Einwohnern vom Kanton übernehmen müssen, auch wenn für die betroffenen Gemeinden dadurch eine unverhältnismässige Belastung entsteht. Eines vor weg: Meine Gemeinde ist davon nicht betroffen, aber über die Kosten, welche eine Erschliessungsstrasse verursacht, bin ich durchaus im Bilde, da meine Gemeinde eine solche heute schon auf eigene Rechnung unterhalten muss, übrigens in eine Siedlung mit mehr als 30 Einwohner, aber da diese nicht historisch gewachsen ist, stellen wir hier auch keinen Anspruch. Es geht um die Gemeinde Tschappina, die direkt betroffen ist und bei der Streichung dieses Absatzes eine Strasse von drei Kilometer Länge, in einer Höhenlage von 1700 Meter auf 1900 Meter über Meer, vom Kanton übernehmen muss. Es handelt sich um die Strasse von Obertschappina auf den Glaspass. Für eine Gemeinde mit einem Steuerfuss von 130 Prozent und einem Ressourcenpotenzial von 40 Prozent ist eine solche Zusatzlast nicht tragbar und es kann doch nicht sein, dass sie dadurch Beiträge des individuellen Härteausgleichs beantragen muss. Zudem ist diese Strasse, wie auch in anderen betroffenen Gemeinden, von touristischem Interesse, während der Sommermonate führt ein regelmässiger Postautokurs auf den Glaspass. Auch der Schülertransport muss jederzeit sichergestellt werden und somit ist ein reduzierter Unterhalt nicht möglich. Auch im Sinne der Gleichbehandlung unter den Gemeinden darf dieser Absatz 4 nicht gestrichen werden, denn im gleichen Artikel in Absatz 6 verzichtet die Regierung auf eine Aberkennung von Seilbahnverbindungen in Siedlungen unter 30 Einwohnern. Nachzulesen auf Seite 321 in der Botschaft. Im Übrigen wird auch bei Fusionsgemeinden auf eine Aberkennung verzichtet. Wie lange diese Ungleichbehandlung tragbar ist, stelle ich hiermit in Frage. Weiter verzichtet der Kanton auf Beiträge des öffentlichen Verkehrs in besonders gut erschlossenen Regionen in der Höhe von fast einer Million Franken jährlich, auf Botschaftsseite 277 nachzulesen. Dazu gibt es aus meiner Sicht auch nichts einzuwenden. Mir geht es auch nicht um Streichung dieser Entlastung, aber in einem Gebirgskanton wie in Graubünden müssen auch spezielle Lasten des Berggebiets vom Kanton getragen werden und wenn eine Entlastung der Talgemeinden stattfindet, darf nicht gleichzeitig eine Mehrbelastung für Berggemeinden entstehen. Wenn die Erfolgsaussichten auch klein sind, darüber bin ich mir bewusst, stelle ich trotzdem folgenden Antrag: Im Strassengesetz des Kantons Graubünden ist in Artikel 9 auf eine Abhebung von Absatz 4 zu verzichten.
Jetzt möchte ich kurz noch über Absatz 5 in demselben Artikel sprechen, der wie folgt lautet: „Im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen.“ Mir fehlt dabei eine zeitliche Begrenzung, wie sie zum Beispiel im Mantelgesetz zum Finanzausgleich in Art. 7 Abs. 6 geregelt ist. Dort steht geschrieben: „Für Gemeinden, die sich zusammenschliessen, kann die Regierung die Ausgleichsbeiträge für eine Übergangsfrist vom maximal zehn Jahren auf dem bisherigen Niveau zusichern.“ Dazu hätte ich gerne noch eine Erklärung von der Regierung, ob das irgendwie auch hier bei der Strasse so geregelt wird, ober ob das auf unbeschränkte Zeit bestehen bleibt, wenn eine Gemeinde fusioniert hat.

Antrag Grass
Belassen gemäss geltendem Recht.

Heinz: Meine Damen und Herren, ich möchte den Antrag und die Voten von Kollege Grass unterstützen. Warum? Es stellt sich generell die Frage, wie eine Gemeinde im peripheren Gebiet die in den letzten Jahren erbauten Infrastrukturen erhalten und erneuern kann und soll. Durch die Eliminierung der Ausnahmeregelung, wie Herr Grass gesagt hat, Art. 9 Abs. 4, kommt eine unverhältnismässige Belastung auf gewisse Gemeinden zu in Zusammenhang mit dem Strassengesetz. Die Abnützung einer Strasse und der damit verbundene Unterhalt sowie der Winterdienst bleiben gleich gross, ob sie dem Kanton oder sie den Gemeinden gehört. Die Fachkompetenz der Personen und die Infrastruktur sind beim Kanton vorhanden, um diese Aufgaben möglichst wirtschaftlich und gut wahrzunehmen und zu erledigen. Die vorgeschlagene Neuregelung der Regierung bewirkt eine Verteuerung dieses Strassenunterhaltes, ebenso müssen einzelne Gemeinden ihre Infrastrukturen für den Winterdienst und Werkhöfe für kleine Unterhaltsarbeiten aufbauen und neue Investitionen tätigen, was aus meiner Sicht nicht gerade sinnvoll ist. Dies alleine schon zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs, ich spreche von den Postautobe-

trieben. Man spricht in der Botschaft von einem kleinen baulichen Unterhalt in der Höhe von gut einer Million, der an diese Gemeinden abgetreten werde, daneben, oder möchte ich sagen, übernimmt man dann, wie Kollege Grass gesagt hat, im Churer Rheintal von fünf Gemeinden im Bereich des Regionalverkehrs von fast einer Million Franken. Und das ist für mich ein bisschen unerklärlich, aber ich möchte da den sehr geschätzten Herr Regierungsrat noch anfragen, ich habe es nicht gefunden: Welche fünf Gemeinden sind das? Vergessen wir auch nicht den touristischen Aspekt, sei das von Glas oder von Juf, das hier auch viele Logiernächte generiert werden. Und hier müsste der Kanton doch ein Interesse haben, diese historisch gewachsenen Strassen im Eigentum zu behalten.
Die Geschichte um die Systemwidrigkeit auf Seite 219, die kenne ich ja und auch die ganze Differenzierung von den fünf Klassen, aber ich kann sie nicht genau nachvollziehen. Es wäre mir ein grosses Anliegen, wenn man vor Ort prüfen könnte, wie eine so wichtige Strasse für ein Tal wie das Avers und am Heinzenberg, die Regierung das im Bereich der Abtretung der Strasse sieht beziehungsweise des Zustandes der Strasse, denn es ist ein Unterschied, ob wir im Avers eine Strasse übernehmen müssen oder im Churer Rheintal. Ich habe zwar den Regierungsrat vorhin nicht gesehen, jetzt ist er da, ich bin sehr froh, dass er da ist, der Regierungsrat Cavigelli, und ich habe an ihn noch ein, zwei Fragen: Wenn wir dieses Gesetz umsetzen, beginnt dann im 2015 die Rückgabe an die Gemeinde oder haben wir dann noch eine Übergangsfrist von drei Jahren, wie das im Gesetz vorgesehen ist? Gibt es eine Übergangsbestimmung? Ebenso möchte ich, wenn das der Regierungsrat mir zusichert, wäre ich natürlich sehr glücklich, bevor ein Regierungsrat entscheidet, ob wir die Strasse zurück bekommen oder nicht und in welchem Zustand, wäre ich sehr froh, wenn der Regierungsrat bei den betroffenen Gemeinden, wenn das von denen natürlich gewünscht wird, und vom Avers wird das gewünscht, dass er bei uns vorbeikommt und das Ganze anschaut. Dann können wir auch über den Strassenzustand diskutieren, wir können auch diskutieren, ab welcher Fraktion, weil Juf hat irgendwie 25 Einwohner, Podestatenhaus 20 und weiter vorne noch mehr, am Schluss sind wir dann eigentlich fast in der Roffla und wir müssen die Strasse übernehmen. Aber wir sind ja nicht schuld, wir sind eigentlich die Gerichtsgemeinde geblieben, die sie ursprünglich war.
Dann erlauben sie mir noch eine kleine Bemerkung: Bei den Strassen, weil Juf nicht 30 Einwohner hat, wird die Strasse abgetreten. Bei den Kläranlagen kommt das ANU und sagt, wir müssen nachrüsten für 130 Einwohner. Ich weiss nicht, nutzen die Jufer gewisse Infrastrukturen mehr als andere? Das überlasse ich Ihnen. Ich wäre ganz froh, wenn der Herr Regierungsrat mir eine Antwort dazu geben könnte und ich würde es natürlich begrüssen, wenn Sie Grossratskollege Grass unterstützen könnten und mich.

Buchli-Mannhart: Ich habe die Streichung dieses Absatzes im Strassengesetz in der KSS thematisiert und wir haben das auch diskutiert. Mit Blick auf das Ganze und die Qualität des neuen Werkzeugkastens „Finanzausgleich“ muss dieser Absatz im Strassengesetz leider gestrichen werden. Der Bevölkerungsrückgang in den abgelegenen Talschaften wird zu weiteren, für die Gemeinden schmerzlichen, Aberkennungen von Kantonsstrassen führen. Ein Teil der daraus entstehenden, markanten Mehrbelastungen für die Gemeinden werden systembedingt aus dem Topf Gebirgs- und Schullastenausgleich abgefedert. Ich bitte Sie daher, den Antrag meines Kollegen Grass abzulehnen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Frau Regierungsrätin? Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich erlaube mir, zuerst das Wort zu ergreifen und dann kommt mein Kollege, Mario Cavigelli, dran. Dieser gestellte Antrag überrascht eigentlich nicht. Er wurde bereits 2009 bei der NFA gestellt und damals vom Grossen Rat deutlich abgelehnt. Man muss sehen, was wir jetzt mit diesem neuen Finanzausgleich machen. Im GLA, Grossrat Heinz und Grossrat Grass, dort wird die Länge der Strassen berücksichtigt. Und die neu zu übernehmenden Strassen, die sind dabei auch enthalten. In unseren Berechnungen sind auch diese Strassen, die aberkannt werden können, enthalten. Und für die betroffenen Gemeinden deckt in der Regel der gesamte GLA diese Mehrbelastungen ab. Ganz klar. Mit Ausnahme der Gemeinden Avers und Val Müstair werden die Mehrbelastungen auch über die Globalbilanz vollständig aufgefangen. Für diese beiden Gemeinden resultiert zwar ein Minus in der Globalbilanz von je weniger als 200 Franken pro Einwohner. Aber Avers ist sehr ressourcenstark, also ein RP-Index von 161,8 Punkten, und Val Müstair wird auch nach der FA-Reform immer noch am stärksten unterstützt. Der Vorsprung, kann man sagen, der wird aber etwas kleiner. Avers und Val Müstair erhalten aber GLA-Mittel, welche die Belastungen aus der Aberkennung der Verbindungsstrassen deutlich übertreffen. Also sie werden hieraus keinen Nachteil haben. Die Frage der Gleichbehandlung, Grossrat Grass, die stellt sich schon, aber diese Ausnahmeregelung führt genau dazu, dass diese Gleichbehandlung nicht stattfindet, sondern wir wollen diese Ausnahmeregelung aufheben, damit dann mit dem neuen Finanzausgleich über die GLA-Mittel das ausgeglichen wird.
Und dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass bei ausserordentlichen Belastungen, das habe ich gestern auch bereits gesagt, Grossrat Heinz, bei ausserordentlichen Belastungen, wenn die Gemeinden in eine finanzielle Notlage kommen könnten, können sie dann immer auch noch ein Gesuch stellen für den individuellen Härteausgleich. Also sie haben einerseits über den GLA das bereits abgedeckt und zwar genügend abgedeckt, andererseits haben sie die Möglichkeit, auch noch über ein Gesuch für den ILA allenfalls in den Genuss des individuellen Härteausgleichs zu kommen. Und ich bitte Sie, diesen Antrag Grass abzulehnen, gebe aber jetzt gerne das Wort weiter für die Detailfragen an den Verkehrsminister.

Regierungsrat Cavigelli: Auch aus der Sicht des Baudepartements möchte ich Ihnen beliebt machen, Art. 9 Abs. 4 zu streichen. Die Beibehaltung wäre tatsächlich systemwidrig. Wir sind der festen Überzeugung, dass es richtig ist, wie es Frau Janom erklärt hat, dass die Länge der Strassen im Gebirgslastenausgleich berücksichtigt ist. Auch ist es möglich, auch das eine Wiederholung, dass ein individueller Härteausgleich möglich ist, sollten die Lasten wider Erwarten überdurchschnittlich gross sein.
Eine zweite Bemerkung: Es wird vielfach darauf hingewiesen, Gemeindestrassen seien ja auch im Interesse des Kantons und sollten deshalb grosszügig mitfinanziert werden oder sie sollten dann vielleicht Kantonsstrassen bleiben. Es gibt verschiedene Gemeindestrassen, die heute schon Gemeindestrassen sind und auch im Interesse des Kantons sind. Allein anhand dieses Kriteriums, ob der Kanton ein gewisses Interesse haben könnte an einer Strasse, kann man keine Unterscheidung treffen.
Wichtig zu wissen ist, als dritte Bemerkung, dass die Festlegung der abzutretenden Strecken, diese Festlegung wird nach den bisher bekannten, nach den heute geltenden Bestimmungen vorgenommen. Es gibt also keine Rechtsänderung, keine Praxisänderung im Vergleich zu dem, was wir kennen. Und das, was wir kennen, ist ja diese Regelung mit den 30 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das ist schweizweit gesehen eine recht spezielle Regelung, die wir im Kanton Graubünden kennen. Sie ist aber historisch gewachsen. Sie hat sich insofern bestätigt und auch gerechtfertigt und in jedem Fall ist sie auch politisch so gewollt und sie soll ja auch überleben respektive weiter Grundlage bilden im Zusammenhang mit der Abgabe von Strassen.
Weitere Bemerkung: Wir gehen davon aus, dass der Art. 9 Abs. 4 etwa 13 bis 14 Strassen im Territorium Graubündens betreffen könnte. Darunter natürlich auch die Strassenstücke, die Walter Grass und Robert Heinz angesprochen haben.
Es ist noch die Frage gestellt worden, wie wir dann umgehen wollen mit Blick auf die Situation, dass das Gesetz möglicherweise am 1.1.2015 in Kraft tritt. Es gilt die Dreijahresfrist, um dann festzustellen, ob dieses Quorum von 30 Einwohnerinnen und Einwohnern eingehalten ist oder nicht und ab wann dann diese Dreijahresfrist nun gelte. Wir gehen davon aus beim Departement, dass wir diese Dreijahresfrist beginnen lassen ab dem Zeitpunkt 1.1.2015, dass wir dann die Zahlen erheben und dass sich dann definitiv ergibt, mit Blick auf diese vielleicht 13 oder 14 Strassen, die zur Diskussion stehen, ob diese dann zurück zu geben sind oder nicht. Wie läuft das Verfahren? Das Verfahren möchten wir auch nicht ändern im Vergleich zu bisher. Wir werden selbstverständlich die Gemeinden anschreiben und um eine Stellungnahme bitten, ebenso selbstverständlich ist, dass wenn die Gemeinde eine Begehung vor Ort wünscht, dass wir eine solche Begehung machen. Damit kann dann auch der Strassenzustand, wie von Robert Heinz angesprochen, diskutiert werden. Es kann auch die Schnittstelle diskutiert werden vor Ort und somit dann auf der Basis eines guten Eindrucks entschieden werden.
Und die Schlussbemerkung möchte ich auch noch machen dazu: Es ist selbstverständlich unsere Absicht auch wie bisher, die Strassen immer in einem sehr guten Zustand zu übergeben, jedenfalls die Strassen nicht so zu übergeben, dass die Gemeinde danach dann gerade grosse Investitionen in Instandsetzung oder Sanierung zu unternehmen hat. Wir gehen davon aus, zusammenfassend, aus der Sicht Baudepartement, weil es systemgerecht ist, den Art. 9 Abs. 4 zu streichen und weil es Ausgleichsmechanismen gibt über den Gebirgslastenausgleich, über den individuellen Härteausgleich, dass es korrekt ist, so zu verfahren, wie es die Botschaft vorsieht.

Heinz: Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Antwort. Vielleicht noch zu Frau Regierungsrätin: Ich habe versucht, die Zahlen zusammen zu bringen: Wieviel dass dieses Stück kostet beziehungsweise wie gross die Abgeltung ist und ich konnte keinen Nenner finden, aber ich bin froh, wenn Herr Cavigelli vor Ort ist, dann werden wir das in aller Ruhe durchschauen und durchrechnen. Ich komme ganz auf eine andere Rechnung, was ein Stück Strasse auf 2126 Meter über Mehr kostet, den Winterunterhalt à la Julierstrasse oder eben ein kleines Strässchen in Bonaduz unten. So ist es auch mit dem Glaspass. Aber trotzdem, danke vielmals. Aber wenn Sie etwas Gutes tun wollen vor dem Mittagessen für den Kollegen Grass, stimmen Sie seinem Antrag zu.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir haben bei Art. 9 Abs. 4 einen Antrag, den Antrag Grass, der belassen möchte gemäss geltendem Recht, wenn ich das richtig verstanden habe. Sie haben die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Grass: Ja, ich glaube, Sie haben die Argumente gehört von Herrn Heinz und mir und ich möchte Sie nicht mehr länger aufhalten vor dem Mittagessen. Ich bitte Sie dafür, uns zuzustimmen.

Claus; Kommissionspräsident: Nur kurz: Ich glaube, es wäre auch hier wirklich falsch, wenn wir das System durchbrechen. Mein Kommissionsmitglied hat das bereits gesagt. Es geht hier eben darum, dass wir eben mit diesem Einpacken in den GLA hier eine Lösung gefunden haben, die schlussendlich zu den gleichen Resultaten, wenn nicht sogar besseren Resultaten für Sie in den Gemeinden führen sollte. Ich glaube daran, sonst wäre ich nicht Kapitän von diesem Schiff. Ich bitte Sie deshalb, hier stringent auch nach den Ausführungen der Regierung zu dieser Art und Weise, wie wir diesen Finanzausgleich gestalten, zu stehen und hier der Kommission zu folgen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen Art. 9 Abs. 4. Wer gemäss Regierung und Kommission diesen Artikel aufheben möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dem Antrag Grass nach Belassen gemäss geltendem Gesetz zustimmen möchte, drücke die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Kommission und Regierung mit 76 zu 9 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 76 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Ich hoffe, dass Sie auch mit diesem Entscheid etwas Gutes gemacht haben. Nun machen wir eine Mittagspause. Ich wünsche an Guata.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 5. Dezember 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Bezzola (Zernez), Bondolfi, Davaz, Degonda, Fallet, Fontana, Koch (Igis), Nigg, Perl, Righetti, Sax, Valär, Waidacher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 1. September 2005 (BR 807.100)

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir sind auf Seite 36 und wir behandeln nun Art. 15 Abs. 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 37.

Art. 15 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 66
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 8. Juni 1997 (BR 815.100)

Art. 10 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1, Abs. 3 lit. a, c und d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht.

Angenommen

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
a) Ändern Marginalie wie folgt:
Innovative Vorhaben

b) Ersetzen bisherigen Wortlaut durch folgende Fassung:
Der Kanton kann Beiträge an innovative Vorhaben und Anlagen zur Behandlung des Abwassers gewähren, sofern diese einen substantiellen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen oder zur Verminderung der Umweltbelastung leisten.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir eine redaktionelle Korrektur in Bezug auf den Gliederungstitel von Art. 31, der nach geltendem Recht bleibt und somit empfehlen wir Ihnen hier diese redaktionelle Veränderung zur Annahme.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Auf Initiative der Kommission ist hier ein Art. 31 neu eingeführt worden, gegenüber der Botschaft und auch beim kantonalen Umweltschutzgesetz. Sie finden das dann auf Seite 40, in der Synopse ist ein neuer Art. 11a eingefügt worden. Weil die Regierung in der Botschaft zu diesen beiden Artikeln keine Erläuterungen gemacht hat, wollen wir Ihnen im Sinne einer Protokollerklärung darstellen, wie wir die beiden neu formulierten Artikel aus unserer Sicht verstehen. Bisher hat der Kanton Beiträge an Abwasser- und Abfallanlagen geleistet. Diese Kantonsbeiträge fallen mit der FA-Reform weg. Damit der Kanton in Zukunft Vorhaben und Anlagen finanziell unterstützen kann, welche einen substanziellen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen oder zur Verminderung der Umweltbelastung leisten, indem sie beispielsweise Pilotcharakter haben, neue Technologien einsetzen oder deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, wurde Art. 11a des kantonalen Umweltschutzgesetzes geschaffen und der Art. 31 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes ermöglicht die Leistung von Kantonsbeiträgen auch für innovative Vorhaben und Anlagen zur Behandlung von Abwasser. Eine Beschränkung derartiger Beiträge auf Abwasser- und Abfallanlagen würde jedoch zu kurz greifen, da in den Stoffkreisläufen nicht nur bei den Abfall- und Abwasseranlagen substantielle Verbesserungen erzielt werden können. Zudem sollen im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung der Umweltauswirkungen sämtliche Umweltbelange mit einbezogen werden. Verbesserungen im Umweltschutz sind meist dem technischen Fortschritt oder innovativen Entwicklungen zu verdanken, solche ergeben sich jedoch nie von selbst, sondern nur wenn es gelingt, neue Erkenntnisse zur Anwendungsreife zu bringen oder eingespielte Gewohnheiten oder Mechanismen zu durchbrechen. Solche innovativen Anwendungen sind in der Regel mit grösseren Investitionen oder Risiken verbunden als bei der blossen Umsetzung und Erfüllung des Standes der Technik. Dadurch wird die Realisierung innovativer Verfahren oft verzögert oder gar behindert. Zudem hinkt die Gesetzgebung mit ihren Anforderungen dem technischen Fortschritt in aller Regel hinterher, indem neue Anforderungen erst dann Eingang in die Gesetzgebung finden, wenn sie bereits weite Verbreitung gefunden haben respektive zum Stand der Technik erhoben wurden. Die bestverfügbare Technik, neuartige Technologien oder revolutionäre Ideen werden meist aus Kostengründen verworfen, auch wenn bei deren Umsetzung ein nachweislicher Gewinn für die Umwelt resultieren würde. Hier sollen diese neuen Artikel ansetzen, indem der Kanton die Möglichkeit erhält, innovative Vorhaben und Anlagen finanziell zu unterstützen. Dabei soll der maximal eingesetzte Betrag für alle Vorhaben jährlich Franken 200 000 nicht übersteigen. Es besteht kein Anspruch auf Beiträge.
Unter innovativen Vorhaben werden neue Technologien, Produkte, Dienstleistungen, Konzepte und Verfahren verstanden, bei welchen eine begründete Chance besteht, dass sie dank einer Anstossfinanzierung zur Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen oder die Umweltbelastung reduzieren. Der Beitrag zur Ressourcenschonung oder zur Reduktion der Umweltbelastung muss dabei substantiell sein, das heisst quantitativ oder qualitativ nachweisbar sein. Beispielsweise indem er deutlich über den Anforderungen liegt, die von Gesetzes wegen erfüllt werden müssen. Die Ressourcenschonung umfasst dabei den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Rohstoffen und Lebensmitteln inklusiv Trinkwasser, das Schliessen von Stoffkreisläufen, die Reduktion von fossilen, nicht erneuerbaren Brennstoffen, sowie die Förderung von alternativen Energien. Die Reduktion der Umweltbelastung bezieht sich auf Massnahmen zur Reduktion der Umwelteinwirkungen durch Gewässer-, Boden und Luftverunreinigungen, durch Lärm, Erschütterungen und Strahlen, sowie durch Veränderungen des Erbmaterials von Organismen. Diese blosse Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe, etwa im Abwasser- oder Abfallbereich, wird nicht mehr mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Auch Verbesserungen, die sich auf Grund des Ersatzes einer alten durch eine neue lediglich dem Stand der Technik entsprechende Anlage ergeben, bleiben gemäss unserer Auffassung, und darum lese ich Ihnen das auch alles vor, von Kantonsbeiträgen ausgeschlossen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Auf Seite 39 Art. 32, Art. 33. Auf Seite 40 Art. 34, Art. 35.

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz. Art. 11a (neu). Herr Kommissionspräsident.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 2. Dezember 2001 (BR 820.100)

Art. 11a (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Claus; Kommissionspräsident: Wir haben hier die Ergänzung, wie vorhin bereits angedeutet von Regierungsrat Jäger, zu dem innovativen Fonds, der hier auch zum Tragen kommen soll im Umweltschutzgesetz. Ich bitte hier Herr Jäger, weitere Ausführungen zu machen, nehme ich an.

Regierungsrat Jäger: Meine Protokollerklärung gilt auch für diesen Artikel, gilt für beide Artikel in gleichem Masse.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Wir kommen nun zum Art. 46. Art. 47. Wir sind auf Seite 41. Art. 49.

Art. 46
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Art. 15 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden vom 7. März 1993 (BR 872.100)

Art. 15 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Die Beiträge des Kantons gemäss Absatz 2 betragen 20. Prozent **(…). Der Anteil der Gemeinden bemisst sich nach der Einwohnerzahl,** sofern diese keinen anderen Verteilungsschlüssel vereinbaren.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben Sie noch einmal einen Antrag der geschlossenen Kommission mit der Regierung. Es handelt sich hierbei um eine Korrektur im Sinne einer besseren Formulierung und einer klareren Formulierung des Artikels.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Gibt es Wortmeldungen von Regierungsseite? Damit ist das bereinigt. Wir kommen nun auf Seite 42, Art. 20 Abs. 1. Art. 25 Abs. 2. Art. 32 Abs. 2.

Angenommen

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Seite 43, Veterinärgesetz. Art. 31 Abs. 2 und 3. Art. 35 Ziffer 1. Art. 36 Abs. 1.

Veterinärgesetz vom 30. August 2007 (BR 914.000)

Art. 31 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Ziff. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden auf Seite 44, Art. 49 Abs. 2.

Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden vom 5. April 1981 (BR 915.100)

Art. 49 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Art. 4 Abs. 3 und 4. Art. 8 Abs. 1.

Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vom 10. März 1985 (BR 950.250)

Art. 4 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Mantelverordnung über die FA-Reform, Seite 47. Art. 1. Art. 2? Wir sind auf Seite 48, Mantelverordnung über die FA-Reform.

Mantelverordnung über die FA-Reform

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Mantelverordnung über die FA-Reform, Artikel 2, Änderung von Verordnungen, Vollziehungsverordnung zum Epidemiengesetz, Art. 26 Abs. 2? Art. 27 Abs. 1?

Mantelverordnung über die FA-Reform, Art. 2: Änderung von Verordnungen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) vom 18. Dezember 1970 und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen vom 26. Mai 1976 (BR 500.200)

Art. 26 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten. Art. 1?

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 1. Oktober 1993 (BR 549.100)

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir sind nun auf Seite 49. Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Art. 2 Abs. 3? Art. 22? Art. 32? Wir sind auf Seite 50 angelangt. Art. 33?

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vom 5. Oktober 1984 (BR 950.260)

Art. 2 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir haben nun die FA-Reform durchberaten. Ich möchte Sie anfragen, ob es Rückkommensanträge gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich möchte Sie weiter anfragen, ob eine zweite Lesung gewünscht wird. Dazu habe ich auch keine Wortmeldungen. Wir schreiten nun zu den Abstimmungen, ich ersuche Sie, in der Botschaft Seite 335 aufzuschlagen. Wir kommen nun zu den Schlussabstimmungen. 1. Es wurde bereits auf die Vorlage eingetreten. 2. dem Gesetz über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (Mantelgesetz über die FA-Reform) sei zuzustimmen. Wer dem zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 97 zu 4 bei 2 Enthaltungen zugestimmt. 3. die Mantelverordnung über die FA-Reform zu erlassen. Wer dem zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Dieser Vorlage wurde mit 99 Ja zu 3 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt. 4. den Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich abzuschreiben. Wer dem zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 103 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt. 5. den Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder abzuschreiben. Wer dem zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 102 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt. Damit sind wir am Ende dieser FA-Reform und ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er sich noch äussern möchte.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (Mantelgesetz über die FA-Reform) mit 97 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat erlässt mit 99 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Mantelverordnung über die FA-Reform.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
5. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder mit 102 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Claus; Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen für die interessante und spannende Debatte. Ich danke der Regierung dafür, dass sie uns in wichtigen Fragen entgegengekommen ist und Verständnis aufgebracht hat für die Haltung der Kommission. Ein besonderer Dank gilt dem kantonalen Finanzsekretär, Urs Brasser. Er als eigentlicher Vater der FA-Vorlage hat uns wirklich in jeder Frage kompetent Auskunft liefern können und jederzeit gewünschte Auswertungen geliefert. Grosse Unterstützung leistete auch das Amt für Gemeinden, an erster Stelle hier Thomas Kollegger. Es war eine Freude mit diesem Team und den Mitgliedern der KSS, denen ich auch recht herzlich danken möchte, immer eine Debatte führen zu können und diese Vorlage vorbereiten zu können. Es hat ein kritischer, aber immer konstruktiver Dialog für diese Sache und für den Finanzausgleich geherrscht. Das Schiff, meine Damen und Herren, von dem ich anfangs gesprochen habe, hat zwar einige Stürme jetzt durchstanden, es hat vielleicht ein kleines Loch, wir werden sehen, inwieweit sich das noch auswirken wird, wir haben es aber in den Hafen gebracht und dafür danke ich Ihnen. Wir haben es auch in relativ vernünfti-

ger Zeit geschafft, ob das Schiff noch einmal auslaufen muss, das werden andere entscheiden. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Auch ich darf mich im Namen der Regierung ganz herzlich bedanken für die Arbeit mit Ihnen, Herr Kommissionspräsident, auch für die Arbeit mit der ganzen KSS. Wir hatten angeregte Diskussionen, es war spannend. Ich möchte mich aber auch beim Grossen Rat bedanken für die doch zuweilen etwas emotionale, aber letztlich sachliche Diskussion. Ich meine, als Finanzministerin gehe ich jetzt raus mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Sie haben ein gutes Paket verabschiedet, nicht ganz in dem finanziellen Rahmen, den ich mir und den die Regierung sich vorgestellt hat. Aber ich glaube, das Schiff ist noch lange nicht untergegangen.
Und ich erlaube mir jetzt noch eine Bemerkung an die Vertreter der FDP aus dem Oberengadin. Wir haben noch kurz gerechnet, was diese Vorlage nun für das Oberengadin heissen wird. In der Vernehmlassung hatte das Oberengadin einen Saldo von minus 4,1 Millionen. Gemäss Botschaft war der Saldo noch bei 1,06 Millionen. Nun haben Sie entschieden, wir haben alle Anträge, die hier im Grossen Rat genehmigt wurden, berechnet. Für das Oberengadin resultiert jetzt noch ein Saldo von minus 705 468 Franken. Im Vergleich dazu die Bündner NFA, damals aus dem Jahre 2009, dort war die Globalbilanz bei minus 2,1 Millionen. Also diese Vorlage wird das Oberengadin weit weniger belasten als die damalige NFA. Ich wollte Ihnen dies mitgeben für Ihre Entscheidfindung. Sie wissen nun, auf welcher Basis Sie sich überlegen können, ob Sie das Referendum gegen dieses Paket ergreifen, das steht Ihnen selbstverständlich frei. Ihnen allen, herzlichen Dank für die angeregte und gute Diskussion.

Standespräsident Michel: Gerne schliesse ich mich dem Dank an. Wir haben somit das Traktandum behandelt. Ich gebe unserem Standesvizepräsidenten das Wort.

Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Präzisierung des GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder (Reisezeitentschädigung und Reisespesen)

Antrag PK
1. Der Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli sei für erheblich zu erklären.
2. Als Vorberatungskommission sei die Präsidentenkonferenz einzusetzen.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zu folgendem Traktandum: Zum Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Pfäffli betreffend Präzisierung der GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder. Dieses Geschäft ist von der PK angeschaut worden und ich kann nun das Wort dem Standespräsidenten, Herrn Michel, erteilen.

Standespräsident Michel: Es ist mir also vergönnt, noch einmal auch ein Sachgeschäft selbst zu vertreten. Um was geht es bei diesem Antrag auf Direktbeschluss? Es ist nicht so, dass jetzt, in der weihnachtlichen Stimmung, euch ein Geschenk gemacht wird, sondern es geht vielmehr darum, dass man eine Lücke schliessen möchte. Es ist nämlich so, wenn Sie nach Chur anreisen, sei es mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder den privaten, haben Sie Anrecht auf Reisespesen und eine Reisezeitentschädigung. Das ist richtig und gut so. Jetzt kann es aber sein, dass Sie mit einem Kollegen, einer Kollegin mitfahren. Das heisst nichts anderes, als dass Sie kein Anrecht haben auf die Reisespesen, weil das Auto ja dem andern gehört, aber Sie haben eigentlich Anrecht auf eine Reisezeitentschädigung, weil die Reise ja ungefähr gleich lang geht, wie wenn Sie selber fahren würden. Und jetzt macht es nach Meinung der PK Sinn, wenn man sagt, diese Leute, die mitfahren, die haben ebenfalls Anrecht eben auf diese Reisezeitentschädigung. Sonst ist vielleicht ein gewisse Versuchung da, dass man sagt, dann nehme ich das eigene Auto, dann verdiene ich ja eigentlich mehr. Dass Sie Reisespesen geltend machen, wenn Sie nicht reisen, das glaube ich hingegen nicht. Summa summarum, ist es eine gerechte Lösung und es wird nicht namentlich teurer für den Kanton. Und die PK beantragt Ihnen diese Lücke zu schliessen und den Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli als erheblich zu erklären.

Pfäffli: Der Standespräsident hat ausgeführt, bei diesem Antrag auf Direktbeschluss geht es auf keinen Fall darum, die Pauschalen oder die Entschädigung der Grossräte zu erhöhen. Es wird einfach eine korrekte Abrechnungsgrundlage geschaffen. Wenn Sie, der Standespräsident hat gesagt, in einem Auto zu zweit unterwegs waren, hatten Sie die Möglichkeit abzurechnen, bisher aber nicht korrekt. Sie hätten Ihre Fahrzeit nicht aufschreiben können, das wäre nicht in Ordnung gewesen. Sie hätten Sie aufschreiben können, und hätten dann auch eine Kilometerentschädigung bekommen, das wäre auch nicht korrekt gewesen, oder Sie hätten es jedes zweite Mal aufschreiben können, aber auch das wäre nicht korrekt gewesen. Dem Steuerzahler gegenüber sind wir verpflichtet, dass wir als Grossräte genau abrechnen können über, das von uns geleistet und das von uns beanspruchte Reiseguthaben betreffend Kilometer oder auch Reisezeitentschädigung. In dem Sinn bin ich der Ansicht, dass wir hier eine Lücke schliessen, die im Interesse aller ist.

Standesvizepräsident Campell: Gibt es noch Wortmeldungen? Hat der Standespräsident noch eine Wortmeldung? Wenn das nicht der Fall ist, gehen wir über zu den Abstimmungen. Wer der Meinung ist, man soll diesen Antrag als erheblich erklären, soll die Plus-Taste drücken, wer der Meinung ist, es sei nicht erheblich soll die Minus-Taste drücken, wer sich von der Stimme enthalten will, soll die Null-Taste drücken. Die Abstimmung läuft. Wir haben folgendermassen abgestimmt: Wir haben den Antrag als erheblich erklärt mit 94 Stimmen gegen 2 und 1 Enthaltung. Ich komme zur zweiten Abstimmung und ich frage Sie an, ob Sie einverstanden sind, über die Einsetzung der PK als Vorberatungskommission. Wer der Meinung ist, dass das richtig ist, soll die Plus-Taste drücken, wer der Meinung ist, dass das nicht richtig ist,

soll die Minus-Taste drücken, wer sich von der Stimme enthalten will, soll die Null-Taste drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Mit 93 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen haben Sie das Geschäft der PK übergeben. Wir haben diesen Antrag behandelt und ich gebe nun wieder das Wort dem Standespräsidenten. Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen schönen Nikolaus und schöne Weihnachten.

Beschluss
1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli mit 94 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.
2. Der Grosse Rat setzt mit 93 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Präsidentenkonferenz als vorberatende Kommission ein.

Standespräsident Michel: Wir behandeln nun den Auftrag Caduff. Grossrat Caduff, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 29)

Antwort der Regierung

Zum Bericht Gesamtstrategie Wirtschaftsentwicklung in Graubünden
Am 29. August 2013 hat der Grosse Rat den in der April-Session 2013 eingereichten Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes überwiesen. Gemäss diesem Auftrag ist zuhanden des Grossen Rates ein Gesamtbericht zu erarbeiten, der eine Strategie für eine untereinander vernetzte Wirtschaftspolitik durch den Einbezug der verschiedenen Sektoralpolitiken (bspw. Infrastruktur, Verkehr, Raumordnung, Energie und Umwelt, Steuern, Bildung und Forschung, Kultur und Sport, Gesundheit und Alter) beinhaltet. Gemäss Terminplan soll die Botschaft über den „Bericht Gesamtstrategie Wirtschaftsentwicklung“ in der Oktobersession 2014 dem Grossen Rat vorgelegt werden.
Zum Raumkonzept Graubünden (RK GR)
Im Regierungsprogramm 2013-2016, das vom Grossen Rat in der Dezembersession 2012 verabschiedet wurde, figuriert bei den prioritären Massnahmen des Handlungsfeldes 2 „Sich als attraktiver Arbeits- und Lebensraum entwickeln“ u.a. die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie bezüglich des Raumkonzeptes Schweiz. Dies soll mit der Schaffung eines eigenständigen kantonalen Raumkonzeptes umgesetzt werden. Ein solches Konzept ist auch als Basis für die Überarbeitung des kantonalen Richtplans als Folge der am 3. März 2013 angenommenen Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 1) unerlässlich. Ein Raumkonzept ist auf räumliche Aspekte (Herausforderungen, Einbindung Graubünden in die Schweiz, räumliche Entwicklungsziele, räumliche Differenzierungen etc.) fokussiert.
Das RK GR wird in einem breit abgestützten partizipativen Prozess erarbeitet, in welchem rund 130 Vertreter von Regionen, Organisationen und Dienststellen Graubündens eingebunden sind. Im Rahmen von insgesamt sieben Anlässen können sich diese Vertreter bei der Konzipierung des Raumkonzepts aktiv einbringen und das Ergebnis insoweit mitgestalten.
In zeitlicher Hinsicht ist vorgesehen, dass die Kerninhalte des Raumkonzepts im Jahre 2013 in den verschiedenen Begleitgremien erarbeitet werden. Für das Jahr 2014 sind weitere Veranstaltungen, zwei schriftliche Vernehmlassungsrunden sowie die Erstellung des definitiven Raumkonzeptes vorgesehen. Auf Basis dieses breit abgestützten Erarbeitungsprozesses soll das RK GR Ende 2014 der Regierung als Grundlage für die Überarbeitung des Kantonalen Richtplans vorgelegt werden.
Koordination Gesamtstrategie Wirtschaftsentwicklung und Raumkonzept GR
Aus inhaltlicher Sicht haben der Bericht Gesamtstrategie Wirtschaftsentwicklung und das RK GR eine beschränkte gemeinsame Schnittmenge. Während der Bericht zur Wirtschaftsentwicklung eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie anstrebt, ist das Raumkonzept auf eine möglichst optimale Raumdisposition fokussiert.
In zeitlicher Hinsicht soll der Bericht Gesamtstrategie Wirtschaftsentwicklung von der Regierung im Sommer 2014 verabschiedet werden, während das RK GR erst Ende 2014 der Regierung vorgelegt wird. Der Wirtschaftsbericht wird voraussichtlich also rund ein halbes Jahr vor dem Raumkonzept abgeschlossen.
Diese zeitliche Staffelung wirkt sich für die mit dem vorliegenden Auftrag anvisierte Koordination von Wirtschaftsbericht und RK GR vorteilhaft aus. So ist einerseits sichergestellt, dass der Grosse Rat in der Oktobersession 2014 gleichzeitig über den Wirtschaftsbericht und die Stossrichtung des zu jenem Zeitpunkt im Entwurf vorliegenden Raumkonzepts beraten kann. Anderseits bietet dieses Vorgehen den Vorteil, dass die Regierung das Raumkonzept Ende 2014 in Kenntnis des raumkonzeptrelevanten Outputs des Grossen Rates verabschieden kann. Diese zeitliche und inhaltliche Abstimmung führt zu einer optimalen Koordination von Wirtschaftsbericht und Raumkonzept. Der vorliegende Auftrag kann aufgrund dieser Ausführungen somit entgegengenommen werden.

Caduff: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion beantragt. Gibt es Gegenstimmen? Stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Caduff: Besten Dank. Was ist Ziel und Zweck dieses Auftrags. Nun mit diesem Auftrag verfolge ich eigentlich zwei Ziele. Es geht mir einerseits um die Vernetzung der Wirtschaftsentwicklung und der Raumplanung. Diese zwei Themen können meines Erachtens nicht isoliert voneinander betrachtet werden, da sie in einer

engen Abhängigkeit zueinander stehen. Wenn wir darüber diskutieren, wohin sich unsere Wirtschaft entwickeln soll, wo wir den Fokus der Förderung legen möchten, dann müssen wir auch sagen, wo das geschehen soll und damit die entsprechenden raumplanerischen Voraussetzungen schaffen. Die Wirtschaft muss wissen, welcher Raum für was zur Verfügung steht und vor allem, wo welche Aktivitäten stattfinden können und sollen. Insofern ist eine Verknüpfung des Raumkonzepts mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines Gesamtberichts zur Wirtschaftsentwicklung sinnvoll und ich bin erfreut, dass die Regierung dies auch so sieht.
Zweites Ziel ist die Diskussion zu führen, wer verabschiedet das Raumkonzept bindend. In der Antwort der Regierung heisst es, drittletzter Satz der Antwort, ich zitiere: „Anderseits bietet dieses Vorgehen den Vorteil, dass die Regierung das Raumkonzept Ende 2014 in Kenntnis des raumkonzeptrelevanten Outputs des Grossen Rates verabschieden kann." Ich schliesse daraus, dass die Regierung dieses Raumkonzept selber bindend verabschieden möchte oder mit anderen Worten: Der Grosse Rat würde das Raumkonzept beraten und zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht bindend verabschieden. Ich bin der Meinung, dass wir darüber diskutieren sollten, ob der Grosse Rat das Raumkonzept beschliesst und nicht nur berät. Der Richtplan, dort ist es ja klar, der Richtplan liegt in allgemeiner Kompetenz der Regierung, das gemäss Gesetz. Und ich bin auch der Ansicht, dass das so richtig ist. Im Gegenteil dazu, beispielsweise im Kanton Zürich verabschiedet das Parlament diesen Richtplan. Ich erachte dies allerdings nicht als zielführend und das würde meiner Meinung nach zu weit gehen. Allerdings bin ich der Meinung, dass es durchaus angebracht wäre, wenn das Parlament dieses Raumkonzept abschliessend, bindend beraten und verabschieden würde. Ich bin insofern mit der Beantwortung der Regierung zufrieden. Ich danke Euch für die Überweisung des Auftrags.

Michel (Igis): Ich bedanke mich hiermit bei Grossrat Caduff, dass er dieses Thema aufgreift. Dabei vermisse ich Folgendes: Das Raumkonzept Graubünden muss zwingend zusammen mit den Fachleuten erarbeitet werden. Vergessen Sie nicht Ihre Architektinnen und Raumplanerinnen. Holen Sie sich diese an den Tisch. Wir forschen da auch schon lange. Wir würden Ihnen dann auch mitteilen, dass ein ganz wichtiges Wort in diesem Text fehlt. Es ist die Identität. Identität schafft Haltung und Werte. Als gutes Beispiel nenne ich die Bündner Herrschaft. Die Herrschaft hat diese Einsicht. Sie wissen, wir sind Weinbaudörfer und so wollen wir auch aussehen. Mit dieser Einsicht kann man ganz gut zusammenarbeiten, weil sie wissen, wer sie sind, wie sie aussehen und was sie können. Auch während der FA-Reform haben Sie oft von der strukturschwachen Region Landquart bis Thusis geredet. Die Herrschaft bleibt dabei verschont von dieser Bezeichnung und zwar, wie ich glaube, weil sie eine Identität haben und diese auch mit grossem Engagement versuchen räumlich und gestalterisch umzusetzen. Hut ab. Genau das fehlt zwischen Landquart und Thusis. Wer sind wir? Was können wir? Wir sind Agglomeration. Ich bin aus Igis und deshalb fast Chur. Fast, aber eben nicht ganz.
Wir sind kein Bauerndorf mehr. Seit den Achtzigern wird vermehrt gebaut und hat den Bauern dann verbieten wollen, mit den Kühen durchs Dorf zu laufen, weil man sonst dem Kuhmist ausweichen muss. Ich kann mich noch ganz gut dran erinnern, da war ich etwa zehn Jahre alt. Wir sind eben keine Bauerndörfer mehr. Wir sind jetzt Agglo-Chur. Und die Frage ist: Wer sind wir und was können wir? Wir sind jetzt einfach fast Chur, aber eben nur fast und nicht ganz. Igis ist ein Beispiel für das Churer Rheintal. Wir stecken nicht in einer schlimmen, aber in einer milden Identitätskrise. Als Kind war ich oft im Dorf mit meiner Grossmutter unterwegs. Zuerst beim Metzger, dann beim Bäcker, dann noch kurz im Usego „Hallo" sagen, dann noch im Volg. Ganze Stunden haben wir so verbracht. Auf 200 Metern konnten wir etliche Gespräche führen und sich begegnen. Das ist heute eben nicht mehr so. Wir gingen nur alle sechs Monate nach Chur. Wir hatten vor knapp 30 Jahren noch eine andere Identität. Alles ist weg. Den Volg haben wir noch. Das ist in Graubünden in den letzten 25 bis 30 Jahren auch passiert. Bei manchen ein bisschen früher und bei anderen etwas später. Es gibt noch Dörfer, die intakt sind, aber es handelt sich selten um eines im Gebiet von Agglo-Chur.
Schauen Sie mit mir ins Glattal. Im Zürcher Glattal haben klammheimlich auf einmal 500 000 Menschen gewohnt. Es wurde aber nie als Stadt geplant. Das muss nun alles im Nachhinein nachgeholt werden. Auch Agglo-Chur wird zusammenwachsen. Das wird auch passieren. Wir müssen uns dabei endlich fragen: Wie wollen wir aussehen? Von Landquart bis Thusis finden wir vermehrt den gleichen Siedlungsbrei. Auch im Glattal war die Gemeindeautonomie Hauptverantwortliche für diesen Siedlungsbrei. Eine Gesamtstrategie ist längst überfällig. Landquart bis Thusis ist nicht nur strukturschwach, sondern auch noch wüst. Wie wollen wir aussehen? Wieso soll man uns in diesen Dörfern besuchen? Vielleicht auch, weil es da schön ist. Bündner Architektur ist europaweit in den Schulklassen von werdenden Architektinnen präsent. Es ist aber leider so, dass bei uns noch niemand freiwillig zusammenrücken will. Kann aber Identität und Zusammenhalt fördern. Bitte schauen Sie genau hin. Wer sind wir? Wir sind auch eine Region und wir müssen zusammenarbeiten und wissen, wer wir sind, was wir wollen und was wir können. Ich habe bewusst das Wort Wirtschaft nie genannt, weil die kommt automatisch, wenn wir diese Fragen zusammen geklärt haben. Hier muss nicht nur das Volkswirtschaftsdepartement mitarbeiten, sondern auch das EKUD und das Baudepartement und das ebenfalls zusammen.

Regierungspräsident Trachsel: Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil wenn wir einen Auftrag entgegen nehmen, dann machen wir eigentlich dann die Arbeit nachher. Aber doch, wenn schon so breit diskutiert wird, wie funktioniert Richtplanung bei uns? Wir delegieren die Richtplanung eigentlich an die Regionen. Das, was Grossrätin Michel jetzt gesagt hat. Die Regionen machen den regionalen Richtplan und aus dem entsteht der kantonale und ich glaube, Herr Caduff hat das zu Recht

gesagt, das ist auch der richtige Weg. Es hat keinen Zweck, dass die Oberengadiner den Leuten im Rheintal sagen, wie die Richtplanung aussehen soll und umgekehrt ist es auch nicht sinnvoll. Wer dann in den Regionen einbezogen wird, das überlassen wir natürlich auch den Regionen. Wir haben diese Organisation. Im Rheintal hat sie sich jetzt in drei aufgeteilt, macht es raumplanerisch nicht einfacher. Ich bin auch der Meinung, es ist eine, aber selbstverständlich organisieren sie sich selber. Das Raumkonzept ist eine Grundlage dazu. Hier wird übergeordnet der Raum in Graubünden diskutiert. Wir haben das durch eine Fachgruppe aufarbeiten lassen. Es haben vier regionale Foren stattgefunden, wo wir das Regionale aufgenommen haben. Sie sehen auch hier wieder, vor allem regional, es wurde dann innerhalb des Kantons mit allen Amtsstellen, die involviert sind, besprochen und es fand jetzt Ende Oktober eine Sitzung statt im ibW mit circa 100 Teilnehmern. Möglicherweise hätte man noch mehr einladen müssen, aber Sie sehen, in der Raumplanung, haben sie dermassen viele Interessenten, dass ich der Meinung bin, man kann es nur regional machen. Sonst haben wir dann plötzlich 1000 Leute, die zuhören, aber nicht mehr diskutieren können. Das ist einfach ein bisschen das Problem. Raumplanung ist eine Querschnittsaufgabe. Dort sollen die Probleme auf den Tisch, damit man Zeit hat, in Zusammenarbeit Lösungen zu suchen. Ich bin auch der Meinung, dass man im Rheintal in den letzten 20 Jahren sehr wahrscheinlich weniger verdichtet gebaut hat als früher. Und wenn ich so die Gebäude anschaue, habe ich den Eindruck, hat man früher höher gebaut als in den letzten 20 Jahren, aber die Entscheide fallen regional. Wie gesagt, das Raumkonzept gibt einen Überblick.
Man muss aber auch wissen, das ist eine relativ hohe Flughöhe, und die Detaildiskussion, wird dann in der Ortsplanung, in der Nutzungsplanung, geführt. Da sind Sie alle politisch gefordert in den Regionen. Ich glaube, das ist unser System. Das ist richtig für diesen Kanton. Das System, wie es Grossrat Caduff gesagt hat, in Zürich, wo der Grosse Rat praktisch dann über alles diskutiert, wäre für unseren Kanton nicht zielführend. Aber wir nehmen den Auftrag entgegen. Sie werden Gelegenheit haben, beim Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung darüber zu diskutieren. Aber wie gesagt, wer sich einbringen will, der macht das am besten in den regionalen Foren.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer dem Auftrag Caduff zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Caduff mit 78 Ja zu 3 Nein bei 3 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen nun zum Auftrag Claus. Grossrätin Perl möchte sich nicht melden. Ich gebe Grossrat Claus das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 78 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 25)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 69 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) liegt die Hauptverantwortung im Bereich der staatlichen Kulturförderung bei den Kantonen. Dazu legt Art. 90 der Verfassung des Kantons Graubünden vom 18. Mai resp. 14. September 2003 (BR 110.100) Folgendes fest: "Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht."
Das Gesetz über die Förderung der Kultur vom 28. September 1997 (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) sowie die darauf basierende Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur vom 12. Januar 1998 (Kulturförderungsverordnung, KFV; BR 494.310) haben sich als Grundlagen der kantonalen Kulturförderung primär auch aufgrund ihrer offenen Formulierung sehr bewährt. Die kantonale Kulturförderung unterstützt subsidiär. Sie ist stets ergänzend zu Privaten und Gemeinden tätig. Dabei werden Mittel aus dem ordentlichen Budget sowie aus dem Landeslotteriefonds eingesetzt. Wie die Regierung in der Antwort auf die Anfrage Pult (Regierungsbeschluss Nr. 543 vom 18. Juni 2013) festgehalten hat, lassen die Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden vom 11. Februar 2004 (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) eine Förderung kultureller Angebote und Projekte im Sinne der Wirtschaftsförderung zu. Diese erfolgt jeweils im Rahmen einer Anschubfinanzierung.
Am 29. August 2013 überwies der Grosse Rat den Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Gemäss diesem Auftrag ist zuhanden des Grossen Rates ein Gesamtbericht zu erarbeiten, der eine Strategie für eine untereinander vernetzte Wirtschaftspolitik durch den Einbezug der verschiedenen Sektoralbereiche beinhaltet.
Diese Gesamtschau aller Politikfelder der Wirtschaftsentwicklung (bspw. Infrastruktur, Verkehr, Raumordnung, Energie und Umwelt, Steuern, Bildung und Forschung, Kultur und Sport, Gesundheit und Alter) bildet durchaus eine gute Chance, speziell auch sämtliche bisherigen kulturellen Förderinstrumente des Kantons zu evaluieren. Auf dieser Grundlage kann anschliessend die künftige Strategie der Kulturförderung erarbeitet werden. Geschieht dies im Rahmen einer Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes, sind alle bisherigen Förderziele und -instrumente aufgrund der sich seit Erlass des geltenden Gesetzes veränderten Bedürfnisse zu überprüfen. Dazu gehören natürlich auch Rolle und Aufgabe der kantonalen Kulturförderungskommission.
Am 14. Februar 2007 überwies der Grosse Rat den Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren. Gestützt darauf erarbeitete das zuständige Departement ein Grundlagen-

papier zu einem kantonalen Museumskonzept. Unter anderem in der Fragestunde der Februarsession 2013 des Grossen Rates wurde dargelegt, die Regierung plane bisher gestützt auch auf den Auftrag Montalta, das Kulturförderungsgesetz einer Teilrevision zu unterziehen. Dabei war vorgesehen, im Rahmen der Spezialgesetzgebung eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen Kanton, Regionen und allenfalls Gemeinden bezüglich der Museen und anderer kultureller Sparten vorzunehmen. Die Vernehmlassung dazu sollte allerdings – aufgrund der direkten Abhängigkeit – erst nach Beratung der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform durch den Grossen Rat erfolgen. Gleichzeitig mit der Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes war auch ein gleiches Verfahren zum Erlass eines Gesetzes über die Archivierung vorgesehen. Die geltenden Verordnungen über das Staatsarchiv und die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive vom 5. September 1988 (BR 490.100, BR 490.150) stellen heute keine befriedigende Basis für die kantonale Archivierung dar und sollen deshalb ersetzt werden.
Sofern der Grosse Rat den Auftrag Claus überweist, hält es die Regierung allerdings nicht für zweckmässig, vorgelagert zu einer Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes dem Grossen Rat bereits im Rahmen einer Teilrevision die Neufassung einzelner Gesetzesartikel zu unterbreiten. Der bisher kommunizierte Zeitplan für eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes könnte somit bei einer Totalrevision aufgrund der Abhängigkeit der Arbeiten zum Auftrag Caduff nicht eingehalten werden.
Die durch den Auftrag Caduff ausgelöste Gesamtschau auch im Bereich der kantonalen Kulturförderung enthält nach Auffassung der Regierung durchaus gute Chancen, den gesetzlichen Rahmen als Grundlage einer zeitgemässen kantonalen Kulturförderung neu zu fassen.
Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Claus: Der Auftrag wird genauso entgegengenommen von der Regierung, wie er gestellt worden ist. Deshalb verlange ich keine Diskussion.

Standespräsident Michel: Es wird keine Diskussion verlangt. Somit, Grossrat Casty.

Casty: Ich verlange Diskussion.

Antrag Casty
Diskussion

Standespräsident Michel: Wer der Diskussion zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Diskussion wurde mit 64 Stimmen zu 12 bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 64 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Casty: Ich bin für die Überweisung des Auftrages Claus über die Revision des Kulturförderungsgesetzes. Ich möchte aber noch ein paar Punkte auf den Weg geben für diese Revision. Ich habe als KBK-Mitglied den Auftrag von Sandra Locher bezüglich Budgeterhöhung um diese 500 000 Franken mitunterstützt, im Bewusstsein, mit der Schwierigkeit, dann auch diese Gelder entsprechend gerecht zu verteilen. Ich hoffe, dass auch die neue Revision berücksichtigt wird, dass das Zusammenspiel zwischen Kulturkommission und Regierung entsprechend eine gerechte Verteilung der vielfältigen Gesuche, der vielfältigen Kulturförderung im Kanton auch möglich wird. Ich möchte noch auf den Weg geben, dass es die kantonale Kulturförderung konzentriert sich schwergewichtig auf traditionelle Kulturbereiche, welche bereits über gut funktionierende Organisationen und Infrastrukturen verfügen. Beispiele Kunstmuseen, Bibliotheken, Musikschulen etc. Einzelne Bereiche des kulturellen Lebens konnten bisher nur ungenügend gefördert werden. Die bevorstehende Gesetzesrevision soll deshalb insbesondere auch den Förderungsbedarf in Kulturbereichen, wie z.B. Kunsthandwerk und Fotographie prüfen. Die Erhaltung und Förderung des Kunsthandwerks gewinnt an Bedeutung und ist in Graubünden von kultureller aber auch von wirtschaftlicher beziehungsweise touristischer Bedeutung. Förderungswürdig sind sowohl Produktion, Ausstellung und Vermarktung der Kunstgüter als auch die berufliche Aus- und Weiterbildung. Voraussetzung für die Förderung des Kunsthandwerkes ist die Schaffung eines Kunsthandwerkszentrums in Chur, welches zu prüfen wäre. Der Erhaltung der historischen Fotographie als kulturelles Erbe kommt in Graubünden grosse kulturelle und auch wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Sammlung, Aufbewahrung und Vermittlung von fotographischen Werken in Verbindung mit Aus- und Weiterbildung und der Förderung der Lehre und Forschung stellt eine Herausforderung und neue gemeinsame Aufgabe von interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit dar. Voraussetzung für die Wahrung des fotographischen Gutes ist die Realisierung ebenfalls eines Zentrums für Fotographie, welches zu prüfen wäre. Ich bitte Sie, den Auftrag Claus zu überweisen.

Locher Benguerel: Ich habe mich bereits bei der Budgetdebatte ausführlichst zu Wort gemeldet betreffend dem Wert des kulturellen Schaffens des Kantons. Ich möchte nur einen Punkt, wenn jetzt schon Diskussion verlangt wurde, anfügen. Ich möchte einen Punkt speziell erwähnen. Wenn wir den Auftrag Claus überweisen, so kommt es, wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, zu einem Verzug bezüglich des Auftrags Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzepts zur Förderung und Finanzierung der Museen. Dieser Auftrag, und das ist mir hier wichtig, dass ich das erwähne, dieser Auftrag hat unter anderem die kulturpolitische Diskussion im Grossen Rat angestossen. Und hier weise ich einfach darauf hin, dass für die Museen eine Dringlichkeit besteht, dass sie auf eine neue gesetzliche Grundlage angewiesen sind. Im aufgezeigten Vorgehen der Regierung haben wir Gewähr, dass eine gute Koordination mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz stattfindet. Dies ist für die Erarbeitung der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes wichtig. Eine Erarbeitung der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes sollte jedoch

auch hinsichtlich der Museen so rasch dies dann möglich sein wird, an die Hand genommen werden. Zum Schluss möchte ich einfach sagen, diese Totalrevision sehe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt als grosse Chance, einen breiten Kulturdialog in unserem Kanton zu führen und die Grundlagen der Kulturförderung zu klären. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag Claus zu unterstützen.

Pult: Drei kurze Gedanken. Erstens. Ich habe das schon erwähnt bei der Debatte um die Aufstockung des Budgets. Aber mir scheint der wichtigste Leitstern jeglicher kulturpolitischen Auseinandersetzung, die wir hoffentlich heute mit der Überweisung dieses Auftrages anstossen, muss die Freiheit der Kunst sein. Die Freiheit, die Unabhängigkeit der Kunst. Und da bewegt sich naturgemäss die Politik auf sehr dünnem Eis. Denn sie macht ein Gesetz, dass die Grundlage bildet, um zu fördern. Und da ist natürlich berechtigterweise und menschlich auch verständlicherweise die Lust der Politik gross, auch ein bisschen mitzubestimmen, was gute Kultur ist. Was genehme Kultur ist. Dieses Spannungsfeld gibt es. Das kann man nicht ganz wegkriegen. Aber die ganze Politik muss sich, ich finde wirklich in diesem Fall die heilige Pflicht in einer Demokratie, sich dieses komplexen Spannungsfelds bewusst zu sein und entsprechend sorgfältig zu legiferieren. Zweiter Gedanke, der anknüpft an das, was ich bereits gesagt habe. Ich bin, wie sehr viele von Ihnen auch der Meinung, dass Kulturförderung nicht nur ein Wert an sich hat. Nicht nur, dass Kunst und Kultur nicht nur ein Grundnahrungsmittel ist, wie das der Kabarettist Flurin Caviezel diese Woche in einem Interview gesagt hat. Und deshalb schon von sich aus gefördert werden muss. Sondern Kultur schaffen, Kulturangebote, auch strategische Investitionen für die Entwicklung, für eine sorgfältige Entwicklung, für eine auch wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons und seiner vielfältigen Talschaften sein kann. Allerdings muss man auch da aufpassen, dass man das richtig aufgleist. Die Kulturförderung darf nicht zu einem Instrument der Wirtschaftspolitik werden. Dafür müssen wir neue Grundlagen auch im Bereich der Gesetzgebung der Wirtschaftsentwicklung schaffen. Ich glaube, wir tun gut daran, grundsätzlich mal von einer Zweigleisigkeit auszugehen. Es sollen Förderinstrumente im Bereich der Wirtschaftsentwicklung im kulturellen Bereich geschaffen werden und es braucht auch eine Kulturförderung, die eben nicht schon im Fördermoment an allfällige einsetzende Wertschöpfung denkt, sondern an eben die kulturelle Schöpfung denkt. Und der letzte Gedanke, Sie wissen es, der Auftrageinreicher weiss es auch. Ich habe den Auftrag nicht unterschrieben. Nicht, weil ich es nicht richtig finde, in den nächsten Jahren eine breite kulturpolitische Debatte zu führen und unsere Kulturpolitik auf eine neue Grundlage zu stellen. Das unterstütze ich auch. Ich habe den Auftrag nicht unterstützt, weil er einen Satz drin hat, den ich wirklich aus vollem Herzen nicht unterstützen kann. Nämlich der Idee, dass wir die Kulturförderungskommission repolitisieren. Also ihre Wahl in die Kompetenz des Grossen Rates legen. Das lehne ich grundsätzlich ab. Weil ich genau aus den Gründen, die ich vorhin gesagt, genannt, zu erklären versucht habe, der Meinung bin, dass gerade im Bereich der Kulturpolitik zu viel politischer, parteipolitischer Einfluss, auch machtpolitischer Einfluss, also das was alles auch in einem Parlament geschieht, der Kultur mittel- und langfristig nicht gut tut. Ich weiss auch, dass ich da nicht für mich alleine spreche, sondern viele oder einige von Ihnen das auch so sehen. Ich weiss, dass z.B. in meiner Fraktion sehr viele das auch so sehen. Trotzdem werde ich, hoffentlich mit der Mehrheit von Ihnen, diesen Vorstoss mitüberweisen. Weil ich das Grundsätzliche, das grosse Ziel, mitunterstütze. Aber im Sinne der Transparenz und auch im Sinne des Protokolls, damit alle wissen, warum man etwas überwiesen hat, war es mir wichtig das auch hier heute nochmals zu unterstreichen.

Michel (Igis): Offensichtlich waren wir mit dem Sennhof ein bisschen zu früh dran. Wichtig bei der Kulturförderung ist auch die Bereitstellung der Infrastruktur wie beschrieben. Dabei muss zwingend das Finanzgesetz beachtet werden, damit wir dieses Ziel verfolgen können. Dabei müssen wir fordern, dass das Verwaltungsvermögen in Form von z.B. schützenswerten Gebäuden nicht ins Finanzvermögen verwandelt werden muss. Auch im Zusammenhang mit „sinergia“ werden wir dieser Tatsache ins Auge schauen müssen. Ich gebe diesen Input weiter an Bruno Claus. Wir brauchen Infrastruktur. Es gibt ganz viele, die dann erst richtig schaffen können. Die Motivation ist vorhanden. Diese Überlegung muss in der Revision vom Kulturförderungsgesetz Platz finden. Ich unterstütze hiermit den Auftrag Claus.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Der langjährige Präsident der Kulturförderungskommission, Carlo Portner, den ich auf der Tribüne begrüsse, Herr alt Grossrat, hat immer wieder festgestellt, dass das geltende Kulturförderungsgesetz von 1997, das jetzt in Anführungszeichen, „erst“ 16 Jahre alt ist und damit noch nicht einmal volljährig, dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist. Das geltende Kulturförderungsgesetz hat in meiner Zeit als Kulturminister dieses Kantons uns noch nie gehindert, irgendwo etwas zu unterstützen, das wir für unterstützungswürdig erachten. Grenzen, die uns gesetzt sind, sind die Mittel, die uns zur Verfügung stehen. Nicht der gesetzliche Rahmen. Trotzdem, die Regierung beantragt Ihnen, den Auftrag Claus zu überweisen. Ich habe Ihre Impulse gehört. Ich nehme Ihre Impulse mit. Sofern Sie den Auftrag überweisen, freuen wir uns auf die Arbeit. Und den Zeitplan haben wir in unserer schriftlichen Antwort respektive die Rahmenbedingungen dazu festgehalten. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer dem Auftrag Claus zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 88 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen nun zum Auftrag Florin. Grossrätin Florin. Sie haben das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Claus mit 88 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Auftrag Florin-Caluori betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden? (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 26)

Antwort der Regierung

Der Schweizer Souverän hat am 21. Mai 2006 mit annähernd 86 % Zustimmung in der Bundesverfassung neue Bildungsartikel verankert, die den Kantonen unter anderem eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zu einer gesamtschweizerisch einheitlichen Regelung von Dauer und Zielen der Bildungsstufen und deren Übergänge auferlegen (Art. 62).
Im selben Jahr haben alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone über die drei Regionalkonferenzen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschlossen, einen gemeinsamen, sprachregionalen Lehrplan zu entwickeln. Nach der Verabschiedung eines Grundlagenberichts zur Konkretisierung des Lehrplanprojekts durch alle betroffenen Kantone startete im Herbst 2010 die eigentliche Entwicklung des sprachregionalen Lehrplans 21.
Im neuen kantonalen Schulgesetz ist die Vorgabe enthalten, Lehrpläne nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren (Art. 29 Abs. 3 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 [Schulgesetz; BR 421.000]). Diese Prämisse kann Graubünden trotz seiner sprachlichen Sonderstellung erfüllen. In diesem Sinn wurden die von den übrigen Kantonen abweichenden Bündner Sprachenlehrpläne innerhalb des Gesamtprojekts des Lehrplans 21 gleichwertig entwickelt.
Ein erster Entwurf aller Teile des Lehrplans 21 stand 2012 für eine fachliche Diskussion bereit. Seit Juni 2013 bis Ende Jahr findet nun parallel in allen 21 Kantonen sowie bei schulnahen Institutionen eine zweite, noch breitere Konsultation statt. Im Herbst 2014 soll der konsolidierte Lehrplan 21 von der Plenarversammlung aller am Lehrplanprojekt beteiligten Erziehungs- und Bildungsdirektorinnen und -direktoren (D-EDK) zuhanden der Kantone freigegeben werden. Kantonsspezifische Ergänzungen und Anpassungen erfolgen ab 2015 in deren Verantwortung. Dazu zählt u. a. die Entwicklung einer Lektionentafel oder die Ausgestaltung von Wahlfächern.
Frühester Zeitpunkt für die Implementierung des neuen (Bündner) Lehrplans 21 ist Schuljahresbeginn 2017/18, sind doch neben umfangreicher Übersetzungsleistung auch bedarfsgerechte Einführungsveranstaltungen und für die einzelnen Schulen geeignete Kursmodule zu leisten bzw. vorzubereiten. Dieses Vorgehen entspricht gemäss heutigem Wissensstand auch der Planung anderer Kantone.
Das Bündner Schulgesetz legt fest, dass Lehrpläne und Lektionentafeln von der Regierung zu erlassen sind. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) wird deshalb zuhanden der Regierung nach der erwähnten Freigabe des Lehrplans 21 an die Kantone einen Bericht u. a. mit folgenden Elementen erstellen: Vorschlag zu den Inhalten des neuen Bündner Lehrplans 21 mit spezifischen Handlungsfeldern für den Kanton; Entwurf der Lektionentafeln für die drei Sprachregionen; provisorischer Einführungszeitplan; Abklärungen zum Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen; Abschätzung der mit der Einführung des neuen Lehrplans verbundenen Kosten; Ermöglichung der Kompetenzenüberprüfung in den einzelnen Fächern für alle drei Sprachregionen.
Bevor die Regierung den allenfalls angepassten Bündner Lehrplan 21 mit den Lektionentafeln verabschiedet, kann der genannte Bericht des EKUD dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und den Grossen Rat nach Freigabe des Lehrplans 21 durch die D-EDK beziehungsweise vor den definitiven Entscheiden in geeigneter Form zu orientieren.

Florin-Caluori: Herr Standespräsident, ich beantrage Diskussion.

Antrag Florin-Caluori
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion beantragt. Wer dem zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, andernfalls die Minus -Taste. Die Abstimmung läuft. Der Diskussion wurde mit 74 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse beschliesst Diskussion mit 74 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Florin-Caluori: Für die positive Beantwortung meines Auftrages danke ich der Regierung herzlich. Die Koordination des Lehrplanes für die Volksschule mit anderen Kantonen ist auch für uns, für den Kanton Graubünden, für die Bildung, von grosser Bedeutung. Wie die Regierung antwortet, haben alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone über die drei Regionalkonferenzen, der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beschlossen, einen gemeinsamen sprachregionalen Lehrplan zu entwickeln. Auch in unserem Schulgesetz ist die Vorgabe enthalten, die Lehrpläne nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Dies alles ist für unseren Bildungsstandort Graubünden wichtig. Nur so können wir unserer Jugend, aber auch unserer Wirtschaft ein international und interkantonal durchlässiges Bildungssystem gewähren, welches allen Vorteile bringt. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wird deshalb zu Handen der Regierung nach Freigabe des Lehrplanes 21 an die Kantone einen Bericht erstellen. Dabei geht es unter anderem um die Umsetzung der Lektionentafel, der Weiterbildung, des Einführungszeitplanes der Lehrmittel, der Qualitätssicherung oder der finanziellen Kosten der Umsetzung und weiteres.
Bevor jedoch die Regierung den allenfalls angepassten Lehrplan 21 für Graubünden, in dessen Ausgestaltung auch Spielraum ist, der Regierung zur Genehmigung

unterbreiten wird, kann der genannte Bericht des EKUD dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. So in der Antwort der Regierung. In der Antwort der Regierung, steht das Wort „kann“ und ich zitiere daraus: “Bevor die Regierung den allenfalls angepassten Bündner Lehrplan 21 mit den Lektionentafeln verabschiedet, kann der genannte Bericht des EKUD dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden". Ich bitte die Regierung und gebe das hier zu Protokoll, dem Auftrag, gemäss Antrag, dass die Diskussion hier im Rat stattfinden soll und bitte die Regierung, diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Heinz: Ich möchte die Ausführungen von Frau Florin unterstützen, vor allem den einen Teil, dass wir die Möglichkeit haben, auch etwas zu diesem Lehrplan zu sagen. Ich habe einfach ein bisschen Angst vom Ganzen, wenn ich mich daran erinnere, das Schulgesetz, einige stöhnen heute, dann erinnere ich mich noch an das H, nicht, HarmoS, die ganze Geschichte und ich würde gerne da ein bisschen mitdiskutieren, dass wir nicht wieder versuchen etwas einzuführen, dass wir nicht so gerne haben. Ich weiss, wir sind ja in dem Verbund, aber es muss nicht zwingend sein, ich kenne auch, habe gelesen im Schulgesetz, die Möglichkeit ist vorhanden oder dass kann. Ich unterstütze natürlich die Voten von Frau Florin, dass wir die Möglichkeit haben hier darüber zu diskutieren über diesen Lehrplan.

Märchy-Caduff: Ich habe zwei Fragen an unseren Herrn Regierungsrat Jäger. Die erste Frage ist, die Stellungnahme der Regierung zu Vernehmlassung, wird die öffentlich sein? Wird man die irgendwo einsehen können? Und die zweite Frage: Das EKUD erstellt ja einen Bericht zuhanden der Regierung und meine Frage ist, wer erarbeitet diesen Bericht? Werden da die Praktiker, ich denke da an die Lehrer, oder auch an ja, vielleicht die Inspektoren, werden diese miteinbezogen?

Regierungsrat Jäger: Als ehemaliger Deutschlehrer bin ich mir beim Votum von Frau Grossrätin Florin bewusst geworden, das Wort „kann“ kann in verschiedener Weise verstanden werden. Und ich möchte es Ihnen so definieren: Unsere Regierungsantwort ist nicht so gemeint, im Sinne eines Kann-Artikels, dass wir es dann tun können oder lassen können. „Kann“ hat damit eben die andere Bedeutung des Wortes „kann“, welches hier genannt wird. Dieser Bericht wird Ihnen in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht. Es kann gemacht werden. Warum sage ich das so? Ich gehe gleich weiter zum Votum von Herrn Grossrat Heinz. Sie als Grosser Rat haben, und das ist noch nicht so lange her, das Schulgesetz verabschiedet. Sie haben den entsprechenden Artikel so beschlossen, wie er jetzt eben im Gesetz steht und im Gesetz heisst es jetzt: „Die Regierung erlässt den Lehrplan.“ Wenn der Grosse Rat, wie Sie es jetzt wünschen, mitentscheiden hätte wollen, hätte er den Artikel anders formulieren sollen. Sie hätten einen entsprechenden Antrag stellen müssen. Aber jetzt steht der Artikel so, wie er im Schulgesetz ist, und an diesem Artikel ändert sich nichts, ausser Sie machen einen Vorstoss, um das Schulgesetz in diesem besonderen Artikel zu ändern.

Zu der Mitbestimmung, Herr Grossrat Heinz, und zu unseren demokratischen Möglichkeiten, muss ich Sie aber anderweitig darauf aufmerksam machen. Die Regierung hat im Juni dieses Jahres den Lehrplan in die Vernehmlassung gegeben. Alle Gemeinden hatten die Möglichkeit, sich zu diesem Lehrplan zu äussern. Es haben verschiedene Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ich weiss jetzt nicht, ob Avers dabei war oder nicht. Ich vermute eher nein, aber die Möglichkeit war da. Die Frist ist allerdings am 31. Oktober abgelaufen. Aber wir haben das auch, öffentlich und transparent haben wir die Vernehmlassung so gestartet, dass es jedermann gesehen hat im Kantonsamtsblatt und auch sonst.
Zu den beiden Fragen von Grossrätin Märchy: Die Regierung wird an einer der beiden noch stattfindenden Sitzungen, den beiden letzten stattfindenden Sitzungen im Jahre 2013, wir haben noch zwei Regierungssitzungen, die Stellungnahme des Kantons Graubünden an die EDK verabschieden. Wir haben nun seit dem 31. Oktober die ungefähr 60 verschiedenen, sehr divergierenden Stellungnahmen, die bei uns eingetroffen sind, ausgewertet und konsolidiert. Die Regierung wird den Antrag meines Departementes dann beschliessen, entweder noch ändern oder so beschliessen, wie wir ihn unterbreiten. Es wird wie immer, wenn Regierungsbeschlüsse passieren, gerade auch bei Vernehmlassungen, wird die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Es wird Regierungsmitteilungen geben. Wir haben in Graubünden das Öffentlichkeitsprinzip nicht in der Weise, dass alle Unterlagen von Regierungsbeschlüssen öffentlich sind.
Wer erarbeitet dann den genannten Bericht? Dieser Bericht wird in meinem Departement bearbeitet und in meinem Departement arbeiten selbstverständlich Fachleute. Dazu gehören unter anderem die Schulinspektoren und alle anderen, die in meinem Departement angestellt sind.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über diesen Auftrag ab. Wer dem Auftrag Florin zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 70 Ja zu 2 Nein, bei 7 Enthaltungen überwiesen. Ich beantrage Ihnen nun eine Pause zu machen bis 15.40 Uhr.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Ich ersuche die Mitglieder der PK, noch kurz nach vorne zu kommen.
Ich ersuche Sie Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir kommen nun zur Anfrage Blumenthal. Grossrat Blumenthal, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Blumenthal betreffend Stundendotation im Kindergarten (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 27)

Antwort der Regierung

Der Kindergarten wurde mit der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) in die Volksschule integriert und ist damit näher an die weiterführenden Schulstufen gerückt. Der Übergang von der Kindergarten- in die Primarstufe soll in fachlich-propädeutischer und sozialer Hinsicht optimiert werden und möglichst nahtlos verlaufen. Zudem sollen in Bezug auf die Entwicklungschancen von Kindern mit verschiedensten Voraussetzungen in allen Schulträgerschaften die gleichen Bedingungen gelten.
Gestützt auf die Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes vom 5. Juli 2011 hat die Regierung mit Beschluss vom 15. Januar 2013 die Stundendotation auf der Kindergartenstufe deshalb auf mindestens 20 Stunden festgelegt. Damit soll der Kindergarten zukunftsweisend positioniert werden.
Die bisherige gesetzliche Vorgabe zur Stundendotation im Kindergarten war mit 8 bis 20 Stunden flexibel festgelegt. Effektiv betrug die Unterrichtszeit jedoch bereits bis anhin in vielen Kindergärten 20 Stunden und mehr. Die im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft zum Schulgesetz erhobenen Daten aus dem Schuljahr 2009/10 belegen, dass die wöchentliche Unterrichtszeit (inkl. Auffangzeiten) in 93 von 111 Trägerschaften bei mindestens 20 Stunden festgelegt war (z. B. Chur 22,5 Std., Grono 25 Std., Luzein 20,08 Std., Consorzi Mundaun 21,28 Std.). Einige Gemeinden lagen im Bereich von 18 bis 20 Stunden und nur einzelne tiefer.
Zur Frage 1: Die Blockzeit am Vormittag, welche auf der Kindergartenstufe mindestens drei aufeinander folgende Stunden umfasst, soll veränderten Familienstrukturen und der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie Rechnung tragen, indem ein verbindlicher zeitlicher Rahmen für die Unterrichtszeit am Morgen vorgegeben wird. Die Blockzeit entspricht jedoch weder auf der Kindergarten- noch auf der Primarstufe der gesamten wöchentlichen Unterrichtszeit.
Zur Frage 2: Die wöchentliche Unterrichtszeit war in einer Mehrheit der Kindergärten bereits bisher im Rahmen von 20 Stunden festgelegt. Die neu vorgegebene Mindestdotation führt deshalb für viele Gemeinden zu keiner bzw. nur zu einer geringen Erhöhung der Unterrichtszeit.
Mit der neuen Mindestdotation liegt der Kanton Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen leicht über dem Durchschnitt. Die von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz ermittelten maximalen Unterrichtszeiten liegen in einer Spannweite von 11,7 und 22 Stunden (erstes Kindergartenjahr) bzw. 16,5 und 25 Stunden (zweites Kindergartenjahr), wobei darin aber nur die obligatorische Präsenzzeit enthalten ist, während Auffangzeiten nicht mitgerechnet wurden. Beim Vergleich muss also berücksichtigt werden, dass in den im Kanton Graubünden vorgeschriebenen 20 Stunden wöchentlicher Unterrichtszeit auch die nicht obligatorisch zu besuchenden Auffangzeiten enthalten sein dürfen.
Die Unterrichtszeit wurde darüber hinaus auch unter finanziellen Gesichtspunkten auf 20 Stunden festgelegt. Die Berechnung der jährlichen Schülerpauschale, welche die Schulträgerschaften gemäss Art. 72 des Schulgesetzes erhalten, wurde nämlich auf eine Minimaldotation von 20 Stunden abgestützt (vgl. dazu die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, S. 686).
Zu berücksichtigen ist schliesslich, dass die Stundendotation in Zukunft in noch engerem Zusammenhang mit dem Lehrplan steht und gemäss Art. 29 des Schulgesetzes in dessen Rahmen von der Regierung festgelegt wird. Auf der Kindergartenstufe haben weiterhin die Leitideen und die Richtziele des „Erziehungsplans Kindergarten“ für alle Schulträgerschaften Gültigkeit. Mit der Festlegung der Stundendotation hat die Regierung zudem bewusst auch einen Schritt in Richtung Umsetzung des Lehrplans 21 auf Kindergartenstufe gemacht.
Zur Frage 3: Aufgrund der Tatsache, dass die Kindergartenzeit wie oben erwähnt in vielen Kindergärten bereits bis anhin bei 20 Stunden und höher lag, teilt die Regierung die Befürchtung der Fragestellenden nicht. Aus Sicht der Erziehungsberechtigten bzw. der Kinder besteht zudem ein gewisser Spielraum, da die Auffangzeiten für die Kinder freiwillig sind.
Zur Frage 4: Die oben aufgeführten Gründe sprechen für eine einheitlich festgelegte Mindestdotation von 20 Stunden, zumal eine Flexibilisierung mit den Auffangzeiten möglich ist und im Ermessen der Schulträgerschaften liegt.

Blumenthal: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Blumenthal
Diskussion

Standespräsident Michel: Diskussion wird beantragt. Wir stimmen ab. Wer zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, sonst die Minus. Diskussion mit 53 zu 0 bei 2 Enthaltungen stattgegeben. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 53 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Blumenthal: Ich gehe mit der Regierung einig, dass der Kindergarten unter anderem eine wichtige Aufgabe bei der Vorbereitung auf die weiterführenden Schulstufen erfüllen muss. Ich teile auch die Ansicht, dass der Kindergarten einen verbindlichen und der nachfolgenden Stufe angepassten Lehrplan benötigt. Bezüglich der Kindergartenzeit kann ich der Regierung aus mehreren Gründen nicht Folge leisten. Ich kann nicht nachvollziehen, warum diese Kindergartenzeit, welche meiner Meinung nach vor allem den Kindern zu Gute kommen soll, sich aus der freiwilligen Auffangzeit, den freiwilligen Randblockzeiten und der obligatorischen Unterrichtszeit zusammensetzt. Ich möchte festhalten, dass die Kindergartenzeit nichts mit der effektiven Zeit, welche die Kinder im Kindergarten verbringen und ihrer Entwicklung zu Gute kommen soll, zu tun hat. Die effektive Kindergartenzeit variiert in unserem Kanton im Moment zwischen 15 und 24 Stunden. Kinder, welche nur wäh-

rend der obligatorischen Unterrichtszeit im Kindergarten anwesend sind und die Auffangzeit zu Hause verbringen oder aufgrund der Postautoverbindungen nicht früher in den Unterricht kommen oder dort nicht länger bleiben können, besuchen den Kindergarten nicht gleich lange. Ich gehe davon aus, dass diese effektiven Kindergartenzeiten in unserem Kanton aufgrund der verschiedenen Situationen unterschiedlich auch bleiben werden. Eine kürzere Kindergartenzeit schmälert die Chancengleichheit für Kinder in kleinen Gruppeneinheiten nicht.
Das neue Schulgesetz ermöglicht dem Schulträger zum Beispiel, dass sie den Kindergartenbesuch für fremdsprachige Kinder obligatorisch erklären können. Gemäss Art. 46 des Schulgesetzes sind die Schulträgerschaften gehalten auch auf der Kindergartenstufe während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche eine heilpädagogische Fachperson in der Klasse einzusetzen. Ich bin mir sicher, dass die Kindergärtnerinnen zusammen mit den Fachpersonen mögliche schwierige Situationen erfassen und angehen können. Ob diese Arbeit gelingt, hängt nicht von einer Kindergartenzeit inklusiv Auffangzeit von mindestens 20 Stunden ab. Sofern die Schulträger die Kindergartenzeit jeden Morgen auf vier Stunden erhöhen können, stimmt es, dass die neu eingeführten Dotationsstunden für viele Gemeinden nur zu einer geringen Erhöhung der Unterrichtszeit führen. In vielen Kindergärten können die Kinder aufgrund der Postautoverbindungen nicht während vier Stunden inklusiv Auffangzeit täglich am Schulort verbringen. Damit die Gemeinden diese 20 Stunden erreichen können, haben sie grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Sie bezahlen die Kindergärtnerin, ohne dass sie nur ein Kind betreut, oder bieten einen zusätzlichen Nachmittag an. Mit einem zusätzlichen Nachmittag steigt die Kindergartenzeit um circa drei Stunden. Für kleinere Gruppen kann diese Erhöhung nicht mehr als geringfügig angesehen werden. Dazu kommt, dass die Kosten für den Schulträger in keinem Verhältnis zum Nutzen des Angebots stehen. Eine Vermischung von freiwilligen Randauffangzeiten und der effektiven Unterrichtszeit ergibt diese künstliche Kindergartenzeit, welche viele kleine Schulträger sehr teuer zu stehen kommt, ohne dass auch nur ein Kind davon profitiert. Die Kindergartenzeit muss den Kindern zu Gute kommen und deshalb mit der obligatorischen Unterrichtszeit einhergehen. Weiter kommt dazu, dass im Kanton einige Schulträger aus unterschiedlichen Gründen gezwungen sind, Kindergärten in kleinen Gruppen von fünf bis zehn Kinder zu führen. Ich bin der Auffassung, dass die Kindergartenzeit bei unterschiedlichen Gruppengrössen berücksichtigt werden muss, so wie dies in anderen Kantonen heute möglich ist. Im Kanton Zürich können Klassen mit unterdurchschnittlicher Schülerzahl das Unterrichtsangebot reduzieren. Im Kanton Aargau gelten für kleinere Kindergartenabteilungen besondere Bestimmungen für die Unterrichtszeit und im Kanton Schaffhausen müssen Schulträger mit Gruppengrössen von acht bis zehn Kindern 17 Stunden Kindergartenzeit in fünf Halbtagen anbieten. Im Weiteren kennen viele Kantone unterschiedliche Kindergartenzeiten für das erste und das zweite Kindergartenjahr.
In unserem Kanton haben Kindergärtner, welche auf den Schulbus angewiesen sind, dieselbe Präsenzzeit wie ein Kind in der ersten Klasse. Diese Kindergärtner haben nie die Möglichkeit, die freiwilligen Auffangzeiten zu nutzen, weil sie in den Schulbus sitzen müssen. Für die Kindergärtner, welche einen langen Schulweg haben und an einem Mittagstisch teilnehmen müssen, ist das Wochenpensum somit sehr hoch. In unserer neu fusionierten Gemeinde Lumnezia sind die meisten Kindergärtner auf den Schulbus oder das Postauto angewiesen und es ist uns aufgrund dieser Konstellation nicht möglich, die geforderten 20 Stunden innerhalb fünf Vormittagen anzubieten, ohne dass wir, wie bereits gesagt, die Kindergärtnerin während rund zwei Stunden pro Woche bezahlen müssen, ohne dass sie nur ein Kind betreut. Das Schulwesen verschlingt in unserer Gemeinde mit rund 3,4 Millionen Franken beinahe die gesamten Einnahmen unserer kommunalen Steuern. Auch unsere Gemeinde muss sparen und behutsam mit den Finanzen umgehen. Darum ist es für uns eine zentrale Aufgabe, die Kosten überall optimieren zu können. Nun kommt der Kanton und zwingt uns unnötige Kosten auf und zieht dabei noch in Betracht, uns die kantonalen Beiträge massiv zu kürzen, wenn wir uns dagegen wehren. Das kann wohl nicht die Lösung sein. Es fällt mir schwer zu verstehen, warum die Regierung in unserem sehr heterogenen Kanton nicht bereit ist, die Gruppengrösse und das Kindergartenjahr bei der Stundedotation zu berücksichtigen und flächendeckend auf diese mindestens 20 Stunden Kindergartenzeit inklusiv Auffangzeiten beharrt. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Monigatti: Der Kindergarten als eine der wichtigsten Stufen im Erziehungssystem ist seit 2012 in die Volksschule integriert. Auch wenn diese Phase des Spielens, des Lernens und des Zusammenwirkens als Vorbereitung für die Primarschule nicht obligatorisch ist, ist der Kindergarten eine erzieherische Halle, wo konkrete Erfahrungen gesammelt werden, welche für unsere Kinder unverzichtbar sind. Während Jahren hat man für diese Ziele gekämpft und die beschlossenen, minimalen 20 Stunden Kindergartenzeit pro Woche inklusiv Randauffangzeiten stellen eine gute Lösung für den ganzen Kanton dar. Auch weil die Schulträgerschaften die Stunden nach Ermessen erhöhen und die Auffangzeiten flexibel gestalten können. Die beschlossenen 20 Stunden Kindergartenzeit pro Woche sind eine optimale Basis für einen gut funktionierenden Kindergarten. Sie sind zukunftsweisend und entsprechen den im Lehrplan 21 vorgesehenen Leitideen und Richtzielen. Auf diese Weise kommt man nicht nur den Kindern entgegen, sondern auch den Kindergärtnern oder Kindergärtnerinnen, welche endlich einen gerechten und würdigen Lohn erhalten. Es handelt sich um unbestrittene Vorteile von welchen nicht mehr zurückgewichen werden kann. Von acht Stunden pro Woche, sowie von Hungerlöhnen kann nicht mehr die Rede sein.
Diskussionsstoff sind hingegen der Beginn des Kindergartenunterrichts früh morgens, sowie die Reisezeit in den Bussen. Im Val Poschiavo herrscht diesbezüglich Missmut. Für Fünfjährige wird der Beginn des Unterrichts um acht Uhr als zu früh und somit unzumutbar betrachtet. In diesem Sinne gelte ich als Sprachrohr vieler Mütter, welche sich beklagen, dass ihre Kinder

nicht mehr entspannt sind wie zu den Spielgruppenzeiten. Die Kinder sind stets unruhig und nervös. Man hat das Gefühl, dass das Unterrichtssystem von drei Blockzeiten zu streng sei und dies dem Schulsystem nähere. Es wird aber nicht befürchtet, dass Eltern ihre Kinder aufgrund der hohen Präsenzzeiten nicht mehr zum Unterricht schicken. Es ist Aufgabe der Schulträgerschaften und der Gemeinden den Stundenplan zu optimieren und die finanziellen Anreize zu schaffen, um zusätzliche Fahrten für die kleinen Kinder zu organisieren. Damit würde man Zeit sparen, um den Beginn des Kindergartenunterrichts um eine halbe Stunde zu Gunsten der Kinder zu verschieben. Schliesslich möchte ich nochmals die Notwendigkeit der beschlossenen minimalen 20 Stunden Kindergartenzeit pro Woche für den ganzen Kanton unterstreichen, damit der Kindergarten die Möglichkeiten anbieten kann, die wir uns erwarten.

Regierungsrat Jäger: Zuerst eine persönliche Bemerkung, Grossrat Blumenthal: Ich habe durchaus Verständnis für Ihre Gemeinde. Die Schulratspräsidentin der Gemeinde Val Lumnezia war mit mir zusammen während einigen Jahren im Vorstand des bündnerischen Schulbehördenverbandes. Ich kenne die Situation Ihrer Gemeinde sehr genau. Und trotzdem, Grossrat Monigatti hat darauf hingewiesen: Mit dem neuen Schulgesetz ist der Kindergarten zu einem Teil der Volksschule geworden. Art. 5 des Schulgesetzes sagt, die Volksschule besteht aus der Kinderartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Und die Vorgaben, wie viel Stunden der Unterricht sein soll, inklusiv Randaufsichtszeiten, die Vorgaben gelten für alle Stufen gleich. Sie können weder in der Realschule sagen, weil wir eine spezielle Situation haben, machen wir weniger Lektionen, noch können Sie das in der Primarschule machen und das können Sie eben im Kindergarten nun auch nicht mehr. Das bisherige Recht, vorher hat es bei acht Stunden Minimal-Kindergartenzeit angefangen. Wir haben Sie aber darauf hingewiesen in unserer schriftlichen Antwort, dass schon im Jahre 2009/2010, also lange bevor das neue Schulgesetz in Kraft getreten ist, 93 von 111 Trägerschaften in Graubünden schon damals mindestens 20 Stunden Kindergartenzeit hatten. Wir haben Ihnen auch in der Botschaft zum Schulgesetz, auf Seite 686, vorgeschlagen, dass wir mit dem neuen Schulgesetz davon ausgehen, dass die Regierung von einer Minimaldotation des Kindergartens von 20 Stunden pro Woche ausgehen wird. Es wurde in der damaligen Diskussion zum Schulgesetz dieser Teil in keiner Art und Weise von jemandem bestritten, so dass die Regierung dann auch den entsprechenden Beschluss vom 15. Januar dieses Jahres festgehalten hat. Die wöchentliche Unterrichtszeit für die Kindergartenstufe beträgt bis zur Einführung des neuen Lehrplans 21, der neue Lehrplan wird dann vielleicht neue Stundendotationen für alle Stufen, auch für den Kindergarten nötig machen, und bis dahin gelten im Minimum 20 Stunden.
Es ist nun so, dass in ganz Graubünden dieser Regierungsbeschluss eingehalten wird, in ganz Graubünden, ausser im Kindergarten in Lumbrein. Alle Kindergartenträgerschaften erhalten gemäss dem neuen Schulgesetz eine Regelschulpauschale auch für jedes Kind im Kindergarten. Wir haben diese Pauschale gewählt und alle Schulträgerschaften erhalten die gleichen Beiträge. Wenn nun einzelne Schulträgerschaften dann weniger Stunden machen und sie aber die gleichen Beiträge erhalten, geht das einfach nicht. Das geht nicht nur nicht, weil wir hier alle gleich behandeln müssen, sondern es geht auch darum nicht, weil wir eben auch im Kindergarten davon ausgehen, Herr Monigatti hat darauf hingewiesen, dass im Kindergarten etwas Wesentliches gelernt wird. Ich stelle noch einmal fest, dieser Regierungsbeschluss wird in ganz Graubünden eingehalten, ausser in Lumbrein. Und wir können dann nicht einfach nicht handeln. Bei allem Verständnis für Ihre Situation, Grossrat Blumenthal, der Regierungsbeschluss ist so fixiert und wir müssen das jetzt umsetzen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, damit verlassen wir die Anfrage Blumenthal und für die nächsten vier Vorstösse räume ich das Feld zu Gunsten unseres Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Kappeler betreffend Petition „Autofreier Postplatz“ in Chur. Herr Grossrat, möchten Sie Diskussion?

Anfrage Kappeler betreffend Petition „Autofreier Postplatz“ in Chur (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 20)

Antwort der Regierung

Der Postplatz in Chur ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und von alters her ein Identifikationspunkt der Stadt Chur. Gemäss einer im Jahr 2005 vorgenommenen Untersuchung wurde der Postplatz täglich von rund 14'000 Motorfahrzeugen und 2'500 Velos befahren. Im Jahr 2010 wurde eine Erhebung während den Spitzenstunden durchgeführt. Die Belastung in beiden Richtungen betrug während der Morgenspitze zwischen 240 und 510, während der Mittagsspitze zwischen 480 und 570 und während der Abendspitze zwischen 450 und 630 Fahrzeuge pro Stunde.
Während für den motorisierten Individualverkehr die Grabenstrasse die mit Abstand häufigste Fahrbeziehung darstellt, ist es für den Fuss- und Veloverkehr die Achse Bahnhofstrasse – Poststrasse. Gemäss der im Jahr 2005 durchgeführten Untersuchung querten rund 18'000 Personen täglich die Grabenstrasse über die drei Fussgängerübergänge am Postplatz. Dabei stellt der mit einer Lichtsignalanlage gesteuerte Fussgängerstreifen über den Postplatz die wichtigste Verbindung für den Fussverkehr zwischen dem Stadtzentrum und der Altstadt her. Die beiden anderen Übergänge beim Kunsthaus und bei der Post weisen eine deutlich tiefere Frequenz auf.
Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Regierung teilt die Ansicht, dass das Verkehrsaufkommen im Bereich Postplatz – Grabenstrasse zwar geringer als in der Kasernen- und Masan-

serstrasse, aber für Graubünden vergleichsweise hoch ist.
2. Die Schaffung einer autofreien Zone inmitten einer Stadt führt grundsätzlich zu einer Aufwertung des Stadtzentrums. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Sperrung einer bestehenden, stark frequentierten Strasse zur Verlagerung des Verkehrs führt. In einer Stadt wie Chur, in welcher es neben der Durchgangsstrasse Masanserstrasse – Grabenstrasse nur wenige Alternativen gibt, müsste sich der Verkehr auf verschiedene Wohnquartiere bzw. Nebenstrassen und hauptsächlich auf die Ringstrasse verlagern. Massgeblich dürfte das Zentrum der Stadt dann via die Tivolibrücke bzw. die Unterführung Turnerwiese erschlossen bzw. umfahren werden. Die Nebenstrassen und vor allem die Ringstrasse sind jedoch nicht in der Lage, diesen Zusatzverkehr zu übernehmen. Ihre Leistungsfähigkeit ist in Spitzenzeiten bereits heute erschöpft und zum Teil sind diese Strassen durch bereits getroffene Verkehrsberuhigungsmassnahmen nur noch beschränkt für den Durchgangsverkehr geeignet. Es stellt sich die Frage, ob eine Verlagerung des Verkehrs auf diese Umgehungsstrassen gewünscht wird und ob eine solche nicht gar zu Nachteilen für den Stadtteil nördlich des Bahnhofs führt. Zudem könnte eine bewusste Veränderung der bestehenden Verkehrssituation gemäss Umweltschutzgesetzgebung bzw. Lärmschutzverordnung dazu führen, dass diese Massnahme einer Änderung einer Anlage gleichgesetzt wird und an der Ringstrasse künftig bezüglich Lärm die tieferen Planungswerte einzuhalten sind. Dies ist praktisch nicht umsetzbar und vor allem nicht finanzierbar. Auf alle Fälle müssten die Auswirkungen einer solchen Massnahme sehr detailliert mit Beachtung verschiedenster Aspekte (Umweltbelastung, Umwegfahrten, Verkehrsverlagerungen, Stauproblematik, Auswirkungen auf die Altstadt, Konsequenzen für heute anstehende Verkehrsvorhaben wie der Umbau Rosenhügel zur besseren Erschliessung des Stadtzentrums etc.) untersucht werden.
3. Die Grabenstrasse ist eine kantonale Hauptstrasse und eine schweizerische Durchgangsstrasse. Es ist nicht zulässig, eine solche verkehrsfrei zu gestalten, also zu unterbrechen, ohne dafür vergleichbaren Ersatz zu schaffen. Aus diesem Grund müsste künftig die Ringstrasse ersatzweise als Durchgangsstrasse dienen. Gemäss Art. 6 der Durchgangsstrassenverordnung wäre hierfür die Zustimmung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) notwendig. Die Stadt Chur müsste daher den Transitverkehr via Ringstrasse sicherstellen und einen Bericht betreffend die Auswirkungen gemäss Ziff. 2 erarbeiten lassen. Falls sich die hinreichende Erschliessung der Stadt Chur gemäss kantonalem Strassengesetz unverändert erfüllen lässt, wird es für den Kanton vorstellbar, die Grabenstrasse im Postplatzbereich an die Stadt Chur abzutreten.

Kappeler: Sie haben zwischenzeitlich vernommen, vielleicht von der Presse, die Petition wurde eingereicht. Ich habe auch schon gehört, dass bereits schon Gespräche stattgefunden haben zwischen Stadt und Kanton. Deshalb verzichte ich auf Diskussion. Ich bin zufrieden mit der Antwort.

Standesvizepräsident Campell: Herr Grossrat Kappeler ist befriedigt von der Antwort, somit können wir zur nächsten Anfrage gehen und die kommt von Grossrätin Kleis-Kümin betreffend Integration. Entschuldigung, Grossrat Tscholl, Sie haben das Wort.

Tscholl: Ich wünsche Diskussion zum Vorstoss von Herrn Kappeler.

Antrag Tscholl
Diskussion

Standesvizepräsident Campell: Es wird Diskussion verlangt. Wir stimmen ab. Wer Diskussion möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft. Wir haben Diskussion beschlossen mit 63 zu 10 Stimmen mit 1 Enthaltung. Grossrat Tscholl, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 63 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Tscholl: Ich habe die Anfrage unterzeichnet, damit diese Bieridee diskutiert werden kann. Herr Kappeler, wo wollen Sie mit dem Verkehr hin? Öffentlicher Verkehr? Privatverkehr? Wie kann die Zufahrt zu den Parkhäusern sichergestellt werden? Wie können die Warentransporte in die Altstadt sichergestellt werden? Was für Kosten fallen an und wer hat für diese aufzukommen? Ich würde eine Übernahme der Strassen durch die Stadt Chur mit allen Mitteln bekämpfen und Sie können davon ausgehen, dass ich über entsprechende Mittel verfüge. Da kommt mir noch eine Blitzidee. Wir könnten die nicht verbrauchten 300 000 000 Franken Olympiagelder dafür einsetzen. Dann hätten wir diesen Betrag im wahrsten Sinne des Wortes unter dem Postplatz verlocht. Das zu den Kosten.

Standesvizepräsident Campell: Verlangen weitere Mitglieder des Grossen Rates das Wort? Wenn nicht, hätten wir diese Anfrage behandelt und wir kommen zur nächsten Anfrage von Grossrätin Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen/Status L-Bewilligungen. Grossrätin Kümin, Sie haben das Wort.

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen / Status L-Bewilligungen
(Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 20)

Antwort der Regierung

Auf die Zuweisung der Asylsuchenden durch den Bund oder dessen Entscheide über die Anerkennung von Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommenen Personen hat der Kanton keinen Einfluss. Die Zuwanderung anerkannter Flüchtlinge sowie Personen mit einer L-

Bewilligung und der teilweise gewährte Familiennachzug werden in einzelnen Gemeinden bei der Suche nach günstigem Wohnraum und geeigneten Arbeitsplätzen deutlich spürbar. Verschiedene Gemeinden werden aufgrund des Angebotes an erschwinglichem Wohnraum und Arbeitsplätzen zunehmend mit ausländischen Sozialhilfebezügern belastet. So muss damit gerechnet werden, dass aufgrund der Zuwanderung die Sozialhilfekosten auch weiterhin leicht ansteigen werden. Verglichen mit der Sozialhilfequote der Schweiz, welche bei 3% (Stand 2011) liegt, ist die Sozialhilfequote des Kantons mit 1.1% allerdings geringer. Die Sozialhilfe muss für die Sicherung des Existenzbedarfs aufkommen, wenn der Lebensbedarf nicht aus eigenem Erwerb sichergestellt ist und eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung vorliegt.
Bei Personen mit einer L-Bewilligung ohne Vollzeitbeschäftigung stellt der Nachweis ausreichender Mittel für die Sicherung des Lebensbedarfs in der Regel eine Bewilligungsvoraussetzung dar. Ist diese nicht erfüllt, kann die Bewilligung entzogen werden. Personen, denen die Bewilligung entzogen wurde, haben nur noch Anspruch auf befristete Nothilfe (vgl. Konzept und RB vom 4. Juni 2013 betreffend Kantonales Integrationsprogramm [KIP] Graubünden). Der Grund für die Zuwanderung ist häufig im Arbeitsmarkt der Schweiz begründet, so auch für Personen mit L-Bewilligungen, die aufgrund des Freizügigkeitsabkommens (FZA) ihre Familie nachziehen können. Im Kanton gibt es zahlreiche, vor allem grössere Betriebe, welche die sprachliche Kompetenz ihrer ausländischen Belegschaft fördern, und auch grössere Hotels, die Kinderbetreuungsplätze für ihre Angestellten zur Verfügung stellen. Der Integrationsdialog der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) widmet sich u.a. der Arbeitswelt und hat diesbezüglich in Kooperation mit der Wirtschaft und Berufsverbänden gemeinsame Zielsetzungen in den folgenden drei Aktionsfeldern verabschiedet:

1. Information und Sensibilisierung zu Integration und Diskriminierung
2. Sprache und Bildung
3. Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen

Beantwortung der gestellten Fragen

1. Die Regierung sieht keine Notwendigkeit für ein zusätzliches Ausgleichsinstrument im Bereich der anerkannten Flüchtlinge. Um sicherzustellen, dass keine Gemeinde durch ihre Sozialhilfekosten übermässig belastet wird, besteht heute ein ausgedehnter vierstufiger Lastenausgleich. Dieser kommt vor allem den Zentrumsgemeinden mit einer überdurchschnittlich hohen Sozialhilfequote zugute. Gemeinden mit relativ hohen Nettoaufwendungen erhalten vom Kanton sogenannte Spitzenbrecherbeiträge. Diese garantieren jeder Gemeinde eine maximale Belastung von 5% ihrer massgebenden Steuereinnahmen. Davon sind jährlich über 50 Gemeinden betroffen. Dieser Lastenausgleich soll im Rahmen der geplanten Reform des Finanzausgleichs vereinfacht werden, ohne die Ausgleichswirkung und das kantonale Gesamtengagement zu reduzieren. Sämtliche Zentrumsgemeinden, die im 2012 eine Sozialhilfequote von mehr als 2.0% aufweisen, werden in der Globalbilanz gegenüber heute finanziell entlastet. Namentlich sind dies Thusis (SH-Quote 2.8%, Saldo Globalbilanz 0.16 Mio.), Chur (SH-Quote 2.6%, Saldo Globalbilanz 2.29 Mio.), Haldenstein (SH-Quote 2.5%, Saldo Globalbilanz 0.40 Mio.) sowie Cazis (SH-Quote 2.3%, Saldo Globalbilanz 0.50 Mio.). Vgl. Botschaft Heft Nr. 7/2013-2014, Seiten 232, 251 ff. und 345 ff.
2. Der Nachweis ausreichender Mittel für die Deckung des Lebensbedarfs ist eine Voraussetzung für die Erteilung einer Kurzaufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit und die zuständigen kantonalen Behörden setzen das geltende Recht konsequent um. Dies gilt jedoch nicht bei Personen, die aufgrund ihrer Arbeitnehmereigenschaft einen Anspruch auf eine Bewilligung haben. Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) erlaubt in diesen Fällen keine Wegweisung. Die Arbeitslosenentschädigung basiert auf einem versicherten Einkommen und ist unabhängig vom tatsächlichen Finanzbedarf der versicherten Person bzw. deren Familie. Die Dauer, während welcher Arbeitslosenentschädigung ausgerichtet wird, ist im entsprechenden Bundesgesetz geregelt und ebenfalls unabhängig vom tatsächlichen, gegebenenfalls länger dauernden Bedarf der versicherten Person. Der Kanton Graubünden kennt im Unterschied zu anderen Kantonen keine Arbeitslosenhilfe, die auch nach der Aussteuerung greifen würde. Aus diesem Grund ist es denkbar, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, die kein Anrecht auf Sozialhilfe und Arbeitslosenentschädigung haben, Nothilfe beziehen.
3. Die Sensibilisierung, Information und Aufklärung der Arbeitgeber im Hinblick auf einen bewussteren Integrationsprozess ist im KIP vorgesehen. Das AFM wird mit dem KIGA den Dialog mit den Arbeitgebern aufnehmen und Partnerschaften für die drei erwähnten Aktionsfelder suchen.

Kleis-Kümin: Ich verlange Diskussion.

Antrag Kleis-Kümin
Diskussion

Standesvizepräsident Campell: Es wird Diskussion verlangt. Wer Diskussion will, bitte Plus-Taste, wer nicht, Minus-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben Diskussion beschlossen mit 73 Stimmen zu 3 Stimmen mit 2 Enthaltungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 73 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Kleis-Kümin: Die Antwort der Regierung befriedigt mich zwar nicht, aber sie ist in etwa so ausgefallen, wie ich es erwartet hatte. Nur, am angesprochenen Problemfeld ändert es nichts und die Situation wird sich nicht etwa verbessern, sondern eher noch zuspitzen. Mir ist übrigens auch klar, dass hier eigentlich mehrere Departemente betroffen sind. Trotzdem, und auf die Gefahr hin, dass ich mich einmal mehr wiederhole, unsere Gemeinde erlebte in den letzten Jahren eine erhebliche

Zuwanderung aus wirtschaftlich schwachen Ländern der EU, vor allem aus Portugal, sowie von anerkannten Flüchtlingen. Inzwischen stammt ein Drittel unserer Wohnbevölkerung aus dem Ausland. Hier ein paar wenige Zahlen: 3000 Einwohnerinnen, 46 Nationen, circa 40 Sprachen, circa 450 bis 500 Personen aus Portugal, sozusagen ein Dorf im Dorf. Fast alle Integrationsversuche prallen hier ab. Oder etwas humorvoller gesehen: Bei uns wachsen die Kinder praktisch ab der Wickelkommode mehrsprachig auf.
Wir werden regelmässig darauf hingewiesen, dass unsere Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte braucht, mit Betonung auf qualifiziert. Es kommen aber nicht einfach qualifizierte Arbeitskräfte. Es kommen vor allem, und in erster Linie, Frauen und Kinder. Ich habe auch nichts dagegen, dass diese Familien zusammenleben wollen und ich habe auch vollstes Verständnis für diese Menschen, die in ihren Ländern einfach null Perspektive haben. Aber es ändert nichts daran, dass den betroffenen Gemeinden enorme Zusatzkosten erwachsen. In unserer Gemeinde geben wir heute die Quellensteuern für Sozialhilfe und Schulintegration der Kinder dieser Menschen aus. Wer eine Stelle hat, arbeitet übrigens noch nicht einmal hauptsächlich in Thusis, sondern im Churer Rheintal, in Mittelbünden, im Oberhalbstein, im Albulatal, im Domleschg, im Schams, im Avers, im Rheinwald, ja sogar teilweise in der Surselva. Gelebt und gewohnt wird aber bei uns. Wer keine Arbeit hat, kommt mit Glück bei Bekannten unter, ist entweder hier in den Ferien oder beantragt eine Bewilligung auf Stellensuche. Oft erfolgt keine Anmeldung und somit fallen diese Personen durch alle sozialen Maschen. Eine Überprüfung ist schier unmöglich. Wenn Familien einmal hier leben, dann bleiben sie in der Regel und sie wollen auch bleiben wenn sie die Arbeit verlieren. Egal, was für einen Bewilligungsstatus sie innehaben. Auf den meisten lastet zudem ein riesiger Druck. Die Daheimgebliebenen erwarten finanzielle Unterstützung oder wenn möglich einen Arbeitsplatz für weitere Familienangehörige. Dann sind bei uns die Lebenskosten hoch und die Verlockungen gross. Statussymbole sind wichtig und die Schuldenspirale dreht sich. Dann muss nur noch der Job verloren gehen und das soziale Elend beginnt.
Übrigens ist es mitnichten so, dass nur gerade unsere Gemeinde betroffen ist. Wir nahmen an einem Pilotprojekt der Fachstelle für Migration teil. In Davos und auch im Engadin ist die Situation teilweise ähnlich. Schauen Sie, wir können hingehen und einfach mehr Geld ins System geben. Aber damit lösen wir das Problem nicht. Das Gegenteil wird der Fall sein. Es ist eben so: Wenn der Krug auf dem Weg zum Brunnen zerbrochen ist, können wir noch lange sagen, wir wussten nicht, dass der Krug voller Sprünge war. Deswegen ist er trotzdem zerbrochen. Besser ist es in jedem Fall, den Krug jetzt anzuschauen und allenfalls abzudichten. Einen neuen werden wir uns nämlich nicht mehr leisten können. Und es gibt Möglichkeiten. Ich appelliere an die Regierung. Thematisieren Sie diese Angelegenheit auf Bundesebene. Sie werden schnell feststellen, dass ihre Kollegen und Kolleginnen in anderen Kantonen mit der gleichen Problematik teilweise noch viel extremer konfrontiert sind. Und Sie werden ebenfalls feststellen, dass es unter der Oberfläche brodelt. Es schadet den bilateralen Verträgen oder dem Freizügigkeitsabkommen sicher auch nicht, wenn wir die Ausgabe von Bewilligungen etwas genauer prüfen und handhaben. Vor allem dann, wenn seitens Einwohnerkontrollen noch entsprechende Vorbehalte anliegen und Hinweise kommen. Genauer hinschauen und hinhören schadet nichts, kann aber unter Umständen erheblichen Ärger vermeiden. Mehr Geld ins System geben, ich sage es nochmals, wäre grundsätzlich das Einfachste. Diese Mittel fehlen dann eben andernorts, wo sie auch gebraucht würden. Was wir damit nicht vermeiden werden, sind über kurz oder lang soziale Spannungen. Wir werden ebenfalls nicht vermeiden, dass irgendwann Zuwanderungs-, Überfremdungs- oder ähnliche Initiativen angenommen werden. Ob dies dann für unsere Wirtschaft förderlich ist? Ich glaube nicht. Vermeiden wir jetzt Extremsituationen, die niemandem nützen und auch nicht weiterbringen. Wie gesagt, ich bin nicht befriedigt von der Antwort, habe mir aber auch keine andere erwartet.

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube nicht, dass mein Votum an Ihrer Zufriedenheit noch viel ändert, weil ich kann auch die konkret gestellten Fragen nicht wesentlich ergänzen, ausser Ihnen bestätigen, dass auch mein Kollege, Regierungspräsident Trachsel, in der Sozialdirektorenkonferenz und ich in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren Ihr Anliegen, dass ja weitgehend auch unser Anliegen ist, einbringen werden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir seitens des Kantons auch mit unserem kantonalen Unterbringungs- und Betreuungskonzept alles unternehmen, um die Thematik eben nicht noch zu verschärfen. Und ich betone immer wieder, wenn es uns nicht gelingt, von Seiten des Kantons, kantonale Transitzentren zu führen, wie wir sie ja in verschiedenen Orten im Kanton haben, wo wir die Asylsuchenden selbst führen, eigene Schulen haben und sie dort betreuen und eben gerade nicht integrieren, dass uns dann nichts anderes übrig bleibt, als auch diese mehrere hundert Asylsuchenden den Gemeinden zuzuteilen und sich dann die Problematik für die Gemeinden noch massiv verschärfen wird, weil dann automatisch eine Integration erfolgt, und bei über, ich sage, in der Regel 90 Prozent der Asylsuchenden, ist der Entscheid negativ. Und werden Sie dann eben diese entsprechende Aus- oder Rückführung mindestens aus der Integration in der Gemeinde bewerkstelligen müssen. Damit will ich nur sagen, wir versuchen mit unseren Konzepten der schwierigen Thematik für die Gemeinden, wie sie sie erwähnt haben, entgegenzuwirken und wir kämpfen auch dafür, dass wir an unserem, ja interkantonal anerkannten und bewährten Unterbringungs- und Betreuungskonzept festhalten können und werden aber auf der schweizerischen Ebene versuchen, dieser grossen Problematik, die sich gerade in ihrer, aber auch in anderen bündnerischen Gemeinden zeigt, entgegenzuwirken.

Standesvizepräsident Campell: Wir haben die Anfrage von Grossrätin Kleis behandelt. Sie ist von der Antwort nicht befriedigt. Wir machen weiter mit der Anfrage von Frau Lorez betreffend Hausärztemangel. Frau Lorez, verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Lorez-Meuli betreffend Hausärztemangel
(Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 19)

Antwort der Regierung

Die Ergebnisse der im Oktober 2012 vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit in Absprache mit dem Bündner Ärzteverein durchgeführten Umfrage bei den Gemeinden deuten darauf hin, dass die ambulante medizinische Versorgung im Kanton aktuell sichergestellt ist. Trotzdem dürfte es in Zukunft in peripheren und dünnbesiedelten Regionen schwieriger werden, frei werdende Arztpraxen wieder zu besetzen und damit die ambulante medizinische Versorgung sowie den hausärztlichen Notfalldienst sicherzustellen. Gerade in Tourismusregionen und während der Hochsaison dürfte die Sicherstellung des Notfalldienstes durch die Ärzte das Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen stellen.
Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen obliegt die örtliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung den Gemeinden. Es ist deshalb Sache der Gemeinden und Regionen, die Sicherstellung der regionalen ambulanten ärztlichen Versorgung aktiv anzugehen. Der Kanton hat im Rahmen seiner Möglichkeiten eine ganze Reihe von Massnahmen beschlossen, welche zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in den Gemeinden beitragen sollen.
Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die von der Regierung bereits initiierten Massnahmen (Vereinbarung mit dem Bündner Ärzteverein zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes, Abgeltung des Notfalldienstes für Ärzte zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes, Abgeltung des Notfalldienstes für Ärzte mit überdurchschnittlicher Notfalldienstbelastung, finanzielle Unterstützung von Ausbildungsgängen für mehr Allgemeinpraktiker) werden weitergeführt. Diese Massnahmen kommen auch der hausärztlichen Versorgung in dünn besiedelten peripheren Regionen des Kantons zugute. Zudem erscheint es sinnvoll, Schritte in Richtung einer integrierten Gesundheitsversorgung zu unternehmen. Die im Oktober 2012 durchgeführte Umfrage hat nämlich ergeben, dass die mittelfristige Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Regionen, die über eine integrierte Gesundheitsversorgung (wie z.B. das Unterengadin) verfügen, als weniger problematisch eingeschätzt wird.
2. Der Bündner Ärzteverein hat auf Anfrage hin als mögliche Massnahmen die Errichtung von zentralen, durch mehrere Ärzte betriebenen Ambulatorien und den Einsatz von mobilen Arztpraxen genannt. Zudem hat er vorgeschlagen, die gemeinsame Sprechstundentätigkeit von Spital- und von Hausärzten im Spital zu fördern. Diese Massnahmen zielen in Richtung einer integrierten Gesundheitsversorgung.
3. Die Regierung setzt sich für die Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung mittels der unter Ziffer 1 aufgeführten allgemeinen Massnahmen ein. Es obliegt den Gemeinden und den Regionen, in Zusammenarbeit mit den lokalen Institutionen des Gesundheitswesens konkrete Schritte in Richtung einer integrierten Gesundheitsversorgung zu unternehmen. Der Kanton ist bereit, die in den Prozess involvierten Parteien im Rahmen seiner personellen Ressourcen dabei fachlich zu begleiten.
4. Vom Mangel an medizinischem Fachpersonal ist nicht nur der ärztliche sondern auch der pflegerische Bereich betroffen. Insbesondere beim diplomierten Pflegepersonal zeichnet sich ebenfalls ein Mangel ab. Aufgrund dieser Situation erscheint die anvisierte Übernahme von medizinischen Grundversorgungsleistungen durch hierfür speziell ausgebildetes Pflegepersonal wenig erfolgversprechend.
5. Die Regionalspitäler könnten in Zukunft in Regionen mit einem Mangel an freipraktizierenden Ärzten im Rahmen von regionalen Gesundheitszentren eine Führungsfunktion bei der Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Grundversorgung wahrnehmen.

Lorez-Meuli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Lorez-Meuli
Diskussion

Standesvizepräsident Campell: Frau Lorez beantragt Diskussion. Wir gehen zur Abstimmung. Wer bereit ist, dies zu diskutieren, drücke die Taste Plus, wer nicht die Taste Minus. Wir starten die Abstimmung. Wir haben Diskussion beschlossen und Frau Lorez, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 71 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Lorez-Meuli: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Inzwischen wurde vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ein Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden erarbeitet und publiziert. In diesem wird die integrierte Gesundheitsversorgung in gebietsmässig deckungsgleichen Spital-, Spitex- und Pflegeheimregionen als Lösungsansatz vorgeschlagen. Dieser Vorschlag stärkt die Regionalspitäler und ist ein Bekenntnis zur dezentralen Gesundheitsversorgung. Der Kanton wendet jährlich 1,4 Millionen Franken für Massnahmen zur Sicherung der ärztlichen Grundversorgung auf. Die angesprochene Lösung, in kleineren Spitälern mit praktizierenden Belegärzten zusammenzuarbeiten, scheint interessant. Die Gemeinden sind für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zuständig. Wie aus dem kantonalen Leitbild ersichtlich wird, wird eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Dienstleistungserbringern unerlässlich sein. Die Bildung von Gesundheitszentren soll durch Anreize seitens des Kantons gefördert werden. Damit dies möglich ist, müssen dazu die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
Dazu stellen sich noch einige konkrete Folgefragen, die ich gerne stellen möchte. Wann werden die gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen? Wie wird eine deckungsgleiche Spital-, Spitex- und Pflegeheimregion umge-

setzt? Und wie werden die Regionen bei der Umsetzung konkret unterstützt? Ich danke für die Beantwortung dieser Folgefragen.

Trepp: Auch ich lege hier meine Interessenbindungen offen. Ich bin Hausarzt. Zur Anfragestellerin wie auch zur Antwort der Regierung muss ich eine kleine Korrektur anbringen. Es ist leider nicht nur in der Peripherie schwierig Nachfolgerinnen für eine Grundversorgerpraxis zu finden. Im Bündner Rheintal und in Chur ist es keinen Millimeter besser. Nur hat es einerseits für einige Jahre noch andere Ärzte die in die Lücke springen können. Anderseits belagern die Menschen des Öftern die Notfallstationen wegen Beschwerden, die Grundversorger rascher zum halben Preis behandeln könnten. Als Direktbetroffener gebe ich die Suche für meine Nachfolge nicht so schnell auf und bleibe auch ohne Abgangsentschädigung noch für einige Zeit an Bord des Hausarztschiffes. Was die Regierung uns antwortet ist alles bestens. Aber nichts wesentlich Neues als das was wir schon bei der Anfrage Gunzinger diskutiert haben. Leider sind alle diese Massnahmen ungenügend und um über zehn Jahre zu spät.
Gestatten Sie mir hier noch einige interessante Hinweise zum Thema Ausbildung und Hausarztmangel. Am 26.11. lehnte der Ständerat, auch unsere Vertreter, die aus Randregionen unseres Kantons stammen, die Motion des Nationalrates zur Aufhebung des Numerus Clausus ab. Begründung: Bund und Kantone hätten seit Einreichung der Motion im Juni 2011 viel unternommen. Die Studienplätze für Humanmedizin seien zwischen 2000 und 2010 um 15 Prozent erhöht worden. Wenn man weiss, dass in unseren Spitälern 35 bis über 50 Prozent nicht in der Schweiz ausgebildete Mediziner arbeiten, kann man über solche Begründungen nur den Kopf schütteln. Da braucht es noch einiges an Aufklärungsarbeit auch bei Politikern, die es eigentlich besser wissen müssten.
Beim Abschiedssymposium des Chefarzts der Medizin, Professor Reinhard, hat der CEO des Kantonsspitals; Herr Bachmann, einige interessante Tabellen gezeigt. In einer Studie aus der OECD Health Data rangiert die Schweiz von 27 industrialisierten Ländern auf Rang sechs bezüglich der Ärztedichte. Es gibt 4,8 Ärzte auf 1000 Einwohner. An der Spitze liegt Österreich mit 5,8 Ärzten auf 1000 Einwohnern. Bei den Hausärzten aber liegt die Schweiz mit 0,6 Hausärzten auf 1000 Einwohner auf dem siebtletzten Platz. An der Spitze liegen Frankreich und Österreich mit je 1,6 Hausärzten pro 1000 Einwohnern. Also mehr als 2,5 Mal so viele Hausärzte. Was können wir unter der Annahme, dass es den ÖsterreicherInnen nicht wesentlich schlechter geht, daraus schliessen? Wir bilden zu viele Spezialisten aus. Das Gleichgewicht zwischen Spezialisten und Grundversorgern ist nachhaltig gestört. Hier liegt ein Polit- und Marktversagen vor. Dass wir Weltmeister im Operieren sind, ist nicht neu. Am meisten leiden darunter ironischerweise privat versicherte Personen. Sie werden um einiges mehr operiert als Angehörige von Medizinern. Es gibt in unserem so freiheitlichen System lukrativere und weniger lukrativere Sparten. Die lukrativeren Sparten sind in der Regel auch personalintensiver. Erstaunlicherweise liegen wir bei den Pflegekräften trotz eines Mangels an der Spitze, an der Spitze dieser 27 Länder. In der Schweiz gibt es 16,8 Pflegekräfte pro 1000 Einwohner, in Österreich 7,8 pro 1000 Einwohner. Das sind erschreckende Fakten, die wir nicht länger ignorieren dürfen. Nicht nur das Bankenwesen, sondern auch das Gesundheitswesen ist aus dem Gleichgewicht geraten.

Standesvizepräsident Campell: Wird noch Diskussion verlangt? Wenn nicht, gebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube, Grossrat Trepp hat das Problem in Bezug auf den Hausärztemangel auf den Punkt gebracht. Wir haben zu viele Spezialisten. Die dauernd erhöhten Vorschriften und Richtlinien der Fachgesellschaften führen auch immer mehr dazu, dass im Bereiche der Ausbildung in verschiedenen Bereichen im Gesundheitswesen die Spezialisierung dauernd zunimmt. Am Schluss zum Schaden der peripheren Räume. Weil wir brauchen vor allem Generalisten, damit wir überhaupt die Versorgung entsprechend noch aufrechterhalten können. Grossrat Trepp hat gesagt, die aufgelisteten Massnahmen seien ungenügend. Und ich hoffe, ihn so verstanden zu haben, als dass die hier vom Kanton ergriffenen Massnahmen alleine die Problematik nicht werden lösen können. Sondern dass eben auf schweizerischer Ebene, er hat auch den Numerus Clausus angesprochen nebst der Spezialisierung, Handlungsbedarf besteht.
In Bezug auf den Kanton. Wir haben Ihnen in Beantwortung der Frage eins die verschiedenen Massnahmen aufgelistet. Ich wiederhole sie nicht. Im Kanton, da glaube ich, sehe ich im Moment nicht weitere Massnahmen. Es gibt auch, soweit ich es überblicken kann, kein Kanton, der ein derart umfassendes Programm seit Jahren hat, wie wir es haben, wie wir es im Leitbild wieder aufgeführt haben mit ganz vielfältigen Bereichen, wo wir uns engagieren zusammen auch mit der Ärztevereinigung, zusammen mit dem Kantonsspital beispielsweise, mit dem Hausärztecurriculum und mit den Hausärzten selbst. Also diese rund 1,5 Millionen Franken sind gut investiert. Aber es ist natürlich so, das genügt nicht. Wir engagieren uns deshalb auch über die GDK, die Gesundheitsdirektorenkonferenz, für eine Lockerung in Bezug auf den Numerus Clausus und eben auch gegen diese schleichende und permanente Spezialisierung, damit wir Generalisten haben, welche in unserem Kanton auch in den periphereren Talschaften aber auch in Chur, wo uns die Problematik eben auch bekannt ist, die Versorgung sicherstellen können.
Wir haben vielleicht bei der Formulierung, die peripheren Räume eher genannt. Weil, wenn Sie einen Hausarzt in einer Talschaft haben – im Bergell haben wir einen Arzt, das ist der Hausarzt und der Spitalarzt und der Arzt des Alters- und Pflegeheimes, schlicht der Arzt im Gesundheitszentrum – ‚wenn er ausfällt oder in den Ferien ist, dann haben wir in Bezug auf die Versorgung grössere Probleme, als wenn ein Hausarzt in Chur ausfällt. Weil wir hier noch, wie Sie gesagt haben, eben auch natürlich die Notfalleinrichtungen haben. Das war die Meinung. Aber es ist uns bekannt, dass auch in Chur Nachfolgeregelungen für Hausärzte äusserst schwierig

und nicht einfacher als in den peripheren Räumen sind. Nun, Grossrätin Lorez hat mir konkrete Fragen gestellt und ich bleibe konkret aber nur generell in der Antwort, dass ich sie nicht konkret beantworten kann. Weil das Leitbild, das wir vor zehn Tagen präsentiert haben, ist eine Diskussionsgrundlage.
Wie wollen wir im Kanton Graubünden in Zukunft die medizinische, generell die Gesundheitsversorgung sicherstellen? Wir haben unsere Meinung präsentiert und gesagt, das ist ein Weg, den wir sehen. Den wir wahrscheinlich eben auch finanzieren können und für den wir das Personal haben. Darüber wollen wir jetzt diskutieren und dann werden wir die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anpassen. Wir waren hier im Leitbild der Auffassung, dass wir deckungsgleiche Gesundheitsversorgungsregionen brauchen, dass die Perimeter der verschiedenen Bereiche, Spitalversorgung, Alters-, Pflegeheime, Spitex usw. angepasst werden sollen und dass die Leistungsträger in den Regionen eng zusammenarbeiten sollen im Sinne der integrierten Versorgung.
Das Stichwort Gesundheitszentrum haben Sie erwähnt. Und dass wir so im ganzen Kanton für die Bevölkerung als auch für die Touristen die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten können. Wenn der Weg tragfähig ist und wenn Sie sagen, wir beschreiten diesen Weg, dann werden wir die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen anpassen und auch versuchen, mit finanziellen Anreizen diejenigen zu honorieren, die bei diesen integrierten Versorgungsmodellen aktiv mitarbeiten. Wir werden das, um vielleicht vage auf den Zeitplan zu kommen, und wir möchten das natürlich in den nächsten zwei bis drei Jahren so weit wie möglich umsetzen, auch im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, die ansteht, und mit Partialrevisionen des Krankenpflegegesetzes die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Konkreter ist der Zeitplan nicht möglich. Aber wir führen jetzt viele Diskussionen in den nächsten Monaten. Wir sind auch gespannt auf die Rückäusserungen der Leistungsträger und der Regionen und werden Ihnen dann zu gegebener Zeit, ich denke jetzt im nächsten Jahr, auch konkret sagen können, wie wir diese Strategie umsetzen werden.

Lorez-Meuli: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen. Die Situation ist für mich nicht befriedigend, die Antwort ist befriedigend.

Standesvizepräsident Campell: Frau Lorez ist befriedigt mit der Antwort. Somit würden wir zur nächsten Anfrage gehen. Anfrage Märchy betreffend vertrauliche Geburt. Frau Märchy, Sie haben das Wort.

Anfrage Märchy-Caduff betreffend vertrauliche Geburt (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 19)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:
1. Die vertrauliche Geburt bietet Frauen in Not die Möglichkeit, ihr Kind medizinisch begleitet zur Welt zu bringen und sich nach der Geburt psychisch und sozial durch geschulte Fachpersonen unterstützen zu lassen. Die vertrauliche Geburt bietet damit eine sinnvolle Ergänzung zu Babyfenstern, um Schwangeren in Not beizustehen.
2. In seiner Antwort auf die Interpellation von Nationalrätin Meier-Schatz über „Vertrauliche Geburt als Unterstützung für Schwangere in Not und als Alternative zu den Babyfenstern“ hielt der Bundesrat fest, dass er eine gesetzgeberische Anpassung für das Anbieten von vertraulichen beziehungsweise diskreten Geburten in der Schweiz nicht für nötig erachte (Curia Vista 13.3418).
   Die Regierung teilt die Ansicht des Bundesrates. Vertrauliche Geburten in den Spitälern in Graubünden sind bereits heute möglich.
3. Wie in Antwort zu Frage 2 bereits dargelegt, ist die Regierung der Meinung, dass vertrauliche Geburten bereits heute angeboten werden können. Es steht jedem Spital mit einer Geburtsabteilung frei, ein entsprechendes Angebot in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
   Da die in Graubünden im Spital Davos vorhandene Babyklappe bisher unbenutzt blieb und auch keine Fälle von ausgesetzten Babys bekannt sind, geht die Regierung indessen davon aus, dass die heute vorhandenen sozialen Netze grundsätzlich genügen.
   Ein Handlungsbedarf zur Bekanntmachung der Möglichkeit der vertraulichen Geburt ist aus Sicht der Regierung somit nicht gegeben.

Märchy-Caduff: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Märchy-Caduff
Diskussion

Standesvizepräsident Campell: Frau Märchy beantragt Diskussion. Wir machen die Abstimmung. Wer bereit ist zu diskutieren, drücke die Taste Plus, wer nicht die Taste Minus. Wir stimmen ab. Abstimmung läuft. Wir haben mit 79 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen zu diskutieren. Frau Märchy, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 79 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Märchy-Caduff: Die vertrauliche Geburt ist für Schwangere in einer Notsituation eine mögliche und wertvolle Unterstützung und auch eine echte Alternative zur Babyklappe. Über den ersten Teil der regierungsrätlichen Antwort bin ich erfreut. Erfreut darüber, dass es gemäss den vorliegenden Ausführungen keine gesetzlichen Anpassungen für das Anbieten von vertraulichen Geburten braucht. Diese seien schon heute in den Bündner Spitälern möglich, kann man in der Antwort lesen. Die weiteren Ausführungen der Regierung sind für mich jedoch alles andere als zufriedenstellend. Hier macht es sich die Regierung sehr einfach. Die Antwort im Bereich Handlungsbedarf ist äusserst mager und ich vermisse ein gewisses Engagement.
Die Regierung führt in Punkt drei aus, dass es den Spitälern mit einer Geburtsabteilung freigestellt sei, ein ent-

sprechendes Angebot bekanntzumachen. Und genau da ist der Haken. Die vertrauliche Geburt ist praktisch nirgends im Kanton Graubünden bekannt und wurde bis zur Einreichung meiner Anfrage im August auch nie angeboten und praktiziert. Sicher muss man die Möglichkeit der vertraulichen Geburt auch nicht gerade an die grosse Glocke hängen. Aber mit wenig Aufwand könnten gezielte Informationen zur vertraulichen Geburt zur Aufklärung und Bekanntmachung beitragen. Ein offizielles, informatives Schreiben des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit an Spitäler, Frauen und Hausärzte, an den Verein Hebammen Graubünden und an zuständige Beratungsstellen, ich denke da z.B. an ADEBAR. Es gibt sicher auch noch andere. Das wäre sinnvoll und wünschenswert. Des Weiteren geht die Regierung davon aus, dass das vorhandene soziale Netz grundsätzlich genüge und begründet dies mit der eingerichteten Babyklappe in Davos, die noch nie benutzt wurde und dass auch keine Fälle von ausgesetzten Babys bekannt seien. Ich teile die Meinung, dass das soziale Netz für Mütter in Not grundsätzlich genügt. Dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Die Nichtbenutzung der Babyklappe ist aber absolut kein Hinweis darauf, dass das soziale Netz alle Lücken abdeckt. Möglicherweise ist die Babyklappe einfach schlichtweg am falschen Ort. Hierzu möchte ich Regierungsrat Rathgeb fragen, warum ist eigentlich die Babyklappe gerade in Davos? Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sie zwar schon erreichbar aber sehr weit abgelegen. Und ich denke, diese Frauen werden nicht über Fahrmöglichkeiten verfügen. Und für eine Frau, die gerade ein Kind geboren hat und in Not ist, ist der Weg bis nach Davos mit einem Säugling ein weiter Weg. Eine zweite Frage habe ich noch.
Warum ist die Regierung nicht von sich aus bereit, die zuständigen, vorher von mir erwähnten, Stellen über die Möglichkeit der vertraulichen Geburt zu informieren? Es ist mir durchaus bewusst, dass diese Anfrage nichts Weltbewegendes ist und wenigen Menschen einen Nutzen bringt. Aber mir und den 57 Mitunterzeichnenden war das Thema doch eine Frage wert. Es ging mir vor allem um die Sensibilisierung in diesem Thema. Mit dem Angebot der vertraulichen Geburt wird eine kleine Lücke, die aber für einzelne kleine Menschenkinder vielleicht überlebenswichtig sein kann, im sozialen Netz geschlossen. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und auch der zusätzlich gestellten Fragen.

Bucher-Brini: Ich habe den Vorstoss von Grossrätin Märchy unterschrieben, weil sie ein wichtiges Thema anschneidet und versucht, dieses Thema etwas öffentlicher zu machen, dieser Thematik ein klares Gesicht zu geben. Die vertrauliche Geburt ist seit etlichen Jahren bereits auf Bundesebene ein Thema und trotzdem kommt man nach meiner Wahrnehmung und auch nach der Wahrnehmung von Grossrätin Märchy nicht zu entscheidenden Standards, geschweige denn zu klaren juristischen Grundlagen. Die Regierung stützt sich bezüglich der Schaffung von juristischen Grundlagen in ihrer Antwort lediglich auf die Aussage des Bundesrates und nicht auch z.B. auf die Haltung verschiedenster Parlamentarier und Fachstellen. Sind gesetzliche Anpassungen für das Anbieten von vertraulichen Geburten tatsächlich nicht nötig, wie die Regierung in ihrer Antwort unter zweitens schreibt? Ich bin da klar anderer Meinung. Es ist wichtig und richtig, dass vertrauliche Geburten bereits heute auch in unserem Kanton angeboten werden können. Ich finde es aber falsch, dass jedes Spital mit einer Geburtsabteilung sich selbst überlassen wird mit dieser heiklen Thematik. Dass Spitäler selbst entscheiden sollen, wie sie die vertrauliche Geburt in ihrem Spital regeln wollen. Selbst entscheiden sollen, wie sie nach aussen kommunizieren wollen. Selbst entscheiden sollen, wie sie das Fachpersonal, welches die Schnittstellen abdeckt informieren wollen. Diese so genannte Selbstentscheidung schafft Unsicherheit. Deshalb plädiere ich für eine einheitliche Handhabung, für einheitliche Standards. In diesem Zusammenhang habe ich mich beim Chefarzt des Fontanaspital am Kantonsspital Graubünden erkundigt. Der Chefarzt informierte mich, dass im Fontanaspital Standards ausgearbeitet werden, die in zirka einem Jahr angewendet werden sollen. Einheitliche Standards für alle Geburtsabteilungen im Kanton sind eine mögliche Antwort auf die dritte Frage von Grossrätin Märchy. Ich bitte die Regierung, meinen Vorschlag aufzunehmen und ihn den betroffenen Spitälern und Geburtshäuser für die Erarbeitung von einheitlichen Standards zu plädieren. Zusätzlich sollten auch Fachstellen, welche im Bereich Mutter und Kind tätig sind, Grossrätin Märchy hat das bereits auch erwähnt, in geeigneter Form informiert werden. Ich denke da z.B. auch an freischaffende Hebammen, die Mütter-/Väterberatung, ADEBAR etc.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst Grossrätin Märchy, vielen Dank für Ihre Anfrage. Bereits Ihr Vorstoss und die Diskussion sind sicher ein grosser Beitrag zur Sensibilisierung mit der Thematik und es ist eine sicher sehr wichtige Thematik. Sie haben die Frage gestellt, warum diese Babyklappe, die einzige, die wir im Kanton Graubünden haben, in Davos sei. Es ist ja so, wir sind nicht Träger der Spitäler. Die Spitäler entscheiden selber, ob sie eine Babyklappe haben möchten oder nicht. Mit entsprechender Bewilligung des Kantons. Und es ist schlichtweg darauf zurückzuführen, dass einzig das Spital Davos es für notwendig erachtet hat, eine solche Babyklappe einzurichten und dass dies das einzige Spital ist, das mit dieser Thematik und einem entsprechenden Gesuch an uns gelangt ist. Selbst nachdem diese Babyklappe doch medienwirksam installiert wurde, ist keine zweite Institution, kein zweites Spital, diesem Projekt des Spitals Davos gefolgt. Es ist ja auch nicht ganz unumstritten, wenn Sie die Literatur entsprechend konsultieren und dann, und darauf haben wir in der Antwort auch hingewiesen, haben wir die rechtlichen Voraussetzungen, dass bei uns diese vertraulichen Geburten möglich sind. Und ich würde sagen gegenüber der Babyklappe ist natürlich diese Situation gerade für die betroffenen Personen wahrscheinlich die bessere. Wenn sie eben durch fachlich geschultes Personal entsprechend in ihrer Notsituation auch betreut werden und auch für das betreffende Kind aufgrund natürlich dann der Kenntnisse der Registratur der Mutter entsprechend doch wesentliche Vorteile gegenüber einer Babyklappe bestehen. Das

ist der Grund, warum es nur in Davos eine solche Babyklappe gibt.
Nun, Sie haben eine Vielzahl von möglichen Massnahmen für Informationen auch aufgezählt und gefragt, warum die Regierung nicht bereit sei, aus eigener Initiative hier etwas zu unternehmen. Wir wurden bisher weder von den Institutionen noch von den Organisationen angehalten, in dieser Angelegenheit überhaupt diesbezüglich aktiv zu werden. Also es ist nicht so, dass man uns gesagt hat, es ist eine Problematik, die von Seiten des Departementes oder des Gesundheitsamtes ein Handlungsbedarf besteht. Ich nehme das aber gerne auf. Ich werde auch in intensivem Kontakt mit den Leistungsträgern sicher sondieren, auch das Gesundheitsamt. Und ich kann mir durchaus vorstellen, wenn man sagt, doch das Gesundheitsamt könnte ein Beitrag leisten im Rahmen der Verhaltensweise der entsprechenden Institutionen nicht nur der Spitäler, dass wir dann auch entsprechend aktiv werden. Aber es braucht natürlich ein entsprechendes Bedürfnis und ich denke auch die entsprechenden Verbände und Interessenorganisationen der Spitäler aber auch der übrigen betroffenen Institutionen wären für uns wichtige Partner, um dann auch zu sagen, doch wir werden jetzt eine Informationskampagne oder eine Sensibilisierungskampagne starten. Das ist aber bisher, mindestens an uns, an den Kanton, an das Amt und das Departement, noch nicht herangetragen worden.
Grossrätin Bucher fragt konkret, ob wir bereit seien, wahrscheinlich auf gesetzlicher oder auf Verordnungsebene einheitliche Vorgaben für die Handhabe, wahrscheinlich dann primär schon in Bezug auf die Spitäler zu erlassen. Und ich kann Ihnen hier einfach sagen, dass wir auf unserer Liste bezüglich der zu legiferierenden Punkte für die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, ich habe hier schon einmal die Mitteilung gemacht, dass wir das Gesundheitsgesetz auch aufgrund des Bundesrechts einer Totalrevision werden unterziehen müssen, dass wir dies dort auch prüfen werden. Das wäre dann die Möglichkeit, die Grundlage zumindest zu schaffen, um dann auf Verordnungsebene Details diesbezüglich zu regeln. Wir wissen auch, dass im Kantonsspital intern entsprechende Richtlinien in Erarbeitung sind. Und wenn wir diese auch haben, wenn wir das sehen, dann werden wir im Rahmen der Totalrevision noch prüfen, ob notwendigerweise gesamtkantonal einheitliche Regelungen zu erlassen sind. Aber noch einmal. Es ist eine Thematik, die bisher an uns nicht entsprechend herangetragen wurde, die aber sehr wichtig ist und die uns auch sehr am Herzen liegt. Und in der in den nächsten Jahren sicher auch noch viel Bewegung sein wird auch auf schweizerischer Ebene.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Märchy, Sie haben gesagt, mit der ersten Hälfte der Frage seien Sie zufrieden mit der zweiten Hälfte nicht befriedigt und was sind Sie mit der ganzen Anfrage?

Märchy-Caduff: Nach den Ausführungen unseres Regierungsrates bin ich wirklich fast zufrieden. Doch ich danke, es ist gut.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter und ich übergebe das Wort wiederum dem Standespräsidenten.

Standespräsident Michel: Wir behandeln nun die Anfrage Noi. Grossrätin Noi, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Noi-Togni betreffend Care Team im Kanton Graubünden, insbesondere im Moesano und in den Randregionen des Kantons Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 30)

Antwort der Regierung

Das Care Team Grischun ist seit Oktober 2004 operativ tätig. Am 5. März 2009 wurde das Care Team Grischun vom Nationalen Netzwerk für Psychologische Nothilfe (NNPN) zertifiziert und ist somit berechtigt, sich als „NNPN-zertifiziert“ zu bezeichnen.
Das Care Team Grischun ist in fünf Regionen eingeteilt (Rhein, Surselva, Mesolcina, Engiadina und Mittelbünden). Die Sanitätsnotrufzentale des Kantons Graubünden (SNZ 144 GR) in Ilanz ist für die Alarmierung der Mitglieder des Care Teams zuständig. Die SNZ 144 GR alarmiert mittels Massenalarmierungssystem alle Care Giver der ausgewählten Region und fordert diese auf, sich bei der SNZ 144 GR zu melden, sofern der Einsatz übernommen werden kann. Der Care Giver, der sich telefonisch bei der SNZ 144 GR meldet, erhält alle vorhandenen Informationen zum Einsatz. Er begibt sich anschliessend zum Einsatzort. Wird in der entsprechenden Region kein Care Giver gefunden, alarmiert die SNZ 144 GR eine weitere Region, bis ein Care Giver gefunden wird.
Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ja. Das Care Team Grischun steht für Einsätze im ganzen Kanton zur Verfügung. Insgesamt stehen rund 60 Mitglieder zur Verfügung, die als Care Giver gemäss den Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für psychologische Nothilfe des NNPN ausgebildet sind. Rund zehn Care Giver verfügen zusätzlich über die Zusatzausbildung für Psychologische Nothilfe der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP.
2. Die für die Alarmierung und für Einsätze im Rettungswesen in der Spitalregion Mesolcina-Calanca zuständige Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin (SNZ 144 TI) in Breganzona gibt die Einsatzmeldung für Care Giver an die SNZ 144 GR weiter. Wird von der SNZ 144 GR in der Region Mesolcina kein Care Giver gefunden, wird die Suche in den anderen Regionen fortgesetzt.
3. Die Care Giver gelten während ihres Einsatzes als freiwillig Zivilschutzdienstleistende gemäss Art. 15 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1). Organisatorisch sind sie somit dem Amt für Militär und Zivilschutz unterstellt.
4. Die fachliche Leitung des Care Teams Grischun ist dem Gesundheitsamt übertragen.
5. Da die Care Giver während ihrer Einsätze als Zivilschutzdienstleistende gelten, erhalten sie für ihre

Einsätze sowie die Fort- und Weiterbildungstage eine Erwerbsausfallentschädigung gemäss dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft.

6. Die Alarmierung der Mitglieder des Care Teams Grischun erfolgt im gesamten Kanton Graubünden einheitlich und ausschliesslich über die SNZ 144 GR in Ilanz.
7. Die Region Mesolcina des Care Teams Grischun verfügt zurzeit über ein Mitglied, das italienisch spricht. Im gesamten Care Team Grischun sprechen 24 Personen Italienisch. Die SNZ 144 GR kennt die Sprachkompetenzen der Care Giver und bietet je nach Bedarf entsprechend auf. Sollte innerhalb des Care Teams Grischun die benötigte Sprachkompetenz nicht gefunden werden, kann die SNZ 144 auf die Dolmetscherliste der Staatsanwaltschaft, die über die Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei abrufbar ist, greifen.
   Die Bevölkerung soll im Ereignisfall die Notfallnummern 144, 117 oder 118 wählen. Die SNZ 144 TI leitet, wie in Antwort zu Frage 2 beschrieben, die Meldung an die SNZ 144 GR weiter, welche die Alarmierung auslöst.
   Fachleute, die in der Region Mesolcina wohnen und sich für die Arbeit im Care Team Grischun interessieren, sind gebeten sich beim Gesundheitsamt zu melden, damit sie rekrutiert, ausgebildet und ins Care Team Grischun aufgenommen werden können.

Noi-Togni: Ich sollte Diskussion haben.

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Wer dem zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, andernfalls die Minus-Taste. Diskussion mit 73 zu 0 bei 1 Enthaltung stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 73 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Noi-Togni: Im vergangenen Sommer ist das Misox von zwei sehr tragischen Ereignissen heimgesucht worden. Das erste hat als Opfer einen jungen Mann aus der Region gehabt, durch ein Seilbahnunfall. Verursacher der zweiten Tragödie ist hingegen eine Naturkatastrophe in Val Cama, welche einer jungen Mutter das Leben kostete. Vor allem dieses letzte Ereignis braucht meiner Meinung nach in diesem Rat auch im Sinne einer Würdigung erwähnt zu werden. Eine Naturkatastrophe wie diejenige in Val Cama gehört im Grossen Rat erwähnt zu werden, zumal wegen einem unserer Berge das Schicksal einer jungen Familie, Eltern und zwei kleine Mädchen vom Grund her und auf brutalste Art verändert wurde. Leidtragende in diesem Fall ist im grossen Mass auch die Gemeinde Verdabbio mit seinen Behörden, welche sich sehr eingesetzt haben für die Erhaltung dieser Gegend. Dass in solchen Fällen nicht nur die medizinische Versorgung in Anspruch genommen werden soll, sondern dass auch die psychologische Hilfe auf der Stelle anwesend sein muss, ist mehr als nachvollziehbar. Sie müssen sich die Situation in Val Cama in der Nacht auf den 26. Juli vorstellen. Da in Dunkelheit und bei schlechtem Wetter bewegt sich ein Berg und enorme Steine rollen auf die Siedlung. Eine Mutter kommt ums Leben mit ihrer zweijährigen Tochter auf dem Schoss, welche glücklicherweise unverletzt bleibt. 30 junge Menschen, 13, 14 Jahre alt aus Zürich schliefen in ihren Zelten am selben Ort und blieben mit grossem Glück unverletzt. Im Schockzustand allerdings wie andere Feriengäste. Zur Verfügung waren einzig die Krankenwagenfachfrau, die unzählige Stunden am Ort verbracht hat und ein Arzt, der sowieso Dienst hatte. Das von Regierungsrat Rathgeb in der Antwort auf meinen Vorstoss gut beschriebene Care Team-Funktionsnetz blieb ungenutzt aufgrund der Tatsache, dass die Informationskette zwischen Tessin und Care Team Grischun offensichtlich nicht funktioniert hat. Ausgerechnet in einer Situation, wo es extrem wichtig gewesen wäre, in Anbetracht der Betroffenheit der Personen, welche dem Tod in die Augen geschaut haben in dieser schrecklichen Nacht.
Jetzt geht es aber hier darum zu vermeiden, dass so etwas nochmals passiert. Die Regierung hat nicht Antwort gegeben auf eine Frage von mir und zwar, ob es nicht sinnvoll wäre, für das Misox – in Anbetracht der geographischen Lage und der jetzt gemachten Erfahrungen auch im ersten Fall, den ich erwähnt habe, haben wir keine psychologischen Hilfen erhalten können – direkt mit dem Tessin zu arbeiten, was Care Team anbelangt. Zumal den heute vorgesehenen Weg und zwar ich sage so kurz wie es heute geht oder wie es heute gehen soll, vom Misox aus Alarmierung der Rettungswesen im Tessin und von dort Alarmierung der Sanitätsnotrufzentrale in Ilanz, welche die so genannten Care Giver, die ausführenden Personen eben suchen muss, hat sich nicht bewährt. Es liegt auf der Hand, dass es zu viel Zeit braucht in einem Moment, wo Zeit nicht vorhanden ist. Wir werden im Misox diese Richtung mit dem Tessin einschlagen. Aber für das brauchen wir die Unterstützung der Regierung. Die Behörden der Gemeinde Verdabbio sind sehr empört über diese Vorkommnisse. Sie haben sich total vom Kanton verlassen gefühlt. Es ist auch natürlich die ganze Geschichte von den Tieren, die oben waren und die mussten in Sicherheit gebracht werden. Und auch dort kam niemand. Und meine Aufgabe war es, dies dem Rat weiterzuleiten. Und natürlich nach Lösungen zu suchen. Die Antwort ist schon gut, was den Ist-Zustand anbelangt, d.h. die Beschreibung von wie es sonst so geht und wie es gehen sollte. Aber es bewährt sich nicht. Und wir sollten nach einem Sollzustand suchen. Darum bin ich schon mit diesem Teil der Antwort, der die Fakten aufzählt, wie es gehen sollte, zufrieden. Aber so ist uns nicht geholfen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Habe ich feststellen können, ob Sie befriedigt oder nicht befriedigt sind von der Antwort?

Noi-Togni: Ich mache aufmerksam, dass nach Geschäftsordnung muss auch nicht gesagt werden kategorisch. Also es ist eine Kann-Formulierung. Jetzt, ich

weiss nicht mehr auswendig, ich kenne auswendig das. Aber jetzt habe ich nicht die Artikelnummer. Aber es steht „kann“, die Abgeordnete „kann“ oder der Abgeordnete „kann“ sich zufrieden geben oder teilweise zufrieden geben usw. Aber es steht nicht, er muss. Ich muss immer wieder… *Heiterkeit.* Ja, ich habe gut gelesen.

Standespräsident Michel: Können Sie sich teilweise befriedigt erklären?

Noi-Togni: Ja, ja.

Standespräsident Michel: Ich danke vielmals. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Noi hat eine ausserordentlich wichtige Angelegenheit angesprochen. Sie hat zwei auch ausserordentlich tragische Ereignisse in der Mesolcina erwähnt. Sie hat gesagt, auch im Rahmen einer Würdigung, und es ist so. Es handelt sich um zwei Ereignisse, deren Tragik wirklich fast nicht grösser sein könnte. Nun ist es natürlich auch so, dass in solchen Ereignissen unbedingt auch entsprechende psychologische Betreuungen für die Betroffenen, für die Angehörigen, für die Anwesenden, teilweise vielleicht auch für die Mitarbeiter der entsprechenden Organisationen, die im Einsatz sind, vorhanden sein sollten. Das hat in diesen beiden Fällen, soweit ich Kenntnisse habe, aus unterschiedlichen Gründen nicht funktioniert, ist das nicht so erfolgt. Wir sind der Auffassung, dass dies aber nicht aufgrund von organisatorischen Problemen oder aufgrund der Art und Weise, wie wir die Care Teams organisiert haben, der Fall ist und nicht ein Systemproblem ist. Wir haben die Situation, dass über das 144 des Kantons Tessin unser 144, wie Sie es gesagt haben, Grossrätin Noi, in Ilanz benachrichtigt wird und von dort aus dann die Einsätze und die Koordination der Einsätze der verschiedenen Teams, die dort im Einsatz sind, koordiniert werden und dass wir eben aus einer Einsatzzentrale die verschiedenen Partner, die hier dann der Blaulichtorganisationen und die weiteren führen sollten. Und dass eben der Einsatz über das 144 des Kantons Tessin einerseits, vielleicht für die Care Teams und der übrigen Organisationen des 144 aus dem Kanton Graubünden zu mehr Problemen und zu mehr Doppelspurigkeiten führen würde. Wenn Sie allerdings, oder wenn wir in der Aufarbeitung dieser Angelegenheit zum Schluss kommen würden, dass eine andere Lösung, nämlich die der 100prozentigen über das Tessin oder halt der Aufsplittung grundsätzlich und allgemein eben besser die Einsätze gewährleisten würde, dann sind wir natürlich dafür offen. Weil das Ziel muss sein, dass bei solchen Ereignissen mit einer Vielzahl von Betroffenen, Angehörigen und weiteren Personen vor Ort auch die psychologische Betreuung sichergestellt ist. Wir haben deshalb diese fünf Teams, diese fünf Care Teams mit etwa 60 Mitgliedern über den ganzen Kanton verteilt. Wir achten auch auf die Sprachthematik. Denn diejenigen, die dort vom Care Team in den Einsatz gehen, müssen auch die Sprache der Betroffenen vor Ort eben kennen, um ihre Aufgabe optimal erfüllen zu können. All das wird versucht zu optimieren, damit wir wie bei den Tunnelereignissen und Unglücken und bei vielen anderen Ereignissen, wo die Care Teams im Einsatz sind, sehr gute Arbeit, ganz wertvolle Arbeit leisten für die Personen vor Ort und auch für die Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen, dass das funktioniert. Also zusammenfassend: Wir sind der Auffassung, dass die Prozesse richtig sind. Aber wir lassen uns jederzeit auch belehren, wenn wir diese Prozesse, gerade in Ihrer Talschaft, in einer Grenzregion, mit der wir eng zusammenarbeiten, verbessern können, dann werden wir auch die entsprechenden diesbezüglichen Konsequenzen ziehen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SP. Die Regierung beantragt Ablehnung und damit findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Thöny.

Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung für energetische Sanierungen von Hotelbetrieben (Erstunterzeichner Thöny) (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 25)

Antwort der Regierung

Der Fraktionsauftrag der SP fordert eine spezielle Förderung von energetischen Sanierungen von Hotelbetrieben. Mit diesen Massnahmen sollen die Produktionskosten gesenkt und das Angebot verbessert werden. Begründet wird diese Forderung mit den veränderten Rahmenbedingungen für den Tourismus durch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative und mit Problemen der Hotellerie bei der Wettbewerbsfähigkeit infolge der konjunkturellen Lage in Europa und des starken Frankens.
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bereits heute, basierend auf der Grundlage des kantonalen Energiegesetzes, umfassende Fördermöglichkeiten bestehen. Namentlich werden Teil- und Gesamtsanierungen der Gebäudehüllen, haustechnische Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (Holzfeuerungen, Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen, Wärmepumpenboiler, Wärmeverbünde, Komfortlüftungsanlagen) und Nutzungsgradverbesserungen in gewerblichen bzw. industriellen Prozessen (z.B. Ersatz von Herdanlagen, Kühleinrichtungen, Anlagen zur Wärmerückgewinnung bei Lüftungen) gefördert. Davon profitieren insbesondere auch die Hotelbetriebe im Kanton Graubünden.
Die Kantonsbeiträge sind heute im Allgemeinen angemessen. Die Beiträge entsprechen ca. 15 % der Investitionskosten (z.B. der Ersatz einer alten Herdanlage eines Hotelbetriebes durch einen Induktionsherd neuster Bauart: Der Energieverbrauch und die Energiekosten reduzieren sich um ca. 30 % und an die Investitionskosten von ca. 30'000 Franken leistet der Kanton Graubünden einen Förderbeitrag von rund 4'000 Franken). Die Förderprogramme schaffen einen Anreiz für energetische Sanierungen bzw. Erneuerungen und tragen als positiven Nebeneffekt dazu bei, die Wirtschaftlichkeit der Hotelbetriebe zu erhöhen. Zur besseren Bewältigung der grundsätzlichen Herausforderungen der Hotellerie als Teil der Bündner Tourismusbranche können die Förderbeiträge an energetische Sanierungen demgegenüber

nicht wirklich beitragen. Dafür sind die Förderbeiträge, weil zweckabhängig und betraglich zu niedrig, ungeeignet.
Sollte der Fraktionsauftrag dahingehend verstanden werden, dass nicht primär eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten, sondern eine verstärkte finanzielle Unterstützung für die Hotellerie ins Auge zu fassen sei, so würde eine derartige Forderung dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen und erhebliche Abgrenzungsprobleme verursachen. Insbesondere die Abgrenzung zur Para- und Aparthotellerie wäre in der Praxis nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand möglich. Gerade in diesen Fällen wäre der Grundsatz der Gleichbehandlung mit besonderer Sorgfalt zu beachten. Ausserdem würde eine Erhöhung der Fördersätze für die Hotellerie die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch den Grossen Rat erfordern, was angesichts der derzeitigen Situation des Staatshaushalts und der finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates nicht vorstellbar ist.
Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Regierung den Fraktionsauftrag ab. Es bestehen bereits heute umfassende Fördermöglichkeiten für energetische Sanierungen, welche namentlich auch der Hotellerie zugutekommen.

Thöny: Der Auftrag lautet, die Regierung soll Massnahmen zur speziellen Förderung von energetischen Sanierungen von Hotelbetrieben definieren und uns, dem Grossen Rat vorlegen. Die Hotellerie wird nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative eine wichtigere und zentralere Rolle im Bündner Tourismus einnehmen müssen. Ja sie kann als Basisinfrastruktur des Tourismus betrachtet werden. Ohne Hotels gibt es nämlich bedeutend weniger Wertschöpfung, in den davon abhängigen Branchen. Diese Funktion rechtfertigt eine Stärkung, die vorhandenen Betten müssen mehr ausgelastet sein. Ohne eine wirkungsvolle öffentliche Unterstützung wird das kaum möglich sein. Damit ein Betrieb überhaupt ein konkurrenzfähiges Angebot bieten und einigermassen rentabel geführt werden kann, müssen unter anderem die Fixkosten im Bereich Infrastruktur und Immobilien deutlich gesenkt werden.
Wie nun die Regierung in ihrer Antwort richtig feststellt, wird man die Probleme mit einer speziellen Förderung für energetische Sanierungen sicher nicht lösen. Das ist auch nicht unsere Absicht und so naiv sind wir auch nicht. Nein, es geht um ein einziges Element, das einen Beitrag dazu leisten könnte, die Hotellerie wieder auf Kurs zu bringen. Im vorliegenden Auftrag geht es um den Bereich Energieeffizienz. Die vom Gesetz wegen definierten Fördereiträge von rund 15 Prozent an die Investitionskosten reichen da bei weitem nicht aus. Das zeigen auch die Zahlen, die das Amt für Energie und Verkehr vorweist. Lediglich 60 von 757 Hotelbetrieben haben in den vergangenen drei Jahren eine energetische Sanierung vollzogen und einen Förderbeitrag beantragt. Das macht 20 Betriebe pro Jahr oder 2,6 Prozent aller Hotels. Ginge es im selben Rhythmus weiter, wären in 38 Jahren alle Hotels saniert. So lange kann unser Tourismuskanton aber sicher nicht warten. Auch der durchschnittliche kantonale Beitrag von rund 15 000 Franken pro Gesuch zeigt, dass hier nicht wirklich unterstützt werden kann.
Die tiefe Sanierungsrate zeigt zweierlei auf. Erstens, dass der Anteil der Fördersumme sehr klein ist und zweitens, dass wohl die meisten Hotelbetriebe eine Sanierung gar nicht finanzieren können. Ein Beispiel dazu: Die SP-Fraktion traf sich vor einer Woche für die Vorbereitungen dieser Session in einem Hotel in Avers. Dabei konnten wir im Gespräch mit der Hotelführung direkt erfahren, wie belastend die erforderliche energetische Sanierung für den Betrieb ist. Die notwendigen Eigenmittel fehlen und allfällige Zinsen und Amortisationskosten fressen jedwelchen Kleinstgewinn gleich wieder weg. Da wäre wohl auch unsere Kantonalbank für vernünftige Finanzierungsmodelle gefragt. Zurück zu unserem Anliegen. Die tiefe Sanierungsrate der Bündner Hotellerie geht auch auf Situationen wie die eben geschilderte zurück. Und hier setzt nun unser Baustein an. Würde man den Hotelbetrieben einen deutlich höheren Fördersatz gewähren, würde eine Sanierung eher gemacht und die Betriebskosten würden sinken und damit ein erfolgreiches Wirtschaften eher möglich. Zusammen mit anderen Instrumenten könnte so die Hotellandschaft Graubündens wieder auf Vordermann gebracht werden. Der Tourismus als Ganzes würde davon profitieren. Sie fragen sich, ob das der Kanton überhaupt finanzieren könnte. Ja selbstverständlich kann er. Denn seit Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes 2011 sind noch in keinem Jahr die bereitgestellten Budgetbeträge ausgeschöpft worden. Im 2012 immerhin über zwei Millionen Franken. Da ist noch Potenzial. Und ob dieses Potenzial besser in grosse Waschmaschinenaustauschaktionen gesteckt werden soll oder vielleicht doch eher in die energetische Sanierung von Hotels, diese Beurteilung überlasse ich dem Urteilsvermögen jedes einzelnen von Ihnen. Ich bitte Sie, liebe Ratsmitglieder, den Vorstoss zu unterstützen und damit der Bündner Hotellerie die Hand zu reichen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Möchte man sich von der Regierungsseite dazu äussern? Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung empfiehlt Ihnen, den Fraktionsauftrag der SP nicht zu überweisen. Wir haben Stellung genommen schriftlich in der Antwort der Regierung zum Fraktionsauftrag und dabei auch aufzeigen können, wie das Fördersystem funktioniert. Es ist, Sie haben richtig gehört, ein Fördersystem und kein Pflichtsystem, kein Zwangssystem. Würde man davon ausgehen, was die SP eigentlich als Ziel vor Augen hält, ist es mit einem Fördersystem kaum mehr zu erreichen. Da müsste man nämlich Pflichten schaffen, Sanierungsverpflichtungen und das meinen wir, ist der falsche Weg.
Zweite Bemerkung: Der Fraktionschef der SP hat darauf hingewiesen, dass mit der Energieeffizienz zwar nicht alles, aber immerhin ein Teilbereich der wirtschaftlichen Herausforderungen der Hotellerie gelöst werden können. Ich würde meinen, es ist auch das noch übertrieben. Letztlich geht es bei der Energieeffizienz nicht darum, dass sich die Wirtschaftlichkeit der Hotelbetriebe, der Hotellerie ganz generell, grundlegend verbessern könnte.

Verbesserungen müsste man dort zu erreichen versuchen, falls solche notwendig sind, wo sie wirklich grosse Sprünge nach vorne erlauben. Man sollte, wenn man Besserung anstrebt, die grossen Baustellen zuerst anpacken und nicht solche kleine, die ein paar 10 000 Franken im allerbesten Fall abwerfen für Betriebe, die Millionen Franken Umsätze generieren.
Sie haben, dritte Bemerkung, feststellen können, dass diejenigen, die das System der Energieeffizienzförderung beim Kanton angewendet haben, einsetzen wollten, doch immerhin 15 Prozent der Investitionskosten vergütet bekommen. Wir meinen, dass 15 Prozent Vergütung, Verbilligung, Rabatt, bei der Investition eigentlich ein flotter Anreiz ist. Und man sollte sich immer bewusst bleiben, dass die Eigenverantwortlichkeit bei den Unternehmern, auch bei den Hoteliers, natürlich auch wichtig ist, dass sie selber sich energieeffizient verhalten, Eigenverantwortlichkeit haben, wenn sie Kosten einsparen können und diese dann auch nutzen können sollen, wenn sie davon etwas Positives erwarten.
Vierte Bemerkung. Die Frage, ob die Beiträge wirklich ausgeschöpft worden seien, die wir im Budget zur Verfügung haben. Es handelt sich um einen Betrag von neun Millionen Franken. Es ist nicht ganz unrichtig gewesen, was der Fraktionschef der SP gesagt hat, dass man teilweise noch Luft gehabt habe in der Grössenordnung von knapp zwei Millionen Franken. Aber die Referenzzahl ist die falsche. Der entscheidende Punkt ist nicht die Auszahlung, sondern die Verpflichtungen, die wir eingegangen sind. Also dass wir versprochen haben, auszubezahlen, z.B. im Jahr 2012 9,22 Millionen Franken bei einem Budgetposten von neun Millionen Franken. Sie sehen, wenn man die Zusicherungen als Basis nimmt, sind die Beträge ausgeschöpft. Es dürfte also notwendig sein, dass wir mehr Mittel einsetzen müssten, um den Auftrag der SP erfüllen zu können. Wir meinen, diese Mittel anderweitig besser einsetzen zu können und den Pfad zu begehen, dass man freiwillig mit bewusst handelnden, verantwortungsbewusst handelnden, Hoteliers den Pfad der Energieeffizienzsteigerung auch weiter begehen kann. Ich empfehle Ihnen also, den Fraktionsauftrag der SP nicht zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer den Fraktionsauftrag der SP überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der SP mit 65 Nein zu 15 Ja bei 4 Enthaltungen nicht überwiesen. Wir kommen zum Auftrag Kappeler. Die Regierung ist teilweise bereit, den Auftrag zu übernehmen. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 65 zu 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Wiederverwertung von Baustoffen (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S. 18)

Antwort der Regierung

Bauabfälle sind mit über 65 Millionen Tonnen pro Jahr der grösste Abfallstrom der Schweiz und beinhalten ein hohes Recyclingpotenzial. Ein grosser Teil dieser Bauabfälle wird bereits heute im Sinne der Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung sowie der entsprechenden Richtlinien von Bund und Kanton zu Sekundärrohstoffen aufgearbeitet und wiederverwertet. Im Rahmen der derzeit laufenden Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes sollen die heute noch offenen Stoffkreisläufe weitergehender geschlossen werden, damit der Rohstoffbedarf und das Abfallaufkommen gesenkt werden kann. Die vom Bundesrat als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)" vorgesehenen Massnahmen folgen dabei den Grundsätzen der Subsidiarität, der Verhältnismässigkeit sowie der wirtschaftlichen Tragbarkeit.
Aus Gründen der Ressourceneffizienz bzw. -schonung sollten grundsätzlich ein möglichst hoher Anteil an mineralischen Baumaterialien der Wiederverwertung zugeführt und die recyclierten Baustoffe im Idealfall hochgradig wiederverwendet werden. Nachhaltiges Bauen darf allerdings nicht nur auf die maximale Wiederverwertung von Baustoffen beschränkt werden, sondern schliesst auch die Qualität und die Dauerhaftigkeit einer Baute mit ein, was sich letztlich auf deren Wirtschaftlichkeit auswirkt. Zu bedenken ist weiter, dass sich Sekundärbaustoffe nicht für jedes Bauvorhaben eignen. So finden beispielsweise bei Wald- und Güterstrassen recyclierte Baustoffe nur beschränkt Anwendung, da sie zu waldbiologisch beziehungsweise landwirtschaftlich unerwünschten Nebeneffekten führen können.
Für den Sekundärrohstoffmarkt in Graubünden bestehen zudem gewisse Besonderheiten, welche ein maximales Recycling nur bedingt zulassen. Einerseits ist das Marktvolumen in vielen Talschaften aus strukturellen Gründen gering, sodass sich die Produktion von anspruchsvollen Recyclingprodukten als schwierig erweist. Andererseits werden aus klimatischen und topografischen Gegebenheiten besondere Anforderungen an Infrastruktur und Baumaterialien gestellt.
Der Kanton als Bauherr setzt recyclierte Baumaterialien mit steigender Tendenz heute schon ein, sofern sie die entsprechenden Normen erfüllen und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Für die vermehrte Verwendung von Sekundärrohstoffen, wie etwa Ausbauasphalt, werden im Bereich des Strassenbaus Einsatzmöglichkeiten unter Einbezug lokaler Produzenten intensiv geprüft. Im Hochbau gibt der Kanton standardisierte Bedingungen für nachhaltiges Bauen vor und integriert diese in die Verträge mit den Unternehmern. Bei Ausschreibungen des Kantons werden zudem ökologische Mindeststandards (z.B. Minergie-Eco) verlangt, welche die Verwendung von Recyclingbeton vorschreiben. Damit wird bereits heute dem erhöhten Einsatz von Sekundärbau-

stoffen Beachtung geschenkt und die Vorbildfunktion untermauert.
Angesichts der hohen Lagerbestände von Ausbauasphalt und Mischabbruch in den Sammel- und Sortierplätzen für Bauabfälle erkennt die Regierung gesamtkantonal dennoch Handlungsbedarf. Sie ist deshalb bereit, Massnahmen zur Erhöhung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen prüfen zu lassen, welche technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und sinnvoll erscheinen. Dagegen erachtet es die Regierung als nicht zielführend, mittels behördlicher Erlasse für "funktionierende Marktverhältnisse" sorgen zu wollen. Dies erweist sich als kontraproduktiv und birgt die Gefahr von Fehlanreizen. Aufgrund obiger Erwägungen lehnt es die Regierung auch ab, bei allen künftigen Bauten, welche vom Kanton mitfinanziert werden, die Verwendung von Sekundärbaustoffen zwingend vorzuschreiben. Unter den erwähnten Einschränkungen ist die Regierung deshalb bereit, den Auftrag teilweise entgegenzunehmen.

Kappeler: Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung auch die Ansicht teilt, dass es wichtig ist aus Gründen der Ressourceneffizienz, dass ein möglichst hoher Anteil an mineralischen Baumaterialien der Wiederverwertung zugeführt wird und die Regierung anerkennt auch den Umstand, dass offensichtlich aufgrund der hohen Lagerbestände an Ausbau Asphalt und Mischabbruch ein Handlungsbedarf besteht. Nun, worin besteht der Unterschied in der Version der Regierung und des Auftrages gemäss den Unterzeichneten? Der Auftrag besteht aus drei Punkten. Der erste Punkt bedeutet, es sollen Massnahmen ergriffen werden, welche zu einer Erhöhung des Einsatzes von recyclierten Baumaterialien führen. Der zweite Punkt beinhaltet das Thema korrekt funktionierende Marktverhältnisse und der dritte die Vorbildfunktion durch die öffentliche Hand.
Der zweite Punkt, die Formulierung der Marktverhältnisse, ist im Auftrag explizit erwähnt. Beispielsweise, dass man die Nachfrage erhöhen soll. Dass also das Bedürfnis bei Planern, bei Architekten usw. erhöht werden soll. Ich denke, da hat auch die Regierung keine Mühe damit, entsprechend tätig zu sein. Der dritte Punkt. Die Vorbildfunktion, schreibt die Regierung ja selbst, dass sie diese Vorbildfunktion bereits schon ausübt.
Bleibt somit der erste Punkt und da besteht ein Unterschied. Der Auftrag verlangt, dass effektiv Massnahmen zu ergreifen sind und die Regierung schlägt vor, dass sie bereit ist, Massnahmen prüfen zu lassen. Das ist der einzige Unterschied, denke ich. Und in Anbetracht dessen, dass die Regierung doch anerkennt, dass ein Handlungsbedarf besteht, scheint mir der Umstand, dass man Massnahmen prüfen lassen will, also ein Papier erarbeiten will, relativ schwach und deshalb möchte ich wirklich ersuchen, dass man den Auftrag im Wortlaut der Unterzeichnenden überweist. Vielleicht hat der eine oder andere aus der Praxis dann auch noch wirklich Beispiele, dass es eben heute nicht optimal verläuft. Aber es wäre schon toll, wenn vermehrt Abbruchmaterial vor Ort aufgearbeitet werden würde und auch wieder eingesetzt würde. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Michel: Aufgrund Ihrer Ausführungen möchten Sie Diskussion verlangen, wenn ich das richtig gesehen habe. Wir stimmen ab. Wer der Diskussion zustimmen will, drücke die Plus-Taste, andernfalls die Minus-Taste. Diskussion mit 75 zu 2 bei 1 Enthaltung stattgegeben. Grossrat Conrad.

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 75 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Conrad: Die Regierung ist bereit, den Auftrag Kappeler teilweise entgegenzunehmen. Als Zweitunterzeichner dieses Auftrages bin ich damit einigermassen befriedigt. Weil die Regierung in ihrer Antwort unter anderem schreibt: „Für die vermehrte Verwendung von Sekundärbaustoffen, wie etwa Ausbauasphalt," und das ist mir wichtig, „werden im Bereich des Strassenbaus Einsatzmöglichkeiten unter Einbezug lokaler Produzenten intensiv geprüft". Und zweitens: Angesichts der hohen Lagerbestände von Ausbauasphalt und Mischabbruch in den Sammel- und Sortierplätzen für Bauabfälle erkennt die Regierung gesamtkantonal dennoch Handlungsbedarf. Gesamtkantonal kann ich die Problematik zu wenig gut beurteilen. Sehr gut beurteilen kann ich jedoch die Situation im Engadin und Münstertal, wo ich zuhause bin. Und in diesen Regionen, kann ich Ihnen sagen, bestehen vor allem bezüglich Wiederverwendung von Ausbauasphalt untragbare, meiner Meinung nach, untragbare Zustände. Wie kam es dazu? Hauptverursacher dieses Missstandes ist leider der Kanton Graubünden. Weil vor, ich weiss nicht genau, sechs, sieben Jahren die Belagsarbeiten am Flugplatz Samedan einer Zürcher Unternehmung vergeben wurden mit der gleichzeitigen Bewilligung, und das ist wichtig, das Mischgut aus dem Ausland zu beziehen, und zwar aus Zams im Tirol, in Österreich. Sage und schreibe 130 Kilometer von Samedan entfernt. Und das obwohl damals noch zwei Asphaltaufbereitungsanlagen im Engadin in Betrieb waren. Die eine in Zernez, 30 Kilometer von Samedan entfernt, und die andere sogar in Samedan, zwei Kilometer neben dem Flugplatz. Warum dass das möglich gewesen ist, weiss ich nicht. Aber es wurde so vergeben.
Dieses Beispiel, das ist die Problematik, machte sehr schnell Schule. In der Folge wurde immer öfter Belag aus Österreich importiert, was zur Folge hatte, dass die Aufbereitungsanlage, die näher an der Grenze war, diejenige in Zernez, Ende 2010 ihren Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen einstellen musste. Seitdem haben wir nun folgende Situation: Neuer Belag wird fürs Unter- und bis hinauf ins Mittelengadin für den ganzen Ofenpassbereich und das Münstertal gänzlich aus Österreich importiert. Total über 20 000 Tonnen pro Jahr. Durchschnittliche Transportdistanz über 100 Kilometer. Das entspricht in etwa der mittleren Transportdistanz von Chur über den Flüelapass ins Engadin. Und was passiert mit dem Altbelag? Altbelag findet keine Wiederverwertung, weil die Aufbereitungsanlage in Österreich dafür nicht ausgerüstet ist. Die Lagerbestände an Altbelag

werden deswegen immer grösser. Aber seit diesem Jahr hat man dafür ebenfalls eine originelle Lösung gefunden, nämlich. Altbelag wird neuerdings in grossen Mengen exportiert und zwar nach Italien. Also neuer Belag über grosse Distanzen importieren, Altbelag exportieren, Wertschöpfung im Engadin Null, Ökobilanz können Sie sich vorstellen, ich würde sagen katastrophal.
Fazit: Was hier betrieben wird, ist absoluter Unsinn. Und, meine Damen und Herren, wir bewegen uns hier im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung, wo man möglichst geschlossene Baustoffkreisläufe verlangt. Und was wird praktiziert? Genau das Gegenteil. Regierungsrat Cavigelli, ich meine, der Kanton als weitaus grösster Besteller im Asphaltbereich ist hier gefordert. Die Situation ist untragbar. Hier müssen Korrekturen im Sinne auch der Umweltschutzgesetzgebung angebracht werden. Ich hoffe und erwarte, dass sie den dringenden Handlungsbedarf auch erkennen und hier dementsprechend aktiv werden. Dafür danke ich Ihnen bestens.

Montalta: Ich entnehme der Antwort der Regierung, dass sie grundsätzlich die Meinung der Unterzeichnenden teilt, merke aber gleichzeitig, dass eine Zurückhaltung zu diesem Thema besteht. Ich meine sogar, dass hier eher die Meinung des Tiefbauamtes überwiegt. Ich bin der Meinung, dass es möglich sein sollte, mehr Materialien aus Rückbauten, sei dies aus dem Hoch- wie auch aus dem Tiefbau, bei öffentlichen Bauvorhaben einzusetzen. An der Qualität der Baustoffe liegt es nicht. Sondern eher am Willen, dies zu tun. Diese Erfahrung mache ich schon seit Jahren, einerseits als Recyclingunternehmer und anderseits als ehemaliges Vorstandsmitglied des Bündner Kiesverbands, zuständig für die Recyclingbranche im Kanton. Dies während den Jahren 2000 bis 2006.
Wie schon gesagt, spüre ich nicht den wirklichen Willen, diese Produkte vermehrt einzusetzen, obwohl normkonforme Recyclingmaterialien wie Mischgranulatgemisch, Betongranulatgemisch sowie Kiesgemisch A bereits seit Jahren auf dem Markt angeboten werden. Ich höre immer wieder, sofern dies und das erfüllt ist, bestünde die Möglichkeit, diese Materialien auch einzubauen. Mir ist auch klar, dass in gewissen Regionen nicht immer alle Produkte angeboten werden, dass sie dort nicht anfallen oder in anderen Regionen entsorgt werden. Auch ist mir klar, dass die geltenden Richtlinien betreffend den Einsatzmöglichkeiten eingehalten werden müssen. Es wird auch von Wirtschaftlichkeit gesprochen. Doch ist es wirtschaftlich, wenn ein Ausbau einer Strasse rund 2500 Kubikmeter Fundationsmaterial benötigt, nach Norm rund die Hälfte Recyclingprodukte eingesetzt werden könnten, dies aber nicht erfolgt? In der Ausschreibung finden sich dann lediglich zwei Positionen mit je 200 Kubikmeter Recyclingmaterial, wenn möglich noch als PR-Position. Was macht in diesem Falle der Unternehmer? Bei kleinen Positionen wird der Preis angehoben und somit kommen die Recyclingmaterialien als nicht wirtschaftlich unter den Hammer und werden nicht eingesetzt. Da soll mir jemand sagen, dass das Tiefbauamt grosses Interesse habe, diese hochwertigen Recyclingprodukte einzusetzen. Ich hatte diesbezüglich mit Heinz Dicht an einer Veranstaltung ein kurzes Gespräch betreffend Einsatz von Mischabbruch im Strassenbau und er hat mir gesagt, dass eigentlich nur Produkte, welche aus dem Strassenbau anfallen, wieder in den Strassenkörper eingebaut werden sollten, da das Tiefbauamt nicht Verursacher sei, sondern Mischabbruch aus dem Hochbau anfalle. Ich habe ihn damals gefragt, was denn mit dem Rückbaumaterial aus dem Strassenausbau in Trin Mulin geschehe, da dort drei Häuser wegen des Ausbaus der Hauptstrasse weichen müssen. Ich lasse die Antwort offen. Ich glaube aber, der Wink ist bei ihm angekommen. Also es geht nicht darum, wer was produziert, sondern es geht darum, dass vermehrt Recyclingprodukte auch durch den Kanton den öffentlichen sowie privaten Bauherrn eingesetzt werden. Dies nicht weil man es muss, nein es braucht Überzeugung und Wille, dies zu tun. Diesen Willen vermisse ich bis heute immer wieder. Der Kanton Zürich und die Stadt Zürich beweisen dies immer wieder, werden doch für öffentliche Bauten Recyclingmaterialien zur Verwendung vorgeschrieben, teilweise vorgeschrieben.
Betreffend Ausbauasphalt besteht seit diesem Herbst eine Lösung zur Verringerung der hohen Lagerbestände in Untervaz. Doch abermals konnte eine Skepsis von Seiten des Kantons im Pressebericht der SO ausgemacht werden. Auch dort wäre weniger Abwehrhaltung des Kantons förderlicher. In der Antwort der Regierung steht, dass er nicht mittels behördlicher Erlasse für funktionierende Marktverhältnisse zu sorgen hat. Ich denke, dies ist auch nicht die Meinung der Unterzeichnenden, sondern es wäre erwünscht, alle kantonalen Ämter sowie deren Ingenieurbüros, welche als Bauherren auftreten, anzuregen, sich vermehrt über Recyclingmaterialien ins Bild zu setzen und wo möglich diese auch im Leistungsverzeichnis auszuschreiben. Auch wäre darüber nachzudenken, ob nicht etwa das Amt für Umwelt sich vermehrt für den Einsatz dieser Produkte Informationsveranstaltungen durchführen sollte. Dies im Hinblick auf die technische Verordnung für Bauabfälle, welche Aufschluss über die Verwendungsmöglichkeiten gibt. Abschliessend möchte ich noch sagen, dass es auch an uns Recyclern liegt, hochwertige Produkte zu produzieren, diese dann aber auch in Eigeninitiative am Markt zu positionieren. Denn auch ich gehe nicht davon aus, dass dies von selber geschieht. Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, dass ich von der Regierung ein klareres Bekenntnis erwartet hätte. Ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden und möchte somit den Auftrag Kappeler ohne Einschränkung überweisen.

Jaag: Ich reihe mich in die Reihe der Vorredner mit ein. Möchte aber den Blickwinkel von Seiten der Öffentlichkeit, von der Seite der Gemeinde kurz aufzeichnen. Es geht hier um eine hoch komplexe Situation und es geht immer wieder auch um Notstand auf diesen Deponien, die den Mischabbruch oder Asphaltabbruch zu lagern haben und immer wieder aus den Nähten platzen. Vernetzt insofern, als wir jetzt gerade in unserer Gemeinde einerseits eine solche Sammelstelle haben, die voll ist und immer wieder voll ist. Dazu sind wir in einem Verfahren drin, eine in Inertstoffdeponie für sauberes Abbruchmaterial bewilligen zu lassen. Das ist nicht so einfach. Was recycliert wird muss nicht mehr deponiert werden. Wir haben im Prättigau zu wenig Deponieplatz

und warten jetzt auf das BAB-Verfahren. Wir müssen schlussendlich schauen, sind wir noch in der Lage, zu marktfähigen Kosten einzulagern. Also das ist die eine Seite, wo es uns drückt. Die zweite, oder die dritte eigentlich schon, ist die Kiesentnahme aus einem Kieswerk aus dem Schraubach. Da ist ja die ganze Sache mit den Neukonzessionierungen für Kiesentnahme. Die Tendenz ist ganz klar: Eine Neukonzessionierung bedeutet normalerweise weniger Entnahme. Also wenn wir mehr recyclieren, brauchen wir weniger Primärkies. Eigentlich wäre das eine sehr logische Situation. Und ich glaube, wenn wir das auf diesen grossen vernetzten Nenner bringen, dann sind wir darauf angewiesen, dass seitens Verwaltung diese Thematik auch vernetzt bearbeitet und fundiert bearbeitet wird. Es geht mindestens um drei Departemente. Es geht bezüglich dieser Geschichte mit dem Kies ums ANU, es geht auch bei anderen Sachen ums ANU. Es geht ums Tiefbauamt. Das ist gesagt. Es geht auch um die Raumentwicklung. Wenn es, ja bei der Deponierung. Ich komme zum Schluss. Überweisen Sie den Auftrag Kappeler und zwar im Sinne des Auftraggebers. Geben Sie den zuständigen Ämtern Gelegenheit und den Auftrag, miteinander zu sprechen und eine vernetzte Lösung zu finden. Und ich erwarte eine umfassende, kompetente und kohärente Lösung für diese Situation in Bezug auf Recycling.

Regierungsrat Cavigelli: Die Situation ist doch irgendwie bemerkenswert. Die Unternehmer, die direkt betroffen sind, rufen das Amt für Natur und Umwelt zu Hilfe. Nein, Spass bei Seite. Es muss natürlich schon gesagt werden, aus welcher Interessenlage hier ein Beitrag abgegeben wird. Und ich möchte das für diejenigen nachholen, die das nicht ganz korrekt gemacht haben, meiner Ansicht nach und beginne mit Herrn Conrad. Roland Conrad hat gesagt, dass er grundsätzlich einverstanden sei mit der Antwort der Regierung. Hat dann aber darauf hingewiesen, dass das Engadin eine ganz missliche Situation diesbezüglich habe. Zum einen weil der frische Asphalt, der einzubauen sei, aus Österreich importiert werde und weil dann der Ausbauasphalt exportiert werde. Das macht tatsächlich, wenn man es so nähme und wenn es so wäre, macht es einen schlechten Eindruck, vor allem wenn man das als Unbeteiligter sagen würde. Aber der Einbauer ist natürlich der Roland Conrad selber. Er importiert zum Teil viel Asphalt, pardon jetzt bin ich irritiert worden, viel Asphalt aus Österreich, bringt ihn rein und ist dort in enger Kooperation. Und was die Möglichkeit des Ausbauasphalts anbelangt, ist es natürlich so, dass die Unternehmer letztlich auch frei sind, wo sie ihn hinbringen wollen. Und mit Blick auf das konkrete Beispiel, das Roland Conrad vor Augen gehabt hat, dass nämlich Ausbauasphalt nach Livigno überführt worden ist, ist es so, dass nach unserer Erkenntnis der Ausbauasphalt in Zernez deponiert worden ist und dann vom Zernezer Unternehmer dann weiter transportiert worden ist nach Livigno. Es stellt sich die Frage, ob dies überhaupt zulässig ist. Man muss sagen, dass dies zulässig ist. Letztlich ist es so, dass Ausbauasphalt unter diesem Aspekt ein normales Produkt ist, das man importieren kann, exportieren kann, wenn es gewisse umweltschutzrechtliche Vorgaben einhält. Wenn es dann diese überschreiten würde, wäre es dann Sonderabfall. Was hingegen nicht zulässig ist – und dieser Hinweis ist wirklich sehr wichtig – ‚ist, wenn man Ausbauasphalt einfach über die Grenze brächte und ihn dort nicht für die Wiederaufbereitung einbringen möchte, sondern wenn man ihn dort für die Entsorgung, für die Deponierung, die Enddeponierung exportieren würde. Das wäre nicht zulässig. Es ist also erforderlich, dass man auch den Ausbauasphalt, den man nach Italien oder nach Österreich bringt, dass man den dort für den Recycling für den Stoffkreislauf wiederum zur Verfügung hält. Es scheint mir also ein bisschen sibyllinisch, wenn ausgerechnet Hauptbeteiligte reklamieren, es ginge unrechtmässig zu. Der Kanton fördere hier andere Tätigkeiten als die erwünschten, wenn zwischen diesem Handeln des Kantons noch Unternehmer sind und man dieser Unternehmer selber ist.
Mit Blick auf die Kette der betroffenen Belagsaufbereiter hat eigentlich nur jemand noch nicht gesprochen. Ich hätte erwartet, dass er auch noch sprechen würde. Das wäre Hans Geisseler. Er ist Präsident von Catram. Und die Catram hat, aber wahrscheinlich hat er auch deswegen geschwiegen, ein neues Aufbereitungssystem entwickelt, das man jüngst ja auch medial bekannt gemacht hat, nämlich dass man den Ausbauasphalt, statt wie bisher nur zu etwa 60 Prozent neu möglicherweise bis zu 100 Prozent wieder verwenden könnte für den Einbau als Belagskomponente im Strassenbau.
Was will ich damit sagen? Es gibt technische Bemühungen, es gibt Anstrengungen der Unternehmen, die effektiv auch den Stoffkreislauf schliessen wollen. Die dazu beitragen wollen. Die damit ein Geschäft machen wollen. Ein Geschäft machen wollen, das sehr erwünscht ist aus der Sicht der öffentlichen Hand. Auch aus der Sicht der Umweltschutzgesetzgebung und dass man diese geschäftlichen Möglichkeiten den Unternehmern auch überlassen sollte. Wenn nun der Kanton ein bisschen Zurückhaltung angemeldet hat, im Zusammenhang mit dem Schliessen des Stoffkreislaufes, dann deshalb, weil auf Bundesebene natürlich dieses Thema auch intensiv diskutiert wird. Dort vor allem unter dem Titel der so genannten grünen Wirtschaft. Und Sie wissen vielleicht, dass zurzeit eine Vernehmlassung zu diesem Thema auch läuft. Nämlich die Stoffkreislaufe schliessen zu wollen, vermehrt dazu beitragen zu müssen. Und diese Gesetzgebung, diese Vernehmlassungsvorlage, basiert auf drei Grundsätzen. Der erste ist einmal der Grundsatz der Subsidiarität. Konkret heisst dies: Wenn recyclierbares Material vorhanden ist und einbaubar ist, dann soll dieses wieder verwendet werden. Im Idealfall ist es also so, dass ausgebautes Material dann hochgradig und zu 100 Prozent wiederverwertet werden kann. Das ist aber selbst nach der Überzeugung des Bundesgesetzgebers nicht überall sinnvoll. Es gibt deshalb auch einen zweiten Grundsatz: Nämlich, dass es auch verhältnismässig sein muss. Es muss letztlich ein abgestimmtes Verhältnis sein zwischen dem Ziel, den Stoffkreislauf zu schliessen und die übrigen Zielvorstellungen erfüllen zu können. Zum Beispiel die Qualität einer Baute. Die Qualität einer Baute kann auch darüber ausschlaggebend sein, wie lange sie dann letztlich hält. Ob man dann alle fünf bis zehn Jahre den Belag neu einbringen muss oder eine

Wand dann wieder sanieren muss. In gewissen Fällen ist das herausforderungsreich, vor allem in Gebieten höherer Höhenlage, im Kanton kein seltener Zustand.
Der dritte Aspekt, der wesentlich ist aus der Sicht der Botschaft grüne Wirtschaft im Umweltschutzgesetz, ist die wirtschaftliche Tragbarkeit. Es wird also nicht das absolute Ziel verfolgt, den Stoffkreislauf um jeden Preis schliessen zu wollen, sondern es muss auch letztlich wirtschaftlich tragbar sein. Insofern ist es also geboten, dass man durchaus gezielt den Recyclingkreislauf anstreben soll und im Einzelfall auch davon absehen können soll. Dass diese Bereitschaft, diese innere Überzeugung beim Kanton vorhanden ist, zeigt das bisherige Verhalten des Kantons. Wir haben beispielsweise im Hochbau immer wieder darauf hingewiesen, dass wir recyclierbares Material einbauen wollen. Das tun wir dann in den Ausschreibungsunterlagen. Wir tun dies auch beispielsweise bei der Vorschrift über die Energieeffizienzziele, die zu erreichen sind, indem wir Eco-Ziele, also ökologische Ziele vorschreiben und dies dann auch begünstigen, wenn diese dann erreicht werden. Gewisse Schwierigkeiten haben sich tatsächlich ergeben beim jetzt meist kritisierten Tiefbau, beim Strassenbau und somit bei der Wiederverwendung des Ausbauasphalts. Ich wiederhole mich aber diesbezüglich gerne. Es ist die Technologie der Catram und das Werk letztlich auch von Verwaltungsratspräsident und Grossrat Hans Geisseler, dass man hier einen Quantensprung im Kanton Graubünden geschafft hat, dass man RC-fähigen Ausbauasphalt jetzt generieren kann und zwar zu einer Quote von voraussichtlich 100 Prozent. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass es nicht erforderlich ist, dass man zusätzliche Massnahmen prüft und dass man sogar so weit gehen sollte als Kanton, dass man korrekt funktionierende Marktverhältnisse mit Recyclingprodukten herzustellen habe. Wir schauen und beurteilen das als Eingriffspolitik, die über das Ziel hinausschiesst, wenn letztlich die Unternehmerschaft in Eigenverantwortlichkeit einerseits als Ressourcenverbraucher und andererseits auch als Bereitsteller für die Technologien mit in die Verantwortung mit einbezogen werden können. Ich empfehle Ihnen also, den Auftrag mit der Einschränkung, wie schriftlich dargelegt durch die Regierung, zu überweisen und hier nicht zu überborden und letztlich die grüne Wirtschaftsvorlage des Bundesrats als Revisionsvorlage zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz als Richtmass zu nehmen.

Conrad: Ja ich spreche ja nicht unbedingt gerne nach dem Regierungsrat. Aber er hat einige Aussagen gemacht, die ich hier berichtigen muss. Also, unsere Unternehmung, lieber Mario, ist im Hoch- und Tiefbau tätig, Belagsbau ist nicht unsere Tätigkeit. Wir führen keine Belagsabteilung. Die Transporte nach Livignio erfolgten meines Wissens fast ausschliesslich durch italienische Transporteure, nicht durch Zernezer Unternehmungen. Und ich finde einfach die Situation im Belagsbereich, obwohl sie mich direkt sehr wenig tangiert, im Subunternehmerbereich, wenn Ausschreibungen sind, wo Belage auch drin ist, dann vergeben wir diese Arbeiten an Subunternehmen, an Belagsfirmen. Aber direkt haben wir damit nichts zu tun. Ich finde einfach die Situation, wie ich sie geschildert habe, schlecht. Und ich glaube, ich bin da nicht ganz alleine. Es ist unbefriedigend. Und ich möchte dazu beitragen, bessere Lösungen zu suchen und zu finden. Dass der Kanton da eine Mitverantwortung trägt, das habe ich geschildert. Aber der Unsinn, den ich da geschildert habe, der ist nicht auf Ihrem Mist gewachsen. Diesen Mist hat Ihr Vorgänger gebaut. Das müssen nicht Sie verantworten. Sie haben die unbefriedigende Situation übernehmen müssen. Aber jetzt gilt es doch, schlechte Situationen, wenn möglich, versuchen zu verbessern. Es geht nur darum. Und ich hoffe, dass man da bessere Lösungen findet.

Kappeler: Regierungsrat Cavigelli, Sie sind auf Einzelfälle, wie sie eben auch von Praktikern erwähnt worden sind, eingegangen. Ich möchte eigentlich die Diskussion eher grundsätzlich oder die Beurteilung grundsätzlich halten. Als Hinweis noch. Drittunterzeichner war gerade Kollege Geisseler. Und meine Wenigkeit. Ich habe mit Asphalt so ziemlich überhaupt nichts am Hut. Sie stellen ja selbst fest, dass offensichtlich ein Handlungsbedarf besteht. Und Sie haben sich in Ihrer Argumentation, habe ich festgestellt, widersprochen. Sie haben gesagt, Sie sehen keinen Anlass, es ist nicht erforderlich, dass Massnahmen geprüft werden. Aber gerade das schreiben Sie ja in Ihrer Antwort. Sehen Sie, Sie können Massnahmen so wie es eben die Unterzeichnenden verlangen, auch in Angriff nehmen, indem Sie diese drei Eckpfeiler, die Sie erwähnt haben im Zusammenhang mit der Vernehmlassung, die beim Bund jetzt läuft, nämlich Kreislauferschliessung, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, können Sie ja diese Massnahmen, das hoffen wir ja auch, dass Sie keine Massnahmen umsetzen wollen, die nicht zweckmässig sind und nicht wirtschaftlich tragbar sind. Also von dem her hindert Sie das nicht daran, nach vernünftigen Lösungen zu suchen und die dann auch zu realisieren. Von dem her, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie bitte den Auftrag im Sinne der Unterzeichnenden.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte präzisieren und darauf hinweisen, dass es für uns schwieriger ist, zu unterscheiden, Massnahmen zu ergreifen, Massnahmen zu prüfen. Der Fokus von Grossrat Kappeler wird vor allem darauf gerichtet. Für uns der springende Punkt ist eigentlich das zweite Strichlein beim Auftrag, wo es heisst, die Regierung werde beauftrag, für korrekt funktionierende Marktverhältnisse zu sorgen. Also konkret, wir müssen Markteingriffe tätigen, damit irgendwie definiert dann der Markt korrekt funktioniert. Und dazu sehen wir uns eigentlich schwerlich in der Lage. Und das möchten wir auch aus politischer Überzeugung wirklich nicht tun. Wir haben deshalb auch geschrieben im letzten Absatz, die Regierung ist bereit, „Massnahmen zur Erhöhung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen prüfen zu lassen“. Ich sage mal so, vielleicht auch ergreifen zu lassen, welche technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und sinnvoll erscheinen. So wie Sie das jetzt gerade

formuliert haben, Herr Kappeler. Aber was wir nicht wollen, was wir auch nicht können und wir wirtschaftspolitisch wirklich als falsch erachten, ist nämlich, was wir so umschrieben haben, dagegen erachtet es die Regierung als nicht Zielführend mittels behördlicher Erlasse für und Zitat: „funktionierende Marktverhältnisse sorgen zu wollen“ respektive wenn Sie überweisen würden, sorgen zu müssen. Das ist nicht unsere Aufgabe in einer liberalen, grundsätzlich liberalen Wirtschaftswelt.

Jaag: Eine ganz kurze Präzisierung. Diese funktionierenden Marktverhältnisse, die muss man nicht als Marktsystem sehen oder muss man als System aber nicht als Wirtschaftsablauf sehen. Sie haben zwei Zeilen weiter oben wegen fehlender Akzeptanz bei Bauherren und Planern ausgeführt. Es geht vorab, das was der Auftrag erreichen will, darum, diese Akzeptanz bei Bauherren und Planern zu erhöhen, um diese Kreislaufwirtschaft anzutreiben. Also ich glaube, es gibt keinen Grund, aufgrund dieser Formulierung, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich muss auch dazu Stellung nehmen. Grossrat Jaag, wenn Sie jetzt die Privaten nehmen, die privaten Planer und Unternehmen, dann führt das dazu, dass wir ein Gesetz machen müssen, das diesen privaten Unternehmen, Planern und Unternehmern dann vorschreiben würde, 100 Prozent RC-fähiges Material einzusetzen. Wir würden damit über das hinausgehen, was der Bund uns höchstwahrscheinlich vorschreiben wird, nach dem revidieren Umweltschutzgesetz, nachdem die grüne Wirtschaft, in Anführungs- und Schlusszeichen, wie das Thema dort angegangen wird, nachdem die grüne Wirtschaft auf Bundesebene umgesetzt wird. Wir würden da über das Ziel hinausschiessen. Wir können diesen zweiten Strich „für korrekt funktionierende Marktverhältnisse“ sorgen, nicht anders interpretieren als mit Zwangsmassnahmen. Und das wollen wir nicht. Das wäre wirklich übertrieben.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich möchte diesen Auftrag bereinigen wie folgt. In einer ersten Abstimmung stimmen wir darüber ab, welcher Variante wir den Vorzug geben. In einer zweiten werden wir über die Überweisung befinden. Wer den Auftrag Kappeler im Sinne von Grossrat Kappeler überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, die Minus-Taste, Null bei Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 45 zu 33 bei 0 Enthaltungen im Sinne der Regierung entschieden. Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie den Auftrag Kappeler im Sinne der Regierung überweisen möchten oder nicht. Wer ihn überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, Null bei Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 74 zu 4 bei keiner Enthaltung überwiesen.

1. Abstimmung
In der Gegenüberstellung der Fassung gemäss Ausführungen der Regierung mit der ursprünglichen Fassung der Unterzeichnenden obsiegt die Fassung gemäss den Ausführungen der Regierung mit 45 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 74 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage Tomaschett. Grossrätin Tomaschett, ich gebe Ihnen das Wort. Entschuldigung, ich habe mich vertan. Es ist Grossrat Maurus Tomaschett, ich entschuldige mich. Sie haben das Wort.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Tunnel Tödi-Linie (Wortlaut Augustprotokoll 2013, S.

Antwort der Regierung

Mit der Studie „Zu(g)kunft Graubünden“ wurde im Jahre 2001 eine umfassende Gesamtschau über den schienengebundenen öffentlichen Verkehr innerhalb des Kantons Graubünden und auf den wichtigen Zufahrts-Korridoren vorgenommen. Sie ist immer noch aktuell und beinhaltet eine ganze Auswahl möglicher Visionen für einen Ausbau der Verkehrsverbindungen in unserem Kanton.
Im September 2012 hat die Bündner Regierung die Botschaft "Planung neuer Verkehrsverbindungen" verabschiedet. Der Grosse Rat hat anlässlich der Dezembersession 2012 von dieser Auslegeordnung Kenntnis genommen. In einer dazugehörigen Konzeptstudie "Neue Alpentransversalen durch Graubünden" wurden grundsätzliche erste Überlegungen angestellt. Das Fazit lautete, dass der Bau von unterirdischen Bahnstrecken zu den Bündner Tourismusdestinationen sich aus Kostengründen nur rechtfertigen lässt, wenn sie im Rahmen einer neuen Alpentransversale realisiert werden können. Da die Realisierungswahrscheinlichkeit einer neuen Alpentransversale durch Graubünden jedoch zurzeit gering ist und ein derartiges Vorhaben weitgehend ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Kantons liegt, wurde das Projekt nicht weiter verfolgt. Auf diese ungünstigen Rahmenbedingungen hat die Regierung bereits bei der Beantwortung des Auftrags Engler hingewiesen (vgl. GRP Augustsession 2013, S. 105 ff.).
Die Regierung teilt dessen ungeachtet die Auffassung der Unterzeichner, dass eine gute Erreichbarkeit des Kantons - und damit auch der oberen Surselva - ein wirkungsvoller Wachstumstreiber ist und massgeblich zur Stärkung der Gesamtwirtschaft und der Regionen beitragen kann. Im heutigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld geht es für den Kanton Graubünden aber primär darum, bereits geplante Investitionen und konkrete Projekte so aufzugleisen, dass diese mit den vorhandenen knappen finanziellen Mitteln einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen.

Zu diesem Vorhaben gehören auch gezielte punktuelle Ausbauten auf der Surselvalinie, wie ein Ausbau der Bahn-/Bus-Drehscheibe Ilanz und Doppelspurinseln im Bereich der System-Kreuzungsstellen.
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:
1. Die Realisierung eines Tödi-Tunnels von Linthal nach Trun als isolierte Massnahme ist aufgrund des beschränkten Nachfragepotenzials und der hohen Investitions- und Betriebskosten in absehbarer Zukunft wenig wahrscheinlich. Eine Weiterverfolgung dieses Projekts würde vor allem im Rahmen einer neuen Alpentransversale als Tödi - Greina - Linie bis nach Biasca zweckmässig erscheinen.
2. Die Inbetriebnahme der 820 Mio. Franken teuren Vereina-Linie Ende 1999 hat positive Effekte auf die Regionen Unterengadin/Val Müstair wie auch einen grossen Nutzen für das gesamte RhB-Netz gebracht. Auch eine Verbesserung der Anbindung der Surselva Richtung Chur - Zürich ist im Grundsatz sicher sehr sinnvoll und richtig. Mit einem Ausbau der Linie Chur - Disentis, insbesondere auch des wichtigen Bahn-/Busknotens Ilanz, kann zudem innert kurzer Zeit ein hochwertiger Nutzen auch für die wichtige Verkehrsbeziehung Agglomeration Chur - Surselva generiert werden.
3. Die Bündner Regierung hat das Tödi-Projekt mit der Glarner Regierung bisher nicht besprochen. Sie ist aber bereit, dieses Vorhaben auch gegenüber der Glarner Regierung demnächst zu thematisieren, um deren Einschätzung über allfällige, gemeinsam zu tätigende Abklärungen mit Bezug auf die Vor- und Nachteile eines solchen Vorhabens in Erfahrung zu bringen.

Tomaschett (Breil): Kein Problem. Jau damondal discussiun.

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Standespräsident Michel: Diskussion wird verlangt. Wer dafür ist, drücke die Plus-Taste, andernfalls die Minus-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Diskussion mit 63 zu 2 bei 2 Enthaltungen stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 63 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Tomaschett (Breil): Ich verspreche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Sache aus der Tunnelperspektive anschauen und geben Gas. Die Regierung des Kantons Graubünden hat im September 2012 die Botschaft Planung neuer Verkehrsverbindungen verabschiedet. Obwohl die Studie Zukunft Graubünden nicht Teil dieser Botschaft ist, erachten ich und die Unterzeichnenden aus der Region Surselva es als legitim, die Temperatur dieses Brötchens namens „Tunnel Tödi-Linie, der ewige Traum“ zu messen. Die Regierung gibt in ihrer Antwort zu verstehen, dass der Bau von unterirdischen Bahnstrecken zu den Bündner Tourismusdestinationen sich aus Kostengründen nur rechtfertigen lässt, wenn sich im Rahmen einer neuen Alpentransversale realisiert werden können. Nun, in den nächsten Jahren bauen wir keine neuen Alpentransversale, aber wir werden mit der Sanierung einer bestehenden konfrontiert. Gerade durch die Sanierung des Gotthardtunnels bietet sich die Chance alternative Ideen zu prüfen und dabei die Chancen und Risiken von Ausweichprojekten in die Waagschale zu legen. Meine Anfrage betreffend Aktualität des Tunnel Tödiprojektes drängt sich somit geradezu auf.
Die Regierung hat erkannt, dass die Erreichbarkeit einer Region ein wirkungsvoller Wachstumstreiber ist und massgeblich zur Stärkung der Gesamtwirtschaft beitragen kann. Die Region Surselva verfügt aber diesbezüglich über eine einzige ganzjährige und sichere Verbindung. Der Tourismuskanton Wallis verfügt über ganzjährige Verbindungen in allen Himmelsrichtungen. Ich unterstütze die Leitidee, dass die knappen, finanziellen Mittel aus der Verkehrskasse des Kantons in Zukunft den höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen muss. Wenn man bedenkt, dass eine Investition von 200 Millionen Franken nötig sind, um auf der RhB-Strecke Reichenau-Ilanz vier Minuten an Fahrzeit zu gewinnen, drängt sich die Frage der Verhältnismässigkeit halt wieder auf. Alternativen zu prüfen, ist bei dieser Unverhältnismässigkeit ein Must. Und dabei stösst man wieder auf Visionen aus früherer Zeit. Man sagt, die Geschichte wiederhole sich. Man sagt aber auch, dass man verantwortlich sei für das was man tue, aber auch für das, was man eben nicht tue. Somit danke ich der Regierung für ihre Verantwortung in diesem Belange. Sie ist nämlich bereit, unser Nachbarkanton Glarus betreffend Vor- und Nachteile des Tödi-Projektes zu kontaktieren und deren Einschätzung über allfällige gemeinsam zu tätigende Abklärungen eines solchen Vorhabens in Erfahrung zu bringen.
Einleitend habe ich von den warmen Brötchen gesprochen, die es eben gilt warm zu behalten. Ich schliesse den Kreis mit der Bitte an die Regierung, dem Brötchen nun etwas Vollkorn beizumischen. Bekanntlich stillen diese den Hunger mehr als gewöhnliche und die Surselva würde Ihnen keine Sorge mehr bereiten. Sie haben im Zusammenhang mit dem vorherigen SP-Auftrag ausgesagt, man wolle zuerst die grossen Baustellen anpacken. Also packen wir es an und schauen diese Sache mit Tunnelblick an. Ich bin mit der Antwort der Regierung recht zufrieden und sehe dem weiteren Verlauf der Abklärungen zu diesem Geschäft mit Interesse entgegen.

Casutt Renatus: Was wäre Graubünden ohne die RhB? Was wäre das Unterengadin ohne Vereinatunnel? Diese Fragen sind einfach zu beantworten. Vermutlich würden alle Grossrätinnen und Grossräte diese Fragen positiv beantworten. Es waren Pionierleistungen, die solche Projekte überhaupt ermöglicht haben. Damit unsere Nachkommen auch über Pionierleistungen aus unserer Zeit sich irgendwann freuen können, braucht es von uns Politikern weitsichtige Visionen, die in der heutigen Zeit sogar als undenkbar erscheinen. Dazu ein paar Bemerkungen. Die Schweizer Bevölkerung wächst. Die Einwanderung nimmt zu. Wohin mit den vielen Menschen? Die brauchen Arbeit und Erholung. Die Alpentäler ster-

ben aus. Hunderte von Hektaren wachsen ein. Die Verkehrsverbindungen in unsere Täler sind teilweise ungenügend. Diese und ähnliche Probleme müssen von Grund auf überlegt werden. Diese Ideen sind nicht neu. Neu ist aber die heutige Situation. Besonders in unseren Talschaften. Es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Es sind folgende Vorstösse eingegangen. Anfrage Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes. Auftrag Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden". Anfrage Della Vedova betreffend Sicherheit der Bündner Südtäler. Anfrage Noi-Togni betreffend e-Voting bei Wahlen im Kanton Graubünden. Anfrage Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden. Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung eines Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden. Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen.
Es sind somit total eingegangen: Fünf Aufträge, zehn Anfragen, ein Antrag auf Direktbeschluss. Wir haben in dieser viertägigen Session das Jahresprogramm und das Budget beraten sowie, was am meisten Zeit gebraucht hat, die FA-Reform. Wir haben Fragestunde und Nachtragskredite besprochen. Es gab einen Antrag auf Direktbeschluss. Wir haben fünf Aufträge behandelt und sieben Anfragen.
Ich bedanke mich. Ich bedanke mich bei den Sicherheitsbeauftragten der Kantonspolizei für ihre Arbeit, beim Ratssekretariat unter Leitung von Mic Gross und seinen Leuten für die tadellose Arbeit. Allen Mitarbeitenden, Abwartschaften des Hauses, dem Kanzleidirektor, auch den Medien, die in einem Fall bis jetzt ausgeharrt haben, aber vor allem auch bei der Regierung, die noch vollzählig da ist und auch bei Ihnen, wo sagen wir es mal so, mindestens auch jetzt noch beschlussfähig wären. Ich habe Ihnen Folgendes mitzuteilen: Die Februarsession 2014 findet gemäss Beschluss der PK nicht statt. Sie fällt aus. Ich wünsche Ihnen für die kommenden Festtage von Herzen alles Gute. Ich wünsche uns gemeinsam, dass wir hie und da etwas nachsichtig sind unseren Mitmenschen gegenüber aber auch uns selbst. Damit ist Sitzung und Session geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes
- Auftrag Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden"
- Anfrage Della Vedova betreffend Sicherheit der Bündner Südtäler
- Anfrage Noi-Togni betreffend e-Voting bei Wahlen im Kanton Graubünden
- Anfrage Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden
- Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung
- Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung eines Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden.
- Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 6. Januar 2014 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2013 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll
der Dezembersession 2013

Aufträge

Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR (GRP 2013/2014, 29) 330, 547
Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden 313
Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen 334
Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) (GRP 2013/2014, 25) 331, 549
Florin-Caluori betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden? (GRP 2013/2014, 26) 331, 552
Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny) 336
Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung für energetische Sanierungen von Hotelbetrieben (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2013/2014, 25) 333, 566
Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“ 334
Kappeler betreffend Förderung der Wiederverwertung von Baustoffen (GRP 2013/2014, 18) 333, 568
Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften 312

Anfragen

Blumenthal betreffend Stundendotation im Kindergarten (GRP 2013/2014, 27) 331, 554
Della Vedova concernente la sicurezza nelle Valli del sud del nostro Cantone 336
Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden 301
Kappeler betreffend Petition „Autofreier Postplatz“ in Chur (GRP 2013/2014, 20) 332, 556
Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen / Status L-Bewilligungen (GRP 2013/2014, 20) 332, 557
Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden 337
Lorez-Meuli betreffend Hausärztemangel (GRP 2013/2014, 27) 332, 560
Märchy-Caduff betreffend vertrauliche Geburt (GRP 2013/2014, 19) 332, 562
Nick betreffend Staatsausgaben 315
Noi-Togni concernente il servizio Care Team nel Cantone dei Grigioni, in particolare nel Moesano ed alla periferia del Cantone (GRP 2013/2014, 30) 333, 564
Noi-Togni concernente il voto elettronico (e-voting) per le elezioni nel Cantone dei Grigioni 335
Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta 314
Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes 335
Tenchio betreffend Sicherheit im Isla-Bella-Tunnel 313
Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kindesschutzfällen der KESB 302
Tomaschett (Breil) concernent il tunnel lingia Tödi (GRP 2013/2014, 21) 334, 573
Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz 315

Sachgeschäfte

Jahresprogramm 2014 und Budget 2014 ..... 294, 296, 297
..... 339, 368, 394
..... 418
Nachtragskredite 303, 452
Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) (Botschaften Heft Nr. 7/2013-2014, S. 211) 301, 303, 306
..... 317, 325, 340
..... 355, 365, 433

..... 466, 484, 511
..... 541

Anfragen (Fragestunde)

Bondolfi concernente serie di furti verificatasi in Valposchiavo e possibile riduzione dei controlli al valico di confine di Campocologno 453
Bucher-Brini betreffend Mangel an hoch qualifizierten Pflegenden auf Intensivstationen 454
Clalüna betreffend Vernetzung und Information im Altersleitbild 455
Deplazes betreffend Regierungsfahrzeuge 456
Hensel betreffend Lohneinreihung BerufsschullehrerInnen in Graubünden 457
Hitz-Rusch betreffend „Wie weiter mit den Archiven der Kreise?“ 457
Locher Benguerel betreffend Schule im Transitzentrum Löwenberg in Schluein 458
Lorez-Meuli betreffend Stand Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung 459
Niederer betreffend Wohnen mit Serviceleistungen 460
Pfäffli betreffend neues Raumplanungsgesetz – Bauern als Hobbypferdehalter 461
Sax betreffend kostentragende Gemeinwesen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht 462
Thöny betreffend Wärmeabnehmer für Biomassekraftwerk Axpo Tegra AG in Domat/Ems 464
Tscholl betreffend Pensionskasse Bauprojekt „Willi Areal“ 465

Anträge auf Direktbeschluss

Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung; (Änderung Art. 62a Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO) (Erstunterzeichner Thöny) 338
Pfäffli betreffend Präzisierung des GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder (Reisezeitentschädigung und Reisespesen) (GRP 2013/2014, 28) 330, 546